

Landesvoranschlag 2019



LAND
SALZBURG

Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2019	2
1. Gesamthaushalt	4
1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt	4
1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt	5
2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets)	6
2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	6
2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8
2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	10
2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	12
2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	14
2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit	16
2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	18
2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung	20
2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen	22
2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft	24
3. Voranschlagsquerschnitt	26
3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt	26
3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012	28
4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets)	29
5. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015	1144
5.1. Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung	1144
5.2. Stellenplan SALK	1147
5.3. Stellenpläne Lehrer lw. FS-Lehrer	1148
5.4. Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts	1149
5.5. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven	1150
5.6. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst	1151
5.7. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	1154
6. Wirtschaftspläne	1155
6.1. Ergebnishaushalt inkl. Wirtschaftlicher Unternehmungen	1155
6.2. Wirtschaftsplan Landestheater	1156
6.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester	1159
6.4. Wirtschaftsplan Landesapothek	1164
7. Sonstige Beilagen	1165
7.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen	1165
7.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen	1169

0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2019

Rechtliche Grundlagen

Der Landesvoranschlag ist aufgrund des Art 44 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG), zuletzt geändert durch das Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl Nr 10/2018 (zum geänderten Inkrafttreten siehe auch Art 57 Abs 24 Z 2 L-VG), in Form eines Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes (Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen. Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Voranschlags bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl II Nr 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015), die inhaltlich weitgehend wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG abgeschlossen wurde. Die VRV 2015 wurde inzwischen bereits einmal novelliert (siehe BGBl II Nr 17/2018). Als weitere wesentliche einfachgesetzliche Rechtsgrundlage für den LVA 2019 ist das Allgemeine Landeshaushaltungsgesetz 2018 (ALHG 2018), enthalten im Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl Nr 10/2018 (siehe dessen Art 3), anzuführen.

Gliederung des Voranschlags

Gemäß § 5 Abs 1 VRV 2015 besteht der Voranschlag aus einem Ergebnis- und einem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis auf Kontenebene, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und diversen Beilagen. Im Ergebnisvoranschlag werden die periodengerecht abgegrenzten zu erwartenden Aufwendungen und Erträge dargestellt, im Finanzierungshaushalt sind alle im Voranschlagsjahr zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen zu budgetieren. Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet, der Begriff „Mittelverwendungen“ wird in der VRV 2015 für Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet. Die Gliederung des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags hat den Vorgaben der VRV 2015 zu entsprechen. Das Land Salzburg wendet hierbei das für die Bundesländer fakultativ zu verwendende Gliederungsschema gemäß § 6 Abs 3 VRV 2015 an.

Die Struktur des Voranschlags orientiert sich am dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis. Das für die Länder maßgebliche Ansatzverzeichnis ist in Anlage 2 VRV 2015 verlautbart. Die Gliederung der Haushaltsansätze folgt funktionellen Gesichtspunkten und entspricht so den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Die VRV 2015 gibt die ersten drei Stellen des Haushaltsansatzes verpflichtend vor. Die erste Dekade des Haushaltsansatzes entspricht den Haushaltsgruppen, die erste und zweite Dekade stellen die Abschnitte dar und die erste bis dritte Dekade repräsentieren die Unterabschnitte. Die vierte und fünfte Dekade des Haushaltsansatzes können fakultativ zur weiteren Untergliederung eines Unterabschnittes herangezogen werden. In der sechsten Dekade kann eine der Anlage 2 VRV 2015 entsprechende finanzwirtschaftliche Gliederung hinterlegt werden.

Das Land Salzburg macht vom Wahlrecht des § 6 Abs 6 VRV 2015 Gebrauch und verwendet die vierte und fünfte Stelle des Haushaltsansatzes zur weiteren Untergliederung des Unterabschnittes. Hingegen wird auf die Möglichkeit dem Haushaltsansatz eine finanzwirtschaftliche Gliederung anzufügen verzichtet.

Aufgrund der Gliederung des Voranschlags gemäß § 6 Abs 3 VRV 2015 sind die veranschlagten Mittelverwendungen und -aufbringungen zusätzlich in einem Einzelnachweis auf Kontenebene auszuweisen (§ 5 Abs 1 Zi 3 iVm § 6 Abs 7 VRV 2015). Dieser Nachweis wird als Zusatz zum Hauptteil des Voranschlags erstellt und enthält die Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge auf Ebene der Haushaltsansätze und Sachkonten.

Zusätzlich zur funktionellen Gliederung sind alle Mittelverwendungen- und -aufbringungen auf sachlicher Ebene unter Verwendung des in der VRV 2015 verlautbarten Standardkontenrahmens (Anlage 3a) zu budgetieren. Die Gliederung des Kontenplans nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

Aufgrund der Struktur des Standardkontenrahmens können die Sachkonten eindeutig den Kategorien Erträge/Einzahlungen oder Aufwendungen/Auszahlungen zugeordnet werden. Ein entsprechender Haushaltshinweis auf Ebene der Haushaltsansätze, wie er vor der Umstellung auf ein 3-Komponenten-System verwendet wurde um Einnahmen und Ausgaben zu kennzeichnen, ist daher auf Ebene der Haushaltsansätze nicht mehr notwendig.

Jedes Konto ist zudem einer sogenannten Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (MVAG) zugeordnet. Diese MVAG stellen Gruppierungen von sachlich zusammengehörigen Kontengruppen dar und sind somit die Basis für die Struktur des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags. Je nach Detaillierungsgrad werden der Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlag auf MVAG Ebene 1 bzw. 2 dargestellt.

Jedes Konto kann bei Bedarf zusätzlich um bis zu drei weitere Dekaden untergliedert werden.

Bestandteile des Voranschlages

Der Hauptteil des Landesvoranschlages enthält gem. den Vorgaben der VRV 2015:

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt (MVAG-Ebene 1)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets, MVAG-Ebene 1)
- Voranschlagsquerschnitt und Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge auf Ebene Haushaltsansatz samt Erläuterungen (Detailbudgets, MVAG-Ebene 2)
- Beilagen zum Voranschlag gemäß VRV 2015
- Wirtschaftspläne von wirtschaftlichen Unternehmungen gem. § 1 Abs 2 VRV 2015
- Sonstige Beilagen

Vermerk betreffend Einhaltung des Spekulationsverbotes

Es wird bestätigt, dass die Grundsätze des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz betreffend

- risikoaverse Finanzgebarung,
- strategische Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement,
- personelle Funktionstrennung von Front- und Backoffice bzw. Controlling (4-Augenprinzip),
- Transparenz über getätigte Transaktionen gegenüber den hierfür zuständigen Organen

eingehalten werden. Diese Bestätigung ist Voraussetzung dafür, dass eine Finanzierung durch die ÖBFA erfolgen darf.

1. Gesamthaushalt

1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.917.863.200	1.822.990.300	0
212 Erträge aus Transfers	723.666.700	684.387.100	0
213 Finanzerträge	48.815.600	52.315.400	0
21 Summe Erträge	2.690.345.500	2.559.692.800	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	894.703.300	890.476.600	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	247.707.600	244.595.200	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.537.509.400	1.508.672.600	0
224 Finanzaufwand	42.703.800	58.787.300	0
22 Summe Aufwendungen	2.722.624.100	2.702.531.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-32.278.600	-142.838.900	0
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-32.278.600	-142.838.900	0

1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.855.812.400	1.822.976.200	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	719.098.000	680.947.600	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	48.815.600	52.315.400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.623.726.000	2.556.239.200	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	894.671.900	890.457.800	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	166.813.400	177.269.200	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.287.256.700	1.234.924.400	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.703.700	58.787.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.391.445.700	2.361.438.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	232.280.300	194.800.600	0
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	602.200	6.155.700	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	96.243.300	73.024.600	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.568.700	4.339.500	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	101.414.200	83.519.800	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.153.600	33.976.200	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	34.636.200	12.865.100	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.252.700	273.748.200	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	347.042.500	320.589.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-245.628.300	-237.069.700	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-13.348.000	-42.269.100	0
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	125.000.000	100.000.300	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	50.000.000	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	125.000.000	150.000.300	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	131.503.500	157.504.000	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	131.503.500	157.504.000	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-6.503.500	-7.503.700	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.851.500	-49.772.800	0

2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets)

2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	89.524.400	29.933.600	0
212 Erträge aus Transfers	20.241.000	21.084.600	0
213 Finanzerträge	10.000	6.500	0
21 Summe Erträge	109.775.400	51.024.700	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	146.885.200	146.362.500	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.532.800	36.624.300	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	103.103.400	102.179.900	0
224 Finanzaufwand	180.200	93.000	0
22 Summe Aufwendungen	291.701.600	285.259.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-181.926.200	-234.235.000	0
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-181.926.200	-234.235.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.983.700	29.933.600	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.241.000	21.084.600	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	10.000	6.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	48.234.700	51.024.700	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	146.871.500	146.346.500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.265.400	36.624.200	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	103.082.400	102.096.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	180.200	93.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	289.399.500	285.159.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-241.164.800	-234.135.000	0
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32.000	39.000	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	603.800	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	635.800	642.800	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.486.400	6.880.600	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	570.800	570.800	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000	83.900	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.078.200	7.535.300	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.442.400	-6.892.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-245.607.200	-241.027.500	0
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-245.607.200	-241.027.500	0

2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	620.000	0
212 Erträge aus Transfers	225.200	225.200	0
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	245.200	845.200	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	243.900	788.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.041.100	7.029.400	0
224 Finanzaufwand	0	0	0
22 Summe Aufwendungen	7.285.000	7.817.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.039.800	-6.972.200	0
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.039.800	-6.972.200	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	620.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	620.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	242.800	788.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.474.100	4.504.200	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.716.900	5.292.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.696.900	-4.672.200	0
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	225.200	225.200	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	225.200	225.200	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.500	24.600	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.567.000	2.525.200	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.591.500	2.549.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.366.300	-2.324.600	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-7.063.200	-6.996.800	0
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.063.200	-6.996.800	0

2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.438.400	14.796.600	0
212 Erträge aus Transfers	449.521.400	437.117.600	0
213 Finanzerträge	0	600	0
21 Summe Erträge	454.959.800	451.914.800	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	311.688.400	301.767.300	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	27.862.200	22.259.700	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	251.591.400	253.195.800	0
224 Finanzaufwand	3.000	10.900	0
22 Summe Aufwendungen	591.145.000	577.233.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-136.185.200	-125.318.900	0
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-136.185.200	-125.318.900	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.438.400	14.796.600	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	447.482.900	437.033.500	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	600	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	452.921.300	451.830.700	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	311.673.600	301.767.300	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.960.700	22.259.700	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	247.026.900	241.681.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.000	10.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	581.664.200	565.718.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-128.742.900	-113.888.200	0
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	70.200	200	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	252.300	267.900	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.038.500	84.100	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.361.000	352.200	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.484.500	7.675.800	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	254.700	254.700	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.564.500	11.514.800	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.303.700	19.445.300	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-9.942.700	-19.093.100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-138.685.600	-132.981.300	0
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-138.685.600	-132.981.300	0

2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.381.700	9.752.500	0
212 Erträge aus Transfers	315.200	321.200	0
213 Finanzerträge	0	1.000	0
21 Summe Erträge	11.696.900	10.074.700	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.291.200	5.109.100	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.577.200	8.444.300	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	36.913.200	35.019.700	0
224 Finanzaufwand	600	5.000	0
22 Summe Aufwendungen	53.782.200	48.578.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-42.085.300	-38.503.400	0
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-42.085.300	-38.503.400	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.381.700	9.752.500	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	315.200	321.200	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	1.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.696.900	10.074.700	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.291.200	5.109.100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.827.000	8.440.300	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.466.000	31.882.500	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	600	5.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	48.584.800	45.436.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-36.887.900	-35.362.200	0
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	25.200	31.200	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	25.200	31.200	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.892.900	1.382.300	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	36.500	36.500	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.447.200	3.137.200	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.376.600	4.556.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.351.400	-4.524.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-43.239.300	-39.887.000	0
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-43.239.300	-39.887.000	0

2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	107.680.300	99.511.600	0
212 Erträge aus Transfers	202.346.300	174.959.100	0
213 Finanzerträge	28.000.000	28.000.400	0
21 Summe Erträge	338.026.600	302.471.100	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	9.533.900	9.142.600	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.037.300	40.777.900	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	533.415.500	518.455.400	0
224 Finanzaufwand	1.500	1.500	0
22 Summe Aufwendungen	579.988.200	568.377.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-241.961.600	-265.906.300	0
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-241.961.600	-265.906.300	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	107.680.300	99.511.600	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	202.346.300	174.959.100	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	28.000.000	28.000.400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	338.026.600	302.471.100	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.531.000	9.139.800	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.696.300	39.669.700	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	454.238.600	418.368.200	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.500	1.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	499.467.400	467.179.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-161.440.800	-164.708.100	0
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	94.405.000	70.564.700	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	94.405.000	70.564.700	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.506.200	188.200	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	33.774.200	12.003.100	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	79.176.900	100.087.200	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	114.457.300	112.278.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-20.052.300	-41.713.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-181.493.100	-206.421.900	0
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-181.493.100	-206.421.900	0

2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	401.292.200	414.876.400	0
212 Erträge aus Transfers	5.870.800	5.209.800	0
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	407.163.000	420.086.200	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	400.058.000	412.220.900	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.011.400	6.516.900	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	367.594.200	357.357.300	0
224 Finanzaufwand	1.406.000	1.572.000	0
22 Summe Aufwendungen	780.069.600	777.667.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-372.906.600	-357.580.900	0
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-372.906.600	-357.580.900	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	401.292.200	414.876.400	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.865.800	4.379.600	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	407.158.000	419.256.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	400.058.000	412.220.900	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.353.500	6.516.900	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	323.609.700	322.874.800	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.406.000	1.572.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	731.427.200	743.184.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-324.269.200	-323.928.600	0
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000	1.000	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.000	830.200	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.000	831.200	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	510.500	510.500	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	43.984.500	34.482.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	44.495.000	34.993.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-44.489.000	-34.161.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-368.758.200	-358.090.400	0
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.500.000	6.500.000	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.500.000	6.500.000	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-6.500.000	-6.500.000	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-375.258.200	-364.590.400	0

2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.652.200	2.403.500	0
212 Erträge aus Transfers	2.901.000	2.874.400	0
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	5.553.200	5.277.900	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	15.378.600	14.995.400	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.495.900	41.025.100	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	58.843.100	59.648.500	0
224 Finanzaufwand	0	0	0
22 Summe Aufwendungen	168.717.600	115.669.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-163.164.400	-110.391.100	0
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-163.164.400	-110.391.100	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.652.200	2.403.500	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.901.000	2.874.400	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.553.200	5.277.900	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	15.378.600	14.995.400	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.260.100	41.025.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	44.977.100	38.328.100	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	90.615.800	94.348.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-85.062.600	-89.070.700	0
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	2.716.500	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	900.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	3.616.500	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.485.000	17.200.600	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.866.000	21.320.400	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	58.351.000	38.521.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-58.351.000	-34.904.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-143.413.600	-123.975.200	0
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-143.413.600	-123.975.200	0

2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	636.700	36.700	0
212 Erträge aus Transfers	938.000	968.000	0
213 Finanzerträge	2.000	2.000	0
21 Summe Erträge	1.576.700	1.006.700	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	250.300	192.800	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	77.545.500	77.502.700	0
224 Finanzaufwand	0	50.000	0
22 Summe Aufwendungen	77.795.800	77.745.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-76.219.100	-76.738.800	0
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-76.219.100	-76.738.800	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	636.700	36.700	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	938.000	968.000	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.000	2.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.576.700	1.006.700	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	250.300	192.800	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	57.536.900	57.116.400	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	50.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	57.787.200	57.359.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-56.210.500	-56.352.500	0
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.008.600	20.386.300	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.008.600	20.386.300	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-20.008.600	-20.386.300	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-76.219.100	-76.738.800	0
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-76.219.100	-76.738.800	0

2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.156.700	3.679.300	0
212 Erträge aus Transfers	3.000	23.000	0
213 Finanzerträge	1.500.000	1.201.400	0
21 Summe Erträge	5.659.700	4.903.700	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	868.000	878.800	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.835.800	68.663.800	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	0
224 Finanzaufwand	0	2.600	0
22 Summe Aufwendungen	6.703.800	69.545.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.044.100	-64.641.500	0
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.044.100	-64.641.500	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.646.700	3.665.300	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000	23.000	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.500.000	1.201.400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.149.700	4.889.700	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	868.000	878.800	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.697.300	3.050.200	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	2.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.565.300	3.931.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-415.600	958.100	0
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	500.000	3.400.000	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	500.000	3.400.000	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	763.500	113.500	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	763.500	113.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-263.500	3.286.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-679.100	4.244.600	0
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-679.100	4.244.600	0

2.10. Haushaltsguppe 9: Finanzwirtschaft

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.295.080.600	1.247.380.100	0
212 Erträge aus Transfers	41.304.800	41.604.200	0
213 Finanzerträge	19.303.600	23.103.500	0
21 Summe Erträge	1.355.689.000	1.312.087.800	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.000.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.860.800	19.302.400	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	101.462.000	98.283.900	0
224 Finanzaufwand	41.112.500	57.052.300	0
22 Summe Aufwendungen	165.435.300	174.638.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.190.253.700	1.137.449.200	0
230 Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.190.253.700	1.137.449.200	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.295.080.500	1.247.380.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	39.004.800	39.304.200	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	19.303.600	23.103.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.353.388.900	1.309.787.700	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.000.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.260.000	18.702.300	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.845.000	18.073.200	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	41.112.400	57.052.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	82.217.400	93.827.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.271.171.500	1.215.960.000	0
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	956.000	1.556.000	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.300.000	2.300.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.256.000	3.856.000	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	82.617.000	80.210.700	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	82.617.100	80.210.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-79.361.100	-76.354.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.191.810.400	1.139.605.200	0
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	125.000.000	100.000.300	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	50.000.000	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	125.000.000	150.000.300	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	125.003.500	151.004.000	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	125.003.500	151.004.000	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-3.500	-1.003.700	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.191.806.900	1.138.601.500	0

3. Voranschlagsquerschnitt

3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89	Summe ohne Abs. 85-89
in EUR			
I. Querschnitt			
Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben			
10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	159.851.300	0	159.851.300
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.134.579.200	0	1.134.579.200
12 Erträge aus Leistungen	106.712.400	80.400	106.632.000
13 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50.800.200	1.797.200	49.003.000
14 Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	669.791.200	3.000	669.788.200
15 Sonstige Transfererträge	49.306.800	0	49.306.800
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	447.451.900	849.100	446.602.800
19 Summe 1 (Erträge)	2.618.493.000	2.729.700	2.615.763.300
Aufwendungen der operativen Gebarung			
20 Personalaufwand	894.671.900	842.600	893.829.300
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	238.450.300	0	238.450.300
22 Bezüge der gewählten Organe	5.105.000	0	5.105.000
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	17.214.600	382.900	16.831.700
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	146.984.400	497.600	146.486.800
25 Zinsen für Finanzschulden	39.787.300	0	39.787.300
26 Laufende Transferzhlg. an Träger d. öffentl. Rechts	253.518.600	0	253.518.600
27 Sonstige laufende Transferausgaben	795.287.800	0	795.287.800
29 Summe 2 (Aufwendungen)	2.391.019.900	1.723.100	2.389.296.800
91 SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	227.473.100	1.006.600	226.466.500
Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	500.000	0	500.000
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	102.200	0	102.200
32 Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0	0	0
34 Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0
35 Sonstige Investitionszuschüsse	0	0	0
39 Summe 3 (Vermögensgeb. m. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)	602.200	0	602.200
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	53.367.500	110.000	53.257.500
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	8.288.600	102.500	8.186.100
42 Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	497.400	0	497.400
43 Aktivierte Vorräte (lfd. Jahr)	0	0	0

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89	Summe ohne Abs. 85-89
	in EUR		
44 Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	100.177.500	0	100.177.500
45 Sonstige Kapitaltransfers	150.075.200	0	150.075.200
49 Summe 4 (Vermögensgeb. u. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)	312.406.200	212.500	312.193.700
92 SALDO 2: Saldo der Vermögensgeb. u. Kaptltrnsf. o. FiTransk.	-311.804.000	-212.500	-311.591.500

Einzahlungen aus Finanztransaktionen

50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0
51 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	0	0	0
52 Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	0	0	0
53 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an Träg. öffentl. Rechts	300.000	0	300.000
54 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an son. Untern. u. Haush.	95.943.300	0	95.943.300
55 Aufnahme von Finanzschld. b. Trgrn. d. öfftl. Rechts	125.000.000	0	125.000.000
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	0	0	0
58 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	5.233.000	0	5.233.000
59 Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)	226.476.300	0	226.476.300

Auszahlungen aus Finanztransaktionen

60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	100	0	100
61 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	0	0	0
62 Zuführungen an Zahlungsmittelreserven	0	0	0
63 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	500	0	500
64 Gewährung von Darlhn. a. sonst. Untnhmgn. und Haushalte	34.635.700	0	34.635.700
65 Rückzahlung v. Finanzschulden bei Träg. öffentl. Rechts	125.000.000	0	125.000.000
66 Rückzhlng. von Finanzschldn. bei sonst. Untnhmgn. u. HH	6.503.500	0	6.503.500
68 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	2.086.100	0	2.086.100
69 Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)	168.225.900	0	168.225.900
93 SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen	58.250.400	0	58.250.400
94 SALDO 4	-26.080.500	794.100	-26.874.600

II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70 Jahresergebnis HH ohne A 85-89 u. o. Finanztransaktionen	-85.125.000
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	794.100
95 Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)	-84.330.900

3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012

	(in EUR)
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Voranschlagsquerschnitt für das LAND SALZBURG (LVA 2019)	-84.330.900
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESGV 2010 sind (Summe) ¹⁾	1.000.000
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESGV 2010 sind (Summe) ²⁾	<u>-8.000.000</u>
Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 (Gebietskörperschaft)	-91.330.900
Finanzierungssaldo der außerbudgetären Einheiten gem. ESGV 2010³⁾	
Außerbudgetäre Einheiten	10.000.000
Landeskammern	15.000.000
Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 - Landesebene	<u><u>-66.330.900</u></u>
Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012⁴⁾	-81.330.900
Struktureller Saldo⁵⁾	-106.494.000
Regelgrenze struktureller Saldo gem. ÖStP 2012⁵⁾	-20.246.000
Zeitpunkt der Erstellung	Oktober 2018

Anmerkungen:

¹⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESGV 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Einnahme oder nicht als Ausgabe zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Finanzderivate oder die periodengerechte Zinsabgrenzung für Agios. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

²⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESGV 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Ausgabe oder nicht als Einnahme zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Einnahmen aus Finanzderivaten oder Ausgaben für On-Balance-PPP-Projekte. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

³⁾ Die ausgewiesenen Werte orientieren sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

⁴⁾ Nach Art. 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

⁵⁾ Mit dem Jahr 2017 wurde das Maastricht-Ergebnis durch den strukturellen Saldo als zentraler Fiskalparameter des ÖStP 2012 abgelöst. Dieser berücksichtigt neben Einmalmaßnahmen auch die aktuelle konjunkturelle Situation. Die Umrechnung von einem Maastricht-Ergebnis auf den entsprechenden Strukturellen Saldo erfolgt mithilfe des vom BMF zur Verfügung gestellten Stabilitätspaktrechners. Beim ausgewiesenen strukturellen Saldo handelt es sich um den gemäß Stabilitätspaktrechner umgerechneten Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012. Im Stabilitätspaktrechner findet sich auch die aktuell gültige Regelgrenze gem. ÖStP 2012. Quelle: Stabilitätspaktrechner BMF, Version vom 26.9.2018

4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets)

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	124.100	122.100	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	124.100	122.100	0
21 Summe Erträge	124.100	122.100	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.359.900	3.359.900	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.359.900	3.359.900	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.670.300	1.637.600	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.670.300	1.637.600	0
22 Summe Aufwendungen	5.030.200	4.997.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.906.100	-4.875.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.906.100	-4.875.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	124.100	122.100	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	124.100	122.100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	124.100	122.100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.359.900	3.359.900	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.359.900	3.359.900	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.670.300	1.637.600	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.670.300	1.637.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.030.200	4.997.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.906.100	-4.875.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.906.100	-4.875.400	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.906.100	-4.875.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, idgF und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den aktiven Mitgliedern des Landtages (MVAG 2225/3225) gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren nach § 4 Abs 6 S.BG 1998 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018:

der Präsidentin des Landtages	EUR 9.293,70
dem zweiten Präsidenten des Landtages	EUR 7.181,50
einer oder einem Klubvorsitzenden im Landtag	EUR 8.026,40
einem Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.069,40

Diese Beträge verändern sich jährlich um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

Weiters wurde für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Landtages (MVAG 2234/3234) budgetäre Vorsorge getroffen. Auch ergeben sich Einzahlungen aus Pensions- und Pensionsversicherungsbeiträgen (MVAG 2124/3124).

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2225 (Sonstige Sachaufwand) bzw. 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) für aktive Mitglieder des Landtages und 2234 (TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.) bzw. 3234 (TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.) für Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Landtages sowie ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2124 (TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.) bzw. 3124 (TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen. Weiters wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung bei den Teilabschnitten 00000 - Bezüge der Abgeordneten - und 00001 - Ruhe- und Versorgungsbezüge. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Budgetierung gemeinsam beim Ansatz 00000 - Abgeordnete Sbg Lt.

Ansatz: 00001 - Landtag
 Finanzstelle: 100 - Landtag
 Abteilung: 100 - Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	262.600	157.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	257.500	157.500	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	262.600	157.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-262.600	-157.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-262.600	-157.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	257.500	157.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	257.500	157.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	257.500	157.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-257.500	-157.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.000	30.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	30.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	30.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.000	30.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-30.000	-30.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-287.500	-187.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-287.500	-187.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00001

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225:

- laufende Sachaufwendungen des Landtages
- Repräsentationsaufwand des Landtages
- laufende Kosten für Betrieb und Wartung des Streamingsservers zur Übertragung von Sitzungen im Internet
- Einsetzung von Enquete-Kommissionen
- Abhaltung von parlamentarischen Enqueten
- Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen
- Diverse Projekte wie z.B. Demokratievermittlung, Vermittlungsprojekte für Jugendliche, Jugendlandtag, Neugestaltung der Jugendhomepage, BürgerInnenräte, Buchprojekt 150 Jahre Landtag in Salzburg
- Verfügungsmittel für die/den Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten und die/den zweite/n Präsidentin/Präsidenten des Salzburger Landtages

MVAG FH 3414:

- Ankauf von Geräten, z.B. Tablets

2. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Tablets. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung (MVAG FH 3414) dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer (MVAG EH 2226).

Änderungen gegenüber dem LVA 2018:

Es wurden zusätzlich 100.000€ budgetiert, um Demokratieprojekte für junge Menschen und für Erwachsene umzusetzen, die Inhalte der Demokratie und des Parlamentarismus vermitteln.

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.250.000	2.284.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.250.000	2.284.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.250.000	2.284.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.250.000	-2.284.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.250.000	-2.284.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.250.000	2.284.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.250.000	2.284.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.250.000	2.284.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.250.000	-2.284.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.250.000	-2.284.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.250.000	-2.284.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBl Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 8 S.PartfördG erhalten die Landtagsparteien auf Antrag für Zwecke ihrer parlamentarischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen Leistungen je Mandat der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs (Fälligkeit: jeweils am Ersten eines jeden Monats) und vierteljährlichen Leistungen entsprechend der Stärke der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs gemäß den Bestimmungen in § 10 Abs 3 leg cit (Fälligkeit: jeweils am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.). Auf MVAG 2231/3231 wird mit einem Betrag von € 2.250.000,- für die Transferzahlungen an die Landtagsparteien vorgesorgt.

Die monatlichen Leistungen sind gemäß § 10 Abs 2 iVm § 4 Abs 4 S.PartfördG wertgesichert und werden gegenüber 2018 entsprechend der VPI-Entwicklung Mai 2018: Mai 2017 um rd 1,92 % angehoben. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen wird nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten unter Berücksichtigung einer allfälligen Bezugserrhöhung ermittelt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten für diese Bediensteten gem § 10 Abs 4 S.PartfördG. Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim Ansatz 02000 verrechnet. Im Jahr 2018 wurde die vierteljährliche Klubförderung aufgrund der Mandatsverhältnisse im Salzburger Landtag folgendermaßen berechnet:

ÖVP-Landtagsklub:	3a, 1b, 1c
SPÖ-Landtagsklub:	3a, 1b, 1c
Grüne-Landtagsklub:	2a, 1b, 1,5c
FPS-Landtagsklub:	2a, 1b, 1,5c
Team Stronach-Landtagsklub:	1a, 1b, 1c,
das ergibt 11a, 5b und 6c	

Im Jahr 2019 wurde für die Budgetierung der vierteljährlichen Klubförderung das Wahlergebnis der Landtagswahl 2018 zugrunde gelegt und daraus ergibt sich folgendes:

ÖVP-Landtagsklub:	3a, 1b, 1,5c
SPÖ-Landtagsklub:	2a, 1b, 1,5c
FPÖ-Landtagsklub:	2a, 1b, 1,5c
Grüne-Landtagsklub:	1a, 1b, 1c
NEOS-Landtagsklub:	1a, 1b, 1c,
das ergibt 9a, 5b und 6,5c	

In Summe verringert sich die vierteljährliche Klubförderung im Vergleich zum Vorjahr daher um die durchschnittlichen Bruttopersonalkosten von 2a-Vertragsbediensteten, dem steht eine Erhöhung um 0,5 c gegenüber. Daher liegen trotz der budgetierten Erhöhung der Klubförderung (monatliche Klubförderung gemäß VPI, vierteljährlichen Klubförderung unter Berücksichtigung einer Bezugserrhöhung um 2 Prozent, siehe oben) die voraussichtlichen Gesamtauszahlungen im Jahr 2019 unter den tatsächlichen Gesamtauszahlungen des Jahres 2018.

Ansatz: 00003 - LT - Gutachten (§19 Abs 4 GO LT)
 Finanzstelle: 100 - Landtag
 Abteilung: 100 - Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.000	45.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.000	45.000	0
22 Summe Aufwendungen	45.000	45.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-45.000	-45.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-45.000	-45.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.000	45.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	45.000	45.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.000	45.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-45.000	-45.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-45.000	-45.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-45.000	-45.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages LGBl Nr 26/1999 idgF LGBl Nr 38/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Gutachten und Expertisen nach § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtags 1999 idgF

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.089.100	1.071.600	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	898.100	925.800	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	179.200	134.700	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	11.800	11.100	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	161.500	156.900	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	161.500	156.900	0
22 Summe Aufwendungen	1.250.600	1.228.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.250.600	-1.228.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.250.600	-1.228.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.089.100	1.071.600	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	898.100	925.800	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	179.200	134.700	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	11.800	11.100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	161.500	156.900	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	161.500	156.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.250.600	1.228.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.250.600	-1.228.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.250.600	-1.228.500	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.250.600	-1.228.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes (MVAG 2225/3225) und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten (MVAG 2211/3211, 2212/3212 und 2213/3213).

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen des im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Haushaltsansatz von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dazu dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs 3).

Mittelverwendung:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2213 (Sonstiger Personalaufwand) und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez. - NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), 3213 (Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

Ansatz: 00201 - Landesrechnungshof - Allgemein
 Finanzstelle: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Abteilung: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.500	19.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.500	19.500	0
22 Summe Aufwendungen	17.500	19.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.500	-19.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-17.500	-19.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.500	19.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.500	19.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.500	19.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-17.500	-19.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.500	-19.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.500	-19.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr. 35/1993 idgF LGBl Nr. 106/2013 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und dem für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen prüfenden Personal und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs. 3).

Die sachlichen Erfordernisse werden beim Ansatz 00201 Landesrechnungshof allgemein, MVAG FH 3225, EH 2225 - beides: Sonstiger Sachaufwand budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Landesrechnungshofdirektor gibt das Budget des Landesrechnungshofes für 2019 vorbehaltlich der Zustimmung des Salzburger Landtags zu den sachlichen und personellen Erfordernissen des LRH frei.

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	805.900	803.900	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	644.000	644.000	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	161.900	159.900	0
21 Summe Erträge	805.900	803.900	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.662.400	1.662.400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.662.400	1.662.400	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.524.800	1.495.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.524.800	1.495.000	0
22 Summe Aufwendungen	3.187.200	3.157.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.381.300	-2.353.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.381.300	-2.353.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	805.900	803.900	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	644.000	644.000	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	161.900	159.900	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	805.900	803.900	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.662.400	1.662.400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.662.400	1.662.400	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.524.800	1.495.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.524.800	1.495.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.187.200	3.157.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.381.300	-2.353.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.381.300	-2.353.500	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.381.300	-2.353.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idGF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idGF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idGF und Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992 idGF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Mitgliedern der Landesregierung (MVAG 2225/3225) gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 S.BG 1998 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2018:

- dem Landeshauptmann	EUR	16.475,20
- einem Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR	15.208,00
- einem Landesrat	EUR	14.363,10

Diese Beträge verändern sich jährlich um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idGF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

Die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idGF, vom Bund refundiert. Diese Einzahlungen ergeben sich daher aus Kostenersätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und als Kostenersätze des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung (MVAG 2121/3121). Weitere Einzahlungen ergeben sich aus zu entrichtenden Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen (MVAG 2124/3124).

Weiters wurde auch für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung budgetäre Vorsorge getroffen (MVAG 2234/3234).

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2225 (Sonstige Sachaufwand) bzw. 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) für aktive Mitglieder der Sbg Landesregierung und 2234 (TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.) bzw. 3234 (TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.) für Ruhe- und Versorgungsbezüge von ehemaligen Mitgliedern der Sbg Landesregierung sowie ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) und 2124 (TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.) bzw. 3121 (Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) und 3124 (TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Regierungsmitglieder angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

Auch wird mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung bei den Teilabschnitten 01000 - Bezüge der Regierungsmitglieder - und 01001 - Ruhe- und Versorgungsbezüge. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Budgetierung gemeinsam beim Ansatz 01000 - Mitglieder Sbg LReg.

Ansatz: 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.000	31.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	39.000	31.000	0
22 Summe Aufwendungen	39.000	31.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-39.000	-31.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-39.000	-31.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.000	31.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	39.000	31.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	39.000	31.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-39.000	-31.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-39.000	-31.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-39.000	-31.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01001

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225: Für den Landeshauptmann sind EUR 11.000, für die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter je EUR 5.000 und die Landesräte und die Landesrätinnen sind je EUR 4.500 an Verfügungsmitteln vorgesehen.

Ansatz: 01100 - Repräsentation
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	291.300	291.300	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	291.300	291.300	0
22 Summe Aufwendungen	291.300	291.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-291.300	-291.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-291.300	-291.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	291.300	291.300	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	291.300	291.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	291.300	291.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-291.300	-291.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-291.300	-291.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-291.300	-291.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Landeshauptmann vertritt nach dem Salzburger Landes-Verfassungsgesetz LGBl Nr 25/1999 idgF LGBl Nr 38/2017 das Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Repräsentationsaufwendungen der Landesregierung umfassen die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Festakten, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch besonderen Jubiläen.

Weiters werden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wird der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten wie in den vergangenen Jahren unterstützt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Sonstiger Sachaufwand: Repräsentationsaufwand, Vergütungen mit Burgen und Schlösser

Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	76.800	76.800	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	43.000	43.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.800	33.800	0
22 Summe Aufwendungen	76.800	76.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-76.800	-76.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-76.800	-76.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	76.800	76.800	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	43.000	43.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.800	33.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	76.800	76.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-76.800	-76.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-76.800	-76.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-76.800	-76.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für die Ansätze der Ehrungen und der übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz LGBl Nr 45/2001 idgF LGBl Nr 19/2016, das Erbhofgesetz LGBl Nr. 54/1988 idgF, die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 47/2004 idgF, die Salzburger Tourismusauszeichnungs-Verordnung LGBl Nr 66/2014 idgF, die Salzburger Natur- und Umweltschutz, Klima- und Energie-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 48/2015 idgF sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Gebrauchs- und Verbrauchsgüter wie v.a. Ehrenzeichen und Ehrenbecher, welche durch den Landeshauptmann überreicht werden.
- MVAG FH 3225, EH 2225: Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand betreffen Auszahlungen für die Organisation der Ehrungsveranstaltungen.

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	282.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	282.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	75.300	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	50.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	357.300	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-357.300	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-357.300	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	282.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	282.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	75.300	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.300	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	50.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	357.300	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-357.300	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-357.300	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-357.300	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225: Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand: Organisation, Mitfinanzierung oder Unterstützung von Sonderveranstaltungen und Jubiläen des Landes wie z.B. "100 Jahre Festspiele", "Disputationes" o.ä.
- MVAG FH 3231, EH 2231: Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Mitfinanzierung des Festaktes zur Festspieleröffnung 2019
- MVAG FH 3234, EH 2234: Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter: Organisation, Mitfinanzierung oder Unterstützung von diversen Veranstaltungen auf Antrag

2. SONSTIGE HINWEISE

Diese Auszahlungen wurden bis 2018 am HH-Ansatz 32502 Sonderveranstaltungen/Festakt zur Festspieleröffnung budgetiert und wurden für 2019 auf diesen Ansatz umgeschichtet.

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.126.800	2.013.500	0
2114 Erträge aus Leistungen	370.300	370.300	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.750.100	1.643.200	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.006.400	0	0
212 Erträge aus Transfers	2.232.400	2.232.400	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.232.400	2.232.400	0
21 Summe Erträge	5.359.200	4.245.900	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	105.118.600	105.511.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	90.726.300	91.462.900	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	13.739.900	13.387.400	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	638.700	660.700	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	13.700	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.356.600	1.364.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.356.600	1.364.600	0
22 Summe Aufwendungen	106.475.200	106.875.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-101.116.000	-102.629.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-101.116.000	-102.629.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.120.400	2.013.500	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	370.300	370.300	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.750.100	1.643.200	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.232.400	2.232.400	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.232.400	2.232.400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.352.800	4.245.900	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	105.104.900	105.511.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	90.726.300	91.462.900	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	13.739.900	13.387.400	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	638.700	660.700	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.356.600	1.364.600	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.356.600	1.364.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	106.461.500	106.875.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-102.108.700	-102.629.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-102.108.700	-102.629.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-102.108.700	-102.629.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können. Reisegebühren für die Bediensteten und die Entlohnung für Volontäre stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und werden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausgewiesen.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan für das Jahr 2019 ist im Landesvoranschlag gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen.

In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention sollen ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen leisten und einen besseren Umgang mit Stress ermöglichen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die anfallenden Mehrkosten im Amtsbereich sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen auch im Landesvoranschlag 2019 berücksichtigt.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für das Amt der Landesregierung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2019. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Weiters ergeben sich Einzahlungen aus verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen, aus Bezugerstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen und aus Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice (MVAG 2114/3114, 2116/3116, 2121/3121). Im Ergebnishaushalt (MVAG 2117) wurden Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen in Höhe von 1.006.400 € budgetiert.

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2213 (Sonstiger Personalaufwand), 2214 (Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand) und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez. - NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), 3213 (Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2114 (Erträge aus Leistungen), 2116 (Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge), 2117 (Nicht finanzierungswirksame operative Erträge) und 2121 (Transferertrag von Trägern öffentlichen Rechts) bzw. 3114 (Einzahlungen aus Leistungen), 3116 (Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen), 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts und 3134 (Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nachfolgend werden verschiedene Wirkungsziele und die Erreichung des jeweiligen Zieles dargestellt:

Wirkungsziel 1: Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

Maßnahmen 1:

- Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Einführung eines neuen Gehaltsschemas mit 1.1.2016
- Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen)
- Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

Wirkungsziel 2: Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

Maßnahmen 2:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen
- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung
- Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

Wirkungsziel 3:

Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen.

Maßnahmen 3:

- Einführung einer neuen Grundausbildung
- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsprogrammen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

Wirkungsziel 4:

Die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Maßnahmen 4:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne
- Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die vom Land Salzburg für die ab 1.1.2019 neu geschaffene Bildungsdirektion zur Verfügung zu stellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Landesvoranschlag 2019 beim neu geschaffenen Ansatz 20001 - Bildungsdirektion - Personal - budgetiert. Bis zum Jahr 2018 erfolgt die Budgetierung beim Ansatz 02000 - Amt Sbg LReg. Pers.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich (MVAG 2117 - Nicht finanzierungswirksame operative Erträge - und MVAG 2214 - Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand).

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.759.800	1.615.600	0
2114 Erträge aus Leistungen	1.729.800	1.608.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	30.000	7.600	0
212 Erträge aus Transfers	220.000	214.200	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	220.000	214.100	0
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	0	100	0
21 Summe Erträge	1.979.800	1.829.800	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.042.300	976.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	318.000	169.400	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	125.000	157.100	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000	6.100	0
2224 Instandhaltung	6.000	3.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	571.300	640.400	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	20.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.500	4.500	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.500	4.500	0
22 Summe Aufwendungen	1.046.800	980.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	933.000	849.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	933.000	849.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.759.800	1.615.600	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.729.800	1.608.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	30.000	7.600	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	220.000	214.200	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	220.000	214.100	0
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.979.800	1.829.800	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.022.300	976.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	318.000	169.400	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	125.000	157.100	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000	6.100	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	6.000	3.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	571.300	640.400	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.500	4.500	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.500	4.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.026.800	980.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	953.000	849.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	59.200	44.200	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	39.200	44.200	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	20.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	59.200	44.200	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-59.200	-44.200	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	893.800	805.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	893.800	805.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Haushaltsansatz werden Amtssachaufwände für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und den Betrieb in den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung getätigt.

Erträge/Einzahlungen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3114, EH 2114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Verwaltungskostensätze:

- Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes LGB Nr. 43/2003 idgF LGBl Nr 3/2016 in der Höhe von 6,5 % des Beitragsaufkommens,
- Einhebung von Verfahrenskostensätzen bei für das Land positiv ergangenen Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof,
- Kommissionsgebühren nach der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBl Nr 23/2018 idgF,
- Beförsterungsbeiträgen nach dem Waldverwaltungs-Beiträgegesetz LGBl Nr. 99/1987 idgF LGBl Nr 106/2013

MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge:

- Rückersätze von Auszahlungen für Gerichtsverfahren

MVAG FH 3124, EH 2124 Transfererträge bzw. -einzahlungen von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter:

- Einhebung von Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF BGBl I Nr. 42/2018 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen), nach dem Salzburger Jugendgesetz LGBl Nr 24/1999 idgF LGBl Nr 81/2016, nach dem Tiertransportgesetz BGBl I Nr. 54/2007 idgF BGBl I Nr. 37/2018, nach dem Wasserrechtsgesetz BGBl Nr. 215/1959 idgF BGBl I Nr. 44/2018

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebr. u. Verbrauchsgüter: Ankauf von kleineren technischen Geräten und Verbrauchsgütern für den Amtsbetrieb, zB. Stempel, Kauf von Fachbüchern und Fachzeitschriften durch die Amtsbibliothek, Kauf von Normen (ÖNorm, DIN, ISO, VDI, ÖVE, etc.) in Form elektronischer Dokumente, Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gemäß den Bestimmungen des Bedienstetenschutzes für die Mitarbeiter/innen des Amtes der Landesregierung, Kauf von Tageszeitungen und Online-Zeitungen
- MVAG FH 3222, EH 2222 Verw. u. Betriebsaufwand: Gebühren für Gerichtsverfahren, Anwaltskosten für Rechtsberatung und für die Abwicklung von Gerichtsprozessen aller Abteilungen (in Zusammenarbeit mit Ref. 8/03), Aufwandsersatz an beschwerdeführende oder revisionswerbende Parteien bei für das Land Salzburg negativ ergangenen Verfahren vor dem VfGH (nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 10/1985 idgF BGBl I Nr. 22/2018) und vor dem VfGH (nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 85/1953 idgF BGBl I Nr. 22/2018)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Leasing-u. Mietaufwand: Raummieten bei Veranstaltungen auf Beamtenebene
- MVAG FH 3224, EH 2224 Instandhaltung: Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Maschinen und Geräte
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonstig. Sachaufwand: Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen, Arbeitsessen etc.; Bewirtungen für kleinere Besprechungen mit externen Personen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen; Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen oder Tagungen auf Beamtenebene (z.B. der Seilbahntechniker, der Veterinärmediziner, der Personalreferenten, der Finanzreferenten, der Wasserrechtsexperten, der Gleichbehandlungsbeauftragten etc); Kosten für die Entsorgung von Altpapier; Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank RIS; Zeitungseinschaltungen durch das Landes-Medienzentrum; Kosten für die Nutzung des Online-Portals für Normen; Wartungsleistungen durch Firmen; Verfügungsmittel des Landesamtsdirektors; GIS-Gebühren;
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand: Strafzahlungen an die Salzburger Gebietskrankenkasse nach §113 Abs. 4 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz BGBl Nr. 189/1955 idgF BGBl I Nr. 37/2018
- MVAG FH 3414 Erwerb techn. Anlagen und Maschinen, und FH 3415 Erwerb v. Amtsausstattung: Kauf von Maschinen und Geräten des Anlagevermögens (zB Werkbank, Messgeräte etc.)

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen. Im Finanzierungshaushalt werden Auszahlungen bei MVAG 3414 in der Höhe von 59.200€ für bewegl. Anlagevermögen (2018: 44.200€) geplant, im Ergebnishaushalt bei MVAG 2226 wird mit Aufwand für Abschreibung von im Jahr 2019 und in den Vorjahren beschafften Anlagevermögen in der Höhe von 20.000€ gerechnet.

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. aml. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	339.100	204.600	0
2114 Erträge aus Leistungen	15.000	15.000	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	317.100	182.600	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.000	7.000	0
21 Summe Erträge	339.100	204.600	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.324.800	7.847.900	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	230.300	230.300	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.268.400	1.268.400	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.335.200	1.345.200	0
2224 Instandhaltung	3.913.900	2.920.800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.083.200	2.083.200	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	493.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	9.324.800	7.847.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.985.700	-7.643.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.985.700	-7.643.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	339.100	204.600	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	15.000	15.000	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	317.100	182.600	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	7.000	7.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	339.100	204.600	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.831.000	7.847.900	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	230.300	230.300	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.268.400	1.268.400	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.335.200	1.345.200	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.913.900	2.920.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.083.200	2.083.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.831.000	7.847.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-8.491.900	-7.643.300	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.430.000	3.609.300	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.322.000	3.501.300	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	14.000	14.000	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	94.000	94.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.430.000	3.609.300	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.430.000	-3.609.300	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.921.900	-11.252.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.921.900	-11.252.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 4/2017 idgF Chiemseehof Aufstockung Landtagssaal und Sanierung Stiege 2 und 3: RB 20011-RU/2017/87-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 3414 wird für die Anschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten in Höhe von € 14.000 vorgesorgt.

In MVAG 3415 wird für die Ausstattungserfordernisse der Amts- und Bürogebäude in Höhe von € 94.000 vorgesorgt.

In MVAG 3413 wird für die Aufstockung Landtagssaal und Sanierung Stiege 2 und 3 Chiemseehof in Höhe von € 2.322.000 vorgesorgt.

In MVAG 2114/3114 werden die Erträge für Parkplatzvermietung (Parkgebühren BZB) in Höhe von € 15.000 erwartet.

In MVAG 2115/3115 werden die Erträge für Einzahlungen aus Miet- und Pachtzinsen, sowie Betriebskostenersätzen in Höhe von € 317.100 erwartet.

In MVAG 2116/3116 werden die Erträge für Veräußerungen von Altmaterial in Höhe von € 3.000 erwartet.

In MVAG 2116/3116 werden die Erträge für sonstige verschiedene Einzahlungen in Höhe von € 4.000 erwartet.

In MVAG 2221/3221 wird für Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter in Höhe von € 230.300 vorgesorgt.

In MVAG 2222/3222 wird für Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung, Gas) in Höhe von € 1.208.400, Transportkosten in Höhe von € 34.000 sowie Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von € 26.000 vorgesorgt.

In MVAG 2223/3223 wird für Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse der angemieteten Amtsgebäude in der Höhe von € 1.335.200 vorgesorgt

In MVAG 2224/3224 wird für Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Grund und Boden, Büroeinrichtungen, Kücheneinrichtung sowie Sicherheitseinrichtungen in der Höhe von € 3.913.900 vorgesorgt.

In MVAG 2225/3225 wird für Aufwendungen für Steuern und Abgaben in Höhe von € 26.000, Betriebskosten der angemieteten Amtsgebäude in Höhe von € 336.200, Abfall- und Kanalgebühren in der Höhe von € 104.000, Reinigung in Höhe von € 1.102.000, Entgelte für sonstige Leistungen (Gutachten, Planungen und Studien, Wachdienst, Standortkonzeption/Immobilienstrategie, Fortbildung) in Höhe von € 515.000 vorgesorgt.

Einzahlungen aus Miet- und Pachtzinsen, Betriebskostenersätzen etc.

Verfügung (Neuerwerb, Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und Belastung), Verwaltung und Betriebsführung (ausgenommen die den Abteilungen 2, 4, 6 und 9 und der SBSB zugeordneten Bereiche) von Landesliegenschaften für den Amtsbetrieb, sowie strategisches Immobilienmanagement.

Im gegenständlichen Haushaltsansatz ist für die Miet-, Betriebs- und Instandhaltungs- sowie notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden (Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03) finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen:

- Chiemseehof
- Bürgerzentrum am Bahnhof
- Kaigasse 2, 2A, 14 - 18
- Mozartplatz 8 - 10
- Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
- Nonnbergstiege 2
- Pfeiffergasse 7
- Rainerstraße 27
- Sebastian-Stief-Gasse 2 - 4
- Gstättingasse 10
- Südtiroler Platz 11
- Oberst-Lepperdinger-Straße 21
- Franziskanergasse 5A
- Zugallstrasse 10, 12
- Ulrich-Schreier-Straße 18

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
-------------------------	----------	----------	----------

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.652.000	1.240.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	65.000	65.000	0
2224 Instandhaltung	1.307.000	1.035.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	280.000	140.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.652.000	1.240.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.652.000	-1.240.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.652.000	-1.240.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.652.000	1.240.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	65.000	65.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.307.000	1.035.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	280.000	140.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.652.000	1.240.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.652.000	-1.240.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	227.000	0	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	127.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	100.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	227.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-227.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.879.000	-1.240.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
---	----------	----------	----------

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.879.000	-1.240.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 vom 1.7.2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem HH-Ansatz ist für die Entwicklung von Objektzielen und Strategien, Objekt- und Marktanalysen, Standortkonzepten, Controlling und Benchmarking auf Projektebene, zentrale Organisation und Erfassung sämtlicher Basisdaten bezüglich der Liegenschaften des Landes inkl. Energiebuchhaltung vorgesorgt.

Auch wird hier für die bauliche und betriebliche Erhaltung der Pferdeschwemmen am Kapitelplatz und Herbert-von-Karajan-Platz, der Marienstatue Domplatz und dem Residenzbrunnen budgetäre Vorsorge getroffen.

Folgende MVAG Ebenen wurden budgetiert:

3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren 65.000,00

3224 Auszahlungen für Instandhaltung 1.307.000,00

3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand 280.000,00

Vorsorge für Aufwendungen betreffend Kunstdenkmäler, Amtsbetrieb, Barrierefreiheit, Haustechnik, Brandschutz, Datenerfassungen.

MVAGs:

3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten 127.000,00

3415 Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung 100.000,00

Vorsorge für Investitionen betreffend Kunstdenkmäler, Videoüberwachung im Amt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bürogebäude des Landes befinden sich in optimalem Zustand. Maßnahmen für Sanierung und Adaptierung werden so effizient wie möglich gestaltet und gesteuert.

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000	1.000.000	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	50.000	1.000.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	50.000	1.000.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-50.000	-1.000.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.000	-1.000.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.000	-1.000.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.01.2018 (Zahl: 20011-RU/2018/21-2018)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei diesem HH-Ansatz handelt es sich um den Planungsfonds für das Landesdienstleistungszentrum.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg strebt eine Standortkonzentration der Verwaltungsgebäude an.

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	63.500	38.500	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	3.000	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	34.000	35.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	29.500	500	0
21 Summe Erträge	63.500	38.500	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	559.000	394.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	168.500	169.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	60.000	45.000	0
2224 Instandhaltung	151.000	150.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	29.500	30.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	150.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	559.000	394.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-495.500	-355.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-495.500	-355.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.500	38.500	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	3.000	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	34.000	35.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	500	500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	34.500	38.500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	409.000	394.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	168.500	169.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	60.000	45.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	151.000	150.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.500	30.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	409.000	394.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-374.500	-355.500	0

Investive Gebarung

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	29.000	28.500	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	29.000	28.500	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	29.000	28.500	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	109.000	124.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	109.000	123.000	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	1.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	109.000	124.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-80.000	-95.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-454.500	-451.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-454.500	-451.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

Salzburger Bezugesgesetz LGBl Nr. 67/1992 idgF LGBl Nr 97/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3115, EH 2115 Erträge bzw. Einzahl. aus Besitz und wirtsch.T.: Kostenersätze gemäß § 10 Salzburger Bezugesgesetz LGB. Nr. 67/1992 idgF LGB. Nr 97/2017: der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung haben für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag zu leisten.
- MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Kostenersätze: Instandsetzungskosten bei Schadensfällen mit eindeutigen Fremdvorschulden werden von der gegnerischen Versicherung abgegolten. Bei strittigen Unfällen sind die Reparaturkosten bis zur Klärung der Verschuldensfrage vorerst vom Zulassungsbesitzer (Land Salzburg) selbst zu tragen. Sobald die Schuldfrage geklärt ist und dem Land als Zulassungsbesitzer kein schuldhaftes Verhalten trifft, werden die entsprechenden Instandsetzungskosten von der gegnerischen Versicherung an das Land überwiesen.
- MVAG FH 3314, EH 2116 Veräußerung von Dienstkraftwagen: Gemäß den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg werden im Jahr 2019 auszuscheidende Fahrzeuge über das Dorotheum versteigert.

Vorsorge wurde getroffen für:

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Kraftfahrzeugerefordernisse, Ersatzteile, Treibstoffe, Verbrauchsgüter für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3223, EH 2223: Leasingraten
- MVAG FH 3224, EH 2224: Reifen und Reparaturkosten für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3225, EH 2225: Servicekosten, Mietkosten für Akkus, Räderwechsel, Mautkosten, diverse Leistungen für Dienstfahrzeuge
- MVAG FH 3414 Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen: Im Jahr 2019 werden insgesamt 110 Fahrzeuge im Einsatz stehen. Erforderliche Fahrzeugausstattungen für Poolfahrzeuge und andere von der Fachgruppe Präsidium beschaffte Dienstfahrzeuge. Neuanschaffungen: Nach den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg sollten Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstbetrieb ersetzt werden, wenn im Hinblick auf das Baujahr, die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand deren weitere Verwendung unwirtschaftlich erscheint und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Im Allgemeinen nicht vor einer Laufleistung von 150.000 km. Im Jahr 2019 ist der Austausch von drei Transportfahrzeugen (VW-Bussen), welche lange Einsatzzeiten und hohe Laufleistungen (über 200.000 km) aufweisen, aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

3. SONSTIGE HINWEISE

Im Landesvoranschlag 2019 wurde eine Umschichtung von Budgetmitteln für Anlagen (Beschaffung von Fahrzeugen) zu den Sachaufwänden (Leasingraten) durchgeführt. In Hinblick auf die zu erwartenden technischen Neuerungen und Weiterentwicklungen auf dem Fahrzeugmarkt und die dadurch zu erwartenden laufenden Verbesserungen bei Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen werden vor allem Fahrzeuge mit alternativen Antrieben vermehrt geleast. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten Dienstkraftwagen. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt sind Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	671.200	2.518.800	0
2114 Erträge aus Leistungen	569.800	549.800	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	101.400	1.969.000	0
21 Summe Erträge	671.200	2.518.800	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.575.400	4.699.400	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.230.800	801.900	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.292.300	1.227.300	0
2224 Instandhaltung	365.900	212.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.804.800	2.457.600	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	881.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	6.575.400	4.699.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.904.200	-2.180.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.904.200	-2.180.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	671.200	2.518.800	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	569.800	549.800	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	101.400	1.969.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	671.200	2.518.800	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.693.800	4.699.400	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.230.800	801.900	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.292.300	1.227.300	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	365.900	212.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.804.800	2.457.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.693.800	4.699.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.022.600	-2.180.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	972.000	1.574.400	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	288.500	438.200	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	372.500	731.100	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	311.000	405.100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	972.000	1.574.400	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-972.000	-1.574.400	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.994.600	-3.755.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.994.600	-3.755.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Dienstleistungen für Dritte (z.B. Stadt Hallein, Land Vorarlberg) werden auf Basis langjähriger Vereinbarungen erbracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesinformatik gewährleistet einen den Anforderungen der Dienststellen entsprechenden EDV-, Telekommunikations- und Bürobetrieb.

Der Leistungsumfang beinhaltet (Fallzahlen gerundet):

- 3.000 Personal-Computer
- 1.100 Telearbeitsplätze
- 510 Drucker
- 2.500 Telefon-Nebenstellen
- 930 Mobiltelefone
- 630 Mobile Datenkarten
- 1.110 Software-Komponenten
- 390 Virtuelle Server
- 120 zu versorgende Standorte
- 360 eigenentwickelte Anwendungen

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Betriebe gewerblicher Art des Landes
- MVAG FH 3114, EH 2114:
 - EDV- und Telekommunikationsunterstützung für Dritte (z.B. EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen für Stadt Hallein, SALK, Land Vorarlberg, Domquartier)
 - Leistungserbringung für Dritte wie Erstellung von Druckwerken, Postleistungen, Verkauf von Büromaterial

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221:
 - Ankauf von Hard- und Software (geringwertige Wirtschaftsgüter)
 - Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
 - Ankauf von Büromaterial
 - Ankauf von Papier
 - Auszahlungen für Druckwerke
 - Auszahlungen für Toner
 - Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial
- MVAG FH 3222, EH 2222:
 - Portogebühren
 - Gebühren für Datenleitungen
 - Fernsprechgebühren
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Rechenzentrumsbetrieb (Netzwerk, Security)
 - Wartung von Standard- und Individualsoftware
 - Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten wie z.B. Statistik Austria, etc.
 - EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
 - Outsourcing und Outtasking
- MVAG FH 3411: Ankauf von Standard- und Individualsoftware
- MVAG FH 3414: Ankauf von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen
- MVAG FH 3415: Ankauf von Hardware und Büromaschinen

3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2018: Im LVA 2018 wurde eine Rücklage für die Telefonie-Erneuerung im Jahr 2018, für Investitionen in Anlagen und für Mehrauszahlungen bei Software-Verträgen (z.B. neues Microsoft Enterprise Agreement) entnommen, um diesen Betrag wurde der LVA 2019 bereinigt. Hinzugekommen ist die Budgetierung der Auszahlungen für die SAP-Wartung und für Customizing-/Consulting-Dienstleistungen im Rahmen der Haushaltsreform über € 340.000 gemäß Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/233-2015.

Des Weiteren wurde zusätzlich für nachstehende Vorhaben gesamt ein Betrag von 400.000€ budgetiert: Investitionen in eine neue Softwarearchitektur für das Personalwesen, Investitionen in Blueshield-Security (erhöhte Security-Absicherung inkl. mobiler Geräte), Erneuerungen im Landesabgabensamt (SAP-Implementierung), Investitionen für Maßnahmen im Kontext von Land Salzburg @2022 um die Digitalisierung voranzutreiben, Ausbreitung der

Standardsoftware im Förderwesen.

Hinsichtlich der Erträge/Einzahlungen ergeben sich folgende Änderungen:
Reduktion in den internen Vergütungen von € 1.911.200 auf € 52.400 aufgrund wegfallender interner Verrechnungen lt. ALHG 2018. Bei den externen Einzahlungen wird mit einer Erhöhung um € 20.000 gerechnet.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Hardware, Software, Büromaschinen. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung unter MVAG 3411, 3414 und 3415 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02007 - Verbindungsstelle der Bundesländer
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	217.000	241.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	217.000	241.000	0
22 Summe Aufwendungen	217.000	241.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-217.000	-241.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-217.000	-241.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	217.000	241.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	217.000	241.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	217.000	241.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-217.000	-241.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-217.000	-241.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-217.000	-241.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Juli 1966 werden die Länder gebeten, die auf sie entfallenden Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle monatlich in Zwölftel-Beträgen zu überweisen. Der Arbeitsausschuss der Landesamtsdirektorenkonferenz gemäß § 6 GO/VSt rief dies am 6. April 1995 in Erinnerung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Anteil des Landes Salzburg an den Kosten der Verbindungsstelle der Bundesländer wurde ein Gesamtaufwand von EUR 217.000,- budgetiert. Der Anteil des Landes Salzburg beträgt normalerweise 8,22 % des durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Großteil des Abganges betrifft Personalaufwendungen. Wifo-Studien, welche im Zuge der Finanzlandesreferentenkonferenzen beschlossen und beauftragt werden sollen ebenso aus diesem HH-Ansatz geleistet werden. Die Berechnung des Anteiles des Landes Salzburg für 2019 erfolgt auf Basis des LVA 2018 (EUR 241.000,-) abzüglich des für 2018 geplanten Tausches der DV-Anlage i.H.v. EUR 24.000,-.

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.000	36.900	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.200	5.500	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.000	7.900	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.000	23.500	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	800	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	45.000	25.800	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	25.800	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	87.000	62.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-87.000	-62.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-87.000	-62.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.200	36.900	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.200	5.500	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.000	7.900	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.000	23.500	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.000	25.800	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	25.800	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	86.200	62.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-86.200	-62.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.500	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.500	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.500	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-87.700	-62.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-87.700	-62.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

Sonderrichtlinien des Ressorts für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen sowie für sonstige Europa-Aktivitäten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Amtssachaufwand für den Betrieb des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, u.a. Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur, usw.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telekommunikationsdienste
- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Maßnahmen der Europa-Information des Landes wie zB Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung; Volontariatsentschädigungen
- MVAG FH 3231, EH 2231: Förderbeiträge für EU-Aktivitäten, wie Schulexkursionen zu EU-Institutionen, schulische Europaprojekte, EU-Aktivitäten Dritter

3. SONSTIGE HINWEISE

Gegenüber dem LVA 2018 hat sich dieser Ansatz um 25.000 € erhöht, da die Zuständigkeit und das Budget für die Abwicklung der Unterstützung an das Institut der Regionen Europas von der Abteilung 1 (Ansatz 77100 Tourismuspolitische Maßnahmen) in die Landesamtsdirektion verschoben wurde.

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.000	30.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	30.000	30.000	0
21 Summe Erträge	30.000	30.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.000	60.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	60.000	60.000	0
22 Summe Aufwendungen	60.000	60.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-30.000	-30.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-30.000	-30.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.000	30.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	30.000	30.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	30.000	30.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.000	60.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	60.000	60.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	60.000	60.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-30.000	-30.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.000	-30.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.000	-30.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr 22/1970 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen. Wird diese Quote nicht erfüllt wird, dann hat der Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten (§ 9 Abs 1; MVAG 2225/3225). Diese Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatlich EUR 336 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht. Für den Bereich der Landesverwaltung wird diese Quote übererfüllt, aber das Land Salzburg hat Ausgleichstaxen für Landeslehrer und Bedienstete in den Salzburger Landeskliniken zu erbringen. Daher ergeben sich auch Einzahlungen aus Kostenersätzen im Rahmen des Behinderten-Einstellungsgesetzes (Ausgleichstaxen) der Landeskliniken Salzburg (MVAG 2114/3114).

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen ist aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAG 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2114 (Erträge aus Leistungen) bzw. 3114 (Einzahlungen aus Leistungen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen mit Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 02095 - Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Budgetierung beim Ansatz 02009 - Beh.-Einst.G Ausgl.t.

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	485.500	346.300	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	485.500	346.300	0
22 Summe Aufwendungen	485.500	346.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-485.500	-346.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-485.500	-346.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	485.500	346.300	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	485.500	346.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	485.500	346.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-485.500	-346.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-485.500	-346.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-485.500	-346.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch MVAG 2222/3222 wird mit einem Betrag von € 485.500,- Vorsorge für Aufwände aus Versicherungen getroffen. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Firma GrECo International AG hat im Jahr 2017 auftragsgemäß und vergabekonform eine Ausschreibung (an alle infrage kommenden Österreichischen Versicherer) zur Straf-Rechtsschutzversicherung durchgeführt und das Ergebnis im September 2017 vorgelegt. Daraus hervorgegangen ist, dass lediglich 2 Versicherer (GSM & UNIQA) die gewünschten Anforderungen erfüllen. Die Prämien würden zwischen € 28.070,- und € 55.278,- pro Jahr liegen.

Zusätzlich wird GrECo beauftragt, für die Regierungsmitglieder eine D&O Versicherung (Organhaftpflichtversicherung) mit einer Versicherungssumme von mindestens € 1 Mio. am Markt anzufragen. Damit soll das Risiko, aufgrund einer Fehlentscheidung persönlich in Haftung (und Zahlung) genommen zu werden, abgesichert sein.

Hier muss mit einer Prämie von ca. € 150.000,- bis € 200.000,- gerechnet werden. Genaue Zahlen sind dzt leider nicht bekannt. Weiters soll auch eine Kaskoversicherung für Leasingfahrzeuge des Landes abgeschlossen werden. Hier ist mit einer Jahresprämie von rund € 3.000,- zu rechnen. Auch sind beim HH-Ansatz 02010 die jährlichen Indexanpassungen sowie die Neuregelungen und Konvertierungen bei den laufenden Versicherungsverträgen zu berücksichtigen und die liegen bei etwa 5 %. Daraus ergibt sich für das Rechnungsjahr 2019 ein Mehraufwand, welcher bei MVAG 2222/3222 mit einem Betrag von € 485.500,- berücksichtigt wurde.

Ansatz: 02099 - Verrechnung Personalaufwand
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	100	100	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	100	100	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02099

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr. 313/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Anwendung der VRV 2015 ist ab dem Jahr 2018 ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt getrennt zu budgetieren und zu bewirtschaften. Während im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge nach der Zuordenbarkeit der Leistung periodengerecht zu verbuchen sind, scheinen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen und Einzahlungen zu dem Zeitpunkt auf, zu dem diese einen Zahlungsvorgang auslösen. Da die Auszahlung der Bezüge jeweils zum 1. des Monats, in dem die jeweilige Leistung erbracht wird, erfolgt, ergeben sich Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Dies deshalb, weil die Auszahlung der Jännerbezüge jeweils im Dezember des Vorjahres erfolgt, um dann am 1.1. des Folgejahres den MitarbeiterInnen bereits zur Verfügung zu stehen (MVAG 2211/3211).

Die Jännergehälter, die bereits im Dezember des Vorjahres zur Auszahlung kommen, sind daher im Finanzierungshaushalt im Dezember auf diesem zentralen Verrechnungsansatz zu verbuchen. Der Wert dieses zentralen Ansatzes ist dann im Jänner des Folgejahres umzubuchen auf die Ansätze, denen der Personalaufwand tatsächlich zuzuordnen ist.

Mittelverwendung:

Betroffen ist aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAG 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez., NG, ML.vergüt.).

3. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen Verrechnungsansatz, der für die ordnungsgemäße Abwicklung der Personalabrechnung mit geteilten Zahlungszeitpunkten notwendig ist.

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39.500	58.800	0
2114 Erträge aus Leistungen	39.500	39.500	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	19.300	0
21 Summe Erträge	39.500	58.800	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	0	11.600	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	11.600	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	420.900	423.300	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.600	600	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	401.300	422.700	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.100	6.100	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.100	6.100	0
22 Summe Aufwendungen	427.000	441.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-387.500	-382.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-387.500	-382.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39.500	58.800	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	39.500	39.500	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	19.300	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	39.500	58.800	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	11.600	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	11.600	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	410.900	423.300	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	8.600	600	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	401.300	422.700	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.100	6.100	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.100	6.100	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	417.000	441.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-377.500	-382.200	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.000	4.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	10.000	4.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.000	4.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-10.000	-4.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-387.500	-386.200	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-387.500	-386.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBl Nr 81/2014 idgF LGBl Nr 87/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Die Einzahlungen ergeben sich aus dem Verkauf von Publikationen und Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

Vorgesorgt ist für (Mittelverwendung):

Aus diesem Budgetansatz werden die gesamten Informations-, Service- und Marketingdienstleistungen des Landes Salzburg - für Landtag, Landesregierung und das Amt der Salzburger Landesregierung inklusive Bezirkshauptmannschaften - finanziert. Internet und Neue Medien kristallisieren sich vor allem als neuer Schwerpunkt deutlich heraus. Intern wird im Jahr 2019 ein Schwerpunkt auf das Thema interne Kommunikation gelegt.

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für das Video- und Fotostudio wie zB Kamerautensilien
- MVAG FH 3222, EH 2222: Versicherungen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Fotodienst, Instandhaltung und technische Anpassungen des Video- und Fotostudios, Produktion von Publikationen, Veranstaltungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Vorsitzübernahme der Arge Alp im Jahr 2019, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung
- MVAG FH 3234, EH 2234: Preisgeld im Rahmen des Rene - Marcic - Preises

3. WIRKUNGSZIELE

Durch den zielgerichteten Einsatz wird eine aktuelle, professionelle und zeitnahe Medienarbeit sichergestellt, wie dies laut der Geschäftseinteilung zum Aufgabenbereich des Referates Landes-Medienzentrum gehört. Durch die Bereitstellung des Inhalts in Form von Text, Foto, Video und Grafiken für interne und externe Kommunikationskanäle wird dadurch auch eine direkte Informationsschiene hin zum Bürger und einer interessierten Öffentlichkeit ermöglicht und strategisch aufgebaut. Vor allem in Krisensituationen ist sichergestellt, dass eine rasche und umfassende Information von Medien und Bevölkerung erfolgen kann. Hierzu werden vom Landes-Medienzentrum im Rahmen der Mitarbeit im Behördlichen Einsatzstab alle notwendigen Vorkehrungen getroffen und Arbeiten durchgeführt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen gegenüber LVA 2018: Durch die Abschaffung der internen Vergütung lt. ALHG 2018, die Abschaffung des Web-Shops und Abgabe der Verrechnung der Internet-Ausschreibungen an die Abteilung 6, ist mit weniger Einzahlungen zu rechnen.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Kameras. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung iHV 6.000 € (2018: 4.000 €) auf MVAG 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02200 - Raumplanung und Geodateninfrastruktur
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	110.000	180.900	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	70.900	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	110.000	110.000	0
21 Summe Erträge	110.000	180.900	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	601.400	747.200	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.200	8.900	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	596.200	738.300	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	218.000	124.200	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	197.000	124.200	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	21.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	819.400	871.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-709.400	-690.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-709.400	-690.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	110.000	180.900	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	70.900	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	110.000	110.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	110.000	180.900	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	601.400	747.200	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	5.200	8.900	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	596.200	738.300	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	197.000	124.200	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	197.000	124.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	798.400	871.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-688.400	-690.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	21.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-21.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-709.400	-690.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-709.400	-690.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02200

MITTELAUFBRINGUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Generell dürfen im Sinne des § 14, Gesetz über Auskunftspflicht, Dokumentenweiterverwendung, Datenschutz, Landesstatistik und Geodateninfrastruktur idgF nur mehr Grenzkosten verlangt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden durch die Bereitstellung von SAGIS-Basisdaten, wie Orthofotos und Laserscandaten, erzielt.

Hauptaufgabe des SAGIS ist die Bereitstellung der Daten für die Salzburger Landesregierung und für die Landesverwaltung.

3. SONSTIGE HINWEISE

Geringere Einzahlungen ergeben sich daraus, dass das Land Salzburg nicht mehr die finanzielle Abwicklung der Projekte des österreichweiten Geodatenverbundes durchführt und keine Nachfrage des Handbuchs Raumordnung in Papierform besteht. Das Entgelt ist auf die durch Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten beschränkt.

MITTELVERWENDUNG

RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, 2. und 3. Abschnitt Landesentwicklungsprogramm 2003
Arbeitsübereinkommen der Landesregierung der Legislaturperiode 2018-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Kredit dient für Beauftragungen von Grundlagen und Gutachten, wie Leitfäden und Pilotprojekte, zB Energieraumplanung, auch der Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen inklusive der erforderlichen Grundlagen, wie Bestandsaufnahmen und Strukturanalysen, Umweltprüfungen und Erstellung des Landesentwicklungsprogramms. Eine Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms ist durch die Einführung neuer Mindestinhalte (vgl. § 9 Abs. 3 ROG 2009) zwingend erforderlich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des einheitlichen Vollzugs der Bestimmungen des ROG 2009 idgF, Erarbeitung von verbindlichen Vorgaben und Qualitätssicherung.

REGIONALPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 idgF, Regierungsbeschluss vom 3.7.1995, Zl 0/91-593/78-1995

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 10 Abs 6 Ziff 2 ROG 2009: Zur Erstellung und Änderung von Regionalprogrammen hat das Land einen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes in Höhe von mindestens 50 % zu gewähren. Derzeit fehlen noch die Regionalprogramme Pongau und Osterhorngruppe. Zur Ausarbeitung und Änderung von regionalen Entwicklungskonzepten, an welchen ein besonderes landesplanerisches Interesse besteht, hat das Land nach Maßgabe seiner finanziellen Mittel sowie der Finanzkraft der verbandsangehörigen Gemeinden einen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes zu gewähren.

Die Regionalverbände im Land Salzburg erhalten für die Umsetzung von Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung eine jährliche Basisförderung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Eine flächendeckende Regionalplanung ist im Land Salzburg gesetzlich vorgesehen.

WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNG UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel dienen der Vorsorge für die Vergabe von Werkverträgen, zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Raumforschung und Raumb Beobachtung und für Datenbestellungen, zB bei der Statistik Austria.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Effizienz der eingesetzten Raumordnungsinstrumente soll nachgewiesen werden.

GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss zur Einrichtung des Arbeitsschwerpunktes Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg vom 3.6.2008, ZI 201-1660/105-2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesen Mitteln werden die Erarbeitungen von grenzüberschreitenden Planungsgrundlagen und die Durchführung von entsprechenden Raumforschungsprojekten finanziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erarbeitung vergleichbarer Entscheidungsgrundlagen im grenzüberschreitenden Ballungsraum.

SALZBURGER GEOGRAPHISCHES INFORMATIONSSYSTEM - SAGIS

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das SAGIS ist ua zuständig für Datenankäufe und -aktualisierung von Geofach- und Geobasisdaten für die Salzburger Landesverwaltung und für externe Nutzer.

Durch die Bereitstellung von Geodaten, Orthofotos und Geländehöhendaten erzielt das SAGIS Einzahlungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Digitale Geoinformationen spielen bei vielen Verwaltungsprozessen eine wichtige Rolle und stellen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Wissenschaft, Forschung und Unternehmen eine wesentliche Informationsbasis dar. Die Verfügbarkeit und Aktualität von Geodaten ist eine maßgebende Grundlage für die Effizienz von Verwaltungsverfahren auf Ebene der Gebietskörperschaften und für die Qualität von politischen Entscheidungsprozessen.

GIS-PORTAL ÖSTERREICH - GEOLAND

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 29.10.2003.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf geoland.at - GIS-Portal Österreich können verschiedene Datenschichten, zB Natura 2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschon- und -schutzgebiete, Informationen zum Katastrophenschutz, für ganz Österreich abgerufen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Dieser Geodatenverbund soll einen offenen und einfachen, österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder für unterschiedlichste Zwecke ermöglichen. Es geht in diesem Projekt nicht darum, die bisherigen Online-Lösungen der Länder abzulösen. Diese bieten ja zum Großteil viel spezifischere und detailliertere Informationen und Funktionen für das jeweilige Bundesland an. Vielmehr sollen hier Informationen angeboten werden, die sonst nur länderspezifisch abrufbar sind. Auch ist dieses Projekt der Länder nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu nationalen und internationalen Aktivitäten in diesem Bereich zu sehen.

basemap.at -

VERWALTUNGSKARTE DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der geoland.at-LändervertreterInnen vom 22./23.02.2012 und Beschluss der LAD-Konferenz vom 18.10.2013, dass der fortdauernde Betrieb von basemap.at im Rahmen von geoland.at sicherzustellen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es handelt sich hier um eine Verwaltungskarte der Länder gemeinsam mit weiteren österreichischen Behörden sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Seit 2014 erfolgt der Betrieb von basemap.at.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Eine stets aktuelle, auf amtlichen Geodaten basierende Grundkarte von Österreich, welche performant und frei verfügbar ist.

INSPIRE-RICHTLINIE

1. RECHTSGRUNDLAGE

EU-Richtlinie 2007/2/EG idgF, Landesgesetz - ADDSG idgF im Land Salzburg, Regierungsbeschluss vom 21.3.2011, Zahl: 2001-IN/501110-2010.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von öffentlichen Geodatenstellen sowie Nutzung dieser

Daten und Dienste. Die Zuständigkeit und damit die Kosten für die technische und organisatorische Umsetzung liegen bei der Abteilung 10.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel von INSPIRE ist die Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugänglichkeit und gemeinsame Nutzung von Geodaten aller Verwaltungsebenen zu verbessern. Die Geodaten der Mitgliedsstaaten sollen durch den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur kompatibel gemacht und der gegenseitige Austausch erleichtert werden.

GRAPHENINTEGRATIONSPLATTFORM - GIP

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern wurde zu Beginn 2016 in einer Art. 15a B-VG Vereinbarung, BGBl Nr. II N. 4/2016, manifestiert, Regierungsbeschluss vom 26.11.2015, Zahl 20011-RU/2015/302-2015.

Beschluss der Verkehrsreferenten-Konferenz im März 2012, dass die GIP zukünftig den österreichweiten Referenzgraphen für Verkehrsinformation, Verkehrsmanagement und Verkehrssteuerung in allen Verwaltungseinheiten bilden soll.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Graphenintegrationsplattform GIP umfasst alle Verkehrsmodi (Motorisierter Individualverkehr, Öffentlicher Verkehr, Radfahren, zu Fuß gehen) und ist Basis für interne Verwaltungsabläufe im Bereich Verkehrsmanagement, für e-Government-Anwendungen und für multimodale Verkehrsauskünfte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Führung und Aufbau eines digitalen Verkehrsnetzes und Verwaltung von Verkehrsdaten nach österreichweit standardisierten Regeln.

RECHTSDIENSTE

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Dieser Kredit dient der Vorsorge für die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Fachgutachten zu Grundlagenerhebungen und für wissenschaftliche Studien sowie der Bedeckung von Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen, zB Baurechtsnovelle, Straßenrechtsnovelle, Behandlung von Rechtsfragen nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz - WGG.

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherstellung eines gesetzeskonformen Vollzugs.

ÖROK

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Länder haben gemäß § 16 Abs 3 der ÖROK-Geschäftsordnung 48 % des durch Mitgliedsbeiträge abzudeckenden Gesamtaufwands zu tragen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgt gemäß Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 27. Juni 1972 zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % linear. Das ÖROK-Budget und die Mitgliedsbeiträge der Länder werden von der Stellvertreterkommission jährlich beschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vertretung des Landes erfolgt in einer politischen Konferenz, im Rahmen der Stellvertreterkommission - Landesamtsdirektoren - sowie in Unterausschüssen und Arbeitsgruppen. Der Mitgliedsbeitrag wird für die Erfüllung der in der Geschäftsordnung der ÖROK festgelegten Aufgaben verwendet, siehe www.oerok.gv.at.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Koordination und Abstimmung der Raumordnungspolitik und der Regionalpolitik in Österreich.

4. SONSTIGE HINWEISE

Darüber hinaus wird in diesem HH-Ansatz Vorsorge für Veranstaltungen der Raumplanung und des SAGIS sowie für Druckkosten von Publikationen getroffen.

Die Einzahlungen in Höhe von € 110.000 werden im Ergebnis und Finanzierungshaushalt gleich abgebildet.

Die Auszahlungen in Höhe von € 819.400 bilden sich wie folgt ab:

Ergebnishaushalt	€ 819.400
Finanzierungshaushalt - Operative Gebarung	€ 798.400
Finanzierungshaushalt - Investive Gebarung	€ 21.000

Folgende Maßnahmen sind von den angeführten Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen umfasst:

ERTRÄGE

MVAG 2116 / 3116 Verkauf von SAGIS-Daten € 110.000

AUFWENDUNGEN

MVAG 2221 / 3221	Verbrauchsgüter, Druckwerke, GWG	€	5.200
MVAG 2225 / 3225	Raumplanung, ÖROK, SAGIS-Aufgaben, Entwicklungsprogramme, wissenschaftliche Erhebungen, grenzüberschreitende Raumplanung	€	596.200
MVAG 2231 / 3231	Regionalplanung	€	197.000
MVAG 2234 / 3434	ÖVDAT-Österr.Institut f.Verkehrsdateninfrastruktur	€	21.000

Ansatz: 02201 - Gemeindeentwicklung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	308.600	308.600	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	308.600	308.600	0
22 Summe Aufwendungen	308.600	308.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-308.600	-308.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-308.600	-308.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	308.600	227.200	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	308.600	227.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	308.600	227.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-308.600	-227.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	81.400	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	81.400	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	81.400	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-81.400	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-308.600	-308.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-308.600	-308.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss über die Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung auf das Salzburger Bildungswerk (SBW) und das Salzburger Institut für Raumordnung & Wohnen (SIR), Zl. 20011-RU/2016/223-2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Gemeindeentwicklung hat sich die soziale Gemeindeentwicklung in den vergangenen Jahren zunehmend zu einem Tätigkeitsschwerpunkt des Salzburger Bildungswerkes entwickelt. Soziale Netzwerke, Beziehungen und Einrichtungen einer Gemeinde zählen zu den zentralen Bereichen des örtlichen Lebens. Sie tragen ganz wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Eine entscheidende Rolle spielt dabei das freiwillige Engagement von Alt und Jung.

Aufgaben der Gemeindeentwicklung im Salzburger Bildungswerk

Die Gemeindeentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet nachhaltig ausgerichtete Prozesse bzw. Projekte mit sozialen Schwerpunkten in Gemeinden und Stadtteilvereinen.

Den engagierten Frauen und Männern vor Ort werden vielfältige Hilfestellungen angeboten:

- Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Gemeinden und Integration von neuen Nachbarn
- Organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Formen des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements
- Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher/zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Gestaltung des örtlichen und regionalen Lebensumfeldes und zur Ergänzung sozialer Infrastruktur
- Bewusstseinsbildung für soziale Herausforderungen der Zukunft, die speziell die Gemeinden betreffen (Demographischer Wandel, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Aktivierung von Betroffenen für Entwicklungsprozesse und soziale Aufgaben, Gleichstellung der Geschlechter etc.)
- Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten
- Angebote zur Weiterbildung der engagierten Frauen und Männer, wie zum Beispiel Ausbildung von FreiwilligenkoordinatorInnen etc.
- Stärkung der Freiwilligennetzwerke in den Regionen/Gemeinden

Das Salzburger Bildungswerk wird 2019 unter dem Titel „Digitales Dorf“ einen Schwerpunkt auf Auseinandersetzungen rund die Herausforderungen der digitalen Entwicklungen legen und diesen landesweit ausrollen.

Daher werden bei der MVAG 2234/3234 227.200 Euro für Personal- und Sachsubvention und bei MVAG 2234/3434 81.400 Euro für Modelle der Gemeindeentwicklung vorgesehen.

Ansatz: 02202 - Sbg Institut für Raumordnung u. Wohnen
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	567.300	586.200	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	81.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	486.000	586.200	0
22 Summe Aufwendungen	567.300	586.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-567.300	-586.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-567.300	-586.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	567.300	586.200	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	81.300	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	486.000	586.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	567.300	586.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-567.300	-586.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-567.300	-586.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-567.300	-586.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Fördervereinbarung gemäß Regierungsbeschluss vom 11.10.99, Zl. 0/91-77/96-1999, Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung - neue Bezeichnung Gemeinde 2030 gemäß Regierungsbeschluss vom 13.12.2016, Zl. 20011-RU/2016/223-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Hauptaufgaben für die Raumplanung liegen im Bereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung, in der Initiative Salzburg 2030, im Energiebereich im Rahmen der Raumordnung, im Bereich der SAGIS-Geodateninfrastruktur und seit 2016 im Bereich der Ortskernstärkung. Das SIR bietet seine Dienstleistungen den Mitgliedern der Landesregierung, den Gemeinden des Landes Salzburg und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Weiters wird vom SIR ein breites Fortbildungsprogramm im Bereich Raumplanung angeboten und verfügt zudem über eine Fachbibliothek.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

RAUMPLANUNG

Wirkungsanalyse: Unterstützung der Landesplanung und Landespolitik bei der Erreichung der Raumordnungsziele

Genderziele: Bedachtnahme bei allen Projekten auf die Auswirkungen betreffend Gendergerechtigkeit

ORTSKERNSTÄRKUNG

Wirkungsanalyse: Stärkung der Ortskerne durch wirtschaftliche und gestalterische Maßnahmen um

Besuchfrequenzen zu erhöhen und weitere Kaufkraftabflüsse zu verhindern

Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsprozesse der Ortskerne

GEMEINDE 2030

Wirkungsanalyse: Umsetzung von Projekten die von einer breiten Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung getragen sind und die Attraktivität der Gemeinden weiter erhöhen

Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in die weitere Entwicklung der beteiligten Gemeinden

SAGIS-GEODATENINFRASTRUKTUR

Wirkungsanalyse: Basisarbeiten zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit z.B. Waren des täglichen Bedarfes und zur Erhaltung der Lebensqualität

Genderziele: Sicherung der Basisversorgung und Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen

4. SONSTIGE HINWEISE

Die budgetierten Mittel in Höhe von € 567.300 werden im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt gleich abgebildet. Folgende Maßnahmen sind von den angeführten Mittelverwendungsgruppen umfasst:

MVAG 2231 / 3231 Gemeinde 2030 / Ortskernstärkung	€ 81.300
MVAG 2234 / 3434 SIR-Raumplanungsförderung	€ 486.000

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.300	14.200	0
2114 Erträge aus Leistungen	14.300	200	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	14.000	0
212 Erträge aus Transfers	0	100	0
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	0	100	0
21 Summe Erträge	14.300	14.300	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	407.400	422.400	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	207.400	422.400	0
22 Summe Aufwendungen	407.400	422.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-393.100	-408.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-393.100	-408.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.300	14.200	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	14.300	200	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	14.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	100	0
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.300	14.300	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	407.400	422.400	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	207.400	422.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	407.400	422.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-393.100	-408.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-393.100	-408.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-393.100	-408.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Vergütungen für Leistungen der Landesforstdirektion

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3222, EH 2222: Honorare für Beratungsleistungen zB. für die Erstellung von Expertisen, Gutachten etc., Rechtliche Beratungen, Externe Beratungskosten für Projekte bei der Umsetzung des Reformprogramms Land Salzburg @ 2022
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (Sitzungsentschädigungsverordnung LGBl Nr 145/1993 idgF)
 - Kosten für Software für den Onlinezugang für Börsenaukünfte Referat 8/02
 - Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Kontrollen bei Lebensmittelgroßhändlern und Lebensmittelverteilungszentren (gemäß Vermarktungsnormengesetz BGBl I Nr. 68/2007 idgF BGBl I Nr. 163/2015)
 - Jährliches Beratungshonorar für Versicherungsberater des Landes, Regierungsbeschluss Zahl 0/9-R1580/6-1991 vom 6.5.1991
 - Meldung der von der EU vorgeschriebenen Statistik über die von ausländischen Firmen an das Amt der Salzburger Landesregierung gelieferten Waren (Intrastatmeldung)
 - Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe
 - Werkverträge im Falle, dass Dienststellen keine budgetäre Möglichkeit für die Bezahlung von Werkverträgen haben
 - Kosten für die Erstellung von Gutachten in Verbindung mit der Feuerbrandbekämpfung im Land Salzburg
 - Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens, Regierungsbeschluss vom 13.3.1989; Zahl 0/91-1298/88-1989
 - Kosten für Übersetzungen, Dolmetscher, Gebärdensprache
 - Kosten für die Wartung des Salzburger Jagdkatasters durch die Salzburger Jägerschaft (gemäß Jagdgesetz LGBl Nr 100/1993 idgF LGBl Nr 35/2017)
 - Kosten für die Betreuung und Wartung von Seenverkehrszeichen (gemäß Schifffahrtsgesetz BGBl Nr 62/1997 idgF BGBl I Nr. 61/2015)
 - Kosten für Überprüfungen von landwirtschaftlichen Seilbahnen mit Werkverkehr (gemäß Landwirtschafts-Werkverkehrsmaterialeilbahnverordnung LGBl Nr 38/1966 idgF)
 - Etwaige Finanzierungsbeiträge des Landes Salzburg für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der ARGE-Alp

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtungen:

- Die Mittel des Haushaltsansatzes 02306 Land 20.22 wurden auf diesen Haushaltsansatz verschoben.
- Für fachärztliche Gutachten von Landeslehrern erfolgt die Budgetierung ab 2019 auf dem Ansatz der Bildungsdirektion 20902 - Sonstige Maßnahmen, daher wurde dieser Haushaltsansatz um -25.000€ reduziert.

Ansatz: 02301 - Staatsbürgerschaftsevidenz
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	253.000	253.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	253.000	253.000	0
22 Summe Aufwendungen	253.000	253.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-253.000	-253.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-253.000	-253.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	253.000	253.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	253.000	253.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	253.000	253.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-253.000	-253.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-253.000	-253.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-253.000	-253.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02301

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 BGBl Nr. 311/1985 idgF BGBl I Nr. 32/2018
- Verordnung Staatsbürgerschaftsevidenz - Kostenersatz für die Jahre ab 1998 LGBl Nr 106/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225:

Gem. § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF wird aus diesem Haushaltsansatz ein Kostenersatz in Form einer jährlichen Pauschalentschädigung an die Gemeinden in der Höhe von EUR 41 für jedes begonnene Hundert der verzeichneten Personen zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres ausbezahlt. Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist ein ständig wachsendes Verzeichnis, die genauen Anfallszahlen sind nicht vorhersehbar.

Ansatz: 02302 - Altstadterhaltungskommission
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.600	91.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	91.600	91.600	0
22 Summe Aufwendungen	91.600	91.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-91.600	-91.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-91.600	-91.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.600	91.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	91.600	91.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	91.600	91.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-91.600	-91.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-91.600	-91.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-91.600	-91.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02302

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idgF; LGBl Nr 32/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für die Finanzierung von Sitzungsgeldern und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission und von Honoraren für Gutachten und Gestaltungsvorschlägen.
Die Mittel wurden bei der MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand budgetiert.

Ansatz: 02303 - Expertisen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.000	41.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.000	41.000	0
22 Summe Aufwendungen	41.000	41.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-41.000	-41.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-41.000	-41.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.000	41.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.000	41.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	41.000	41.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-41.000	-41.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-41.000	-41.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-41.000	-41.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02303

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Einholung besonderer Expertisen von Einzelpersonen sowie Unternehmen wird jährlich Vorsorge getroffen.

Ansatz: 02304 - Haushaltsreform (SAP)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	0	435.800	0
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	0	435.800	0
21 Summe Erträge	0	435.800	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.000.000	24.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.000.000	24.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.000.000	24.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000.000	411.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000.000	411.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	435.800	0
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	0	435.800	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	435.800	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.000.000	24.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000.000	24.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000.000	24.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000.000	411.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000.000	411.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000.000	411.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02304

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 01.12.2015, Zl 20011-RU/2015/233-2015

Regierungsbeschluss vom 15.12.2017, Zl 20011-RU/2017/346-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Haushaltsreform - Implementierung wurden zum 01.01.2018 zwei Ziele umgesetzt:

- Umstieg von einem kameralen Rechnungswesen hin zu einer doppelten Buchhaltung mit einer Vermögens-, Ertrags- und Finanzierungsrechnung (3-Komponenten-System)
- Ablöse der bisher bestehenden Softwarelösung (REWE) durch ein modernes Enterprise-Ressource-Planning-Programm (SAP ERP)

Mit 31.03.2018 wurde die Implementierungsphase des Haushaltsreformprojektes abgeschlossen. Um die noch bestehenden offenen Anforderungen und Verbesserungen in diversen Buchungsprozessen umzusetzen, wurde mit 01.04.2018 mit der Konsolidierungsphase begonnen (Regierungsbeschluss vom 15.12.2017, Zl 20011-RU/2017/346-2017). In deren Rahmen sollen bis Ende 2019 beispielsweise die Integration des Sozialen Informationssystems (SIS) in SAP, der Budgetprozess 2019, der Rechnungsabschluss 2018 und die Geschäftseinteilungsänderung mit 01.01.2019 umgesetzt werden. Zusätzlich sollen Verbesserungen in der Bewirtschaftung, in der Rechnungsverarbeitung und im Bestellwesen implementiert werden. Dazu steht, wie auch schon in der Implementierungsphase, ein Beraterteam zur Verfügung. Die entsprechenden Aufwendungen werden über die MVAG 2225/3225 mit einem Betrag von € 1.000.000,- für sonstige Leistungen an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Auf Basis der umfassenden Haushaltsreform des Landes Salzburg wird der einheitliche, standardisierte und flächendeckende Einsatz von SAP ab 01.01.2018 umgesetzt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Voranschlag 2018 waren auf MVAG 2225/3225 ursprünglich nur € 24.000,- vorgesehen. Mit Regierungsbeschluss vom 20.12.2017, Zl 20011-RU/2017/346-2017 wurden diese Budgetmittel aus den Verstärkungsmitteln um € 1.040.000,- erhöht. Dieser Betrag soll auch im Jahr 2019 für die Weiterentwicklung von SAP zur Verfügung stehen. In den auf 2019 folgenden Jahren ist damit zu rechnen, dass es aufgrund der geplanten Know-How Transfermaßnahmen zu einer Reduktion des externen Berateraufwandes kommen wird. Auf MVAG 2135/3125 sind für das Rechnungsjahr 2019 keine Transfererträge der Europäischen Union zu erwarten. Der Gesamtbetrag von € 435.800,- wird im Rechnungsjahr 2018 vereinnahmt.

Ansatz: 02305 - Gesundheitsplanung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.800	43.800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	43.800	43.800	0
22 Summe Aufwendungen	43.800	43.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-43.800	-43.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-43.800	-43.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.800	43.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	43.800	43.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	43.800	43.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-43.800	-43.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-43.800	-43.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-43.800	-43.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02305

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Förderrichtlinien des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz werden Aufträge an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung finanziert.

MVAG 2225/3225: € 43.800,00

Für die Finanzierung eines ambulanten und stationären regionalen Strukturplans (RSG) gemäß den verbindlichen fachlichen Vorgaben/Versorgungsaufträgen des neuen österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Weiters wird für die Umsetzung der im Landeszielsteuerungsvertrag vereinbarten Ziele und Maßnahmen Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verortung der Leistungserbringung und Zuordnung von Versorgungsaufträgen am Best Point of Service,
- Entlastung der Fondskrankenanstalten im Sinne des Prinzips ambulant vor stationär.

Ansatz: 02306 - Salzburg 20.22
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	100.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	100.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	100.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-100.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-100.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	100.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	100.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	100.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-100.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-100.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-100.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02306

1. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetierung dieses Haushaltsansatzes wird ab 2019 am Haushaltsansatz 02300 Entgeltete Tätigkeiten Dritter vorgenommen.

Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	98.000	98.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	98.000	98.000	0
22 Summe Aufwendungen	98.000	98.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-98.000	-98.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-98.000	-98.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	98.000	98.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	98.000	98.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	98.000	98.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-98.000	-98.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-98.000	-98.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-98.000	-98.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02307

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2225/3225 wurde für die geschätzten Steuerberatungskosten in Höhe von € 98.000 vorgesorgt.

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60.000	60.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	60.000	60.000	0
21 Summe Erträge	60.000	60.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	255.000	250.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	255.000	250.000	0
22 Summe Aufwendungen	255.000	250.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-195.000	-190.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-195.000	-190.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60.000	60.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	60.000	60.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	60.000	60.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	255.000	250.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	255.000	250.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	255.000	250.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-195.000	-190.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-195.000	-190.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-195.000	-190.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02400

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 vom 1.7.2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Bebauungsstudien bzw. Vorprojekten und Projekten für deren Umsetzung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand:

Vorsorge für Finanzierung von hochbaulichen Projektentwicklungen, Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, Studien, Planungen, PR-Maßnahmen im Projektvorfeld.

MVAG 3114 Einzahlungen aus Leistungen:

Für die Projektentwicklungstätigkeit werden Einzahlungen auf Vertragsbasis erzielt.

Ansatz: 02401 - Pers.kost.ers. §1(2)FAG, Bundeswasserbau
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	0	246.500	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	246.500	0
21 Summe Erträge	0	246.500	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	246.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	246.500	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	246.500	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	246.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	246.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	246.500	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	246.500	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	246.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02401

1. SONSTIGER HINWEIS

Durch eine Systemumstellung ab September 2016 kommt es im Jahr 2019 in diesem Bereich zu keinen Einnahmenbuchungen mehr. Die Vereinnahmung dieser Mittel erfolgt aber bei einem Einzahlungsansatz der Abt. 7 - Wasser.

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	50.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	50.000	0
212 Erträge aus Transfers	16.800	6.800	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.800	6.800	0
21 Summe Erträge	16.800	56.800	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.185.500	4.974.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.389.300	4.239.800	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	789.900	724.500	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.300	9.700	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.300	40.900	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.300	40.900	0
22 Summe Aufwendungen	5.226.800	5.014.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.210.000	-4.958.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.210.000	-4.958.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	50.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	50.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.800	6.800	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.800	6.800	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.800	56.800	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.185.500	4.974.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	4.389.300	4.239.800	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	789.900	724.500	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.300	9.700	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.300	40.900	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.300	40.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.226.800	5.014.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.210.000	-4.958.100	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.210.000	-4.958.100	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.210.000	-4.958.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können. Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und werden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausgewiesen.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2019 gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen im Landesvoranschlag 2019 berücksichtigt.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Hallein der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2019.

Weiters ergeben sich Erträge/Einzahlungen aus Bezugserstattungen des Bundes für MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft Hallein, die Tätigkeiten im Auftrag des Bundes verrichten und aus Ersätzen des Arbeitsmarktservices für die Altersteilzeit (MVAG 2121/3121). Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2213 (Sonstiger Personalaufwand), 2214 (Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez.- NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), 3213 (Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2121 (Transferertrag von Trägern öffentlichen Rechts) bzw. 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 03020 - Personal. Ab 2018 erfolgt die Budgetierung beim Ansatz 03000 - BH Hallein - Pers.

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - BH Hallein
 Abteilung: 211 - BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	256.300	273.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	175.500	192.100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80.800	80.900	0
212 Erträge aus Transfers	358.000	356.500	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	3.000	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	355.000	353.500	0
213 Finanzerträge	2.000	1.000	0
2131 Erträge aus Zinsen	2.000	1.000	0
21 Summe Erträge	616.300	630.500	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.099.800	1.124.400	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	354.500	328.700	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	348.100	331.600	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	21.000	21.000	0
2224 Instandhaltung	14.200	14.200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	121.600	428.900	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	240.400	0	0
224 Finanzaufwand	17.000	17.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	17.000	17.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.116.800	1.141.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-500.500	-510.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-500.500	-510.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	256.300	273.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	175.500	192.100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	80.800	80.900	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	358.000	356.500	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	3.000	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	355.000	353.500	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.000	1.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	2.000	1.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	616.300	630.500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	859.400	1.124.400	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	354.500	328.700	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	348.100	331.600	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	21.000	21.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	14.200	14.200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	121.600	428.900	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	17.000	17.000	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	17.000	17.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	876.400	1.141.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-260.100	-510.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.200	21.200	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	16.200	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	21.200	5.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.200	21.200	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-21.200	-21.200	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-281.300	-532.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-281.300	-532.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die selbstständige Bewirtschaftung der Ansätze Amtsbetrieb, Amtsgebäude und Dienstfahrzeuge durch die Bezirkshauptmannschaften des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Ansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Hallein gedeckt. Dies betrifft den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Auszahlungen für das Jahr 2018 wurden im Wesentlichen übernommen, der Mehraufwand für Pässe wie im Jahre 2018 dürfte im Jahr 2019 nicht mehr zu tragen kommen.

Die Auszahlungen für das neue Amtsgebäude (obwohl mehr Raumbedarf und mehr Gebäudetechnik) dürften die Auszahlungen für das alte Amtsgebäude nicht übersteigen.

Ein Dienstwagentausch ist für das Jahr 2019 nicht geplant.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Bezirkshauptmannschaft Hallein und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen und Geräten. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	50.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	50.000	0
212 Erträge aus Transfers	36.800	36.800	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	36.800	36.800	0
21 Summe Erträge	36.800	86.800	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	10.056.000	9.727.400	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.582.400	8.350.700	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.457.800	1.352.600	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	15.800	24.100	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.000	119.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	119.000	119.000	0
22 Summe Aufwendungen	10.175.000	9.846.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.138.200	-9.759.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.138.200	-9.759.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	50.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	50.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	36.800	36.800	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	36.800	36.800	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	36.800	86.800	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.056.000	9.727.400	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	8.582.400	8.350.700	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.457.800	1.352.600	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	15.800	24.100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.000	119.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	119.000	119.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.175.000	9.846.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.138.200	-9.759.600	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.138.200	-9.759.600	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.138.200	-9.759.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können. Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und werden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausgewiesen.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2019 gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen im Landesvoranschlag 2019 berücksichtigt.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2019. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Weiters ergeben sich Erträge/Einzahlungen aus aus Bezugsersatzungen des Bundes für MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, die Tätigkeiten im Auftrag des Bundes verrichten, und aus Ersätzen des Arbeitsmarktservices für die Altersteilzeit (MVAG 2121/3121).

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2213 (Sonstiger Personalaufwand), 2214 (Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez.- NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), 3213 (Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2121 (Transferertrag von Trägern öffentlichen Rechts) bzw. 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 03030 - Personal. Ab 2018 erfolgt die Budgetierung beim Ansatz 03002 - BH SU- Pers.

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	810.600	780.600	0
2114 Erträge aus Leistungen	490.000	490.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	320.600	290.600	0
212 Erträge aus Transfers	1.000.000	1.565.700	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000.000	1.565.700	0
213 Finanzerträge	1.500	1.500	0
2131 Erträge aus Zinsen	1.500	1.500	0
21 Summe Erträge	1.812.100	2.347.800	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.122.000	2.604.800	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.143.600	898.100	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	559.300	947.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	200	200	0
2224 Instandhaltung	45.500	45.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	258.000	714.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	115.400	0	0
224 Finanzaufwand	29.000	29.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	29.000	29.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.151.000	2.633.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-338.900	-286.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-338.900	-286.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	810.600	780.600	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	490.000	490.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	320.600	290.600	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000	1.565.700	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000.000	1.565.700	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.500	1.500	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.500	1.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.812.100	2.347.800	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.006.600	2.604.800	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.143.600	898.100	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	559.300	947.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	200	200	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	45.500	45.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	258.000	714.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	29.000	29.000	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	29.000	29.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.035.600	2.633.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-223.500	-286.000	0

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	2.000	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	2.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	2.000	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	162.000	162.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	121.000	121.000	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	41.000	41.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	162.000	162.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-162.000	-160.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-385.500	-446.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-385.500	-446.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

aus diesem Fond werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

Es werden dargestellt:

Einzahlungen operative Gebarung

In der MVAG 2114 Kommissionsgebühren und Verwaltungskostenersätze in Höhe von € 490.000,-

In der MVAG 2116 der Erlös aus der Weitergabe von Begutachtungsplaketten in Höhe von € 320.000,-

In der MVAG 2124 Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen in Höhe von € 1.000.000,-, die Verringerung der Einzahlungen der Straf gelder gegenüber dem Vorjahr ergibt sich infolge der Verlagerung zur BH Tamsweg

In der MVAG 2131 Zinserträge für das von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschaftete Girokonto in Höhe von € 1.500,-

Auszahlungen operative Gebarung

In den MVAG 2221 bis 2225 der Sachaufwand für den Amtsbetrieb, das Gebäude und die Fahrzeuge in Höhe von € 2.006.600,-

In der MVAG 2244 Bankspesen für das von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschaftete Girokonto in Höhe von € 29.000,-, der Betrag ergibt sich trotz Verringerung der Umsätze (Verlagerung zur BH Tamsweg) wegen der Steigerung der Bankspesen

Finanzierungshaushalt Investive Gebarung

In der MVAG 3414 und 3415 Anlagegüter für den Amtsbetrieb und das Gebäude in Höhe von € 162.000,-

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechts unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2018:

Im Zuge der Umstellung auf SAP sind auch Verschiebungen bei den Einzahlungen (z.B. bei den Pauschalvergütungen) sowie bei den Auszahlungen (z.B. keine interne Weiterverrechnung) angeordnet worden, weshalb der Voranschlag für 2019 nicht unerheblich von dem für 2018 abweicht.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z. B. Büroausstattung und Mobiliar, EDV Geräte und Zubehör, med. Geräte für Amtsarzt und Veterinär. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt. In den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.800	6.800	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.800	6.800	0
212 Erträge aus Transfers	15.000	15.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	15.000	0
21 Summe Erträge	21.800	21.800	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	6.394.800	6.247.100	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	5.490.500	5.383.600	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	891.400	849.200	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	12.900	14.300	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	83.400	83.400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	83.400	83.400	0
22 Summe Aufwendungen	6.478.200	6.330.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.456.400	-6.308.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.456.400	-6.308.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.800	6.800	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	6.800	6.800	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.000	15.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	15.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	21.800	21.800	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.394.800	6.247.100	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	5.490.500	5.383.600	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	891.400	849.200	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.900	14.300	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	83.400	83.400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	83.400	83.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.478.200	6.330.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.456.400	-6.308.700	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.456.400	-6.308.700	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.456.400	-6.308.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können. Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und werden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausgewiesen.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2019 gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen im Landesvoranschlag 2019 berücksichtigt.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft St. Johann der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2019.

Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Weiters ergeben sich Einzahlungen aus Bezugsersatzungen des Bundes für MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, die Tätigkeiten im Auftrag des Bundes verrichten, und aus Ersätzen des Arbeitsmarktservices für die Altersteilzeit (MVAG 2116/3116 und 2121/3121).

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2213 (Sonstiger Personalaufwand), 2214 (Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez. - NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), 3213 (Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2116 (Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge) und 2121 (Transferertrag von Trägern öffentlichen Rechts) bzw. 3116 (Einzahlungen aus Veräußerung von GWEG u. sonst. Einzahlungen) und 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 03040 - Bezirkshauptmannschaft St. Johann, Personal. Ab 2018 erfolgt die Budgetierung beim Ansatz 03004 - BH St. Johann - Pers.

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - BH St. Johann
 Abteilung: 213 - BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	456.800	462.200	0
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	100	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	310.000	331.500	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.500	7.500	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	140.200	123.200	0
212 Erträge aus Transfers	250.000	304.200	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	250.000	304.200	0
213 Finanzerträge	1.500	1.000	0
2131 Erträge aus Zinsen	1.500	1.000	0
21 Summe Erträge	708.300	767.400	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.192.200	1.325.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	513.100	507.500	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	356.000	303.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.600	2.600	0
2224 Instandhaltung	78.500	78.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	92.000	433.400	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	150.000	0	0
224 Finanzaufwand	24.700	15.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	24.700	15.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.216.900	1.340.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-508.600	-572.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-508.600	-572.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	453.800	462.200	0
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	100	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	310.000	331.500	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.500	7.500	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	137.200	123.200	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	250.000	304.200	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	250.000	304.200	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.500	1.000	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.500	1.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	705.300	767.400	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.042.200	1.325.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	513.100	507.500	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	356.000	303.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.600	2.600	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	78.500	78.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	92.000	433.400	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	24.700	15.000	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	24.700	15.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.066.900	1.340.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-361.600	-572.600	0

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000	1.500	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	3.000	1.500	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.000	1.500	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	67.000	49.400	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	64.500	46.900	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	2.500	2.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	67.000	49.400	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-64.000	-47.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-425.600	-620.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-425.600	-620.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge. Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

2.1. Einzahlungen:

MVAG 2111, 2115, 2116, 2131: diverse sonstige Kostenersätze, hauptsächlich Begutachtungsplaketten EUR 146.800

MVAG 2114: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsabgaben und Pauschalbeträgen EUR 310.000

MVAG 2124: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsstrafen EUR 250.000

2.2. Auszahlungen:

MVAG 2221: geringfügige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich Druckwerke und Begutachtungsplaketten (werden refundiert!) EUR 513.100

MVAG 2222: Verwaltungs- und Betriebsaufwand, hauptsächlich Portogebühren EUR 356.000

MVAG 2223, 2225 und 2244: sonstiger Sach- und Finanzaufwand, hauptsächlich Honorare für

Röntgenuntersuchungen, Wartungskosten, Kanal- und Abfallkosten, Bankspesen sowie Verfügungsmittel EUR 119.300

MVAG 2224: Instandhaltung des Amtsgebäudes, der Dienstkraftfahrzeuge und der Anlagen EUR 78.500

MVAG 2226: Planmäßige Abschreibung in Absprache mit der Landesbuchhaltung unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen EUR 150.000

MVAG 3414/3115: Anlagen; neues Dienstfahrzeug für den Dienststellenleiter, EDV-Anlagen und Geschäftsausstattung EUR 67.000

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und der Erhaltung der Anlagegüter.

Gendaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2018:

Für den Herrn Bezirkshauptmann wird ein neuer Dienstwagen angeschafft.

Im Zuge der Umstellung auf SAP sind auch Verschiebungen bei den Einzahlungen (zB. bei den Pauschalvergütungen) sowie bei den Auszahlungen (zB. keine interne Weiterverrechnung) angeordnet worden, weshalb der Voranschlag für 2019 nicht unerheblich von dem für 2018 abweicht.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.800	6.800	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.800	6.800	0
21 Summe Erträge	6.800	6.800	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	3.529.800	3.229.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.045.000	2.778.600	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	479.400	443.900	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	5.400	6.500	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	50.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	50.000	0
22 Summe Aufwendungen	3.579.800	3.279.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.573.000	-3.272.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.573.000	-3.272.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.800	6.800	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	6.800	6.800	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.800	6.800	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.529.800	3.229.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	3.045.000	2.778.600	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	479.400	443.900	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	5.400	6.500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	50.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	50.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.579.800	3.279.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.573.000	-3.272.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.573.000	-3.272.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.573.000	-3.272.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03006

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können. Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und werden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausgewiesen.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2019 gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen im Landesvoranschlag 2019 berücksichtigt.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2019.

Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Weiters ergeben sich die Erträge/Einzahlungen aus Bezugserstattungen des Bundes für MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, die Tätigkeiten im Auftrag des Bundes verrichten (MVAG 2116/3116).

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2213 (Sonstiger Personalaufwand), 2214 (Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez. - NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), 3213 (Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2116 (Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge) bzw. 3116 (Einzahlungen aus Veräußerung von GWEG u. sonst. Einzahlungen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 03050 - Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg. Ab 2018 erfolgt die Budgetierung beim Ansatz 03006 - BH Tamsweg - Pers.

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	235.300	151.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	160.000	113.000	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	30.000	700	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	45.300	37.300	0
212 Erträge aus Transfers	260.000	60.500	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	260.000	60.500	0
213 Finanzerträge	3.000	1.000	0
2131 Erträge aus Zinsen	3.000	1.000	0
21 Summe Erträge	498.300	212.500	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.205.000	663.500	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	158.800	153.100	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	875.600	220.500	0
2224 Instandhaltung	90.000	36.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	23.900	253.400	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	56.700	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	50.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	0	0
224 Finanzaufwand	93.000	20.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	93.000	20.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.348.000	683.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-849.700	-471.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-849.700	-471.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	235.300	151.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	160.000	113.000	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	30.000	700	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	45.300	37.300	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	260.000	60.500	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	260.000	60.500	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.000	1.000	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	3.000	1.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	498.300	212.500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.148.300	663.500	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	158.800	153.100	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	875.600	220.500	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	90.000	36.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.900	253.400	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	93.000	20.000	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	93.000	20.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.291.300	683.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-793.000	-471.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	41.500	36.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	25.000	20.000	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	15.000	13.500	0
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.500	3.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	41.500	36.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-41.500	-36.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-834.500	-507.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-834.500	-507.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtsverfügung vom 30.6.2015, Zahl: 200-ZUST/1/208-2015 und Erlass vom 29.11.2016, Zahl: 200-ORG/1081/106-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude, die CBE-Verfahren und die im Rahmen der Erledigungsverchiebung von der BH Salzburg Umgebung anfallenden Kosten für Portogebühren, Gerichtsaufwand, Geldverkehrsspesen und dem Strafvollzug sowie die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen ausschließlich der Abwicklung von Strafverfahren, die auf Grund ihrer Zuständigkeiten bzw. den Erledigungsverchiebungen von der BH Salzburg-Umgebung bzw. der zentralen Administration gemäß CBE - Richtlinie der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg übertragen worden sind.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Aufgabenverschiebung ergab im Jahr 2017 für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg einen Mehraufwand von € 696.500,00. Die detaillierten Beträge finden sich in den MVAG Nr. 2222 für Portogebühren und Gerichtsaufwände, MVAG Nr. 2244 Geldverkehrsspesen sowie MVAG Nr. 2231 Strafvollzug.

Der Mehraufwand in der BH Tamsweg ist durch die gleichzeitige Reduktion der Aufwände in den anderen Bezirkshauptmannschaften gedeckt.

Der Mehraufwand für die Instandhaltung des Amtsgebäudes, MVAG 2224, ist mit der notwendigen Reparatur der teilweise bereits durchgerosteten Wasser- und Heizungsinstallationen sowie Abfluss- und Kanalsanierungen begründet.

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.200	6.800	0
2114 Erträge aus Leistungen	400	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.800	6.800	0
21 Summe Erträge	7.200	6.800	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	6.769.900	6.580.900	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	5.727.300	5.592.800	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.029.500	972.600	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	13.100	15.500	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.500	114.200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	114.500	114.200	0
22 Summe Aufwendungen	6.884.400	6.695.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.877.200	-6.688.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.877.200	-6.688.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.200	6.800	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	400	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	6.800	6.800	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.200	6.800	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.769.900	6.580.900	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	5.727.300	5.592.800	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.029.500	972.600	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	13.100	15.500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.500	114.200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	114.500	114.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.884.400	6.695.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.877.200	-6.688.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
---	----------	----------	----------

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.877.200	-6.688.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.877.200	-6.688.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03008

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können. Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und werden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausgewiesen.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2019 gesondert ausgewiesen.

Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt.

In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen im Landesvoranschlag 2019 berücksichtigt.

Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Zell am See der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2019.

Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Weiters ergeben sich Erträge/Einzahlungen aus Bezugsersatzungen des Bundes für MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, die Tätigkeiten im Auftrag des Bundes verrichten (MVAG 2114/3114 und 2116/3116).

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2213 (Sonstiger Personalaufwand), 2214 (Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez. - NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), 3213 (Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2116 (Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge) bzw. 3116 (Einzahlungen aus Veräußerung von GWEG u. sonst. Einzahlungen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 03060 - Personal. Ab 2018 erfolgt die Budgetierung beim Ansatz 03008 - BH Zell/See - Pers.

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - BH Zell am See
 Abteilung: 215 - BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	450.600	450.500	0
2114 Erträge aus Leistungen	300.100	300.100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	150.500	150.400	0
212 Erträge aus Transfers	254.400	254.400	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	254.400	254.400	0
213 Finanzerträge	2.000	2.000	0
2131 Erträge aus Zinsen	2.000	2.000	0
21 Summe Erträge	707.000	706.900	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.377.000	1.599.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	611.100	588.700	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	365.900	308.200	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	91.000	92.000	0
2224 Instandhaltung	48.100	50.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	184.100	559.500	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	76.800	0	0
224 Finanzaufwand	16.500	12.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	16.500	12.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.393.500	1.611.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-686.500	-904.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-686.500	-904.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	450.600	450.500	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	300.100	300.100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	150.500	150.400	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	254.400	254.400	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	254.400	254.400	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.000	2.000	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	2.000	2.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	707.000	706.900	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.300.200	1.598.900	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	611.100	588.700	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	365.900	308.200	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	91.000	92.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	48.100	50.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	184.100	559.400	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	16.500	12.000	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	16.500	12.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.316.700	1.610.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-609.700	-904.000	0

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	7.000	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	7.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	7.000	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26.000	95.600	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	5.000	74.600	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	21.000	21.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	26.000	95.600	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-26.000	-88.600	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-635.700	-992.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-635.700	-992.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Zell am See gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2017: Die bisherigen Ansätze 03061 Amtsbetrieb, 03062 Amtsgebäude und 03063 Dienstkraftwagen werden ab 2018 zusammengelegt und über den neuen Haushaltsansatz 03009 Bezirkshauptmannschaft Zell am See - Amt bewirtschaftet.

Die Differenz zwischen Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.600	27.600	0
2114 Erträge aus Leistungen	27.600	25.100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	2.500	0
212 Erträge aus Transfers	0	1.000	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	1.000	0
21 Summe Erträge	27.600	28.600	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	4.308.100	4.118.600	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.926.200	3.751.100	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	378.300	364.000	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.600	3.500	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	660.700	736.400	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	29.500	29.500	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	73.400	73.400	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	373.700	373.700	0
2224 Instandhaltung	16.000	16.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	161.800	243.800	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.300	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	5.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	5.000	0
22 Summe Aufwendungen	4.968.800	4.860.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.941.200	-4.831.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.941.200	-4.831.400	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.600	27.600	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	27.600	25.100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	2.500	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	1.000	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	1.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	27.600	28.600	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.308.100	4.118.600	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	3.926.200	3.751.100	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	378.300	364.000	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.600	3.500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	654.400	736.400	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	29.500	29.500	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	73.400	73.400	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	373.700	373.700	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	16.000	16.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	161.800	243.800	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	5.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	5.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.962.500	4.860.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.934.900	-4.831.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	166.000	66.000	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	60.000	60.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	100.000	0	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	6.000	6.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	166.000	66.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-166.000	-66.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.100.900	-4.897.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.100.900	-4.897.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage: Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG, LGBl Nr. 16/2013 idF Nr. 18/2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wird Vorsorge für den Betrieb des Landesverwaltungsgerichts getroffen:

MVAG 3211, 3212, 3213: Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 3222: Auszahlungen für Amtssachaufwand wie zB Dolmetschergebühren, Sachverständigengebühren, Zeugengebühren, Betriebskosten, Strom etc.

MVAG 3223: Miete für das Amtsgebäude des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 3225: sonstiger Sachaufwand wie zB Reinigung, Honoraren für sonstige Leistungen etc.

MVAG 3114: Die Einzahlungen ergeben sich aus Rückersätzen von Barauslagen und Verfahrenskosten sowie Gebühren von Beschwerdeführern insbesondere in Vergabekontrollverfahren.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung im Vergleich zum LVA 2018 ergibt sich aus erforderlichen Anpassungen der Personalauszahlungen sowie der Reinigungsleistungen.

Im investiven Haushalt wird für den Bau einer Sicherheitsschleuse Vorsorge getroffen (MVAG 3414).

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	67.500	56.500	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	61.800	51.500	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.700	5.000	0
22 Summe Aufwendungen	67.500	56.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-67.500	-56.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-67.500	-56.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	67.500	56.500	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	61.800	51.500	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.700	5.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	67.500	56.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-67.500	-56.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-67.500	-56.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-67.500	-56.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Personalkosten der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (MVAG 2211/3211, 2212/3212) bereitgestellt.

Mittelverwendung:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen) und 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez.- NG, ML.vergüt.) und 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

- der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;
- der angewandten medizinischen Forschung und
- der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.000	90.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	70.000	90.000	0
21 Summe Erträge	70.000	90.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.700	15.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	600	600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.100	14.400	0
22 Summe Aufwendungen	21.700	15.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	48.300	75.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	48.300	75.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.000	90.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	70.000	90.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	70.000	90.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.700	15.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	600	600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.100	14.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.700	15.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	48.300	75.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	48.300	75.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	48.300	75.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04901

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF;

§ 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF;

§ 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Sachauszahlungen der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (z. B. Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) getragen.

MVAG 2116/3116:

Die Einzahlungen ergeben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien, Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne der oben angeführten rechtlichen Grundlagen.

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

- der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;
- der angewandten medizinischen Forschung und
- der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

MVAG 2221/3221: Ankauf von Literatur

MVAG 2225/3225: Honorare für Gutachten und Kosten von Fortbildungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist Leit-Ethikkommission gemäß § 41b Abs. 2 AMG, kundgemacht im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 10.6.2005, sowie lokal zuständige Ethikkommission für multizentrische Arzneimittelstudien

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.000	12.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	12.000	12.000	0
21 Summe Erträge	12.000	12.000	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	12.000	12.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	12.000	12.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.000	12.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	12.000	12.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.000	12.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	12.000	12.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	12.000	12.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	12.000	12.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05090

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsendungen des Landes werden vom jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglied unter Berücksichtigung der Herstellung eines Einvernehmens gemäß § 11 GO-LR vorgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einzahlungen ergeben sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen für diese Aufsichtstätigkeiten (MVAG 2116/3116).

Mittelherkunft:

Betroffen sind ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2116 (Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge) bzw. 3116 (Einzahlungen aus Veräußerung von GWEG u. sonst. Einzahlungen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand im Rahmen der Gesetze bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung im Unternehmen.

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.400	34.400	0
2114 Erträge aus Leistungen	34.400	34.400	0
21 Summe Erträge	34.400	34.400	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	512.000	460.300	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	415.600	381.000	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	96.000	79.300	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	400	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700	700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	700	700	0
22 Summe Aufwendungen	512.700	461.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-478.300	-426.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-478.300	-426.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.400	34.400	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	34.400	34.400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	34.400	34.400	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	512.000	460.300	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	415.600	381.000	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	96.000	79.300	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	400	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700	700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	700	700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	512.700	461.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-478.300	-426.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-478.300	-426.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-478.300	-426.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24/2000 idgF und Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Salzburg vom Juli 2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers (§ 6 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF) betreut werden, eine Salzburger Patientenvertretung einzurichten. Diese besteht aus dem Patientenvertreter als Leiter und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213). Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und werden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausgewiesen.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen.

Weiters wird für die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg von Seiten des Bundes der dafür anfallende Personalkostenaufwand in Form eines Pauschalbetrages, der jährlich valorisiert wird, refundiert (MVAG 2114/3114).

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2213 (Sonstiger Personalaufwand) und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez.- NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2114 (Erträge aus Leistungen) bzw. 3114 (Einzahlungen aus Leistungen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	320.700	318.700	0
2114 Erträge aus Leistungen	280.700	280.700	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	40.000	38.000	0
21 Summe Erträge	320.700	318.700	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.000	42.300	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.200	5.200	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	62.800	37.000	0
22 Summe Aufwendungen	68.000	42.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	252.700	276.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	252.700	276.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	320.700	318.700	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	280.700	280.700	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	40.000	38.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	320.700	318.700	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.000	42.300	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	5.200	5.200	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	62.800	37.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	68.000	42.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	252.700	276.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	252.700	276.400	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	252.700	276.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 SKAG, LGBl Nr 24/2000 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen:

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

Einzahlungen:

Gemäß § 22 Abs 1 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24 idgF, hat die Landesregierung zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers - § 6 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF - betreut werden, eine Patientenvertretung einzurichten.

Zum Aufwand der Patientenvertretung haben die Rechtsträger von Akutbetten führenden Krankenanstalten einen Kostenbeitrag je Akutbett zu leisten.

Die Höhe des Kostenbeitrages für die Salzburger Patientenvertretung wird jährlich durch die Salzburger Landesregierung kundgemacht.

Für das Jahr 2018 (Vorschreibung 2019) ist laut LGBl Nr 42/2017 von den Rechtsträgern der bettenführenden Krankenanstalten ein Betrag in der Höhe von EUR 73,90 pro Akutbett zu entrichten.

Die Einzahlungen ergeben sich aus den Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

Da die Daten über die Anzahl der Akutbetten erst im September des Folgejahres vom Bund zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich bei den nachfolgenden Berechnungen um Schätzungen.

MVAG 2114/3114:

Für das Jahr 2018 (Vorschreibung 2019) werden voraussichtlich folgende Beträge verrechnet:

Landeslinik Hallein EUR 12.045,70

A.ö. Krankenhaus Oberndorf EUR 7.907,30

Krankenanstalt Obertauern Dr. Aufmesser EUR 221,70

Sanatorium "Oberthurnhof" St. Jakob am Thurn Euro EUR 886,80

Krankenanstalt Radstadt Dr. Aufmesser EUR 960,70

Landeskrankenhaus Salzburg - Universitätsklinikum der PMU EUR 83.359,20

Unfallkrankenhaus Salzburg EUR 10.198,20

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg EUR 17.366,50

Christian-Doppler-Klinik Salzburg - Universitätsklinikum der PMU EUR 41.457,90

Privatklinik Wehrle-Diakonissen, Standorte Andräviertel und Aigen EUR 11.676,20

Landeslinik St. Veit EUR 6.946,60

Kardinal Schwarzenberg Klinikum EUR 37.910,70

Landeslinik Tamsweg EUR 6.207,60

A.ö. Tauernklinikum Standort Zell am See und Mittersill EUR 26.012,80

Privatklinik Ritzensee EUR 2.660,40

EMCO Privatklinik EUR 4.360,10

Klinik St. Barbara - Medizinisches Zentrum Bad Vigaun EUR 6.281,50

PKS Privatklinik Salzburg EUR 1.551,90

Krankenanstalt Altenmarkt EUR 739,00

MVAG 2116/3116: Refundierungen des Bundes: Personalkosten (€ 35.000,00) und Betriebskosten (€ 5.000,00) für die ELGA-Ombudsstelle

MVAG 2221/3221: Sachaufwand der Salzburger Patientenvertretung

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Medizinische Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Geprüft werden Beschwerdeanliegen, betreffend medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, insbesondere vermutete medizinische Schadensfälle, im Sinne einer außergerichtlichen Schadensregulierung (Schadensersatz). Der Patientenvertretung obliegt auch die Geschäftsführung des gesetzlichen Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds und sie hat den Vorsitz der Entschädigungskommission inne.

ELGA-OMBUDSSTELLE

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund (BMGF) und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4.8.2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2016 ist die ELGA-Ombudsstelle für das Bundesland Salzburg bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet. Die Kosten werden vom Bund laut jener Vereinbarung refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERAUSPEKTEN

Die ELGA-Ombudsstelle berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte in Angelegenheiten von ELGA und hinsichtlich des Datenschutzes.

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.400.000	1.410.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	1.399.800	1.399.800	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	200	10.200	0
21 Summe Erträge	1.400.000	1.410.000	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.706.600	1.803.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.456.100	1.568.400	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	250.300	230.600	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	4.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	923.300	949.900	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	42.500	42.500	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	34.800	34.800	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.500	5.000	0
2224 Instandhaltung	46.500	46.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	739.100	821.100	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	53.900	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.629.900	2.752.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.229.900	-1.342.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.229.900	-1.342.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.400.000	1.410.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.399.800	1.399.800	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	200	10.200	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.400.000	1.410.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.706.600	1.803.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.456.100	1.568.400	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	250.300	230.600	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	4.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	869.400	949.900	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	42.500	42.500	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	34.800	34.800	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.500	5.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	46.500	46.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	739.100	821.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.576.000	2.752.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.176.000	-1.342.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	103.000	53.000	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	35.000	35.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	68.000	18.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	103.000	53.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-103.000	-53.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.279.000	-1.395.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.279.000	-1.395.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die KFZ-Prüfstelle ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung.

- Fahrzeuggenehmigung gemäß III. Abschnitt Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF
- Lenkerprüfung gemäß § 11 Führerscheingesetz, BGBl I Nr. 120/1997 idgF
- Transportgenehmigungen gemäß Abschnitt IV und X Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF
- Straßenverkehrskontrollen (technisch) gemäß § 58 Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen gemäß § 57 a Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und Landesverwaltungsgericht)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Diese Produkte sind Fahrzeuggenehmigungen, Fahrzeugprüfungen, Lenkerprüfungen, Straßenverkehrskontrollen (technisch), Gutachten im Straßenverkehr sowie privatwirtschaftliche Tätigkeiten. Durch diese Tätigkeiten werden Einzahlungen erwirtschaftet. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einzahlungen um Verwaltungsabgaben, welche beim HH-Ansatz 9220114 (FiPo 2.8350 000, Kost: 29004) ausgewiesen sind.

Gebarungübersicht		2018	2019
Leistungen für Personal	Euro	1.828.300	Euro 1.706.600
Auszahlungen für Anlagen	Euro	18.000	Euro 103.000
Sonstige Sachauszahlungen	Euro	959.600	Euro 859.400
Summe Auszahlungen	Euro	2.805.900	Euro 2.669.000
Einzahlungen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro	0	Euro 0
Einzahlungen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro	0	Euro 0
Allgemeine Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro	1.410.000	Euro 1.410.000
Summe Einzahlungen	Euro	1.410.000	Euro 1.410.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	1.395.900	- Euro 1.259.000

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

MVAG´s Aufwendungen Personalbereich:

3211 Auszahlungen Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen	1.456.100,00
3212 Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	250.300,00
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200,00

MVAG´s Sachaufwand:

3221 Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	42.500,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	34.800,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.500,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	46.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	739.100,00

MVAG 3411 Aktivierungsfähige Rechte Immaterielle Vermögenswerte:

Vorsorge für Softwareankauf über 35.000,00 Euro.

MVAG 3414 Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen:

Vorsorge für den Ankauf von Fahrzeugen- und Geräten über 68.000,00 Euro.

Zu den Einzahlungen sind noch Verwaltungsabgaben aus der Tätigkeit der Kfz-Prüfstelle hinzuzurechnen. Diese Verwaltungsabgaben sind beim HH-Ansatz 92201 ausgewiesen. Damit wird ein Überschuss erwirtschaftet.

Für die Erträge die aus den Prüftätigkeiten und den Leistungen der KFZ-Prüfstelle entstehen wurden folgende

MVAG´s budgetiert:

3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.399.800,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	200,00

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194.000	200.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	194.000	200.000	0
21 Summe Erträge	194.000	200.000	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	43.000	46.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	43.000	46.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	151.000	151.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	151.000	151.500	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	2.500	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	2.500	0
22 Summe Aufwendungen	194.000	200.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194.000	200.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	194.000	200.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	194.000	200.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	43.000	46.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	43.000	46.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	151.000	151.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	151.000	151.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	194.000	197.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	2.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	2.500	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	0	2.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	2.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-2.500	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung
- Schiffsführerverordnung
- Güterbeförderungsgesetz
- Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Kraftfahrliniengesetz
- BGBl Nr. 750/1994 idgF (VO über die Ziviltechnikerprüfung)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel werden für Honorarzahungen und Aufwandsentschädigungen an Prüfungsorgane verwendet. Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe, von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

Vorfinanzierung von Kosten an externe Gutachter gemäß den Grundsätzen des AVG im Rahmen straßenpolizeilicher Verwaltungsverfahren sowie Verfahren in den Bereichen Seilbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Kraftfahrlinien. Die Kosten werden dem Land vom Bewilligungsinhaber refundiert.

Vorsorge für Personalaufwendungen und Sachaufwand sowie Einzahlungen in den diversen Prüfungsgebieten in MVAGs:

3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen)	43.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	151.000,00

Für die Gegenverrechnungen aus den Leistungen wurde auf der MVAG 3114 - Einzahlungen aus Leistungen € 194.000,00 budgetiert.

Ansatz: 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	568.700	510.700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	568.700	510.700	0
22 Summe Aufwendungen	568.700	510.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-568.700	-510.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-568.700	-510.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	568.700	510.700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	568.700	510.700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	568.700	510.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-568.700	-510.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-568.700	-510.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-568.700	-510.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss
- ARGE ALP: Statut der Arge Alp, Kostenaufteilungsschlüssel auf die Mitgliedsländer gemäß Beschluss des Leitungsausschusses in der 83. Sitzung am 27.5.2004
- Umwelt Service Salzburg: Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/342-2014 vom 18.12.2014 über die Gründung des Vereines Umwelt Service Salzburg und Kooperationsvereinbarung mit Wirtschaftskammer Salzburg und Salzburg AG vom 19.11.2014

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeiträge für folgende Organisationen sind unter diesem Haushaltsansatz, MVAG FH 3225, EH 2225, budgetiert:

- ARGE öster. Berg- und Naturwachten
- ARGE ALP
- Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg
- Energieverwertungsagentur
- Europarc Federation (Föderation der Natur- und Nationalparke Europas)
- GESTRATA - Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer und Asphalt
- Institut für Schul- und Sportstättenbau
- Kreditschutzverband 1870
- Österr. Gesellschaft für politische Bildung
- Österr. Institut für Bautechnik
- Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB
- Österr. Statistische Gesellschaft
- Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
- Stadtverein Salzburg
- Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt
- Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe Saalfelden
- ANKÖ - Auftragsnehmerkataster Österreich
- IMPEL (European Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law)
- Österr. Vereinigung für Beton und Bautechnik
- Public Real Estate Management Plattform Österreich
- Umwelt.service.salzburg
- Institut für Föderalismus

Inhaltliche Belange im Zusammenhang mit den Mitgliedschaften werden von den sachlich zuständigen Dienststellen wahrgenommen, so auch die Beurteilung der Notwendigkeit der Mitgliedschaften für das Land Salzburg und die Vorteile, die aus der Mitgliedschaft realisiert werden, die sodann auch der inhaltlich zuständigen Abteilung zu Gute kommen. Erzielt werden u.a. Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Leistungen Externer für das Land und Informationen für die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen.

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfgd
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	84.200	84.200	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	64.200	84.200	0
22 Summe Aufwendungen	84.200	84.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-84.200	-84.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-84.200	-84.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	84.200	84.200	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	5.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	64.200	84.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	84.200	84.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-84.200	-84.200	0

Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.200	-84.200	0

Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.200	-84.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231: Wissenschaftliche Einrichtungen mit Anbindung an die Universität Salzburg, die Salzburger Hochschulwochen, die Salzburger Musikgeschichtlichen Sammlungen oder die Pädagogische Hochschule bringen regelmäßig international renommierte Vortragende zu Tagungen nach Salzburg. Diese Einrichtungen und Einzelpersonen leisten damit einen Beitrag, um Salzburg als Standort international zu festigen und zu positionieren. Unter Berücksichtigung einer entsprechenden Eigenleistung können Beiträge zu Reise- und Aufenthaltskosten zur Verfügung gestellt werden. Die anschließende Publikation der Tagungsbeiträge ist für die Möglichkeit eines späteren Zugriffs (auch über Cloud, Web oder book-on-demand) auf die Tagungsergebnisse wesentlich, wofür bei Bedarf und nach Möglichkeit Druckkostenbeiträge geleistet werden.

MVAG 2233/3233: Privatwirtschaftlich organisierte Vereine und gewinnorientierte Unternehmen sind vielfach eng mit Geschichte und Kultur des Landes Salzburg verbunden. Landeskundlich wertvolle Veranstaltungen mit touristischem Mehrwert und populärwissenschaftliche Publikationen werden unter diesem Gesichtspunkt gefördert.

MVAG 2234/3234: Analog der MVAG 2231 ist Vorsorge für gemeinnützige und nicht auf Gewinn orientierte Vereine getroffen, die landeskundlich wertvolle Veranstaltungen mit touristischem Mehrwert organisieren oder populärwissenschaftliche Publikationen, wie zum Beispiel Gemeindechroniken, herausgeben. Beiträge erhalten beispielsweise die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, der Verein Freunde der Salzburger Geschichte, die Michael Haydn-Gedenkstätte, die Stille Nacht Gesellschaft, das Paracelsus Forschungsinstitut oder der Verein Tauerngold Via Aurea. Darüber hinaus werden Mitgliedsbeiträge an Einrichtungen geleistet, die über Beschluss der Landeshauptleutekonferenz anteilmäßig entsprechend der Bevölkerungszahl (Salzburg stellt nach der letzten Volkszählung 6,4% der Bundesbevölkerung) finanziert werden, wie der Auslandsösterreicherweltbund oder der Ostarrichi Kulturhof in Waidhofen an der Ybbs.

Ansatz: 05902 - Konsumentenberatung
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000	100.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	0
22 Summe Aufwendungen	100.000	100.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	-100.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000	-100.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	100.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	100.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000	-100.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	-100.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	-100.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 1. Jänner 2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Abteilung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen die auch von Personen und Personengruppen die nicht kammerzugehörig sind in Anspruch genommen werden können.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines Konsumenten gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche und rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von Konsumenten während des laufenden Interventionsfalles, Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	14.400	14.400	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.500	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.900	12.900	0
22 Summe Aufwendungen	14.400	14.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.400	-14.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.400	-14.400	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.400	14.400	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.500	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.900	12.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.400	14.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.400	-14.400	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.400	-14.400	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.400	-14.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Republik Litauen sowie mit dem Salzburger Verein e.V. Bielefeld. Dazu kommen Freundschaftsvereinbarungen wie unter anderem mit der Provinz Hainan/V.R. China und auch der jährliche Partnerschaftsbeitrag an das Militärkommando Salzburg. Neben Transferzahlungen erfolgt auch eine Mitfinanzierung und Mitorganisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts: Partnerschaftsbeitrag an das Militärkommando Salzburg
- MVAG FH 3234, EH 2234 Transferleistungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter: Unterstützungen im Rahmen der oben angeführten Partnerschaften und Freundschaftsvereinbarungen

Ansatz: 05905 - Beitr. nach d. Parteienförderungsgesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.350.000	5.421.800	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.350.000	5.421.800	0
22 Summe Aufwendungen	5.350.000	5.421.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.350.000	-5.421.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.350.000	-5.421.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.350.000	5.421.800	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.350.000	5.421.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.350.000	5.421.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.350.000	-5.421.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.350.000	-5.421.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.350.000	-5.421.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBl Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der Grundlage des S.PartfördG erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die den Sockelbetrag und den Steigerungsbetrag umfassen. Der Sockelbetrag ist unabhängig von der im Salzburger Landtag gegebenen Mandatszahl, der Steigerungsbetrag gebührt je der Landtagspartei zugehörigem Mitglied des Salzburger Landtags, das in einem ihrer Wahlvorschläge für die letzte Landtagswahl enthalten war. Gem § 4 Abs 4 S.PartfördG ist der Sockelbetrag zu valorisieren und zwar gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für den Monat Mai des vorangegangenen und des zweitvorangegangenen Jahres. Im Vergleich zum Jahr 2018 ergäbe sich daraus eine Erhöhung des Sockelbetrages um rd 1,92 %. Der Steigerungsbetrag ist gem § 4 Abs 3 mit dem 1,11-fachen des Sockelbetrages festzulegen. Der Salzburger Landtag hat allerdings eine Änderung des S.PartfördG dahingehend beschlossen, dass für Förderungen nach dem 1. Abschnitt ab dem Jahr 2019 bis zum Ende der 16. Gesetzgebungsperiode § 4 Abs 4 keine Anwendung mehr findet, dh keine Valorisierung zu erfolgen hat. Sohin ist für das Jahr 2019 der Sockelbetrag und der Steigerungsbetrag gleich hoch wie für das Jahr 2018 anzusetzen. Für die Parteienförderung an die Landtagsparteien gemäß dem 1. Abschnitt des S.PartfördG im Jahr 2019 wird auf MVAG 2231/3231 mit einem Betrag von € 5.350.000,- vorgesorgt.

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	30.000	100	0
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	30.000	100	0
21 Summe Erträge	30.000	100	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.000	10.100	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.000	3.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	8.000	2.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	29.000	5.100	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	40.000	10.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	-10.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	30.000	100	0
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	30.000	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	30.000	100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.000	10.100	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.000	3.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	8.000	2.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.000	5.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.000	10.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	-10.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	-10.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Partnerschaftsrahmenvereinbarung des Landes Salzburg mit der Europäischen Kommission, Nr.

COMM/VIE/ED/2018-2020

Erlass vom 5.1.2015, Zahl: 20001-DIS/259/41-2015 zur Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Stabsstelle EU-Bürgerservice und der Einrichtung eines Europe Direct Informationszentrums wird dem Ziel der Salzburger Landesregierung in Bezug auf die Intensivierung einer bürgernahen Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle EU-Themen bzw. -Entwicklungen sowie zu spezifischen Anliegen vor Ort Rechnung getragen. Es werden v.a. verschiedene Veranstaltungen und Wettbewerbe zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg durchgeführt, EU-Förderberatungen abgewickelt bzw. an die zuständigen Förderstellen des Landes oder an zwischengeschaltete Einrichtungen der Europäischen Kommission in Österreich weitergeleitet.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3125, EH 2125 Transfers vom Ausland: Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Informationszentrum auf Basis der Partnerschaftsrahmenvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Kommission sowie der jährlichen Einzelvereinbarung für das Europe Direct Informationszentrum.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter: Anschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Artikel zum Thema Europa (zB. Banner)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Mietaufwand: Raummieten bei unten angeführten Veranstaltungen zur EU-Öffentlichkeitsarbeit
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonst. Sachaufwand: Organisation und Durchführung von Sprechtagen, Vorträgen und Workshops in/mit Salzburger Schulen zum Thema Europa, Europatagen, Europa-Cafés, Veranstaltungen, Diskussionen und Wettbewerben zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg (Aufwand u.a. für Catering, Technik), Durchführung von EU-Sonderprojekten, Aufwand für Volontäre, IT-Dienstleistungen, Anschaffung von Give aways.
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand an Träger öffentl. Rechts: Unterstützung von Schulen bei zB den Anfahrtskosten zu EU-Informationsveranstaltungen

3. SONSTIGE HINWEISE

Im Vorjahr war die Fördereinnahme nicht im LVA budgetiert sondern wurde erst unterjährig verbucht. Im LVA 2019 sind sowohl die Einzahlungen aus der Förderung als auch die Verwendung der Fördermittel budgetiert, daher ergibt sich eine Erhöhung der Einzahlungen und der Auszahlungen um 29.900€.

Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.000	17.000	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.500	9.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.500	7.500	0
22 Summe Aufwendungen	17.000	17.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.000	-17.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-17.000	-17.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.000	17.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.500	9.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.500	7.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.000	17.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-17.000	-17.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.000	-17.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.000	-17.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 07000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (1) des Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetzes - L-PVG, LGBl Nr. 1/1992, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat den angemessenen Sachaufwand (MVAG 2225/3225) sowie Versicherungsaufwand (MVAG 2222/3222) der Personalvertretung zu tragen.

Mittelverwendung:

Betroffen ist aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAG 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	78.038.300	17.386.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	17.536.000	17.386.000	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	60.502.300	0	0
212 Erträge aus Transfers	12.038.500	11.918.500	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100.000	90.000	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.938.500	11.828.500	0
21 Summe Erträge	90.076.800	29.304.500	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	87.638.900	86.843.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	200.000	198.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	87.438.900	86.645.000	0
22 Summe Aufwendungen	87.638.900	86.843.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.437.900	-57.538.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.437.900	-57.538.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.536.000	17.386.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	17.536.000	17.386.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.038.500	11.918.500	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100.000	90.000	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.938.500	11.828.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	29.574.500	29.304.500	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	87.638.900	86.843.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	200.000	198.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	87.438.900	86.645.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	87.638.900	86.843.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-58.064.400	-57.538.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-58.064.400	-57.538.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-58.064.400	-57.538.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem ein Landesbeamten-Pensionsgesetz erlassen wird, Bestimmungen über die Pensionsreform der Landesbeamten getroffen sowie das Salzburger Landes-Beamtenengesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden (Landesbeamten-Pensionsreformgesetz), LGBl Nr. 17/2001 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen (MVAG 2231/3231, 2234/3234). Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den nächsten Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen.

Für das Jahr 2019 wird die auf Bundesebene vereinbarte Pensionserhöhung in der Budgetplanung mit aufgenommen werden.

In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9./1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Weiters ergeben sich Erträge/Einzahlungen unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung) und Pensionskostensätzen (MVAG 2124/3124) sowie aus Rückvergütungen des St. Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landesklinik St. Veit (MVAG 2116/3116). Im Ergebnishaushalt (MVAG 2117) wurden Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 60.502.300 € budgetiert.

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2231 (Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) und 2234 (TransfAufw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara.) bzw. 3231 (Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und 3234 (TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara.), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2116 (Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge), 2117 (Nicht finanzierungswirksame operative Erträge) und 2121 (Transferertrag von Trägern öffentlichen Rechts) und 2124 (TransfErtr. v Haush. und Org. o. Erwerbschara.) bzw. 3116 (Einzahlungen aus Veräußerung von GWG und sonst. Einzahlungen), 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) und 3124 (TransfZahl. v Haush. und Org. o. Erwerbschara.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Auflösungen von Rückstellungen im Pensionsbereich (MVAG 2117 - Nicht finanzierungswirksame operative Erträge).

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.599.000	2.510.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.507.000	2.418.000	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	92.000	92.000	0
21 Summe Erträge	2.599.000	2.510.000	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.976.000	2.994.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.976.000	2.994.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.976.000	2.994.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-377.000	-484.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-377.000	-484.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.599.000	2.510.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.507.000	2.418.000	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	92.000	92.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.599.000	2.510.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.976.000	2.994.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.976.000	2.994.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.976.000	2.994.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-377.000	-484.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-377.000	-484.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-377.000	-484.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz (GemEntschG), LGBl Nr 39/1976 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen:

Rd. 105 Altbürgermeister bzw deren rd. 40 Hinterbliebene erhalten vom Land einen Ruhe- bzw Versorgungsbezug.

Für jene Bezugsempfänger/innen, welche nach dem B-KUVG versichert sind, hat das Land Dienstgeber-Beiträge an die BVA abzuführen. Ausscheidenden Vizebürgermeister/innen, die ihre Funktion schon vor 2007 innehatten, gebührt auf Antrag eine einmalige Zuwendung.

Erträge/Einzahlungen:

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden solidarisch Pensionsbeiträge zu entrichten. Von den Bezugsempfänger/innen sind "Pensionsversicherungsbeiträge" abzuführen. Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Land die halbe Differenz zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen zu ersetzen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Gegenstand erfolgt die Budgetierung aufgrund zwingender, gesetzlicher Vorgaben, Gestaltungsspielräume bestehen folglich nicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 2.976.000 Euro (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Ergebnis- bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf oben genannte Sachverhalte.

Die im LVA ausgewiesenen 2.507.000 Euro (2121 Transfertrag von Trägern des öffentlichen Rechts bzw. 3121 Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die oben erwähnten Beiträge der Gemeinden. Die im LVA ausgewiesenen 92.000 Euro (2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara. bzw. 3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.) beziehen auf die oben erwähnten Pensionsversicherungsbeiträge.

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	603.800	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	253.800	253.800	0
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	350.000	350.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	603.800	603.800	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	570.800	570.800	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	213.700	213.700	0
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	357.100	357.100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	570.800	570.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	33.000	33.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	33.000	33.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	33.000	33.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 113 Landes-Beamtengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, jeweils idgF, darüber hinaus erfolgt die Gewährung von Darlehen (erweiterte Bezugsvorschüsse) gemäß Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden (FH - 2323, 3425).

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus der Rückzahlung von Bezugsvorschüssen und Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstreckt. Darüber hinaus werden aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und -darlehen auch Einzahlungen erwartet (FH - 3323, 3325).

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 3423 (Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte) und 3423 (Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen) und einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 3323 (Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte) und 3325 (Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auszahlungen und Einzahlungen aus Bezugsvorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg stellen keine Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt dar.

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung bei den Teilabschnitten 08001 - Pensionsvorschüsse und Darlehen, 09000 - Bezugsvorschüsse - und 09001 - Darlehen. Ab dem Jahr 2018 erfolgt eine gemeinsame Budgetierung beim Ansatz 09000 - Darl./Bez.vor. L.bed.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich dadurch, dass Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbedienstete keinen Aufwand bzw. Ertrag im Ergebnishaushalt bewirken.

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	467.500	467.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	294.400	294.400	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	173.100	172.600	0
21 Summe Erträge	467.500	467.000	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	857.600	799.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	733.300	689.800	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	108.300	94.700	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	16.000	14.500	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	943.800	974.900	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.200	4.200	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.500	2.200	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	44.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	888.700	968.500	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.801.400	1.773.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.333.900	-1.306.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.333.900	-1.306.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	467.500	467.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	294.400	294.400	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	173.100	172.600	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	467.500	467.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	857.600	799.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	733.300	689.800	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	108.300	94.700	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	16.000	14.500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	938.400	974.900	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.200	4.200	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.500	2.200	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	44.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	888.700	968.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.796.000	1.773.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.328.500	-1.306.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	8.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	8.000	8.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.000	8.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-8.000	-8.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.336.500	-1.314.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.336.500	-1.314.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09100

1. RECHTSGRUNDLAGE

(= Statut für die Salzburger Verwaltungsakademie)

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes mit eigenem Statut. Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Diensthoheit des Landes. Die Salzburger Verwaltungsakademie ist der Fachgruppe Personal des Amtes der Landesregierung angegliedert. Die wirtschaftliche Führung der Einrichtung erfolgt auf Basis der Kostenrechnung. Die Leitung der Verwaltungsakademie wird nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge abzuschließen. Alle Bezeichnungen von Personen in diesem Statut sind in männlicher und weiblicher Form zu lesen und zu verstehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Aufgabenbereich der Salzburger Verwaltungsakademie fällt die Erledigung folgender Produktgruppen - Produkte:

- Grundausbildung
- Seminare
- Sonstige Lehrgänge
- Bildungsbedarfserhebung
- (Entwicklungs)-Assessment-Center
- Führungsinstrumente
- Sonderaufträge
- Organisationsentwicklung
- Externe Fortbildung
- Supervision
- Staatsbürgerschaftsprüfung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP)

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass

- sämtliche Produkte der Verwaltungsakademie definiert sowie aktuelle Produktbeschreibungen geführt werden;
- die notwendigen Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling effizient und wirksam eingesetzt und gehandhabt werden;
- das aufgrund der Zielvereinbarungen erarbeitete Bildungsangebot dem zuständigen Ressortmitglied für Personalangelegenheiten sowie dem Landesamtsdirektor zur Genehmigung vorgelegt wird;
- mit den vereinbarten Mitteln die Ziele erreicht und bei Abweichungen entsprechend den ebenfalls vereinbarten Prioritäten rechtzeitig Mittelumschichtungen durchgeführt werden. Das ressortzuständige Regierungsmitglied sowie der Landesamtsdirektor werden bei Überschreitung der vereinbarten Kennziffern unverzüglich informiert. Die Zuweisung zusätzlicher Mittel ist nicht vorgesehen, es sei denn, dass im Rahmen von Zieländerungen ausdrücklich weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt dem Leiter der Salzburger Verwaltungsakademie. Dieser führt die Geschäfte nach Maßgabe dieses Statutes und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Kuratoriums des Bildungsverbundes und ist direkt der Leitung der Fachgruppe Personal unterstellt. Der Leiter ist Dienstvorgesetzter der zugeteilten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (2211/3211, 2212/3212, 2213/3213) und kann die Verantwortung für näher bezeichnete fachliche Aufgabenbereiche unbeschadet seiner Gesamtverantwortung an einzelne Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übertragen. Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und werden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausgewiesen.

Dem Leiter obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Fachliche und betriebswirtschaftliche Führung der Salzburger Verwaltungsakademie;
- Leitung des Personals der Salzburger Verwaltungsakademie;
- budgetäre Abwicklung entsprechend den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen;
- die Gewährleistung des Bildungsangebotes insbesondere durch
 - Organisation und Administration sämtlicher Bildungsmaßnahmen sowie die Ausarbeitung von Bildungskonzepten;
 - die Erfassung des Bildungsangebotes und diesbezügliche Information;
 - die Evidenthaltung der Bildungsmaßnahmen;
 - Organisation der Verwaltungsakademie unter Einhaltung der Rahmenbedingungen für den Landesdienst. Dabei darf in bestehende Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht einseitig eingegriffen werden, sodass keine dienst- und besoldungsrechtlichen Schlechterstellungen erfolgen;
- Investitionen können, soweit diese mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt und zur Verwirklichung der vereinbarten Ziele notwendig sind, selbständig getätigt werden.

Die Auswahl der zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Bediensteten wird im Rahmen der Dienstpostenplanung mit der Fachgruppe Personal vereinbart (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/ 3213).

Auf Basis der Zielvereinbarungen und des Bildungsangebotes werden von der Salzburger Verwaltungsakademie die erforderlichen Mittel beantragt. Die Gebarung wird nach dem genehmigten Landesvoranschlag abgewickelt (MVAG 2221/3221: Geringwertige Wirtschaftsgüter, Büromittel, Druckwerke, Lehrbehelfe, etc.; MVAG 2222/3222: Strom; MVAG 2223/3223: Gebäude-/Raummieten; MVAG 2225/3225: Bewirtungen, Sonstige Leistungen, Vergütungen, Übrige Aufwendungen, etc.). Einzahlungen ergeben sich vor allem aus Kursbeiträgen (MVAG 2114/3114) und aus Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (MVAG: 3116/3116).

Dazu wird der Abteilung 8 ein auf den vorgesehenen Dienstpostenplan, die Zielvereinbarungen, das Bildungsangebot und die Kosten/Ertragsübersicht abgestimmter Entwurf bis zum jeweiligen Einreichungstermin für das Budget vorgelegt.

Im Finanzierungshaushalt sind Mittel in der investiven Gebarung für notwendige Ersatzinvestitionen in Höhe von 8.000 € vorgesehen.

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2213 (Sonstiger Personalaufwand), 2214 (Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand, 2221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren), 2222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand), 2223 (Leasing- und Mietaufwand) und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez. - NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), 3213 (Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand), 3221 (Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handeslw.), 3222 (Auszahlungen für Vewaltungs- und Betriebsaufwand), 3223 (Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) und 3414 (Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2114 (Erträge aus Leistungen) und 2116 (Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge) bzw. 3114 (Einzahlungen aus Leistungen) und 3116 (Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Salzburger Gemeindeverband). Wirtschaftliches Ziel ist die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Steuerung erfolgt ergebnisorientiert durch Zielvereinbarungen sowohl im Verhältnis ressortzuständiges Regierungsmitglied für Personalangelegenheiten als auch Landesamtsdirektor und Leiter der Fachgruppe Personal.

Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgte, um die Aufgabenbesorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringerung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich dadurch, dass Investitionstätigkeiten keinen Aufwand im Ergebnishaushalt bewirken.

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500.000	1.000.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	500.000	1.000.000	0
21 Summe Erträge	500.000	1.000.000	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.010.000	1.510.000	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.010.000	1.510.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.010.000	1.510.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-510.000	-510.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-510.000	-510.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500.000	1.000.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	500.000	1.000.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	500.000	1.000.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.010.000	1.510.000	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.010.000	1.510.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.010.000	1.510.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-510.000	-510.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-510.000	-510.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-510.000	-510.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch (MVAG 2212/3212).

Weiters ergeben sich Erträge/Einzahlungen aus dem Anteil, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Salzburg für den verbilligten Mittagstisch zu bezahlen haben (MVAG 2114/3114).

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen ist aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAG 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand) bzw. 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2114 (Erträge aus Leistungen) bzw. 3114 (Einzahlungen aus Leistungen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Es erfolgte eine Anpassung der Beträge an die tatsächlichen Gegebenheiten im Bereich des "Verbilligten Mittagstisches für Landesbedienstete", da jetzt erstmals Erfahrungswerte vorliegen.

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.300	14.300	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	14.300	14.300	0
21 Summe Erträge	14.300	14.300	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	6.100	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.900	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.200	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000	34.900	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.600	2.800	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.700	6.900	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	13.500	7.000	0
2224 Instandhaltung	2.100	8.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.900	10.200	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.200	0	0
22 Summe Aufwendungen	36.100	34.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.800	-20.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-21.800	-20.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.300	14.300	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	14.300	14.300	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.300	14.300	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.100	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	4.900	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.200	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.800	34.900	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	7.600	2.800	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.700	6.900	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	13.500	7.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.100	8.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.900	10.200	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	34.900	34.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.600	-20.600	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000	3.000	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	3.000	3.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.000	3.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.000	-3.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-23.600	-23.600	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-23.600	-23.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg stellt seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden, zur Verfügung. Folgende Mittel werden dafür unter anderem benötigt:

- Vergütung für eine Nebentätigkeit (MVAG 2211/3211)
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, Roh- und Baustoffe, Brennstoffe, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc. (MVAG 2221/3221)
- Strom, Wasser, Telekommunikationsmittel, Versicherung (MVAG 2222/3222)
- Miet- und Pacht Aufwand - auch für zusätzliche Erholungseinrichtungen (MVAG 2223/3223)
- Instandhaltung Gebäude und Einrichtungen, Versicherungen, Benützungsgebühren etc. (MVAG 2225/3225)

Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus Mieterträgen (MVAG 2115/3115).

Im Finanzierungshaushalt sind Mittel in der investiven Gebarung für notwendige Ersatzinvestitionen in Höhe von 3.000 € vorgesehen.

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren), 2222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand), 2223 (Leasing- und Mietaufwand), 2224 (Instandhaltung), 2225 (Sonstiger Sachaufwand) und 2226 (Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez. - NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), 3221 (Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.), 3222 (Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand), 3223 (Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand), 3224 (Auszahlungen für Instandhaltung) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2115 (Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) bzw. 3115 (Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) und 3415 (Auszahl. für den Erw. v. Amts.- Betr.-, Geschäftsausst.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Günstige Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten können auch einen Beitrag zum Ziel der betrieblichen Gesundheitsvorsorge leisten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich dadurch, dass einerseits Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung keinen Aufwand im Ergebnishaushalt, andererseits Abschreibungen keine Auszahlungen im Finanzierungshaushalt bewirken.

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000	1.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.000	1.000	0
21 Summe Erträge	1.000	1.000	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	230.500	200.400	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	230.500	200.400	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	197.000	197.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	197.000	197.000	0
22 Summe Aufwendungen	427.500	397.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-426.500	-396.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-426.500	-396.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000	1.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.000	1.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.000	1.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	230.500	200.400	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	230.500	200.400	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	197.000	197.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	197.000	197.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	427.500	397.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-426.500	-396.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-426.500	-396.400	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-426.500	-396.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung entsprechende Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststelle den Bediensteten zukommen sollen (MVAG 2212/3212). Weiters werden für die kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten die vom Dienstgeber zur Verfügung gestellten Mittel in unveränderter Höhe budgetiert (MVAG 2212/3212). Die Abwicklung im Detail erfolgt auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung durch die Personalvertretung.

Darüber hinaus sind für "sonstige Maßnahmen" Mittel vorgesehen, die für die Personalverwaltung (Beförderungsempfang, ...) und die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren im Landesdienst benötigt werden (MVAG 2225/3225).

Weiters handelt es sich um verschiedene Einzahlungen im Bereich der Gemeinschaftspflege (MVAG 2116/3116).

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand) und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2134 (Sonstige Finanzerträge) bzw. 3134 (Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme im Bereich der Gemeinschaftspflege stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Die Einzahlungen sind Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	100	100	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100	100	0
21 Summe Erträge	100	100	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000	2.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000	2.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.000	2.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.900	-1.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.900	-1.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	100	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000	2.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000	2.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000	2.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.900	-1.900	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.900	-1.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.900	-1.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 63 (3) Landes-Beamtengesetz 1987 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen (MVAG 2124/3124) sind für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten (MVAG 2234/3234) zu verwenden.

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen ist aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAG 2234 (TransfAuwa. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara) bzw. 3234 (TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara.), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2124 (TransfErtr. v Haush. und Org. o. Erwerbschara.) bzw. 3124 (TransfZahl v Haush. und Org. o. Erwerbschara.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die durch disziplinäres Fehlverhalten verursachten negativen Auswirkungen soll ein positiver Ausgleich geschaffen werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 09990 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Budgetierung beim Ansatz 09900 - Sonderbeihilf. L.bed.

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
 Finanzstelle: 192 - 20903 Lebensmittelaufsicht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	0
21 Summe Erträge	20.000	20.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.500	2.500	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.500	2.500	0
22 Summe Aufwendungen	2.500	2.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	17.500	17.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	17.500	17.500	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.500	2.500	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.500	2.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.500	2.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	17.500	17.500	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	17.500	17.500	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	17.500	17.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Verordnung-EU- Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sorgen die einzelnen Mitgliedstaaten, durch Einhebung von Gebühren, für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die durch amtliche Kontrollen entstehen, Art. 26 und 27.

Gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-LMSVG- und der Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im LMSVG, LMSVG-Abgabenverordnung- BGBL II Nr. 381/2006 idgF, werden bei kostenpflichtigen Nachkontrollen im Bereich der Lebensmittelaufsicht Verwaltungsabgaben eingehoben.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2114/3114: Kostenpflichtige Nachkontrollen

Der Pauschalbetrag für diese Tätigkeit beträgt für jedes Aufsichtsorgan und jede angefangene halbe Stunde EUR 31,00 an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Für die Zurücklegung des Hin- und Rückweges wird ein Betrag von EUR 50,00 hinzugerechnet.

Die Verwaltungsabgaben werden von der zuständigen Behörde -Lebensmittelaufsicht- eingehoben und fließen der Gebietskörperschaft, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat, zu.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wird für einen kurzfristig erforderlichen Bedarf an geringwertigem Verbrauchsmaterial, welches im Rahmen der amtlichen Nachkontrollen benötigt wird.

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	117.000	112.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.000	23.100	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000	2.100	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	22.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	78.000	86.800	0
22 Summe Aufwendungen	117.000	112.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-117.000	-112.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-117.000	-112.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	117.000	112.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	13.000	23.100	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000	2.100	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	22.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	78.000	86.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	117.000	112.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-117.000	-112.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-117.000	-112.100	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-117.000	-112.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13400

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 56 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 11/2017;
Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBl 60/1979 idF LGBl 89/2006.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

MVAG 2221/3221: Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietskennzeichnung € 13.000,-

MVAG 2222/3222: Strom Büro der Berg- und Naturwacht / BNW und Telefonkosten der Wacheorgane € 4.000,-

MVAG 2223/3223: Miete Büro der BNW, Raummieten für Fortbildungsveranstaltungen der BNW € 22.000,-

MVAG 2225/3225: Betriebskosten Büro BNW, Bewirtungen bei Fortbildungsveranstaltungen der BNW, Reisekosten und Spesenersätze Wacheorgane, div. Leistungen (Vorträge, ...) € 78.000,-

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane.

Frauen werden besonders ermutigt, sich als Naturschutzwacheorgan ausbilden zu lassen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrbedarf in der Höhe von € 5.000,- für die Ausrüstung der Berg- und Naturwachtorgane. Bedeckung erfolgt durch den HH-Ansatz 52007.

Ansatz: 16400 - Allgemeine Förderung der Feuerwehren
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.723.500	3.723.500	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.723.500	3.723.500	0
22 Summe Aufwendungen	3.723.500	3.723.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.723.500	-3.723.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.723.500	-3.723.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.723.500	3.723.500	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.723.500	3.723.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.723.500	3.723.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.723.500	-3.723.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.723.500	-3.723.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.723.500	-3.723.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr 27/2018 idgF

Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der Feuerschutzsteuer

Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl Nr. 76/1974 idgF LGBl Nr 2/2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Erträge/Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer wurden für das Jahr 2019 mit EUR 4.100.000 angenommen. Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer werden als Vorwegabzug für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule ein Betrag von EUR 232.600 und für den laufenden Betrieb ein Betrag von EUR 101.700 in Abzug gebracht. Die Aufteilung des verbleibenden Betrages von EUR 3.765.700 ist im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985, wie folgt vorgesehen:

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231

- a) der Landesfeuerwehrverband 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand, 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds 6 % zum laufenden Aufwand und zum Investitionsaufwand
- c) die freiwilligen Feuerwehren 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- e) der Reservefonds 4 % Zuführung zur Rücklage (Feuerwehrwesen) - aufgrund des Entfalls von Rücklagen durch das ALHG 2018 wird derzeit an einer Ersatzregelung dieser Rücklagenzuführung gearbeitet.
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren

zu a) Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr. 59/1978 idgF LGBl Nr 36/2014

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

zu b) Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl Nr. 76/1974 idgF LGBl Nr 66/2012: Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten. Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einzahlungen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmungen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmungen aufgebracht werden.

3. SONSTIGE HINWEISE

Ab 1.1.2018 wurde die Zuständigkeit für diesen Haushaltsansatz von der Abteilung 8 in die Landesamtsdirektion übertragen.

Erträge aus der Feuerschutzsteuer werden nach wie vor von der Finanzabteilung vereinnahmt. Durch die Stabsstelle Katastrophenschutz werden diese Mittel nach Verständigung durch die Finanzabteilung - wie oben angeführt - an die jeweiligen Empfänger zur Anweisung gebracht.

Ansatz: 16401 - Richtfunknetz d. FW/Landeswarnzentrale
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	140.500	137.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.500	137.000	0
22 Summe Aufwendungen	140.500	137.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-140.500	-137.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-140.500	-137.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	140.500	137.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.500	137.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	140.500	137.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-140.500	-137.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-140.500	-137.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-140.500	-137.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wird auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000, ein Landesbeitrag von € 140.500,00 zur Verfügung gestellt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag für den laufenden Betrieb der Landesalarm- und -warnzentrale

3. SONSTIGE HINWEISE

Ab 1.1.2018 wurde die Zuständigkeit für diesen Haushaltsansatz von der Abteilung 8 in die Landesamtsdirektion übertragen.

Gegenüber den LVA 2018 wurden die Fördermittel um € 3.500,00 (2,5%) erhöht.

Ansatz: 16402 - Salzburger Brandverhütungsfonds
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	252.400	252.400	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	252.400	252.400	0
22 Summe Aufwendungen	252.400	252.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-252.400	-252.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-252.400	-252.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	252.400	252.400	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	252.400	252.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	252.400	252.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-252.400	-252.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-252.400	-252.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-252.400	-252.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16402

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl Nr. 76/1974 idgF LGBl Nr 2/2018

Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der Feuerschutzsteuer

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 16400 wird hingewiesen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Aufteilung der Feuerschutzsteuer

3. SONSTIGE HINWEISE

Ab 1.1.2018 wurde die Zuständigkeit für diesen Haushaltsansatz von der Abteilung 8 in die Landesamtsdirektion übertragen.

Ansatz: 16403 - Landesfeuerweherschule
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	111.800	109.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	111.800	109.000	0
22 Summe Aufwendungen	111.800	109.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-111.800	-109.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-111.800	-109.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	111.800	109.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	111.800	109.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	111.800	109.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-111.800	-109.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-111.800	-109.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-111.800	-109.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16403

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach der Ausfinanzierung der neu errichteten Landesfeuerweherschule ist seit 1996 ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz vorgesehen. Der Betrag entspricht anteilig einer 2 %-igen Abschreibungsquote.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag für den laufenden Betrieb der Landesalarm- und -warnzentrale

2. SONSTIGE HINWEISE

Ab 1.1.2018 wurde die Zuständigkeit für diesen Haushaltsansatz von der Abteilung 8 in die Landesamtsdirektion übertragen.

Gegenüber den LVA 2018 wurden die Fördermittel um € 2.800,00 (2,5%) erhöht.

Ansatz: 16900 - Besonderer Aufwand der Feuerwehren
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	35.400	34.500	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	35.400	34.500	0
22 Summe Aufwendungen	35.400	34.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-35.400	-34.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-35.400	-34.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.400	34.500	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	35.400	34.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	35.400	34.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-35.400	-34.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-35.400	-34.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-35.400	-34.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Beitrag zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr

2. SONSTIGE HINWEISE

Ab 1.1.2018 wurde die Zuständigkeit für diesen Haushaltsansatz von der Abteilung 8 in die Landesamtsdirektion übertragen.

Gegenüber den LVA 2018 wurden die Fördermittel um € 900,00 (2,5%) erhöht.

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	225.200	225.200	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	0
21 Summe Erträge	225.200	225.200	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.700	59.600	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.700	13.700	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	700	700	0
2224 Instandhaltung	3.500	3.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.700	41.700	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.100	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	301.400	301.200	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	76.200	76.000	0
22 Summe Aufwendungen	362.100	360.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-136.900	-135.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-136.900	-135.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.600	59.600	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	13.700	13.700	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	700	700	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.500	3.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.700	41.700	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	34.400	76.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	34.400	76.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	94.000	135.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-94.000	-135.600	0

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	225.200	225.200	0
---------------------------------------	---------	---------	---

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	225.200	225.200	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.500	24.500	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	10.500	10.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	14.000	14.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	267.000	225.200	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	41.800	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	291.500	249.700	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-66.300	-24.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-160.300	-160.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-160.300	-160.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz LGBl Nr 3/1975 idgF LGBl Nr 9/2016;
Wehrgesetz BGBl I Nr. 146/2001 idgF BGBl I Nr. 65/2015;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg;
Nutzungsvereinbarung der Landesalarm- und -warnzentrale vom 4. Juli 2016 zwischen Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Land Salzburg;
Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem;
Regierungsbeschluss vom 3.8.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992, bezüglich der vom Österreichischen Roten Kreuz angemieteten Lagerhalle;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3331, EH 2121: Mittel aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem. Diese Mittel werden bis dato vom Bund geleistet und durch das Land an den Landesfeuerwehrverband ausbezahlt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221:
 - Sachaufwand zur Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes gem. § 13 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF, wie Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme, Arbeitskleidung
 - Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen gem. § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF
 - Bekleidung und Ausrüstung für Kat-Einsätze
- MVAG FH 3222, EH 2222: Gebühren für Nachrichten und Telekommunikationseinrichtungen
- MVAG FH 3224, EH 2224: Wartung und Instandhaltung technischer Geräte (zB Stapler)
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Wartungs- und Entwicklungskosten für den elektronischen Katastrophenschutzplan sowie das elektronische Einsatztagebuch des Landes Salzburg (KatGIS)
 - Jährliche Betriebspauschale sowie weitere Folgekosten für die Landesalarm- und -warnzentrale
 - Kosten für zusätzliche Leistungen behördlicher Einsatzorgane, wie zB. Schulungen oder Gutachten bei Katastrophenereignissen
 - Anteilige Betriebskosten - insbesondere die Feuer- und Haftpflichtversicherung - für die vier Katastrophenlager in den Garnisonsstützpunkten, welche dem Land vom Bund hauptmietzinsfrei vermietet werden
- MVAG FH 3234, EH 2234:
 - Hälfte der Mietkosten der vom Österreichischen Roten Kreuz (Landesverband Salzburg) angemieteten Lagerhalle in Viehhausen. Die Halle wird als Katastrophenlager für den medizinischen Bereich verwendet.
 - Förderungsaufwand an anerkannte Einsatzorganisationen und Institutionen zur Unterstützung der Ausrichtung von Präventionsprojekten, wie zB der Kinder- und Seniorensicherheitsolympiade.
- MVAG FH 3412: Instandhaltung des Katastrophenfunknetzes, Anschaffung weiterer Einsatzgeräte / Sonderanlagen für das Bundesheer für Assistenzleistungen
- MVAG FH 3414: Funkgeräte, mobile Kleinvermittlungsanlage, UKW-Richtfunkanlage
- MVAG FH 3431, EH 2231:
 - Auszahlung der Art.15a B-VG Mittel für den Ausbau und den Erhalt des Warn- und Alarmsystems an den Landesfeuerwehrverband (zweckgewidmete Einzahlungen)
 - Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes
- MVAG FH 3434, EH 2234:
 - Beitrag für die materielle Ausstattung der Lagerhalle des Öst. Roten Kreuzes in Viehhausen auf Grundlage der Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

3. SONSTIGE HINWEISE

Gegenüber dem LVA 2018 (MVAG FH 3234, EH 2234) wurden die Fördermittel um € 200,00 (2,5%) erhöht. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen. Im Finanzierungshaushalt MVAG 3412 (€ 10.500,00) und MVAG 3414 (€ 14.000,00) werden Auszahlungen dargestellt, im Ergebnishaushalt wird der Aufwand aus Abschreibung des Anlagevermögens (Afa) auf MVAG 2226 verteilt über die Nutzungsdauer dargestellt.

Ansatz: 17900 - Katastropheneinsatzgeräte
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.300.000	2.300.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.300.000	2.300.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.300.000	2.300.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.300.000	-2.300.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.300.000	-2.300.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.300.000	2.300.000	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	2.300.000	2.300.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.300.000	2.300.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.300.000	-2.300.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.300.000	-2.300.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.300.000	-2.300.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 BGBl Nr. 201/1996 idgF BGBl I Nr. 46/2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt. Die förderbaren Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die entweder zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben eingetreten sind, dienen oder zur Beseitigung von Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über Beschluss des Landes-Feuerwehrrates. Hinsichtlich der Einzahlungen wird auf den Haushaltsansatz 94400 verwiesen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3431, EH 2231: Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten

3. SONSTIGE HINWEISE

Ab 1.1.2018 wurde die Zuständigkeit für diesen Haushaltsansatz von der Abteilung 8 in die Landesamtsdirektion übertragen.

Ansatz: 17901 - Transitflüchtlinge
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	600.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	600.000	0
21 Summe Erträge	0	600.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	600.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	150.000	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	50.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	80.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	320.000	0
22 Summe Aufwendungen	50.000	600.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-50.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	600.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	600.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	600.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	600.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	150.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	50.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	80.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	320.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	600.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-50.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.000	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl.: 20011-RU/2016/30-2016 v. 8.2.2016 zur Gesamtkoordination Transitflüchtlinge

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225:

Mit der Koordination und federführenden Umsetzung der Agenden in der Transitflüchtlingsthematik wurde die Landesamtsdirektion mittels Regierungsbeschluss vom 8.2.2016 betraut.

Im Jahr 2019 können noch Kosten für den Rückbau der Infrastruktur für das Objekt Straniakstraße anfallen. Dieses Quartier wurde im Herbst 2015 kurzfristig als Transitquartier verwendet und anschließend von der Abteilung 3 als Flüchtlingsquartier für die Grundversorgung des Landes Salzburg adaptiert. Da das Quartier kurzfristig auch als Transitquartier verwendet wurde, werden anteilige Kosten für den Rückbau für die Landesamtsdirektion fällig.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die bis zum LVA 2018 budgetierten Einzahlungen entfallen, da aufgrund einer Pauschalabgeltung im Finanzausgleich keine Gegenverrechnung mit dem Bund mehr möglich ist.

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.700	13.900	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.500	10.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.200	3.400	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	176.100	171.800	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	176.100	171.800	0
22 Summe Aufwendungen	189.800	185.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-189.800	-185.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-189.800	-185.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.700	13.900	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	10.500	10.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.200	3.400	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	176.100	171.800	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	176.100	171.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	189.800	185.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-189.800	-185.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-189.800	-185.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-189.800	-185.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 18000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz LGBl Nr 3/1975 idgF LGBl Nr 9/2016

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221 und 3325, EH 2221 und 2225:
 - Gem. § 12 und § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF wird für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen und die fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals vorgesorgt. Kosten fallen u.a. an für: diverses Ausbildungsmaterial und Gerätschaften, Verpflegung, Verbrauchsmaterial, Raummieten, Unfallwracks, Leitungsschaltungen usw.
- MVAG FH 3234, EH 2234:
 - Förderbeitrag an den Salzburger Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange, für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung und für eine verstärkte Informationstätigkeit zB auch an Schulen zum Thema Zivilschutz.
 - Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung.

3. SONSTIGE HINWEISE

Gegenüber dem LVA 2018 wurden die Fördermittel um € 4.300,00 (2,5%) erhöht.

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	52.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	52.500	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-52.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-52.500	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	52.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-52.500	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-52.500	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-52.500	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 113 Abs 10 B-VG in Verbindung mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr 138/2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl I Nr 138/2017, wurden die Bildungsdirektionen als gemeinsame Bund-Länder-Behörden geschaffen, die ab 01.01.2019 ein Kompetenzzentrum in Bildungsfragen in jedem Bundesland bilden werden.

Die personellen sowie Sachressourcen der Bildungsdirektionen sind grundsätzlich ident mit jenen der bisher betrauten Landesschulräte/Bildungsabteilung des Landes. Auch die Kostentragung zwischen Bund und Ländern bleibt entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten unverändert (Bund trägt Personal- und Sachaufwand für Bundesvollzug, Land trägt Personal- und Sachaufwand für Landesvollzug).

Mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 bzw. 01.07.2018 ergeben sich für das Land Einsparungen durch den Entfall der Funktion des Amtsführenden Landesschulrates, dessen Aufwand bis Juni 2018 von den Ländern zu tragen war, sowie aus dem Entfall der Kollegien des Landesschulrates ab 01.01.2019, deren Aufwandsentschädigung gleichfalls von den Ländern zu tragen war.

Aus der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird die notwendige Anschubfinanzierung wie folgt beschrieben durchgeführt:

Im Zuge der Einrichtung dieser Bund-Länder-Behörde bedarf es jedoch zu Beginn einer Anschubfinanzierung, insbesondere

- zur Adaptierung der Räumlichkeiten nach dem gemeinsam entwickelten Raumkonzept,
- zur Herstellung diverser Drucksorten in einem einheitlichen und österreichweit abgestimmten Layout,
- zur Entwicklung, Abstimmung und Etablierung gemeinsamer interner und externer Verwaltungsstrukturen und Kommunikationskanäle (inkl. einheitlicher DV-Systeme) sowie
- zur Schaffung eines gemeinsamen "Wir-Gefühls" in der Bildungsdirektion (Unterstützung des Change-Prozesses durch die Anwendung spezieller Mobilisierungs- und Kommunikationstools auch in Form einer externen Begleitung).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die neu geschaffenen Bildungsdirektionen tragen im Endausbau zum Wirkungsziel "Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung" bei.

Unter Beibehaltung der diffizilen Zuständigkeitskonstruktion im österreichischen Schulwesen soll es zumindest auf Vollzugsebene nur mehr einen Ansprechpartner, dh. eine Schulbehörde geben und durch Hebung der dadurch entstehenden Synergieeffekte zu einer effizienteren und effektiveren Schulverwaltung kommen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist eine Anschubfinanzierung in den ersten Jahren unabdingbar.

Die Umstellung einer bestehenden Schulorganisation in eine neue Steuerungsstruktur ist ein mehrjähriger Prozess, eine neue Vertrauens- und Verantwortungskultur muss gemeinsam entwickelt und gelebt werden. Internationale Erfahrungen in Ländern mit vergleichbaren großen Änderungsprozessen im Schulsystem wie zB. Finnland oder Polen zeigen, dass von einem rund 10-jährigen Umstellungszeitraum auszugehen ist, der entsprechende Begleitmaßnahmen erfordert.

Das derzeitige Projekt Aufbau Bildungsdirektion (geplante Laufzeit bis März 2019) unterstützt die effektive und effiziente Arbeitsweise der Bildungsdirektion und sorgt mit speziellen Maßnahmen für die Stabilisierung des bis dahin Errungenen. In weiterer Folge bedarf es weiterführender unterstützender Maßnahmen zur Systementwicklung - so ist bspw. die Einigung und Umsetzung eines gemeinsamen Aktenverwaltungssystems bis 2024 geplant und das Personalmanagement der Landeslehrpersonen bis 2022 auf die Bundeslösung PM-SAP umzustellen -, der Change-Prozess zu einer gemeinsamen neuen Behörde Bildungsdirektion ist professionell zu begleiten. Die Qualität dieser bereits geplanten, aber noch auszugestaltenden und durchzuführenden Umsetzungsmaßnahmen stellen sicher, dass die gemeinsame Verantwortungsübernahme ohne größere Produktivitätseinbrüche gelingt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Bildungsreformgesetz 2017 (Schaffung der Bildungsdirektion für Salzburg ab 01.01.2019) neu im Budget 2019.

Zum Teil können diese Finanzierungsbedarfe durch die Abschaffung der Kollegien der Landesschulräte finanziert werden.

Durch die Abschaffung der Kollegien entfallen ab 2019 die Aufwandsentschädigungen für deren Mitglieder: HH-Ansatz: 20501 (Kollegium Landesschulrat); Dotierung (inkl. 2 %ige Erhöhung) EUR 2.500.

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.604.100	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.220.200	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	379.900	0	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.617.100	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.617.100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.617.100	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.604.100	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	2.220.200	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	379.900	0	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.617.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.617.100	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.617.100	0	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.617.100	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz - BD-EG), BGBl I Nr. 138/2017 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Bundesgesetz ist die Errichtung, die Organisation und die Zuständigkeit der für die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens in den Ländern einzurichtenden Bildungsdirektionen geregelt. Die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens in den Ländern werden vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung bzw. von der zuständigen Landesregierung und der diesen unterstehenden Bildungsdirektion besorgt. Diese Bildungsdirektion ist am Sitz der Landesregierung einzurichten.

Der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin ist Bediensteter bzw. Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund; ihm bzw. ihr obliegt die Leitung der Bildungsdirektion. Er oder sie ist der oder die Vorgesetzte aller Bediensteten der Bildungsdirektion; ihm oder ihr obliegt die Dienst- sowie Fachaufsicht über diese Personen.

Die für den Vollzug notwendigen Bundes- und Landesbediensteten werden der Bildungsdirektion ex-lege übertragen: einerseits durch Art. 151 Abs 61 Z 3 B-VG ("Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 gelten die zu diesem Zeitpunkt bei den Landesschulräten tätigen Bundes- und Landesbediensteten als der Bildungsdirektion zugewiesen.") andererseits durch § 5 Abs 1 Sbg. Bildungsdirektionsgesetz ("Landesbedienstete, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausschließlich im Schulwesen bzw. an bestimmten schulischen Einrichtungen tätig waren, werden unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete mit ihrem derzeitigen Dienort der Bildungsdirektion zur dauernden Dienstleistung zugewiesen.").

Der für Angelegenheiten der Bundesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Bund und der für Angelegenheiten der Landesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Land getragen. Die Bildungsdirektion tritt mit 1. Jänner 2019 an die Stelle des Landesschulrates sowie hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallenden Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Stelle der Landesregierung.

Vorgesorgt ist beim Ansatz 20001 - Bild.dir. - Pers. - für den Personalaufwand der vom Land zur Verfügung gestellten Landesbediensteten (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213). Reisegebühren für diese Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und werden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausgewiesen.

Mittelverwendung:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2213 (Sonstiger Personalaufwand) und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez. - NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), 3213 (Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Personalaufwand für die vom Land Salzburg bereitgestellten Bediensteten wird bis Ende 2018 aus dem Ansatz 02000 - Amt Sbg LReg. Pers. - bereitgestellt, ab 1.1.2019 erfolgt die Budgetierung beim Ansatz 20001 - Bildungsdirektion - Pers.

Ansatz: 20500 - Landesschulrat und Bezirksschulräte
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	149.200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	149.200	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	3.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	3.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	152.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-152.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-152.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	149.200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	149.200	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	3.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	3.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	152.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-152.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-152.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-152.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20500

1. SONSTIGER HINWEIS

Durch die Schaffung der Bildungsdirektion ab 1.1.2019 gibt es keinen "Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates" mehr, und somit auch keine Bezahlung der Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz 1998 mehr. Beim Ansatz 20500 - LSR u. BSR - sind daher ab diesem Zeitpunkt keine Mittel mehr notwendig. Auf die Erläuterungen beim Ansatz 20001 - Bildungsdirektion - Personal - darf hingewiesen werden.

Ansatz: 20501 - Kollegium - Landesschulrat
 Finanzstelle: 124 - 20202 Bildungsplanung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	0	500	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0	500	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	2.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	2.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	2.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-2.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-2.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	500	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	0	500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	2.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	2.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	2.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-2.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-2.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-2.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20501

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 15 Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetz, LGBl Nr 67/1995 idgF in Verbindung mit der Sitzungsgeldverordnung 2014, LGBl Nr 55/2014.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekosten für die Mitglieder des Kollegiums des Landesschulrates für Salzburg gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

3. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund des Entfalls des Kollegiums des Landesschulrates mit 31.12.2018 wird dieser Haushaltsansatz ab dem Rechnungsjahr 2019 nicht mehr budgetiert. Die Mittel in Höhe von € 2.500,- wurden auf dem neuen HH-Ansatz 20000 Bildungsdirektion budgetiert.

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	7.700	7.600	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.700	7.600	0
21 Summe Erträge	7.700	7.600	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	96.100	94.200	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	96.100	94.200	0
22 Summe Aufwendungen	96.100	94.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-88.400	-86.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-88.400	-86.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.700	7.600	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.700	7.600	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.700	7.600	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	96.100	94.200	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	96.100	94.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	96.100	94.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-88.400	-86.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-88.400	-86.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-88.400	-86.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20502

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBl Nr 3/1998 idGF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idGF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idGF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates wurde budgetäre Vorsorge getroffen (MVAG 2234/3234). Weiters ergeben sich dadurch auch Einzahlungen aus Pensionssicherungsbeiträgen (MVAG 2124/3124).

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen ist aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAG 2234 (TransfAuwa. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara) bzw. 3234 (TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara.), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2124 (TransfErtr. v Haush. und Org. o. Erwerbschara.) bzw. 3124 (TransfZahl v Haush. und Org. o. Erwerbschara.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele.

Ansatz: 20600 - Disziplinar-/Leistungsfeststellungskomm.
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700	700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	700	700	0
22 Summe Aufwendungen	700	700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-700	-700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-700	-700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700	700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	700	700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	700	700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-700	-700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-700	-700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-700	-700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20600

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 11 und 12 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz 2015, LGBl Nr 69/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekosten für die Mitglieder der Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen.

Es handelt sich hierbei um einen Sonstigen Sachaufwand (MVAG 2225/3225) für Reisekosten und Spesenersätze.

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.300	18.900	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	6.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.300	12.300	0
22 Summe Aufwendungen	13.300	18.900	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.300	-18.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.300	-18.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.300	18.900	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.000	6.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.300	12.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.300	18.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.300	-18.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800	3.800	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.100	1.100	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	2.700	2.700	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.800	3.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.800	-3.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.100	-22.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.100	-22.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20700

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 PVG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2221/3221, 2225/3225 sowie 3414 und 3415 (Aufwendungen/Auszahlungen) sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Diese Kosten hat das Land zu tragen.

3. WIRKUNGSZIEL

Materielle Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretung der Pflichtschullehrpersonen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurden von EUR 6.600 auf EUR 1.000 gekürzt, da sich der Bedarf in dieser MVAG in den letzten Jahren verringert hat.

Das dadurch verfügbar gewordene Budget in Höhe von EUR 5.600 wurde in die beiden HH-Ansätze 20901 (EUR 600) und 23102 (EUR 5.000) verschoben, da hier bereits seit Jahren ein Mehrbedarf besteht.

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.400	14.700	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.600	100	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.100	14.600	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	700	0	0
22 Summe Aufwendungen	15.400	14.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.400	-14.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.400	-14.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.700	14.700	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	5.600	100	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.100	14.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.700	14.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.700	-14.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000	1.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	500	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.000	500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000	1.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000	-1.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.700	-15.700	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.700	-15.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20701

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PVG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei der MVAG 2221 bzw. 3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) sind für Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 29 PVG idgF den Organen der Personalvertretung die Kosten der operativen Gebarung für den laufenden Verwaltungs- und Betriebsaufwand, für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter zu ersetzen. Bei der MVAG 2225 bzw. 3225 (Sonstiger Sachaufwand) handelt es sich um Auszahlungen zur Pflege der Betriebsgemeinschaft der Landeslehrerinnen und Landeslehrer. Diese Mittel stehen für jene Lehrerinnen und Lehrer des Landes an berufsbildenden Pflichtschulen zur Verfügung, die zum Stichtag in einem Dienstverhältnis zum Land Salzburg stehen. Bei der MVAG 3415 (Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen) sind die Kosten der investiven Gebarung für die Einrichtung der Dienststellenbüros zu ersetzen. Bei der MVAG 2226 (nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) ist der Abschreibungswert ersichtlich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Büro des Zentralausschusses der Lehrer und Lehrerinnen der berufsbildenden Pflichtschulen ist in der Landesberufsschule Wals eingerichtet. Die Personalvertretung ist nach der Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes berufen, die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern. Sie hat in Erfüllung dieser Aufgaben dafür einzutreten, dass die zugunsten der Bediensteten geltenden Gesetze, Verordnungen, Verträge, Dienstordnungen, Erlässe und Verfügungen eingehalten und durchgeführt werden.

Die Personalvertretung hat sich bei Ihrer Tätigkeit von dem Grundsatz leiten zu lassen, den Bediensteten unter Bedachtnahme auf das öffentliche Wohl zu dienen. Sie hat dabei auf die Erfordernisse eines geordneten, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Dienstbetriebes Rücksicht zu nehmen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Gleichbleibend zum Budget 2018.

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.500	5.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.500	5.500	0
22 Summe Aufwendungen	2.500	5.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.500	-5.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.500	-5.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.500	5.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	5.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.500	5.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.500	-5.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500	1.500	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.500	1.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.500	1.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.500	-1.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.000	-7.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.000	-7.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20702

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Personalvertretungsgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Personalvertretungsgesetz ist auch im Landw. Schulbereich eine Personalvertretung einzurichten. Mit den budgetierten Mitteln auf der MVAG 2225/3225 wird der laufende Sachaufwand gedeckt. Auf der MVAG 3415 ist für die Geschäftsausstattung der Personalvertretung vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Vom Haushaltsansatz 20702 wurden EUR 3.000,00 zum Haushaltsansatz 22103 umgeschichtet.

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	100	0
212 Erträge aus Transfers	141.018.300	138.253.100	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	115.761.000	113.491.100	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.257.300	24.762.000	0
21 Summe Erträge	141.018.300	138.253.200	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	141.018.200	138.253.200	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	408.000	400.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	140.610.200	137.853.200	0
22 Summe Aufwendungen	141.018.200	138.253.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	100	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	100	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	141.018.300	138.253.100	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	115.761.000	113.491.100	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.257.300	24.762.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	141.018.300	138.253.200	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	141.018.200	138.253.200	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	408.000	400.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	140.610.200	137.853.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	141.018.200	138.253.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	100	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	100	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	100	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF in Verbindung mit Pensionsgesetz PG 1965, BGBl Nr 340/1965 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrerinnen und Landeslehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen und an berufsbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrpersonen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrpersonen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeiträgen.

Mittelaufbringung:

Bei der MVAG 2121 bzw. 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG sowie die Transfers von Sozialversicherungsträgern dargestellt.

Bei der MVAG 2124 bzw. 3124 (Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter) werden die Pensionsbeiträge und Pensionsversicherungsbeiträge budgetiert.

Mittelverwendung:

Bei der MVAG 2234 bzw. 3234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) ist für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen vorgesorgt.

Bei der MVAG 2231 bzw. 3231 (Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) sind die zu leistenden Überweisungsbeiträge an andere Träger des öffentlichen Rechts budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Entsprechend den Budgetrichtlinien werden die Personalkosten gegenüber dem Voranschlag 2018 um 2 % erhöht.

Ansatz: 20801 - Pensionsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	900	900	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	900	0
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	900	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	900	900	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	900	900	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	900	0
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	900	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	900	900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20801

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PG 1965 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 3425 (Auszahlungen) ist für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 3325 (Einzahlungen) ergeben sich die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen pensionierter Landeslehrpersonen.

3. WIRKUNGSZIEL

Finanzielle Unterstützung für Geringverdiener durch ein zinsfreies Darlehen bei unverschuldeter Notlage, sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB. für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.) oder Errichtung/Kauf eines Eigenheims.

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.551.000	2.551.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.085.000	2.085.000	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	466.000	466.000	0
21 Summe Erträge	2.551.000	2.551.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	100	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.578.600	2.578.600	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.578.600	2.578.600	0
22 Summe Aufwendungen	2.578.700	2.578.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-27.700	-27.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-27.700	-27.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.551.000	2.551.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.085.000	2.085.000	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	466.000	466.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.551.000	2.551.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.578.600	2.578.600	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.578.600	2.578.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.578.700	2.578.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-27.700	-27.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.700	-27.700	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.700	-27.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20802

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

Pensionsgesetz 1965 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz idgF ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen (siehe MVAG 2121/3121, 2124/3124).

Nach dem Pensionsgesetz 1965 idgF ist das Land Salzburg verpflichtet den pensionierten pragmatisierten Landeslehrern bzw. ihren Hinterbliebenen und Angehörigen einen Ruhegenuss zu zahlen (MVAG 2225/3225, 2234/3234).

Ansatz: 20900 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	220.000	220.000	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	130.000	220.000	0
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	90.000	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	220.000	220.000	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	207.900	207.900	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	121.400	207.900	0
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	86.500	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	207.900	207.900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	12.100	12.100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	12.100	12.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	12.100	12.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG 1956 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) ist für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für aktive Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) ergeben sich Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen aktiver Landeslehrpersonen.

3. WIRKUNGSZIEL

Finanzielle Unterstützung für Geringverdiener durch ein zinsfreies Darlehen bei unverschuldeter Notlage, sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB. für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.) oder Errichtung/Kauf eines Eigenheims.

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	36.900	35.600	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	36.900	35.600	0
22 Summe Aufwendungen	36.900	35.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.900	-35.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-36.900	-35.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	36.900	35.600	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	36.900	35.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	36.900	35.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-36.900	-35.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-36.900	-35.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-36.900	-35.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) werden die Kosten für die Pflege der Betriebsgemeinschaft von Landeslehrpersonen sowie für die kulturelle Betreuung von Landeslehrpersonen ersetzt.

a) Pflege der Betriebsgemeinschaft

Rund 2700 Lehrpersonen an 160 Schulen erhalten jährlich Mittel zur Förderung gemeinsamer Veranstaltungen im Sinne der Pflege der Betriebsgemeinschaft.

b) Kulturelle Betreuung, Lehrer

Kostenzuschuss zu den rund 440 Betriebsabonnements des Theater- und Konzertringes.

3. WIRKUNGSZIEL

a) Festigung des sozialen Zusammenhalts der Lehrpersonen in den Schulen zur Verbesserung der Arbeitsklima durch Abhaltung betrieblicher Veranstaltungen und Ausflügen.

b) Erhöhung der kulturellen Teilhabe von Pflichtschullehrpersonen, um auch der kulturellen Erziehungsaufgabe der österreichischen Schulen besser gerecht werden zu können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurden von EUR 36.312 auf EUR 36.900 erhöht.

Das dafür notwendige Budget in Höhe von EUR 600 wurde dem HH-Ansatz 20700 entnommen.

Konkret wird mit dieser Maßnahme der seit Jahren bestehende Mehrbedarf bei den Mitteln zur Pflege der Betriebsgemeinschaft der Schulen ansatzweise abgedeckt.

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	294.300	249.100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	294.300	249.100	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.500	2.500	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.500	2.500	0
22 Summe Aufwendungen	295.800	251.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-295.800	-251.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-295.800	-251.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	294.300	249.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	294.300	249.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.500	2.500	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.500	2.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	295.800	251.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-295.800	-251.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-295.800	-251.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-295.800	-251.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Dolmetscherkosten, Personalkosten Beratungszentrum zeit.raum, Kosten externer

Supervisoren/Mediatoren/Coaches: Freies Ermessen

Präventivdienstleistungen: §§ 111 ff LDG 1984

Kosten Pensionskonto: §§ 100 ff PG 1965 iVm APG

Landes-/Bundeslehrerempfang: Freies Ermessen

Assessment-Verfahren: §§ 26, 26a LDG 1984, § 26 (3) LVG iVm §§ 26, 26a LDG 1984

Fachärztliche Untersuchungen: § 36 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 12 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 26 Abs 1 LVG 1966 iVm § 7 VBG 1948 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991

Einmalige Entschädigung: § 96 Abs 3 LDG iVm Sbg. Geldstrafen-VerwendungsVO

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus den MVAG 2225/3225 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) erfolgt die Finanzierung sonstiger Maßnahmen von Landeslehrpersonen:

- Übernahme der Dolmetscherkosten für gehörlose Pflichtschüler und deren Eltern zB bei Elternabenden an der Schule etc.
- Übernahme der Personalkosten des Beratungszentrums zeit.raum, welches ab September 2016 vom Land Salzburg betrieben wird.
- Übernahme der Kosten von externen Supervisoren, Mediatoren und Coaches für LehrerInnen und SchulleiterInnen, wobei die fachliche Prüfung vorab durch das BZ zeit.raum erfolgt.
- Finanzierung der Präventivdienstleistungen Sicherheitstechnik und arbeitsmedizinische Betreuung, Bildschirmbrillen, Ausbildungen für bedienstetenschutzrechtliche Funktionsträger (EH, SVP, BSW/SBS), etc.
- Übernahme der laufenden Kosten für den Betrieb des Pensionskontoprogramms des Bundesrechenzentrums, welches die Pensionskonten der Salzburger Landeslehrpersonen verwaltet.
- Übernahme eines Großteils der Kosten des jährlichen Landes- bzw. Bundeslehrerempfangs unter der Schirmherrschaft des Herrn Landeshauptmannes sowie der Besprechungskosten der 5 Außenstellen in den Bildungsregionen.
- Übernahme der Kosten bei Schulleiterbestellungsverfahren durch Personalberatungsbüros (Assessment-Verfahren).
- Übernahme der Kosten für fachärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch nichtamtliche Sachverständige.
- Einmalige Entschädigung

3. WIRKUNGSZIEL

- Sicherstellung der Kommunikation zwischen Schulen und gehörlosen Eltern.
- Beratungsleistungen für Landeslehrpersonen durch das Beratungszentrum zeit.raum tragen zur Erhöhung der Lehrpersonen-Gesundheit und zur Verringerung von chronifizierten Konflikten an Pflichtschulen bei.
- Supervisions-, Mediations- und Coaching-Leistungen tragen zur Erhöhung der Lehrpersonen-Gesundheit und zur Verringerung von chronifizierten Konflikten an Pflichtschulen bei.
- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Bedienstetenschutzes für Landeslehrpersonen.
- Vermittlung von Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen von Landes- und Bundeslehrpersonen durch den Dienstgeber bzw. Präsidenten der Bildungsdirektion.
- Auswahl von SchulleiterInnen nach objektiv feststellbaren und österreichweit einheitlichen Qualifikationen. Sicherstellung der erforderlichen Fachkompetenz in pädagogischen und administrativen Angelegenheiten zur bestmöglichen Verfolgung der Ziele der österr. Schulen.
- Adäquate Reaktion auf (chronische) Erkrankungen der Landeslehrpersonen im Dienststand sowie Sicherstellung des Unterrichts durch physisch und psychisch gesundem Landeslehrpersonal.
- Linderung sozialer Notlagen, in die Landeslehrpersonen unverschuldet geraten sind.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) werden von EUR 133.800 auf EUR 178.800 erhöht.

Grund dafür ist, dass ab dem Kalenderjahr 2019 die beiden Bereiche "Assessment-Verfahren" mit EUR 20.000 und "Fachärztliche Untersuchungen" mit EUR 25.000 zu berücksichtigen sind.

Die veranschlagten Kosten für die ab bzw. konkret im Jahr 2019 zwingend durchzuführenden "Assessment-Verfahren" im Zusammenhang mit den Schulleiterbestellungsverfahren konnten aus dem HH-Ansatz 23900 Schulverwaltungssoftware Sokrates, FISTL 124 umgeschichtet werden.

Die "fachärztlichen Untersuchungen" der Landeslehrpersonen wurden bis zum Jahr 2018 aus dem HH-Ansatz 02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter, FISTL 104 der LAD (Ressort 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer) bedeckt. Die dafür notwendigen Mittel im Jahr 2019 konnten durch ressortübergreifende Umschichtung aus diesem HH-Ansatz bedeckt werden. Diese Umschichtung wurde zwischen den betroffenen Ressorts (Ressort 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer, Ressort 06 - Landesrätin Dipl.-Päd. Maria Hutter) akkordiert und schriftlich vereinbart.

Die MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) werden von EUR 2.500 auf EUR 1.500 gekürzt, da sich der Bedarf in dieser MVAG in den letzten Jahren verringert hat.

Das dadurch verfügbar gewordene Budget in Höhe von EUR 1.000 wurde zum Großteil (EUR 800) in den HH-Ansatz 23100 verschoben, da hier bereits seit Jahren ein Mehrbedarf besteht. Ein kleiner Teil (EUR 200) verbleibt im HH-Ansatz 20902 und wird den MVAG 2225/3225 zugeführt.

Ansatz: 20903 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	19.400	35.000	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	19.400	35.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	19.400	35.000	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	32.900	32.900	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	32.900	32.900	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	32.900	32.900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-13.500	2.100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.500	2.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.500	2.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20903

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei der MVAG 3423 (Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte) der investiven Gebarung erfolgt die Gewährung von Vorschüsse für Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten. Bei der MVAG 3323 (Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte) sind die Einzahlungen aus dem Rückfluss der gewährten Bezugsvorschüsse dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Den Beamtinnen und Beamten bzw. den Vertragsbediensteten und kann auf Antrag ein Vorschuss gewährt werden. Der allgemeine Bezugsvorschuss wird für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen oder anderen wichtigen Gegenständen und auch in Notlagen der Lehrerinnen und Lehrer gewährt werden. Der Erweiterte Bezugsvorschuss dient zur Unterstützung der Lehrpersonen beim Ankauf, Umbau oder Renovierung einer Immobilie.

Ansatz: 20904 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.100	5.000	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.100	5.000	0
22 Summe Aufwendungen	5.100	5.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.100	-5.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.100	-5.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.100	5.000	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.100	5.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.100	5.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.100	-5.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.100	-5.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.100	-5.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei der MVAG 2212 bzw. 3212 (Aufwendungen bzw. Auszahlungen für gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwand) werden analog dem Salzburger Landesdienst, Lehrerinnen und Lehrern Beiträge für die Pflege der Gemeinschaft und für Kultur gewährt. Für die Pflege der Betriebsgemeinschaft beträgt die derzeitige Höhe EUR 11,00 und der Kulturzuschuss EUR 29,00. Berechnungsgrundlage ist der vorläufige Stellenplan für das Schuljahr 2018/2019 mit 387,53 Dienstposten. Dieser wird auch als Basis für das Budgetjahr 2019 herangezogen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Beiträge für die Pflege der Betriebsgemeinschaft für Lehrerinnen und Lehrer werden für Veranstaltungen wie Betriebsausflug, Schulabschlussfeiern, sportliche Events etc. gewährt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Entsprechend den Budgetrichtlinien Erhöhung gegenüber dem VA 2018 um 2 Prozent.

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	931.500	931.500	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	931.500	931.500	0
21 Summe Erträge	931.500	931.500	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	972.200	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	972.200	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.631.100	3.603.300	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.631.100	3.603.300	0
22 Summe Aufwendungen	3.603.300	3.603.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.671.800	-2.671.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.671.800	-2.671.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	931.500	931.500	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	931.500	931.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	931.500	931.500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	972.200	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	972.200	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.631.100	2.631.100	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.631.100	2.631.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.603.300	2.631.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.671.800	-1.699.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	972.200	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	972.200	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	972.200	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-972.200	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.671.800	-2.671.800	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.671.800	-2.671.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

Kofinanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden (Schulische Präventionsarbeit)

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/188-2016 (Administrative Unterstützung für Schulen)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Schulische Präventionsarbeit

MVAG 2121/3121 Transferertrag/Transferzahlung von Trägern des öffentlichen Rechts in Höhe von 56.000 Euro - Beiträge der Gemeinden.

MVAG 2234/3234 in Höhe von 972.200 Euro

Förderung von Angeboten für Schulen, die einen präventiven Ansatz, insbesondere in den Bereichen Gewalt und Gesundheit, verfolgen: Förderungen für die Bereiche Sexueller Mißbrauch, Gewaltprävention und Umgang mit Geld. Weiters werden Maßnahmen gegen Schulabbruch im Flachgau, Tennengau, Pinzgau, Pongau und der Stadt Salzburg finanziert (Schulsozialarbeit, Familienberatung, stop-drop-out-Onlineplattform).

Administrative Unterstützung für Schulen

MVAG 2121/3121 Transferertrag/Transferzahlung von Trägern des öffentlichen Rechts in Höhe von 875.500 Euro - Beiträge der Gemeinden (Schulerhalter).

MVAG 2234/3234 in Höhe von 1.751.000 Euro

Administrative Unterstützung an großen Pflichtschulen. Mit Stand vom November 2018 bestehen 59

Dienstverhältnisse an Salzburger Schulen. Die Pilotphase wurde 2014 erfolgreich evaluiert, seitdem erfolgt der sukzessiv Ausbau auf ca. 85 AssistentInnen. Die SchulleiterInnen werden von administrativen Aufgaben entlastet und können sich den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen. Die Finanzierung wird zu gleichen Teilen vom Land und von den Gemeinden getragen.

Schulassistentenz

MVAG 2234/3234 in Höhe von 680.100 Euro

Die Assistenz zur Ermöglichung des Unterrichts will Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Defiziten den Schulbesuch ermöglichen und die PädagogInnen unterstützen. Dabei handelt es sich um individuelle Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, damit sie am Unterricht teilnehmen können, ohne diesen grundlegend zu stören. Oberstes Ziel ist es, diese schwer belasteten jungen Menschen in der Schule zu behalten, aber auch eine allfällige Fremd- oder Eigengefährdung auszuschalten. In vielen Fällen bedürfen diese Jugendlichen insbesondere spezieller Unterstützung in der sozialen Integration.

Der Landesschulrat übernimmt die gesamte Planung und operative Abwicklung hinsichtlich der Akquisition von SchulassistentInnen, deren Einsatz und deren pädagogischer Begleitung.

Derzeit sind 24 SchulassistentInnen im Einsatz.

Integration in der Schule

MVAG 2234/3234 in Höhe von 200.000 Euro

Weiterführung der 2016 begonnenen Finanzierung von zehn SprachhelferInnen (Dolmetschern), die beim Verein Akzente angestellt wurden und vorwiegend in Salzburger Pflichtschulen in Stadt und Land für Elterngespräche und sonstige Unterstützungen im Schulablauf, aber auch in Bereichen sonstiger Integrationsmaßnahmen eingesetzt werden.

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	312.900	91.100	0
2114 Erträge aus Leistungen	30.700	30.100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	282.200	61.000	0
212 Erträge aus Transfers	269.183.200	264.157.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	269.183.200	264.157.000	0
21 Summe Erträge	269.496.100	264.248.100	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	269.773.900	263.321.100	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	216.615.600	211.205.100	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	52.333.100	51.307.000	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	825.200	809.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.845.000	1.845.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.845.000	1.845.000	0
22 Summe Aufwendungen	271.618.900	265.166.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.122.800	-918.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.122.800	-918.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	312.900	91.100	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	30.700	30.100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	282.200	61.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	269.183.200	264.157.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	269.183.200	264.157.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	269.496.100	264.248.100	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	269.773.900	263.321.100	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	216.615.600	211.205.100	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	52.333.100	51.307.000	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	825.200	809.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.845.000	1.845.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.845.000	1.845.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	271.618.900	265.166.100	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.122.800	-918.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.122.800	-918.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.122.800	-918.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtsgrundlage: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr 172/1966 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Bezüge der Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 4 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern 100 % der Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne. Basis für die Berechnung im Rechnungsjahr 2019 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2018/2019 beim Bildungsministerium (3995 Planstellen). Darüber hinaus ist durch den Saldo zwischen Mittelaufbringung und Mittelverwendung für eine Stellenplanüberschreitung im Ausmaß von 48 Planstellen vorgesorgt.

Mittelaufbringung:

Bei der MVAG 2121 bzw. 3121 (Transferertrag bzw. -zahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG 2017 dargestellt.

Bei der MVAG 2114 bzw. 3114 (Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen) ist der vertraglich vereinbarte Beitrag des Landes Oberösterreich aufgrund der Sprengelerweiterung der PTS Oberndorf dargestellt, bei der MVAG 2116 bzw. 3116 (Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge) handelt es sich um Refundierungen für allgemeine Dienstfreistellungen gemäß § 59c LDG 1984.

Mittelverwendung:

Bei der MVAG 2211 bzw. 3211 (Personalaufwand) ist für Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt. Durch den langjährigen Pragmatisierungsstopp verschiebt sich hier das Schwergewicht der eingesetzten Lehrpersonen in Richtung Vertragslehrpersonen.

Bei der MVAG 2212 bzw. 3212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand) ist für die Dienstjubiläen und die Dienstgeberbeiträge der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Bei der MVAG 2213 bzw. 3213 (Sonstiger Personalaufwand) ist für Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Bei der MVAG 2225 bzw. 3225 (Sonstiger Sachaufwand) sind die Reisegebühren der Landeslehrpersonen an allgemein bildenden Pflichtschulen budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Entsprechend den Budgetrichtlinien werden die Personalkosten gegenüber dem Voranschlag 2018 um 2 % erhöht. Zum Zwecke einer korrekten Budgetdarstellung werden die Mittel vom Haushaltsansatz 21002 (Schulische Sprachförderung) ab dem Rechnungsjahr 2019 beim Haushaltsansatz 21000, MVAG 2211, budgetiert. Die Sprachförderung wird durch Landeslehrpersonen ausgeübt.

Ansatz: 21001 - Nachmittagsbetreuung (Art. 15 a B-VG)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	6.130.800	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	6.130.800	0
21 Summe Erträge	0	6.130.800	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	126.100	6.130.800	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	126.100	6.130.800	0
22 Summe Aufwendungen	126.100	6.130.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-126.100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-126.100	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	6.130.800	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	6.130.800	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	6.130.800	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	126.100	3.964.300	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	126.100	3.964.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	126.100	3.964.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-126.100	2.166.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	2.166.500	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	0	2.166.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	2.166.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-2.166.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-126.100	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-126.100	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG idgF, LGBl Nr. 107/2011 idgF, LGBl Nr. 77/2013 idgF, LGBl Nr. 88/2014 idgF und Landesrichtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund hat mit dem Land Salzburg eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG idgF über den Ausbau der ganztägigen Schulformen abgeschlossen. Der Bund stellt bis zum Kalenderjahr 2018 einen Zweckzuschuss zur Abdeckung des Mehraufwandes der Schulerhalter für die Freizeit der schulischen Tagesbetreuung zur Verfügung. Das Land Salzburg verteilt diese Mittel an die Schulerhalter jener Schulen, die als ganztägige Schulformen geführt werden. Die Mittel sind zum einen für infrastrukturelle Maßnahmen zur Errichtung neuer schulischer Tagesbetreuungen bzw. für Qualitätsverbesserungen in der Infrastruktur für bereits bestehende schulische Tagesbetreuungen und zum anderen für die Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung zu verwenden.

Die Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen gilt bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel der Vereinbarung ist, das Angebot der ganztägigen Schulformen für SchülerInnen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen und an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Veranschlagte Mittel in Höhe des Voranschlages 2018 bei MVAG 2231/3231 (3.964.300 Euro Personal) und MVAG 2231/3431 (2.166.500 Euro Infrastruktur).

Die Anschubfinanzierungsmittel des Bundes wurden in den Vorjahren nicht zur Gänze ausgeschöpft und können daher von den Ländern unter Beibehaltung der Zweckwidmung bis spätestens Ende des Unterrichtsjahres 2018/2019 übertragen werden. Am Ende der Laufzeit (2019) müssen die nicht verbrauchten Mittel an den Bund zurück bezahlt werden (Artikel 5 der 15a Vereinbarung).

Ansatz: 21002 - Schulische Sprachförderung
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	386.300	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	20.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	366.300	0
22 Summe Aufwendungen	0	386.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-386.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-386.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	386.300	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	20.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	366.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	386.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-386.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-386.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-386.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtsgrundlage: § 8e Schulorganisationsgesetz, BGBl Nr 242/1962 idgF in Verbindung mit § 24 Abs 5 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995, LGBl Nr 64/1995 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern an Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen, welche wegen mangelnder Kenntnisse der deutschen Unterrichtssprache als außerordentliche Schülerinnen und Schüler aufgenommen worden sind.

3. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Rechnungsjahr 2019 werden diese Mittel beim Haushaltsansatz 21000 Bezüge der Lehrer budgetiert.

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	0	30.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	30.000	0
21 Summe Erträge	0	30.000	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	87.600	77.600	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.700	63.700	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	23.900	13.900	0
22 Summe Aufwendungen	87.600	77.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-87.600	-47.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-87.600	-47.600	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	30.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	30.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	30.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	87.600	77.600	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.700	63.700	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	23.900	13.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	87.600	77.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-87.600	-47.600	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-87.600	-47.600	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-87.600	-47.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes idgF

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idF LGBl Nr 49/2012, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Heilstättenschule.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei der MVAG 2234 bzw. 3234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) werden die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Lehr- und Lernmittelausstattung der Heilstättenschulen dargestellt. Bei der MVAG 2231 bzw. 3231 (Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) wird für die Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Landesbeitrages an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesorgt. (Regierungsbeschluss vom 12.06.2003, Zahl: 20201-1845/49-2003).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewährung des Landesbeitrages zur Absicherung des Schulsachaufwandes für die Schülerinnen und Schüler.

4. SONSTIGE HINWEISE

Für die Lehr- und Lernmittelausstattung der neu errichteten Klassen der Außenstelle der Heilstättenschule in St. Veit (Kinderonkologie Leuwaldhof) wurde der HH-Ansatz um EUR 10.000,00 erhöht. Bedeckt wurde die Erhöhung vom HH-Ansatz 22001, Schulbetrieb LBS.

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	27.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	27.000	0	0
21 Summe Erträge	27.000	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	803.100	794.600	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	47.000	17.000	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.300	2.300	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	400.000	740.000	0
2224 Instandhaltung	4.500	4.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	340.800	30.800	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	803.100	794.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-776.100	-794.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-776.100	-794.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	27.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	27.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	794.600	794.600	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	47.000	17.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.300	2.300	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	400.000	740.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	4.500	4.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	340.800	30.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	794.600	794.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-767.600	-794.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	82.500	82.500	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	500	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	21.500	21.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	10.000	10.000	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	51.000	51.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	82.500	82.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-82.500	-82.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-850.100	-877.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-850.100	-877.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21301

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes idgF

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idF LGBl Nr 49/2012, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St.Anton.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Aufwendungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung werden die Mittel bei der MVAG 2221 bzw 3221 für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, bei der MVAG 2222 bzw. 3222 für den laufenden Verwaltungs- und Betriebsaufwand, bei der MVAG 2223 bzw. 3223 für Leasing- und Mietaufwand, bei der MVAG 2224 bzw. 3224 für Instandhaltung sowie bei der MVAG 2225 bzw. 3225 für den sonstigen Sachaufwand, verwendet. Diese Kosten dienen zur Sicherstellung der Lehr- und Lernmittelausstattung, der Infrastruktur, der Betreuung im Hinblick auf pflegerische Tätigkeiten sowie der Nachmittagsbetreuung. Bei der MVAG 2121 bzw. 3121 (Transferertrag bzw. Transfereinzahlung von Trägern des öffentlichen Rechts) sind die Transferzahlungen des Bundes gem. Art. 15 a B-VG für die Nachmittagsbetreuung von 3 Gruppen an der ASO St. Anton dargestellt. Bei der MVAG 3415 (Auszahlungen für den Erwerb von Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung) sind die Auszahlungen der investiven Gebarung für sicherheitstechnische Maßnahmen im Bereich Brandschutz, Barrierefreiheit und Bäderhygiene budgetiert. In der MVAG 2226 (Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) ist der Abschreibungswert ersichtlich.

Ansatz: 21900 - Privatschulen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	312.000	312.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	312.000	312.000	0
22 Summe Aufwendungen	312.000	312.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-312.000	-312.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-312.000	-312.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	312.000	312.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	312.000	312.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	312.000	312.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-312.000	-312.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-312.000	-312.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-312.000	-312.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Rudolf-Steiner-Schule Salzburg in der Höhe von 150.000 Euro.

Zur finanziellen Absicherung des Fortbestandes der für das Salzburger Schulwesen wichtigen Paracelsusschule erhält diese eine Förderung für die Personalkosten in Höhe von 162.000 Euro.

MVAG 2234/3234 312.000 Euro

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	12.549.100	12.384.200	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.549.100	12.384.200	0
21 Summe Erträge	12.549.100	12.384.200	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	25.098.300	24.606.200	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	20.694.800	20.290.700	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	4.289.700	4.204.200	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	113.800	111.300	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	162.100	162.100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	162.100	162.100	0
22 Summe Aufwendungen	25.260.400	24.768.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.711.300	-12.384.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.711.300	-12.384.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.549.100	12.384.200	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	12.549.100	12.384.200	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.549.100	12.384.200	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	25.098.300	24.606.200	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	20.694.800	20.290.700	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	4.289.700	4.204.200	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	113.800	111.300	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	162.100	162.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	162.100	162.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.260.400	24.768.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-12.711.300	-12.384.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.711.300	-12.384.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.711.300	-12.384.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22000

1. RECHTSGRUNDLAGE

LDG; VBG; LVG; § 4 FAG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung im Bereich Personal werden bei der MVAG 2211 bzw 3211 (Bezüge, Nebengeb., Mehrdienstleistungen), bei der MVAG 2212 bzw 3212 (gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand) darunter fallen unter anderem Pensionskonto, Dienstjubiläen, bei der MVAG 2213 bzw 3213 (sonstiger) darunter fallen zB Belohnungen, dargestellt. Bei der MVAG 2225 bzw 3225 (sonstiger Sachaufwand) werden die Reisegebühren dargestellt. Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, VO LGBL Nr. 81 und 89/2014, ist der Sachbereich berufsbildende Pflichtschulen für die Angelegenheiten des Dienst-, Pensions- und Besoldungsrechts der Lehrer und Lehrerinnen an berufsbildenden Pflichtschulen zuständig.

Bei der MVAG 2121 bzw. 3121 (Transferertrag bzw. Transfereinzahlung von Trägern des öffentlichen Rechts) ist die Refundierung gemäß § 4 Abs Finanzausgleichsgesetz idgF dargestellt. Der Bund ersetzt den Ländern 50 % der Kosten der Besoldung - Aktivitätsbezüge - der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer und Lehrerinnen an berufsbildenden Pflichtschulen. Die Pensionskosten werden vom Bund zur Gänze getragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch den langjährigen Pragmatisierungsstopp verschiebt sich das Schwergewicht der eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer in Richtung Vertragslehrpersonen. Der Anteil der pragmatisierten Lehrpersonen, betrug im Jahr 2018 - 74 Personen (inkl. Karenzurlauben), und ist rückläufig. Im vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2018/2019 wurden beim BMB 387,53 VBÄ auf der Berechnungsbasis 9260 Schüler und Schülerinnen eingereicht. Daher wurde auch der Budgetschwerpunkt von pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrer auf Vertragslehrpersonen (rund 300) gelegt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Basis für die Berechnung im Budgetjahr 2019 ist der vorläufige Stellenplan für das Schuljahr 2018/2019. Entsprechend den Budgetrichtlinien werden die Personalkosten gegenüber dem VA 2018 um 2 Prozent erhöht.

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	880.300	799.900	0
2114 Erträge aus Leistungen	800.000	728.600	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	30.000	26.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	50.300	45.300	0
212 Erträge aus Transfers	4.919.700	4.400.100	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.919.700	4.400.100	0
213 Finanzerträge	0	100	0
2131 Erträge aus Zinsen	0	100	0
21 Summe Erträge	5.800.000	5.200.100	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.470.700	1.386.900	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.230.700	1.149.800	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	239.800	234.900	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	2.200	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.744.100	5.289.300	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.455.800	718.700	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.148.900	1.203.100	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	200.000	195.300	0
2224 Instandhaltung	2.810.300	1.437.300	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.102.600	1.734.900	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.026.500	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	160.000	190.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	140.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	20.000	50.000	0
224 Finanzaufwand	3.000	2.200	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	3.000	2.200	0
22 Summe Aufwendungen	12.377.800	6.868.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.577.800	-1.668.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.577.800	-1.668.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	880.300	799.900	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	800.000	728.600	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	30.000	26.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	50.300	45.300	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.919.700	4.400.100	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.919.700	4.400.100	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	100	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.800.000	5.200.100	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.470.700	1.386.900	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.230.700	1.149.800	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	239.800	234.900	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	2.200	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.717.600	5.289.300	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.455.800	718.700	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.148.900	1.203.100	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	200.000	195.300	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.810.300	1.437.300	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.102.600	1.734.900	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	160.000	190.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	140.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	20.000	50.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.000	2.200	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	3.000	2.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.351.300	6.868.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.551.300	-1.668.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.583.200	1.583.200	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	84.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	0	90.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	500.000	469.100	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.083.200	940.100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.583.200	1.583.200	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.583.200	-1.583.200	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.134.500	-3.251.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.134.500	-3.251.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idgF, ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen. Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude bis 2020 an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler und Berufsschülerinnen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung im Bereich Personal, dazu zählen Hauswarte, Schulwarte, Kanzleileiterinnen und Sekretärinnen, werden bei der MVAG 2211 bzw. 3211 (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), bei der 2212 bzw. 3212 (gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand) zB Weihnachtsgabe und MVAG 2213 bzw. 3213 (sonstiger Personalaufwand) für sonstige Aufwandsentschädigungen dargestellt.

Bei nachfolgenden MVAG's finden die laufenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen folgende Verwendung. MVAG 2221 bzw. 3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) für zB Geringwertige Wirtschaftsgüter, Ausbildungsbehelfe, Ersatzteile. Für zB Strom, Wasser, Gas bei der MVAG 2222 bzw. 3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Versicherungen). MVAG 2223 bzw. 3223 (Leasing- und Mietaufwand) für zB Mietaufwand für Kopiergeräte. MVAG 2224 bzw. 3224 (Instandhaltung) von zB Grund und Boden, Klassenzimmereinrichtungen, Werkzeugen etc, sowie MVAG 2225 bzw. 3225 (Sonstiger Sachaufwand) für u.a. Reinigung, Müll- und Kanalabgaben. Transferaufwendungen bzw. -auszahlungen sind in der MVAG 2231 bzw. 3231 (an Träger des öffentlichen Rechts) sowie in der MVAG 2234 bzw. 3234 (an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) dargestellt. Darunter fallen die Kosten anderer Bundesländer für Salzburger Schüler die in anderen Bundesländern beschult werden. Bei der MVAG 2244/3244 (sonstiger Finanzaufwand) sind Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Bereich Finanzwesen budgetiert, wie zB Geldverkehrs- und Bankspesen. In der MVAG 2226 (Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) ist der Abschreibungswert ersichtlich.

Die Auszahlungen der investiven Gebarung werden aus der MVAG 3414 (Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen) und 3415 (Auszahlungen für den Erwerb von Amts- und Betriebs- und Geschäftsausstattung) in Sanierungsprojekte an der LBS St. Johann (WC-Anlagen, Umkleide), LBS Kuchl - Teilsanierung Teil 2 Theorietrakt und Werkstätte (Wärmedämmung, Elektro, Brandschutz) und LBS 2 - thermische Sanierung Bauteil A (Dach, Fenster, Wärmedämmung, Blitzschutz) getätigt.

Aufgrund der Bestimmung des § 23 leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung, sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze, sowie des übrigen Sachaufwandes zur Hälfte. Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung. Im Bereich Sanierung am Gebäude tragen die Kosten die Gemeinden zu 100 Prozent. Bei der MVAG 2121 bzw. 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) und MVAG 2114 bzw. 3114 (Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen), MVAG 2115 bzw. 3115 (Erträge bzw. Einzahlungen aus Besitz wirtschaftlicher Tätigkeit und MVAG 2116 bzw. 3116 (Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge) sind die geschätzten Erträge bzw. Einzahlungen basierend auf den im Rechnungsjahr 2018, (Schnittmenge aus 2 Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019), errechneten Aufwendungen bzw. Auszahlungen, umgelegt auf Schulstandorte und Kopfquoten der Schüler und Schülerinnen. Wobei anzumerken ist, dass mangels von Neubauprojekten, diese Last trägt das Land, und der Verlagerung des Schwerpunktes auf Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der Landesberufsschulen, der Gesamtfundierungsaufwand für die Gemeinden künftig steigen wird.

Außerdem sind in diesem HH-Ansatz die Einzahlungen bzw. Erträge für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, Südtirol und Bayern, die in Salzburg beschult werden, enthalten. Im Gegenzug hat das Land Salzburg an die anderen Bundesländer Gastschulbeiträge, Kuchler-Satz derzeit EUR 49,70 zu leisten. Dies wird aus diesem HH-Ansatz bestritten.

Enthalten sind auch die von den Schülern und Schülerinnen zu leistenden Lernmittelbeiträge EUR 40,60 pro 8-Wochenlehrgang, die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt und Erträge im Ergebnishaushalt aus Betriebskostensätze für die Bereitstellung von Schulräumlichkeiten, für den Verkauf von erzeugten Produkten, zB. Bäcker, Fleischer, Konditoren, etc., Kostensätze für Dienstleistungen, zB. Kosmetik- und Friseurmodelle, sowie die Erlöse für ausgeschiedene Anlagenteile.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch die laufende Investition in den Schulen wird jungen Menschen in Salzburg eine Ausbildung auf höchstem

Niveau ermöglicht und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegengewirkt; dies bedeutet als positiven Nebeneffekt - insbesondere durch Umwegrentabilität - eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg. Ebenso soll den an den Schulen eingesetzten Lehrpersonen sowie dem eingesetzten Verwaltungspersonal eine positive, modern gestaltete Arbeitsumgebung zur Verfügung gestellt werden. So stehen zB. den Lehrpersonen an den Landesberufsschulen rund 350 komplett ausgestattete Lehrerarbeitsplätze zur Verfügung. Großer Wert wird bei der Ausstattung sowie bei der Sanierung der Landesberufsschulen auf Arbeitsplatzergonomie, Maschinensicherheit, Brandschutz, Barrierefreiheit sowie Energieeffizienz gelegt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung auf den HH-Ansatz 21300 Sonderschulen in Höhe von EUR 10.000,00. Hier werden für die Lehr- und Lernmittelausstattung der neu errichteten Klassen der Außenstelle der Heilstättenschule in St. Veit Kosten von diesem HH-Ansatz bedeckt. Der erhöhte Bedarf der Aufwendungen und Auszahlungen begründet sich durch die geplanten Sanierungsprojekte (dargestellt in der inhaltlichen Beschreibung). Durch diese Sanierungsmaßnahmen begründen sich die Erhöhung der Erträge bzw. Einzahlungen. Die Erhöhung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurde vom HH-Ansatz 25101 bedeckt. Entsprechend den Budgetrichtlinien werden die Personalkosten für Verwaltungspersonal gegenüber dem VA 2018 um 2 Prozent erhöht.

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	398.000	335.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	398.000	335.000	0
22 Summe Aufwendungen	398.000	335.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-398.000	-335.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-398.000	-335.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	398.000	335.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	398.000	335.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	398.000	335.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-398.000	-335.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-398.000	-335.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-398.000	-335.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss Zl 0/9-R 1470/1-1988 vom 02.02.1988 wurde ein Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung einer Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer durch den Schulverein der Sägewerker Österreichs beschlossen. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss Zl 20091-1660/312-2002 vom 12.12.2002 ein Zuschuss zu den Leasingraten für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl bis zu einem Höchstbetrag von max € 4,9 Mio freigegeben. Zusätzlich wurde mit Regierungsbeschluss Zl 201-1660/72-2007 vom 03.04.2007 ein weiterer Förderbeitrag von max € 2,7 Mio für die 2. Ausbaustufe des Fachhochschulstandortes Kuchl gewährt. Mit Regierungsbeschluss Zl 201-1661/17-2008 vom 16.06.2008 wurde einer Erhöhung des Landesbeitrages um € 0,3 Mio zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über einem Transferaufwand in MVAG 2231/3231 iHv € 398.000,- werden verschiedene Zuschüsse des Landes zu Investitionen für das Holztechnikum Kuchl abgewickelt:

- Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung der Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer durch den Schulverein der Sägewerker Österreichs (Regierungsbeschluss Zl 0/9-R 1470/1-1988). Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss iHv rund € 117.000,- zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.
- Zuschuss zu den Leasingraten für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl (Regierungsbeschluss Zl 20091-1660/312-2002) bis zu einem Höchstbetrag von max. 4,9 Mio. Euro. Der Landesbeitrag wird in Form eines Zuschusses zu den vom Holztechnikum zu entrichtenden Leasingraten von jährlich rund € 150.000,- bereitgestellt.
- Übernahme der Leasingraten für die Finanzierung der zweiten Ausbaustufe des Fachhochschulstandortes in Kuchl (Regierungsbeschluss Zl 201-1660/72-2007). Dabei wurde ein weiterer Förderbeitrag von max. 2,7 Mio Euro gewährt. Mit Regierungsbeschluss Zl 201-1661/17-2008 wurde einer Erhöhung des Landesbeitrages um 0,3 Mio. Euro zugestimmt. Über eine Laufzeit von 20 Jahren werden Leasingraten in der Höhe von jährlich rund € 131.000,- zur Verfügung gestellt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Zuschuss zu den Wohnbaudarlehen wird jedes Jahr jeweils Ende März und Ende November zur Anweisung gebracht. Im letzten Jahr wurde versehentlich nur eine Anweisung für die Wohnbaudarlehen budgetiert. Weiters haben sich die Tilgungs- bzw Leasingraten im Vergleich zum letzten Jahr erhöht, so dass im Rechnungsjahr 2019 mit Mehrauszahlungen von rund € 63.000,- zu rechnen sein wird. Es wurde daher der Betrag auf MVAG 2231/3231 dementsprechend auf € 398.000,- erhöht.

Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.200	26.200	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.200	6.200	0
22 Summe Aufwendungen	26.200	26.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.200	-26.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.200	-26.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.200	20.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.200	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.200	20.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-26.200	-20.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	6.200	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	6.200	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	6.200	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-6.200	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.200	-26.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.200	-26.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231

Vorgesehen sind Förderungen an die Wirtschaftsschule Bramberg 20.000 Euro (lfd. Aufwand) und

MVAG 2234/3434

den Caritasverband Salzburg 6.200 Euro (Schule f. Sozialbetreuungsberufe und Bildungsanstalt Sozialpädagogik).

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	3.893.000	3.742.500	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.893.000	3.742.500	0
21 Summe Erträge	3.893.000	3.742.500	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	9.473.800	9.322.300	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	7.982.600	7.875.700	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.463.600	1.433.800	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	12.800	12.800	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	14.800	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.000	93.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	94.000	93.500	0
22 Summe Aufwendungen	9.567.800	9.415.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.674.800	-5.673.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.674.800	-5.673.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.893.000	3.742.500	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.893.000	3.742.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.893.000	3.742.500	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.459.000	9.322.300	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	7.982.600	7.875.700	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.463.600	1.433.800	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.800	12.800	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.000	93.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	94.000	93.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.553.000	9.415.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.660.000	-5.673.300	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	12.000	12.000	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	12.000	12.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	12.000	12.000	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	13.000	13.000	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	13.000	13.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.000	13.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000	-1.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.661.000	-5.674.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.661.000	-5.674.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF
Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Nach einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung erfolgt die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen (MVAG 3423). Den Auszahlungen stehen die entsprechenden Einzahlungen gegenüber (MVAG 3323).

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 ist für folgende Aufwände und Auszahlungen vorgesorgt:

GEMEINSCHAFTSPFLEGE

Nach einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung werden diese Mittel zur Pflege der Betriebsgemeinschaft budgetiert und von bisher EUR 1.500,00 auf EUR 4.500,00 erhöht. Der Betrag entspricht etwa EUR 26,00 pro beschäftigter Lehrperson.

LAUFENDER PERSONALAUFWAND DER LEHRER AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;
die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

ENTSCHÄDIGUNG FÜR NEBENTÄTIGKEIT

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 62

Die Ausbildung an einer dreijährigen Fachschule wird durch die Ablegung einer Abschlussprüfung beendet. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- einer Abschlussarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist,
- einer Klausurprüfung bestehend aus Klausurarbeiten sowie allenfalls mündlichen Kompensationsprüfungen und
- einer mündlichen Prüfung.

Die Schulbehörde hat für die betreffenden Fachrichtungen nach deren Aufgaben und Lehrplänen sowie unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit der Abschlussprüfungen durch Verordnung nähere Festlegungen über die Prüfungsform zu treffen.

Gehaltsgesetz 1956 § 63b regelt die Abgeltung für Abschlussprüfungen.

LEISTUNGSZULAGE

Wurde mittels Anweisung Zahl 23004/10-LAD/Pers./1973 vom 17. August 1973 allen LW-Lehrern gewährt.

ERSATZ DES LEHRERPERSONALAUFWANDES

§ 4 Abs 1 - 3 Finanzausgleichsgesetz 2017

(1) Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer (im Folgenden Landeslehrer genannt):

1. an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne,

2. an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr. 242/1962, und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.

Dieser Kostenersatz ist in der MVAG 2121/3121 budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22101 wurde gemäß den prognostizierten Personalkostensteigerungen erhöht. Die Erträge/Einzahlungen wurden ebenfalls auf den zu erwarteten Betrag angepasst.

Die Personalkostensteigerungen sind auf gesetzlich vorgegebene Gehaltserhöhungen, im Dienstrecht vorgesehene Biennial-Sprünge bei steigendem Pensionsantrittsalter und das neue pD-Schema zurückzuführen. Die Aufstockung bei den Mitteln für die Gemeinschaftspflege wird durch Umschichtung vom Ansatz 20702 bedeckt.

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.103.500	2.007.500	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.711.200	1.636.600	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	390.500	369.100	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.800	1.800	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.300	8.300	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.300	8.300	0
22 Summe Aufwendungen	2.111.800	2.015.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.111.800	-2.015.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.111.800	-2.015.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.103.500	2.007.500	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.711.200	1.636.600	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	390.500	369.100	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.800	1.800	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.300	8.300	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.300	8.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.111.800	2.015.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.111.800	-2.015.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.111.800	-2.015.800	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.111.800	-2.015.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Für die Auszahlungen der Personalkosten der Bediensteten ist in der MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22102 umfasst alle vier Schulstandorte Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg. Die Erhöhung der Personalkosten ist zurückzuführen auf das neue Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, auf zu erwartende gesetzliche Gehaltserhöhungen und im Vertragsbedienstetengesetz verankerte Biennalsprünge.

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.519.700	3.178.100	0
2114 Erträge aus Leistungen	593.600	563.300	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.858.000	2.539.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	68.100	75.800	0
212 Erträge aus Transfers	204.200	168.500	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	204.200	168.500	0
213 Finanzerträge	0	400	0
2131 Erträge aus Zinsen	0	400	0
21 Summe Erträge	3.723.900	3.347.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.484.100	3.707.200	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.761.100	1.554.900	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	714.200	734.600	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	245.000	252.000	0
2224 Instandhaltung	681.500	557.100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	795.500	608.600	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.286.800	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	161.200	141.200	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	150.000	130.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbsschara.	11.200	11.200	0
224 Finanzaufwand	0	7.700	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	7.700	0
22 Summe Aufwendungen	5.645.300	3.856.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.921.400	-509.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.921.400	-509.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.519.700	3.178.100	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	593.600	563.300	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.858.000	2.539.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	68.100	75.800	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	204.200	168.500	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	204.200	168.500	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	400	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.723.900	3.347.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.197.300	3.707.200	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.761.100	1.554.900	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	714.200	734.600	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	245.000	252.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	681.500	557.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	795.500	608.600	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	161.200	141.200	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	150.000	130.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.200	11.200	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	7.700	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	7.700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.358.500	3.856.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-634.600	-509.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.251.500	4.005.100	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	20.000	14.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	20.000	20.000	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.740.000	3.540.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	305.500	259.000	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	166.000	172.100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.251.500	4.005.100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.251.500	-4.005.100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.886.100	-4.514.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.886.100	-4.514.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen;
Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;
Regierungsbeschluss vom 8.2.2016, Zahl 20011-RU/2016/20-2016;
Regierungsbeschluss vom 3.12.2016, Zahl 20011-RU/2016/289-2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDER SACHAUFWANDSAUSGLEICH (zum Teil MVAG 2121/3121 und 2231/3231)

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen, die in einem anderen Bundesland eine derartige Schule besuchen oder aus einem anderen Bundesland eine Berufs- und Fachschule in Salzburg besuchen.

SACHAUFWAND LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

- (1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.
- (2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.
- (3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

- (1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.
- (2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:
die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;
die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 7

- (1) Der Besuch der öffentlichen Berufs- und Fachschulen ist unentgeltlich.
- (2) Die Einhebung von höchstens kostendeckenden Lern- und Arbeitsmittelbeiträgen sowie von Versicherungsprämien ist zulässig.
- (3) Der Anspruch des gesetzlichen Schulerhalters auf Entrichtung der Lern- und Arbeitsmittelbeiträge kann nur im ordentlichen Rechtsweg geltend gemacht werden.

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 8

- (1) Für die in einem öffentlichen Schülerheim (§ 102) untergebrachten oder verpflegten Schülerinnen und Schüler ist ein für das Schülerheim höchstens kostendeckend festzusetzender Beitrag für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einzubezahlen (Schülerheimbeitrag). Die Höhe dieses Beitrages ist von der Schulbehörde (§ 108) festzusetzen.
- (2) Den Schülerheimbeitrag haben jene Personen zu leisten, die für den Unterhalt der Schülerin oder des Schülers aufzukommen haben. Für die Gewährung von Schul- und Heimbeihilfen gelten die Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes 1983.

Die Schülerheimbeiträge, Lern- und Arbeitsmittelbeiträge wurden von der Schulbehörde festgelegt und decken die laufenden Kosten für Verpflegung und Wohnen im Schülerheim und den Aufwand für Arbeitsmittelbeiträge, jedoch nicht den Sachaufwand für den Schulbesuch. Zudem gibt es noch Erträge/Einzahlungen aus Miet- u. Pachtzinsen, Veräußerung von Altmaterial, Ersätze vom Arbeitsmarktservice und sonstige verschiedene Einnahmen aus dem laufenden Schulbetrieb (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121, 2134/3134).

Neben dem Sachaufwand (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225, 2234/3234) sind auch investive Anschaffungen für den laufenden Schulbetrieb zu tätigen wie beispielsweise Computer, Software, Werkstätten-, Küchen- und Klassenzimmereinrichtungen (MVAG 3411, 3412, 3414, 3415).

LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE BRUCK, LEHRKÜCHEN UND TURNSAAL FACHRICHTUNG BHM (MVAG 3413)

In Abstimmung mit der Abteilung 6 wird dieses Bauprojekt ausgeführt. Regierungsbeschluss vom 3.12.2016, Zahl 20011-RU/2016/289-2016.

SCHULVERWALTUNGSPROGRAMM SOKRATES (zum Teil MVAG 2225/3225)

Das Schulverwaltungsprogramm Sokrates wurde am 5.9.2003 angeschafft, um die Abrechnung des Lehrpersonalaufwandes zu vereinfachen und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrercontrolling durchführen zu können. Die Kosten umfassen den Serverbetrieb und den laufenden Wartungsaufwand.

FORTBILDUNGEN (zum Teil MVAG 2225/3225)

Die Lehrpersonen haben sich laut § 29/3 LLDG idgF und § 8 LLVLG idgF entsprechend fortzubilden. Diese Fortbildungen werden von der Schulbehörde in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht organisiert und durchgeführt. Die Kosten umfassen die Honorare, Sommerfortbildungstage und schulinterne Fortbildungen.

ÜBRIGE AUSZAHLUNGEN UND AUFWAND FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN (zum Teil MVAG 2225/3225)

Kosten für den laufenden Betrieb der landwirtschaftlichen Schulbehörde und der Schulaufsicht für Auslobung von Wettbewerben und Ähnlichem.

Mit Einführung der Lehrplanverordnung 2015 wurden auch Wahlpflichtmodule in den Schulunterricht aufgenommen. Dazu werden teilweise Fremdleistungen von Firmen in Form von Kursen zugekauft. Dazu gehört in erster Linie der Forstfacharbeiterkurs bei dem Praxistrainer der Österreichischen Bundesforste eingesetzt werden. Dazu wurden Budgetmittel vom Ansatz 22101 auf den Ansatz 22103 umgeschichtet.

LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE BRUCK, AUSFÜHRUNG ZUBAU UND AUFSTOCKUNG FACHRICHTUNG BAUETAPPE 2

Das Projekt sieht in einer zweiten Bauetappe eine Erweiterung des Bauteils B nach Süden vor. In diesem werden im Erdgeschoss die Lehrerkanzlei erweitert, im 1. OG zwei Gruppenräume geschaffen und im 2. OG zwei Nähräume neu gebaut. Das vorhandene Satteldach wird abgebrochen und um ein weiteres Geschoss für 12 Zweibettzimmer erweitert. Das gesamte Gebäude wird vom Keller bis zum 3. OG barrierefrei erschlossen. Die gesamten Neubauteile sind in Hybridbauweise geplant.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22103 umfasst neben den Sachkosten auch Investitionskosten für den laufenden Schulbetrieb an den vier Schulstandorten in Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg. Die Erhöhungen sind zurückzuführen auf höherer Schülerzahlen, steigender Preise bei Energie, Betriebsmitteln, Lebensmitteln und beinhalten auch Instandhaltungsarbeiten bei Gebäuden. Einzelne Maßnahmen sind auch mit hygienischen Maßnahmen bei verschiedenen Gebäuden begründet.

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof
 Finanzstelle: 110 - 2040809 Sachbereich Landw. Schulen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	5.000	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	0
21 Summe Erträge	5.000	5.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.000	114.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	114.000	114.000	0
22 Summe Aufwendungen	114.000	114.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-109.000	-109.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-109.000	-109.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	5.000	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.000	5.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.000	114.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	114.000	114.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	114.000	114.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-109.000	-109.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-109.000	-109.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-109.000	-109.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22104

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg ist Eigentümer und Bestandsgeber der Liegenschaft, auf der das Schulgebäude der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof gebaut wurde.

Die SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH hat die Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof errichtet und vermietet diese an das Land Salzburg.

Gemäß Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005 wird geregelt, dass das Land Salzburg als Bestandsgeber der SABAG den Bestandszins jährlich vorschreibt. Dieser wird auf dem Ansatz 22104 vereinnahmt (MVAG 3115).

Seitens der SABAG wird dem Land als Schulbetreiber einerseits die Miete und andererseits der Bestandszins vorgeschrieben. Diese Auszahlungen werden ebenfalls über den Ansatz 22104 beglichen (MVAG 3223).

Ansatz: 22200 - Neubau Tourismusschule Klessheim
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	500.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	500.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	500.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-500.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-500.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	500.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	500.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	500.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-500.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-500.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-500.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22200

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die 1957 gegründete Tourismusschule Klessheim gilt weltweit als eine der besten Ausbildungsstätten dieses Bereichs und wird umfassend saniert. Die zwischen 1972 und 1990 errichteten Schulteile werden neu gebaut. Der 2001 errichtete Bauteil C mit dem Burscheninternat und die 2010 erneuerten Turnhallen bleiben bestehen. Der Neubau beinhaltet insgesamt 18 Klassen, Lehrküchen und Lehrrestaurants, eine eigene Patisserie, neue Räume für die Sommelier- und Käsekenner-Ausbildung sowie eine Demo-Küche. Neu errichtet wird außerdem das Mädcheninternat. Baubeginn wird im Frühjahr 2020 sein, die Bauzeit wird voraussichtlich 18 Monate dauern. Die Eröffnung ist für Herbst 2021 geplant. Land, WKS und Bund werden bis Mitte 2022 insgesamt 33 Millionen Euro investieren (Landesanteil 7,4 Mio. €, WKS 14,1 Mio. €, Bund 11,5 Mio. €). Der Landesbeitrag beläuft sich im Budget 2019 auf 500.000 € (MVAG 2233/3433).

Ansatz: 22800 - Lern- und Fortbildungsbeihilfen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	60.000	60.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	60.000	60.000	0
22 Summe Aufwendungen	60.000	60.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-60.000	-60.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-60.000	-60.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.000	60.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	60.000	60.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	60.000	60.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-60.000	-60.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-60.000	-60.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-60.000	-60.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesamtbetrag: € 60.000,-

Auf der MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter iHv € 60.000,- vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3234 (Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 60.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Lehrlinge iHv € 30.000,- sowie an Organisationen und Vereinen für die Umsetzung von Lehrlingsprojekten iHv € 30.000,-.

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für:

- Maßnahmen welche die Mobilität von Lehrlingen verbessern (zb. Fahrtkostenunterstützung, Ausbau der All in one Card).
- Maßnahmen welche die Mitbestimmung von Lehrlingen fördern
- Maßnahmen im Bereich Berufsorientierung (zb. „Berufsinfo on tour“)
- Maßnahmen welche die Gesundheit bzw. das Gesundheitsbewusstsein von Lehrlingen fördern (zb. Gesundheitstage an den Berufsschulen)
- die Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen im Lehrlingsbereich im Land Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Ziel der Förderung ist es, Lehrlinge aus sozial schwachen Familien sowie strukturschwachen Regionen zu unterstützen. Zudem sollen Lehrlinge in ihrer Selbstbestimmung gefördert und die Mitbestimmung im gesellschaftlichen Leben gefördert werden.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Bisher wurden aus diesem HH-Ansatz vor allem Internatsbeihilfen für Lehrlinge welche einen 4-12wöchigen Lehrgang besuchen und die Kosten für den Internatsplatz selbst zu tragen hatten bezahlt. Seit dem 01.01.2018 hat diese Kosten die Lehrfrau/der Lehrherr zu tragen. 2018 wurden noch Beihilfen, die das SJ 2017/2018 betrafen, aliquot ausbezahlt.

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103.600	107.600	0
2114 Erträge aus Leistungen	103.600	103.600	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	4.000	0
21 Summe Erträge	103.600	107.600	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.500	90.200	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.900	1.800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	76.300	88.400	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	94.500	90.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	9.100	17.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	9.100	17.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103.600	107.600	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	103.600	103.600	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	4.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	103.600	107.600	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.200	90.200	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	13.900	1.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	76.300	88.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	90.200	90.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	13.400	17.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.500	61.500	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	61.500	61.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.500	61.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-61.500	-61.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-48.100	-44.100	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-48.100	-44.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtshilfeübereinkommen gem § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I; Vertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen (Länder, Städte und Gemeinden) (§ 56c Urheberrechtsgesetz), Zl 20204-802/2/374-2010 vom 20.10.2010 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften.

Vertrag bzgl. Vervielfältigungsgeräte im Sinn des § 42b UrhG, Zl 2020020-802/6/98-2013 vom 24.9.2013, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und VBK Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie, Choreografie.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jede Schule hat jene Unterrichtsmittel aufzuweisen, die für die Durchführung des Lehrplanes der betreffenden Schulart notwendig sind, siehe § 28 SchuOG 1995 (1) idgF. Das Land unterstützt die Schulerhalter im Rahmen von Amtshilfeübereinkommen gem § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I und erwirbt Bildungsmedien mit Verleih- und Öffentlichkeitsrechten sowie Streaming-Rechten, gibt Produktionen von Bildungsmedien - insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien in Auftrag und stellt diese Bildungsmedien den Schulen auf der Streaming-Plattform bildungsmedien.salzburg.gv.at zur Verfügung. Weiters kauft das Land fallweise Software für Schulen (Landeslizenzen) an.

Der Betrieb der Streaming-Plattform ist indexgesichert.

Die Gemeinden sind als Schulerhalter verpflichtet, Vergütungen nach §§ 42b und 56c Urheberrechtsgesetz idgF an die Verwertungsgesellschaften abzuführen. Das Land Salzburg übernimmt im Rahmen der Amtshilfeübereinkommen für die Gemeinden das Inkasso für diese Vergütungen. Diese Vergütungen sind indexgesichert.

Erträge aus den Amtshilfebeiträgen.

Mittelaufbringung:

MVAG 2114 und MVAG 3114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen: Einzahlungen von Schulerhaltern

Mittelverwendung:

MVAG 2221 und MVAG 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren: Zeitschriftenabos und Online-Lizenzen
MVAG 2225 und MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand: Vergütung für Öffentliche Wiedergabe und Betreibervergütung, Betrieb und Wartung des Streaming-Servers, Medienaufbereitung, Honorar für Begutachtung, Ankaufsempfehlung und Datenpflege für Bildungsmedien

MVAG 3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen: Vorsorge für den Erwerb von Onlinelizenzen sowie für die Erstellung von Eigenproduktionen und Gemeinschaftsproduktionen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hebung des Bildungsniveaus
- Kosteneinsparung beim Schulträger
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien
- niederschwelliger Zugang zu Unterrichtsmaterialien für alle Schulen
- Wissensstand über das Land Salzburg heben
- Tempo und Auffassungsgabe des Kindes kann im Unterricht berücksichtigt werden

4. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2018: Verkäufe von Eigenproduktionen über den Webshop des Landes werden nicht mehr auf diesem Ansatz gutgeschrieben.

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.922.600	9.627.100	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	9.922.600	9.627.100	0
22 Summe Aufwendungen	9.922.600	9.627.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.922.600	-9.627.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.922.600	-9.627.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.922.600	9.627.100	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	9.922.600	9.627.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.922.600	9.627.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.922.600	-9.627.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.922.600	-9.627.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.922.600	-9.627.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kuratoriumsbeschluss

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Verein ist eine Bildungseinrichtung, hat einen kulturellen Auftrag und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren einschließlich Volksmusik, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung.

Das Musikum Salzburg ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht.

Voranschlag gemäß Kuratoriumsbeschluss (Umlaufbeschluss 18.07.2018)

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	100	0
21 Summe Erträge	100	100	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000	1.200	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000	1.200	0
22 Summe Aufwendungen	2.000	1.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.900	-1.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.900	-1.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	100	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000	1.200	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000	1.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000	1.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.900	-1.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.900	-1.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.900	-1.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

Erträge/Einzahlungen: § 96 LDG 1984 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) ergehen die Zuschüsse für die Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) ergeben sich die Einzahlungen von Geldstrafen und Geldbußen aus Disziplinarerkenntnissen und Disziplinarverfügungen.

3. WIRKUNGSZIEL

Finanzierung zur Linderung von sozialen Notlagen, in die Landeslehrpersonen unverschuldet geraten sind.

Qualifizierung von Landeslehrpersonen durch den Besuch spezieller Fortbildungen sowie das Angebot spezieller Fortbildungen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurden von EUR 1.200 auf EUR 2.000 erhöht. Das dafür notwendige Budget in Höhe von EUR 800 wurde dem HH-Ansatz 20902 entnommen.

Mit dieser Maßnahme wird der seit Jahren bestehende Mehrbedarf in diesem Bereich abgedeckt.

Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.600	2.600	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.600	2.600	0
22 Summe Aufwendungen	2.600	2.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.600	-2.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.600	-2.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.600	2.600	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.600	2.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.600	2.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.600	-2.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.600	-2.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.600	-2.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei der MVAG 2234 bzw. 3234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) werden die Aufwendungen bzw. Auszahlungen im operativen Bereich für Zuschüsse der Fortbildung von Lehrpersonen geleistet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Grundsätzlich ist für die Fortbildung der Landeslehrerinnen und Landeslehrer der Bund zuständig. In gewissen Nischenbereichen zB. Seilbahntechnik, KFZ-Elektronik, etc., können vom Bund keine Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Diese Spezialausbildungen, Firmenbesichtigungen oder Produktschulungen erfolgen in der Regel in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

4. SONSTIGE HINWEISE

Gleichbleibend zum VA 2018.

Ansatz: 23102 - Übrige Förderung
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	56.000	50.000	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	56.000	50.000	0
22 Summe Aufwendungen	56.000	50.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-56.000	-50.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-56.000	-50.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	56.000	50.000	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	56.000	50.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	56.000	50.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-56.000	-50.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-56.000	-50.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-56.000	-50.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) ist der Mobilitätszuschuss für jene Lehrpersonen vorgesehen, die bereit sind, mehr als 40 km an einfacher Wegstrecke zwischen dem Wohnort und dem Dienstort zu pendeln. Veranschlagt ist dafür ein Betrag von EUR 120 brutto, 10mal im Jahr.

3. WIRKUNGSZIEL

Ziel ist es, dass ausreichend Lehrpersonen auch für die entlegeneren Schulen zur Verfügung stehen (Sicherstellung einer ausreichenden Personal-Allokation).

4. SONSTIGE HINWEISE

Die MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wurden von EUR 51.000 auf EUR 56.000 erhöht.

Das dafür notwendige Budget in Höhe von EUR 5.000 wurde dem HH-Ansatz 20700 entnommen.

Mit dieser Maßnahme wird der seit Jahren bestehende Mehrbedarf in diesem Bereich abgedeckt bzw. sachlich schwer nachvollziehbare unterjährige Auszahlungsstopps zum Teil vermieden.

Ansatz: 23200 - Betreuung von Fahrschülern
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	244.500	265.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	244.500	265.000	0
22 Summe Aufwendungen	244.500	265.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-244.500	-265.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-244.500	-265.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	244.500	265.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	244.500	265.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	244.500	265.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-244.500	-265.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-244.500	-265.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-244.500	-265.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 1.3.1996, Zl. 0/91-1288/17-1996

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung der Beaufsichtigung von Fahrschülern sowie für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Schülerbeförderung wird vorgesorgt. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen des Bundes, FLD, bzw. der Eltern 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Kosten.
MVAG 2231/3231 244.500 Euro.

3. SONSTIGE HINWEISE

Kürzung gegenüber dem Vorjahr, da 2017 und 2018 eine Zahlungsmittelreserve (Rücklage) zur Erhöhung der Mittel eingesetzt wurde.

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.600	40.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.000	10.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.600	30.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.900	40.300	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.900	40.300	0
22 Summe Aufwendungen	51.500	80.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-51.500	-80.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-51.500	-80.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.600	40.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	30.000	10.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.600	30.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.900	40.300	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.900	40.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	51.500	80.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-51.500	-80.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-51.500	-80.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-51.500	-80.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie „Leseland Salzburg“: Erstlesebücher, „Lesesommer“, „Read and Meet - Begegnung mit AutorInnen“ und sonstige Maßnahmen sowie Förderung von Einrichtungen, die Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen durchführen.

Mittelverwendung:

MVAG 2221 und MVAG 3231 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren: Erstlesebuch

MVAG 2225 und MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand: Honorare und Kosten für „Read & Meet“, Auszahlungen für „Lesesommer“ und Fortbildungen

MVAG 2231 und MVAG 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung für Sprach- und Leseförderung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erweiterung und Stärkung der Sprachkompetenzen der Kinder, die Steigerung der Lesemotivation, das Erreichen eines kontinuierlichen Leseverhaltens, die Steigerung der Literaturlauswahlkompetenz sowie die Erhöhung der Lesefreude (lt. PIRLS 2016: lediglich durchschnittlich hohe Lesefreude bei 10-Jährigen) und damit insgesamt eine Erhöhung des Bildungsniveaus. Der hohe Wert der Einbindung von Bibliotheken wird als wesentliche Maßnahme zur Steigerung der Literaturlauswahlkompetenz bereits in der PIRLS-Studie 2009 angeführt und kommt vor allem Kindern mit geringem sozioökonomischen Hintergrund zugute. Weiters soll ein MINT-Schwerpunkt zusätzlich die Sprachkompetenzen der Kinder in diesen Bereichen erweitern.

4. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2018: Maßnahmen zur Sprach- und Leseförderung werden häufig von Öffentlichen Bibliotheken durchgeführt und daher wurden mehr Mittel für den HH-Ansatz 27300 Beitr. öffentl. Bücher vorgesehen.

Ansatz: 23202 - Schülerbetreuung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	325.100	130.100	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	325.100	130.100	0
22 Summe Aufwendungen	325.100	130.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-325.100	-130.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-325.100	-130.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	325.100	130.100	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	325.100	130.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	325.100	130.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-325.100	-130.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-325.100	-130.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-325.100	-130.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesehen sind Beiträge für Projekte der Schulgemeinde und Beiträge für Schulprojekte. Diese Projekte sollen den Schulbetrieb auf sinnvolle Weise ergänzen. Gefördert werden folgende Vorhaben: Das Berufsfindungsprojekt „Die Chance“ im Pinzgau, Youth Start - Jugendliche stärken an Volksschulen, Känguru der Mathematik, Schnuppertrainings an der Bauakademie, ein Jugendliteraturwettbewerb, Fremdsprachenwettbewerbe, Quiz für politische Bildung. Weiters dient eine Förderung der sportlichen Aktivitäten. Ziel ist die Durchführung der Bezirks- und Landesmeisterschaften.

3. SONSTIGE HINWEISE

Dauerhafte Umschichtung der Mittel in Höhe von 15.000 Euro zu Referat 2/07, HH-Ansatz 32202, für Zukunft Philharmonie Salzburg / Kinderfestspiele Regierungsbeschluss, Zl. RU/2017/246-2017.

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	27.500	27.500	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	27.500	27.500	0
21 Summe Erträge	27.500	27.500	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	146.700	166.700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	146.700	166.700	0
22 Summe Aufwendungen	146.700	166.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-119.200	-139.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-119.200	-139.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.500	27.500	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	27.500	27.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	27.500	27.500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	146.700	166.700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	146.700	166.700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	146.700	166.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-119.200	-139.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-119.200	-139.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-119.200	-139.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienstleistungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg als Auftraggeber und der Firma bit media e-Learning solution GmbH & Co KG als Auftragnehmer vom 12.09.2008. TEST

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des bestehenden Dienstleistungsvertrages trägt das Land Salzburg die Kosten, für die Erstellung und Überlassung der Nutzung der Schulverwaltungssoftware Sokrates einschließlich der Inbetriebnahme, der Datenmigration/Übernahme, für Schulungen, für Wartung, der Softwareentwicklung sowie für den Serverbetrieb. Die Schulverwaltungssoftware Sokrates wird an allen allgemein bildenden sowie berufsbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg eingesetzt. Das Land Salzburg ist berechtigt, den Rechtsträgern bzw. Schulerhaltern der Pflichtschulen die Schulverwaltungssoftware zur Nutzung zu überlassen. Für diesen Zweck wurde mit den Schulerhaltern der Pflichtschulen und dem Bund eine Kostenbeteiligung vereinbart.

Mittelaufbringung:

MVAG 2121 und MVAG 3121 Transferertrag bzw. -zahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts: Transfers vom Bund (Landesschulrat) und Gemeinden

Mittelverwendung:

MVAG 2225 und MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand: Sonstige Leistungen (Zahlungen an die Herstellerfirma).

3. SONSTIGE HINWEISE

Durch die Kündigung des Hotlinedienstes werden in diesem Bereich weniger Auszahlungen erwartet, daher wurden € 20.000,- in die Finanzstelle 125 HH-Ansatz 20902 MVAG 2225/3225 umgeschichtet.

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	20.000	20.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	18.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.500	20.000	0
22 Summe Aufwendungen	20.000	20.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000	-20.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.000	-20.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.000	20.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.500	20.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	-20.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000	-20.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000	-20.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährt nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule, Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von EUR 370 verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von EUR 740 gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall EUR 1.110. Nicht gefördert wird der Ankauf von Klassensätzen. Pro Jahr werden ca. 40 Schulbibliotheken gefördert.

Mittelverwendung

MVAG 2231 und MVAG 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Schulbibliotheken an öffentlichen Schulen

MVAG 2234 und MVAG 3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Förderung von Schulbibliotheken an privaten Schulen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele sind Kosteneinsparung beim Schulträger sowie niederschwelliger Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr.

Steigerung der Lesemotivation, das Erreichen eines kontinuierlichen Leseverhaltens, die Steigerung der Literaturlauswahlkompetenz sowie die Erhöhung der Lesefreude (lt. PIRLS 2016: lediglich durchschnittlich hohe Lesefreude bei 10-Jährigen) und damit insgesamt eine Erhöhung des Bildungsniveaus. Der hohe Wert der Einbindung von Bibliotheken wird als wesentliche Maßnahme zur Steigerung der Literaturlauswahlkompetenz bereits in der PIRLS-Studie 2009 angeführt und kommt vor allem Kindern mit geringem sozioökonomischen Hintergrund zugute.

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.200	100	0
2114 Erträge aus Leistungen	1.200	100	0
21 Summe Erträge	1.200	100	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.400	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.100	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	300	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.800	15.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.100	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.300	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.200	15.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	200	0	0
22 Summe Aufwendungen	15.200	15.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.000	-14.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.000	-14.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.200	100	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.200	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.200	100	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.400	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	2.100	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	300	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.600	15.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.100	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.300	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.200	15.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.000	15.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.800	-14.900	0

Investive Gebarung

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.000	7.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	7.000	7.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.000	7.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-7.000	-7.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.800	-21.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.800	-21.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 1.16 der Abt. 2

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die technische Weiterentwicklung im EDV-Bereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Schulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-Betreuung sowie die Ausstattung der IT-Betreuung mit Hardware, Internet, Telefonie etc.

Mittelaufbringung:

MVAG 2114 und MVAG 3114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen: Rückersatz Breitbandkosten IT-Betreuer, im Gehaltsweg wird ein Selbstbehalt in Höhe von € 10,00 für die private Nutzung des Internets einbehalten. Erlass 1.16, Punkt 7.2

Mittelverwendung:

MVAG 2211 und MVAG 3211 Auszahlungen für Personalaufwand: IT-Betreuer Kostenersätze

MVAG 2212 und MVAG 3212 Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen für IT-Betreuer

MVAG 2221 und MVAG 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren: div. Software

MVAG 2222 und MVAG 3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Providergebühren Telearbeitsplätze IT-Betreuer

MVAG 2225 und MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand: Hosting-Gebühren, Honorare, Abos,...

MVAG 3414 Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen und Maschinen: Es wird für die Anschaffung eines Servers für den IT-Schulungsraum vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hebung des Bildungsniveaus
- Kosteneinsparung beim Schulträger
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien (Unterstützung der Schule 4.0)
- niederschwelliger Zugang zu IKT und E-Learning für alle Schulen

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.000	75.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	75.000	75.000	0
21 Summe Erträge	75.000	75.000	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	51.432.700	50.832.700	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	30.900.000	28.928.300	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	20.532.700	21.904.400	0
22 Summe Aufwendungen	51.432.700	50.832.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-51.357.700	-50.757.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-51.357.700	-50.757.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.000	75.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	75.000	75.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	75.000	75.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	51.432.700	50.832.700	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	30.900.000	28.928.300	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	20.532.700	21.904.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	51.432.700	50.832.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-51.357.700	-50.757.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-51.357.700	-50.757.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-51.357.700	-50.757.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBl 41/2007, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kindergärten:

Gemäß § 41 in Verbindung mit § 42 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl Nr.41/2007 idgF, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention zum Personalaufwand von KindergartenpädagogInnen und HelferInnen.

Die Subvention zum Personalaufwand gebührt den Rechtsträgern von Teilzeitkindergärten entsprechend der tatsächlichen Betriebszeit bzw. bei Stilllegung oder Auflassung des Kindergartens oder Einstellung von Gruppen einschließlich Integrationsgruppen. Während des Jahres gebührt die Förderung nur im Verhältnis der vollen Betriebsmonate.

Bei Öffnungszeiten von Kindergärten über 40 Wochenstunden hinaus ist der Personalaufwand für zusätzliche KindergartenpädagogInnen zu fördern.

Für Kindergärten mit einem Anteil von mehr als 50 % Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen wird eine teilbeschäftigte zusätzliche pädagogische Kraft gefördert.

Für jede Gruppe mit mindestens drei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf ist ein/e vollbeschäftigte/r Sonderkindergartenpädagogin zu fördern; bei weniger als drei Kindern erfolgt die Förderung anteilig. Mit einer Steigerung der Integrationskinder gegenüber dem Vorjahr wird gerechnet.

Bei fehlenden SonderkindergartenpädagogInnen sind zusätzliche KindergartenpädagogInnen oder Lehrkräfte anstelle einer Sonderkindergartenpädagogin in Integrationsgruppen zu fördern.

Ab dem Kinderbetreuungsjahr 2018/2019 sind ca. 12 Kindergartengruppen mehr zu fördern. Für das Kinderbetreuungsjahr 2019/2020 ist mit einem weiteren Ausbau zu rechnen.

Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen:

Gemäß § 9 in Verbindung mit § 10 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007 LGBl Nr.41/2007 idgF, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. In privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden Kinder mit einer Betreuungsdauer von 10 bis 40 Wochenstunden (4 Kategorien) betreut.

Für verlängerte Tagesöffnungszeiten und Jahresöffnungszeiten gebühren Zuschläge.

Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden erhöhte Fördersätze gewährt. Mit einer Steigerung der Integrationskinder gegenüber dem Vorjahr wird gerechnet.

Neugründungen und Erweiterungen von öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen sind entsprechend budgetiert.

Horte:

Gemäß § 63 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBl Nr.41/2007 idgF, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Horten eine Subvention zum Personalaufwand. Vorgesorgt wird für HortpädagogInnen und PädagogInnen für Integration.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2116 (Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge) budgetierten Mitteln iHv € 75.000,- handelt es sich um die Rückzahlung von Übergenüssen aus den Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die mit der vorläufigen Förderung nicht zur Gänze gegenverrechnet werden konnten bzw. Rückforderungen die sich aufgrund von unterjährigen Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergeben.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231 (Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 31.020.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 20.612.700,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Tageselternrichtungen).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen Fördermittel zum Personalaufwand (Kindergärten und Horte) bzw. eine Förderung pro Kind und Monat (Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen) zu gewähren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Familien Paket
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.148.900	3.148.900	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.985.700	1.985.700	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.163.200	1.163.200	0
22 Summe Aufwendungen	3.148.900	3.148.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.148.900	-3.148.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.148.900	-3.148.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.148.900	3.148.900	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.985.700	1.985.700	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.163.200	1.163.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.148.900	3.148.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.148.900	-3.148.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.148.900	-3.148.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.148.900	-3.148.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBL 41/2007, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wird für Familienentlastende Maßnahmen (Familienpaket) - gemäß § 2a des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007 idgF - zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller Kinder bis Schulbeginn - ausgenommen Kinder, die in das halbtägige kostenlose und verpflichtende Kindergartenjahr fallen - Vorsorge getroffen.

Mittelverwendung:

Bei der MVAG 2231 (Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 1.985.700,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei der MVAG 2234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.163.200,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Tageselterninstitutionen).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen Zuschüsse pro Kind und Monat zu gewähren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Reduzierung der Elternbeiträge soll Familien finanziell entlasten.

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	4.454.800	4.480.200	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.454.800	4.480.200	0
21 Summe Erträge	4.454.800	4.480.200	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.454.800	4.480.200	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.500.000	3.496.800	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	954.800	983.400	0
22 Summe Aufwendungen	4.454.800	4.480.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.454.800	4.480.200	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.454.800	4.480.200	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.454.800	4.480.200	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.454.800	4.480.200	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.500.000	3.496.800	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	954.800	983.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.454.800	4.480.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahren 2018/19 bis 2012/22 (noch in Verhandlung)

Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBl 41/2007, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut §§ 2b, 2c und 13a des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes 2007 idgF wird für den halbtägig kostenlosen und verpflichtenden Besuch in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Artikel 15a B-VG Vereinbarung (noch in Verhandlung) über die Elementarpädagogik in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Die Einzahlungen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

Mittelaufbringung:

Bei der MVAG 2121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) sind die Transferzahlungen iHv € 4.454.800,- des Bundes gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik dargestellt.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231 (Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 3.500.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 954.800,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen Fördermittel pro kindergartenpflichtigem Kind zu gewähren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Um allen Kindern beste Bildungschancen und Startchancen für die Schulzeit und das spätere Berufsleben - unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft - zu bieten, sollen Kinder vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verpflichtet werden. Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sollen bereits vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden. Der kostenlose halbtägige Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll Familien entlasten.

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mehr-/Minderaufwendungen bzw. Mehr-/Mindererträge sind möglich, da diese Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik neu verhandelt wird und zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2018 noch keine Verhandlungsergebnisse vorliegen.

Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	211.600	211.600	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	211.600	211.600	0
22 Summe Aufwendungen	211.600	211.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-211.600	-211.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-211.600	-211.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.600	150.600	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	150.600	150.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	150.600	150.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-150.600	-150.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	61.000	61.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	61.000	61.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.000	61.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-61.000	-61.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-211.600	-211.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-211.600	-211.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom 12.03.1981

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Satzung wird der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten auch von öffentlichen Stellen gespeist. Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Kindergärten im Land Salzburg zu sichern.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen bei den Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen wie auch der Erhaltung und Sanierung hinsichtlich der baulichen Substanz und qualitätsverbessernde Maßnahmen.

Neben der gesetzlichen Förderung des laufenden Betriebes soll der Ausbau bzw. die Ausstattung von privaten Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen durch Landesbeiträge gefördert werden. Vorgesehen sind Beiträge zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um eine jährliche Transferzahlung iHv € 150.600,- an das Kuratorium des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg; weiters ist mit Fördermittel iHv € 61.000,- für die Ausstattung in privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine) vorgesorgt.

Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	565.000	520.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	540.000	486.500	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000	33.500	0
22 Summe Aufwendungen	565.000	520.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-565.000	-520.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-565.000	-520.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	565.000	520.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	540.000	486.500	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000	33.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	565.000	520.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-565.000	-520.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-565.000	-520.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-565.000	-520.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 27.03.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem Regierungsbeschluss vom 13.01.1999, Zahl 0/91-163/39-1998

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere im ländlichen Raum. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger von Kindergärten.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231 (Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 540.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 25.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kindergärten sind diesen Fördermittel zu den Beförderungskosten zu gewähren.

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	1.384.200	1.200.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.384.200	1.200.000	0
21 Summe Erträge	1.384.200	1.200.000	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.384.200	1.200.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.184.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	200.000	1.200.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.384.200	1.200.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.384.200	1.200.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.384.200	1.200.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.384.200	1.200.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.384.200	1.200.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.184.200	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	200.000	1.200.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.384.200	1.200.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (noch in Verhandlung).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik wird für Projekte zur sprachlichen Frühförderung Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik (noch in Verhandlung).

Die Einzahlungen werden an öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, in denen Projekte zur sprachlichen Frühförderung umgesetzt werden, weitergeleitet.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 1.384.200,- handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231 (Transferaufwand an Träger es öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 1.184.200,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 200.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren).

3. SONSTIGE HINWEISE

Mehr-/Minderaufwendungen bzw. Mehr-/Mindererträge sind möglich, da diese Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik neu verhandelt wird und zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2018 noch keine Verhandlungsergebnisse vorliegen.

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	3.362.100	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	3.362.100	0
212 Erträge aus Transfers	3.229.700	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.229.700	0	0
21 Summe Erträge	3.229.700	3.362.100	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.229.700	6.724.200	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.220.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.009.200	6.724.200	0
22 Summe Aufwendungen	3.229.700	6.724.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-3.362.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-3.362.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	3.362.100	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	3.362.100	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.229.700	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.229.700	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.229.700	3.362.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	600.500	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	600.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	600.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	2.629.200	3.362.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.629.200	6.724.200	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	1.620.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.009.200	6.724.200	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.629.200	6.724.200	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.629.200	-6.724.200	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-3.362.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-3.362.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (noch in Verhandlung);

Art. 15a B-VG Vereinbarung über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (BGBl 120/2011, BGBl 85/2014) idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik sollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung anzustreben, wobei ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung besonders gefördert wird. Als Schwerpunkt gilt der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die Unter-Drei-Jährigen.

Einzahlungen von Bundesgelder gemäß der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik (noch in Verhandlung)

Gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes idgF werden letztmalig die Zweckzuschüsse an öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen im Nachhinein - also im Rechnungsjahr 2019 - bearbeitet und ausbezahlt.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 3.229.700,- handelt es sich um die Transferzahlungen des Bundes gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231 (Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 2.220.500,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.009.200,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Tageselterninstitutionen).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen zB. Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für unter Dreijährige sowie zur Erreichung der Barrierefreiheit zu gewähren.

3. SONSTIGE HINWEISE

Mehr-/Minderaufwendungen bzw. Mehr-/Mindererträge sind möglich, da diese Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik neu verhandelt wird und zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2018 noch keine Verhandlungsergebnisse vorliegen.

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.218.100	2.100.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.560.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	658.100	2.100.000	0
22 Summe Aufwendungen	3.218.100	2.100.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.218.100	-2.100.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.218.100	-2.100.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.218.100	2.100.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.560.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	658.100	2.100.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.218.100	2.100.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.218.100	-2.100.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.218.100	-2.100.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.218.100	-2.100.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (noch in Verhandlung);

Art. 15a B-VG Vereinbarung über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (BGBl 127/2011, BGBl 85/2014) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik hat das Land Salzburg für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes und erstmals für den verpflichtenden halbtägigen Besuch im letzten Kinderbetreuungsangebot für die jeweiligen vorgeschriebenen Ko-Finanzierungen Vorsorge zu treffen.

Für die Artikel 15a B-VG Vereinbarung über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes (BGBl 127/2011, BGBl 85/2014) idgF, die letztmalig im Kalenderjahr 2019 abgerechnet wird, ist ebenfalls für die vorgeschriebene Ko-Finanzierung Vorsorge zu treffen.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231 (Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 2.560.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 658.100,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Tageselterninstitutionen).

3. SONSTIGE HINWEISE

Mehr-/Minderaufwendungen sind möglich, da diese Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik neu verhandelt wird und zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2018 noch keine Verhandlungsergebnisse vorliegen.

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	545.200	250.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	60.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	485.200	250.000	0
22 Summe Aufwendungen	545.200	250.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-545.200	-250.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-545.200	-250.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	545.200	250.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	60.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	485.200	250.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	545.200	250.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-545.200	-250.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-545.200	-250.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-545.200	-250.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 17.02.2016, Zahl: 20011-RU/2016/47-2016, Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"
Interne Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen zur Erhöhung der Gehälter ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - das sind pädagogische Fachkräfte und Helferinnen bzw. Helfer.

Förderung von Ferienbetreuungen und zusätzlichen Projekten.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231 (Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 60.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Gemeinden zur Förderung von Ferienbetreuungen.

Bei den auf MVAG 2234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln in Höhe von € 485.200,- handelt es sich um Transferzahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen; es ist für die Förderung von Ferienbetreuungen iHv € 60.000,-, für die Sonderförderung von privaten Tagesbetreuungseinrichtungen iHv € 380.000,- sowie für die Förderung von zusätzlichen Projekten iHv € 45.200,- vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit der Förderung von Ferienangeboten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.000	66.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	22.000	45.600	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	2.400	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.000	18.000	0
212 Erträge aus Transfers	42.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	42.000	0	0
21 Summe Erträge	66.000	66.000	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	297.100	291.400	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	234.600	230.000	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	62.500	61.400	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	239.100	214.500	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.500	17.800	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.800	14.100	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	31.300	37.000	0
2224 Instandhaltung	31.000	35.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	112.900	110.600	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	24.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	536.200	505.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-470.200	-439.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-470.200	-439.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.000	66.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	22.000	45.600	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	2.400	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.000	18.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	42.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	66.000	66.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	297.100	291.400	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	234.600	230.000	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	62.500	61.400	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	214.500	214.500	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	26.500	17.800	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.800	14.100	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	31.300	37.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	31.000	35.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	112.900	110.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	511.600	505.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-445.600	-439.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800	3.800	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	500	500	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	3.300	3.300	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.800	3.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.800	-3.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-449.400	-443.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-449.400	-443.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, Zl. 0/91-1562/130-1998
Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.06.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes, das sind der Kindergarten und die Krabbelgruppe Schanzlgasse, der Kindergarten und die Alterserweiterte Gruppe Derra de Moroda sowie der Belegkindergarten und -krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz.

Aufgrund der Vereinbarung vom 28.04.1998, genehmigt mit Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, werden für den Privatkinderkergarten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Belegkosten geleistet und die Elternbeiträge auf das Niveau des Kindergarten Schanzlgasse reduziert.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2114/3114 (Erträge aus Leistungen) budgetierten Mitteln iHv € 22.000,- handelt es sich um Kindergartenbeiträge und Kostenersätze für Verpflegung im Kindergarten und der Krabbelgruppe Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2115/3115 (Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) budgetierten Mitteln iHv € 1.000,- handelt es sich um Rückersätze der Betriebskosten für den Derra-Kindergarten vom Träger Hilfswerk.

Bei den auf MVAG 2116/3116 (Sonstige Finanzerträge) budgetierten Mitteln iHv € 1.000,- handelt es sich um sonstige Einzahlungen, die sich aus der Bewirtschaftung des KG Schanzlgasse ergeben.

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 42.000,- handelt es sich um die anteiligen Förderungen (40 %) von Gemeinden für die betreuten Kinder in der Krabbelgruppe Schanzlgasse.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2211/3211 (Personalaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 234.600,- handelt es sich um Geldbezüge, Sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für das pädagogische Personal des Landeskindergarten Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2212/3212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 62.500,- handelt es sich um Dienstgeberbeiträge für das pädagogische Personal im Landeskindergarten Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv 26.500,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter, Lehrbehelfe, Verbrauchsgüter, Lebensmittel.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 12.800,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Strom, Wasser, Fernwärme, Versicherungen.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 31.300,- handelt es sich um die Belegkosten für den Privatkinderkergarten Sonnenschein-Nairz.

Bei den auf MVAG 2224/3224 (Instandhaltung) budgetierten Mitteln iHv € 31.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Instandhaltung von Grund und Boden bzw. Gebäuden.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 112.900,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Zivildienstler iHv € 11.000,-, Sonstige Leistungen von natürlichen Personen bzw. Firmen iHv € 71.800,-, Reinigung und Wartung iHv € 23.000,- und sonstige Aufwendungen iHv € 1.000,-.

Bei den auf MVAG 3414/3415 (Auszahlungen für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen, Maschinen bzw. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) budgetierten Mitteln iHv € 3.800,- wurde für einen ev. Ankauf von Anlagegütern vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg unterstützt mit der Führung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten.

Ansatz: 24010 - Kindergartenversuche
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.900	6.900	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.900	6.900	0
22 Summe Aufwendungen	6.900	6.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.900	-6.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.900	-6.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.900	6.900	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.900	6.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.900	6.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.900	-6.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.900	-6.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.900	-6.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von Kindergartenversuchen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mittel iHv € 6.900,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für ExpertInnen für wissenschaftliche Dokumentationen und/oder Begleitung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung und Durchführung von innovativen Projekten und wissenschaftlichen Dokumentationen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse in der Elementarbildung zu gewinnen und gegebenenfalls zu etablieren.

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	80.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	100.000	80.000	0
21 Summe Erträge	100.000	80.000	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	11.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	11.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	118.100	107.500	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.500	1.500	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	8.400	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	108.200	106.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	1.600	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	1.600	0
22 Summe Aufwendungen	129.100	109.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.100	-29.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.100	-29.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	80.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100.000	80.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100.000	80.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	11.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	11.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	118.100	107.500	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.500	1.500	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	8.400	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	108.200	106.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	1.600	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	1.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	129.100	109.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-29.100	-29.100	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.100	-29.100	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.100	-29.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP) ist die Fort- und Weiterbildungseinrichtung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte, die in Kindergärten, Horten, Krabbelgruppen und Alterserweiterten Kindergruppen tätig sind. Nach Maßgabe freier Plätze richtet sich das Angebot auch an InteressentenInnen wie z.B. Tageseltern, Grundschulpädagogen, Frühförderer, Studenten oder Schüler. Als Partner steht das ZEKIP allen Trägern dieser Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsinstituten zur Verfügung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergarten- helferinnen durchgeführt.

Vorgesorgt wird vor allem für Referentenhonorare inkl. Spesen, Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfe, Vergütungen etc. (MVAG: 2211/3211, 2212/3212, 2223/3223, 2225/3225, 2234/3234). Weiters werden Einzahlungen aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen erwartet (MVAG 2114/3114).

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren), 2223 (Leasing- und Mietaufwand), 2225 (Sonstiger Sachaufwand) und 2234 (TransAufw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara.) bzw. 3221 (Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.), 3223 (Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand), 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) und 3234 (TransfZahl. an Haus. u. Org. o. Erwerbschara.), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2114 (Erträge aus Leistungen) bzw. 3114 (Einzahlungen aus Leistungen).

3. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 24910 - Kindergartenpädagogik. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Budgetierung beim Ansatz 24901 - Kindergartenpädagogik.

Ansatz: 25000 - Haus der Jugend
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	183.000	183.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	183.000	183.000	0
22 Summe Aufwendungen	183.000	183.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-183.000	-183.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-183.000	-183.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	183.000	183.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	183.000	183.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	183.000	183.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-183.000	-183.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-183.000	-183.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-183.000	-183.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Vereins „Guter Nachbar“, Stand November 2009.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die finanzielle Unterstützung für das Haus der Jugend stammt aus einer Übergabvereinbarung, die von den USA mit Stadt und Land Salzburg im Jahr 1956 geschlossen wurde. Zu Beginn des Jahres 1952 führte Mr. Dearing, Leiter des Salzburger AYA Büros, den Verein mit seinem Haus der Jugend, dank einer überaus weitschauenden Planung gemeinsam mit der Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg in österr. Hände über. Er sicherte des Weiteren den Bestand des Hauses der Jugend und die Finanzierung seines Betriebes durch die Übereinkunft über dessen Subventionierung. Je ein Drittel der Gesamtsumme des notwendigen Budgets sollte durch die Landesregierung Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg sowie durch Eigenmittel des Vereins aufgebracht werden.

Das Statut für das Haus der Jugend sieht zudem im § 3 Abs 3c vor, dass sich der Verein über Subventionen der öffentlichen Körperschaften finanziert und zwar Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen, sowie des Bundes.

Im § 11 Abs.2 des Statutes ist festgehalten, dass dem Vereinsvorstand kraft ihres Amtes der/die Landeshauptmann/frau von Salzburg und der/die BürgermeisterIn der Landeshauptstadt Salzburg angehören. Diese können sich vertreten lassen. Für das Land nahm zuletzt diese Vertretung der Leiter der Finanzabteilung, Herr HR Dr. Prucher, wahr.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mittel iHv € 183.000,- handelt es sich um monatliche Transferzahlungen an den Verein Guter Nachbar - Insel Haus der Jugend zur Unterstützung des laufenden Aufwandes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Absicherung des Betreuungsangebotes im Haus der Jugend.

Ansatz: 25100 - Beiträge zur Führung von Internaten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	25.000	25.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000	25.000	0
22 Summe Aufwendungen	25.000	25.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-25.000	-25.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-25.000	-25.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.000	25.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000	25.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.000	25.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-25.000	-25.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.000	-25.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.000	-25.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesamtbetrag: € 25.000,-

Auf der MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter iHv € 25.000,- vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3234 (Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 25.000,- handelt es sich um eine Transferzahlung an das Kolpinghaus Salzburg als Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates.

Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg, welche keinen Wochenlehrgang besuchen und auf einen Internatsplatz angewiesen sind, da Arbeitsplatz und Wohnort nicht ident sind. Auch SchülerInnen werden im Kolpinghaus untergebracht und betreut. Die sozialpädagogische Betreuung ist kostenintensiv und kann vom Kolpinghaus nicht ohne Landesbeitrag alleine finanziert werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Ziel der Förderung ist es, die Heimkosten für sozial bedürftige Lehrlinge und SchülerInnen leistbar zu erhalten und ein gutes sozialpädagogisches Betreuungsangebot sicherzustellen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500	885.300	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	175.000	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	695.100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	500	15.200	0
212 Erträge aus Transfers	2.500.000	4.214.600	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.500.000	4.214.600	0
213 Finanzerträge	0	100	0
2131 Erträge aus Zinsen	0	100	0
21 Summe Erträge	2.500.500	5.100.000	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	755.600	740.800	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	648.300	635.600	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	107.200	105.100	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	100	100	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.493.100	7.340.200	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	480.000	243.700	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	144.800	175.100	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	500.000	480.000	0
2224 Instandhaltung	2.696.900	3.884.100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	604.400	2.557.300	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	67.000	0	0
224 Finanzaufwand	0	1.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	1.000	0
22 Summe Aufwendungen	5.248.700	8.082.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.748.200	-2.982.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.748.200	-2.982.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500	885.300	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	175.000	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	695.100	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	500	15.200	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.500.000	4.214.600	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.500.000	4.214.600	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	100	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.500.500	5.100.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	755.600	740.800	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	648.300	635.600	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	107.200	105.100	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	100	100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.426.100	7.340.200	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	480.000	243.700	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	144.800	175.100	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500.000	480.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.696.900	3.884.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	604.400	2.557.300	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	1.000	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	1.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.181.700	8.082.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.681.200	-2.982.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	140.000	140.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	0	2.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	58.000	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	140.000	80.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	140.000	140.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-140.000	-140.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.821.200	-3.122.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.821.200	-3.122.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschulheime mit rund 3000 Heimschülerinnen und Heimschüler pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschulheim Hallein wird vom Land direkt geführt - die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulheime. Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude bis 2020 an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler und Berufsschülerinnen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, ist der § 23 leg. cit sinngemäß anzuwenden. Siehe Anmerkung zum HH-Ansatz 22001, Schulbetrieb (Landesberufsschulen).

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung im Bereich Personal, dazu zählen Verwaltungs- und Küchenpersonal sowie Hauswart, werden bei der MVAG 2211 bzw. 3211 (Bezüge, Nebengb., Mehrleitungen), MVAG 2212 bzw. 3212 (gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), darunter fallen zB Mitarbeitervorsorge, Weihnachtsgabe, etc. MVAG 2213 bzw. 3213 (sonstiger Personalaufwand) für Belohnungen dargestellt. Bei nachfolgenden MVAG's finden die laufenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen folgende Verwendung: MVAG 2221 bzw. 3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) für zB Geringwertige Wirtschaftsgüter, Ersatzteile, Lebensmittel. Für zB Strom, Wasser, Gas, Versicherungen bei der MVAG 2222 bzw. 3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand). MVAG 2223 bzw. 3223 (Leasing- und Mietaufwand) für u.a. Kopiergeräte. MVAG 2224 bzw. 3224 (Instandhaltung) von zB Instandhaltung von Grund und Boden, Büroeinrichtung, Werkzeuge sowie MVAG 2225 bzw. 3225 (Sonstiger Sachaufwand) für u.a. Reinigung, Müll- und Kanalabgaben. Bei der MVAG 2226 (Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) ist der Abschreibungswert ersichtlich. Die Auszahlungen der investiven Gebarung werden aus der MVAG 3415 (Auszahlungen für den Erwerb von Amts- und Betriebs- und Geschäftsausstattung) getätigt.

Bei der MVAG 2121 bzw. 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) sind gemäß § 29 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF vom gesetzlichen Heimerhalter ein Beitrag für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einzuheben. Dieser Beitrag ist durch die Landesregierung als zivilrechtliches Entgelt (EUR 18,75 Vollverpflegung samt pädagogischer Betreuung) festzusetzen. Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, wird auf die Erläuterung zum HH-Ansatz 22001, Schulbetrieb LBS (Finanzierungshaushalt Auszahlungen und Ergebnishaushalt Aufwendungen), verwiesen.

An gewissen Heimstandorten können Externe, zB. BH MitarbeiterInnen, VS Kinder, Polizei etc., Mittagessen konsumieren. Diese Einzahlungen im Finanzierungshaushalt und Erträge im Ergebnishaushalt, sowie die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt und die Erträge im Ergebnishaushalt der Betriebskostensätze für die zur Verfügungstellung von Heimiräumlichkeiten, werden in diesem HH-Ansatz berücksichtigt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Da die Berufsschulen großteils lehrgangsmäßig geführt werden und junge Menschen aus ganz Salzburg und darüber hinaus aus ganz Österreich die einzelnen Standorte besuchen, ist es unabdinglich auch geeignete und zeitgemäße Unterkünfte zur Verfügung zu stellen um den jungen Menschen in Ergänzung zum Schulbetrieb eine Ausbildung und Freizeitgestaltung auf höchstem Niveau zu ermöglichen und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegen zu wirken - dies bedeutet als positiven Nebeneffekt - insbes. durch Umwegrentabilität - eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der verringerte Bedarf der Aufwendungen und Auszahlungen in der operativen Gebarung wurde dem HH-Ansatz 22001 Schulbetrieb LBS hinzugefügt, da das Projekt BVH Walserfeld im Jahr 2018 abgeschlossen wurde. Im Jahr 2019 werden Projekte an der LBS St. Johann (WC-Anlagen, Umkleide), LBS Kuchl - Teilsanierung Teil 2 Theorietrakt und Werkstätte (Wärmedämmung, Elektro, Brandschutz) und LBS 2 - thermische Sanierung Bauteil A (Dach, Fenster, Wärmedämmung, Blitzschutz) getätigt. Da im Jahr 2019 nur geringe Sanierungsmaßnahmen geplant sind, verringern sich die Erträge und Einzahlungen. Entsprechend den Budgetrichtlinien werden die Personalkosten gegenüber dem VA 2018 um 2 Prozent erhöht.

Ansatz: 25200 - Förd. von Jugendherberg. u. Jugendheimen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	49.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	49.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	49.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-49.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-49.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	49.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	49.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	49.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-49.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-49.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-49.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25200

1. SONSTIGE HINWEISE

Gesamtbetrag: € 0,00

Bei den auf diesem HH-Ansatz bisher budgetierten Mitteln handelt es sich um Mittel für Investitionsförderungen für die Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen (Errichtung, Erweiterung, Ausgestaltung und Erhaltung). Der Betrag iHv € 49.000,- welcher bisher auf diesem HH-Ansatz budgetiert wurde, wird ab dem LV 2019 auf dem HH-Ansatz 25901 - Förderung von Jugendzentren und Jugendverbänden - budgetiert.

Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	7.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	6.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	7.000	7.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.000	-7.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.000	-7.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	7.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	6.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000	7.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000	-7.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.000	-7.000	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.000	-7.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesamtbetrag: € 7.000,-

Auf der MVAG 2231/3231 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts iHv € 5.500,- vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter iHv € 1.500,- vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3231 (Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) und 3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 7.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Schulen für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen der Volksschulen und Neuen Mittelschulen in Stadt und Land Salzburg. Dazu wird jährlich vom LSR an das Referat 2/06 eine Liste zur Anweisung übermittelt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, jenen Kindern und Jugendlichen, welche sich als SchülerlotsInnen für Ihre MitschülerInnen engagieren, eine Anerkennung über die Schule zu ermöglichen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25900 - Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.354.800	1.304.800	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.354.800	1.304.800	0
22 Summe Aufwendungen	1.354.800	1.304.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.354.800	-1.304.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.354.800	-1.304.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.354.800	1.304.800	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.354.800	1.304.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.354.800	1.304.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.354.800	-1.304.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.354.800	-1.304.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.354.800	-1.304.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBl Nr. 24/99 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesamtbetrag: € 1.354.800,-

Auf der MVAG 2234/3434 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter iHv € 1.354.800,- vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3434 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.354.800,- handelt es sich um Transferzahlungen an akzente Salzburg für die Umsetzung von Jugendarbeit im Land Salzburg. Dafür erhält der Verein akzente Salzburg eine Gesamtsubvention zur teilweisen Abdeckung der Basiskosten des Vereins sowie zur Unterstützung der Finanzierung der für das Förderungsjahr vereinbarten Tätigkeitsbereiche und Aktivitäten. Die Beschreibung der geförderten Tätigkeitsbereiche ist dem Budgetvoranschlag des Vereins als Kostenstellenbeschreibungen beigelegt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Jugendarbeit im Land Salzburg durch den Verein akzente Salzburg - als Kompetenzzentrum des Landes für die außerschulische Jugendarbeit - umzusetzen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung um € 50.000,- wird folgendermaßen begründet:

Akzente Personalkostenanpassung und Themenschwerpunkt 2019 „Demokratie und Bildung“

Um eine Anpassung der Personalkosten für 2019 zu ermöglichen und den Themenschwerpunkt 2019 „Demokratie und Bildung“ umzusetzen wäre eine Erhöhung um € 100.000,- notwendig gewesen.

Mit der Erhöhung um € 50.000,- wird nun überwiegend die Anpassung der Personalkosten und nur im geringen Umfang die Umsetzung mit dem Schwerpunkt „Demokratie und Bildung“ ermöglicht.

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.117.000	1.018.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	313.000	20.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	804.000	998.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.117.000	1.018.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.117.000	-1.018.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.117.000	-1.018.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.004.000	954.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	281.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	723.000	954.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.004.000	954.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.004.000	-954.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	113.000	64.000	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	32.000	20.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	81.000	44.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	113.000	64.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-113.000	-64.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.117.000	-1.018.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.117.000	-1.018.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015
Kriterien für die Förderung von Jugendheimen vom 01.08.2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesamtbetrag: € 1.117.000,-

Auf der MVAG 2231/3231+3431 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts iHv € 313.000,- vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234+3434 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter iHv € 804.000,- vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3231 (Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 281.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Gemeinden für

- die Jahresförderung von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Bei den auf MVAG 3234 (Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 723.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- die Jahresförderung von Jugendzentren bei welchen ein Verein als Träger auftritt iHv € 389.000,- sowie für
- die Jahresförderung der im Salzburger LJBR vertretenen Jugendorganisationen iHv € 326.000,- und für
- den Jahresbeitrag an den Salzburger Landesjugendbeirat iHv € 8.000,-.

Bei den auf MVAG 3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 32.000,- handelt es sich um Kapitaltransferzahlungen an Gemeinden für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Bei den auf MVAG 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 81.000,- handelt es sich um Kapitaltransferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten bei welchen ein Verein als Träger auftritt iHv € 32.000,- sowie für
- Investitionsförderungen für die Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen iHv € 49.000,-.

Jahresförderung JUZ und JUORG:

Jugendzentren und Jugendorganisationen leisten einen wertvollen Beitrag in der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen. Sowohl die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche betreuungsintensive, präventive Angebote benötigen als auch die vermehrte Integrationsarbeit schlagen sich in höheren Personal- und Strukturkosten der Trägerorganisationen nieder.

- Jugendzentren (670.000 = 389.000 Vereine + 281.000 Gemeinden): Jugendzentren und Jugendtreffpunkte erhalten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert werden Miet-/Betriebskosten, Verwaltungskosten, Personalkosten, Projektkosten sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung der Jahresförderung erfolgt jährlich auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015. In den letzten Jahren ist die Zahl der Jugendzentren und -treffpunkte im Land Salzburg in etwa gleichgeblieben (51 im Jahr 2018, 52 im Jahr 2016). Die Förderquote im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand betrug 2016 durchschnittlich ca. 13% (Erhebung im Zuge der Berechnung der Förderung 2018).
- Jugendorganisationen (€ 326.000): Die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhalten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert werden der Aktivitätenaufwand (Freizeitaktionen, Aufwand für Bildung, Informationstätigkeit und Ferienaktionen) und die Infrastrukturkosten (Sach- und Personalaufwand) sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung erfolgt alle 2 Jahre auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015. Nächste Berechnung: im 2. Halbjahr 2018. Die Förderquote im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand betrug bei der letzten Berechnung im Jahr 2015 durchschnittlich ca. 12%

Investitionsförderungen JUZ und JUORG:

Jugendzentren (Vereine und Gemeinden) und Jugendheime (32.000+32.000+49.000=113.000): Die im Land Salzburg von Vereinen und Gemeinden betriebenen Jugendzentren und -treffpunkte ebenso wie die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhalten einen Förderbeitrag bis max. 50% des Investitionsvolumens. Gefördert werden Ausgestaltung und Erhaltung der Jugendzentren und Jugendheime. Aufgrund der geringen Landesförderung im diesem Bereich können jedoch nur Kleininvestitionen unterstützt werden.

Beiträge für den Salzburger Landesjugendbeirat:

Der Salzburger Landesjugendbeirat erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Salzburger Landesregierung für die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen im Bedarfsfall einen Jahresbeitrag iHv € 8.000,-.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Jahresförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Ziel der Förderung ist es, ein pädagogisch hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Land Salzburg zu sichern.

Jugendzentren Projekte 2019: Schwerpunkt Demokratie und Bildung

Die bei der Berechnung der Jahresförderung von Jugendzentren lt. FRL 2015 berücksichtigten Projektkosten werden für 2019 um den Themenschwerpunkt Demokratie/politische Bildung erweitert. Dadurch wird ein Anreiz gesetzt, vermehrt Projekte in diesem Bereich umzusetzen und so auch das Demokratieverständnis unter Jugendlichen zu fördern.

Investitionsförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Ziel der Förderung ist es, Vereine und Gemeinden als Träger von offenen Jugendeinrichtungen als auch die Jugendorganisationen bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, um geeignete Räume für eine qualitätsvolle Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Beiträge für den Salzburger Landesjugendbeirat:

Ziel der Förderung ist es, dem Landesjugendbeirat die Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Landesregierung sowie organisationsübergreifende Projekte (z.B. gemeinsame Diskussions-, Bildungsveranstaltungen) zu ermöglichen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Der Großteil der Jugendzentren bietet für Mädchen eigene Öffnungszeiten oder eigene Mädchenräume und spezielle Angebote für Mädchen an. Das ermöglicht einerseits geschlechtshomogene Mädchenarbeit, andererseits wird dadurch auch für Mädchen mit Migrationshintergrund der Besuch eines Jugendzentrums erleichtert und Zugang zu sozialen Kontakten geschaffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Begründung für die Erhöhung um € 49.000,-:

Ab dem LV 2019 werden auf diesem HH-Ansatz auch die Mittel aus dem HH-Ansatz 25200 Förderung von Jugendherbergen und Jugendheimen iHv € 49.000,- (MVAG 2234/3434) budgetiert. Bei den bisher auf dem HH-Ansatz 25200 budgetierten Mitteln handelt es sich um Mittel für Investitionsförderungen für die Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen (Errichtung, Erweiterung, Ausgestaltung und Erhaltung). Der HH-Ansatz 25200 wird ab dem LV 2019 nicht mehr budgetiert.

Die Erhöhung um € 50.000,- wird folgendermaßen begründet:

Jugendzentren Steigerung der Personalkosten - lfd. Betrieb

Sowohl die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche betreuungsintensive, präventive Angebote benötigen als auch die vermehrte Integrationsarbeit schlagen sich in höheren Personal- und Strukturkosten der Trägerorganisationen nieder.

Mit der Erhöhung um € 50.000,- wird nun primär die Anpassung der Förderung der Personalkosten ermöglicht. Die Aufteilung der Erhöhung um € 50.000,- erfolgt im gleichen Verhältnis wie die Jahresförderung an gemeinde-/vereinsgetragene Jugendzentren: 42% = 21.000,- an gemeindegetragene JUZen (MVAG 3231) und 58% = 29.000,- an vereinsgetragene Jugendzentren (MVAG 3234).

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.500	75.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	11.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.500	64.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	308.500	285.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	301.500	285.000	0
22 Summe Aufwendungen	350.000	360.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-350.000	-360.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-350.000	-360.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.500	75.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.000	11.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.500	64.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	308.500	285.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	301.500	285.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	350.000	360.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-350.000	-360.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-350.000	-360.000	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-350.000	-360.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesamtbetrag: € 350.000,-

Auf der MVAG 2221/3221 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Gebrauchsgüter iHv € 1.000,- vorgesorgt.
Auf der MVAG 2225/3225 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand iHv € 40.500,- vorgesorgt.
Auf der MVAG 2231/3231 ist für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts iHv € 7.000,- vorgesorgt.
Auf der MVAG 2234/3234 ist für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter iHv € 301.500,- vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3221 (Auszahlungen für Verbrauchs- und Verkaufsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv € 1.000,- handelt es sich vorwiegend um Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 3225 (Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 40.500,- handelt es sich um Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 3231 (Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 7.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Gemeinden, Universitäten, Tourismusverbänden für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den auf MVAG 3234 (Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 301.500,- handelt es sich um Transferzahlungen an Vereine und Organisationen für Förderungen im Jugendbereich.

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für:

- Aktivitäten und Veranstaltungen von Organisationen, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind
- überregionale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern. Vor allem Projekte die aufgrund von Beschlüssen, welche im Rahmen der Landesjugendreferentenkonferenzen getroffen wurden, gemeinsam durchgeführt werden
- Maßnahmen die die politische Bildung fördern und zur Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen beitragen (zb. Kinderstadt Mini-Salzburg und Mini-Tamsweg, Kinderuni)
- den Landesjugendredewettbewerb sowie die Teilnahme am Bundesbewerb
- Aktivitäten auf dem Gebiet des Chorgesanges (zb. Tag der Stimme, Superar)
- Maßnahmen die zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen (zb. Girls Day, Burschenworkshops am GD)
- Maßnahmen die zur Gesunderhaltung junger Menschen beitragen
- Maßnahmen die das Informationsangebot über Möglichkeiten und Gefahren des Internets und Social Media ausbauen
- Weiterbildung zur Verbesserung der Professionalität in der Jugendarbeit
- Projekte aus dem Programm "Erasmus+". "Jugend in Aktion" und weitere Aktivitäten des internationalen Jugendaustausches. Diese Projekte benötigen in der Regel eine Co-Finanzierung
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Jugendarbeit
- für den Ankauf von Fachliteratur
- für Veranstaltungskosten des Referates (zb. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es,

- Jugendorganisationen und Jugendinitiativen welche nicht im LJBR vertreten sind die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu ermöglichen
- Jugendliche in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen
- das Demokratiebewusstsein und die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen
- Jugendliche durch Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken
- durch den Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern den Horizont der Salzburger Jugendlichen zu erweitern

Genderaspekte:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung der Mittel in Höhe von € 10.000 Euro zum Referat 2/07, HH-Ansatz 32202. Die Mittel gemäß RB Nr. 20011-RU/2017/246-2017 werden bis auf weiteres für die Jahressubvention an den Verein Kinderfestspiele auf den HH-Ansatz 32202 zur Förderabwicklung durch 2/07 übertragen.

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation Salzburg
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.382.300	1.332.300	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.382.300	1.332.300	0
22 Summe Aufwendungen	1.382.300	1.332.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.382.300	-1.332.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.382.300	-1.332.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.382.300	1.332.300	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.382.300	1.332.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.382.300	1.332.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.382.300	-1.332.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.382.300	-1.332.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.382.300	-1.332.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2231/3231 werden für den laufenden Aufwand in Höhe von € 39.300 und für Fördermaßnahmen in Höhe von € 1.343.000 im Bereich der Landessportorganisation Salzburg vorgesorgt.

Über die Rechtsnatur und Zusammensetzung der Landessportorganisation Salzburg, als die nach dem Landessportgesetz für den Sport berufene Interessensvertretung, ist in § 10 Salzburger Landessportgesetz 2018, LGBl Nr 38/2018 idgF folgendes geregelt:

(1) Die Landessportorganisation Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst. Sie hat ihren Sitz im Land Salzburg und übt ihre Tätigkeit gemeinnützig aus.

(2) Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation Salzburg.

(3) Vereine und sonstige Einrichtungen, die nicht unter die Bestimmung des Abs 2 fallen, können auf Antrag in die Landessportorganisation Salzburg als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie für den Salzburger Sport von besonderer Bedeutung sind.

(4) Die Aufsicht über die Landessportorganisation Salzburg führt die Landesregierung.

Im § 11 Abs 1 und 2 leg cit sind die Aufgaben der Landessportorganisation Salzburg angeführt.

Gemäß § 20 Abs 3 trägt das Land den für die administrative Erledigung der Geschäfte der Landessportorganisation Salzburg erforderlichen Personal- und Sachaufwand des Landessportbüros einschließlich seiner räumlichen Unterbringung.

Beitrag zum laufenden Aufwand

Die im Haus des Sports im EM-Stadion in Wals zur Verfügung stehenden Büroräumlichkeiten, das Sitzungszimmer und die vorhandenen Geräte werden von derzeit 13 Sport-Fachverbänden benutzt, wodurch nicht unbeträchtliche Nutzungskosten entstehen.

Von diesem Ansatz werden die Büro- und Administrationsaufwände, die laufenden Betriebskosten der Landessportorganisation Salzburg für das Haus des Sports im Rahmen der Vorschreibungen durch die SWS und weitere allgemeine Kosten bezahlt.

Beiträge für Fördermaßnahmen

Die Dach- und Fachverbände erfüllen für ihren Wirkungsbereich alle anfallenden organisatorischen und administrativen Aufgaben. Mehr als 1.180 Vereine und ca. 275.000 Mitglieder sind ihnen angeschlossen (Stand Sportjahrbuch 2018). Im Rahmen dieses Ansatzes werden die drei Sport-Dachverbände in Salzburg - ASKÖ, ASVÖ und Sportunion-, die Salzburger Landes-Fachverbände und die jeweiligen Sportarten in Form von finanziellen Unterstützungen zur Erfüllung ihrer Aufgabenbereiche gefördert. Den Fachverbänden obliegen insbesondere die Aufgaben der Betreuung des Leistungs- und Spitzensportes, die Durchführung von Landesmeisterschaften und die Entsendung von Sportler zu österreichischen Meisterschaften und internationalen Wettbewerben.

Die Jahresförderung des Landes Salzburg beträgt für die Dachverbände € 231.000 und für die Fachverbände € 457.500. Für die Professionalisierung von Fachverbänden im administrativen Bereich werden € 60.000 veranschlagt. Die Trainerförderung beträgt für Vereine € 250.000 und für Fachverbände € 74.000. Die Fahrtkostenzuschüsse für Teams bei überregionalen Bewerben und für Einzelsportler bei österreichischen Meisterschaften betragen € 143.200. Der Mitteleinsatz für Veranstaltungsförderungen beträgt € 137.500 und Beiträge für Jubiläen, Medaillen, Ausbildung zu staatlich geprüfte Lehrwarte, Trainer und Instruktoeren sowie Trainingsstätten betragen € 29.100.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Förderung, Unterstützung sowie Verbesserung des Umfeldes des organisierten Sportes im Servicebereich sowie im Breiten-, Leistungs- und Seniorensportbereich im Land Salzburg.

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.100	5.300	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.100	5.300	0
21 Summe Erträge	6.100	5.300	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000	2.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.000	2.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.937.000	1.887.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.937.000	1.887.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.939.000	1.889.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.932.900	-1.883.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.932.900	-1.883.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.100	5.300	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	6.100	5.300	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.100	5.300	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000	2.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.000	2.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.937.000	1.887.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.937.000	1.887.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.939.000	1.889.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.932.900	-1.883.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.932.900	-1.883.700	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.932.900	-1.883.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2221/3221 wird für Aufwendungen für die Anschaffung von Schülersportabzeichen in Höhe von € 2.000 vorgesorgt bzw in MVAG 2116/3116 die Erträge für den Verkauf von Schülersportabzeichen erwartet. In MVAG 2116/3116 werden die Erträge für die Rückzahlung von Sportstättenförderungen aufgrund bestehender Rückzahlungsvereinbarung in Höhe von € 6.000 erwartet. In MVAG 2234/3234 werden Aufwendungen für Fördermaßnahmen und Beiträge im Bereich der allgemeinen Sportförderung in Höhe von € 1.937.000 vorgesorgt, die den Bereich des Kinder- und Jugendsportes, die Spitzensportförderung, die Trainer- und Leistungszentrumsförderung, die Gesundheits- und Breitensportförderung sowie die sonstige Sportförderung umfasst.

Zentrale Ziele der Allgemeinen Sportförderung sind:

- die Erhaltung der Gesundheit, die Entfaltung der Persönlichkeit und die Entwicklung von Gemeinschaften
- die gleichberechtigte Teilhabe an sportlichen Aktivitäten für alle Menschen zu ermöglichen
- die Förderung des Breiten und Spitzensportes
- die Förderung der Salzburger Sportverbände und Sportvereine
- die Schaffung eines niederschweligen Zugangs zu Sport und Bewegung im öffentlichen Raum
- Sport und Bewegung als integralen Bestandteil anderer politischer Ressorts der Landesregierung wahrzunehmen

Schülersportabzeichen

Die Salzburger Landesregierung verleiht für Schüler im Alter von 9 bis 14 Jahren als Anerkennung für erbrachte Leistungen das Salzburger Schülersportabzeichen. Die im Ansatz veranschlagten Mittel sind für die Anschaffung/Ankauf von diesen Abzeichen vorgesehen.

Kinder- und Jugendsport -Mittleinsatz € 648.500

- Förderung der Jugendarbeit seit 1985 an die Salzburger Sport-Dachverbände, Sport-Fachverbände, Salzburger Sportvereine sowie Institutionen des Sports im Land Salzburg - Mittleinsatz € 280.000
- Förderung von Jugend- und Ferienaktionen im Sommer und im Winter (Jugend zum Sport im ULSZ Rif und in den Gemeinden mit mehr als 15.000 Kindern, Aktion school on beach, school on snow und ski4school) - Mittleinsatz € 60.000
- Förderung der Teilnahme an österreichischen Nachwuchsmeisterschaften für Salzburger Sport-Vereine und Sport-Fachverbände - Mittleinsatz € 40.000
- Förderung des Salzburger Schulsport Modells SSM für die Ober- und Unterstufe - Mittleinsatz € 103.500
- Förderung der Aktion Schule und Sport - seit 1997 haben mehr als 400.000 Schüler aus dem gesamten Bundesland Salzburg teilgenommen; Betreuung bisher ca. 16.100 Klassen und mehr als 55.000 Trainerstunden - Mittleinsatz € 35.000.
- Förderung der Aktion Sport in der schulischen Tagesbetreuung (~40 Gruppen) und Sport im Kindergarten (- 5 Pilotkindergärten) - Dieses Projekt ergänzt neben der Aktion Schule und Sport die wichtige sportfachliche Betreuung der Salzburger Schüler- Mittleinsatz € 80.000
- Förderung von Jugend- und Breitensportprojekten - Mittleinsatz € 50.000

Spitzensportförderung -Mittleinsatz € 465.000

- Förderung von Salzburger Sportler sowie Salzburger Teams aus der Salzburger Sporthilfe bei Erbringung von Spitzensportleistungen. Förderung aus dem Titel Aktionsbudget - Trainingslager, Teilnahme an Europa-, Welt- und sonstigen hochrangigen Meisterschaften sowie trainingsbegleitende Maßnahmen für Salzburger Spitzensportler oder Teams - Mittleinsatz € 150.000.
- Spezielle Förderprogramme für bevorstehende Olympische Spiele und Paralympics für Salzburger Teilnehmer - TOKIO 2020 - Mittleinsatz € 60.000
- Förderung des Olympiazentrums im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif - Mittleinsatz € 230.000
- Projekt zur finanziellen Unterstützung von Leistungssportlern - Mittleinsatz € 25.000

Trainingsförderungen und Leistungszentren - Mittleinsatz € 570.000

- Förderung an Salzburger Sport-Fachverbände für die Anstellung von hauptamtlichen Landestrainern oder bei der Führung eines Leistungszentrums sowie Olympiastützpunkttrainer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen. Jedes Jahr erfolgt eine Evaluierung und Neubewertung aufgrund Berichtsvorlage - Mittleinsatz € 300.000
- Förderung von Salzburger Stützpunkt Trainer, Haupt-Trainer für die flächendeckende Vereinsbetreuung - Mittleinsatz € 270.000.

Gesundheits- und Breitensportförderung - Mittleinsatz € 80.000

Förderung von bestimmten Gesundheits- und speziellen Breitensportaktivitäten, Förderung von Trendsportarten, Aktivitätsprogramm Fit und Fun im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif, Förderung von Breitensportprojekten der Salzburger Sport Dachverbände im Zusammenhang mit der Förderung durch Bundesförderstellen (Querfinanzierung).

Sonstige Sportförderung - Mitteleinsatz € 173.500

- Förderung von Teamsportarten - seit 2013 werden Salzburger Teams in verschiedenen Sportarten gefördert - Mitteleinsatz € 85.000.

- Beitrag des Landes Salzburg an die Nationale Anti-Doping Agentur - Mitteleinsatz € 19.000

- Projekt Ehrenamt - zur Stärkung der Vereinsstrukturen - Mitteleinsatz € 25.000

- Entwicklung Sportstrategie - Mitteleinsatz € 10.000

- Förderungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Ermessensförderungen - Mitteleinsatz € 34.500

- Förderungen für Veranstaltungen iHv € 35.000 wurden der allgemeinen Sportförderung entnommen und dem HH-Ansatz 26904 zugeführt.

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.006.300	706.300	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.006.300	460.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	246.300	0
22 Summe Aufwendungen	1.006.300	706.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.006.300	-706.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.006.300	-706.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.006.300	706.300	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	1.006.300	460.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	246.300	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.006.300	706.300	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.006.300	-706.300	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.006.300	-706.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.006.300	-706.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Landesvoranschlag 2018 wurden in den MVAG 2231/3431 € 460.000 und in den MVAG 2234/3434 € 246.300 veranschlagt. Im Jahr 2019 werden ausschließlich Sportstättenansuchen von Gemeinden unterstützt. Demnach wird in den MVAG 2231/3431 um € 246.300 erhöht, für in den MVAG 2234/3434 ist für das Jahr 2019 keine budgetäre Vorsorge erforderlich. Insgesamt werden im MVAG 2231/3431 € 1.006.300 veranschlagt.

Für die Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Sportanlagen und für den Ankauf von Sport-Großgeräten werden an Salzburger Sportvereine und Sportverbände, Gemeinden und Institutionen des Sportes Förderungen gewährt.

In den Jahren 2012 und 2015 wurden (im Rahmen des Masterplanes Sport 2020) die Sportstättenförderrichtlinien überarbeitet, wobei wesentliche Änderungen die Einreichung und Abwicklung von Förderungen betreffen. Entscheidende Änderungen wurden im Bereich der Förderungswürdigkeit von diversen Sportstätten durchgeführt. Weiters wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten, die Berücksichtigung von ökologischen und nachhaltigen Wirkungen sowie der Schutz der Vereine vor finanziellen Risiken und Schwerpunktsetzungen bei diversen Sportstätten konkretisiert.

Jedes Jahr werden aus diesem Ansatz rund 20-30 Einzelprojekte finanziell unterstützt.

Beiträge für Investitionen an Gemeinden:

Förderung von Sportstättenprojekten in den einzelnen Salzburger Gemeinden - Neubau, Generalsanierung oder Sanierung/Umbau. Initiative und freiwillige Leistungen sowie die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes in den einzelnen Gemeinden werden finanziell unterstützt.

Für folgende Sportstättenprojekte liegt bereits ein Regierungsbeschluss (20011-RU/2017/69-2017) vor:
"Errichtung einer Tennisanlage in Obertrum- 4 Freiplätze und ein Vereinsheim " - Mitteleinsatz € 56.300
"Errichtung eines neuen Spotzentrums in St. Veit im Pongau - Multifunktionsanlage- Mitteleinsatz € 242.200 für Tennis, Fußball & Schulsport"

Folgende Sportstättenansuchen wurden im Sportstättenausschuss und Landessportrat im April 2018 für förderwürdig befunden:

- „Neubau eines Sport- und Bergrettungshauses und einem Street-Soccer-Platz in Muhr“ - Mitteleinsatz € 145.400
- „Neubau Vereinsheim für Tennis und Fußball in Leogang“- Mitteleinsatz € 120.000
- „Generalsanierung von drei Tennis-Sandplätzen in Pongau“- Mitteleinsatz € 22.800
- „Errichtung einer Multifunktionsanlage in Niedernsill“- Mitteleinsatz € 46.800
- „Erweiterung und Umbau des Vereinsheimes für den USV Plainfeld“- Mitteleinsatz € 24.400
- „Sanierung einer Asphaltstockbahn für die Sportunion Rauris“- Mitteleinsatz € 16.000
- „Neubau einer Asphaltstockbahn in Saalfelden“- Mitteleinsatz € 12.900
- „ Beitrag für akut auftretende Sanierungsmaßnahmen für Sportstätten im Jahr 2019“ - Mitteleinsatz € 19.500

Weitere im Bau befindliche und geplante Sportstättenprojekte im Jahr 2019

- „ Sanierung Skaterpark und Eisstockbahn in Radstadt“ - Mitteleinsatz € 25.000
- „Kunstrasenplatz in Eugendorf“- Mitteleinsatz € 50.000
- „Kunstrasenplatz in Seekirchen“ - Mitteleinsatz € 50.000
- „Eisstadion in Zell am See“ - Mitteleinsatz € 140.000
- „Tribünausbau am Fußballplatz in Maria Pfarr“ - Mitteleinsatz € 35.000

Bei diesem Förderansatz ist aufgrund fehlender finanzieller Mittel ein seit Jahren bestehender Rückstau entstanden. Beschlossene und zugesagte Fördermittel können erst in den Folgejahren zugeteilt werden. Die Maximalförderung beträgt 20 Prozent der anerkannten und festgestellten Kosten für ein Sportstättenprojekt. Der Bedarf an diesem Förderansatz ist hoch. Weitere bereits im Bau befindliche und geplante Sportstätten- und Sportgeräteansuchen werden in die Restantenliste eingetragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Förderungen werden gemäß den bestehenden Förderrichtlinien aus dem Jahr 2015 und nach Vorschlag des Sportstättenausschusses - als beratendes Gremium der Landesregierung - in einem Ausmaß bis maximal 20% der anerkannten Kosten an Gemeinden und Institutionen des Sports vergeben.

Der Ausbau, die Sicherung und qualitative Verbesserung der Sportstätten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg sowie ein niederschwelliger Zugang zu Sport- und Bewegungseinrichtungen im öffentlichen Raum sind zentrale Ziele.

Grundlage ist ua. der dafür eingeführte und vom Landessportbüro in Zusammenarbeit mit der Landesinformatik und dem GIS entwickelte "Sportstättenatlas" zur fachlichen Bewertung der eingereichten Förderansuchen.

Ansatz: 26902 - Partnerschaften des Sports
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.000	10.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.000	10.000	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	10.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	-10.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.000	10.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.000	10.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	-10.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	-10.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2234/3234 wird für Auszahlungen in Höhe von € 10.000 vorgesorgt.

Gefördert werden sportliche Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaften.

Im Rahmen der Mitgliedschaft des Landes Salzburg in der ARGE ALP ist die Durchführung von ARGE ALP-Wettkämpfen, Trainings- und Jugendlagern geplant. Darüber hinaus stehen auch sportliche Aktivitäten mit Trient auf dem Programm. Im Rahmen der Zusammenarbeit in der ARGE ALP sind im Jahr 2019 Trainings- und Jugendlager sowie sportliche Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft mit Trient auf dem Programm geplant.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Intensivierung der sportlichen Beziehungen und sportlicher Austausch mit den in den Partnerschaften vertretenen Regionen.

Ansatz: 26903 - Förderung Behindertensport
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	22.000	22.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	22.000	22.000	0
22 Summe Aufwendungen	22.000	22.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.000	-22.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-22.000	-22.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.000	22.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	22.000	22.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.000	22.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-22.000	-22.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.000	-22.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.000	-22.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2234/3234 wird für Auszahlungen in Höhe von € 22.000 Euro vorgesorgt.

Beitrag an den Behindertensportverband Salzburg

Im Einvernehmen mit dem Österreichischen Zivilinvalidenverband, Landesgruppe Salzburg, dem Österreichischen KOV, Landesgruppe Salzburg und dem Verein Lebenshilfe wurde im Jahr 1991 gem. Initiative des Salzburger Landtags der Behindertensportverband Salzburg gegründet.

Der zur sportlichen Betreuung von Menschen mit Behinderungen gegründete Behindertensportverband Salzburg soll bei der Verpflichtung qualifizierter ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen sowie beim Ankauf geeigneter Geräte unterstützt werden.

Darüber hinaus werden an SportlerInnen mit Beeinträchtigungen für die Teilnahme an nationalen und internationalen Behindertensport-Veranstaltungen, Paralympics, Weltmeisterschaften oder Österreichischen Staatsmeisterschaften Zuschüsse gewährt.

Die Anmietung von Sportgeräten sowie der Ankauf von behindertengerechten Sportgeräten werden ebenfalls gefördert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

3.1. Qualitative Verbesserung der Bedingungen im Bereich des Behindertensports im Bundesland Salzburg.

3.2. Der Verband verfolgt die Zielsetzung, Menschen mit Beeinträchtigung sportlich zu betreuen, um damit einen Beitrag zu ihrer Rehabilitation zu leisten. Weiters sollen aus dieser Jahresförderung Zuwendungen an ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen gewährt werden.

Ansatz: 26904 - Internationale Sport-Großveranstaltungen
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	170.000	135.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	170.000	135.000	0
22 Summe Aufwendungen	170.000	135.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-170.000	-135.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-170.000	-135.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	170.000	135.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	170.000	135.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	170.000	135.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-170.000	-135.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-170.000	-135.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-170.000	-135.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2234/3234 wird für Auszahlungen in Höhe von € 170.000 vorgesorgt.

Dieser Ansatz wird im Vergleich zum LV 2018 um € 35.000 erhöht. Die Mittel für Veranstaltungsförderungen werden dem HH-Ansatz 26900 entnommen und dem HH-Ansatz 26904 zugeführt.

Das Land Salzburg fördert in diesem Ansatz nationale und internationale Sportveranstaltungen, die im Land Salzburg stattfinden und von diversen Sportvereinen, Sport-Fachverbänden und Institutionen des Sportes durchgeführt werden.

Für die Veranstaltungen wird ein finanzieller Zuschuss in Absprache und Koordination mit anderen Förderstellen vom Landessportbüro gewährt:

Beispielsweise werden die Durchführung der Europäischen Betriebssportspiele in Salzburg im Jahr 2019 und der UCI MTB Downhill Weltcup in Leogang finanziell unterstützt. Darüber hinaus werden nach Einreichung entsprechender Förderansuchen weitere Sommer- und Wintersport-Veranstaltungen im Bundesland Salzburg unterstützt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Stärkung der Marke "Sport Land Salzburg" und Durchführung von qualitativ hochwertigen Sport-Großveranstaltungen. Ressortübergreifende Kooperation für die Förderung von Sportveranstaltungen im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 26905 - Schutzhüttenförderung
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	45.000	45.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	45.000	45.000	0
22 Summe Aufwendungen	45.000	45.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-45.000	-45.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-45.000	-45.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.000	45.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	45.000	45.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.000	45.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-45.000	-45.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-45.000	-45.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-45.000	-45.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2234/3234 werden Fördermaßnahmen in Höhe von € 45.000 vorgesorgt.

Förderung für Instandhaltung, Sanierung sowie Ausbau von Schutzhütten gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ausbau und Verbesserung sowie Erhalt der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

Beiträge an Alpine Vereine:

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen den Alpinen Vereinen Unterstützungen für die Instandhaltung, die Sanierung und den Ausbau der von ihnen im Land Salzburg verwalteten und betreuten alpinen Schutzhütten gewährt werden.

Der Bestand und Betrieb der alpinen Schutzhütten ist in vielerlei Hinsicht- aus alpinistischen, touristischen und im Interesse der Sicherheit in den Bergen -, wichtig und notwendig. Die Alpinen Vereine leisten einen unbezahlbaren und vor allem ehrenamtlichen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz in den Salzburger Bergen.

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20904 Landessportbüro
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.114.500	85.800	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.114.500	85.800	0
21 Summe Erträge	2.114.500	85.800	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	668.900	30.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	200	200	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.000	3.000	0
2224 Instandhaltung	183.300	26.700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	100	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	482.300	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.076.000	997.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.076.000	997.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.744.900	1.027.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	369.600	-941.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	369.600	-941.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	76.000	1.700	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	76.000	1.700	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	76.000	1.700	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	186.600	30.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	200	200	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.000	3.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	183.300	26.700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.076.000	997.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.076.000	997.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.262.600	1.027.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.186.600	-1.025.300	0

Investive Gebarung

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	70.200	200	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	200	100	0
3315 Einzahl. a.d. Veräuß. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	70.000	100	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.038.500	84.100	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	2.038.500	84.100	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.108.700	84.300	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.345.700	1.783.400	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	2.275.500	1.658.900	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	200	200	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	70.000	124.300	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.345.700	1.783.400	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-237.000	-1.699.100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.423.600	-2.724.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.423.600	-2.724.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26906

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995

- Pachtvertrag vom 26. Juli 1995 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landessportorganisation Salzburg

- Kaufvertrag vom 13.03.2009 abgeschlossen zwischen LR a.D. David Brenner und Herrn Helmut Schnöll für die Liegenschaft EZ 154 in Taxach; Regierungsbeschluss, Zl 201-1660/52-2009

Die finanzielle und rechtliche Grundlage für Baumaßnahmen bildet der Regierungsbeschluss vom 3.4.2017, Zl 20011-RU/2017/60-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 1021/3412 wird für den Ankauf des Grundstückes EZ 154 ein valorisierter Betrag in Höhe von € 59.500 vorgesorgt.

In MVAG 1025/3414 sowie 1025/3314 werden Einzahlungen und Auszahlungen für den An- und Verkauf von maschinellen Anlagen und sonstigen Kraftfahrzeugen in Höhe von € 200 (Vorsorgewert) berücksichtigt.

In MVAG 1026/3415 und 1026/3315 werden Einzahlungen und Auszahlungen für den An- und Verkauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von € 70.000 vorgesorgt.

In MVAG 2121/3331 werden Einzahlungen vom Bund für Baumaßnahmen und im Bau befindliche Anlagen in Höhe von € 2 Mio erwartet (Bauteil A - Tribünenumbau Rif). Siehe MVAG 1028/3412 sowie für Investitionen in Höhe von € 38.500 erwartet.

In MVAG 1028/3412 werden Auszahlungen für Baumaßnahmen und im Bau befindliche Anlagen in Höhe von € 2 Mio vorgesorgt (Bauteil A - Tribünenumbau Rif). Siehe MVAG 2121/3331.

In MVAG 2121/3121 und MVAG 2121/3331 werden Einzahlungen des Bundes für Gerichts- und Rechtskosten in Höhe von € 1.700 für einmalige Instandsetzungen und Instandhaltungen in Höhe von € 74.300 erwartet.

In MVAG 2221/3221 werden Auszahlungen in Höhe von € 200 (Vorsorgewert) für geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Verbrauchsgüter vorgesorgt.

In MVAG 2222/3222 werden Auszahlungen in Höhe von € 3.000 für Gerichts- und Anwaltskosten vorgesorgt.

In MVAG 2224/3224 werden Auszahlungen in Höhe von € 183.300 für einmalige Instandsetzungen von Gebäuden vorgesorgt.

In MVAG 2225/3225 werden Auszahlungen in Höhe von € 100 (Vorsorgewert) für Steuern und Abgaben vorgesorgt.

In MVAG 2234/3234 werden Auszahlungen in Höhe von € 1.076.000 für die Betriebskosten von Rif (45 % Anteil Land) vorgesorgt.

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einzahlungen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif (gem. Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995).

Bei diesem Ansatz werden die 55 % Beiträge des Bundes für die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die Beiträge für Investitionen und einmaligen Instandsetzungen von Gebäuden für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif vereinnahmt - Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995.

Für den Tribünenumbau im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif werden gem. RB Zl 20011-RU/2017/60-2017 vom 3.4.2017 Kosten iHv € 3,8 Mio. brutto veranschlagt, wovon € 2 Mio. Bundesmittel und 1,8 Mio. Landesmittel sind. Der Architektenwettbewerb wurde über die Landeshochbauabteilung abgewickelt. Ebenso erfolgt die Bauabwicklung und -betreuung durch die Landeshochbauabteilung (Abteilung 6).

Bei diesem Ansatz werden die Einzahlungen des Bundes für den Tribünenumbau im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif vereinnahmt.

Ankauf von Grundstücken:

Für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif wurde im Jahr 2009 das Grundstück EZ 154 vom Land Salzburg mit Beteiligung des Bundes in Höhe von 55 % angekauft - Regierungsbeschluss vom 13.03.2009, Zl 201-1660/52-2009.

Beginnend mit April 2010 sind bis April 2023 jährliche Rückzahlungsraten zu leisten. Der Bund hat seinen Beitrag in einer Einmalzahlung an das Land Salzburg bereits vollständig beglichen. Die Rückzahlungsraten sind indexgesichert und werden jährlich angepasst. Für das Jahr 2019 sind ca. € 59.500 vom Land Salzburg zu leisten.

Großinstandsetzung:

Für Instandsetzungen von Gebäuden werden € 183.300 als Beitrag des Landes veranschlagt.

Beitrag zum laufenden Aufwand:

Gemäß der Nutzungsvereinbarung werden vom Land Salzburg 45% der anfallenden Betriebs- und Personalkosten getragen. Für das Jahr 2019 werden € 1.076.000 als Anteil des Landes Salzburg veranschlagt.

Sonstige Sachaufwendungen/Sachauszahlungen/Investitionen:

Nach den von der Direktion des Universitäts- und Landessportzentrums Salzburg in Rif vorgelegten Aufwendungen/Auszahlungen für Investitionen wird mit budgetierten Kosten von € 70.000 gerechnet. Von diesem

Betrag sind vom Land Salzburg 45 % zu tragen, die restlichen 55 % werden vom Bund refundiert.

Gerichts- und Anwaltskosten:

Für Gerichts- und Anwaltskosten wird für das Jahr 2019 mit Aufwänden/Auszahlungen in Höhe von € 3.000 gerechnet. Von diesem Betrag sind vom Land Salzburg 45 % zu tragen, die restlichen 55 % werden vom Bund refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bereitstellung einer bestens funktionierenden Infrastruktur für Breiten- und Leistungssportler sowie deren Betreuung im Universitäts- und Landessportzentrum Rif wird seit Jahrzehnten verfolgt. Die Aufrechterhaltung und Weiterführung des guten Standards ist ein wichtiges Vorhaben im Koalitionsvertrag 2018-2023.

Ansatz: 26907 - Zirkusschule MOTa
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	40.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	40.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	40.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-40.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	40.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	40.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-40.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26907

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Verein "CIRCUSCHULEN IN ÖSTERREICH" wird für das CTC - Circustrainingscentrum in 5023 Salzburg Gnigl, ein Zuschuss zu den laufenden Kosten der Betriebsführung gewährt in Höhe von € 40.000 (MVAG 3234). Die Förderung wird zwischen dem Land Salzburg und der Stadt Salzburg aufgeteilt. 40% der benötigten Förderung deckt das Land Salzburg, 60% werden von der Stadt Salzburg kofinanziert.

Ansatz: 27000 - Salzburger Volkshochschule
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	392.700	396.800	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	392.700	396.800	0
22 Summe Aufwendungen	392.700	396.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-392.700	-396.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-392.700	-396.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	392.700	396.800	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	392.700	396.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	392.700	396.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-392.700	-396.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-392.700	-396.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-392.700	-396.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234 388.700 Euro. Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in mehr als 80 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet.

Zu den Zielen gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicher zu stellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

Jährlich werden in Stadt und Land ca. 6.000 Kurse - 90.000 UE - mit ca. 45.000 Teilnahmen angeboten. Ungefähr 1.300 KursleiterInnen sind für die Volkshochschule Salzburg im gesamten Bundesland tätig. Über 100 Vorträge und Vortragsreihen werden angeboten.

Zu den Standardangeboten gehören Sprachen, Zweiter Bildungsweg mit Basisbildung und Pflichtabschluss, Gesundheit & Bewegung, EDV & Wirtschaft, Allgemeinbildung, Natur & Umwelt, Kreativität, Kunst & Kultur sowie Kulinarium und Kinderkurse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Damit leistet die Volkshochschule ihren Beitrag zur Erreichung des Wirkungszieles des Landes: Erhöhung des Bildungsniveaus, der gesellschaftlichen Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements.

4. SONSTIGE HINWEISE

Korrektur der Voranschlagswerte gemäß Förderungshöhe Umschichtung von - 7.200 Euro zu 27100 Beitrag an Bildungswerke

Umschichtung von 3.100 Euro von 27901 für Mietkostenzuschuss aufgrund der Übernahme der leerstehenden Räume des Institutes für Medienbildung.

Ansatz: 27100 - Beitrag an Bildungswerke
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	768.700	808.500	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	768.700	808.500	0
22 Summe Aufwendungen	768.700	808.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-768.700	-808.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-768.700	-808.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	768.700	808.500	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	768.700	808.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	768.700	808.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-768.700	-808.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-768.700	-808.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-768.700	-808.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung
Erlass 2.15

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beitrag für das Salzburger Bildungswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes in Höhe von 597.000 Euro (MVAG 2234/3234):

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Als professionelle Servicestelle unterstützt die Direktion ehrenamtliche Bildungs- und Kulturarbeit sowie Menschen, die sich aktiv an der Gestaltung des Lebensraumes beteiligen. Das Bildungsprogramm berücksichtigt gesellschaftliche Problemstellungen, Trends und Entwicklungen. So wird 2019 konsequent das Thema Digitalisierung landesweit diskutiert und erläutert

Beitrag an das Katholische Bildungswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes in Höhe von 156.700 Euro (MVAG 2234/3234):

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung mit rund 5.000 Veranstaltungen, 111.000 TeilnehmerInnen jährlich in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese - dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen. Organisatorisch ist das Katholische Bildungswerk Salzburg über die Katholische Aktion auch eine Bildungseinrichtung der Erzdiözese Salzburg.

Ein tragendes Element der Bildungsarbeit sind die ehrenamtlichen LeiterInnen und ihre Teammitglieder in den örtlichen Einrichtungen.

Beitrag an das Evangelische Bildungswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes in Höhe von 15.000 Euro (MVAG 2234/3234):

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein.

Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg. Die Einrichtung unterstützt die Kooperationen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung. Über die Veranstaltungen und Aktivitäten gibt die Homepage www.ebw-salzburg.at/web Auskunft. Ziele sind ua: Für die im Basisangebot vom Evangelischen Bildungswerk definierten Themenschwerpunkte gibt es geeignete Angebote; Schwerpunkte im Programm: Generationen; Menschen mit Behinderung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bildungswerke leisten ihren Beitrag zur Erreichung des Wirkungszieles des Landes: Erhöhung des Bildungsniveaus, der gesellschaftlichen Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements.

4. SONSTIGE HINWEISE

Korrektur der Voranschlagswerte gemäß Förderungshöhe: Umschichtung: 7.200 Euro von 27000 Salzburger Volkshochschule.

Umschichtung der Förderung an das Salzburger Bildungswerk von 47.000 Euro zu HH-Ansatz 46900 Familienpolitische Maßnahmen, da aufgrund der Umstrukturierungen in der Abteilung 2 in Folge der Einrichtung einer Landesbildungsdirektion ab 1.1.2019 das Referat 2/01 - Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien für den Bereich Elternbriefe zuständig ist.

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	100	0
21 Summe Erträge	0	100	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	102.600	100.900	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.300	3.800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.300	97.100	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	260.600	233.500	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	189.400	168.300	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	71.200	65.200	0
22 Summe Aufwendungen	363.200	334.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-363.200	-334.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-363.200	-334.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	102.600	100.900	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.300	3.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.300	97.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	260.600	233.500	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	189.400	168.300	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	71.200	65.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	363.200	334.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-363.200	-334.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-363.200	-334.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-363.200	-334.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

Vertrag über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken - in fast jeder Gemeinde gibt es eine Öffentliche Bibliothek. Bibliotheken sind - vor allem in den ländlichen Bereichen - Bildungsnahversorgerinnen und Begegnungsräume und bilden einen wichtigen Bestandteil der Literatur- und Kulturversorgung. Alle Menschen sollten sich möglichst rasch und einfach der Leistungen der Öffentlichen Büchereien bedienen können. Daher gilt es, eine flächendeckende Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen weiterhin bestmöglich zu gewährleisten bzw. weiterzuentwickeln.

Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken bildet der Entwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken im Land Salzburg (Landesbibliotheksplan). Das Ziel der Bibliothekspolitik des Landes Salzburg ist ein funktionierendes, vernetztes Öffentliches Bibliothekssystem im gesamten Land mit einer den definierten Standards entsprechenden Öffentlichen Bibliothek in nahezu jeder Gemeinde. Das Land Salzburg unterstützt die Träger bei der Erreichung dieses Ziels.

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagen und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens.

Vorgesehen sind weiters Förderungen der Medienankäufe sowie der Ausstattung von Bibliotheken. Bei der Zuteilung der Förderung werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Angemessener Beitrag des Rechtsträgers
- Medienbestand (Ziel: zwei Medien pro EinwohnerIn, mindestens 3.500 Medien)
- Umschlagszahl
- Erneuerungsrate
- Medienmix
- Services
- Öffnungszeiten
- Veranstaltungen
- Aus- und Weiterbildungsstunden Bibliotheksteam

Förderfälle pro Jahr: ca. 85 Öffentliche Bibliotheken

Das Land betreibt mit mediathek.salzburg.at eine digitale Öffentliche Bibliothek (Onleihe), die mit der digitalen Stadt:Bibliothek einen Onleihe-Verbund bildet. Das Land ermöglicht damit allen NutzerInnen Öffentlicher Bibliotheken im Land Salzburg, E-Medien, insbesondere E-Books, zu nutzen. Das Land hat sich für die Dauer der Vertragslaufzeit verpflichtet, jährlich digitale Inhalte zur Nutzung in der Onleihe im Gegenwert von mindestens 12,5 % der jährlichen für den Medienkauf vorgesehenen Fördersumme für Öffentliche Bibliotheken zu erwerben. Die Betriebskosten sind indexgesichert.

Aufgrund der Weiterentwicklung im Bereich der Bibliotheks-EDV ist mit weiteren Investitionen zu rechnen, insbesondere für einen landesweiten OPAC (öffentlich zugänglicher Online-Katalog).

Für das System der regionalen Bibliotheksbetreuerinnen, die im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig sind, sowie für das Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbänden, wird vorgesorgt. Diese sind mit freien Dienstverträgen angestellt. Dafür wurde eine Steigerung der Personalkosten um 2 % budgetiert.

§ 16a Abs 2 UrhG sieht vor, dass für den Tatbestand des Verleihens, die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann. Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrags über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996, eine jährliche Pauschalvergütung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Beitrag an das Österreichische Bibliothekswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes

Das Österreichische Bibliothekswerk begleitet, unterstützt und betreut die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Salzburg in der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes in Form von Projektinitiativen, Informationsnetzungen und Leistungen im Rahmen eines bibliothekarischen und technischen Helpdesks. Die österreichweite und EU-weite

Vernetzung trägt Salzburger Initiativen hinaus und bringt Angebote von außen in das Bundesland Salzburg herein. Ziele sind ua Integration von Randgruppen und bildungsfernen Personen, technische Betreuungs- und Beratungsfunktion, Sprach- und Leseförderung.

Mittelverwendung

MVAG 2221 und MVAG 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren: Zeitschriften SALZ und Pro Zukunft für Bibliotheken

MVAG 2225 und MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand: Onleihe: Betrieb und Ankauf von Medien, Aufwände/Auszahlungen für Tagungen und Fortbildungen, Honorare und Abgaben für Regionalbetreuerinnen

MVAG 2231 und MVAG 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Öffentlichen Bibliotheken von Gemeinden

MVAG 2234 und MVAG 3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Bibliothekstantieme, Förderung von Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren etc., Förderung an das Österreichische Bibliothekswerk und an den Bibliothekarsverband Salzburg

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Weiterentwicklung der Bibliotheken
- Professionalisierung der Bibliotheksarbeit
- Gutes, aktuelles Angebot für Bevölkerung
- Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr
- KundInnen lesen gerne
- Hebung des Bildungsniveaus / Hebung Wissensstand über Land Salzburg
- Bildung, Kultur, Treffpunkt, soziale Integration

4. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2018: Die Erhöhung ergibt sich aus Mittelverschiebungen des HH-Ansatzes 23201 Sprachförderung.

Ansatz: 27900 - Weiterbildungsinformation und -marketing
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdd
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	100	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	100	0
22 Summe Aufwendungen	0	100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	100	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27900

1. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wird mit Ende 2018 aufgelöst. Die Mittel gehen zu HH-Ansatz 27300.

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	484.000	484.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000	484.000	0
21 Summe Erträge	484.000	484.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	1.300	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	500	1.300	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.705.900	2.412.900	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	440.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	155.700	56.400	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.110.200	2.356.500	0
22 Summe Aufwendungen	2.706.400	2.414.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.222.400	-1.930.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.222.400	-1.930.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	484.000	484.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000	484.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	484.000	484.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	1.300	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500	1.300	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.705.900	2.302.500	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	440.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	155.700	56.400	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.110.200	2.246.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.706.400	2.303.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.222.400	-1.819.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	110.400	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	110.400	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	110.400	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-110.400	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.222.400	-1.930.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.222.400	-1.930.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung
Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG idgF 2018 bis 2021
Regierungsbeschluss Zl. RU/2013/299 vom 15.11.2013

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bildungszentren und Regionale Bildungsverbände
Vorgesehen ist die Förderung gemeinsamer Vorhaben des örtlichen Bildungswesens für den Betrieb, die Einrichtung und Ausstattung von Bildungszentren in Höhe von 110.400 Euro (MVAG 2234/3434).

Beitrag an St. Virgil

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes 105.700 Euro (MVAG 2233/3233):
St. Virgil Salzburg ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg. Durch vielfältige Angebote soll der Erwerb von Lebens- und Orientierungswissen ermöglicht und ein Beitrag zum Verstehen von Lebenserfahrungen, zur kritischen Auseinandersetzung, zur Verständigung und zu einem ethisch verantworteten und selbst bestimmten Handeln in allen Lebensbereichen geleistet werden.
Weiters bietet St. Virgil Ehrenamtlichen und vor allem in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Berufen tätigen Personen die Chance zur Weiterentwicklung ihrer professionellen Kompetenzen an ua. Universitätslehrgänge.

Zukunftslabor Salzburg

Das Zukunftslabor aktivierte im Rahmen von „Salzburg20.16“ das Kreativ- und Wissenspotential von Privatpersonen, Vereinen, Gemeinden, Unternehmen und Kultureinrichtungen. Ein Betrag von jährlich 50.000 Euro ist vorgesehen, um das Projekt mittelfristig weiterführen und dadurch Nachhaltigkeit herstellen zu können. (MVAG 2233/3233)

Basisbildung, PSA-Abschluss

Initiative Erwachsenenbildung: Art 15a Vereinbarung

MVAG 2231/3231: 440.000 Euro

MVAG 2234/3234: 728.000 Euro

Initiative Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Ihr Ziel ist es, in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen.

Das Fehlen grundlegender Abschlüsse und mangelnde Grundkompetenzen in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen und im Bereich der Informationstechnologien beeinträchtigen die Lebenschancen des Einzelnen, und gleichzeitig gehen der Gesellschaft und Wirtschaft Entwicklungschancen verloren.

Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen erfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Von der Umsetzung des Programms sind deshalb sowohl positive Effekte in der Beschäftigungspolitik als auch in der Standort- und Wettbewerbspolitik zu erwarten.

Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen gezielt zu fördern.

Für den Bereich Basisbildung, seit 1.7.2015 als ESF-Förderung initiiert, stellt das Land die Kofinanzierungsmittel bereit.

Die Mittel für das Nachholen des Pflichtschulabschlusses werden je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen (Erträge MVAG 2121/3121 484.000 Euro).

Für Alphabetisierung, Basisbildung, Pflichtschulabschlusskurse und begleitende Maßnahmen sowie für weiterführende berufsorientierte Maßnahmen für Erwachsene sind in der MVAG 2234/3234 791.400 Euro vorgesehen.

Beiträge Bildungsberatung für Erwachsene

Netzwerk Bildungsberatung: Das Netzwerk Bildungsberatung wurde mit dem Ziel gegründet, bildungsbenachteiligte Zielgruppen zu erreichen und anbieterneutral landesweit über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Die Beratungseinrichtungen BiBer Bildungsberatung, Frau und Arbeit, VIELE gGmbH, Arbeiterkammer, AMS Berufsinformationszentren und Wirtschaftskammer arbeiten unter der Trägerschaft des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung an einer kontinuierlichen Gewährleistung und Entwicklung der Bildungsberatung für das Bundesland Salzburg. Das Netzwerk ist als ESF-Projekt initiiert. MVAG 2234/3234 155.000 Euro

Beitrag Verein Salzburger Erwachsenenbildung

Vorgesehen sind Mittel für die Geschäftsstelle der Arge Salzburger Erwachsenenbildung in Höhe von 40.000 Euro (MVAG 2234/3234).

Für folgende Einrichtungen werden lt. Regierungsbeschluss Zl. RU/2013/299 vom 15.11.2013 Beiträge für die laufenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten vorgesehen (MVAG 2234/3234 rd. 94.000 Euro): Società Dante Alighieri, Verein Salzburger Erwachsenenbildung, Verein zur Förderung internationaler Solidarität, BiBer-

Bildungsberatung, Salzburger Bildungswerk und Robert-Jungk-Bibliothek.

Für Projekte in der Erwachsenenbildung sind 191.400 Euro in der MVAG 2234/3234 vorgesehen.

Für diversen Sachaufwand wie Arbeitspapiere u.dgl. wird bei MVAG 2225/3225 ein Betrag von 500 Euro veranschlagt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Erwachsenenbildungseinrichtungen leisten mit der Förderung ihren Beitrag zur Erreichung des Wirkungszieles des Landes: Erhöhung des Bildungsniveaus, der gesellschaftlichen Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung der Sachkosten für die Elternbriefe von 4.700 Euro zu HH-Ansatz 46900 Familienpolitische Maßnahmen, da aufgrund der Umstrukturierungen in der Abteilung 2 in Folge der Einrichtung einer Landesbildungsdirektion ab 1.1.2019 das Referat 2/01 - Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien für den Bereich Elternbriefe zuständig ist.

Umschichtung von 3.100 Euro zur 27000 Salzburger Volkshochschule für Miet- und Betriebskosten.

Ansatz: 28000 - Fachhochschulen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.919.200	4.919.200	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.919.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	4.919.200	0
22 Summe Aufwendungen	4.919.200	4.919.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.919.200	-4.919.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.919.200	-4.919.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.919.200	4.519.200	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	4.919.200	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	4.519.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.919.200	4.519.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.919.200	-4.519.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	400.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	400.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	400.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-400.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.919.200	-4.919.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.919.200	-4.919.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/293-2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2233/3233 4.519.200 Euro

MVAG 2234/3434 400.000 Euro

Seit dem Wintersemester 2010/11 stellt das Land dem Erhalter der FH für die Studiengänge 33% der Bundesförderung zuzüglich EUR 400.000 für die Fachhochschul-Forschung jährlich zur Verfügung.

Die Fachhochschule Salzburg hat im Studienjahr 2018/2019 2.700 Studierende in 18 Bachelor- und zehn Masterstudiengängen sowie in zwei Weiterbildungslehrgängen.

Die Fachhochschulen bieten Bachelor- und Masterstudienprogramme an sowie berufsbegleitende Studien.

Bachelor Studium:

Ziel ist der Erwerb einer Berufsbefähigung mit grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen auf Hochschulniveau aus dem jeweiligen Berufsfeld. Das Bachelorstudium dauert 6 Semester - 3 Jahre.

Master Studium:

Das Master-Studium ist eine Vertiefung, Spezialisierung bzw. Erweiterung der Bachelorkompetenzen. Es vermittelt berufsfeldspezifische Fach- und Führungskompetenzen und befähigt durch das entsprechende wissenschaftliche Niveau zu einem weiterführenden Doktoratsstudium an einer Universität. Das Masterstudium dauert 4 Semester - 2 Jahre.

Berufsbegleitende Studien:

Die berufsbegleitenden Studiengänge sind Schnittstellen zwischen aktuellen Lehrinhalten und Erfahrungen aus der Praxis. Einerseits fließen außerhochschulische Erfahrungen durch die Studierenden in die Wissenschaft ein, andererseits wird hier das theoretische bzw. anwendungsorientierte Fundament für die verschiedensten Berufsbereiche vermittelt.

Mit den berufsbegleitenden Studienangeboten in den Bereichen Betriebswirtschaft, Soziale Arbeit, Tourismus und Informationstechnik bietet die FH Salzburg ein wichtiges Segment der akademischen Weiterbildung an.

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.600	9.600	0
2114 Erträge aus Leistungen	9.600	9.600	0
21 Summe Erträge	9.600	9.600	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.300	43.500	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	24.100	24.100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.600	19.400	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	600	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000	1.000	0
22 Summe Aufwendungen	39.300	44.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.700	-34.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.700	-34.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.600	9.600	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	9.600	9.600	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.600	9.600	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.700	43.500	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	24.100	24.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.600	19.400	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000	1.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	38.700	44.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-29.100	-34.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000	3.000	0
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	3.000	3.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.000	3.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.000	-3.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-32.100	-37.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-32.100	-37.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Archivgesetz LGBl Nr 53/2008 idgF LGBl Nr 62/2012

Landesarchiv-Benutzerordnung: 53. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28.4.2009 über die Benutzung von Archivgut des Salzburger Landesarchivs

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden Auszahlungen für den laufenden Aufwand des Landesarchivs zur Besorgung des zentralen Archivdienstes des Landes getätigt. Darunter fallen vor allem die Übernahme, Ordnung und Erhaltung der Archivalien, der Erwerb und die Erhaltung von landeskundlichen Publikationen und landesgeschichtlich bedeutenden Dokumenten, und Veröffentlichungen zur Landesgeschichte.

Erträge/Einzahlungen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3114, EH 2114:

- Kostenersätze für die Herstellung von Reproduktionen aus dem Archivgut
- Verkauf von Publikationen, die vom Landesarchiv herausgegeben werden
- Kostenersätze für schriftliche Beantwortungen, für die umfangreiche Nachforschungen notwendig sind

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Gebrauchsgüter für die Lagerung (zB Archivboxen), Werkzeug und Verbrauchsgüter für die Bearbeitung und Restaurierung von Dokumenten (zB Spezialpapier, Stifte, Messer, Pinsel, Modellierwerkzeug, Lackierwalzen,...), Druckwerke der Handbibliothek
- MVAG FH 3225, EH 2225: Freie Dienstverträge und/oder Werkverträge für die Ordnung von Archivalien, Sonstige Leistungen von Firmen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Beitrag an die Salzburger Ortsnamenkommission (SONK)
- MVAG FH 3416: Erwerb von Archivalien

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhaltung und Schutz des Archivgutes des Landes Salzburg, einerseits zur Bereitstellung der Akten für die Dienststellen und andererseits zur Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger, sowie Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten Archivalien. Archivalien sind Kulturgüter bei denen keine Abschreibung erfolgt (Auszahlung: MVAG FH 3416, kein Aufwand aus Abschreibung aus dem Kauf von Archivalien im EH). Der Abschreibungsaufwand auf MVAG EH 2226 stammt von sonstigen Inventargegenständen.

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	660.000	660.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	660.000	250.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	410.000	0
22 Summe Aufwendungen	660.000	660.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-660.000	-660.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-660.000	-660.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	410.000	410.000	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	410.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	410.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	410.000	410.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-410.000	-410.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000	250.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	250.000	250.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	250.000	250.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-250.000	-250.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-660.000	-660.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-660.000	-660.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.11.2002, Zahl 20091-1660/270-2002, wurde der Gründung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 218.000 zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Weiters wurde dem Abschluss einer Syndikatsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg;
- die Pflege und Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung über das Verständnis für Tiere, ihren Lebensraum und ihr Verhalten;
- die Erhaltung und das Management bedrohter Tierarten außerhalb und innerhalb ihrer Lebensräume und in diesem Zusammenhang die aktive Unterstützung der jeweiligen Erhaltungszuchtprogramme;
- die praktische Unterstützung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Zoologie, Ethnologie, Veterinärmedizin und Zoopädagogik;
- die eigenverantwortliche Erarbeitung, Dokumentation und Publikation von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrvorhaben, die der Förderung der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin und dem Natur- und Artenschutz dienen.

Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin sowie der Zoopädagogik ermöglichen. Es ist daher die Forschung und Lehre auf diesen Gebieten ein wesentlicher Betriebszweck des Unternehmens. Der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg (litera a) sind Voraussetzung und Folge dieser Forschungs- und Lehrvorhaben, wobei insbesondere eine Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen (zum Beispiel Universitäten) durchzuführen ist.

Die Führung des Salzburger Tiergarten Hellbrunn erfolgt unter Gewährleistung des Zutritts für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für den laufenden Betrieb des Zoos und für die erforderlichen investiven Maßnahmen wird in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Syndikatsvertrages (Finanzierung des Zoos durch die beiden Gesellschafter jeweils im gleichen Ausmaß) Vorsorge getroffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Da es sich auch bei dem Investitionszuschuss um Beiträge zu laufenden Instandhaltungen handelt, werden beide Sachkonten in einer Deckungsklasse geführt, um die Mittel flexibel einsetzen zu können.

Der Beitrag des Landes wurde bis 2018 auf der MVAG 2233/3233 Transferzahlungen an Unternehmen budgetiert. Aufgrund einer Änderung der VRV 2015 wird dies zukünftig der MVAG 2232/3232 Transferzahlungen an Beteiligungen zugeordnet.

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	23.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	23.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	380.100	403.100	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	84.800	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	330.100	318.300	0
22 Summe Aufwendungen	403.100	403.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-403.100	-403.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-403.100	-403.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	23.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	380.100	403.100	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	84.800	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	10.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	330.100	318.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	403.100	403.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-403.100	-403.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-403.100	-403.100	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-403.100	-403.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesehen sind

MVAG 2225/3225: Mitgliedsbeiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte und den Österreichischen Akademischen Austauschdienst

MVAG 2231/3231: Beiträge für Tagungen und Forschungsvorhaben der Universitäten

MVAG 2233/3233: Druckkostenbeiträge für wissenschaftliche Publikationen

MVAG 2234/3234: Beiträge an wissenschaftliche Vereine und Forschungseinrichtungen wie SMC Saalfelden, American Austrian Foundation, Literaturarchiv.

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400	400	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	400	400	0
21 Summe Erträge	400	400	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	53.200	53.200	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.000	9.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	44.200	44.200	0
22 Summe Aufwendungen	53.200	53.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-52.800	-52.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-52.800	-52.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400	400	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	400	400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	400	400	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	53.200	53.200	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	9.000	9.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	44.200	44.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	53.200	53.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-52.800	-52.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-52.800	-52.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-52.800	-52.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Landesregierung vom 8.11.1994 wurden die Aufgaben des Landesinstituts für Volkskunde in einem Statut festgelegt.

Das Landesinstitut für Volkskunde ist eine im Jahr 1983 gegründete Institution des Landes Salzburg, die wissenschaftliche, archivarische und didaktische Aufgaben hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt ist für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2019.

Auszug aus dem Statut - § 2 Aufgaben

Das Institut hat folgende Aufgaben:

- Wissenschaftliche Arbeit im vergangenen und gegenwärtigen Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich sowie die europäischen Kulturzusammenhänge.
- Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen.
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg.
- Herausgabe von Veröffentlichungen
- Durchführung von Fachtagungen

Das Institut für Volkskunde leistet wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich und die internationalen Kulturzusammenhänge.

In der MVAG 2116/3116 werden Erträge aus dem Verkauf von Publikationen erwirtschaftet (400 Euro).
MVAG 2221/3221 und MVAG 2225/3225 sind die Mittel für den laufenden Aufwand vorgesehen (53.200 Euro).

Ansatz: 28902 - Keltenforschung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	43.400	60.400	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	43.400	60.400	0
22 Summe Aufwendungen	43.400	60.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-43.400	-60.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-43.400	-60.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	43.400	60.400	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	43.400	60.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	43.400	60.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-43.400	-60.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-43.400	-60.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-43.400	-60.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234 43.400 Euro

Nach Auflösung des Österreichischen Forschungszentrums Dürrnberg (2012) wurden die Agenden der Keltenforschung vom Keltenmuseum Hallein übernommen und werden seitens des Landes finanzielle Mittel im Wege von Projektförderungen zur Verfügung gestellt. Modernste Methoden zur Analyse der menschlichen Grabungsfunde erlauben neue Rückschlüsse auf Wanderungsbewegungen und Verwandtschaftsverhältnisse 600 bis ca. 450 vor Christi Geburt. Diese werden laufend in der mittlerweile auf zehn Bände angewachsenen Reihe der Dürrnberg-Funde publiziert und der internationalen Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht.

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von 17.000 Euro zu HH-Ansatz 34106 Forschung RGS für Personalkosten Archäologie am Keltenmuseum Hallein sowie für Forschungsprojekte.

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.500	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.710.800	1.743.300	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	445.500	0	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.430.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	479.000	1.743.300	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	356.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	3.743.300	1.743.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.743.300	-1.743.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.743.300	-1.743.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.500	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.710.800	1.743.300	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	445.500	0	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.430.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	479.000	1.743.300	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	356.300	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.743.300	1.743.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.743.300	-1.743.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.743.300	-1.743.300	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.743.300	-1.743.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 223/323

Die Fördermittel werden im Forschungsbereich u.a. verwendet für: den Forschungsfonds der PMU; das Krebsforschungslabor LIMCR an den Landeskliniken; den Finanzierungsanteil eines Projekts zu Linderung und Heilung von Epidermolysis bullosa (Schmetterlingskinder); den Aufbau eines Pharmaziestudiums an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität; die Finanzierung von post-doc-Stellen und DoktorandInnenstellen am Stefan Zweig Centre; an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron Universität; im Bereich der Materialforschung der PLUS in Itzling; Stipendien für Studierende für eine Teilnahme am Forum Alpbach; ein Doktoratskolleg Wissenschaft und Kunst an der PLUS und am Mozarteum; ein Doktoratskolleg zum Thema Geschlecht-transkulturell; interdisziplinäre Grundlagenforschung zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe an den Schnittstellen Citizen Science - kritische Kulturarbeit - kulturelle Bildung (PLUS und Mozarteum); Forschungsprojekte an der Pädagogischen Hochschule zur Thematik Inklusive Pädagogik; die ditact Frauensommeruniversität; eine Forschungsprofessur am Center for Human Computer Interaction an der PLUS; für Forschungstätigkeiten am Institut der Regionen. Die zusätzlichen Mittel werden u.a. verwendet für Umsetzungsmaßnahmen der Wissenschafts- und Innovationsstrategie 2025: Forschungsprofessuren; MINT-Ausbildungen und Schülerlabore an der Pädagogischen Hochschule; den Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule.

MVAG 2225/3225

U.a. für Forschungstätigkeiten im Rahmen der Aufarbeitung von Krankenakten der Christian Doppler Klinik während der Zeit des Nationalsozialismus.

Ansatz: 28904 - Weiterbildungsbedarfsforschung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsgfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200	200	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	100	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	200	200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-200	-200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-200	-200	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200	200	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	100	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	200	200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-200	-200	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-200	-200	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-200	-200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28904

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den MVAG 2221/3221 und 2225/3225 wird für den Ankauf von Fachliteratur und ggf für sonstigen Sachaufwand in Höhe von insgesamt 200 Euro vorgesorgt.

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	575.000	575.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	575.000	575.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.000	5.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	5.000	0
22 Summe Aufwendungen	580.000	580.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-580.000	-580.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-580.000	-580.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	575.000	575.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	575.000	575.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	575.000	575.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-575.000	-575.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.000	5.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	5.000	5.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.000	5.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.000	-5.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-580.000	-580.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-580.000	-580.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28910

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.11.2011, Zahl 20051-RS/2011/13-2011;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2225/3225 und 2233/3433 ist für Aufwendungen und Auszahlungen der nachstehenden Tätigkeiten und Transfers vorgesorgt:

Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen.

Für die Zwischenziele hat die Landesregierung rechtzeitig Vorsorge getroffen, u.a. in Form eines Masterplans.

Kernstück des Masterplans Klima + Energie 2020 ist die Festlegung quantifizierter Ziele für Energie und Treibhausgaseinsparungen sowie für den Ausbau Erneuerbarer Energien.

Die Landesregierung bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz und Energie als ressortübergreifendes Projekt und will die diesbezüglichen Anstrengungen verstärken. Weiters will die Landesregierung aufbauend auf den Masterplan Klima + Energie 2020 auf Basis der Ziele der Klimastrategie 2050 des Landes einen ressortübergreifenden Masterplan 2030 erarbeiten, der mit konkreten weiteren Maßnahmen gefüllt wird, um den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig sind begleitende Maßnahmen und die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Projekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen erforderlich.

Weiters wird in diesem Ansatz für Studien und Untersuchungen in den Bereichen der Entwicklung von Energiespar-/Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbauszenarien sowie von Treibhausgas-Sektorzielen vorgesorgt.

Auch werden EDV-technische Entwicklungen von Datenbank-Lösungen im Hinblick auf die Umsetzung und Durchführung von Energieförderungen, erweiterte Energieausweis-Updates und dgl. unterstützt.

Vorgesorgt ist ferner für die Förderung von diversen Pilotprojekten im Hinblick auf nachhaltige Energieversorgungsperspektiven sowie Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen.

Darüber hinaus bildet die Erweiterung der Initiative Energiebewusste Gemeinde einen Schwerpunkt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Bis zum Jahr 2050 sollen Klimaneutralität, Energieautonomie und Nachhaltigkeit für das Land Salzburg erreicht sein. Energieeffizienz muss daher ein permanentes Ziel sein, um dem Klimaschutz, der Versorgungssicherheit und der Minimierung der Auslandabhängigkeit Rechnung zu tragen. Die Weiterentwicklung und verstärkte Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 stehen im Vordergrund der Aktivitäten.

Der Masterplan Klima + Energie 2020 dient der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie bis 2020. Dieser umfasst alle begonnenen und geplanten Umsetzungsschritte zur Erreichung des Zwischenziels 2020. Die konsequente Verfolgung des Masterplanes 2020 ist auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll und notwendig, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu vermindern und die für fossile Energieträger anfallenden Kosten, die sich österreichweit im Jahr auf ca. EUR 8 Mrd. belaufen, in die heimische Wertschöpfungskette umzuleiten.

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	400.000	0	0
21 Summe Erträge	400.000	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	550.000	550.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	550.000	550.000	0
22 Summe Aufwendungen	550.000	550.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-150.000	-550.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-150.000	-550.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	400.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	400.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	550.000	550.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	550.000	550.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	550.000	550.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-150.000	-550.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-150.000	-550.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-150.000	-550.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28911

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG über die Einrichtung einer gemeinsamen Energieberatung im Land Salzburg;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Energieberatung Salzburg steht in Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Beratungsleistung ist von 500 im Jahr 2004 auf rund 2.500 Beratungen pro Jahr gestiegen. Die Aufwände/Auszahlungen auf der MVAG 2225/3225 stehen in diesem Zusammenhang.
Auf der MVAG 2116/3116 werden Erträge/Einzahlungen gemäß Kooperationsvertrag mit der Salzburg AG im Zusammenhang mit der Energieberatung vereinnahmt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Energieberatung unterstützt die privaten Haushalte in Salzburg bei Planungen von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs beziehungsweise beim Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Mit jährlich etwa 2.500 Beratungen liefert sie einen wesentlichen Beitrag SALZBURG 2050 in die Breite zu tragen und zur Umsetzung zu bringen. Die Energieberatung Salzburg trägt zur Erreichung der Wirkungsziele einer leistbaren Energieversorgung, der Entkopplung von Energieverbrauch von der Wirtschaftsleistung, der Erhöhung des Anteils regionaler erneuerbarer Energieversorgung und der Reduktion der Treibhausgasemissionen bei. Die Reduktion der CO² Emissionen durch die nach den Beratungen geplanten Umsetzungen beträgt im Schnitt ca. 17.000 Tonnen pro Jahr.

Ansatz: 28920 - Private Med. Universität Salzburg
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000.000	2.000.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000.000	2.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.000.000	2.000.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.000.000	-2.000.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.000.000	-2.000.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000.000	2.000.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000.000	2.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000.000	2.000.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.000.000	-2.000.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.000.000	-2.000.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.000.000	-2.000.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28920

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 25.11.2015, Zahl 20011-RU/2015/312-2015 gewährt das Land Salzburg in den Jahren 2016-2020 jährlich einen Zuschuss in Höhe von EUR 2 Mio. zum laufenden Aufwand der Privaten Medizinischen Universität Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die jährliche Basisförderung des Landes Salzburg ist zur Finanzierung der PMU erforderlich und ist eine gesicherte Finanzierung Bedingung für die Aufrechterhaltung der zuletzt am 11.11.2014 gewährten Reakkreditierung. Das Land Salzburg bekennt sich auch in Zukunft zur PMU und wird diese unterstützen.

Ansatz: 28921 - Förd.beitr. aus d. Ertrag d. FIB-Marke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	189.600	189.600	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	189.600	189.600	0
22 Summe Aufwendungen	189.600	189.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-189.600	-189.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-189.600	-189.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	189.600	189.600	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	189.600	189.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	189.600	189.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-189.600	-189.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-189.600	-189.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-189.600	-189.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28921

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kurtaxengesetz 1993, LGBl Nr 41/1993 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2231/3231 wird Vorsorge für die Bezahlung der Forschungsinstituts-Abgabe iHv € 189.600,- getroffen. Gem § 1 Abs 1 Kurtaxengesetz 1993 erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Laut § 7 Abs 4 leg cit sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 1001 - Int Sommerakademie für bildende Künste
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	205.000	205.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	202.600	179.600	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.400	25.400	0
212 Erträge aus Transfers	314.700	314.700	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	314.700	314.700	0
21 Summe Erträge	519.700	519.700	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	326.100	326.100	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	273.000	272.200	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	53.100	53.900	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	483.900	494.800	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	56.000	45.000	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	34.100	34.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	13.900	13.900	0
2224 Instandhaltung	1.000	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	370.800	400.900	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.100	0	0
224 Finanzaufwand	0	1.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	1.000	0
22 Summe Aufwendungen	810.000	821.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-290.300	-302.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-290.300	-302.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	205.000	205.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	202.600	179.600	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	2.400	25.400	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	314.700	314.700	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	314.700	314.700	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	519.700	519.700	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	326.100	326.100	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	273.000	272.200	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	53.100	53.900	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	475.800	494.800	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	56.000	45.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	34.100	34.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	13.900	13.900	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.000	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	370.800	400.900	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	1.000	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	1.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	801.900	821.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-282.200	-302.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.500	12.500	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	3.500	3.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	3.000	3.000	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	6.000	6.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.500	12.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-12.500	-12.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-294.700	-314.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-294.700	-314.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK (Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg, statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

Operative Erträge:

- In der MVAG 2114 die Kurs- und Lehrmittelbeiträge sowie diverse Kostenersätze i.H.v. € 202.600.
- In der MVAG 2116 Kostenersätze der Kursteilnehmer für Ausbildungsmaterialien i.H.v. € 2.400.
- In der MVAG 2121 Subventionseinzahlungen des Bundes (€ 30.000) sowie der Hälfteanteil, welcher von der Stadt Salzburg gemäß dem oa. Betriebsführungsvertrag geleistet wird i.H.v. € 284.700, sohin € 314.700.

Operative Aufwendungen:

- In der MVAG 2211 und 2212 der Personalaufwand einschließlich Sozialaufwand für alle ganzjährigen Mitarbeiterinnen und Sommerkräfte i.H.v. insgesamt € 326.100.
- In der MVAG 2221 Materialeinkäufe für Verwaltung und Kursbetrieb einschließlich Bibliothek, Ausbildungsbehelfe, Kataloge für Kurse und Veranstaltungen i.H.v. € 46.000.
- In der MVAG 2222 Aufwände für die Kursunterbringung auf Festung und im Steinbruch, für Porto und Telekommunikation sowie Kosten für Versicherungen i.H.v. € 34.100.
- In der MVAG 2223 und 2224 Mietkosten für Kurse und Veranstaltungen sowie Instandhaltungsaufwendungen im Rahmen der Kursunterbringung i.H.v. 14.900.
- In der MVAG 2225 Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorare für Klassenleitende, Co-Lehrende und Vortragende, Sonstige Leistungen sowie Aufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit i.H.v. 380.800.

Investive Gebarung:

- In den MVAG 3414 und 3415 die Investitionen für Lehrmittel, Betriebsausstattung, Software als Ausstattung für Büro und Ateliers i.H.v. 12.500.

Die budgetierten Aufwände/Auszahlungen decken die Kosten des ständigen und für die Dauer der Sommerakademie beschäftigten Personals, Anlagenkäufe für Büro und Ateliersausstattung, die laufenden Kosten für Lehrende, Vortragende sowie die Sachkosten für die Abhaltung von Kursen, Vorträgen, Veranstaltungen und für den laufenden Betrieb der Internationalen Sommerakademie ab.

Der Abgang in Höhe von 284.700 entspricht der Höhe nach der Subvention durch die Stadt Salzburg, wie es im oben angeführten Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die ISBK wirkt lokal in Salzburg. Sie ist wichtiger Arbeitgeber für junge KünstlerInnen, die als (Co-) Lehrende erste Lehrerfahrungen an der ISBK machen können. Zahlreiche Kooperationen mit anderen Kunstinstitutionen (Galerie 5020, Salzburger Kunstverein, Museum der Moderne) stärken den Standort. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen sehr wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in dieser Stadt und vernetzt lokale und internationale Kunstschaaffende, KuratorInnen, KunstkritikerInnen etc. Darüber hinaus ist es eine zentrale Aufgabe der ISBK Salzburg, sich als wichtiger Standort für bildende Kunst auf der globalen Landkarte des Kunstbetriebs zu positionieren. Das geschieht durch das Netzwerk der (ehemaligen) Lehrenden und Vortragenden ebenso wie mit dem Projekt Globale Akademie. Die ISBK war die erste Akademie in Österreich mit lehrenden Künstlerinnen. Nach wie vor wird der Ausgleich der Geschlechter in der Zahl der Lehrenden bedacht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Globale Akademie:

Das Projekt Globale Akademie, das bereits 2015 als Langzeitprojekt begonnen wurde, wird auch im Jahr 2019 fortgesetzt, mit Vorträgen, Netzwerktreffen, Reisen und Recherchen. Es dient der internationalen Positionierung der ISBK und der Entwicklung erfolversprechender Zukunftsmodelle. Für das kommende Jahr 2019 ist eine Publikation

in Planung. Die Druckkosten dafür werden im Budget 2019 einmalig mit € 10.000,- veranschlagt. Die Kosten für das Projekt Globale Akademie werden teilweise aus dem laufenden Budget finanziert, für einen Teil wurden bis Ende vergangenen Jahres Rücklagen angespart.

Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

Die Abweichung zwischen Ergebnis und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch die Ankäufe von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens.

Ansatz: 31100 - Einrichtungen der bildenden Künste
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	427.000	391.400	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	427.000	391.400	0
22 Summe Aufwendungen	427.000	391.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-427.000	-391.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-427.000	-391.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	427.000	391.400	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	427.000	391.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	427.000	391.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-427.000	-391.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-427.000	-391.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-427.000	-391.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der bildenden Künste:
Förderungen, die den laufenden Betrieb und das Jahresprogramm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungsorten der bildenden Kunst in Stadt und Land Salzburg unterstützen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Zuschüsse werden eingesetzt, um die Szene im Bereich der bildenden Kunst in Salzburg zu initiieren und zu stärken, Ausstellungsmöglichkeiten auch für lokale Kunstschaffende abzusichern sowie eine Angebotsvielfalt zu gewährleisten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung für Mehrbedarfe bei Einrichtungen und Valorisationen.

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.500	58.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	58.000	58.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	500	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	60.000	60.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	60.000	60.000	0
22 Summe Aufwendungen	118.500	118.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-118.500	-118.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-118.500	-118.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.000	58.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	58.000	58.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.000	60.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	60.000	60.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	118.000	118.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-118.000	-118.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.000	61.000	0
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	61.000	61.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.000	61.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-61.000	-61.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-179.000	-179.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
---	----------	----------	----------

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-179.000	-179.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibungen Kunstankauf, Arbeitsateliers und Auslandsateliers.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Ankauf von Kunstwerken (MVAG 3416: Zahlungen für den Erwerb von Kulturgütern)

Der Aufbau einer Sammlung aktueller Werke Salzburger Kunstschafter erfolgt mit Unterstützung einer unabhängigen Fachjury, die eine Empfehlung für den jährlichen Kunstankauf auf Basis der Einreichungen zur Ausschreibung vorlegt. Ein Großteil der Kunstwerke steigt im Wert, die Sammlung erweitert den Besitz des Landes. Ankäufe von einer Künstlerin, einem Künstler sind maximal alle drei Jahre möglich. Die Sammlung ist dem Museum der Moderne (MdM) als Dauerleihgabe zur fachkundigen Lagerung und Archivierung im neuen Kunstdepot sowie zur Abwicklung des Leihverkehrs, insbesondere für die Präsentation der Kunstwerke in Büro- und Amträumlichkeiten des Landes Salzburg, überlassen.

2.2. Ateliers (MVAG 2223/3223: Zahlungen für Mietaufwände und MVAG 2225/3225: Sonstige Zahlungen)

Mieten bzw. Betriebskosten für Arbeitsateliers in der Stadt Salzburg und Auslandsateliers werden gedeckt. In den Stadt-Ateliers können Salzburger Künstlerinnen und Künstler über einen längeren Nutzungszeitraum arbeiten; sie zahlen einen monatlichen Kostenbeitrag. Mit den Auslands-Ateliers werden Salzburger Künstlerinnen und Künstlern Arbeitsaufenthalte ermöglicht.

2.3. Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen (MVAG 2234/3234: Transferzahlungen)

Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen (insbesondere Kataloge) von und mit Salzburger Künstlerinnen und Künstlern.

Umfasste Sparten/Bereiche: Bildende Kunst (Malerei, Zeichnung, Grafik, Bildhauerei, Keramik, Objekte und Installationen), Architektur, Design, Fotografie, Video.

Förderberechtigt sind:

Einzelne oder mehrere gemeinsam arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler mit Salzburg-Bezug oder einer künstlerischen Arbeit, die einen Bezug zu Salzburg hat.

Initiativen, Kuratorinnen und Kuratoren, Vereine und Personengruppen, die in Salzburg oder auswärts aktuelle bildende Kunst mit Salzburg-Bezug präsentieren.

Gefördert werden:

Ausstellungen, Veranstaltungen, Projekte, Performances, Publikationen (Kataloge, Kunstbücher, Künstlerbücher, Fachpublikationen)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Ankauf von Kunstwerken

Die Ankäufe unterstützen die Kunstschafter und fördern damit die Kunstszene und -produktion. Die Sammlung ermöglicht einen qualitätsvollen Querschnitt durch das aktuelle Schaffen in Salzburg und dient als Ergänzung zu Museumsbeständen.

3.2. Ateliers

Bildende Künstlerinnen und Künstler werden bei der infrastrukturellen Grundvoraussetzung für ihre schöpferisch-kreative Arbeit in Salzburg und bei Auslandsaufenthalten unterstützt.

3.3. Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen

Salzburger Kunstschafter sollen bei einer vielfältigen Präsentation, Dokumentation und inhaltlichen Vermittlung ihrer Arbeiten unterstützt werden.

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.208.100	60.000	0
2224 Instandhaltung	30.000	30.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000	30.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.148.100	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	170.000	170.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	170.000	170.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.378.100	230.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.378.100	-230.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.378.100	-230.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.000	60.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	30.000	30.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000	30.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	60.000	60.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-60.000	-60.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	110.000	100.000	0
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	110.000	100.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	170.000	170.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	170.000	170.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	280.000	270.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-280.000	-270.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-340.000	-330.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-340.000	-330.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, ist Vorsorge zu treffen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf das Bauvorhaben möglichst frühzeitig einsetzt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

Auf der MVAG 3224 Auszahlungen für Instandhaltung und 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand:

Vorsorge für den laufenden Sachaufwand

MVAG 3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern:

Vorsorge für die Neuanschaffung von Kunstgegenständen

MVAG 3434 Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter:

Vorsorge für die Performance der Künstler

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- In Bauwerken des Landes integrierte künstlerische Gestaltung.
- Frühzeitige Sicherstellung der künstlerischen Einflussnahme auf das Bauvorhaben.
- Die Aufwendungen orientieren sich an der Bedeutung des Bauwerkes.

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.500	70.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	70.000	70.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	25.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	95.500	70.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-95.500	-70.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-95.500	-70.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	70.000	70.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	70.000	70.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	70.000	70.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-70.000	-70.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-70.000	-70.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-70.000	-70.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.e., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kunst im Traklhaus Kooperationsprogramm.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sonstige Zahlungen (MVAG 2225/3225) für die Galerie im Traklhaus:

Finanzierung des Betriebs der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel werden eingesetzt u. a. für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für Künstlerinnen und Künstler, Werbung, Material, Geräte u.dgl.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt sowie Arbeiten von Salzburger Künstlerinnen und Künstler in einen (inter-)nationalen Kontext integriert.

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.744.900	3.500.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.744.900	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	3.500.000	0
22 Summe Aufwendungen	3.744.900	3.500.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.744.900	-3.500.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.744.900	-3.500.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.717.900	3.478.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	3.717.900	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	3.478.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.717.900	3.478.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.717.900	-3.478.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	27.000	22.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	27.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	22.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	27.000	22.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-27.000	-22.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.744.900	-3.500.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.744.900	-3.500.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesterers zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995, Kollektivvertrag Mozarteumorchester, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Kapitaltransfers (MVAG 2433/3433) an das Mozarteumorchester Salzburg: Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesterers eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg.

Das Mozarteumorchester Salzburg ist ein Symphonieorchester und steht dem Landestheater als Theaterorchester für alle Aufführungen des Theaters sowie den Salzburger Festspielen zur Verfügung. Es hat weiters Veranstaltungen von Orchester-, Kammer-, Solisten- und Chorkonzerten durchzuführen. Die Pflege der Werke Mozarts ist die vornehmliche Aufgabe des Orchesters.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplans je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind. Beiträge zu gleichen Teilen leisten Land und Stadt Salzburg auch zu Abfertigungszahlungen gemäß Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017 und Investitionsmaßnahmen (Orchesterhaus).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Abgangsdeckungsbeitrag zur Sicherung des Weiterbestandes und Betriebes des Mozarteumorchesterers Salzburg sowie zur Weiterentwicklung von Salzburgs Symphonie-, Festspiel- und Theaterorchester. Aufgaben des Orchesters: Veranstaltung eigener Konzertreihen, Mitwirkung bei Produktionen der Salzburger Festspiele, fester Partner des Salzburger Landestheaters (Mitwirkung bei Opern- bzw. Musiktheatervorstellungen), Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern. Musikalischer Botschafter für Salzburg durch nationale und internationale Tourneetätigkeit und Gastspielreisen.

Zuschüsse zu Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des Orchesterhauses.

4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung auf MVAG 2233/3233 gegenüber Vorjahr: Mehrbedarf für Valorisierung des Abgangsdeckungsbeitrages gemäß Beschluss des Orchesterausschusses sowie budgetäre Vorsorge für das laufende Verfahren bezüglich Finanzamtsnachzahlungen aus einer GPLA-Prüfung. Weiters wird finanzielle Vorsorge zur Installierung einer kaufmännischen Unterstützung in der Orchesterverwaltung getroffen.

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	873.600	767.400	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	873.600	767.400	0
22 Summe Aufwendungen	873.600	767.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-873.600	-767.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-873.600	-767.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	744.200	677.400	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	744.200	677.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	744.200	677.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-744.200	-677.400	0
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	4.000	13.700	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	4.000	13.700	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	4.000	13.700	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	20.600	20.600	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	20.600	20.600	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	129.400	90.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	129.400	90.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	110.600	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-146.000	-96.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-890.200	-774.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-890.200	-774.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:
<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerdungen>

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:
<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerdungen>

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Laut Regierungsübereinkommen sind mittelfristige Fördervereinbarungen umzusetzen - siehe Salzburg Dokumentationen Nr. 122, Arbeitsübereinkommen, 2013 - 2018, Kapitel 15, S. 49; 2-jährige Fördervereinbarungen sind derzeit mit dem Forum Salzburger Volkskultur, dem Salzburger Blasmusikverband und dem Salzburger Chorverband abgeschlossen worden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Vergabe zinsloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an Musikkapellen, Volksmusikgruppen und Chöre für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung (zB Ankauf von Musikinstrumenten).

MVAG 2234/3234: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Beiträge für die Allgemeine Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Blasmusik, Volksliedwerk, Chorverband - für Verbandsarbeit, Projekte und Fortbildung. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an Musikkapellen, Volksmusikgruppen und Chöre.

Mit der Schaffung eines Lehrganges für Blasorchesterleitung an der Universität Mozarteum kann das langjährige Projektvorhaben gemeinsam mit dem Salzburger Blasmusikverband umgesetzt werden; Dieser Lehrgang bietet allen Kapell- und Orchesterleitern, die bereits eine außeruniversitäre Basisausbildung abgeschlossen haben, eine Möglichkeit zur Weiterbildung - die es bislang in Salzburg nicht gibt.

Die KapellmeisterInnen prägen in unserem Bundesland maßgeblich die Qualität des Blasmusikwesens, daher ist als KEP-Maßnahme eine Ausbildungsschiene mit der Kunstuniversität Mozarteum entwickelt worden zur „Förderung von praxisnahen und anwendungsorientierten Professionalisierungsmaßnahmen für KulturarbeiterInnen“. (KEP-Maßnahme 8.4)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG:

- Regionale Kulturformen in der Blas- und Volksmusik sowie dem Chorwesen im Land Salzburg zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Die Bedeutung der Blas- und Volksmusik sowie des Chorwesens in der Bevölkerung, der Politik und den Medien zu festigen.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Rahmenbedingungen für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kosten dafür werden aus den HH-Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Beitrag für den seit Herbst 1993 eingerichteten, ca. zehn Studienplätze umfassenden, 4-jährigen Volksmusiklehrer-Ausbildungslehrgang für alpenländische Volksmusikinstrumente - Zither, Hackbrett, diatonische Harmonika - an der Universität Mozarteum. Damit gibt es für diese Instrumente eine vollwertige, mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Musiklehrer-Ausbildung mit Bakkalaureat (Lehrbefähigungs- und Masterstudium).
- Verlängerung des Studienangebotes ab dem Studienjahr 2017/18 für weitere 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20208-A/43/6-2016 vom 19.7.2016.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.
- Jenes Geschlecht, das bisher in der Verbands-/Vereinsaktivität unterrepräsentiert war, soll mit entsprechenden Aktivitäten gefördert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE:

MVAG 2234/3234: Die Erhöhung ergibt sich aus der richtlinienkonformen Valorisierung um 1% und der Erhöhung zugunsten des neuen Blasorchesterlehrganges in der Höhe von EUR 60.000. Darüber hinaus wurden EUR 39.400 innerhalb der FiStl 130 zugunsten der FiPo 1.7770.000 umgeschichtet, um den vermehrten Förderbedarf bei

Projektförderungen abzudecken.

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	251.000	218.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	251.000	218.000	0
22 Summe Aufwendungen	251.000	218.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-251.000	-218.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-251.000	-218.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	251.000	218.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	251.000	218.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	251.000	218.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-251.000	-218.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-251.000	-218.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-251.000	-218.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/246-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen, Ausschreibung Chorförderung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Orchester, Ensembles und Chöre:

- Jahresförderungen für professionelle Salzburger Orchester, Ensembles und Chöre mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können und eine anspruchsvolle Programmatik (keine rein kommerziell geprägten Programme) verfolgen. Weiteres Förderkriterium ist die Qualifikation der ausführenden Künstlerinnen und Künstler.
- Förderung von Kirchenmusik mit besonderem künstlerischen Anspruch und Beitrag zum Musikleben Salzburgs.
- Unterstützung von Laienchören im Rahmen der jährlichen Ausschreibung Chorförderung. Auf Empfehlung einer Jury werden ausgewählte Einzelprojekte unterstützt, deren Schwerpunkt auf neuer Chorliteratur, Nachwuchsarbeit und innovativen Chorprojekten liegt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Vielfalt und kontinuierliche künstlerische Arbeit von professionellen Salzburger Orchestern, Ensembles und Chören werden abgesichert.

Bei der Laienchorförderung wird ein besonderes Augenmerk auf das gegenwärtige Musikschaffen und den Nachwuchs gelegt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrbedarfe u.a. für Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/246-2017, Bedeckung durch Umschichtungen von HH-Ansatz 32203.

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	731.000	678.500	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	731.000	678.500	0
22 Summe Aufwendungen	731.000	678.500	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-731.000	-678.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-731.000	-678.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	731.000	678.500	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	731.000	678.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	731.000	678.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-731.000	-678.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-731.000	-678.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-731.000	-678.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2016/228-2016, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/246-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für musikalische Veranstaltungen sowie an musikalische Einrichtungen:

2.1. Musikalische Veranstaltungen

Unterstützt werden Veranstaltungen, Festivals und Initiativen unterschiedlicher Musikrichtungen im Sinne der Spartenvielfalt in Stadt und Land Salzburg, weiters Interessenvertretungen sowie Servicestellen für Musikerinnen, Musiker und Komponistinnen, Komponisten mit speziellem Salzburg-Fokus.

Besonders förderwürdig:

- innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze
- Aufführungen der Werke lebender österreichischer Komponistinnen und Komponisten
- aktivierende Partizipation zum Erschließen von Publikum (Wahl des Ortes, Format der Veranstaltung, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit o.ä.)
- qualitätsvolle Nachwuchsförderung
- Initiativen, Veranstaltungen, Festivals abseits der Stadt Salzburg
- Nachhaltige Konzeption hat Vorrang gegenüber singulären Einzelveranstaltungen.
- Produktionsförderung hat Vorrang gegenüber dem Einkauf von Projekten (reine Gastspiele). Der Salzburg-Bezug soll sich nicht nur durch den Veranstaltungsort ergeben.

Von einer Förderung ausgenommen sind:

Einzelförderungen für Aufnahme-Produktionen, Musik-Videos, Workshops, Seminare und dgl., Konzertreisen ins Ausland (Tournée-förderungen), Projekte und Konzerte im Rahmen einer Ausbildung sowie Konzerte des Musikum Salzburg und grundsätzlich Musikveranstaltungen oder Projekte von Bundeseinrichtungen, rein kommerziell geprägte Veranstaltungen und Events, Amateurprojekte, Benefizveranstaltungen.

2.2. Musikalische Einrichtungen

Jahresförderungen für nicht kommerzielle musikalische Veranstalter unterschiedlicher Musikrichtungen mit entsprechender Infrastruktur und Programmqualität sowie Sitz in Stadt oder Land Salzburg, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Musikalische Veranstaltungen

Absicherung und Wahrung der Sparten- bzw. Programmvielfalt und des Programmangebotes im Musikbereich, wobei die Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen liegen, auch Ermöglichung von Ur- und Erstaufführungen, Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für (lokale) Künstlerinnen und Künstler, Erschließung von neuen Publikumsschichten und Nachwuchsförderung, um auch bei jungen Menschen das Interesse an Musik zu wecken, Konzertbesuche interessant zu machen und die Freude an Musik zu bewahren.

3.2. Musikalische Einrichtungen

Unterstützung der nicht kommerziellen Veranstalter und ihrer kontinuierlichen künstlerischen Arbeit zur Sicherung des ganzjährigen musikalischen Angebotes und der musikalischen Vielfalt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrbedarfe, u.a. für Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/246-2017, Bedeckung durch Umschichtungen von den HH-Ansatz 32203, HH-Ansatz 232095 sowie HH-Ansatz 25992 gemäß diesem Regierungsbeschluss.

Ansatz: 32203 - Salzburger Bachchor
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	350.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	350.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	350.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-350.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-350.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	350.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	350.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	350.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-350.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-350.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-350.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32203

1. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung zu HH-Ansatz 32201 und HH-Ansatz 32202 (u.a. gemäß Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/246-2017) sowie zu HH-Ansatz 32100 und HH-Ansatz 38100 für Mehrbedarfe.

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.600	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.600	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.279.400	7.321.300	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.279.400	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	7.321.300	0
22 Summe Aufwendungen	7.283.000	7.321.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.283.000	-7.321.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.283.000	-7.321.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.109.400	6.922.300	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	7.109.400	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	6.922.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.109.400	6.922.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.109.400	-6.922.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	170.000	399.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	170.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	399.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	170.000	399.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-170.000	-399.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.279.400	-7.321.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
--	---	---	---

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.279.400	-7.321.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz idgF, Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016, Kollektivverträge Theatererhalterverband (TEV), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Kapitaltransfers (MVAG 2433/3433) an das Landestheater Salzburg: Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Das Landestheater hat einen Bildungsauftrag zu erfüllen, der es zur Pflege des Kulturgutes in verschiedenen künstlerischen Sparten, insbesondere der darstellenden Kunst, der Musik und der Literatur verpflichtet. Das Landestheater hat dabei vor allem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung von musikalischen Veranstaltungen, Schauspielen, Ballettaufführungen u.dgl.
- Förderung der zeitgenössischen Theaterkunst
- Vermittlung des klassischen Theaterschaffens
- Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung von darstellenden Künstlern, Regisseuren und von Nachwuchskräften in künstlerischen Nebenberufen sowie Bühnen-, Werkstätten- und Verwaltungspersonals
- Schaffung einer Begegnungsstätte für kultur- und gesellschaftspolitische Strömungen

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres des Salzburger Landestheaters (1.8.-31.7.) werden für die Monate August bis Dezember monatliche Vorauszahlungen auf Basis des Abgangsdeckungsbeitrages der vorhergehenden Spielzeit geleistet. Ist der Abgangsdeckungsbeitrag der neuen Spielzeit im Vergleich zur vorhergehenden erhöht, fallen für die Monate August bis Dezember „Ausgleichszahlungen“ an. Diese sind gemeinsam mit dem im Spielzeitbudget ausgewiesenen erforderlichen Abgangsdeckungsbeitragsbeitrag budgetiert.

Zusätzlich zum laufenden Investitionszuschuss (kleinere laufende Sanierungsmaßnahmen) in Höhe von 105.000 Euro sind für die Spielzeit 2018/19 Sonderinvestitionsmaßnahmen in Höhe von 130.000 Euro vorgesehen (Personenversenkung), die je zur Hälfte über Zuschüsse der Träger Land und Stadt Salzburg bedeckt werden sollen. Im Budget ist somit ein Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 170.000 Euro (MVAG 2433/3433) vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Abgangsdeckungsbeitrag zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebes eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaters mit modernen, zeitgenössischen Produktionen aber auch klassischem Repertoire. Zuschüsse zu Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Theatergebäude.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Mittelaufbringung: Gemäß § 27 Abs 1 FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind, Zweckzuschüsse. Der Zuschuss für das Salzburger Landestheater beläuft sich auf 1.499.846,95 und wird auf dem Ansatz 94300 Zuschüsse nach Art. III §§ 24, 27 FAG vereinnahmt.

Mehrbedarf in der MVAG 2233/3233 für Valorisierung der Abgangsdeckung lt. Theaterausschuss sowie Ausgleichszahlungen aufgrund der Abweichung Wirtschafts- von Kalenderjahr gegenüber 2018. Minderbedarf für investive Sondermaßnahmen in der MVAG 2433/3433 gegenüber 2018.

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.604.000	1.196.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.604.000	1.196.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.604.000	1.196.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.604.000	-1.196.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.604.000	-1.196.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.604.000	1.196.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.604.000	1.196.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.604.000	1.196.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.604.000	-1.196.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.604.000	-1.196.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.604.000	-1.196.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der darstellenden Kunst:

Förderberechtigt sind:

- Einrichtungen der darstellenden Kunst mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb, Personal- und Infrastruktur

Gefördert werden:

- Jahresprogramme mit Neuproduktionen, Uraufführungen, Wiederaufnahmen, Veranstaltungen, Festivals, Aus- und Weiterbildungsprogrammen, Beratungs- und Serviceangeboten, Workshops u.ä.
- Tourneekosten im Rahmen des laufenden Betriebes
- Gastspiele im Rahmen des laufenden Betriebes

Als besonders förderwürdig gelten:

- Anteil an zeitgenössischem, gesellschaftspolischem Repertoire
- innovative und experimentelle Darstellungsformen
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum
- Nachwuchsförderung
- Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für lokale Künstlerinnen und Künstler
- Öffnung (inhaltlich und räumlich) für sowie Vernetzung und Kooperation mit anderen Salzburger Kunstschaaffenden
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Kunstproduktionen (im Vergleich zu eingekauften Aufführungen)

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Einrichtungen und Vereine mit überwiegend kommerziellem Programm

Hinweis:

Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung und Weiterentwicklung von Einrichtungen der darstellenden Kunst in Stadt und Land Salzburg mit ihrem vielfältigen Programmangebot, insbesondere den Eigenproduktionen, Ur- und Erstaufführungen. Die Erschließung neuer Publikumsschichten sowie das Bereitstellen von Angeboten für Probe-, Ausbildungs-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für junge lokale Künstlerinnen und Künstler. Als besonders förderwürdig gelten die Vernetzung und Kooperation lokaler Kunstschaaffender, die Nutzung vorhandener Synergien, die Kunstproduktion an sich sowie die Bespielung des ländlichen Raumes.

Unterstützung des Amateurtheaterbereiches durch Absicherung einer Salzburger Dachorganisation, die Beratung, Service, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit leistet.

4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr überwiegend aufgrund von Verschiebungen von Mitteln von HH-Ansatz 32401, HH-Ansatz 38000 und HH-Ansatz 38100 basierend auf der inhaltlichen Fördersystematik sowie aufgrund von Mehrbedarfen und Valorisationen.

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	270.000	309.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	270.000	309.000	0
22 Summe Aufwendungen	270.000	309.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-270.000	-309.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-270.000	-309.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	270.000	309.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	270.000	309.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	270.000	309.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-270.000	-309.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-270.000	-309.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-270.000	-309.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, Landeshaushaltsgesetz idGF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Amateurtheater.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Veranstaltungen im Bereich Theater, Amateurtheater sowie Tanz:

2.1. Theater

Förderberechtigt sind:

- professionelle Gruppen, Ensembles und Einzelpersonen mit Salzburg-Bezug (der über den Veranstaltungsort hinausgeht)

Gefördert werden:

- Kosten für Neuproduktionen (inklusive Premiere und fixierter Aufführungstermine)
- Festivals und Veranstaltungen, wobei die eigene Kunstproduktion generell Vorrang hat gegenüber dem Einkauf von fertigen Produktionen
- anteilige Kosten für Neuproduktionen im Rahmen von Kooperationen

Als besonders förderungswürdig gelten:

- Kunstproduktionen, die überwiegend in Salzburg produziert und zumindest zweimal hier aufgeführt werden
- innovative und experimentelle Theaterformen
- Projekte mit gesellschaftspolitischer Relevanz
- Programmqualität unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer österreichischer Dramatik
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum (Publikumsinteresse, Auslastung, angemessene Qualität der Öffentlichkeitsarbeit)
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Nachwuchsförderung

Von der Förderung ausgenommen sind:

- kommerzielle Produktionen und Events sowie Kabarett, Musical, kommerzielles Puppentheater
- Wiederaufnahmen
- Tourneen und Gastspiele
- Amateurprojekte sowie Vorhaben im Rahmen einer Ausbildung
- Projekte mit vorrangig therapeutischen Ansätzen u.ä.
- Workshops, Seminare, Symposien u.ä.
- Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.

2.2. Amateurtheater

Im Bereich des Amateurtheaters gibt es eine gesonderte Ausschreibung für Einzelprojekte zur Steigerung der Produktionsqualität. Entschieden wird auf Empfehlung einer unabhängigen Jury.

2.3. Tanz

Förderberechtigt sind:

- professionelle Gruppen, Kompanien und Einzelpersonen mit Salzburg-Bezug (der über den Veranstaltungsort hinausgeht)

Gefördert werden:

- Jahresprogramme von Gruppen und/oder Kompanien mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg
- Kosten für Neuproduktionen (inklusive Premiere und fixierte Aufführungstermine)
- Festivals und Veranstaltungen, wobei die Kunstproduktion generell Vorrang gegenüber dem Einkauf von fertigen Produktionen hat
- performative Projekte, spartenübergreifende Projekte, neue Formate
- anteilige Kosten für Neuproduktionen im Rahmen von Kooperationen

Als besonders förderungswürdig gelten:

- Kunstproduktionen, die überwiegend in Salzburg produziert und hier (wünschenswert zumindest zweimal) zur Aufführung gelangen
- innovative und experimentelle Darstellungsformen
- abendfüllende Stücke mit gesellschaftspolitischer Relevanz
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum (Publikumsinteresse, Auslastung, angemessene Qualität der Öffentlichkeitsarbeit)
- Bespielung des ländlichen Raumes

- Nachwuchsförderung
- Vernetzung und Kooperation mit lokalen Kunstschaaffenden

Von der Projektförderung ausgenommen sind:

- kommerzielle Produktionen, Events, Musicals und Showings sowie klassische Tanzschulen und Tanzstile wie Ballett, Salsa, Zumba etc.
- Tournen und Gastspiele
- Amateurprojekte sowie Vorhaben im Rahmen einer Ausbildung
- Projekte mit vorrangig therapeutische Ansätzen oder überwiegend sportlichem Charakter
- Workshops, Seminare u. dgl.
- Benefizveranstaltungen
- Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten

Hinweise zu Jahresförderungen:

- Förderberechtigt für Jahresförderungen im Bereich Tanz sind Gruppen und/oder Kompanien mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg, mit mindestens zwei Neuproduktionen jährlich bzw. Personal- und/oder Infrastruktur.
- Gefördert werden künstlerische Jahresprogramme mit Neuproduktionen, darüber hinaus Uraufführungen, Wiederaufnahmen, Aus- und Weiterbildungsprogramme, Beratungs- und Serviceangebote, Workshops, Veranstaltungen, Festivals, Tourneekosten im Rahmen des laufenden Betriebes, Gastspiele im Rahmen des laufenden Betriebes und dgl.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Theater

Ziel ist die Erhaltung einer vielfältigen öffentlich zugänglichen Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg. Als besonders förderwürdig gelten dabei Kunstproduktionen mit innovativen, experimentellen Charakter und gesellschaftlicher Relevanz sowie Aktivitäten zur Nachwuchsförderung und Entwicklung von professionellem Theater im ländlichen Raum. Insbesondere beim jungen Publikum soll das Interesse für Theater bewahrt und die Freude für Schauspiel geweckt werden.

3.2. Amateurtheater

Vorrangiges Ziel ist die Qualitätssteigerung von Amateurtheaterproduktionen.

3.3. Tanz

Ziel ist es, die qualitative Entfaltung und Weiterentwicklung der zeitgenössischen Tanz- und Performance-Szene zu unterstützen. Für das Publikum in Stadt und Land Salzburg professionelle Programmangebote, insbesondere für junges Publikum, zu schaffen sowie Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Als besonders förderwürdig gelten dabei Kunstproduktionen mit innovativem, experimentellem, teils spartenübergreifendem Charakter und gesellschaftlicher Relevanz sowie die Entwicklung von zeitgenössischen Tanz- und Performance-Formaten im ländlichen Raum. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Förderung von abendfüllenden Tanztheater-Stücken im Urban-Dance-Bereich, wodurch sich neue Publikumsschichten erschließen und die Freude und das Interesse am Tanz gestärkt werden sollen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Verschiebungen basierend auf der inhaltlichen Fördersystematik hin zu HH-Ansatz 32400 sowie zu HH-Ansatz 38100.

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.798.700	3.798.700	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.798.700	3.798.700	0
22 Summe Aufwendungen	3.798.700	3.798.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.798.700	-3.798.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.798.700	-3.798.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.360.000	3.203.200	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.360.000	3.203.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.360.000	3.203.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.360.000	-3.203.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	438.700	595.500	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	438.700	595.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	438.700	595.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-438.700	-595.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.798.700	-3.798.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.798.700	-3.798.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950 idgF, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- Einzahlungen aus Veranstaltungen (§ 2),
- Stiftungen und Spenden sowie Erträge und Einzahlungen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- der Bund 40 %
- das Land 20 %
- die Stadt Salzburg 20 %
- der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlags festgesetzt (§ 11).

3. SONSTIGE HINWEISE

Ergänzend zum Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand wird in diesem Ansatz auch für den Beitrag zum Umbau (Brandschutzmaßnahmen) vorgesorgt, der mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/17-2016 von der Landesregierung im Jahr 2016 freigegeben wurde.

Ansatz: 32501 - Osterfestspiele
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	333.300	333.300	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	333.300	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	333.300	0
22 Summe Aufwendungen	333.300	333.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-333.300	-333.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-333.300	-333.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	333.300	333.300	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	333.300	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	333.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	333.300	333.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-333.300	-333.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-333.300	-333.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-333.300	-333.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/2010, wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von EUR 20.000, das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 %, zugestimmt. Weiters wurde dem Abschluss einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung zugestimmt, welche eine Haftung des Landes in Höhe von bis zu EUR 333.333 auf den jährlichen Betriebsabgang der Gesellschaft vorsieht. Mit Beschluss des Salzburger Landtages, Ltg. Nr. 576/2010, wurde dieser Haftungsübernahme ebenfalls zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2232/3232) an die Osterfestspiele Salzburg:

Gegenstand des Unternehmens

- Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die öffentliche Veranstaltung von Opern, Konzerten und musikalischen oder künstlerischen Darbietungen zur Osterzeit in Salzburg. Die Osterspiele Salzburg sollen grundsätzlich im Zeitraum 14 Tage vor bis 14 Tage nach Ostern stattfinden.
- Die von der Gesellschaft organisierten Veranstaltungen sollen mit der Bezeichnung "Osterfestspiele Salzburg, gegründet von Herbert von Karajan" angekündigt werden. Diese Bezeichnung soll auch im gesamten Außenauftritt der Gesellschaft verwendet werden, z.B. auf dem Briefpapier, in der Werbung und so weiter. Bei der Ankündigung von Veranstaltungen, in Berichten, insbesondere in Programmheften ist auf die Schirmherrschaft von Frau Eliette von Karajan hinzuweisen.
- Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die intensive Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die Realisierung von Workshops sowie die Durchführung von musikalischen Akademien und dergleichen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Produktionen auch anderenorts zu zeigen und Kooperationen einzugehen.
- Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Verständnisses klassischer Musik, insbesondere durch ideelle und wirtschaftliche Umsetzung und Unterstützung musikalischer und künstlerischer Darbietungen in Stadt und Land Salzburg.
- Die Gesellschaft ist überdies zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und/oder förderlich sind.
- Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet, allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht ausgeschüttet werden, sondern sind jedenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt. Die Haftungspartner Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds leisten Beiträge zur Abgangsdeckung in gleicher Höhe wie das Land Salzburg. Aus heutiger Sicht ist der erwartete Betriebsabgang der Osterfestspiele Salzburg GmbH in der Spielzeit 2018/2019 nicht abschätzbar, daher wird dem Vorsichtsprinzip folgend der höchstmögliche Beitrag zur Abgangsdeckung präliminiert.

Ansatz: 32502 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
-------------------------	----------	----------	----------

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	332.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	332.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	25.300	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	25.300	0
22 Summe Aufwendungen	0	357.300	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-357.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-357.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	332.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	332.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	25.300	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	25.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	357.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-357.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-357.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-357.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32502

1. SONSTIGE HINWEISE

Diese Mittel werden ab 2019 am Ansatz 01900 Sonderveranstaltungen und Fest zur Festspieleröffnung dargestellt.

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	320.000	315.600	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	320.000	315.600	0
22 Summe Aufwendungen	320.000	315.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-320.000	-315.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-320.000	-315.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	320.000	315.600	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	320.000	315.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	320.000	315.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-320.000	-315.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-320.000	-315.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-320.000	-315.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an literarische Einrichtungen, Initiativen und Veranstaltungen: Jahresförderungen, die den laufenden Betrieb und das Programm von nichtkommerziellen Literaturinstitutionen mit Sitz in Stadt und Land Salzburg unterstützen sowie Projektförderung für Festivals, Veranstaltungen, Initiativen und Interessenvertretungen im Bereich Literatur und Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg, wobei besonderes Augenmerk auf Jugendarbeit und Entwicklung von neuen Formaten gelegt wird.

Förderkriterien:

- Professionalität
- Qualität des Programmes oder Projektes
- nachhaltige Konzeption

Besonders förderwürdig sind:

- Angebote im ländlichen Raum
- interdisziplinäre Vorhaben
- neue Formate
- Nachwuchsarbeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Auf vielfältige Weise soll Lesen, Schreiben, der Zugang zu und die Auseinandersetzung mit Literatur und Büchern gefördert werden. Das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur soll geweckt und bewahrt werden.

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	75.000	70.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	75.000	70.000	0
22 Summe Aufwendungen	75.000	70.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-75.000	-70.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-75.000	-70.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	75.000	70.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	75.000	70.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.000	70.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-75.000	-70.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-75.000	-70.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.000	-70.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für zeitgenössische literarische Publikationen:

Förderung von in Salzburg ansässigen Verlagen (Firmensitz in Salzburg) durch Gewährung von Beiträgen zu Publikationen zeitgenössischer Literatur, Essayistik oder Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug (keine Sachbücher, keine Kunstbücher, keine wissenschaftlichen Publikationen, keine Wiederauflagen). Der Schwerpunkt liegt auf der Publikation von Werken lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren.

Gewährung von Förderbeiträgen zur Publikation zeitgenössischer Literatur von lebenden Salzburger Autorinnen und Autoren in externen Verlagen.

Förderung der Herausgabe von Salzburger Literaturzeitschriften zur österreichischen Gegenwartsliteratur.

Zusätzliche Förderkriterien:

Qualität der Arbeit des Verlags und der Autorenbetreuung, insbesondere professionelles Lektorat, überregionale Vertriebspraxis, Autorenhonorare.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des literarischen Schaffens von Salzburger Autorinnen und Autoren durch Beiträge zur professionellen Herausgabe ihrer Werke.

Herausgabe qualitätsvoller zeitgenössischer Literatur in Salzburger Verlagen.

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	78.300	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	78.300	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.150.400	1.199.500	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.150.400	1.199.500	0
22 Summe Aufwendungen	1.228.700	1.199.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.228.700	-1.199.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.228.700	-1.199.500	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.150.400	1.199.500	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.150.400	1.199.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.150.400	1.199.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.150.400	-1.199.500	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.150.400	-1.199.500	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.150.400	-1.199.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten. Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

HAUS DER NATUR - ein Universalmuseum der Naturwissenschaften

Das Naturkundemuseum "Haus der Natur" besteht seit dem Jahr 1924. Es wurde vom Zoologen Prof. Eduard Paul Tratz gegründet, welcher das Haus auch bis 1976 leitete. Danach war Prof. Eberhard Stüber für 33 Jahre Direktor des Hauses. Am 1. Juli 2009 übernahm Dr. Norbert Winding die Leitung des Museums.

Seit seinen Anfängen bietet das Haus moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Es bietet den Besuchern und Besucherinnen in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubecken. Weltberühmt ist das Museum vor allem für seine vielen Dioramen. Nach der Generalsanierung und der Neueinrichtung eines Science Centers im ehemaligen Carolino Augusteum wurde das Museum am 27. Juni 2009 wiedereröffnet.

Heute präsentiert sich das Haus der Natur als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 qm ist das Haus der Natur gegenwärtig das größte Museum Salzburgs.

Das Haus der Natur spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Die Datenbank beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltieren, Schmetterlingen, Käfern sowie anderer Tier- und Pflanzengruppen.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen an das Haus der Natur ist die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die VEGA-Sternwarte Haus der Natur in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Vorgesorgt ist gemäß Organisationsstatut für den Hälfteanteil des Gebarungsabganges, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderbudgetierung im LVA 2019 ergibt sich aus dem Entfall des einmaligen Zuschusses für die Sternwarte 2018 in Höhe von EUR 100.000. Darüber hinaus wurde der Patronatsbeitrag um EUR 50.900 erhöht. Die nicht benötigten Mittel iHv EUR 49.100 werden zugunsten des HH-Ansatz 34001 Salzburg Museum umgeschichtet.

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	73.300	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	73.300	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.568.200	3.587.400	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	83.900	83.900	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.460.800	3.480.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	23.500	23.500	0
22 Summe Aufwendungen	4.641.500	3.587.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.641.500	-3.587.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.641.500	-3.587.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.568.200	3.587.400	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	83.900	83.900	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	4.460.800	3.480.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	23.500	23.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.568.200	3.587.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.568.200	-3.587.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.568.200	-3.587.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.568.200	-3.587.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zur Sicherung der gedeihlichen Entwicklung des Salzburger Museums Carolino Augusteum genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31. Jänner 1966) in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2.9.2010, Zahl 20011-RU/2010/220-2010, wurde der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Salzburg Museum GmbH zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Mit Jahresbeginn 2011 hat die GmbH per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft von der weiter bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum übernommen. Die Stadtgemeinde Salzburg und das Land Salzburg blieben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungsbestände und Rechte des Salzburger Museums im Wege der Verwaltungsgemeinschaft. Mit Finanzierungsvertrag vom 10.1.2011 haben sich die Gesellschafter Stadtgemeinde Salzburg und Land Salzburg verpflichtet, jeweils im gleichen Ausmaß Gesellschafterzuschüsse zur Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH zu leisten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.09.2018, Zahl 20011-RU/2018/192-2018, wurde der geplanten Landesausstellung 2020 „Jedermanns Geburtstag. 100 Jahre Salzburger Festspiele“ im Salzburg Museum zugestimmt.

MVAG 2234 FiPo 1.7690.000: Im zwischen dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und Herrn Kurt Rossacher am 30.12.1982 abgeschlossenen Leibrentenvertrag wurde für die Überlassung der darin bezeichneten Kunstgegenstände die Entrichtung einer monatlichen Leibrente an die Tochter des Eigentümers vereinbart. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes Salzburg Museum einschließlich des Museums-Shops;
- die Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten, die der musealen Nutzung dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen und Museen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

2.2. Das Salzburg Museum, dessen Betrieb durch die Gesellschaft zu führen ist, hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen. Seine Aufgaben sind:

- die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind,
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände,
- die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt Salzburg und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

2.3. Die Führung des Salzburg Museum hat unter Gewährleistung des Zutrittes für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.4. Die Gesellschaft strebt durch intensive Vermittlungsarbeit und ein breites Programmangebot die aktive Einbeziehung eines vielfältigen und vielschichtigen Publikums in seine Aktivitäten an. Die Gesellschaft hat daher Tätigkeiten auf den Gebieten der Volksbildung, der Kunst sowie der Kulturwissenschaft zu erfüllen.

2.5. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

2.6. Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand Betriebsführung des Salzburg Museum gehen weder Liegenschaften noch Kunstgegenstände in das Eigentum der Gesellschaft über.

2.7. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung anderer Museen einschließlich allfälliger damit verbundener Kooperationen mit diesen Museen - gemäß den abzuschließenden Betriebsführungs- beziehungsweise Kooperationsverträgen.

Folgende Förderungsaufwände/Förderauszahlungen werden präliminiert:

- Beitrag zur Abgangsdeckung der Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum (Salzburg Museum alt)
- Beitrag zur Abgangsdeckung der GmbH

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Shop-Erlöse, Spenden und Sponsormittel sowie sonstige Einzahlungen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2233: Der Mehrbedarf ergibt sich in erster Linie aus einer dringend erforderlichen Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse sowie durch die erforderliche Wiederherstellung der Parität bei den Gesellschafterzuschüssen von Stadtgemeinde Salzburg und dem Land Salzburg. Betreffend paritätische Gebarung fehlen zur Bedeckung des GmbH-Abganges insgesamt € 277.800 im RJ 2018. Dieser Fehlbetrag zieht sich ebenso ins Haushaltsjahr 2019 inkl. einer vorgesehenen Valorisierung um 2% iHv EUR 75.157. Ein Teil des Mehraufwandes wurde durch freiwerdende Mittel vom HH-Ansatz 34000 Haus der Natur Salzburg iHv EUR 49.100 sowie weiteren Mittel innerhalb des HH-Ansatzes umgeschichtet.

Für die Landesausstellung 2020 wurde seitens des Herrn Landeshauptmannes, wie in der 29. Aufsichtsratssitzung am 16.11.2017 berichtet, ein Zuschuss iHv gesamt EUR 2,1 Mio. zugesagt. Ein entsprechender Regierungsbeschluss wurde am 21.09.2018 gefasst. Für den Hälfteanteil des Landes sind drei Raten zu je EUR 350.000 in den Jahren 2019, 2020, 2021 vorgesehen.

MVAG 2234, FiPo 1.7690.000: Hier wird Vorsorge für den Anteil des Landes Salzburg an einer Leibrente für die Übertragung von Kunstgegenständen an das Salzburger Barockmuseum getroffen. Im LVA 2019 wurde der Betrag für die Leibrente fortgeschrieben, der Differenzbetrag für die erlaubte Valorisierung um 1% zugunsten der MVAG 2233 verschoben. angepasst, um eine allfällige Anpassung an den aktuellen Verbraucherpreisindex bedecken zu können.

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	503.900	347.700	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	503.900	347.700	0
22 Summe Aufwendungen	503.900	347.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-503.900	-347.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-503.900	-347.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	503.900	347.700	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	503.900	347.700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	503.900	347.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-503.900	-347.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-503.900	-347.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-503.900	-347.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 10.12.2014 (Stammvertrag 2011), Zahl 10/130-133/45-2014, und des zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Statutes vom 16.01.2012, haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 Prozent zu tragen. Vorgesorgt ist für den Hälfteanteil des Landes.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Archäologie- und Stadtmuseum Keltenmuseum Hallein ging aus dem 1882 gegründeten Stadtmuseum Hallein hervor. Im Jahr 1970 erfolgte - einhergehend mit der Umbenennung in Keltenmuseum - die Übersiedlung in das ehemalige Amtsgebäude der Saline am Pfliegerplatz.

Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche am Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche prähistorischer Salzabbau und Keltische Siedlungen am Dürrnberg gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Bewahrung, Sammlung und Ausstellung der archäologischen Zeugnisse.
- Koordinierung der archäologischen Forschung und Betreuung des umfangreichen eisenzeitlichen Sammlungsbestandes inklusive einer eingehenden wissenschaftlichen Bearbeitung und Publikation.
- Positionierung als familienfreundliches Haus und als Ort des informativen und gleichsam unterhaltsamen Austausches in Form von zielgruppenspezifischen museumspädagogischen Angeboten.
- Verwaltung des Stadtarchives und des weltweit umfangreichsten Stille Nacht Archives Hallein sowie zahlreicher Dokumente und Objekte aus dem Nachlass von Franz Xaver Gruber.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die gestiegenen Personal- und Betriebskosten wurden bei der Entwicklung der Subventionsmittel in den vergangenen Jahren mit Ausnahme einer einmaligen Erhöhung für den Bereich Besucherservice (Deckung des Ganzjahresbetriebes mit täglichen Öffnungszeiten im Jahr 2015) nicht berücksichtigt. Dadurch werden aktuell die im Jahr 2016 erstmals für Sonderausstellungen zur Verfügung gestellten Budgetmittel fast zur Gänze für den laufenden Betrieb (Personal und Betriebskosten) aufgebraucht. Die Projektplanung ist dadurch stark eingeschränkt und die Umsetzung von Sonderausstellung gefährdet, weshalb der Hälftebetrag des Landes 2019 dementsprechend um EUR 39.700 angepasst wird. EUR 7.000 stammen aus einer internen Verschiebung von finanziellen Mitteln aus dem HH-Ansatz 28902 Keltenforschung vom Referat 2/04.

Für dringende Instandhaltungsmaßnahmen und Ausstellungsgestaltungen im Keltenmuseum wird finanzielle Vorsorge iHv € 106.000 (Hälftebetrag Land) getroffen. Die Kosten werden, wie im Statut vertraglich festgelegt, je zu gleichen Teilen vom Land Salzburg und der Stadtgemeinde Hallein getragen. Im Kuratorium wurde das Maßnahmenpaket bereits abgestimmt.

Ansatz: 34004 - Sonstige Museen
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	45.200	47.700	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	45.200	47.700	0
22 Summe Aufwendungen	45.200	47.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-45.200	-47.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-45.200	-47.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.200	47.700	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	45.200	47.700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.200	47.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-45.200	-47.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-45.200	-47.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-45.200	-47.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen das Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 sowie § 3, und die Allgemeine Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert werden museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie übergreifende Veranstaltungen wie etwa das Salzburger Museumswochenende zum Internationalen Museumstag und die Entwicklung der Salzburger Museumslandschaft.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen altersgemäße Hilfestellungen für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu geben.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234: Die Reduzierung im Vergleich zum LVA 2018 resultiert aus einer internen Mittelverschiebung iHv EUR 3.000 zum Ansatz 34106 Forschung RGS. Der verbleibende Restbetrag wurde richtlinienkonform mit 1% valorisiert.

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	600.700	769.800	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	498.800	653.000	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	100.900	115.900	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.000	900	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	500	0	0
22 Summe Aufwendungen	601.200	769.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-601.200	-769.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-601.200	-769.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	600.700	769.800	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	498.800	653.000	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	100.900	115.900	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.000	900	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	601.200	769.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-601.200	-769.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-601.200	-769.800	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-601.200	-769.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 12.4.2016, Zahl: 20011-RU/2016/88-2016, hat die Salzburger Landesregierung der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH sowie der Änderung des Gesellschaftszweckes und der Änderung der Gesellschaftsstruktur im Wege einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Das diesbezügliche Interesse des Landes am Betrieb des Museumsrundganges - DomQuartier Salzburg- und an der Geschäftsbesorgung für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg drückt sich durch die beherrschende Gesellschafterstellung des Landes Salzburg an der DomQuartier GmbH aus.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der DomQuartier Salzburg GmbH wurde die Zuweisung der bestehenden Landesbediensteten an die DomQuartier Salzburg GmbH geregelt (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213). Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und werden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausgewiesen.

Diese Vereinbarung regelt nach Maßgabe der Bestimmungen des Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes - ZuBeG, LGBl Nr. 25/2009, die unentgeltliche Dienstzuweisung jener Landesbediensteten, die in der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes Salzburg - Residenzgalerie Salzburg - tätig waren. Die Zuweisung erfolgte ab 1.5.2016 auf unbestimmte Zeit.

Mittelverwendung:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2213 (Sonstiger Personalaufwand), 2214 (Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez.- NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), 3213 (Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2019.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 34105 - Residenzgalerie Salzburg - Personal. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Budgetierung beim Ansatz 34100 - RG Sbg - Pers.

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	226.000	220.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	226.000	220.000	0
212 Erträge aus Transfers	0	6.000	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	6.000	0
21 Summe Erträge	226.000	226.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.547.500	1.053.000	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	17.000	0
2224 Instandhaltung	35.900	35.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.502.400	1.001.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.200	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	250.000	0	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	250.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.797.500	1.053.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.571.500	-827.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.571.500	-827.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	226.000	220.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	226.000	220.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	6.000	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	6.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	226.000	226.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.538.300	1.053.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	17.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	35.900	35.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.502.400	1.001.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.538.300	1.053.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.312.300	-827.000	0

Investive Gebarung

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	3.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	3.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000	0	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	250.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	250.000	3.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-250.000	-3.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.562.300	-830.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.562.300	-830.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34101

1. RECHTSGRUNDLAGE

1.1. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 12.04.2016, Zahl 20011-RU/2016/88-2016, wurde der Änderung der Organisationsform - der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH (DQS) und zugleich Änderung des Gesellschaftszweckes - zugestimmt. Damit wurde per 30.04.2016 die Residenzgalerie Salzburg, die bereits im Jahr 1923 gegründet und seit 2011 als GmbH geführt wurde, wieder in eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg rückgeführt.

1.2. Der Museumsführungsvertrag betreffend das DomQuartier Salzburg vom 21.04.2016 verpflichtet alle darin angeführten Parteien, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gebäudekomplex "Rundgang Salzburger Dom-/Residenzbezirk" wieder als Gesamtkunstwerk aus Architektur und Kunst durchgehend begehbar und erfahrbar zu machen.

1.3. Darüber hinaus verpflichtet sich die DQS im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DQS und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die Residenzgalerie Salzburg zu besorgen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes der Residenzgalerie Salzburg einschließlich des Museumsshops und der Gastronomie durch die DQS
- die Gestaltung von Räumen sowie die Verwaltung der im Eigentum des Landes, des Bundes oder Dritter stehender Sammlungsgegenstände, die der Nutzung durch die RGS dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen
- die Vorbereitung für den Abschluss von Leihverträgen sowie für den allfälligen Erwerb von Sammlungsgegenständen im Einvernehmen mit dem Land

2.2. Die Residenzgalerie Salzburg, die im Jahr 1923 neu gegründet wurde und deren Sammlung seit dem Jahr 1952 durch Ankäufe aus Landesmitteln und durch Leihgaben kontinuierlich vergrößert wurde, hat den Zweck, durch die Ausstellung ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die wissenschaftliche Tätigkeit und Kunstvermittlung sowie durch Sonderausstellungen und Veranstaltungen das Kunst- und Geistesleben Salzburgs auf dem Gebiet der bildenden Kunst zu fördern. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hat nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Weitere Aufgabe der betriebsähnlichen Einrichtung ist, die Bestände der RGS durch Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben zu erweitern mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung.

2.3. Die gemeinnützige DQS ist mit der Besorgung vertraglich festgelegter Geschäfte beauftragt bzw. bevollmächtigt. Im Gegenzug hat das Land Salzburg als Rechtsträger der Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnlichen Einrichtung der DQS jeweils die dafür notwendige Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen und überdies ein kostendeckendes Entgelt für deren Tätigkeit zu leisten.

2.4 Die Führung der Residenzgalerie hat unter Gewährleistung des Zutrittes für jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und - mit Ausnahme der üblichen und erforderlichen Schließzeiten - ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.5. Die der Residenzgalerie Salzburg dienenden Sammlungsbestände stehen im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Salzburg. Künftige Ankäufe von Sammlungsbeständen für Zwecke der Residenzgalerie Salzburg erfolgen durch sowie im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

MVAG 2225/3225: Nach der rechtlichen Umstrukturierung der DomQuartier Salzburg GmbH ist anstelle der Residenzgalerie Salzburg GmbH nunmehr die Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung Vertragspartner im Rahmen des Museumsführungsvertrags.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand im Rechnungskreis II, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für die Infrastruktur und jene Kosten, die der DomQuartier Salzburg GmbH lt. Museumsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag abgegolten werden.

Im Gegenzug erhält die Betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie von der DomQuartier Salzburg GmbH ein variables Entgelt in Höhe der anteiligen Eintrittsgelder für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur gutgeschrieben (MVAG 2114/3114).

MVAG 2224/3224: Für die Instandhaltung von sonstigen Anlagen ist die Betriebsähnliche Einrichtung selbst verantwortlich.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2224/3224: Sachkontenverschiebung 1.6140.000 (EUR 7.000) zu 1.6180.000

MVAG 2222/3222: Sachkontenverschiebung 1.6000.000 (EUR 17.000) zu 1.7280.000

Da im HH-Ansatz Personalkosten enthalten sind, ist eine Valorisierung um 2% für die Weiterverrechnungen gem. Museumsführungsvertrag vorzusehen. Darüber hinaus wird der Verrechnungsschlüssel für die lt.

Museumsführungsvertrag abzugelenden anteiligen Gemeinkosten 2019 von 25,43% auf 26,63 % angehoben, welcher ebenso zu bedecken ist.

Unerlässlich ist die Valorisierung um 2% für die Weiterverrechnung gem. Geschäftsbesorgungsvertrag, aufgrund der enthaltenen Personalkostenanteile. Darüber hinaus benötigt werden die Mittel iHv EUR 35.000 als Personalkostenersatz für Landesbedienstete (Nachbesetzung Sekretariat durch GmbH Mitarbeiterin) sowie die Fortschreibung des Personalkostenersatz 2018 iHv EUR 120.000 (Ersparnis bzw. Mittelumschichtung Landespersonalbudget).

Aufgrund der steigenden Fixkosten (2019 EUR 1.017.000) in den letzten beiden Haushaltsjahren, ist die künftige Durchführung von qualitativ hochwertigen Ausstellungen gefährdet. Dementsprechend wird auch das Ausstellungs- und Marketingbudgets auf EUR 300.000 angepasst. Zu bedecken ist der geringfügige Mehrbedarf im Rechnungskreis III iHv EUR 900 am Sachkonto 1.6180.000 Instandhaltung von Anlagen.

Die Erfahrungen der ersten Jahre zeigen, dass die derzeitige Eingangssituation aus mehreren Gründen (fehlender Info Point, Shop-Verortung, fehlende Anbindung zum Lift, fehlende Lagerfläche, etc.) für einen professionellen Museumsbetrieb unzureichend ist.

Ein Konzept sowie eine genaue Kostenschätzung durch die Geschäftsführung der DQS sind in Ausarbeitung. Im Budget ist finanzielle Vorsorge iHv EUR 250.000 (MVAG 2232/3432) getroffen.

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	349.400	190.600	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	280.500	154.200	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	68.700	36.200	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	800	800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	800	800	0
22 Summe Aufwendungen	350.200	191.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-350.200	-191.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-350.200	-191.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	349.400	190.600	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	280.500	154.200	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	68.700	36.200	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	800	800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	800	800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	350.200	191.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-350.200	-191.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-350.200	-191.400	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-350.200	-191.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH - mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand im Jahr 2019 (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3212). Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und werden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausgewiesen. Bei den einzelnen Mitarbeitern des Museums der Moderne handelt es sich um dienstnehmerüberlassene Landesbedienstete.

Mittelverwendung:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2213 (Sonstiger Personalaufwand), 2214 (Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez. - NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), 3213 (Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand).

3. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 34103 - Museum der Moderne - Rupertinum - Personal. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Budgetierung beim Ansatz 34102 - MDM/Rup. Pers.

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.200	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.200	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.342.000	4.387.800	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.342.000	250.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	4.137.800	0
22 Summe Aufwendungen	4.364.200	4.387.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.364.200	-4.387.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.364.200	-4.387.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.192.000	4.137.800	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.192.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	4.137.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.192.000	4.137.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.192.000	-4.137.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	150.000	250.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	150.000	250.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	250.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000	-250.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.342.000	-4.387.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.342.000	-4.387.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Vorgesorgt wird für den durch eigene Einzahlungen der Gesellschaft nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2018 (MVAG 2232/3232).

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Mehrbedarf im Vergleich zum LVA 2018 ergibt sich aus einer Anpassung der Personalkosten.

Das Rupertinum-Gebäude entspricht in folgenden Bereichen nicht mehr dem Stand der Technik bzw. den behördlichen Vorschriften: Barrierefreiheit, Energieeffizienz, Haustechnik, Holzkonstruktion samt Verglasung und Sonnenschutz im Atrium, Brandschutz.

Zusätzlich bedürfen Bereiche einer Neugestaltung zugunsten einer stärkeren Präsenz: Eingangsbereich (s. auch Barrierefreiheit), Erdgeschoss, Fassade, Hof, Außenraum.

Es ist finanzielle Vorsorge iHv EUR 150.000 für vorbereitende Maßnahmen getroffen.

Der Beitrag des Landes wurde bis 2018 auf der MVAG 2233/3233 Transferzahlungen an Unternehmen budgetiert. Aufgrund einer Änderung der VRV 2015 wird dies zukünftig der MVAG 2232/3232 Transferzahlungen an Beteiligungen zugeordnet.

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	534.300	520.100	0
2114 Erträge aus Leistungen	447.900	436.900	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	81.200	76.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.200	7.200	0
212 Erträge aus Transfers	500	500	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	500	500	0
213 Finanzerträge	0	1.000	0
2131 Erträge aus Zinsen	0	1.000	0
21 Summe Erträge	534.800	521.600	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.795.500	1.598.400	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.462.600	1.281.600	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	326.800	311.800	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.100	5.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	523.100	391.700	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	100.400	96.000	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	53.500	61.200	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	25.000	25.000	0
2224 Instandhaltung	86.000	55.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	156.800	154.500	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	101.400	0	0
224 Finanzaufwand	600	600	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	600	600	0
22 Summe Aufwendungen	2.319.200	1.990.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.784.400	-1.469.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.784.400	-1.469.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	534.300	520.100	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	447.900	436.900	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	81.200	76.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	5.200	7.200	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	500	500	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	500	500	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	1.000	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	1.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	534.800	521.600	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.795.500	1.598.400	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.462.600	1.281.600	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	326.800	311.800	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.100	5.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	421.700	391.700	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	100.400	96.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	53.500	61.200	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	25.000	25.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	86.000	55.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	156.800	154.500	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	600	600	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	600	600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.217.800	1.990.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.683.000	-1.469.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	381.100	133.100	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	500	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	285.000	92.600	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	96.100	40.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	381.100	133.100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-381.100	-133.100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.064.100	-1.602.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.064.100	-1.602.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34104

1. RECHTLICHE GRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterliegt als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung bildet das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016.

Weitere Rechtsgrundlage bildet die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992.

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Kooperationsvereinbarungen, Sponsorenvereinbarungen, Förderungen und sonstige Einzahlungen aufgebracht. Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Aufwand für Personal, aus Aufwand für den laufenden Betrieb und aus den Investitionskosten für den Ausbau bzw. die Verbesserungen der Infrastruktur des Freilichtmuseums zusammen.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand sowie für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Der restlich verbleibende unbedeckte Abgang wird durch den Rechtsträger des Salzburger Freilichtmuseums, Land Salzburg, getragen.

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums ist:

- die Führung des gesamten Betriebes
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchivs
- die Darstellung und Vermittlung der Objekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucher
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen

MVAG 2114/3114 - Erträge aus Leistungen beinhaltet prognostizierte Erlöse aus Eintrittsgebühren, Führungsgebühren und Erlösen aus Sponsoring

MVAG 2115/3115 - Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit beziffert die erwarteten Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

MVAG 2116/3116 - Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge beinhaltet im Wesentlichen den Verkauf von Handelswaren (Postkarten - Hausbeschreibungen - Infomaterial für Besucher)

MVAG 2211 bis 2213/3211 bis 3213 beziffert die Personalaufwendungen

MVAG 2221/3221 - Aufwand für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter beinhaltet Aufwände für Geringwertige Wirtschaftsgüter (insbesondere für den Werkstättenbereich), Reinigungsmittel, Treibstoffe, Büromittel, Fachbibliothek, Druckkosten für diverse Prospekte und Infomaterial

MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand beziffert die Kosten für Strom, Telekommunikation und Portogebühren sowie Versicherungen

MVAG 2223/3223 - Leasing und Mietaufwand beziffert den zu leistenden Pachtzins an den Grundeigentümer

MVAG 2224/3224 - Instandhaltung beinhaltet die allgemeine Gebäudeinstandhaltung, die Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen

MVAG 2225/3225 - Sachaufwand subsumiert die Bereiche Steuern und Abgaben, Marketing- und Werbebudget, Kosten für freie Dienstverträge (LokführerInnen und MuseumsführerInnen) sowie Werkverträge

MVAG 3413 Investive Gebarung - Gebäude und Bauten: Flugdächer im Werkstättenbereich für Einstellen Fahrzeuge sowie Aufbau des Museumsobjekt Wagenhütte als Schaudepot

MVAG 3414 Investive Gebarung - Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Aufgabe des Freilichtmuseums besteht in der ganzheitlichen Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg. Damit verbunden ist die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatischen Kulturerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht sind. In Erfüllung dieser Aufgabe sollen architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wieder errichtet werden, damit verbunden ist auch die wissenschaftliche Hausforschung, Sammlung und Dokumentation.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung ergibt sich aus Lohnanpassungen und den tatsächlichen Kosten für 2019 laut Berechnung der Personalabteilung. Anzumerken ist, dass im Doppelbudget 2017/18 nicht alle Valorisierungen berücksichtigt wurden. Dies galt es anzupassen. Zusätzlich werden Saisonarbeitskräfte nunmehr über das Land angestellt. Finanzielle Vorsorge hierfür ist getroffen.

Das derzeitige Eingangs-/Verwaltungsgebäude im sogenannten „Thanngütl“ - einem ehemaligen Bauernhaus aus dem Jahre 1736 - entspricht nicht den Ansprüchen eines professionellen Museumsbetriebes: Das Verwaltungspersonal arbeitet auf äußerst begrenztem Raum, im Kassenbereich, der auch als Infopoint dient, kommt es zu langen Wartezeiten. Eine besucherorientierte und barrierefreie Aufnahme, Abwicklung und Weiterleitung von jährlich über 100.000 Besucherinnen und Besuchern ist nicht möglich. Es fehlt an adäquaten Archiv- und Lagerflächen, aber auch entsprechenden Räumlichkeiten für Vorträge.

Auf Grundlage eines Konzeptes des Direktors werden 2019 mit einem Anlaufbudget iHv EUR 200.000 ein Architektenwettbewerb durchgeführt sowie vorbereitende Maßnahmen für ein neues Besucherzentrum für Historische Baukultur samt Eingangs-/Verwaltungsbereich gesetzt.

Die Erhöhung der investiven Gebarung um EUR 48.000 ergibt sich aus der Ersatzbeschaffung eines Traktors mit Frontlader und eines Schneepflugs aus dem Jahr 1997 (MVAG 3414).

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfgd
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.000	7.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.000	7.000	0
22 Summe Aufwendungen	7.000	7.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.000	-7.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.000	-7.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.000	7.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000	7.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000	7.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000	-7.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.000	27.000	0
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	27.000	27.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	27.000	27.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-27.000	-27.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.000	-34.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.000	-34.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34105

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland in der Höhe von 27.000 Euro bei MVAG 3416.

Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschätze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

MVAG 2225/3225 in Höhe von 7.000 Euro für Werkverträge zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Archivalien und Nutzbarmachung historischer Aktenbestände mit besonderer Bedeutung für das Bundesland Salzburg.

Ansatz: 34106 - Forschung Landessammlung Residenzgalerie
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	13.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34106

1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage bildet die durch die Geschäftsführung der DomQuartier Salzburg GmbH sowie durch die Forschungsreferentin des Referates 20208 unterzeichnete Vereinbarung über den Wechsel der Forschungsreferentin von der DQS GmbH in die Abteilung 2 mit 01.01.2017 vom 13.06.2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225 bzw 3225 Sachaufwand:

Im Referat 2/08 erfolgt seit 2017 die Aufarbeitung des künstlerischen Erbes Salzburg, der Landessammlung Residenzgalerie, durch eine eigene Forschungsreferentin. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt zum einen durch regelmäßige Publikationen im Residenz Verlag Salzburg. Zum anderen werden aktuelle Forschungsergebnisse über einen eigenen Blog zugänglich gemacht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das kulturelle Erbe Salzburgs soll wissenschaftlich aufgearbeitet und entsprechend aufbereitet sowie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (Heritage Science). Zudem bietet die Grundlagenforschung Basis für weiterführende Forschungs- und Ausstellungsprojekte.

4. SONSTIGE HINWEISE

Da der neue Aufgabenbereich 2017 unterjährig in die Dienststelle aufgenommen wurde, konnten die benötigten Finanzmittel aufgrund des Doppelbudgets nicht im entsprechenden LVA in einem eigenen HH-Ansatz berücksichtigt werden. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden demnach aus dem HH-Ansatz Sonstige Museen jeweils EUR 3.000 sowie durch das Referat 2/04 Budgetmittel - 2017 EUR 2.500 sowie 2018 EUR 5.000 - zur Verfügung gestellt. Zugunsten einer intensiven und qualitativen Forschungstätigkeit wird im LVA 2019 ein entsprechend dotierter HH-Ansatz angelegt. Die Budgetmittel iHv gesamt EUR 13.000 resultieren aus internen Mittelschichtungen iHv EUR 3.000 aus dem HH-Ansatz 34004 Sonstige Museen sowie weiteren EUR 10.000 aus dem HH-Ansatz 28902 Keltenforschung vom Referat 2/04.

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.500	41.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	41.500	41.500	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	158.000	143.700	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	158.000	143.700	0
22 Summe Aufwendungen	199.500	185.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-199.500	-185.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-199.500	-185.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.500	41.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	41.500	41.500	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	158.000	143.700	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	158.000	143.700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	199.500	185.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-199.500	-185.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-199.500	-185.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-199.500	-185.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 35100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kulturpraktikum, Ausschreibungen zu Stipendien, Tutorien und Wettbewerben.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) zur Förderung von Kunstschaffenden sowie Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Nebenkosten:

In den verschiedenen Kunstsparten werden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien sieben Jahresstipendien in den Sparten bildende Kunst, Medienkunst, darstellende Kunst, Fotografie, Film, Literatur und Musik vergeben. Im Bereich Literatur wird im Rahmen eines Tutoriums ein Salzburger Nachwuchs-Autor bzw. eine Salzburger Nachwuchs-Autorin ein Jahr von Lektorinnen, Lektoren bekannter Verlage begleitet und/oder im Rahmen eines Literaturwettbewerbs eine Gruppe Jugendlicher mit nachhaltigem Interesse am literarischen Schreiben von Autorinnen und Autoren in Workshops beraten.

Im Bereich Bildende Kunst werden Stipendien vergeben für den kostenlosen Besuch von Klassen der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst sowie Stipendien für Kunstschaffende, die auf Vorschlag einer Jury für das vielfältige Atelieraustauschprogramm ausgewählt werden, das sukzessive auch auf andere Kunstsparten ausgeweitet werden soll.

Mittel für die Finanzierung von Kunstförderungsprämien. Honorare für Vortragende. Sachaufwand/Auszahlungen für Nebenkosten (wie Jurysitzungen, Preisverleihungen und dergleichen). Mittel für die Finanzierung des Kulturpraktikums.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern aus allen Bereichen in ihrem Schaffen und unterstützt verdienstvolle Salzburger Kulturpersönlichkeiten.

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.500	4.500	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.500	1.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.000	3.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.187.400	1.133.600	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.200	10.200	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.177.200	1.123.400	0
22 Summe Aufwendungen	1.191.900	1.138.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.191.900	-1.138.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.191.900	-1.138.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.500	4.500	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.500	1.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000	3.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	389.100	311.400	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	389.100	311.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	393.600	315.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-393.600	-315.900	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	20.100	12.300	0
3321 Einzahl. aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	500	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	20.100	11.800	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	20.100	12.300	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	10.500	10.500	0
3421 Auszahl. von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	500	500	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	10.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	798.300	822.200	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	10.200	10.200	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	788.100	812.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	808.800	832.700	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-788.700	-820.400	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.182.300	-1.136.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.182.300	-1.136.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind.

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind.

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Laut Regierungsübereinkommen sind mittelfristige Fördervereinbarungen umzusetzen - siehe Salzburg Dokumentationen Nr. 122, Arbeitsübereinkommen, 2013 - 2018, Kapitel 15, S. 49; eine zweijährige Fördervereinbarung ist mit dem Forum Salzburger Volkskultur und dem Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen abgeschlossen worden.

Die Vorhaben sind als prioritäre Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung, Kapitel 4. Kulturelle Traditionen, Kapitel 8. Kunst und Kultur im ländlichen Raum sowie Kapitel 9. Vernetzung und Kooperation) vorgesehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423, 3421: Zinsenlose Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen mit investitionsfördernder Widmung; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen.

MVAG 2221/3221, 2225/3225: Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen.

MVAG 2231/3431, 2234/3234/3434: Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG:

a) Orts- und regionalspezifische Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung in den Regionalmuseen, z. B. Mineralien, Bergbau, Geologie, Hochofen, Sakrale Kunst, Gerberei, Hutmacher, Spitzenklöppelei, Noriker Pferde, Mühlen, Verkehr, Saumhandel, Mundart, Literatur, Krippen, Stille Nacht, Skigeschichte, Denkmalthöfe usw.

b) eine Steigerung der Attraktivität und die verstärkte Wahrnehmung als unverwechselbarer wichtiger Kultur- und Bildungsträger eines Ortes/einer Region durch

- kontinuierliche zielgruppenspezifische Kulturvermittlungsangebote
- museumspädagogische Programme
- Sonderprogramme und -veranstaltungen etwa zum Internationalen Museumstag (Salzburger Museumswochenende)
- Verleihung des Landespreises Salzburger Museumsschlüssel
- Museumsregistrierung
- Erfüllung der Kriterien zur Erlangung des Österreichischen Museumsgütesiegels etc

c) die Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der gesammelten Kulturgüter - flächendeckende Digitalisierung mit einem gemeinsamen EDV- Inventarisierungsprogramm, Kulturgüterdatenbank der Regionalmuseen, Förderung einer Fachkraft

d) ein geschärfter bewusster Umgang mit dem Kulturellen Erbe - Unterstützung von Weiterbildungsveranstaltungen und Förderung einer Fachkraft für Belange der Restaurierung/Konservierung

e) der Beitrag der Regionalmuseen als attraktives Angebot für den Tourismus und zur Konjunkturbelebung des Landes Salzburg - direkte Unterstützung des Landes z.B. durch Herausgabe des Museumsführers Museen im Land Salzburg, Betreuung des Salzburger Museumsportals www.salzburg.gv.at/museen - auch in Englisch, Verlinkung mit SAGIS, Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele im Pongau/dt. und engl., EuRegio Broschüre Museen und Sammlungen dt. und engl.

f) die Etablierung des Regionalmuseums als Begegnungsort und die Sensibilisierung zur Wertschätzung des Kleinen, Regionalen nach dem Motto Leopold Kohrs small is beautiful

g) Sensibilisieren für das Thema Inklusion, Barrierefreiheit in Salzburger Regionalmuseen

h) Jenes Geschlecht, das bisher in der regionalen Museumsarbeit unterrepräsentiert war, soll mit entsprechenden Aktivitäten gefördert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung der operativen Gebarung ergibt sich aus der richtlinienkonformen Valorisierung um 1% sowie durch ausverhandelte Erhöhungen in Höhe von EUR 75.000 für folgende Vorhaben entsprechend des Kulturentwicklungsplanes (KEP).

Etablierung von Regionalmuseumskoordinatorinnen und -koordinatoren, inklusive anschließender Evaluierung der Maßnahme und Überprüfung einer möglichen Erweiterung auf weitere kulturelle Bereiche. Mehrbedarf für Regionalmuseumskoordinationstellen: EUR 50.000

Die Nachfolgerfrage wird für Regionalmuseen immer akuter. Museen brauchen Nachwuchs: Einführung eines Museumspraktikums (à la Kulturpraktikum). Mehrbedarf für Museumspraktikum: EUR 10.000

Die Regionalmuseen sind ein Ganzjahresprogramm für den Tourismus. Auch die Betreuung, Weiterbildungs- und Projektkoordination erfordert höhere Kapazitäten. Daher ist ein Ausbau der Sachbearbeiter-Stelle des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen erforderlich - Aufstockung von 20 auf 30 Stunden. Mehrbedarf zur Personal-Aufstockung im Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen an das Forum Salzburger Volkskultur: EUR 15.000

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 1009 - Sbg Burgen und Schlösserbetriebsführung
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.416.400	8.807.400	0
2114 Erträge aus Leistungen	8.725.000	7.165.000	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.240.000	1.278.900	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	451.400	363.500	0
21 Summe Erträge	10.416.400	8.807.400	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.219.500	2.224.200	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.835.900	1.831.900	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	369.600	371.400	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	14.000	20.900	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.056.000	5.871.500	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	226.500	222.300	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	271.500	269.100	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	50.000	55.600	0
2224 Instandhaltung	2.927.000	2.640.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.301.000	2.684.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	280.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	150.000	410.300	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	5.300	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbsschara.	150.000	405.000	0
224 Finanzaufwand	0	3.400	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	3.400	0
22 Summe Aufwendungen	9.425.500	8.509.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	990.900	298.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	990.900	298.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.416.400	8.807.400	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	8.725.000	7.165.000	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.240.000	1.278.900	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	451.400	363.500	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.416.400	8.807.400	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.219.500	2.224.200	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.835.900	1.831.900	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	369.600	371.400	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	14.000	20.900	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.776.000	5.867.500	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	226.500	222.300	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	271.500	269.100	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	50.000	55.600	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.927.000	2.640.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.301.000	2.680.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000	410.300	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	5.300	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	150.000	405.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	3.400	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	3.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.145.500	8.505.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.270.900	302.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.300.900	1.045.300	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	13.900	800	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	2.105.000	923.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	60.000	55.500	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	122.000	66.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.300.900	1.045.300	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.300.900	-1.045.300	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.030.000	-743.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.030.000	-743.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016; RB 20011-RU/2017/91-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften. Mittelaufbringung ausschließlich über Ticketverkäufe und Verpachtungen. Bauvorhaben Ausstellung Zeughaus gem. vorliegendem Regierungsbeschluss.

Es werden besondere Vorhaben wie folgt angeführt, die laufenden Aufwände/Auszahlungen sind hier nicht berücksichtigt.

MVAG 341*	EUR 250.000 Restzahlung Aufzug Burghof Festung,
	EUR 295.000 Sonderausstellung Hohenwerfen, Felsenkeller Mauterndorf
	EUR 1.500.000 Festung Hohensalzburg Ausbau Museum und Zeughaus
	EUR 60.000 Anschaffung von diversen Maschinen und maschinellen Anlagen
MVAG 321*	Personal
MVAG 3221, 3222, 3223	Betriebskosten, Druck Folder, Leihe Audioguides
MVAG 3224	Mauterndorf: EUR 300.000 Sanierung Ostfassade Kapelle, Trinkstube; Residenz: EUR 800.000 Fassade, Fenster und Oberfläche Innenhof Teil 2/2; Festung: EUR 400.000 Steinschlagschutz, EUR 350.000 WC Restaurant u
Sommerakademie; EUR 250.000 WC Hoher Stock;	
	Hohenwerfen: EUR 527.000 Sanierung Turm und Kapellenbastei; Festung Kniepass EUR 300.000 Ausbau und Erschließung für Besucher (Planungskosten)
MVAG 3225	EUR 3.301.000 ÖWD, Reinigung, über Domquartier befristet angestellte Restauratoren,
Weiterleitung von Anteilen aus Ticketerträgen	(Festungsmuseum, Lungau Landschaftsmuseum, Rainer Museum, Marionetten
Museum, Falknerei) Marketing; Domquartier Betriebskosten;	
MVAG 323*	EUR 150.000 Weiterleitung Anteile Online Ticket

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung erfüllen einen Bildungs- und Kulturauftrag. Das Ziel „Erhalten und Wahren der Kulturgüter bei gleichzeitiger Nutzung“ (Selbstfinanzierung durch Eintrittsgelder), konnte in den letzten Jahren erfüllt werden.

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	10.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	10.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	585.900	585.900	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	36.200	36.200	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	549.700	549.700	0
22 Summe Aufwendungen	595.900	595.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-595.900	-595.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-595.900	-595.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	10.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	10.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000	3.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.000	3.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.000	13.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.000	-13.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	582.900	582.900	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	36.200	36.200	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	546.700	546.700	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	582.900	582.900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-582.900	-582.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-595.900	-595.900	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-595.900	-595.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerdungen>.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225: Übernahme der Kosten für Befundungen von Sachverständigen (zB Restauratoren) bei Sanierung, Restaurierung, Erhaltung von historischen Objekten, projektbezogen; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.

MVAG 2231/3431: Beiträge an Gemeinden zur Sanierung, Restaurierung und Erhaltung von historischen Objekten, projektbezogen; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.

MVAG 2234/3234/3434:

- Sanierung, Restaurierung und Erhaltung von historischen Objekten, projektbezogen; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.
- Beiträge an die r.k. Kirche, evangelische Kirche, Rumänisch-Orthodoxe Kirche, Altkatholische Kirche, Israelitische Kultusgemeinde; keine Mittel für Sanierung von Pfarrhöfen.
- Sanierung von historischen Kirchenorgeln

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erhaltung des kulturellen Erbes, Bewusstseinsbildung für die historische Baukultur, Maßnahmen und Bewusstseinsbildung zur Substanzerhaltung von Denkmälern und Objekten.

4. SONSTIGE HINWEISE

EUR 6.000 durch allgemeine Erhöhung der Kulturaufwendungen/-auszahlungen um 1 % werden zugunsten des HH-Ansatzes 36900 umgeschichtet.

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.700	40.300	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	400	400	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	39.900	39.500	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	400	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	400	0
22 Summe Aufwendungen	40.700	40.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.700	-40.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-40.700	-40.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.700	40.300	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	400	400	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	39.900	39.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.700	40.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-40.700	-40.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	400	400	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	400	400	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	400	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	400	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	400	800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-400	-800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-41.100	-41.100	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-41.100	-41.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, siehe auch <https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerdungen>

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2221/3221, 2222/3222: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die Grabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; Kosten für administrativen Aufwand, Barverlag.

MVAG 2225/3225: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die Grabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierzu sind aufwändige Altersbestimmungen erforderlich. Publikationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Bewahrung und Dokumentation der historischen Früh-/Kulturen

Ansatz: 36203 - Sanierung Stiftskirche St. Peter
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	433.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	433.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	433.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-433.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-433.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	433.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	433.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	433.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-433.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-433.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-433.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Sanierung der Stiftskirche St. Peter soll in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt werden und wird Gesamtkosten von € 12,6 Mio. EUR verursachen. Das Land Salzburg wird dazu einen Beitrag iHv 433.000 pro Jahr leisten. Dieser wird erstmals für das Jahr 2019 in der MVAG 3434 als Kapitaltransfer aufgenommen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes in Form eines Zuschusses zu den geplanten substanzerhaltenden Maßnahmen der bedeutenden Stiftskirche St. Peter.

Ansatz: 36300 - Altstadterhaltungsfonds/Ortsbildschutz
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	452.400	452.400	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	452.400	452.400	0
22 Summe Aufwendungen	452.400	452.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-452.400	-452.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-452.400	-452.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	440.000	440.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	440.000	440.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	440.000	440.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-440.000	-440.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.400	12.400	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	12.400	12.400	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.400	12.400	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-12.400	-12.400	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-452.400	-452.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-452.400	-452.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ sowie das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBL Nr 50/1980 idgF und das Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 idgF zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231/3431: Zur Förderung der Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen; Sanierung/Restaurierung der Altstadtzonen I und II.

Projektbezogen in den Ortsbildschutzgemeinden Radstadt, St. Veit, Mauterndorf, Hallein, Tamsweg, Rauris, Goldegg: Hier besteht eine gesetzliche Verpflichtung für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung des Salzburger Altstadtbildes
- Erhaltung der historischen Ortsbilder von Ortsbildschutzgemeinden; Pflege der regionalen Identität; Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Ortsbilderhaltung

4. SONSTIGE HINWEISE

EUR 4.500 durch allgemeine Erhöhung der Kulturaufwendungen/-auszahlungen um 1 % werden zugunsten des HH-Ansatzes 36900 umgeschichtet.

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
 Finanzstelle: 130 - 20208 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.200	1.200	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	400	400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	800	800	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	634.000	564.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	634.000	564.000	0
22 Summe Aufwendungen	635.200	565.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-635.200	-565.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-635.200	-565.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.200	1.200	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	400	400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	800	800	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	592.000	522.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	592.000	522.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	593.200	523.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-593.200	-523.200	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.100	5.200	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.100	5.200	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.100	5.200	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	5.400	5.400	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.400	5.400	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	42.000	42.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	42.000	42.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	47.400	47.400	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-46.300	-42.200	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-639.500	-565.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-639.500	-565.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:
<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerdungen>.

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:
<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerdungen>.

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Laut Regierungsübereinkommen sind mittelfristige Fördervereinbarungen umzusetzen - siehe Salzburg Dokumentationen Nr. 122, Arbeitsübereinkommen, 2013 - 2018, Kapitel 15, S. 49; zweijährige Fördervereinbarungen sind derzeit mit der ARGE Volkstanz, dem Landesverband Salzburger Heimatvereine und dem Salzburger Schützenverband abgeschlossen worden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Volkskultur durch Vergabe zinsloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an das Forum Salzburger Volkskultur, an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen und Trachten.

MVAG 2221/3231: Amtsaktivitäten, Kostenbeiträge zur Herstellung von Druckwerken zu volkskulturellen Themen.

MVAG 2225/3225: Amtsaktivitäten, Kostenbeiträge zur Herausgabe von volkskulturellen Publikationen.

MVAG 2234/3234/3434: Förderung der Volkskultur durch Unterstützung der Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Heimatvereine, ARGE Volkstanz, Traditionsschützenverband - auch für Fortbildung und Projekte. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen, Trachten und Bräuche.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Volkskultur - Bräuche, Volkstanz und Schützentradition - zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Die Bedeutung der Volkskultur - insbesondere Bräuche, Volkstanz und Schützentraditionen - in der Bevölkerung, der Politik und den Medien zu stärken.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrer und Lehrerinnen die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kosten dafür werden aus den HH-Ansätzen 32200 und 36900 getragen.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.
- Jenes Geschlecht, das bisher in der Verbands-/Vereinsaktivität unterrepräsentiert war, soll mit entsprechenden Aktivitäten gefördert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung in der operativen Gebarung ergibt sich aus der richtlinienkonformen Valorisierung um 1%, einer Erhöhung für die Valorisierung der Landesverbände deren Projekte und der Personalkosten sowie aus einer internen Mittelverschiebung vom HH-Ansatz 36300 für erhöhten Bedarf bei Projektförderungen.

Ansatz: 36902 - Förderung d. Alpenvereinshauses Salzburg
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	100.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-100.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mitgliederanzahl des Alpenvereines Salzburg ist in den letzten Jahren ca. auf 22.000 Personen gestiegen. In dem seit 1977 genutzten Haus in der Nonntaler Hauptstraße 86, 5020 Salzburg reicht der Platz für die steigende Anzahl an Mitgliedern nicht mehr aus. Aus diesem Grund wird, ein der Mitgliederanzahl adäquates Vereinshaus, gebaut. Mit der Verwirklichung dieses Vorhabens zum 150-jährigen Bestehen im Jahr 2019 wird für den Alpenverein Salzburg nicht nur ein Haus für die jetzige, sondern auch für die zukünftige Generation geschaffen. Der Bau des neuen Alpenvereinshauses Salzburg wird mit Gesamtkosten von insgesamt € 2,0 Mio. geplant. Start des Projektes Neubau Vereinshaus war im Frühjahr 2018 und die Eröffnung findet 2019 statt. Das Land Salzburg fördert dieses Projekt im Jahr 2019 mit einem Betrag in der Höhe von € 100.000.

Ansatz: 37100 - Beiträge an die Salzburger Presse
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.800	2.800	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.800	2.800	0
22 Summe Aufwendungen	2.800	2.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.800	-2.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.800	-2.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.800	2.800	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.800	2.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.800	2.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.800	-2.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.800	-2.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.800	-2.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedschaft im Kuratorium für Journalistenausbildung mit Genehmigung durch das ressortzuständige Regierungsmitglied.

MVAG FH 3234, EH 2234: Transferaufwand an Org. ohne Erwerbscharakter: Mitgliedsbeitrag an das Kuratorium für Journalistenausbildung

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land Salzburg ist Gründungsmitglied des Kuratoriums für Journalistenausbildung, das österreichweit führende Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Journalist/innen bereitstellt. Die Mitgliedschaft ermöglicht einerseits günstige(re) Fortbildungsmöglichkeiten für Landesmitarbeiter/innen und dient andererseits der Förderung des Journalistennachwuchses. Darüber hinaus wird das Landes-Medienzentrum verstärkt auch Praktika in den Bereichen Marketing, Redaktion und Internet anbieten.

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	8.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	8.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	413.000	442.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	413.000	442.000	0
22 Summe Aufwendungen	413.000	450.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-413.000	-450.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-413.000	-450.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	8.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	8.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	413.000	442.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	413.000	442.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	413.000	450.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-413.000	-450.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-413.000	-450.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-413.000	-450.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Leitlinien zur Filmförderung, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an filmkulturelle Einrichtungen sowie für Filmprojekte:

2.1. Filmkulturelle Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen, die sich auf breiter Basis mit Filmkultur, Filmschaffen und Filmvermittlung auseinandersetzen und dies auf vielfältige Weise präsentieren. Unterstützung von Einrichtungen und Festivals zur Unterstützung und Vernetzung von Filmschaffenden, zur filmkulturellen Bildung sowie zur Vermarktung von filmkünstlerischen Projekten. Ein Salzburg-Bezug ist nachzuweisen (institutionell und/oder inhaltlich).

2.2. Filmprojekte

Förderberechtigt gemäß Richtlinien der Filmförderung sind:

- Filmschaffende, die den Einstieg in das professionelle Filmschaffen anstreben und bereits erste Referenzprojekte vorweisen können. Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern werden Startförderungen gewährt (Co-Fördermittel wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich). Von der Förderung ausgenommen sind Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung umzusetzen sind.
- Filmschaffende, die bereits mehrere Jahre professionell im Filmbereich tätig sind, deren Filme ggf. bereits bei Festivals und/oder im Kino bzw. öffentlich gezeigt bzw. auch ausgezeichnet wurden. Hier werden Co-Förderungen gewährt. Die Gewährung von Förderungen anderer Förderstellen ist erforderlich und nachzuweisen. Der Antragsteller, die Antragstellerin hat die Hauptverantwortung bei der Umsetzung des Filmprojektes zu tragen.

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Maßgeblicher Salzburg Bezug (inhaltlich, institutionell oder personell)
- Projektqualität
- Gesicherte Gesamtfinanzierung
- Einreichung vor Projektrealisierung

Gefördert werden Spiel-, Kurz-, Animations-, Experimental- und Dokumentarfilme, Videoproduktionen etc., die geeignet sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder (inter-)nationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzbürger Filmschaffens zu steigern.

Nicht gefördert werden filmische Projektvorhaben im Rahmen einer Ausbildung (z.B. Übungsfilme, Semesterprojekte, Abschlussfilme für ein Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium, ...). Ausgenommen von der Filmförderung sind auch Projekte ohne ausreichendem Salzburgbezug, Auftragsproduktionen, Industrie-, Werbe- oder Imagefilme, Musikvideos, kommerziell orientierte Filme sowie reine Amateurfilme aus dem privaten Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Filmkulturelle Einrichtungen:

Einrichtungen sollen in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt werden.

Filmprojekte:

Die Filmförderung des Landes soll auf zwei Ebenen zur Stärkung des künstlerischen Filmstandortes Salzburg sowie zur verstärkten künstlerischen, kreativen, innovativen, kritischen filmischen Darstellung insbesondere auch lokaler und regionaler Themen beitragen:

- Durch die Förderung von Filmprojekten von Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern soll diesen der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert und sie sollen in ihrer künstlerischen Entwicklung unterstützt werden.
- Arriviertere Filmschaffende sollen in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert werden. Durch eine Co-Förderung des Landes Salzburg soll der Zugang zu größeren Fördertöpfen (ÖFI, Fernsehfonds etc.) ermöglicht werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion aufgrund von Minderbedarfen zugunsten von Mehrbedarfen auf HH-Ansatz 38100. Keine Dotierung für Sachaufwände (MVAG 2225/3225) und Verschiebung der Mittel zu HH-Ansatz 38100 aufgrund der Übergabe des Projektes „Filmedition Salzburg“ an einen privaten Träger.

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.161.600	1.258.500	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.161.600	1.258.500	0
22 Summe Aufwendungen	1.161.600	1.258.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.161.600	-1.258.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.161.600	-1.258.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.018.100	1.107.700	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.018.100	1.107.700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.018.100	1.107.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.018.100	-1.107.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	143.500	150.800	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	143.500	150.800	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	143.500	150.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-143.500	-150.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.161.600	-1.258.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.161.600	-1.258.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Kulturelle Zentren (MVAG 2234/3234: Transferzahlungen)

Die Mittel werden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von nicht kommerziell orientierten Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg mit einem mehrpartigen Jahresprogramm. Die Einrichtungen haben in der Regel mittelfristige Förderverträge. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedliche Projekte und Veranstaltungen und sind Orte der Kooperation, der Kollaboration und einer kontinuierlichen Kulturvermittlungsarbeit.

2.2. Investitionen in kulturelle Zentren (MVAG 2434/3434: Kapitaltransferzahlungen)

Die Mittel werden für unumgänglich notwendige Investitionen in Kulturzentren und -institutionen, wie z.B. Veranstaltungstechnik und -ausstattung, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäreinrichtungen oder Investitionen in den Brandschutz verwendet.

Investitionszuschüsse können wie folgt beantragt werden:

- Initiativen und Einrichtungen mit Veranstaltungs- und/oder Probetrieb, die mit dem Land Salzburg aktuell eine mittelfristige Fördervereinbarung abgeschlossen haben, kann zusätzlich zur Jahresförderung ein laufender Investitionszuschuss gewährt werden.
- Bei investiven Großvorhaben von Initiativen und Einrichtungen mit Veranstaltungs- und/oder Probetrieb und einer aktuellen mittelfristigen Fördervereinbarung mit dem Land Salzburg - Förderbedarf seitens des Landes Salzburg bei € 50.000 oder mehr - ist ein Ansuchen hierüber rechtzeitig, jedenfalls aber bis Ende Mai des Vorjahres der geplanten Maßnahmenumsetzung zu stellen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Kulturelle Zentren

Durch die Arbeit von Kulturzentren soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung in allen Regionen des Bundeslandes sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

3.2. Investitionen in kulturelle Zentren

Mit diesen Förderungen soll zum Fortbestand bewährter Kultureinrichtungen beigetragen, die Infrastruktur der Kultureinrichtungen an aktuelle betriebliche Erfordernisse angepasst sowie die Sicherheit der Besucherinnen, Besucher und Akteurinnen, Akteure und die Einhaltung von behördlichen Auflagen gewährleistet werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion aufgrund von Verschiebungen zu HH-Ansatz 32400 basierend auf der inhaltlichen Fördersystematik.

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	308.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	308.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	737.500	788.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	737.500	788.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.045.500	788.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.045.500	-788.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.045.500	-788.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	308.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	308.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	737.500	788.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	737.500	788.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.045.500	788.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.045.500	-788.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.045.500	-788.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.045.500	-788.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3a, e und f, Landeshaushaltsgesetz idgF, Geschäftsordnung des Landes-Kulturbeirates, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen, mittelfristige Förderverträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Kulturentwicklung sowie für Symposien und Veranstaltungsreihen:

2.1. Kulturentwicklung

Prozessbegleitende Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg werden bedeckt sowie Beiträge für Aktivitäten des Landeskulturbeirates geleistet.

2.2. Symposien und Veranstaltungsreihen

Sachaufwände werden bedeckt für spartenübergreifende und interdisziplinäre Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen sowie Ausschreibungen, die das Land Salzburg selbst durchführt oder initiiert sowie für unterschiedliche sparten- und bereichsübergreifende Diskussions-, Vernetzungs- und Beratungsformate wie sie im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg vorgesehen sind.

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Kulturinitiativen mit mehrspartigem Programm, für Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie für spezifische Kunst- und Kulturformen:

2.3. Beiträge für Kulturinitiativen mit mehrspartigem Jahresprogramm

Unterstützung der kulturellen Jahrestätigkeit von Kulturinitiativen und -vereinen sowie Personen und Gruppen in Salzburg, die spartenübergreifend und interdisziplinär arbeiten, wobei die Mittel überwiegend für Aktivitäten in den ländlichen Regionen aufgewendet werden.

Gefördert werden weiters Dachverbände mit Sitz in Salzburg, die spartenunabhängig die Interessen von Kulturinitiativen, Kulturvereinen und Gruppen vertreten.

Besonders förderwürdig sind:

- Einbindung regionaler Kunstschafter und Kunstproduktionen in das Veranstaltungsprogramm der Initiativen
- innovative Ansätze zur Erschließung von neuem Publikum
- Vernetzung und Kooperation zwischen Kulturinitiativen sowie die Regionalisierung der Kulturarbeit

2.4. Professionalisierung

Fördermittel, um gemäß einer zentralen Maßnahme des Kulturentwicklungsplanes KEP Land Salzburg ein Programm zum Ausbau von Voll- und Teilzeitstellen in Kunst- und Kultureinrichtungen in den Regionen abseits der Landeshauptstadt zu entwickeln und umzusetzen.

2.5. Symposien und Veranstaltungsreihen

Förderungen von spartenübergreifenden und interdisziplinären Projekten, im Rahmen von Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen sowie Ausschreibungen, die das Land Salzburg selbst durchführt oder initiiert.

2.6. Kulturvermittlung in Schulen und kulturelle Bildung

Fördermittel für Kunstprojekte an Salzburger Schulen (exklusive Pflichtschulen in der Stadt Salzburg), bei denen sich Schülerinnen und Schüler in direktem Kontakt mit (außerschulischen) Kunstschaftern aller Sparten aktiv und schöpferisch mit Kunst und Kultur beschäftigen: Förderung u.a. in Form von Projektzuschüssen, Vermittlung von aktuellen Angeboten und Qualitätsmaßstäben, thematischer und regionaler Impulssetzung, Anregung, Vernetzung und Austausch für Lehrerinnen, Lehrer und Künstlerinnen, Künstler, Beratung und Impulssetzung für Schulprofilbildung sowie Qualitätsverbesserung durch Kunst und Kultur in Schulen. Beispielhafte Kunst-Projektserien in Schulen (insbesondere im regionalen Verbund) werden unterstützt und Pilotprojekte zu folgenden Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg sollen initiiert werden: Entwicklung mittelfristiger Projekte zwischen Schulen, Kultureinrichtungen und Kunstschaftern sowie Konzeption eines Förderprogramms für den elementarpädagogischen Bereich in Kooperation mit Gemeinden.

2.7. Kulturelle Teilhabe

Förderung von sozio-kulturellen Aktivitäten und inklusiven Projekten, die sich um niederschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur bemühen und dabei auf weitreichende Teilhabe- und Ermächtigungsstrategien setzen.

2.8. Medien und Medienkunst

Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks im Bundesland Salzburg, um Interessierten einen niederschweligen Zugang zu Produktionsmitteln und Programmen der beiden elektronischen Medien TV und Radio zu erleichtern und eine Plattform für Themen zu schaffen, die in anderen Medien selten oder nur erschwert aufgegriffen werden bzw. Niederschlag finden. Förderung der Medienvermittlung und Medienbildung im Bundesland Salzburg. Jahresförderung von Salzburger Einrichtungen, die sich in einem regionalen, nationalen oder internationalen

Rahmen mit Medienkunst auseinandersetzen und diese präsentieren.

Förderung von Medienkunstprojekten, die einen deutlichen Salzburg-Bezug aufweisen, im Rahmen einer Ausschreibung. Der Vorschlag für förderwürdige Projekte soll von einer unabhängigen Jury erstattet werden. Medienkunst ist definiert als ästhetische und künstlerisch-innovative Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der neuen Medien, der Informations-, Kommunikations- und Computertechnologie und/oder deren Verknüpfung mit traditionellen Medien.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Kulturentwicklung sowie für Symposien und Veranstaltungsreihen:

3.1. Kulturentwicklung

Professionelle Begleitung und Beratung soll zur Qualitätssicherung im Bereich der Projektkonzeption und -realisierung beitragen.

3.2. Symposien und Veranstaltungsreihen

Die Vielfalt der zeitgenössischen Kunstproduktion im ländlichen Raum stärker sichtbar zu machen, den Dialog zwischen Kunstschaffenden, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern und der Bevölkerung aktiv zu fördern sowie (spartenübergreifende) Austausch-, Beratungs- und Vernetzungsformate im Sinne des Kulturentwicklungsplanes KEP Land Salzburg zu schaffen.

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Kulturinitiativen mit mehrspartigem Programm, für Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie für spezifische Kunst- und Kulturformen:

3.3. Beiträge für Initiativen mit mehrspartigem Jahresprogramm

Der Bevölkerung des Landes Salzburg - insbesondere in den Bezirken - soll der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kunst- und Kulturangebot ermöglicht sowie die Interessen der Kulturtreibenden unterstützt werden.

3.4. Professionalisierung

Absicherung einer nachhaltigen Kulturarbeit im ländlichen Raum durch bezahlte Personal- und Infrastrukturen, Reduzierung von Prekariaten sowie indirekte Absicherung des Ehrenamtes durch die Ermöglichung von professionellen Basisstrukturen.

3.5. Symposien und Veranstaltungsreihen

Die Vielfalt der zeitgenössischen Kunstproduktion im ländlichen Raum stärker sichtbar zu machen und den Dialog zwischen Kunstschaffenden, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern sowie der Bevölkerung aktiv zu fördern.

3.6. Kulturvermittlung in Schulen und kulturelle Bildung

Jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität und Phantasie auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu künstlerischer sowie kulturelle Bildung im schulischen und elementarpädagogischen Kontext zu fördern.

3.7. Kulturelle Teilhabe

Menschen aller Generationen, die am Rande der Gesellschaft leben oder schwer Zugang zu kulturellen Angeboten haben, mit Mitteln der Kunst besser integrieren bzw. ihnen Zugang und aktive Teilhabe an Kunst und Kultur ermöglichen.

3.8. Medien und Medienkunst

Medien: Breite und niederschwellige Teilhabe an der Gestaltung von nichtkommerziellen Radio- und TV-Programmen, Plattform für Nachwuchsfilmprojekte sowie Förderung der Meinungsvielfalt durch Absicherung des nichtkommerziellen Rundfunks. Angebot zur Medienvermittlung und Medienbildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Medienkunst: Absicherung von Plattformen und Einrichtungen, die sich mit neuen Kunstformen auseinandersetzen, an zukunftsweisenden Entwicklungen arbeiten, Raum für Experimente bieten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Erstmals dotierte Sachaufwände, insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen des Kulturentwicklungsplanes KEP Land Salzburg wie etwa: Vorarbeiten für ein Festivalformat für zeitgenössische und spartenübergreifende Kunst, Etablierung von Diskussionsformaten zur kulturellen Zukunft des Bundeslandes, bedarfsorientiertes Angebot von Beratungsleistungen der Kulturverwaltung des Landes, Erstellung eines Leitfadens für barrierefreie Kulturveranstaltungen und Kultureinrichtungen etc. Mehrbedarf und Nutzung verfügbarer Mittel insbesondere für die Umsetzung konkreter Maßnahmen des Kulturentwicklungsplanes KEP Land Salzburg wie etwa: Förderung des Ausbaus von Voll- und Teilzeitstellen im Kunst- und Kulturbereich, Einführung einer Ausschreibung für Medienkunstprojekte.

Ansatz: 38101 - Kulturelle Sonderprojekte
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	50.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	10.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	40.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	50.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-50.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-50.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	50.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	10.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	40.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	50.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-50.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-50.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-50.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38101

1. SONSTIGE HINWEISE

Keine weitere Dotierung des Ansatzes zugunsten von Mehrbedarfen auf anderen Haushaltsansätzen, insbesondere zur Umsetzung von Maßnahmen des Kulturentwicklungsplanes KEP Land Salzburg.

Ansatz: 38102 - Kunst- und Kulturpreise
 Finanzstelle: 129 - 20207 Kunstförderung und Kulturbetriebe
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000	113.500	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	113.500	0
22 Summe Aufwendungen	100.000	113.500	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	-113.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000	-113.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	113.500	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	113.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	113.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000	-113.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	-113.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	-113.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d sowie § 4.8, Geschäftsordnung des Landeskulturbeirates § 11.2., Regierungsbeschlüsse und/oder Ausschreibungen zu den einzelnen Preisen, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für Kunst- und Kulturpreise:

Im Jahr 2019 sind u. a. folgende Preise vorgesehen: Großer Kunstpreis für Literatur, Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Georg-Trakl-Preis für Lyrik, Preis für Kulturelle Bildung, Musikpreis Elektronik Land, Schmuckpreis, Soucek-Preis sowie Kulturplakatpreis. Die Preisvergabe erfolgt auf Empfehlung unabhängiger Fachjurien, für deren Besetzung der Landes-Kulturbeirat Vorschläge einbringen kann.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender Künstlerinnen und Künstler.

Ansatz: 41100 - MSG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	35.416.000	34.965.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	35.416.000	34.965.000	0
22 Summe Aufwendungen	35.416.000	34.965.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-35.416.000	-34.965.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-35.416.000	-34.965.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.416.000	34.965.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	35.416.000	34.965.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	35.416.000	34.965.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-35.416.000	-34.965.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-35.416.000	-34.965.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-35.416.000	-34.965.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz MSG, LGBl Nr 63/2010 idGF, trat am 1.9.2010 in Kraft und ersetzt die vormalige offene Sozialhilfe.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung iHv[AM1] € 35.416.000 vorgesorgt. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung hat allen Personen, die sich im Land Salzburg aufhalten und zum dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind, die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie den Erhalt der bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlichen Leistungen zu gewährleisten. Anzahl der unterstützten Personen inkl. Leistungen an Fremde, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Mindestsicherung - Hilfe für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf bezogen haben: Im Jahr 2016 wurden im Monat durchschnittlich 8.843 Personen unterstützt; im Jahr 2017 8.873 Personen. Die Anzahl der durchschnittlich monatlich unterstützten Bedarfsgemeinschaften ist im Zeitraum Jänner bis Juni 2017 mit 5.152 auf 4.848 im selben Zeitraum 2018 gesunken.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften Wieder-Eingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben. Von den 8.873 BMS-Beziehenden waren 4.285 männlich (48 %) und 4.588 weibliche (52 %).

Ansatz: 41101 - MSG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.211.000	2.054.800	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.211.000	2.054.800	0
22 Summe Aufwendungen	2.211.000	2.054.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.211.000	-2.054.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.211.000	-2.054.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.211.000	2.054.800	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.211.000	2.054.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.211.000	2.054.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.211.000	-2.054.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.211.000	-2.054.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.211.000	-2.054.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 12 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter für die Krankenhilfe im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung iHv € 2.211.000 vorgesorgt. Die Krankenhilfe wird in der bedarfsorientierten Mindestsicherung durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt. Im Juni 2017 wurden 1.829 Personen und im Juni 2018 1.707 Personen (Haupt)versichert.

Mit Einführung der E-Card für alle nicht versicherten Mindestsicherungsbezieher/innen ab 1. September 2010 wurde eine Umschichtung der Aufwände/Auszahlungen zu Lasten des neuen Ansatzes - Zahlungen an Sozialversicherungen E-Card berücksichtigt.

Vorgesorgt ist zudem für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von MindestsicherungsbezieherInnen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfeschenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41102 - MSG - Sonderbedarfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.346.400	1.373.900	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.346.400	1.373.900	0
22 Summe Aufwendungen	1.346.400	1.373.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.346.400	-1.373.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.346.400	-1.373.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.346.400	1.373.900	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.346.400	1.373.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.346.400	1.373.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.346.400	-1.373.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.346.400	-1.373.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.346.400	-1.373.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41102

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 15 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF

Die näheren Voraussetzungen sind in der Mindestsicherungsverordnung- Sonderbedarfe - MSV-S, LGBl Nr 29/2011 idgF, geregelt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter für Sonderbedarfe im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung iHv €

1.346.400 vorgesorgt. Sofern Leistungen aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichen, kann im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:

- a - Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum
- b - Deckung gesundheitsbedingter Lebensunterhaltskosten
- c - Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.

Auf diese Leistung besteht kein Rechtsanspruch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfesuchende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Deckung gesundheitsbedingt erhöhter Lebensunterhaltskosten sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern. Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41103 - MSG - Arbeitsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	410.000	410.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	410.000	410.000	0
21 Summe Erträge	410.000	410.000	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.320.900	2.081.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.320.900	2.081.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.320.900	2.081.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.910.900	-1.671.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.910.900	-1.671.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	410.000	410.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	410.000	410.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	410.000	410.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.320.900	2.081.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.320.900	2.081.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.320.900	2.081.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.910.900	-1.671.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.910.900	-1.671.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.910.900	-1.671.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41103

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 16 und 18 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2116/3116 werden sonstige Erträge/Einzahlungen iHv € 410.000 aufgrund der Rückforderungen von Überschüssen der geförderten Einrichtungen von Arbeitsprojekten, Wohnprojekten und Beratungseinrichtungen erwartet.

In MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter für Arbeitsprojekte im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung iHv € 2.320.900 vorgesorgt. Im Jahr 2019 sind Förderungen von Arbeitsprojekten an Organisationen wie Soziale Arbeit GmbH, Pongauer Arbeitsprojekt, HAI usw. vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt. Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz 42930 wird 2019 aufgelöst und die Mittel auf die Ansätze 41103 und 42998 übertragen.

Ansatz: 41104 - MSG - Wohn- und Beratungsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.585.000	4.460.400	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.585.000	4.460.400	0
22 Summe Aufwendungen	4.585.000	4.460.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.585.000	-4.460.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.585.000	-4.460.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.585.000	4.460.400	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.585.000	4.460.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.585.000	4.460.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.585.000	-4.460.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.585.000	-4.460.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.585.000	-4.460.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41104

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 18 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter für Beratungs- und Wohnprojekte im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung iHv € 4.585.000 vorgesorgt. Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für wohn- oder obdachlose Menschen sind Beiträge an Institutionen vorgesehen wie zB. Soziale Arbeit GmbH und Caritasverband. Für Organisationen auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen sind Beiträge an Institutionen wie zB. Schuldenberatung, Frauentreffpunkt, Neustart, Volkshilfe Salzburg und Soziale Arbeit GmbH vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines niedrigschwelligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- Obdach- oder wohnungslose Menschen wieder in eigenen Wohnraum zu integrieren, dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung.
- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für sozial und einkommensschwache Personen;
- Verbesserung des Wissensstandes über Soziale Leistungen bei hilfesuchenden Personen;
- Bei den Projekten Frauenhilfe und Frauentreffpunkt werden ausschließlich frauenspezifische Beratungen durchgeführt.

Ansatz: 41105 - MSG - Bestattungskosten
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	55.100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	55.100	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	55.100	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	55.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	55.100	55.100	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.100	-55.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-55.100	-55.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	55.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	55.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	55.100	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	55.100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	55.100	55.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-55.100	-55.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.100	-55.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-55.100	-55.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41105

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 19 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter für Bestattungskosten im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung iHv € 55.100 vorgesorgt. Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, können die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Mindestsicherung übernommen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41106 - MSG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	3.500	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	3.500	0
21 Summe Erträge	0	3.500	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	289.200	359.500	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	289.200	359.500	0
22 Summe Aufwendungen	289.200	359.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-289.200	-356.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-289.200	-356.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	3.500	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	3.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	3.500	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	289.200	359.500	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	289.200	359.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	289.200	359.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-289.200	-356.000	0
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	17.100	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	17.100	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	17.100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	17.100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-289.200	-338.900	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-289.200	-338.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41106

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 19 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF
Mindestsicherungsverordnung-Lebenslagen MSV-L, LGBl Nr 43/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter für die Hilfe in besonderen Lebenslagen im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung iHv € 289.200 vorgesorgt.

Für die Beschaffung, Beibehaltung und Ausstattung von Wohnraum werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt. Im Jahr 2016 wurde Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur Wohnraumsicherung in 176 Fällen ausgezahlt - im Jahr 2017 in 145 Fällen.

Zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt. Im Jahr 2016 wurde Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur wirtschaftlichen Lebensgrundlage in 25 Fällen ausgezahlt - im Jahr 2017 in 23 Fällen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen.
Vermeidung bzw. Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.
Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41138 - MSG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.172.800	1.116.300	0
2114 Erträge aus Leistungen	1.172.800	1.116.300	0
21 Summe Erträge	1.172.800	1.116.300	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.200	44.900	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21.300	20.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.900	24.900	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	800.000	898.300	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	800.000	898.300	0
22 Summe Aufwendungen	837.200	943.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	335.600	173.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	335.600	173.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.172.800	1.116.300	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.172.800	1.116.300	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.172.800	1.116.300	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.300	20.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21.300	20.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	800.000	898.300	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	800.000	898.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	821.300	918.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	351.500	198.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	351.500	198.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	351.500	198.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41138

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 37 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den auf MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) budgetierten Mittel iHv € 1.172.800 handelt es sich um Kostenersätze im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung durch HilfeempfängerInnen, sonstige Dritte sowie durch andere Bundesländer.

In MVAG 2222/3222 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand wie Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung iHv € 21.300 vorgesorgt. Zusätzlich ist in MVAG 2225 für Aufwendungen betreffend Forderungsabschreibungen iHv € 15.900 vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 werden Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter betreffend Kostenersätze an andere Bundesländer im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung iHv € 800.000 abgebildet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41139 - MSG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	23.251.000	23.018.600	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	23.251.000	23.018.600	0
21 Summe Erträge	23.251.000	23.018.600	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	23.251.000	23.018.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	23.251.000	23.018.600	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.251.000	23.018.600	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.251.000	23.018.600	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.251.000	23.018.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	23.251.000	23.018.600	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	23.251.000	23.018.600	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	23.251.000	23.018.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41139

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 35 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2121/3121 werden Erträge/Einzahlungen aus Transfers iHv € 23.251.000 abgebildet, die von den Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Mindestsicherung einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten haben, erwartet werden.

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	68.222.400	60.196.500	0
2114 Erträge aus Leistungen	68.222.400	60.196.500	0
212 Erträge aus Transfers	21.424.000	135.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	21.424.000	135.000	0
21 Summe Erträge	89.646.400	60.331.500	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	160.936.500	125.200.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	160.936.500	125.200.000	0
22 Summe Aufwendungen	160.936.500	125.200.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-71.290.100	-64.868.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-71.290.100	-64.868.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	68.222.400	60.196.500	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	68.222.400	60.196.500	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.424.000	135.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	21.424.000	135.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	89.646.400	60.331.500	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	160.936.500	125.200.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	160.936.500	125.200.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	160.936.500	125.200.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-71.290.100	-64.868.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-71.290.100	-64.868.500	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-71.290.100	-64.868.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41140

1. RECHTSGRUNDLAGE

Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime, LGBl Nr 38/2002 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2114/3114 werden Erträge/Einzahlungen iHv € 68.222.400 bezüglich Leistungen für die Unterbringung - vor allem aufgrund der über die Sozialversicherungsträger durchgeführten Pensions- und Pflegegeldteilungen - Ersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe gemäß § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF und § 13 Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr 110/1993 idgF - eingenommen. Weiters werden jährlich den Rechtsträgern der Seniorenpflegeheime Kostenbeiträge gemäß § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBl Nr 52/2000 idgF, vorgeschrieben.

Auf der MVAG 2121/3121 werden Erträge/Einzahlungen aus Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts iHv € 21.424.000 erwartet. Vom BMASK erfolgt eine Ersatzleistung zur Abdeckung der fehlenden Einzahlungen durch den Wegfall des Pflegeregresses gem. §330b ASVG.

In MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter iHv € 160.936.500 wie folgt vorgesorgt:

Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit usw besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.

Im Rahmen einer stationären Unterbringung wurden im Jahr 2016 4.384 Personen und im Jahr 2017 4.347 Personen unterstützt.

Durchschnittlich wurden monatlich 2016 3.621 Personen, 2017 3.507 Personen und im ersten Quartal 2018 4.128 Personen im Rahmen einer stationären Unterbringung in Anstalten und Heimen aus der Sozialhilfe unterstützt. Davon waren monatlich durchschnittlich 2016 3.520 Personen, 2017 3.409 Personen und im ersten Vierteljahr 2018 4.021 Personen in öffentlichen und privaten Senioren- und Seniorenpflegeheimen untergebracht.

Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:

- a) Öffentliche und private Senioren- und Seniorenpflegeheime
- b) Sonstige Einrichtungen - Christian-Doppler-Klinik - Pflege, PSP St.Veit, Gunther-Ladurner-Pflegezentrum

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen, die Betreuung und Pflege in Anstalten oder Heimen zB in Seniorenpflegeheimen erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.

Im Gegensatz zu anderen Sozialbereichen, bei denen der Frauenanteil bei 40-50 % liegt, beträgt dieser bei der Inanspruchnahme dieser Leistung ca. 70 %.

Ansatz: 41141 - SHG - Unterbringung Allg. Leistungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	137.000	138.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	137.000	138.000	0
22 Summe Aufwendungen	137.000	138.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-137.000	-138.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-137.000	-138.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	137.000	138.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	137.000	138.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	137.000	138.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-137.000	-138.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-137.000	-138.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-137.000	-138.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41141

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 17 (2) Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den in Einrichtungen untergebrachten Personen über 15 Jahren ist ein Taschengeld in der Höhe von 20 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes gemäß § 293 Abs 1 lit a sublit bb Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, vermindert um die davon zu leistenden Abgaben und sonstigen gesetzlichen Abzüge, zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund des § 8 Abs 5 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF, ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt. Das Taschengeld gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.

In MVAG 2234/3234 ist für diese Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter iHv € 137.000 vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung des monatlichen Taschengeldes für Personen, die über kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen verfügen.

Ansatz: 41142 - SHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.000	11.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	9.000	11.000	0
22 Summe Aufwendungen	9.000	11.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.000	-11.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.000	-11.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.000	11.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	9.000	11.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.000	11.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.000	-11.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.000	-11.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.000	-11.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41142

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 17 (2) Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es werden Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der geschlossenen Sozialhilfe erhalten, finanziert.

In MVAG 2234/3234 ist für diese Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter iHv € 9.000 vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der medizinischen Versorgung von hilfeschenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Ansatz: 41143 - SHG - Pflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	115.100	115.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	115.100	115.000	0
22 Summe Aufwendungen	115.100	115.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-115.100	-115.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-115.100	-115.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	115.100	115.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	115.100	115.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	115.100	115.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-115.100	-115.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-115.100	-115.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-115.100	-115.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41143

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 13 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege. Sozialhilfe ist auf die kostengünstigste Form zu leisten. In MVAG 2234/3234 ist für diese Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter iHv € 115.100 vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn ein stationäres Leistungsangebot nicht zur Verfügung steht.

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.980.000	1.888.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	1.980.000	1.888.000	0
212 Erträge aus Transfers	467.000	1.397.400	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	467.000	1.397.400	0
21 Summe Erträge	2.447.000	3.285.400	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	504.900	548.100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	504.900	548.100	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.729.200	14.022.800	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	15.729.200	14.022.800	0
22 Summe Aufwendungen	16.234.100	14.570.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.787.100	-11.285.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.787.100	-11.285.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.980.000	1.888.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.980.000	1.888.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	467.000	1.397.400	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	467.000	1.397.400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.447.000	3.285.400	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	504.900	548.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	504.900	548.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.729.200	14.022.800	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	15.729.200	14.022.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.234.100	14.570.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.787.100	-11.285.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.787.100	-11.285.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.787.100	-11.285.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41150

1. RECHTSGRUNDLAGE

Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2114/3114 werden Erträge/Einzahlungen aus Kostenersätzen von Krankenkassen bzw. Sozialversicherungsträgern iHv € 1.980.000 erwartet. Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich vor allem aus den Beiträgen der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege. Auf der MVAG 2121/3121 werden Erträge/Einzahlungen aus Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts iHv € 467.000 - Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich - erwartet.

Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern. Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.

Die Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Haushalte in der Hauskrankenpflege ist von 2.520 im Jahr 2016 auf 2.578 im Jahr 2017 gestiegen.

In MVAG 2225/3225 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen der Übergangspflege iHv € 504.900 vorgesorgt.

In MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter (Soziale Dienste) iHv € 15.729.200 vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden. Beim mobilen Pflegeangebot betrug der Frauenanteil im Jahr 2017 67 %. Von dieser Leistung profitieren auch pflegende Angehörige, die wiederum zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	104.300	102.800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	104.300	102.800	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.359.200	15.112.300	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.343.100	2.575.800	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	13.016.100	12.536.500	0
22 Summe Aufwendungen	16.463.500	15.215.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.463.500	-15.215.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-16.463.500	-15.215.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	104.300	102.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	104.300	102.800	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.359.200	15.112.300	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.343.100	2.575.800	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	13.016.100	12.536.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.463.500	15.215.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-16.463.500	-15.215.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.463.500	-15.215.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.463.500	-15.215.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41151

1. RECHTSGRUNDLAGE

Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

Art. 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, BGBl I Nr 42/2015 idgF (24-Stunden-Betreuung)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel der Haushaltshilfe ist es, für pflege- und betreuungsbedürftige Personen angemessene Betreuung in privaten Haushalten zu sichern. Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.

Die Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Haushalte in der Haushaltshilfe ist von 2.942 im Jahr 2016 auf 2.997 im Jahr 2017 gestiegen.

Für die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung - Kostenbeitrag an den Bund - wurde Vorsorge getroffen.

In MVAG 2225/3225 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Beiträge an das Österr. Rotes Kreuz bezüglich

Altenhelferinnen iHv € 104.300 vorgesorgt.

In MVAG 2231/3231 (iHv € 3.343.100) + 2234/3234 (iHv € 13.016.100) ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts (24-Stunden-Betreuung und Förderung von Tageszentren) und Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter (Soziale Dienste) vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden.

Beim mobilen Betreuungsangebot betrug der Frauenanteil im Jahr 2017 71%.

Ansatz: 41152 - SHG - Familienhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	393.700	393.700	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	393.700	393.700	0
22 Summe Aufwendungen	393.700	393.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-393.700	-393.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-393.700	-393.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	393.700	393.700	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	393.700	393.700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	393.700	393.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-393.700	-393.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-393.700	-393.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-393.700	-393.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41152

1. RECHTSGRUNDLAGE

Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht. Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfesuchenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.

In MVAG 2234/3234 ist für diese Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter iHv € 393.700 vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

Ansatz: 41153 - SHG - Kurzzeitpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	295.900	290.100	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	295.900	290.100	0
22 Summe Aufwendungen	295.900	290.100	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-295.900	-290.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-295.900	-290.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	295.900	290.100	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	295.900	290.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	295.900	290.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-295.900	-290.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-295.900	-290.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-295.900	-290.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41153

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährt für Kurzeintaufenthalte in einem Seniorenpflegeheim, die der Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen dienen, eine finanzielle Unterstützung.

In MVAG 2234/3234 ist für diese Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter iHv € 295.900 vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41154 - SHG - Betr. pflegebed. Pers. im Haushalt
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	852.500	907.500	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	852.500	907.500	0
22 Summe Aufwendungen	852.500	907.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-852.500	-907.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-852.500	-907.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	852.500	907.500	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	852.500	907.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	852.500	907.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-852.500	-907.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-852.500	-907.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-852.500	-907.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41154

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.

Im 1. Quartal 2018 wurden im Durchschnitt 7 Personen betreut. 1 Person erhielt aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

In MVAG 2234/3234 ist für diese Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter iHv € 852.500 vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot fehlt.
- Entlassung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41155 - SHG - Pflegeheime und Pflegestationen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	25.500	100	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	25.500	100	0
21 Summe Erträge	25.500	100	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	85.500	22.400	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	85.500	22.400	0
22 Summe Aufwendungen	85.500	22.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-60.000	-22.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-60.000	-22.300	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.500	100	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	25.500	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.500	100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	85.500	22.400	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	85.500	22.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.500	22.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-60.000	-22.300	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-60.000	-22.300	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-60.000	-22.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41155

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2121/3121 werden Erträge/Einzahlungen aus Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts iHv € 25.500 - Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds - erwartet.

In MVAG 2231/3231 ist für folgende Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts iHv € 85.500 vorgesorgt:

Förderung für die pflegegerechte Erstausrüstung (Neubau bzw. Nachrüstung bei zunehmenden Pflegefällen):

Für das Jahr 2019 ist mit der Fertigstellung von 3 Neubauten mit insgesamt 192 Betten zu rechnen.

Zur Entlastung des stationären Akutbettenbereiches in den Krankenanstalten ist die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung der Ausstattung von Seniorenpflegeheimen mit angemessenen Pflegemitteln.

Ansatz: 41160 - Frauenhäuser
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.718.400	1.676.400	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.718.400	1.676.400	0
22 Summe Aufwendungen	1.718.400	1.676.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.718.400	-1.676.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.718.400	-1.676.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.718.400	1.658.400	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.718.400	1.658.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.718.400	1.658.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.718.400	-1.658.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	18.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	18.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	18.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-18.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.718.400	-1.676.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.718.400	-1.676.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41160

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auftragsgrundlage ist das Salzburger Mindestsicherungsgesetz - MSG LGBl 63/2010 idgF

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den MVAG 2234/3234 (1.699.900 Euro) und MVAG 2234/3434 (18.400 Euro) werden Beiträge für die Salzburger Frauenhäuser vorgesehen.

- In den Salzburger Frauenhäusern stehen 82 Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung.
- Förderung der Personal- und Strukturkosten im Rahmen von mittelfristigen Leistungsvereinbarungen; Produktbeschreibungen; wirkungsorientierten Berichtswesen zur anteiligen Finanzierung der drei Salzburger Frauenhäuser und des Vereins Frauennotruf Salzburg.
- Zeitlich begrenzte, geschützte Unterkunft, Beratung und Unterstützung für von psychischer, physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten, samt deren Kindern.
- Beiträge für Migrantinnen und deren Kinder, die sich in einem der Salzburger Frauenhäuser aufhalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ein ausreichendes Angebot entsprechend den europäischen Vorgaben für Opferschutz und Gewaltprävention ist umgesetzt.
- Die persönliche Beratung und Betreuung in den Salzburger Frauenhäusern und die Anwendung der Gewaltschutzgesetze haben einen gelungenen Wiedereinstieg in ein gewaltfreies Leben und eine Reintegration in die Gesellschaft, Wohnen und Arbeiten, ermöglicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Voraussichtliche Erhöhung gem. Mindestsicherungsgesetz wird jährlich festgesetzt.

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	100	0
212 Erträge aus Transfers	25.600	25.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	25.600	25.000	0
21 Summe Erträge	25.700	25.100	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	5.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	72.200	92.200	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.000	41.000	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.000	51.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	243.000	222.400	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	243.000	222.400	0
22 Summe Aufwendungen	320.200	314.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-294.500	-289.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-294.500	-289.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	100	100	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.600	25.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	25.600	25.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	25.700	25.100	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	5.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	72.200	92.200	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	26.000	41.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.000	51.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	243.000	222.400	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	243.000	222.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	320.200	314.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-294.500	-289.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.600	1.600	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.600	1.600	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.600	1.600	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.600	-1.600	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-296.100	-291.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-296.100	-291.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41161

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Sozialhilfegesetz (SHG) LGBl 19/1975 idgF
Familienberatungsförderungsgesetz BGBl Nr. 80/1974 idgF
Interne Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird

- für den laufenden Aufwand der Familienberatung des Landes Salzburg und für Zwecke der fachspezifischen Information
- für Entgelte für die Durchführung der Familienberatung
- für Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen gemäß § 22 SHG idgF

Der Bund refundiert die Familienberaterhonorare nach Maßgabe des jährlich gestellten Förderungsansuchens und der hierfür im Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Beraterhonorare für die Familienberatungsangebote First-Love-Ambulanz und allgemeine Ambulanz in der SALK und im Krankenhaus Zell am See (Familienberatungsstellen des Bundes).

Aufwände/Auszahlungen für empfängnisverhütende Mittel für Jugendliche sowie für finanziell schwache Klientinnen zur Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüchen.

Hilfe für Schwangere in materieller Notsituation - vor und nach der Geburt.

Druck von Informationsmaterial.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 25.600,- handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Familienberatungsförderungsgesetz.

Bei den auf MVAG 2134 (Sonstige Finanzerträge) budgetierten Mitteln iHv € 100,- handelt es sich um sonstige Erträge aus Rückforderungen.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv € 26.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 22.300,- für kostenlose Verhütungsmittel und medizinische Behelfe im Rahmen der Familienberatung des Bundes sowie für Herstellungskosten für Informationsmaterialien iHv € 3.700,-.

Bei den auf MVAG 2222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 200,- handelt es sich um Post- und Portogebühren.

Bei den auf MVAG 2225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 51.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für die Durchführung der Familienberatung des Bundes (First-Love-Ambulanzen und Allgemeine Ambulanz in der SALK und Tauernklinikum Zell am See).

Bei den auf MVAG 2234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 243.000,- handelt es sich um finanzielle Unterstützungsleistungen an Schwangere in materiellen Notsituationen.

Bei den auf MVAG 3415 (Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) budgetierten Mitteln iHv € 1.600,- wurde für die Ausstattung von Beratungsräumen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Bevölkerung ist über das Angebot des Referates Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien des Landes Salzburg informiert. Psychologische und sozialarbeiterische Familienberatung wird ermöglicht.

Kostenloser und anonymer Zugang zu Beratungen zu Fragen der Familienplanung und Verhütung. Ungewollte Schwangerschaften werden verhindert. Verhütungsmittel sind für finanziell schwache Klientinnen zugänglich. Finanziell schwache, werdende Mütter sind in der Lage, notwendige Anschaffungen für ihr Baby zu tätigen. Werdende Mütter werden darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert.

Ansatz: 41190 - Allg. GSBG (für SHG, MSG, BHG, KJHG, FW)
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.317.800	15.317.800	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	15.317.800	15.317.800	0
21 Summe Erträge	15.317.800	15.317.800	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.317.800	15.317.800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.317.800	15.317.800	0
22 Summe Aufwendungen	15.317.800	15.317.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.317.800	15.317.800	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	15.317.800	15.317.800	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.317.800	15.317.800	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.317.800	15.317.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.317.800	15.317.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.317.800	15.317.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41190

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BGBl Nr 746/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des seit 1.1.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

In der MVAG 2116/3116 werden die Erträge/Einzahlungen iHv € 15.317.800 abgebildet, die sich aus der vom Bund gewährten Rückerstattung der nicht abziehbaren Vorsteuer ergeben.

In der MVAG 2225/3225 ist für diese Aufwendungen/Auszahlungen aus Sonstigem Sachaufwand iHv € 15.317.800 vorgesorgt.

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	28.486.500	26.649.200	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	23.916.000	21.957.800	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.570.500	4.691.400	0
21 Summe Erträge	28.486.500	26.649.200	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.821.500	1.665.600	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	57.900	10.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.763.600	1.655.100	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.381.600	1.317.900	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	74.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.307.400	1.317.900	0
22 Summe Aufwendungen	3.203.100	2.983.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	25.283.400	23.665.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	25.283.400	23.665.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	28.486.500	26.649.200	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.916.000	21.957.800	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.570.500	4.691.400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	28.486.500	26.649.200	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.812.500	1.640.800	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	57.900	10.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.754.600	1.630.300	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.381.600	1.317.900	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	74.200	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.307.400	1.317.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.194.100	2.958.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	25.292.400	23.690.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
---	----------	----------	----------

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	25.292.400	23.690.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	25.292.400	23.690.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41198

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF, und § 35 Abs 6 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF;
Pflegefondsgesetz, BGBl Nr 57/2011 idgF;
§ 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2121/3121 werden folgende Erträge/Einzahlungen aus Transfer von Trägern des öffentlichen Rechts iHv € 23.916.000 erwartet: Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege.

Auf der MVAG 2124/3124 werden Erträge/Einzahlungen aus Transfers von Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter iHv € 4.570.500 betreffend Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen, abgebildet.

In MVAG 2222/3222 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand iHv € 57.900 vorgesorgt. Dabei handelt es sich um Rechts- und Beratungsaufwand sowie um den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung.

In MVAG 2225/3225 sind Aufwendungen/Auszahlungen für den sonstigen Sachaufwand iHv € 1.754.600 abgebildet. Hier ist die Abrechnung der Personalkostenrefundierung an den Magistrat Salzburg enthalten. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe und mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen. Zusätzlich ist in MVAG 2225 für Aufwendungen betreffend Forderungsabschreibungen iHv € 9.000 vorgesorgt.

In MVAG 2233/3233 (iHv € 74.200) und 2234/3234 (iHv € 1.307.400) ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfer an Unternehmen und Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter (Kostenersätze an andere Bundesländer) vorgesorgt.

Ansatz: 41199 - SHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	36.654.100	35.234.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	36.654.100	35.234.000	0
21 Summe Erträge	36.654.100	35.234.000	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	36.654.100	35.234.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	36.654.100	35.234.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	36.654.100	35.234.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	36.654.100	35.234.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	36.654.100	35.234.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	36.654.100	35.234.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	36.654.100	35.234.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	36.654.100	35.234.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41199

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2121/3121 sind Erträge/Einzahlungen aus Transfers von den Gemeinden iHv € 36.654.100 abgebildet, die einen Beitrag zu den Kosten der Sozialhilfe in Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 1010 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.421.900	1.430.800	0
2114 Erträge aus Leistungen	151.900	151.900	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	43.000	63.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.227.000	1.215.900	0
212 Erträge aus Transfers	83.800	81.700	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	83.800	81.700	0
21 Summe Erträge	1.505.700	1.512.500	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.103.200	2.032.700	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.704.900	1.628.000	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	396.000	392.500	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.300	12.200	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.575.600	1.156.300	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	140.800	140.300	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	143.400	131.900	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	581.800	157.000	0
2224 Instandhaltung	108.400	208.400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	543.700	518.700	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	57.500	0	0
224 Finanzaufwand	700	700	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	700	700	0
22 Summe Aufwendungen	3.679.500	3.189.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.173.800	-1.677.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.173.800	-1.677.200	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.421.900	1.430.800	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	151.900	151.900	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	43.000	63.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.227.000	1.215.900	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	83.800	81.700	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	83.800	81.700	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.505.700	1.512.500	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.103.200	2.032.700	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.704.900	1.628.000	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	396.000	392.500	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.300	12.200	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.518.100	1.156.300	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	140.800	140.300	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	143.400	131.900	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	581.800	157.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	108.400	208.400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	543.700	518.700	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	700	700	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	700	700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.622.000	3.189.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.116.300	-1.677.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.400.000	175.000	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	5.000	5.000	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	255.000	130.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	10.000	10.000	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.130.000	30.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.400.000	175.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.400.000	-175.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.516.300	-1.852.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.516.300	-1.852.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 21. Oktober 1981 über die Hilfe an Menschen mit Behinderungen im Land Salzburg (Salzburger Behindertengesetz 1981), LGBl Nr 93/1981 idgF

Gesetz vom 18. April 2007 über die Kinderbetreuung im Land Salzburg (Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007), LGBl Nr 41/2007 idgF

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995, LGBl Nr 64/1995 idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung - LZHS, gegründet 1898, sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)

- Kindergarten (eine Gruppe hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam)

- Berufsausbildung integrativ für Gärtner/in, Koch/Köchin, Tischler/in mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)

- Verwaltung

Angegliedert ist die Volks-, Haupt- und Neue Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche integrativ geführt wird - Josef-Rehrl-Schule. Diese ist gleichzeitig als Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik bestimmt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

MVAG 2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit - Mindereinzahlungen von 20.000,00 aufgrund geringerer Miete PVBZ

MVAG 2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge - Mehreinzahlungen von 57.400,00 aufgrund Vollbelag Auszubildende

AUFWÄNDE/AUSZAHLUNGEN

MVAG 3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand - Mehrauszahlungen aufgrund Betriebsaufnahme 11.500,00 Josef Rehrl Schule mit September 2019

MVAG 3224 Instandhaltung von Gebäuden - Minderauszahlungen aufgrund von Fertigstellung Tischlereianbau - 100.000,00

MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand - Mehrauszahlungen aufgrund Erhöhung Kosten für ganztägige Schule Josef Rehrl - Freizeitbetreuung 20.000,00

Überleitung Reisegebühren aus Personalauszahlungen in Sachaufwand 8.000,00

MVAG 3413 Auszahlung für den Erwerb von Gebäuden und Bauten - Mehrauszahlungen 255.000,00 lt. Reg. Beschluss 211-RU/2017/29-2017 von 20. 2. 2017

MVAG 3415 Auszahlung für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung - Mehrauszahlungen 1.130.000,00 lt. Reg. Beschluss 211-RU/2017/29-2017 von 20. 2. 2017

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 1011 - Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.580.500	2.534.700	0
2114 Erträge aus Leistungen	303.500	259.700	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.800	3.700	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.270.200	2.271.300	0
212 Erträge aus Transfers	29.800	29.200	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	29.800	29.100	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	100	0
213 Finanzerträge	0	100	0
2131 Erträge aus Zinsen	0	100	0
21 Summe Erträge	2.610.300	2.564.000	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.414.600	2.301.200	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.975.400	1.881.300	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	435.700	416.500	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.500	3.400	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	278.200	207.800	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	86.100	77.500	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38.400	38.100	0
2224 Instandhaltung	10.500	10.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	114.700	81.700	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	28.500	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.900	4.800	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.900	4.800	0
22 Summe Aufwendungen	2.697.700	2.513.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-87.400	50.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-87.400	50.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.580.500	2.534.700	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	303.500	259.700	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.800	3.700	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	2.270.200	2.271.300	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.800	29.200	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	29.800	29.100	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	100	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	100	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.610.300	2.564.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.411.700	2.298.400	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.975.400	1.881.300	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	435.700	416.500	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	600	600	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	249.700	207.800	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	86.100	77.500	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38.400	38.100	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.500	10.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	114.700	81.700	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.900	4.800	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.900	4.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.666.300	2.511.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-56.000	53.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	104.600	4.600	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	100.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.800	1.800	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	2.800	2.800	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	104.600	4.600	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-104.600	-4.600	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-160.600	48.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-160.600	48.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 21. Oktober 1981 über die Hilfe an Menschen mit Behinderungen im Land Salzburg (Salzburger Behindertengesetz 1981), LGBl Nr 93/1981 idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinums sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine Wohn- und Tagesheimstätte für Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinums ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Betriebsgegenstand ist der Betrieb eines Tages- und Wohnheimes, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer schweren geistigen und mehrfachen Behinderung bestimmt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus. Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Bewohnerinnen und Bewohnern ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.

MVAG:

2211/3211 sowie 2212/3212 Personalaufwand Euro 2.347.300

2221/3221 Sachaufwand, Lebensmittel Reinigung, Hygieneartikel, sonstige Verbrauchsgüter Euro 86.100

2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Energiekosten) Euro 35.900

2224/3224 Instandhaltung Gebäude, Haus- u. Zimmereinrichtung Euro 10.500

2225/3225 sonstiger Sachaufwand, Kanal/Abfall/Gemeindegebühren, Aufwand Ableistung Präsenzdienst, EDV, Supervision, sonstige Kosten Euro 75.300

2231/2131 Transferleistung an Träger öffentl. Rechts Euro 4.900

2121/3121 Ersätze AMS, Zuschuss Lohnkosten Euro 29.800,00

2114/3114 Einnahmen aus Tagsätze andere Bundesländer, Ersätze f. Verpflegung Euro 303.500

2115/3115 Mieteinzahlungen Gorianstraße Euro 6.800

2116/3116 Erträge/Einzahlungen Tagsätze Euro 2.361.200

3413 im Bau befindliche Gebäude und Bauten (durch Dritte) Euro 100.000 für begleitende Maßnahmen, Regierungsbeschluss (Zahl: 20011-RU/2016/324-2016)

Ansatz: 41202 - Einrichtungen der Behindertenhilfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	1.115.900	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	1.115.900	0
22 Summe Aufwendungen	0	1.115.900	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-1.115.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-1.115.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	1.115.900	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	1.115.900	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	1.115.900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-1.115.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-1.115.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-1.115.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41202

1. SONSTIGE HINWEISE

Für diesen Ansatz sind 2019 keine Mittel vorgesehen, da alle baulichen Maßnahmen abgeschlossen worden sind.

Ansatz: 41300 - BHG - Heilbehandlung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	795.500	776.100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	795.500	776.100	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.767.400	2.945.500	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.767.400	2.945.500	0
22 Summe Aufwendungen	3.562.900	3.721.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.562.900	-3.721.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.562.900	-3.721.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	795.500	776.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	795.500	776.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.767.400	2.945.500	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.767.400	2.945.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.562.900	3.721.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.562.900	-3.721.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.562.900	-3.721.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.562.900	-3.721.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 6 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 64/2016 idgF, LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (subsidiär, Ko-Finanzierung mit der Krankenversicherung). Vorgesorgt ist für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanz und die Finanzierung der Leistungen, die durch das Ambulatorium der Lebenshilfe speziell für Menschen mit Behinderungen erbracht werden - diagnostische und therapeutische Leistungen - unter Berücksichtigung steigender Bedarfe, ua bei der Zielgruppe der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen. Weiters ist vorgesorgt für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Ambulatoriums (psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum).

Weiters werden daraus stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Menschen mit Alkohol- und Drogenabhängigkeit geleistet, die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt, aufgrund der hohen Tagessätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

In der MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 795.500 ist für die Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung und das Sozialpädagogisches Zentrum vorgesorgt.

In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 2.767.400 ist für die gesetzlichen Zuwendungen an Einzelpersonen, direkt sowie mittelbar an Einrichtungen (im Land Salzburg, in anderen Bundesländer und im Ausland) vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation. Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41310 - BHG - Körperersatzstücke/sonst. Behelfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	231.100	157.600	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	231.100	157.600	0
22 Summe Aufwendungen	231.100	157.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-231.100	-157.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-231.100	-157.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	231.100	157.600	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	231.100	157.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	231.100	157.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-231.100	-157.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-231.100	-157.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-231.100	-157.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41310

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 231.100 ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Anschaffungs- bzw. Restkostenaufwand für orthopädische, technische und elektronische Hilfsmittel und Behelfe - zB Rollstühle, Blindenhilfsmittel, Rehabuggy, Stehbrett, Dreiräder - vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln.

Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41320 - BHG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
-------------------------	----------	----------	----------

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	129.600	129.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	129.600	129.600	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.530.000	5.303.500	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.530.000	5.303.500	0
22 Summe Aufwendungen	5.659.600	5.433.100	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.659.600	-5.433.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.659.600	-5.433.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	129.600	129.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	129.600	129.600	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.530.000	5.303.500	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.530.000	5.303.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.659.600	5.433.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.659.600	-5.433.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.659.600	-5.433.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.659.600	-5.433.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41320

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 129.600 ist für die Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung und das Konradinum Eugendorf vorgesorgt.

In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 5.530.000 ist für die gesetzlichen Zuwendungen an Einzelpersonen, direkt sowie mittelbar an Einrichtungen (im Land Salzburg, in anderen Bundesländer und im Ausland) vorgesorgt.

Davon umfasst sind Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen. Wesentliche Aufwendungen entstehen dabei für Beschulungen in der Paracelsus-Schule und für Beschulungen mit Wohnbetreuung - Dorf St. Anton bzw. außerhalb des Bundeslandes, sowie für ständig steigende Fallzahlen bei der SchülerInnenbeförderung, für jene Kinder mit Behinderungen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren können sowie zur Abdeckung des Pflegebedarfes in Kindergärten durch die Finanzierung von PflegehelferInnen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Hilfegewährung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der behinderungsbedingt verursachten Mehrkosten.

Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41330 - BHG - Hilfe zur berufl. Eingliederung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	712.400	712.400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	712.400	712.400	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.090.900	5.386.700	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	56.500	56.200	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.034.400	5.330.500	0
22 Summe Aufwendungen	6.803.300	6.099.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.803.300	-6.099.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.803.300	-6.099.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	712.400	712.400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	712.400	712.400	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.090.900	5.386.700	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	56.500	56.200	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.034.400	5.330.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.803.300	6.099.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.803.300	-6.099.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.803.300	-6.099.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.803.300	-6.099.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41330

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 712.400 ist für die Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung vorgesorgt.

In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 6.034.400 ist für die gesetzlichen Zuwendungen an Einzelpersonen, direkt sowie mittelbar an Einrichtungen (im Land Salzburg, in anderen Bundesländer und im Ausland) vorgesorgt.

Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung umfasst alle Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, einen Beruf bzw. eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben (hauptsächlich sind es Teilqualifikationen, aber auch Anlehre). In Salzburg werden folgende Einrichtungen angeboten: anderskompetent GmbH Oberrain, WIBA Rettet das Kind, Landeszentrum für Hör- und Sehbildung und RWS-anderskompetent. Insgesamt stehen 144 Ausbildungsplätze für Jugendliche zur Verfügung.

In der MVAG 2233/3233 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 56.500 ist für Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) vorgesorgt, davon umfasst sind Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings.

Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41340 - BHG - Hilfe durch soziale Eingliederung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	33.604.300	27.870.500	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.067.200	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	32.537.100	27.870.500	0
22 Summe Aufwendungen	33.604.300	27.870.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.604.300	-27.870.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-33.604.300	-27.870.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.604.300	27.870.500	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.067.200	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	32.537.100	27.870.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.604.300	27.870.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-33.604.300	-27.870.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.604.300	-27.870.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.604.300	-27.870.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41340

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 10 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF, LGBL Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Hilfe zur sozialen Eingliederung umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, in der Gesellschaft ein selbständiges Leben zu führen, einschließlich der Betreuung des Menschen mit Behinderungen in seiner Umwelt, um seine psychischen und sozialen Schwierigkeiten zu bewältigen. In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 32.537.100 ist für die gesetzlichen Zuwendungen an Einzelpersonen, direkt sowie mittelbar an Einrichtungen (im Land Salzburg, in anderen Bundesländer und im Ausland) vorgesorgt.

Wesentliche Aufwendungen entstehen durch die Förderung/Beschäftigung von Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen in Werkstätten und Wohneinrichtungen. Die Leistungsangebote erbringen gemäß §§ 12 und 13 Träger wie Lebenshilfe, Diakonie, Caritas, KOWE Puch, ArcusHof, Jugend am Werk, anderskompetent. Für die Personengruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen verschiedene psychosoziale Einrichtungen zur Verfügung (Laube, Pro Mente, Caritas, Suchthilfe, Haus Michael).

Maßgebliche Veränderungen im Voranschlag 2019 ergeben sich durch den notwendigen Ausbau von weiteren voll- und teilbetreuten Wohnplätzen, ua der Vollbetrieb des Betreuungsmodelles Abtenau (Lebenshilfe) und neue Beschäftigungsplätze wie der Vollbetrieb des Kulinarium II (Diakonie) - 18 Plätze (in Betrieb seit Oktober 2018). Zudem wird die Lebenshilfe auf eine geänderte Finanzierungsstruktur umgestellt und ist dies ebenfalls mit rund € 250.000 Mehrkosten verbunden.

Auch die Kosten für Personen, die außerhalb des Bundeslandes Salzburg aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg betreut werden (müssen), sind eingerechnet und ist die Wohn- und Tagesbetreuung dort oftmals mit sehr hohen Tagsätzen verbunden.

In der MVAG 2231/3231 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 1.067.200 ist für Transfers an Sozialversicherungsträger vorgesorgt und umfasst die Psychotherapie für sozial bzw wirtschaftlich schwächere Versicherte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41341 - BHG - Hilfe durch soziale Betreuung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.569.300	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	6.569.300	0	0
21 Summe Erträge	6.569.300	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.185.200	2.185.200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.185.200	2.185.200	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	36.952.600	33.999.400	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	36.952.600	33.999.400	0
22 Summe Aufwendungen	39.137.800	36.184.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-32.568.500	-36.184.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-32.568.500	-36.184.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.569.300	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.569.300	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.569.300	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.185.200	2.185.200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.185.200	2.185.200	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	36.952.600	33.999.400	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	36.952.600	33.999.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	39.137.800	36.184.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-32.568.500	-36.184.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-32.568.500	-36.184.600	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-32.568.500	-36.184.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41341

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 10a Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2114/3114 Erträge/Einzahlungen iHv € 6.569.300 sind Kostenersätze von Sozialversicherungsträgern und Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe umfasst.

In der MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 2.185.200 ist für die Vergütungen für das Konradinum Eugendorf vorgesorgt.

In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 36.952.600 ist für die gesetzlichen Zuwendungen an Einzelpersonen, direkt sowie mittelbar an Einrichtungen (im Land Salzburg, in anderen Bundesländer und im Ausland) vorgesorgt.

Die Hilfe zur sozialen Betreuung in Einrichtungen soll den Menschen mit Behinderungen dazu dienen, durch angemessene Betreuungsqualität den Entwicklungsstatus zu stabilisieren, dem Verlust an persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken und nachteilige Entwicklungen so gut wie möglich zu verzögern.

Diese Wohn- und Tagesstrukturplätze stellen die Träger Lebenshilfe, Diakonie, Konradinum, Provinzenz, Laube, Pro Mente und Caritas zur Verfügung.

Vorgesorgt ist für den Vollbetrieb des Langzeitwohnens (mit unterschiedlichen Betreuungsintensitäten) für Menschen mit psychischen Erkrankungen am Standort Albertus-Magnus-Haus mit insgesamt 27+9 Plätzen und zwei Kurzzeitplätzen.

Auch die Kosten für Personen, die außerhalb des Bundeslandes Salzburg aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg betreut werden (müssen), sind eingerechnet und ist die Wohn- und Tagesbetreuung dort oftmals mit sehr hohen Tagessätzen verbunden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe und zur Stabilisierung von behinderungsbedingten eingeschränkten Fähigkeiten und Kompetenzen.

Ansatz: 41350 - BHG - Hilfe durch geschützte Arbeit
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	645.000	645.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	645.000	645.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.623.900	5.352.400	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	76.900	29.300	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	980.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	560.900	1.665.400	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.006.100	3.657.700	0
22 Summe Aufwendungen	6.268.900	5.997.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.268.900	-5.997.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.268.900	-5.997.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	645.000	645.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	645.000	645.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.623.900	5.352.400	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	76.900	29.300	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	980.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	560.900	1.665.400	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.006.100	3.657.700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.268.900	5.997.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.268.900	-5.997.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.268.900	-5.997.400	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.268.900	-5.997.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41350

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 11 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei geschützter Arbeit wird dem Arbeitgeber für Menschen mit Behinderungen, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Menschen ohne Behinderungen erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderungen und dem Arbeitsentgelt, höchstens jedoch 50 Prozent hiervon, ersetzt.

Vorsorge getroffen wurde unter anderem für Abgeltungen an öffentliche Arbeitgeber (Land Salzburg, SALK) und private Arbeitgeber sowie an den integrativen Betrieb der GWS (2017 rund 320 Personen). Mit der SALK und mit der GWS wurde eine Pauschalfinanzierung gemäß § 11 Abs 4 vereinbart, um die Kostenentwicklung entsprechend steuern zu können.

Für diese Aufwendungen/Auszahlungen ist wie folgt vorgesorgt:

- MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 645.000 für Aufwendungen auf Grund gesetzl. Anordnungen für landeseigene Einrichtungen,
- MVAG 2231/3231 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 76.900 für Transfers an Gemeinden,
- MVAG 2232/3232 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 980.000 für Transfers an Beteiligungen des Landes (SALK),
- MVAG 2233/3233 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 560.900 für Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen), gewerbliche Betriebe,
- MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 4.006.100 für gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erreichung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen mit dem Fokus der gleichberechtigten Teilhabe in Form einer Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt.

Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41360 - BHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	75.000	8.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	75.000	8.000	0
22 Summe Aufwendungen	75.000	8.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-75.000	-8.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-75.000	-8.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	75.000	8.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	75.000	8.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.000	8.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-75.000	-8.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-75.000	-8.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.000	-8.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41360

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 11a Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Menschen mit Behinderungen, die sich in Maßnahmen der Behindertenhilfe befinden und die von keiner Pflichtversicherung umfasst sind, kann die notwendige Krankenhilfe geleistet werden.

In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 75.000 ist für diese gesetzlichen Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Personen erhalten Krankenversicherungsleistungen, dort wo keine Pflichtversicherung vorliegt.

Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41370 - BHG - Einrichtungen Eingliederungshilfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.793.400	7.235.100	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.793.400	7.235.100	0
22 Summe Aufwendungen	6.793.400	7.235.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.793.400	-7.235.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.793.400	-7.235.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.165.400	6.622.400	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.165.400	6.622.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.165.400	6.622.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.165.400	-6.622.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	628.000	612.700	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	628.000	612.700	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	628.000	612.700	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-628.000	-612.700	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.793.400	-7.235.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.793.400	-7.235.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41370

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 13 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen in Salzburg oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken. Die Sicherstellung erfolgt in Form von Leistungsentgelten und/oder Investitionszuschüssen.

In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 6.165.400 ist für die gesetzlichen Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt.

Berücksichtigt sind hier verschiedene pauschalfinanzierte Einrichtungen der Träger Lebenshilfe, Pro Mente, Laube, Volkshilfe, Akzente, das Stützpunktwohnen (Diakonie und Caritas) und der Vollbetrieb des Tageszentrums und des Beschäftigungsprojektes Tamsweg (Laube). Vorsorgt wurde weiters für die Errichtung des Stützpunktwohnens Riedenburg mit 2 Plätzen (von gesamt 11) und der Aufnahmebegleitung im Albertus-Magnus-Haus.

Auch für einmalige Investitionszuschüsse für unbedingt notwendige Investitionsbedarfe bei den Trägern (zB unumgängliche Herstellung der Barrierefreiheit) war Vorsorge zu treffen.

In der MVAG 2234/3234 investive Auszahlungen iHv € 628.000 ist für diese Investitionszuschüsse unter Zuwendungen für Investitionszwecke an private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter Bedachtnahme auf die regionalen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und notwendigen Investitionszuschüssen.

Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41371 - BHG - Persönliche Assistenz
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.135.100	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.135.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.135.100	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.135.100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.135.100	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.135.100	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.135.100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.135.100	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.135.100	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.135.100	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.135.100	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41371

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 1.135.100 ist für die persönliche Assistenz vorgesorgt. Die Maßnahme der persönlichen Assistenz ist eine Unterstützungsleistung in ganz bestimmten Lebensbereichen (in der persönlichen Grundversorgung, im Haushalt, bei der Mobilitäts- und Freizeitgestaltung) und soll die Selbstbestimmung und die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen stärken. Insgesamt haben im Jahr 2017 17 Personen eine Förderung für stundenmäßig festgelegte monatliche Assistenzleistungen erhalten. Berücksichtigt sind hier auch die pauschalfinanzierten Leistungen durch Träger, die die Organisation der Assistenzleistungen (Anstellung von Assistenten, Personaleinsatz, Schulung etc) durchführen bzw die die Peerberatung abdecken. Das im Jahr 2017 begonnene Pilotprojekt gemäß § 4b Abs 2 SBG soll im Jahr 2019 in den Echtbetrieb gehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen mit Behinderungen werden in der gleichberechtigten Teilhabe, der Selbstbestimmung und in der unabhängigen Lebensführung gestärkt.

Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig. Von den 17 Personen sind 11 Personen weiblich.

Ansatz: 41380 - BHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150.000	73.600	0
2114 Erträge aus Leistungen	150.000	73.600	0
21 Summe Erträge	150.000	73.600	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.264.200	5.695.600	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.264.200	5.695.600	0
22 Summe Aufwendungen	6.264.200	5.695.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.114.200	-5.622.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.114.200	-5.622.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150.000	73.600	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	150.000	73.600	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.000	73.600	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.218.500	5.649.900	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.218.500	5.649.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.218.500	5.649.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.068.500	-5.576.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	45.700	45.700	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	45.700	45.700	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	45.700	45.700	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-45.700	-45.700	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.114.200	-5.622.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.114.200	-5.622.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41380

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 15 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF LGBl Nr 123/2017 Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBl Nr 98/2016 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Behindertengesetz

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2114/3114 Erträge/Einzahlungen iHv € 150.000 werden Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe erwartet.

Personen, die Pflegegeld erhalten und die pflegerische Betreuung außerhalb des Unterrichtsteiles in Anspruch nehmen, haben einen Beitrag aus dem Pflegegeld zu leisten, der für ein ganzes Unterrichtsjahr mit Bescheid von der Salzburger Landesregierung als Kostenbeitrag vorgeschrieben wird und in den Erträgen ausgewiesen wird.

In der MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 6.218.500 ist für die Sozialen Dienste vorgesorgt. Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für Kinder mit Behinderungen an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Im Schuljahr 2017/2018 benötigten rund 482 SchülerInnen an insgesamt 65 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen.

Ein weiterer Bereich ist auch die Unterstützung von beratenden, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei Trägern für die Zielgruppen Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen und körperlichen Behinderungen (zB Gehörlosenverband, Blindenverband, ÖZIV) und auch die Unterstützung von Peerberatungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Weiters ist eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem für Personen mit Gehbehinderung enthalten - Fahrdienst, Beitrag zum Taxidienst in der Stadt Salzburg und Salzburg-Umgebung. Vorsorgt ist auch für die Förderung von Einzel- und Gruppensettings für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen.

Die behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen sowie der Ankauf PKWs für Menschen mit Behinderungen werden ebenfalls aus diesen Mitteln der Sozialen Dienste gefördert.

In der MVAG 2234/3234 investive Auszahlungen iHv € 45.700 ist für gesetzliche Zuwendungen für Investitionen an inl. Haushalte, bzw. Einzelpersonen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen, Dienste zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erholungsaktionen.

Abdeckung bzw. Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und Ausstattung von behindertengerechtem Wohnraum und Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.

Ansatz: 41398 - BHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.648.600	11.961.600	0
2114 Erträge aus Leistungen	4.648.600	11.961.600	0
21 Summe Erträge	4.648.600	11.961.600	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.200	135.800	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.000	5.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	82.200	130.800	0
22 Summe Aufwendungen	90.200	135.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	4.558.400	11.825.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	4.558.400	11.825.800	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.648.600	11.961.600	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	4.648.600	11.961.600	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.648.600	11.961.600	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.000	130.600	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.000	5.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	77.000	125.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.000	130.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	4.563.600	11.831.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.563.600	11.831.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.563.600	11.831.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41398

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2114/3114 Erträge/Einzahlungen iHv € 4.648.600 werden Kostenersätze durch Sozialversicherungsträger, Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe, sowie Kostenersätze durch Dritte erwartet. Menschen mit Behinderungen und die für sie gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen haben zu den Kosten der Eingliederungshilfe aus ihrem Einkommen und aus dem Pflegegeld beizutragen (Soziale Eingliederung).

In der MVAG 2222/3222 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 8.000 ist für den Aufwand für Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetschergebühren und Sachverständigengebühren vorgesorgt.

In der MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 77.000 ist für sonstige Leistungen von natürlichen Personen und Firmen vorgesorgt.

Insgesamt wird mit diesen Beträgen unter anderem für die Gruppenbetreuung von Personen mit Spielsüchten und für den Verfahrensaufwand/Sachverständigengebühren vorgesorgt. Auch für die Erarbeitung des Landesaktionsplans fallen durch den hohen Beteiligungsprozess immer wieder Kosten für Begleitmaßnahmen an (zB Übersetzung in leichte Sprache, Raummieten für Kickoff etc).

Zusätzlich ist in MVAG 2225 für Aufwendungen betreffend Forderungsabschreibungen iHv € 5.200 vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung) und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41399 - BHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	49.172.600	42.866.200	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	49.172.600	42.866.200	0
21 Summe Erträge	49.172.600	42.866.200	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	49.172.600	42.866.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	49.172.600	42.866.200	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	49.172.600	42.866.200	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	49.172.600	42.866.200	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	49.172.600	42.866.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	49.172.600	42.866.200	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	49.172.600	42.866.200	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	49.172.600	42.866.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41399

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 16 Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr. 123/2017
in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2121/3121 werden Erträge/Einzahlungen aus Transfers iHv € 49.172.600 abgebildet, die von den Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Behindertenhilfe einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten haben, erwartet werden.

Ansatz: 41600 - Kriegsopfer und sonstige Geschädigte
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	11.000	19.100	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.000	19.100	0
22 Summe Aufwendungen	11.000	19.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.000	-19.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.000	-19.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.000	19.100	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.000	19.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.000	19.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-11.000	-19.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.000	-19.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.000	-19.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 123/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Davon umfasst ist die Förderung für den Salzburger Kriegsoffer- und Behindertenverband und dient dem Zweck der Unterstützung von Erholungsaktionen für Kriegsgeschädigte und zur Aufrechterhaltung des Bürobetriebes. Dafür ist in der MVAG 2234/3234 an Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 11.000 für gesetzlichen Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von bedürftigen Kriegsoffern. Keine geschlechterspezifische Ausrichtung der Förderung.

Ansatz: 41601 - Unterstützungs f. Menschen m. Behind.
 Finanzstelle: 139 - Sbg Landeskriegsopfer- & Behindertenf
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	67.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	67.000	0
21 Summe Erträge	0	67.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	67.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	67.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	350.800	341.200	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	350.800	341.200	0
22 Summe Aufwendungen	350.800	408.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-350.800	-341.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-350.800	-341.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	67.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	67.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	67.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	67.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	67.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	350.800	341.200	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	350.800	341.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	350.800	408.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-350.800	-341.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-350.800	-341.200	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-350.800	-341.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41601

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 01.02.2018 über die Errichtung einer Stelle zur Gewährung von Unterstützungen für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen, Zahl 20011-RU/2018/28-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Unterstützungsstelle kann Zuschüsse an bedürftige Kriegsoffer, die Anspruch auf Versorgung nach den Bestimmungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes haben und an Menschen mit Behinderungen im Sinne des Salzburger Behindertengesetzes gewähren. Neben Wohnraumadaptierungen (vorwiegend Badumbauten, Plattformlifte) und behinderungsbedingten PKW-Umbauten werden eine Vielzahl verschiedener Pflegehilfsmittel bezuschusst (zB Patienten- und Treppenlifte, Pflegebetten oder Rollstuhlschiebehilfen). Auch Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen werden bezuschusst (Signalanlagen usw). Die Bedarfe sind seit Jahren ansteigend. Im Jahr 2017 wurde 435 Personen unterstützt, davon 403 Zuschüsse an Menschen mit Behinderungen und 32 Zuschüsse an Kriegsoffer.

In der MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 350.800 für Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit diesen Maßnahmen ist es möglich, den betroffenen Personen den Verbleib im eigenen Haushalt trotz fortschreitender Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu sichern und damit teurere Folgekosten hinauszuzögern (zB stationäre Betreuung oder soziale Dienste). Die Unterstützungsleistungen zielen auf Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen ab (somit inhaltliche Ausrichtung), nicht jedoch auf das Geschlecht dieser Zielgruppen.

Ansatz: 41900 - Landesbeitrag gem. Heimopferrentengesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	63.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	63.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-63.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-63.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	63.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-63.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-63.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-63.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. FAG 2017 §2a (1) sind die Länder verpflichtet, zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes einen Beitrag in Höhe von einer Million jährlich zu leisten. Dieser Beitrag verteilt sich auf die Länder nach der Volkszahl.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Regelung über die Berechnung des Beitrags Salzburg findet sich im FAG 2017 §10 (7). Für 2019 wird mit einem Betrag i.H.v. 63.000.- Vorsorge geleistet.

Die Überweisung hat jährlich bis spätestens 30. September zu erfolgen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der HH-Ansatz 41900 wurde für den in Pkt.1 genannten Zweck neu eröffnet und die Kosten für 2019 erstmalig veranschlagt.

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsfdd
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000.000	324.900	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	741.900	73.100	0
2235 Transferaufw. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	258.100	251.800	0
22 Summe Aufwendungen	1.000.000	324.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000.000	-324.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000.000	-324.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000	324.900	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	741.900	73.100	0
3235 Transferzahl. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	258.100	251.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000.000	324.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000.000	-324.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000.000	-324.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000.000	-324.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/256-2017, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234 74.900 Euro

Im Rahmen der Entwicklungshilfe sind Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an Schüler aus Entwicklungsländern und an Organisationen im In- und Ausland, insbesondere die Regional Kooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador sowie Salzburg und Singida in Tansania vorgesehen.

MVAG 2235/3235 258.100 Euro:

Über 60 entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, die Beseitigung von Hunger, Bildungsnotstand und mangelnder Gesundheitsversorgung in sogenannten Entwicklungsländern ein.

Das Land Salzburg unterstützt diese Projekte nach Prüfung durch den Entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Bildungs- und Informationsarbeit im Inland und konkreter Projektarbeit im Ausland. Die Erhöhung vertieft den Ansatz, nachhaltige Hilfe an Ort und Stelle zu leisten, um Fluchtursachen zu verhindern und in ausgewählten Regionen des Nahen Ostens sowie in Afrika gemeinsam mit weltweit operierenden und bewährten Partnerorganisationen die Lebensverhältnisse entscheidend zu verbessern.

Darüber hinaus werden Stipendienbeiträge für Studierende aus Entwicklungsländern an der Tourismusschule Kleßheim gewährt.

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Wissensch, Erw.-bildg, Bildungsgfdg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	12.100	11.800	0
2235 Transferaufw. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	12.100	11.800	0
22 Summe Aufwendungen	12.100	11.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.100	-11.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.100	-11.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.100	11.800	0
3235 Transferzahl. an das Ausland (öffentliche Rechtsträger)	12.100	11.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.100	11.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-12.100	-11.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.100	-11.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.100	-11.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge in Höhe von 12.100 Euro in der MVAG 2235/3235 für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas. Die Vereine der Siebenbürger Sachsen in Salzburg und der Banater Donauschwaben führen alljährlich Hilfssendungen nach Rumänien durch. Aktiv unterstützt wird auch die Plattform für Menschenrechte, die im Stadtteil Stolipinovo in Plovdiv, Rumänien, seit vier Jahren ein Bürgerradio aufbaut und sich der Aufgabe stellt, der Volksgruppe der dort siedelnden Roma eine Stimme zu geben.

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.600	149.800	0
2114 Erträge aus Leistungen	21.000	47.400	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.600	102.400	0
212 Erträge aus Transfers	20.800.000	24.378.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.800.000	24.378.000	0
21 Summe Erträge	20.826.600	24.527.800	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.939.800	2.000.100	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.300	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	736.000	965.200	0
2224 Instandhaltung	930.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	266.500	1.034.900	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	22.788.400	45.819.900	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.350.000	2.700.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	21.438.400	43.119.900	0
22 Summe Aufwendungen	24.728.200	47.820.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.901.600	-23.292.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.901.600	-23.292.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.600	149.800	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	21.000	47.400	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.600	102.400	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.800.000	24.378.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.800.000	24.378.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.826.600	24.527.800	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.935.500	2.000.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.300	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	736.000	965.200	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	930.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	262.200	1.034.800	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.788.400	45.819.900	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.350.000	2.700.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	21.438.400	43.119.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	24.723.900	47.819.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.897.300	-23.292.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.897.300	-23.292.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.897.300	-23.292.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, AsylwerberInnen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, LGBl Nr. 91/2004 idgF, Salzburger Grundversorgungsgesetz, LGBl Nr 35/2007 idgF, Salzburger Grundversorgungs-Verordnung, LGBl Nr 57/2016 idgF.
Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, BGBl Nr. 80/2004 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Grundlage für die Höhe des Voranschlages 2019 ist die durchschnittliche Zahl der Grundversorgten im ersten Halbjahr 2018 im Ausmaß von 2.720 Personen im Land Salzburg. Anzumerken ist, dass die Fallzahlen monatlich rückläufig sind. In diesem Fall werden im Jahr 2018 im Schnitt ca. 2.500 Personen grundversorgt. Aufgrund der gegenwärtigen Verhältnisse wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2019 die Fallzahlen weiter sinken werden, sodass von durchschnittlich 2.200 zu versorgenden AsylwerberInnen ausgegangen wird.

Einzahlungsseitig wird abgebildet in der:

MVAG 2114/3114 Erträge/Einzahlungen iHv € 21.000, das sind Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe,
MVAG 2115/3115 Erträge/Einzahlungen iHv € 5.600 für Betriebskostensätze,
MVAG 2121/3121 Erträge/Einzahlungen iHv € 20.800.000 in Form von Transfers vom Bund. Diese Transferzahlungen vom Bund ergeben sich durch die Kostenteilung (60/40 u. 100 Prozent) der Aufwände gemäß Art.11 Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a B-VG.

Auszahlungsseitig ist vorgesorgt in der:

MVAG 2223/3223 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 7.300 für Dolmetschergebühren,
MVAG 2223/3223 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 736.000 für Miet- und Pacht Aufwand (laufende Kosten für Asylquartiere: Salzburg-Kasern, Salzburg-Elisabethstraße, Abtenau, etc.)
MVAG 2224/3224 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 930.000 für die Instandhaltung von Gebäuden und Bauten (laufende Kosten für Asylquartiere: Salzburg-Kasern, Salzburg-Elisabethstraße, Abtenau, etc.)
MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 262.200 für Betriebskosten-Erstattung und Sonstige Leistungen von Firmen u.a. Druckkosten
Zusätzlich ist in MVAG 2225 für Aufwendungen betreffend Forderungsabschreibungen iHv € 4.300 vorgesorgt.
MVAG 2231/3231 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 1.350.000 für Transfers an den Bund und an die Länder (Länderausgleichszahlungen),
MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 21.438.400 für gesetzliche und sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen, unmittelbar und mittelbar an öffentliche, sonstige und gemeinnützige Einrichtungen. Die Grundversorgung umfasst hier die Leistungsvergabe Unterbringung, Verpflegung, Betreuung von UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge), Krankenversicherung, Taschengeld, Bekleidungshilfe etc.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung der vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Land Salzburg. Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quote.

Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung beträgt 25 Prozent.

In der Grundversorgung werden Maßnahmen gesetzt, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entgegenwirken, zur Bewusstseinsbildung der Zielgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und Frauen vor Gewalt schützen.

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.300	29.300	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.800	29.300	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.302.000	1.176.900	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.300.000	1.176.900	0
22 Summe Aufwendungen	1.331.300	1.206.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.331.300	-1.206.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.331.300	-1.206.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.300	29.300	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.800	29.300	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.302.000	1.176.900	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.300.000	1.176.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.331.300	1.206.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.331.300	-1.206.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.331.300	-1.206.200	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.331.300	-1.206.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42601

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesamtbetrag: € 1.331.300,-

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Auszahlungen für Gebrauchs- und Verkaufsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv € 4.500,- handelt es sich vorwiegend um Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 24.800,- handelt es sich um Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 2.000,- handelt es sich um Transferzahlungen für Förderungen im Integrationsbereich.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.300.000,- handelt es sich um Transferzahlungen für die Förderung von Integrationsprojekten.

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für:

- die Planung und Unterstützung von Maßnahmen im Integrationsbereich gem. Geschäftseinteilung des Landes Salzburg
- die Weiterführung und Stabilisierung bestehender Projekte zb. akkordierte Lernhilfe- und Sprachangebote in den Bezirken des Landes, Sprachtraining und Integrationshilfe im Freiwilligennetz, Beratungsangebote von IKU Hallein, Wohnvermittlungsprojekte der Diakonie, Projekt HEROES, akzente SprachhelferInnen, START Stipendien,
- die Durchführung der Landesintegrationskonferenz (LIRK) 2019
- Maßnahmen zum Schwerpunktthema „Dialog: Der Salzburger Weg der Integration“
- Weiterführung der regionalen Integrationsarbeit zb. RIST
- die Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Integrationsbereich
- die Umsetzung von AMIF und LEADER Cofinanzierungen
- die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen durch die Integrationsplattform Salzburg gemäß Regierungsbeschluss vom 14.12.2015 Zahl 20011-RU/2015/329-2015 sowie Reise- und Kinderbetreuungskosten der Mitglieder der Integrationsplattform.
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Integrationsarbeit.
- den Ankauf von Fachliteratur
- Veranstaltungskosten des Referates (zb. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen)

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, MigrantInnen, Asylberechtigten und AsylwerberInnen bestmögliche Unterstützungsangebote vor allem im Bereich Sprache, Wohnversorgung und gesellschaftliche Integration anzubieten. Dadurch wird ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Der Integrationsprozess unter Einbeziehung der Salzburger Bevölkerung intensiviert. Das Erreichen schwer zugänglicher Personengruppen (zb. Frauen, Burschen) innerhalb der Zielgruppen wird mit Projektschwerpunkten gefördert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Richtlinienkonform wurde der Betrag von 2018 € 1.176.900,- um 2,5% erhöht auf € 1.206.300,- (MVAG 2231+2234) Zudem wurde die MVAG 2234 um € 95.700,- auf € 1.300.000,- erhöht. Die Erhöhung um € 95.700,- wird folgendermaßen begründet:

2019 als Schwerpunktjahr „Dialog 2019: Der Salzburger Weg der Integration“: Ziel des Schwerpunktes ist es einen gesellschaftlichen Dialog, unter Einbindung möglichst vieler Bevölkerungsgruppen (Sport, (Volks-) Kultur, Schule, Generationen, Jugend, Religion, Bildung, Soziales, Wirtschaft, ...) zu initiieren und damit mit möglichst vielen Menschen in Salzburg zum Thema in Kontakt zu kommen. Dazu sind im eine Vielzahl von Aktivitäten und Maßnahmen zum Schwerpunktthema geplant.

Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	548.400	535.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	548.400	535.000	0
22 Summe Aufwendungen	548.400	535.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-548.400	-535.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-548.400	-535.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	548.400	535.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	548.400	535.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	548.400	535.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-548.400	-535.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-548.400	-535.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-548.400	-535.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42900

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
Richtlinien-Förderungsmittel-Gewährung Subventionen-Land Förderungsmittel-Gewährung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für den Transferaufwand an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter iHv € 548.400 für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg im Hinblick auf die hohen Heizkosten unter bestimmten Bedingungen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist eine einmalige Unterstützung zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit für SalzburgerInnen mit niedrigem Einkommen. Von den im Jahr 2018 3.567 geförderten Personen waren 2.343 weiblich und 1.224 männlich.

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
 Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	50.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80.000	0	0
21 Summe Erträge	130.000	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	130.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	50.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	80.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	130.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 19.9.1945, Zahl 1142/III/1945

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit 01.01.2019 wird die Salzburger Landeshilfe" in den ordentlichen Haushalt des Landes Salzburg aufgenommen und abgebildet.

Die „Salzburger Landeshilfe“ des Landes Salzburg ist ein Verwaltungsfonds. In der Sozialabteilung des Landes ist die Geschäftsstelle angesiedelt und diese ist mit den laufenden Geschäften des Fonds betraut. Aufgabe des Fonds ist es, durch das Land als Träger von Privatrechten in Ergänzung und unbeschadet der den zuständigen Trägern der öffentlichen Fürsorge obliegenden Aufgaben sowie unbeschadet einer etwa bestehenden Verpflichtung Dritter zusätzliche Sozialmaßnahmen in jenen Fällen durchzuführen, in denen die bestehenden sozial- und fürsorgerechtlichen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausreichen, einem drohenden oder bereits eingetretenen wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Notstand rasch und wirksam abzuwehren.

Einzahlungsseitig sind umfasst unter:

- MVAG 2116/3116 Erträge/Einzahlungen iHv € 80.000 alle Geldspenden - private Personen leisten Spenden für den Zweck der Unterstützung des Fonds und seinen Aufgaben, u.a. bei den jährlichen Haussammlungen.
- MVAG 2114/3114 Erträge/Einzahlungen iHv € 50.000 die Eintrittsgebühren, die zu Gunsten der „Salzburger Landeshilfe" veranstalteten Aktionen vereinnahmt werden (v.a. die Adventveranstaltung „a b'sondere Zeit").

Auszahlungsseitig wird abgebildet unter:

- MVAG 2224/3224 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 30.000 für Aufwendungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit zu Gunsten der „Salzburger Landeshilfe" veranstalteten Aktionen stehen (v.a. die Adventveranstaltung „a b'sondere Zeit").
- MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 100.000 für Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen - in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger werden unterstützt, bei den Einzelfallhilfen handelt es sich um einmalige Soforthilfen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die „Salzburger Landeshilfe“ leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger rasch zu unterstützen; bei den Einzelfallhilfen sowie den jährlichen Weihnachtsbeihilfen der „Salzburger Landeshilfe für Ausgleichszulagenbeziehenden“ handelt es sich um einmalige Soforthilfen.

Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.000	8.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	8.000	8.000	0
21 Summe Erträge	8.000	8.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.900	59.900	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	59.900	59.900	0
22 Summe Aufwendungen	59.900	59.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-51.900	-51.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-51.900	-51.900	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.000	8.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	8.000	8.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.000	8.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	59.900	59.900	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	59.900	59.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	59.900	59.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-51.900	-51.900	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-51.900	-51.900	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-51.900	-51.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42910

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2114/3114 werden Erträge/Einzahlungen aus Kursbeiträgen iHv € 8.000 erwartet.

In MVAG 2225/3225 sind Aufwendungen/Auszahlungen für sonstigen Sachaufwand iHv € 59.900 abgebildet. Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung und -sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitativvolles Fortbildungsangebot für die MitarbeiterInnen der sozialen Wohlfahrt zu treffen.

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Rahmen von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen sind Kostenbeiträge von den TeilnehmerInnen zu leisten. Im[AM1] Jahr 2018 haben insgesamt 771 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 634 weiblich und 137 männlich.

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	5.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	10.000	5.000	0
212 Erträge aus Transfers	1.155.000	1.160.000	0
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	1.155.000	1.160.000	0
21 Summe Erträge	1.165.000	1.165.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	120.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	120.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.180.000	2.300.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.180.000	2.300.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.300.000	2.300.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.135.000	-1.135.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.135.000	-1.135.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	5.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	10.000	5.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.155.000	1.160.000	0
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	1.155.000	1.160.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.165.000	1.165.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	120.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	120.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.180.000	2.300.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.180.000	2.300.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.300.000	2.300.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.135.000	-1.135.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.135.000	-1.135.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.135.000	-1.135.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42920

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und [AM1] Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Europäischer Sozialfonds - ESF

Auf der MVAG 2114/3114 sind Erträge/Einzahlungen aus Leistungen (Kostensätze für Verwaltungsleistungen) iHv € 10.000 abgebildet. Zudem sind hier Kostensätze von Kofinanzierungsmittel des Landes enthalten, welche gegebenenfalls bei Nichterbringung des korrekten Werkes vom Werkerbringenden und bei Nichterreichen der Förderungsziele bzw. bei Nichtausschöpfen der budgetierten Projektkosten vom Fördernehmenden rückgefordert werden.

Bei den auf MVAG 2125/3125 (Transferertrag vom Ausland (öffentl. Rechtsträger)) budgetierten Mittel iHv € 10.000 handelt es sich um Transferzahlungen (ESF-Mittel). Diese werden vom BMASK an das Land Salzburg angewiesen und gemäß Abrechnungen an die Projektträger weitergeleitet.

In MVAG 2225/3225 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für sonstigen Sachaufwand iHv € 120.000 vorgesorgt. Auf der MVAG 2234/3234 werden Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter iHv € 2.180.000 abgebildet. Im Zeitraum 2007 - 2013 hat der ESF-Beschäftigungspakt für Salzburg Mittel von insgesamt € 7,23 Mio. eingesetzt und damit ua 2.569 arbeitsmarktferne SalzburgerInnen erreicht, wobei der Frauenanteil 49 Prozent erreichte. Auch in der Förderungsperiode bis 2020 wird der ESF an zentralen, sozialpolitischen Herausforderungen ansetzen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Landesmittel zur Kofinanzierung von ESF-Mitteln im Verhältnis 1:1 zur Armutsbekämpfung und Sozialen Inklusion in der Förderperiode 2014 - 2020 des Österr. ESF-Programmes - Beschäftigung mit dem primären Ziel der Integration, besonders von Arbeitsmarktfernen, Working Poor und Mindestsicherungsbeziehenden, in Beschäftigung oder Qualifizierung.

Beim Projekt Salzburger Fraueninitiative werden ausschließlich frauenspezifische Beratungen und Casemanagements durchgeführt.

Ansatz: 42930 - FW - Sozialprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	373.300	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	373.300	0
22 Summe Aufwendungen	0	373.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-373.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-373.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	373.300	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	373.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	373.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-373.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-373.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-373.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42930

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
Richtlinien-Förderungsmittel-Gewährung Subventionen-Land Förderungsmittel-Gewährung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sozialprojekte für Arbeitsfähigkeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Feststellung der Arbeitsfähigkeit und Maßnahmen zu deren Wiederherstellung und zum Training von sog. Arbeitsdisziplinen und der Tagesstrukturierung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser Ansatz wird 2019 aufgelöst und die Mittel werden auf die HH-Ansätze 41103 und 42998 übertragen.

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	101.100	31.100	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	31.100	31.100	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	70.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	101.100	31.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-101.100	-31.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-101.100	-31.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	101.100	31.100	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	31.100	31.100	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	70.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	101.100	31.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-101.100	-31.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-101.100	-31.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-101.100	-31.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42940

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 6.4.2000, Zahl 0/91-1660/75-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2231/3231 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts iHv € 31.100 vorgesorgt und betrifft die Sonderfinanzierung für die Errichtung von Notfallbetten im Seniorenheim Köstendorf durch Annuitätenleistungen seitens des Landes.

in MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haush. u. Org. o. Erwerbsscharakter iHv € 70.000 vorgesorgt zur Vorkehrung für allfällige Unterstützungsleistungen für spezielle Pflegefälle für die Versorgung zu Hause.

3. SONSTIGE HINWEISE

Dieser Ansatz wird 2019 dem Referat 3/01, Finanzstelle 132 übertragen.

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Generationen, Integration
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	661.300	676.400	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	661.300	676.400	0
22 Summe Aufwendungen	693.300	676.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-693.300	-676.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-693.300	-676.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	661.300	676.400	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	661.300	676.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	693.300	676.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-693.300	-676.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-693.300	-676.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-693.300	-676.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42950

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesamtbetrag: € 693.300,-

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 32.000,- handelt es sich um Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 661.300,- handelt es sich um Transferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- die Jahresförderung der SeniorInnenklubs iHv € 590.810,- sowie für
- die Förderung von Projekten und Veranstaltungen im Generationenbereich iHv € 70.490,-.

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für:

- die Jahresförderung SeniorInnenklubs.
- die Förderung sozialer Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben.
- Beratungen in SeniorInnenangelegenheiten.
- die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Seniorenarbeit.
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen von Generationenangelegenheiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Seniorinnen und Senioren über die SeniorInnenorganisationen soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben sowie die Inanspruchnahme eines umfassenden Beratungsangebotes durch die SeniorInnenorganisationen zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Richtlinienkonform wurde der Betrag von 2018 € 676.400,- um 2,5% erhöht auf € 693.300,- (MVAG 2225 + 2234).

Ansatz: 42951 - Antidiskriminierung
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	20.400	19.900	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	20.400	19.900	0
22 Summe Aufwendungen	20.400	19.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.400	-19.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.400	-19.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.400	19.900	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	20.400	19.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.400	19.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.400	-19.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.400	-19.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.400	-19.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42951

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS. (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag von 20.400 Euro vorgesehen für:

- Förderung von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten mit dem Ziel die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben herzustellen.
- Förderung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie zB Projekte, Veranstaltungen, Broschüren, etc. bestimmter Zielgruppen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote zur Verfügung.

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.800	62.800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	62.800	62.800	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	519.400	327.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	21.700	21.700	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	497.700	305.300	0
22 Summe Aufwendungen	582.200	389.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-582.200	-389.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-582.200	-389.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	62.800	62.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	62.800	62.800	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	519.400	327.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	21.700	21.700	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	497.700	305.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	582.200	389.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-582.200	-389.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-582.200	-389.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-582.200	-389.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42998

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
Richtlinien-Förderungsmittel-Gewährung Subventionen-Land Förderungsmittel-Gewährung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2225/3225 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für sonstigen Sachaufwand (Öffentlichkeitsarbeit) iHv € 62.800 vorgesorgt.

Auf der MVAG 2231/3231 sind Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an den Unterstützungsfonds für ÖsterreicherInnen im Ausland iHv € 21.700 abgebildet.

In MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter iHv € 497.700 betreffend Förderungen von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind, vorgesorgt.

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 1012 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.684.000	1.640.700	0
2114 Erträge aus Leistungen	345.500	337.000	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	3.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.338.500	1.300.700	0
212 Erträge aus Transfers	594.400	584.700	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	594.400	582.700	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	2.000	0
21 Summe Erträge	2.278.400	2.225.400	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	4.320.000	4.164.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.441.100	3.342.500	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	877.900	818.500	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.000	3.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	592.900	398.700	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	192.700	192.900	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	34.400	34.400	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	42.000	0	0
2224 Instandhaltung	19.800	19.800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	109.500	151.600	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	194.500	0	0
224 Finanzaufwand	800	800	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	800	800	0
22 Summe Aufwendungen	4.913.700	4.563.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.635.300	-2.338.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.635.300	-2.338.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.684.000	1.640.700	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	345.500	337.000	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	3.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.338.500	1.300.700	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	594.400	584.700	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	594.400	582.700	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	2.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.278.400	2.225.400	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.320.000	4.164.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	3.441.100	3.342.500	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	877.900	818.500	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.000	3.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	398.400	398.700	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	192.700	192.900	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	34.400	34.400	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	42.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	19.800	19.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	109.500	151.600	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	800	800	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	800	800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.719.200	4.563.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.440.800	-2.338.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	7.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	3.000	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	4.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	7.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-7.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.440.800	-2.345.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.440.800	-2.345.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz LGBl Nr. 32/2015, §§ 43 - 46 idgF
UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes BGBl Nr. 7/1993 idgF
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern BGBl I Nr. 4/2011 idgF
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr. 25/1999 idgF
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr. 69/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Und zwar sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall.

Dazu zählen beispielsweise die Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien, die Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops oder Kinderrechte-Theater sowie Veranstaltungen rund um den Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, wie z.B. die Kinderrechtspreisverleihung oder die Kinderrechtetage. Weiters hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, diese bei der Planung und Forschung einzubringen oder mit nationalen und internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten und zu unterstützen.

Im Einzelfall hat die kija die Aufgabe, alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen udgl zu vermitteln.

Eine weitere Aufgabe ist, als kideranwaltschaftliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen.

2017 wurden insgesamt 2.500 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beraten, bei steigender Tendenz.

Auszahlungsseitig ist vorgesorgt in der:

- MVAG 2221/3221 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 8.700 für geringwertige Wirtschaftsgüter, Verbrauchsgegenstände und Druckwerke,
- MVAG 2222/3222 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 300 für Telekommunikationsdienste,
- MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 45.300 für Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (u.a. Werkverträge) und Firmen sowie Repräsentationsaufwand,
- MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 12.300 für sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen (Beiträge für Projekte und Veranstaltungen Kinder- und Jugendforschung), sowie sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen in Form der Einzelfallhilfe.

Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der kija kostenlos. Jährlich sind lediglich geringfügige Einzahlungen aus Beiträgen von SeminarteilnehmerInnen, Refundierungen von Dritten, z.B. von den Kinder- und Jugendanwaltschaften anderer Bundesländer, sowie fallweise Sponsoring-Erträge, Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen.

Unter der MVAG 2116/3116 Erträge/Einzahlungen sind zu erwartende Geldspenden idHv € 1.000 abgebildet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

a) Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen, mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder.
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls.
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg und der Bevölkerung.
- Anerkennung von Kindern als TrägerInnen eigener Rechte und als ExpertInnen für ihre Lebenswelt.
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule, etc.

b) Individuelle Hilfestellung:

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilfssysteme Bescheid
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
- Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.
- Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	667.400	644.700	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	571.400	547.700	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	95.600	97.000	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	400	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.100	5.100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.100	5.100	0
22 Summe Aufwendungen	672.500	649.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-672.500	-649.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-672.500	-649.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	667.400	644.700	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	571.400	547.700	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	95.600	97.000	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	400	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.100	5.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.100	5.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	672.500	649.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-672.500	-649.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-672.500	-649.800	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-672.500	-649.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43900

1. RECHTSGRUNDLAGE

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF;
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF;
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF;
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr 69/2013 idgF;
Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 43 - 46, LGBl Nr 32/2015 idgF,

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der Kija Salzburg lassen sich im Wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

- Interessensvertretung - Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Individuelle Hilfe - parteiliche, psychosoziale und kinderrechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information und Prävention - sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten und fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jahr 2019 (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3212). Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und werden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausgewiesen.

Mittelverwendung:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2213 (Sonstiger Personalaufwand), 2214 (Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand) und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez. - NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), 3213 (Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand).

3. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2017 erfolgte die Budgetierung beim Teilabschnitt 43921 Kinder- und Jugendanwaltschaft - Personal. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Budgetierung beim Ansatz 43900 - Kija Pers.

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
 Finanzstelle: 137 - Kinder- und Jugendanwaltschaft
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000	2.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.000	2.000	0
21 Summe Erträge	1.000	2.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.300	54.300	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.700	9.000	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	300	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.300	45.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	12.300	12.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.300	12.000	0
22 Summe Aufwendungen	66.600	66.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-65.600	-64.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-65.600	-64.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000	2.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.000	2.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.000	2.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.300	54.300	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	8.700	9.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	300	300	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	45.300	45.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.300	12.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.300	12.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	66.600	66.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-65.600	-64.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-65.600	-64.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-65.600	-64.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz LGBl Nr. 32/2015, §§ 43 - 46 idgF
UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes BGBl Nr. 7/1993 idgF
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern BGBl I Nr. 4/2011 idgF
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr. 25/1999 idgF
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr. 69/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Und zwar sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall.

Dazu zählen beispielsweise die Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien, die Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops oder Kinderrechte-Theater sowie Veranstaltungen rund um den Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, wie z.B. die Kinderrechtspreisverleihung oder die Kinderrechtetage. Weiters hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, diese bei der Planung und Forschung einzubringen oder mit nationalen und internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten und zu unterstützen.

Im Einzelfall hat die kija die Aufgabe, alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen udgl zu vermitteln.

Eine weitere Aufgabe ist, als kideranwaltschaftliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen.

2017 wurden insgesamt 2.500 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beraten, bei steigender Tendenz.

Auszahlungsseitig ist vorgesorgt in der:

- MVAG 2221/3221 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 8.700 für geringwertige Wirtschaftsgüter, Verbrauchsgegenstände und Druckwerke,
- MVAG 2222/3222 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 300 für Telekommunikationsdienste,
- MVAG 2225/3225 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 45.300 für Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (u.a. Werkverträge) und Firmen sowie Repräsentationsaufwand,
- MVAG 2234/3234 Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 12.300 für sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen (Beiträge für Projekte und Veranstaltungen Kinder- und Jugendforschung), sowie sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen in Form der Einzelfallhilfe.

Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der kija kostenlos. Jährlich sind lediglich geringfügige Einnahmen aus Beiträgen von SeminarteilnehmerInnen, Refundierungen von Dritten, z.B. von den Kinder- und Jugendanwaltschaften anderer Bundesländer, sowie fallweise Sponsoring-Erträge, Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen.

Unter der MVAG 2116/3116 Erträge/Einzahlungen sind zu erwartende Geldspenden idHv € 1.000 abgebildet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

a) Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen, mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder.
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls.
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg und der Bevölkerung.
- Anerkennung von Kindern als TrägerInnen eigener Rechte und als ExpertInnen für ihre Lebenswelt.
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule, etc.

b) Individuelle Hilfestellung:

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilfssysteme Bescheid
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
- Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.
- Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Ansatz: 43910 - KJHG - Mutter- und Elternberatung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.000	11.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	11.000	11.000	0
212 Erträge aus Transfers	70.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	70.000	0	0
21 Summe Erträge	81.000	11.000	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	20.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	20.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.300	132.300	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.300	9.600	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.200	900	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	101.800	121.800	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	815.700	657.300	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	815.700	657.300	0
22 Summe Aufwendungen	948.000	789.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-867.000	-778.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-867.000	-778.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.000	11.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	11.000	11.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	70.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	70.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	81.000	11.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	20.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	20.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.300	132.300	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	7.300	9.600	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.200	900	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	101.800	121.800	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	815.700	657.300	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	815.700	657.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	948.000	789.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-867.000	-778.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-867.000	-778.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-867.000	-778.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43910

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2114/3114 werden Erträge/Einzahlungen aus Unkostenbeiträgen iHv € 11.000 erwartet, die von den TeilnehmerInnen an Geburtsvorbereitungskursen, Mutter-Kind-Gruppen und Elternschulung sowie Elternbildung eingehoben werden.

Auf der MVAG 2121/3121 werden Erträge/Einzahlungen iHv € 70.000 für Transfers vom Bund erwartet.

Das Land hat für die Bereitstellung von Mutter- und Elternberatungsstellen vorzusorgen. Die Gemeinden mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Mutter- und Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat, haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Beleuchtung, Beheizung, Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen. Vorgesorgt ist für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke und medizinische Behelfe sowie prophylaktische Maßnahmen. Für ihre Leistungen im Rahmen der Kurse zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Mutter- und Elternberatungsstunde, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatung, sozialarbeiterische und psychologische Beratung sowie Elternschulung werden die ÄrztInnen, Hebammen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und andere Fachkräfte teilweise auch auf Basis von Werkverträgen honoriert.

Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Mutter- und Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder.

In MVAG 2211/3211 ist für Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 20.000 für Personalaufwand vorgesorgt, das sind Vergütungen für Nebentätigkeiten.

In MVAG 2221/3221 ist für Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 7.300 für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter vorgesorgt.

In MVAG 2222/3222 ist für Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 3.200 für Verwaltungs- und Betriebsaufwand vorgesorgt.

In MVAG 2225/3225 ist für Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 101.800 für den sonstigen Sachaufwand vorgesorgt.

In MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 815.700 für Transfers an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter vorgesorgt.

Dabei kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 2 Abs 1 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, gewährt werden. Für Hilfe bei Erstausrüstung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten ist vorgesorgt. Überdies ist hier für einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern
- frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern
- enge Vernetzung mit Geburtskliniken, ÄrztInnen, Hebammen etc.
- Unterstützung der Jugendämter.

Insbesondere Leistungen wie Babyclub, Stillberatung, Geburtsvorbereitung werden zu über 95 Prozent von weiblichen Klientinnen in Anspruch genommen; bei psychologischer Beratung oder sozialarbeiterischer Beratung ist der Anteil von männlichen und weiblichen KlientInnen annähernd ausgeglichen.

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	97.000	94.600	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	97.000	94.600	0
21 Summe Erträge	97.000	94.600	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.279.200	1.251.800	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.279.200	1.251.800	0
22 Summe Aufwendungen	1.279.200	1.251.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.182.200	-1.157.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.182.200	-1.157.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	97.000	94.600	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	97.000	94.600	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	97.000	94.600	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.279.200	1.251.800	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.279.200	1.251.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.279.200	1.251.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.182.200	-1.157.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.182.200	-1.157.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.182.200	-1.157.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43920

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 10 Abs 2 Z 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2121/3121 werden Erträge/Einzahlungen aus Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts - Kostenbeiträge von Gemeinden zu regionalen Streetwork-Projekten - iHv € 97.000 - abgebildet.

Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.

Die Sozialen Dienste dienen der Entwicklung und dem Schutz der Minderjährigen und der Förderung der Familie.

In MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 1.279.200 für Transfers an Haush. u. Org. o.

Erwerbscharakter vorgesorgt. Unter anderem ist für folgende Soziale Dienste vorzusorgen:

Notschlafstelle für Jugendliche

Streetwork

Kinderschutzzentrum

niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den Wieder-Einstieg in weiterführende Hilfen

Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen sollen - über Vermittlung der fallführenden Jugendämter - angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines niederschweligen Mindestangebotes für Jugendliche wie Streetwork, Notschlafstelle, Beschäftigung, die sich weitergehender Unterstützung entziehen.

- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen, zB Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention.

- In der Jugendnotschlafstelle liegt der Anteil der weiblichen Klientinnen aktuell bei einem Viertel.

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.100	100.100	0
2114 Erträge aus Leistungen	50.100	100.100	0
21 Summe Erträge	50.100	100.100	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.500	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.500	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.474.400	9.634.500	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	90.400	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.384.000	9.634.500	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.532.500	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.532.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	11.009.400	9.634.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.959.300	-9.534.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.959.300	-9.534.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.100	100.100	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	50.100	100.100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.100	100.100	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.500	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	2.500	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.474.400	9.634.500	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	90.400	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.384.000	9.634.500	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.532.500	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.532.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.009.400	9.634.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.959.300	-9.534.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
---	----------	----------	----------

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.959.300	-9.534.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.959.300	-9.534.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43930

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2114/3114 werden Erträge/Einzahlungen iHv € 50.100 aus Kostenersatz von, für die Finanzierung einer Leistung primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste (zB GKK für Psychotherapie), erwartet.

Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle in der eigenen Familie des Kindes eingesetzten individuellen - auf Grundlage eines Hilfeplans eingesetzten - Erziehungshilfen, insbesondere die therapeutisch ambulante Familienhilfe, die sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Einzelbetreuung. Im Jahr 2016 erhielten im Jahresdurchschnitt 1.567 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung, im Jahresdurchschnitt 2017 waren es 1.719. Eine außerordentliche Kostensteigerung im Ausmaß von rund 1,3 Mio € ist im Jahr 2019 aufgrund der Umsetzung der jüngsten arbeitsrechtlichen Judikatur zu erwarten. Diese erfordert die Umwandlung der bisherigen freien Dienstverhältnisse der Einzelbetreuer/innen in echte Dienstverhältnisse und somit deren Anstellung bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation. In diesem Ansatz sind auch die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren enthalten, ebenso die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für UMF - zB Fahrtkosten, Schulbücher, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

In MVAG 2211/3211 ist für Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 2.500 für Personalaufwand vorgesorgt, das sind Vergütungen für Nebentätigkeiten.

In MVAG 2222/3222 ist für Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 90.400 für Rechts- und Beratungsaufwand vorgesorgt.

In MVAG 2225/3225 ist für Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 4.384.000 für den sonstigen Sachaufwand vorgesorgt.

In MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für den Transfer an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter iHv € 6.532.500 vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung
- Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Vermeidung von Unterbringungen außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher lebenslanger, gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für eigene Kinder etc.
- Der Anteil von männlichen und weiblichen Klient/innen ist annähernd ausgeglichen.

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.986.200	2.492.900	0
2114 Erträge aus Leistungen	2.986.200	2.492.900	0
21 Summe Erträge	2.986.200	2.492.900	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.200	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.200	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.847.700	1.225.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.847.700	1.225.500	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	29.364.500	29.330.700	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	29.364.500	29.330.700	0
22 Summe Aufwendungen	31.213.400	30.556.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-28.227.200	-28.063.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-28.227.200	-28.063.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.986.200	2.492.900	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.986.200	2.492.900	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.986.200	2.492.900	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.200	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.200	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.847.700	1.225.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.847.700	1.225.500	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.364.500	29.330.700	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	29.364.500	29.330.700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.213.400	30.556.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-28.227.200	-28.063.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-28.227.200	-28.063.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-28.227.200	-28.063.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43940

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

§ 30 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF (Pflegekindergeld)

§ 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, haben die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung zu tragen. Weiters werden hier Rückersätze aus anderen Bundesländern vereinnahmt, sowie Kostenersätze von anderen leistungszuständigen Stellen, nachdem die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund besonderer Dringlichkeit zum Schutz des Kindeswohls in Vorleistung getreten ist (zB Rückersatz aus der Grundversorgung, wenn - grundversorgungsberechtigte - unmündige UMF in Einrichtungen der KJH untergebracht werden mussten). Diese Erträge/Einzahlungen werden in der MVAG 2114/3114 für Erträge aus Leistungen iHv € 2.986.200 abgebildet.

In MVAG 2211/3211 ist für Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 1.200 für Personalaufwand vorgesorgt, das sind Vergütungen für Nebentätigkeiten.

In MVAG 2225/3225 ist für Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 1.847.700 für den sonstigen Sachaufwand vorgesorgt.

In MVAG 2234/3234 ist für Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 29.364.500 für Transfers an Haush. u. Org. o. Erwerbsscharakter vorgesorgt.

Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses, Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung, fallen Honorarkosten für SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und sonstige Fachkräfte an. Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Raummieten, Infomaterial etc.

Den Pflegeeltern gebührt ein Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist. Darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Beträge gewährt. Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.

Im Jahresdurchschnitt 2017 befanden sich 275 Kinder und Jugendliche auf Pflegeplätzen. Die Fallzahlen entwickeln sich langfristig stabil.

Minderjährige sind zur Gänze außerhalb ihrer eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, nicht ausreicht. Für die Unterbringung in Krisenstellen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, Einrichtungen des Betreuten Wohnens und sonstigen Einrichtungen ist Vorsorge getroffen. Im Jahresdurchschnitt 2016 lebten 475 Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen, im Jahresdurchschnitt 2017 waren es 489.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten. Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen

- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg

- Schaffung bzw. Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw. psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche

- Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw. im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen

- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei

und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für eigene Kinder etc.

- Der Anteil von männlichen und weiblichen Klient/innen ist annähernd ausgeglichen (inkl. Pflegeverhältnisse); eigene Angebote (sozialpädagogische Einrichtungen) für weibliche Klientinnen sind vorhanden.

Ansatz: 43950 - KJHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	40.000	29.100	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	40.000	29.100	0
22 Summe Aufwendungen	40.000	29.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.000	-29.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-40.000	-29.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	40.000	29.100	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	40.000	29.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.000	29.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-40.000	-29.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.000	-29.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.000	-29.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43950

1. RECHTSGRUNDLAGE

für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungsmaßnahme die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel oder die Kosten der im Einzelfall ökonomisch sinnvolleren Selbstversicherung zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). In MVAG 2234/3234 ist für diese Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter iHv € 40.000 € vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw. keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	102.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	102.000	0
21 Summe Erträge	0	102.000	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	489.400	477.500	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	489.400	477.500	0
22 Summe Aufwendungen	489.400	477.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-489.400	-375.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-489.400	-375.500	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	102.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	102.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	102.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	489.400	477.500	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	489.400	477.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	489.400	477.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-489.400	-375.500	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-489.400	-375.500	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-489.400	-375.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43960

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 1 Z 1-3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2019 sind ua Förderungen für folgende Projekte geplant: Kids-Line, Aktion Leben, Eltern-Kind-Zentrum, Zentrum ELF, Friedensbüro etc.; ebenso die Opferentschädigung in Zusammenhang mit der Anlaufstelle des Landes Salzburg für Menschen, die in Heimen, Einrichtungen oder Pflegefamilien Gewalt und/oder Missbrauch erfahren haben.

In MVAG 2234 /3234 ist für diese Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haush. u. Org. o. Erwerbscharakter iHv € 489.400 vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw. Unterbringung durch präventive Maßnahmen
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Kinder- und Jugendhilfe zB. Krisentelefon, tagesstrukturierende bzw. freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	163.200	170.200	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.100	5.200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	138.100	165.000	0
22 Summe Aufwendungen	163.200	170.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-163.200	-170.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-163.200	-170.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.100	17.200	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	25.100	5.200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.000	12.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	37.100	17.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-37.100	-17.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-37.100	-17.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.100	-17.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43998

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 46 f Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF § 42 Abs 4 Sbg Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2222/3222 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren) iHv € 25.100 vorgesorgt.

In MVAG 2225/3225 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für den sonstigen Sachaufwand iHv € 12.000 vorgesorgt
Zusätzlich ist in MVAG 2225 für Aufwendungen betreffend Forderungsabschreibungen iHv € 126.100 vorgesorgt.

Kostensätze von unterhaltspflichtigen Eltern(teilen) müssen im Fall ihrer endgültigen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden. Häufig sind Eltern(teile), deren Kinder Erziehungshilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht - zumal rückwirkend - vollständig nachzukommen; daher fallen in der Kinder- und Jugendhilfe besonders regelmäßig Forderungsabschreibungen an.

Kinder- und Jugendhilfebeirat

Zur Erfüllung der Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfebeirates gemäß § 46 f Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, werden von diesem fallweise ExpertenInnen heranzuziehen und Veröffentlichungen vorzunehmen sein.

Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Land hat Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen. §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF.

Weiterbildung

Gemäß § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, hat der Kinder- und Jugendhilfeträger Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene MitarbeiterInnen sowie die MitarbeiterInnen privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bereitstellung eines Fortbildungsangebotes für MitarbeiterInnen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, welches eine dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis entsprechende Aufgabenerledigung gewährleistet.

Ansatz: 43999 - KJHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	19.446.000	18.703.600	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	19.446.000	18.703.600	0
21 Summe Erträge	19.446.000	18.703.600	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	19.446.000	18.703.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	19.446.000	18.703.600	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.446.000	18.703.600	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	19.446.000	18.703.600	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	19.446.000	18.703.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	19.446.000	18.703.600	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	19.446.000	18.703.600	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	19.446.000	18.703.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43999

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 48 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2121/3121 werden Erträge/Einzahlungen iHv € 19.446.000 aus Transfers von Gemeinden, die zu den Kosten für Leistungen der Erziehungshilfe dem Land einen Anteil in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben, abgebildet.

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.767.500	2.700.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.767.500	2.700.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.767.500	2.700.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.767.500	-2.700.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.767.500	-2.700.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.767.500	2.700.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.767.500	2.700.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.767.500	2.700.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.767.500	-2.700.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.767.500	-2.700.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.767.500	-2.700.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 44100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz, BGBl Nr 201/1996 idgF;

Richtlinien für die Gewährung zur finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, Zahl 204-32/38/42-2002 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gewährung einer finanziellen Beihilfe zur Schadensbehebung aufgrund von Naturereignissen wie Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawine, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel (MVAG 2234/3234).

Die Gewährung von Beihilfen in der Höhe von 25 - max. 80 % des Schadens soll eine spürbare materielle Entlastung der betroffenen Geschädigten erzielen und Existenzen sichern. Zur Vermeidung von Schadensausweitungen kann für Soforteinsätze eine Beihilfe in Höhe von 100 % gewährt werden.

Die Beihilfe wird von Bund und Land gemeinsam getragen, der Budgetansatz dient der Bedeckung des Landesanteils in der Höhe von 40 %. Naturgemäß schwanken die Anzahl der Anträge sowie die Schadenshöhe und die gewährten Beihilfen von Jahr zu Jahr sehr stark.

Während für das große Schadensjahr 2013 3.174 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 32.483.103 mit insgesamt EUR 19.754.090 unterstützt wurden, sind bisher für das Jahr 2016 664 Schadenfälle mit einer Schadenssumme von EUR 2.452.142 mit Beihilfen von insgesamt EUR 1.947.328 bezuschusst worden.

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	462.000	498.800	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	334.800	367.200	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	127.200	131.600	0
21 Summe Erträge	462.000	498.800	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.575.300	1.598.300	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.575.300	1.598.300	0
22 Summe Aufwendungen	1.575.300	1.598.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.113.300	-1.099.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.113.300	-1.099.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	462.000	498.800	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	334.800	367.200	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	127.200	131.600	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	462.000	498.800	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.575.300	1.598.300	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.575.300	1.598.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.575.300	1.598.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.113.300	-1.099.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.113.300	-1.099.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.113.300	-1.099.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 45100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2121/3121:

- Beiträge der Gemeinden

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die Gemeinden zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Sprengelärzte und deren Hinterbliebenen Beiträge zu bezahlen (der Beitrag der Gemeinde umfasst 25 % des nach Abzug des Beitrages der Sprengelärzte gemäß § 8 verbleibenden Erfordernisses).

MVAG 2124/3124:

- Pensionsbeiträge

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen (die Beiträge des Sprengelarztes bestehen aus einer einmaligen Gebühr im Ausmaß von 4 Grundvergütungen, sowie aus Beiträgen von je 20 % des Monatsentgeltes und der Sonderzahlungen).

- Pensionssicherungsbeitrag

Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt 1,3 % für Pensionen, die vor dem 1.1.1999 gewährt wurden und 1,5 % für Pensionen, die nach dem 1.1.1999 gewährt wurden.

MVAG 2234/3234:

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF, gewährleistet das Land

- einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss (vorzusorgen ist für 50 Pensionisten (44 Pensionisten und 6 Pensionistinnen, die ab 2019 anspruchsberechtigt sind));

- den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss (Vorzusorgen ist derzeit für 20 Witwen).

Ansatz: 45900 - Caritas Zentrale - Neubau
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	333.300	333.300	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	333.300	333.300	0
22 Summe Aufwendungen	333.300	333.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-333.300	-333.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-333.300	-333.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	333.300	333.300	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	333.300	333.300	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	333.300	333.300	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-333.300	-333.300	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-333.300	-333.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-333.300	-333.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 45900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, Zl 20011-RU/2018/41-2018

Fördervereinbarung vom 11.04.2018 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Caritasverband der Erzdiözese Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2234/3434 wird für den vereinbarten Investitionszuschuss iHv € 333.300,- vorgesorgt. Das Land Salzburg leistet zum Neubau der Caritaszentrale einen max Investitionszuschuss iHv € 1.000.000,-. Die Auszahlung erfolgt in den Jahren 2018-2020. In den Jahren 2018-2019 wird ein jährlicher Investitionszuschuss iHv € 333.300,- ausgezahlt, im Jahr 2020 werden € 333.400,- ausbezahlt.

Ansatz: 46100 - Beiträge zur Hausstandsgründung
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.000	10.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.000	10.000	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	10.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	-10.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.000	10.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.000	10.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	-10.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	-10.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBL Nr. 83/1985 idgF
Änderung des Salzburger Hausstands-Förderungsgesetz, LGBL 118/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBL Nr.83/1985 idgF, werden Zinszuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs.1 aufgenommen wurden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsaufwand übernommen werden.

Seit 01.01.2012 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben (vgl. Art. 11 LGBL 118/2011). Die Budgetansätze müssen jedoch bis zum Auslaufen der aushaftenden Darlehen (voraussichtlich 2022) bestehen bleiben, da die Zinsstützungen und eventuellen Ausfälle - das Land trifft u.U. die Ausfallshaftung - weiterhin zu bedecken sind.

Mittelaufwendung:

Bei den auf MVAG 2234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 10.000,- handelt es sich um Zinszuschüsse für Bankdarlehen bzw. um die Übernahme von Ausfallshaftungen von nicht einbringlichen Darlehen.

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	561.400	509.700	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.000	14.000	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000	4.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	42.000	42.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	501.400	449.700	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	364.600	355.700	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	364.600	355.700	0
22 Summe Aufwendungen	926.000	865.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-926.000	-865.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-926.000	-865.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	561.400	509.700	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	14.000	14.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000	4.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	42.000	42.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	501.400	449.700	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	364.600	355.700	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	364.600	355.700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	926.000	865.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-926.000	-865.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-926.000	-865.400	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-926.000	-865.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"
Interne Richtlinien und Vereinbarungen
Salzburger Kinderbetreuungsgesetz LGBl 41/2007 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung und Finanzierung familienfreundlicher und familienpolitischer Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten im Land Salzburg.

Forum Familie ist im Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 idgF als Elternservicestelle des Landes verankert. Die gesamten Personalkosten sowie der notwendige Sachaufwand werden dem Salzburger Bildungswerk - wo die 5 MitarbeiterInnen angestellt sind - refundiert.

Die Elternbriefe sind ein kostenloses Angebot des Landes in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Bildungswerk für alle Salzburger Eltern. Die Elternbriefe begleiten die Eltern von der Geburt bis zum Schuleintritt ihres Kindes mit aktuellen Informationen zu Entwicklung, Erziehung, Gesundheit, Partnerschaft und vielen Alltagsfragen. Auf Bestellung werden die Elternbriefe 6 Jahre lang regelmäßig und für die Eltern kostenlos zugeschickt. Die Elternbriefe können auch in der Familienpass-App auf elektronischem Weg bezogen werden. Es wird vorgesorgt für: Redaktionsarbeit, Recherchen, Layout, Druckaufbereitung, Druck, Erstellung der Sammelmappen sowie Adressverwaltung und Versandaufbereitung.

Finanzielle Aufwendungen für den Salzburger Familienpass wie z.B. für Aktualisierungen, Akquirierung neuer Partner, Bewerbungen, Erstellung und Druck diverser Broschüren und Wartung und Erweiterung der Familienpass-App.

Finanzielle Unterstützung für das Haus für Mutter und Kind, angesiedelt im Kolpinghaus Salzburg.

Angebote, Projekte und Veranstaltungen, die zur Familienfreundlichkeit oder zur positiven Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen Hilfestellungen geben sowie Angebote, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der sozialen Verantwortung von Betrieben mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie - work-life-balance - werden finanziell unterstützt.

Unterstützung von Familien mit beeinträchtigten Kindern:

- Familienunterstützender Dienst - Zeit um Atmen, in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe
- weiters wird das Projekt Auszeit in vier Bezirken finanziert
- Integrative Ferienbetreuungsangebote von Kindern mit und ohne besondere Bedürfnisse werden jährlich auf Antrag unterstützt

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv € 14.000,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für die Herstellung von Informationsmaterialien und den Ankauf von pädagogischem Lehr- und Lernmaterial.

Bei den auf MVAG 2222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 4.000,- handelt es sich um Post- und Portogebühren.

Bei den auf MVAG 2223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 42.000,- handelt es sich um Mietaufwendungen für Außenstellen.

Bei den auf MVAG 2225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 501.400,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen iHv € 266.000,- für die Refundierung des Gehalts- und Sachaufwandes für Forum Familie, iHv € 51.700,- für die Abwicklung der Elternbriefe, iHv € € 46.700,- für das Haus für Mutter und Kind, iHv € 137.000,- für familienpolitische Aktivitäten - insbesondere Aufwendungen/Auszahlungen für den Salzburger Familienpass.

Bei den auf MVAG 2234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 364.600,- handelt es sich um Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekten inkl. von Angeboten für Familien mit beeinträchtigten Kindern.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bei allen Maßnahmen und Förderungen wird auf Vereinbarkeit Familie und Beruf, Chancengleichheit und Gerechtigkeit geachtet.

Alle Salzburger Gemeinden sind familienfreundlich. In Salzburger Gemeinden finden Aktivitäten und Projekte statt, die den dort lebenden Familien zu Gute kommen.

Salzburger Familien bekommen durch Forum Familie ausreichend Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können. Jede Salzburger Gemeinde - mit Ausnahme der Stadt Salzburg - hat eine/n AnsprechpartnerIn für familienspezifische Fragen. Die Elternbriefe bieten Hilfe und Unterstützung für Eltern in Entwicklungs- und Erziehungsfragen und vermitteln die Selbstverständlichkeit, dass beide Elternteile für die Erziehung zuständig sind und geben gezielt Informationen zu

vielen Alltagsfragen.

Durch die Angebote des Salzburger Familienpass verbringen viele Salzburger Familien ihre Freizeit mit sinnvollen und kostengünstigen Unternehmungen. Salzburger Familienpasspartner können ihre Umsatzzahlen steigern. Das Angebot im Rahmen des Salzburger Familienpass steigt laufend.

Junge Mütter und deren Babys, die Hilfe, Betreuung und eine Unterkunft benötigen und gewisse Kriterien erfüllen - z.B. in Ausbildung oder Wunsch danach - sind im Haus für Mutter und Kind untergebracht.

Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden entlastet und können wichtige Termine ohne Sorge um ihr Kind wahrnehmen. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen werden fachgerecht betreut. Im gesamten Land Salzburg gibt es ein ausreichendes Angebot an integrativer Ferienbetreuung. Alle Salzburger Kinder, die an einer integrativen Ferienbetreuung teilnehmen möchten, haben dazu die Gelegenheit. Kinder mit und ohne besondere Bedürfnisse verbringen gemeinsam einen Teil ihrer Ferien. Kinder ohne besondere Bedürfnisse haben den Umgang mit Behinderung im positiven Sinn gelernt.

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.600	112.600	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.600	10.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	102.000	102.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	408.300	398.300	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	408.300	398.300	0
22 Summe Aufwendungen	520.900	510.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-520.900	-510.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-520.900	-510.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.600	112.600	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	10.600	10.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	102.000	102.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	408.300	398.300	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	408.300	398.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	520.900	510.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-520.900	-510.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-520.900	-510.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-520.900	-510.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessenbereich; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS. (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit)
Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBG Nr. 31/2006 idgF
UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2221/3221 in Höhe von 10.600 Euro
MVAG 2225/3225 in Höhe von 102.000 Euro
MVAG 2234/3234 in Höhe von 408.300 Euro

MVAG 2234/3234

- Förderung von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten mit dem Ziel diese Angebote aufeinander abzustimmen und klare Strukturen zu schaffen.
- Finanzieller Beitrag zu Projekten und Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen in Form von finanzieller Förderung: für Netzwerke, Forschungsprojekte und Grundlagenarbeit, innovative Pilotprojekten, Gewaltprävention und Öffentlichkeitsarbeit.

MVAG 2225/3225

- Sicherung und Förderung der Gewaltprävention als Querschnittsaufgabe zwischen den Ressorts, externen Einrichtungen sowie NRO's. Die Steuerung und strategische Ausrichtung gewaltpräventiver Maßnahmen der im Wirkungskreis von 2/05 stehenden Einrichtungen und Vereine im Bundesland Salzburg.
- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Prävention von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung u.a.

MVAG 2221/3221

Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu frauen- und gleichbehandlungspolitischen Themen: Veranstaltungen, Broschüren, Quartalsmagazin if etc.; Medienarbeit, MitarbeiterInneninformationen ON-News; Gestaltung und laufende Aktualisierung der Webseite www.salzburg.gv.at/frauen; niederschwellige Bewerbung der Dienstleistungen von 2/05, zB kostenlose Rechtsberatung etc, Webseiten gewaltfrei.salzburg.at.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen Frauen und Mädchen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote in verschiedenen Lebenssituationen zur Verfügung: bei sozialen und persönlichen Krisensituationen, Frauengesundheit, bei Fragen zu Ausbildung, Beruf- und Wiedereinstieg, in Lebenssituationen mit Gewalterfahrung, als Schutz und Unterstützung; Auf Grund der Information ist die Zielgruppe zur eigenständigen Lebensgestaltung und Problemlösung in der Lage. Hoher Infostand ist hergestellt und ermöglicht eigenständiges und emanzipiertes Verhalten.
- Eine Anti-Gewalt-Strategie im Sinne des Nationalen Aktionsplans Schutz von Frauen vor Gewalt ist in Salzburg umgesetzt. Alle Stellen - Bund, Land, Gemeinden, NRO's, etc. arbeiten synergetische an dem Ziel „Salzburg gewaltfrei“.
- Die gesetzlich vorgesehenen Kommissionen arbeiten rechtssicher, ressourcenschonend und verfahrensökonomisch. Zur Verbesserung eines diskriminierungsfreien Umfeldes wird beigetragen.
- Die Arbeit des Monitoringausschusses ist abgesichert.
- Die diskriminierungsfreie Teilnahme am Monitoringausschuss für Menschen mit Behinderung ist gesichert.
- Diskriminierung, welche im Zuge des hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Handelns von Organen des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltungskörper erfolgt, ist reduziert.
- Rechtssicherheit zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für sämtliche Diskriminierungsmerkmale nach dem S.GBG ist sichergestellt.
- Die EU-Vorgaben zur Institutionalisierung des Gleichbehandlungs- und Anti-Diskriminierungsrechts sind im Land Salzburg zu allen relevanten Diskriminierungsgründen erfüllt.
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien, der EuGH-Judikatur und der einschlägigen UN-Konventionen angepasst.

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetr. Elemantarbild. Familie
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	496.900	484.800	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	496.900	484.800	0
22 Summe Aufwendungen	496.900	484.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-496.900	-484.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-496.900	-484.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	496.900	484.800	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	496.900	484.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	496.900	484.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-496.900	-484.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-496.900	-484.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-496.900	-484.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Interne Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Land Salzburg gibt es ca. 60.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Die Mehrlingsförderung bei Geburt beträgt € 400,- pro Mehrlingskind. Im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich ca. 70 Zwillingsgeburten.

Einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation, geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung.

Förderung von finanziell schwächeren Familien bei speziell mit der Ausbildung in Zusammenhang stehenden Schulveranstaltungen jedweder Art.

Bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wird pro Kalenderjahr eine Förderung im Ausmaß von höchstens € 220,- pro im gemeinsamen Haushalt gemeldeter SchülerIn gewährt.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234 (Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 496.900,- handelt es sich um Förderungen für Mehraufwendungen bei der Geburt von Mehrlingen, Förderungen von Schulveranstaltungen sowie um Unterstützungen aus dem Fonds "Hilfe für Salzburger Familien in Notsituationen".

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Alle Eltern von Mehrlingen in Salzburg wissen über die mögliche Hilfeleistung Bescheid und bekommen zur Unterstützung des Mehrbedarfes die Mehrlingsförderung.

Salzburger Familien wird bei unvorhersehbaren Notlagen geholfen.

Alle Salzburger SchülerInnen können an Schulveranstaltungen teilnehmen.

Ansatz: 48100 - Rückzahlung von Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau Rechts- und Finanzangel
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	5.000	7.500	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.000	7.500	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.000	7.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	5.000	7.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	5.000	7.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.000	7.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelaufbringung ergibt sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, die im Rahmen von Wohnbau-Sonderprogrammen des Landes gewährt wurden.

Diese stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen/Erträge:

	Finanzierungs HH	Ergebnis HH
-----	-----	-----
MVAG 3323 / - Rückzahlung von Darlehen	€ 5.000,-	-
-----	-----	-----

Im HH-Ansatz sind keine ergebniswirksamen Vorgänge abgebildet.

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau Rechts- und Finanzangel
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	200	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000	200	0
212 Erträge aus Transfers	100.000	100.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	0
213 Finanzerträge	28.000.000	28.000.200	0
2131 Erträge aus Zinsen	28.000.000	28.000.200	0
21 Summe Erträge	28.400.000	28.100.400	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.570.000	2.541.200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.570.000	2.541.200	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	108.913.100	128.159.700	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.099.000	5.008.900	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	250.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	103.564.100	123.150.800	0
22 Summe Aufwendungen	111.483.100	130.700.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-83.083.100	-102.600.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-83.083.100	-102.600.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	200	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	300.000	200	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	100.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	28.000.000	28.000.200	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	28.000.000	28.000.200	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	28.400.000	28.100.400	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.670.000	1.641.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.670.000	1.641.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	30.745.200	30.198.100	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	250.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	30.495.200	30.198.100	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	32.415.200	31.839.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.015.200	-3.738.700	0
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	94.000.000	70.140.100	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	94.000.000	70.140.100	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	94.000.000	70.140.100	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	33.772.200	12.000.100	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	33.772.200	12.000.100	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	78.167.900	97.961.600	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	5.099.000	5.008.900	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. ErwerbSch.	73.068.900	92.952.700	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	111.940.100	109.961.700	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-17.940.100	-39.821.600	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.955.300	-43.560.300	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.955.300	-43.560.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). StF: LGBl Nr 23/2015 idF LGBl Nr 120/2017
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015). StF: LGBl Nr 29/2015 idF LGBl Nr 89/2017
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 3. Dezember 2015 über bestimmte Hilfen für Objektförderungen nach früheren Wohnbauförderungsgesetzen (Rückzahlungs- und Mietkaufstützungsverordnung für Objektförderungen - RMV). StF: LGBl Nr 103/2015 idF LGBl Nr 103/2016
- Gesetz vom 24. Oktober 1990 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990 - S.WFG 1990). StF: LGBl Nr. 1/1991 idF LGBl Nr. 52/2015
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1989, mit den Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl Nr. 373/1988 geändert werden. StF: BGBl Nr. 301/1989 idgF
- Gesetz vom 15. Dezember 1992 zur besonderen Förderung des Wohnbaus in den Jahren 1993 bis 1996 (Sonderwohnbauförderungsgesetz) StF: LGBl Nr. 36/1993 idF LGBl Nr. 31/1994

Für Darlehen, die bis zum 31.03.2015 (aus dem Landeswohnbaufonds) zugesichert wurden, galt das S.WFG 1990. Der Salzburger Landeswohnbaufonds hat seine operative Tätigkeit zum 31.03.2015 beendet und wurde per Gesetz vom 8. Juni 2016 aufgelöst.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der wesentliche Teil der Mittelaufbringung erfolgt durch Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen, sowie Rückflüssen aus Annuitätenzuschüssen und Zinserträge auf der Basis früherer Wohnbauförderungsgesetze (Darlehensmodell).

Die Mittelverwendung basiert weitgehend auf der Auszahlung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen, welche im Bereich des Erwerbs, der Errichtung und der Sanierung von Wohnbauten gewährt werden (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). Darüber hinaus wurde die Möglichkeit der Gewährung von Zinsbeihilfen für den Erwerb und die Errichtung von Bauten im Eigentum vorgesehen.

Weitere Eckpunkte der Salzburger Wohnbauförderung sind:

- die Öffnung des geförderten Mietwohnbaus für gewerbliche Bauträger, juristische Personen des Privatrechts und natürliche Personen,
- die Ausweitung der erweiterten Wohnbeihilfe auf befristete Mietverhältnisse,
- die verstärkte Berücksichtigung klimarelevanter und ökologischer Gesichtspunkte,
- die Festlegung von Maßnahmen zum Zweck der Verringerung des Mietzinses bei den sogenannten "Altmieten" und
- die Bereitstellung von Mitteln zur Mobilisierung von Wohnbauflächen.

Die jährlichen gesamthaften Wohnbauförderungsmittel des Landes betragen gemäß § 2 Abs 1 S.WFG 2015 mindestens € 141.856.000 (wertgesichert). Die Valorisierung wurde für das Jahr 2018 mit +1,8% angesetzt. Der Großteil der Mittel entfällt auf den HH-Ansatz 48200. Folgende Maßnahmen inklusive der dafür veranschlagten Beträge (gerundet) finden sich, getrennt nach Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, darin wieder:

2.1. Auszahlungen / Aufwendungen:

		Finanzierungs HH	Ergebnis HH
MVAG 3225 / 2225	Entgelte für sonstige Leistungen	€ 1.670.000,-	€ 1.670.000,-
- / 2225	Forderungsabschreibungen	€ -	€ 900.000,-
MVAG 3233 / 2233	Wohnbauforschung	€ 250.000,-	€ 250.000,-
MVAG 3234 / 2234	Wohnbeihilfe	€ 29.912.200,-	€ 29.912.200,-
	Wohnberatung	€ 583.000,-	€ 583.000,-
MVAG 3423 / -	Darlehen S.WFG 1990	€ 818.800,-	€ -
	Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	€ 11.398.400,-	€ -
	rzB. Zuschuss Mietwohnungen + Wohnheime*	€ 21.555.000,-	€ -
MVAG 3431 / 2231	Mobilisierung von Grundstücken	€ 5.099.000,-	€ 5.099.000,-
MVAG 3434 / 2234	Errichtungs- u. Kaufförd. im Eigentum	€ 29.100.900,-	€ 29.100.900,-
	Errichtung Mietwohnungen + Wohnheime*	€ 33.623.000,-	€ 33.623.000,-
	Sanierung	€ 10.340.000,-	€ 10.340.000,-
	Nicht rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	€ 5.000,-	€ 5.000,-
=====			
HH-Ansatz 48200 Gesamt		€ 144.355.300,-	€ 111.483.100,-
=====			

*) Errichtung von Mietwohnungen u. Wohnheime: Die Teilung der Bezuschussung in einen rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Anteil führt zu einer getrennten Darstellung der zur Verfügung stehenden Mittel auf MVAG-Ebene im Finanzierungshaushalt. Somit sind die Mittel im Finanzierungshaushalt auf die MVAGs 3423 und 3434 verteilt. Im Ergebnishaushalt scheinen rückzahlbare Komponenten nicht auf. Es ist beabsichtigt diese Aufteilung in einen rückzahlbaren und einen nicht rückzahlbaren Förderzuschuss auch in der Fördersparte "Errichtung von Wohnheimen" umzusetzen, daher werden diese Änderungen bereits eingeplant.

2.2. Einzahlungen / Erträge:

	Finanzierungs HH	Ergebnis HH
MVAG 3116 / 2116 Rückforderungen von gewährten Leist.	€ 300.000,-	€ 300.000,-
MVAG 3121 / 2121 Zweckzuschuss Bundeswohnbaufonds	€ 100.000,-	€ 100.000,-
MVAG 3131 / 2131 Darlehenszinsen	€ 28.000.000,-	€ 28.000.000,-
MVAG 3323 / - Rückzahlung von Darlehen	€ 70.000.000,-	€ -
Rückzahlung von Annuitätenzuschüssen	€ 24.000.000,-	€ -
=====		
HH-Ansatz 48200 Gesamt	€ 122.400.000,-	€ 28.400.000,-
=====		

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die im Koalitionsvertrag beschriebenen Ziele pro Jahr sind:

Förderungssparte:	Förderungsleistung:
-----	-----
Kauf- und Errichtungsförderung im Eigentum	600 Eigentumseinheiten
Errichtung von Mietwohnungen	900 Wohnungen
Sanierungsförderung	3.700 Sanierungsfälle

4. SONSTIGE HINWEISE

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungsabschreibungen nur ergebnis- und nicht finanzierungswirksam sind. Maßnahmen mit Darlehenscharakter sind wiederum nur finanzierungs- und nicht ergebniswirksam.

Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau Rechts- und Finanzangel
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.000	3.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.000	3.000	0
213 Finanzerträge	0	100	0
2131 Erträge aus Zinsen	0	100	0
21 Summe Erträge	2.000	3.100	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000	3.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000	3.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.000	3.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000	3.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.000	3.000	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	100	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.000	3.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	3.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	3.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	3.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	2.000	100	0
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	400.000	400.000	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	400.000	400.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	400.000	400.000	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	2.000	3.000	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	2.000	3.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.000	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.000	3.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	396.000	397.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	398.000	397.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	398.000	397.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983 über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983)
StF: BGBl Nr. 661/1983 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund gewährte zur Förderung der Errichtung von Wohnungen Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden. Bei Einsatz von Eigenmitteln des Förderungswerbers gewährte der Bund Zuschüsse zu deren Verzinsung. Der Zuschussaufwand wird je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebetrag 50% der Landesleistung.

Die Mittelaufbringung erfolgt durch Rückflüsse von Annuitätenzuschüssen.

Folgende Maßnahmen sind von den angeführten Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen umfasst:

2.1. Auszahlungen / Aufwendungen:

	Finanzierungs HH	Ergebnis HH
MVAG 3423 / - Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	€ 2.000,-	€ -
MVAG 3434 / 2234 Nicht rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	€ 2.000,-	€ 2.000,-
HH- Ansatz 48500 Gesamt	€ 4.000,-	€ 2.000,-

2.2. Einzahlungen / Erträge:

	Finanzierungs HH	Ergebnis HH
MVAG 3121 / 2121 Zweckzuschüsse des Bundes	€ 2.000,-	€ 2.000,-
MVAG 3323 / - Rückzahlung Annuitätenzuschüsse	€ 400.000,-	€ -
HH-Ansatz 48500 Gesamt	€ 402.000,-	€ 2.000,-

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bund gewährte zur Förderung 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1984 und 1985 fiel, sowie von 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1986 und 1987 fiel.

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	522.800	312.100	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	464.700	312.100	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	58.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	522.800	312.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-522.800	-312.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-522.800	-312.100	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	522.800	312.100	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	464.700	312.100	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	58.100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	522.800	312.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-522.800	-312.100	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-522.800	-312.100	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-522.800	-312.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976,
Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 sowie
Vereinbarung vom Jänner 2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 trägt das Land anteilig Strukturkosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Stadt Salzburg (€ 7.400,00).

Ferner sind die erforderlichen Mittel für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg bereitzustellen. Mit Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet. Ein Ziel der ARGE ist, ein flächendeckendes Funknetz aufzubauen und zu warten, um die Erreichbarkeit der in Bereitschaft stehenden Ärztinnen und Ärzte zu verbessern. Der laufende Aufwand wird vom Land Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten (€ 247.300,00).

Weiters ist für die Einführung des nachfolgenden Projekts Vorsorge zu treffen:

Im Landes-Zielsteuerungsübereinkommen „Zielsteuerung Gesundheit 2017-2021“ wurde im operativen Ziel 5 auf Landesebene die Maßnahme 3 „Umsetzung TEWEB“ gemäß Roll Out Planung ab 2019 vereinbart.

Das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ (ursprüngl. Arbeitstitel TEWEB) ist ein Gemeinschaftsprojekt von BMASGK, der SV und dem Land Salzburg. Es handelt sich dabei um einen telefonischen Gesundheitsberatungsservice rund um die Uhr, an 7 Tagen in der Woche.

Der Projektstart ist für das 2. Halbjahr 2019 geplant, die Kosten werden von SV und Land Salzburg getragen.

Geschätzter Kostenanteil Land Salzburg für den Projektstart 2019: 210.000. (Geschätzte jährliche Folgekosten Land Salzburg ab 2020: 370.000).

MVAG 2234/3234:

Des Weiteren wird an das Österreichische Rote Kreuz ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes an Wochenenden und Feiertagen geleistet (€ 58.100,00).

Für eine Valorisierung im geschätzten Ausmaß von 2 % wird Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der medizinischen Versorgung der Salzburger Bevölkerung durch "Hausärztinnen und Hausärzte"
- Entlastung der Ambulanzen der Fondskrankenanstalten

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	467.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	467.000	0	0
21 Summe Erträge	467.000	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	467.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	467.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	467.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	467.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	467.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	467.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	467.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	467.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	467.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 4. Jänner 2018, Zl: 20011-RU/2017/356-2017, Integrierte psychiatrische Versorgung - Salzburger Modell

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kernelement der „Integrierten psychiatrischen Versorgung - Salzburger Modell“ ist die Etablierung eines integrativen und sektorenübergreifenden Behandlungsnetzwerkes, in denen spezielle Teams, sogenannte „Assertive Community Treatment Teams“ multiprofessionelle und wohnortnahe Behandlung für Patientinnen und Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen anbieten. Für die flächendeckende Versorgung des Bundeslandes sollen zwei Teams eingerichtet werden: für die Versorgungsregion 51 an der Christian-Doppler-Klinik, Univ. Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und für die Versorgungsregion 52 am Kardinal Schwarzenberg Klinikum Schwarzach, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie. Durch diese Anbindung an die Krankenanstalten kann unter Einbindung der diensthabenden Klinikärzte eine Erreichbarkeit 24h/ 365 Tagen im Jahr gewährleistet werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schwerpunktzielgruppe sind Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Erkrankungen, die eine komplexe Behandlung benötigen. Personen, welche die stationäre Behandlungen häufig in Anspruch nehmen und das bestehende psychosoziale Angebot schwer bis nicht erreichbar ist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde für das Rechnungsjahr 2019 neu eröffnet.

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	100	0
21 Summe Erträge	0	100	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	340.500	310.500	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	200	0
2224 Instandhaltung	0	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	340.500	310.200	0
22 Summe Aufwendungen	340.500	310.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-340.500	-310.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-340.500	-310.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	340.500	310.500	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	200	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	340.500	310.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	340.500	310.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-340.500	-310.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-340.500	-310.400	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-340.500	-310.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter: Gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75 und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987
- Rauchertelefon:
Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen:
Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose -Tuberkulosegesetz, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1.7.2002, LGBl Nr 51/2002 idgF, Honorarregelung: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl.: 20051-RU/2012/20-2012
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit BGBl I Nr. 200/2013

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesundheitsvorsorge steht für die Krankheitsprävention, also Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Krankheiten und für die Gesundheitsförderung, das heißt vorbeugende Maßnahmen im Sinne von einer vorausschauenden Problemvermeidung.

Die Krankheitsprävention versucht, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, einzelner Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Menschen erreicht werden soll.

MVAG 2225/3225:

Für folgende Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen:

- Röteln-Antikörperbestimmung, Titerbestimmungen im Falle akuter Krankheitsausbrüche, Nachweise von Antikörpern zur Diagnose von Infektionskrankheiten (€ 5.500,00)
- Asthma-Basischulung für Kinder und Jugendliche: gemeinsame Kostentragung mit den Sozialversicherungsträgern; die Abrechnung erfolgt über AVOS (€ 2.000,00)
- Melanom-Vorsorgeuntersuchung: Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse (€ 240.000,00)
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen (€ 5.000,00)
- Die anteilmäßigen Kosten zum österreichweiten Rauchertelefon, laut aktuellem Einwohnerschlüssel -Statistik Austria (€ 14.000,00)
- Die Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erfolgt im Rahmen einer zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Gesundheitsförderungsstrategie. Handlungsleitend sind die von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitsziele und daraus abzuleitende wirkungsorientierte Landesgesundheitsziele. (€ 74.000,00)

Erträge/Einzahlungen erfolgen gegebenenfalls im Rahmen von Refundierungen von Kosten durch andere Bundesländer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel einer über die gesetzliche Gesundenuntersuchung hinausgehende Gesundheitsvorsorge ist Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wirksam zu begegnen, Grundsatz: health in all policies (HIAP).

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	133.700	131.100	0
2114 Erträge aus Leistungen	133.700	131.100	0
21 Summe Erträge	133.700	131.100	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	50.600	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	50.600	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	703.900	673.400	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	448.200	455.200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	255.700	218.200	0
22 Summe Aufwendungen	754.500	673.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-620.800	-542.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-620.800	-542.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	133.700	131.100	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	133.700	131.100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	133.700	131.100	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	50.600	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	50.600	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	703.900	673.400	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	448.200	455.200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	255.700	218.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	754.500	673.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-620.800	-542.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-620.800	-542.300	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-620.800	-542.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Honorar-Regelungen:

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 11.01.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998:

- EUR 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen im Schulalter durch Amtsärzte

- EUR 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen in der Mutterberatung

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 16.2.1984, Zl: 0/91-1211/12-84:

- EUR 3,64 für eine Teilimpfung gegen FSME durch Amtsärzte

Grundlegende Genehmigung und Honorarregelung von Impfungen bei Auslandsreisen gemäß Zl: 3/1-61.501/41-1986 und Zl: 0/9-1211/19-1987

Öffentliche Schutzimpfungen: Aufgrund des aktuellen österreichischen Impfkonzeptes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998

Zeckenschutzimpfungen: Entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung, Zl: 0/91-1211/12-1984 und Zl: 0/91-1211/17-1985

Impfungen für Auslandsreisende: Gemäß den Internationalen Gesundheitsregelungen, BGBl Nr 377/1971 idgF bzw. aufgrund von aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation

Riegelungsimpfungen: Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes 1950 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter:

Vorschulalter:

- 6-fach-Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio

- Schutzimpfung gegen Masern-Mumps-Röteln

- Schutzimpfungen gegen Rotaviren

- Schutzimpfung gegen Pneumokokken

Schulalter:

- Schutzimpfung gegen Meningokokken C

- Schutzimpfung gegen Hepatitis-B

- Schutzimpfung gegen Humane Papilloma-Viren (HPV)

- Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio

- Auffrischungsimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis, Hepatitis B und Polio bzw. zur Schließung von Impflücken

- Auffrischungsimpfungen im Rahmen des Masern-Eradikationsprogrammes

Die Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land. Die Honorierung der Impfarzte und die Übernahme der Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern. Für den Impfling ist die Impfung kostenlos.

Während die Impfungen im Schulalter durch die Amtsärzte des Landes Salzburg in den Schulen durchgeführt werden, erfolgen die öffentlichen Schutzimpfungen im Vorschulalter seit der Einführung des Bundes-Impfkonzeptes am 1. April 1988 durch die niedergelassene Ärzteschaft. Die Koordination und Abwicklung sowie die Abrechnung der Honorare wird durch den AVOS-Arbeitskreis für Vorsorgemedizin durchgeführt (siehe Erläuterungen zu HH-Ansatz 51901 - Maßnahmen des ÖGD).

Impfvorsorge des Landes Salzburg:

- Zeckenschutzimpfungen:

Für Schüler und Begleitpersonen und für Landesbedienstete und Bedienstete der SALK im Außendienst.

- Impfungen für Auslandsreisende:

Durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.

- Riegelungsimpfungen:

Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in

Behinderteneinrichtungen. Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird im Rahmen der

Mittelbaren Bundesverwaltung vom Bund übernommen (Anordnung per Bescheid - siehe Erläuterungen zu HH-Ansatz B2401 - Bundesgebarung).

MVAG 2114/3114:

- Selbstbehalt für die Durchführung der FSME-Schutzimpfungen bei Schülern. Die Schüler, die geimpft werden wollen, werden schulweise der Landessanitätsdirektion gemeldet. Die Impfung wird dann von den Amtsärzten des Landes und der Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. Als Unkostenbeitrag ist derzeit ein Betrag von EUR 15,00 pro Impfung zu entrichten.

- Kostenersatz durch die Sozialversicherungen bei FSME-Impfungen für Landesbedienstete.

- Impfgebühren bei Impfungen für Auslandsreisende in der Landessanitätsdirektion.

MVAG 2221/3221:

Budgetiert sind der 1/6 Anteil des Landes Salzburg für Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter (€ 298.000,00), weiters Impfstoffkosten und Sanitätsmaterial für Zeckenschutzimpfungen, Auslandsreiseimpfungen und gegebenenfalls Riegelungsimpfungen.

MVAG 2225/3225:

Hier finden sich die Distributionskosten für die die Vorschulimpfungen (€141.900,00), weiters auch eine finanzielle Vorsorge für Übersetzungen, Laborkosten und gegebenenfalls für Honorare im Zusammenhang mit Riegelungsimpfungen.

Vorgesorgt ist auch für die Implementierung einer Impfdatenbank sowie für Vorsorgemaßnahmen im Zusammenhang mit dem West-Nil-Virus.

MVAG 2211/3211:

Amtsärzte führen die Schul-Impfungen im Zusammenhang mit dem Bundesimpfkonzept, weiters die FSME-Impfaktionen in den Schulen bzw. auch die Auslandsreiseimpfungen in Form einer Nebentätigkeit durch. Ab 2019 muss die finanzielle Vorsorge als Personalaufwand budgetiert werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Neben dem Schutz gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben viele Impfungen noch einen weiteren Effekt: Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung. Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert und es werden auch jene Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann.

Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert und bestenfalls ausgerottet werden.

Ziel von aktiven Impfungen ist der Aufbau eines körpereigenen Schutzes vor Krankheitserregern. Dabei werden dem Körper abgetötete oder abgeschwächte Krankheitserreger zugeführt. Die Impfung wirkt daher genau wie eine Infektion, gegen die der Körper aktiv Abwehrstoffe -Antikörper bildet.

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	125.000	129.500	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	125.000	129.500	0
21 Summe Erträge	125.000	129.500	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	5.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	483.500	510.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	483.500	510.500	0
22 Summe Aufwendungen	488.500	510.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-363.500	-381.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-363.500	-381.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	125.000	129.500	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	125.000	129.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	125.000	129.500	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	5.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	483.500	510.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	483.500	510.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	488.500	510.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-363.500	-381.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-363.500	-381.000	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-363.500	-381.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz - SchUG, BGBl Nr. 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz 1985, BGBl Nr. 76/1985 idgF, und dem Suchtmittelgesetz - SMG, BGBl I Nr. 112/1997 idgF Die Bereitstellung der Schulärzte hat, für die allgemein bildenden Pflichtschulen, gemäß § 1 Abs 8 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idgF, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 65/1995 idgF, durch das Land Salzburg zu erfolgen.
 - Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF im Bundesland Salzburg an Sonderschulen und Integrationsstandorten: entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2. 5. 2017, ZL: 20011-RU/2017/80-2017
 - Orthoptische Reihenuntersuchungen in Kindergärten: entsprechend dem Auftrag von Frau Landesrätin Erika Scharrer vom 22.9.2010, Zl: 20302-2/2406/720-2010
- Honorar-Regelungen:
- Schulärztliches Honorar: € 70,00 pro Stunde gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 6. 7. 2018, ZL: 20011-RU/2018/142-2018
 - Entschädigung der Hilfskräfte: € 1,00 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, ZL: 20051-RU/2012/20-2012
 - Erweiterte schulärztliche Untersuchung für Sport-Hauptschüler: 72 Punkte nach der Gebührenschrift für sprengelärztliche Leistungen, LGBl Nr. 35/1967, idgF gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 29.10.1991, Zl: 0/91-1123/19-1991
 - Augenreihenuntersuchungen an Kindergärten: gemäß Zustimmung von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 24.2.2009, ZL.: 20302-2/2404/12-2009
 - Reisegebühren: gemäß Gebührenschrift für sprengelärztliche Leistungen bzw. amtl. Kilometergeld

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die schulärztliche Tätigkeit an Allgemeinbildenden Pflichtschulen wird auf Basis von Werkverträgen mit dem Land Salzburg durchgeführt
- Kosten einer Schularzt-Software für den Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg: Wartungsvertrag und laufende Kosten des Softwarebetriebes
- Seit 1996 führen die OrthoptistInnen der Salzburger Sehschule flächendeckend Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten im Land Salzburg durch.
- An Sonderpädagogischen Zentren und für Kinder in Integrationsklassen wird die Möglichkeit einer fachärztlichen Beratung angeboten.

MVAG 2121/3121:

Gemeindebeitrag zur schulärztlichen Versorgung:

Die Gemeinden im Bundesland Salzburg als Schulerhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen haben dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der schulärztlichen Kosten (Honorar und Reisegebühren) zu refundieren.

MVAG 2225/3225:

- Honorare für schulärztliche Tätigkeiten, fachärztliche Beratungstätigkeiten, incl. Reisegebühren und die Entschädigung für die Hilfskräfte (€ 398.200,00).
- Honorar und Reisegebühren für orthoptische Untersuchungen
- Wartung der Schularztsoftware

MVAG 2211/3211:

Augenreihenuntersuchungen in Kindergärten werden durch Orthoptistinnen der SALK als Nebentätigkeit durchgeführt.

Schulärztliche Tätigkeiten werden durch Amtsärzte bzw. Ärzte der SALK ebenfalls in Form einer Nebentätigkeit durchgeführt.

Diese Kosten müssen gesondert als Personalkosten ausgewiesen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schulärztliche Tätigkeit:

Die schulärztliche Untersuchung dient dazu, mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig wahrzunehmen und Lehrer bzw. die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Die Schulärzte setzen sich für gesundheitliche Anliegen der Schüler ein, sowie für die Sicherheit in der Schule. Sie fördern aus medizinischer Sicht die persönliche Entwicklung der Schüler. Durch Schaffung und Festigung ihres Gesundheitsbewusstseins befähigen sie die Schüler und Schülerinnen, sich selbst für die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit einzusetzen. Die Schulärzte vermitteln medizinische Hilfen für die Schüler, wenn diese solche benötigen und koordinieren diese im Bedarfsfall.

Orthoptische Untersuchungen:

Ziel der Orthoptik sind die Verhütung bzw. Besserung von Seh- und Schielstörungen sowie deren Dauerschäden.

Durch die Wiederherstellung bzw. den Erhalt des ein- und beidäugigen Sehens wirkt die Orthoptik Seh- und Wahrnehmungsdefiziten im täglichen Leben entgegen, wodurch eine bessere Integration und höhere Lebensqualität erreicht wird. Präventiv werden vorwiegend Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter untersucht.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF:

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit geistiger, körperlicher, Sinnes- und/oder mehrfacher Behinderung und/oder gravierender Entwicklungsstörung.

Teilbereiche aus dem Therapiealltag werden in den Unterricht eingebunden. Schwierigkeiten im Unterricht können in der therapeutischen Einzelsituation aufgegriffen werden. Die Therapeuten bieten unter anderem auch Beratung und Hilfestellung bei der Hilfsmittelversorgung -Rollstuhl, Orthesen, Sitz-, Steh- und Laufhilfen, an.

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.000	85.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	91.000	85.000	0
22 Summe Aufwendungen	91.000	85.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-91.000	-85.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-91.000	-85.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.000	85.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	91.000	85.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	91.000	85.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-91.000	-85.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-91.000	-85.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-91.000	-85.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl Nr 84/1986 idgF LGBl Nr. 53/2011 idgF Gebühren gemäß Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr. 136/1975 idgF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Eine sanitätsbehördliche Obduktion wird bei Todesfällen mit ungeklärter Todesursache durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des amtlichen Totenbeschauers angeordnet. Die Durchführung erfolgt von Pathologen oder - seltener - auch durch Gerichtsmediziner.

MVAG 2225/3225:

Die Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, auch die Überführungskosten zur sanitätspolizeilichen Obduktion, sind vom Land zu tragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sanitätspolizeiliche Obduktionen sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch wichtig, um ungeklärte Erkrankungen und Todesursachen festzustellen.

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	170.800	147.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	149.200	147.000	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	21.600	0	0
21 Summe Erträge	170.800	147.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	6.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	6.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.879.500	2.284.300	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	115.400	29.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.766.400	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	997.700	2.255.300	0
22 Summe Aufwendungen	2.889.500	2.290.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.718.700	-2.143.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.718.700	-2.143.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	170.800	147.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	149.200	147.000	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	21.600	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	170.800	147.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	6.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	6.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.879.500	2.284.300	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	115.400	29.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.766.400	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	997.700	2.255.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.889.500	2.290.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.718.700	-2.143.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
---	----------	----------	----------

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.718.700	-2.143.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.718.700	-2.143.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln erfolgt nach den Voraussetzungen und Richtlinien der Landessanitätsdirektion Salzburg zur Bereitstellung von Budgetmitteln für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge, -beratung und -förderung.

Regierungsbeschlüsse für folgende Vereine, Projekte bzw. Programme :

- Österr. Krebshilfe Salzburg: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.4.1993, Zl: 0/91-1036/50-1993
- Polleninformationsdienst: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zl: 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg in der Fassung vom 11.05.2018
- Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zl: 0/91-2027/14-1995
- Gesetz vom 22. März 1995 über die Einrichtung eines Landessanitätsrates - Landessanitätsrats-Gesetz - LGBl Nr. 75/1995 idgF
- AVOS - Melanom-Vorsorge: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/42-1993
- AVOS - Zahnpflege-u. Mundhygiene-Aktion: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zl: 0/91-666/19-1986 und Beschluss vom 8.7.1998, Zl: 0/91-126/2-1998
- AVOS - Impfungen im Säuglingsalter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2017, Zl: 20011-RU/2017/79-2017
- AVOS - Bewegte Schule: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zl: 0/91-303/39-1991
- AVOS - Gesunde Gemeinde: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/41-1993
- AVOS - SIDS Verhinderung des plötzlichen Kindstodes: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1999, Zl: 0/91-303/60-1999
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 - ÄAO 2015), BGBl II Nr. 147/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1) Subventionen

Maßnahmen und Aktionen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung durch gesundheitsbezogene Initiativen verbessern und das Maß an Selbstbestimmung erhöhen. Dazu gehören sowohl der Aufbau individueller Fähigkeiten als auch gesundheitsförderlicher Strukturen.

Mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten soll eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen erreicht werden.

Die Maßnahmen orientieren sich an den von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitszielen und den daraus abgeleiteten Landes-Gesundheitszielen und müssen im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention.

MVAG 2225/3225: Vorsorge für Fortbildungen und Tagungen sowie für Gutachten im Auftrag des Landessanitätsrates

MVAG 2231/3231: Vertrag mit der Universität Salzburg über den Betrieb eines Pollenwarndienstes

MVAG 2233/3233: Subventionen:

an den AVOS - Arbeitskreis für Vorsorgemedizin (€ 1.500.400,00)

an die PMU Salzburg im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Allgemeinmediziner (Monitoring Programm € 50.000,00)

und an die Krankenanstalten im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Allgemeinmediziner (€ 216.000,00)

MVAG 2234/3234: Subventionen an diverse Vereine, die AIDS-Hilfe Salzburg und den HIV-Fonds für infizierte Bluter in der Höhe von € 482.600,00 sowie eine Subvention an Pro Mente / Kinderseelenhilfe in der Höhe von € 515.100,00.

2.2) Ausbildung zum Allgemeinmediziner:

Mit 1. Juni 2015 ist die Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) in Kraft getreten. Sie ist für alle verpflichtend, die ihre Ausbildung nach diesem Datum begonnen haben.

Sowohl für angehende Allgemeinmediziner als auch für künftige Fachärzte ist zu Beginn aller ärztlichen Tätigkeit eine neunmonatige Basisausbildung verpflichtend.

Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin umfasst nach erfolgreicher Absolvierung der Basisausbildung eine Dauer von zumindest dreiunddreißig Monaten. Am Ende der Ausbildung ist das Fachgebiet Allgemeinmedizin zumindest im Umfang von sechs Monaten in Lehrpraxen

oder Lehrgruppenpraxen niedergelassener Ärzte für Allgemeinmedizin

sowie in Lehrambulatorien zu absolvieren. Während der Zeit der Lehrpraxis bleiben die angehenden Mediziner in den Krankenanstalten angestellt, 75% des Gehaltes werden refundiert.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus der Kostenbeteiligung an der Finanzierung (Refundierung) der Lehrpraxisaufenthalte.

Kostenbeteiligung:

MVAG 2121/3121: Bund 25% und Sozialversicherung 32,5%

MVAG 2124/3124: Lehrpraxisinhaber 10%
Für das Land bleibt ein Anteil von 32,5%.

Weiters leistet die Sozialversicherung einen Beitrag von 50% zum diesbezüglichen Monitoring Programm der PMU Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

3.1) Subventionen

Sowohl bei den österreichweiten Rahmen- Gesundheitszielen als auch bei den Landes-Gesundheitszielen geht es generell darum, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu verbessern und gesund zu bleiben.

Ziel ist: mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle. Wer in Österreich lebt, soll die gleichen Chancen auf Gesundheit haben - unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht.

3.2) Ausbildung zum Allgemeinmediziner

Allgemeinmediziner müssen als erste ärztliche Ansprechperson bei allen Gesundheitsproblemen helfen sowie zur Gesundheitsförderung, Gesundheitsbildung und Rehabilitation beitragen.

Dabei beruht die Arbeitsweise auf einem ganzheitlichen Fallverständnis, berücksichtigt das Krankheitskonzept der jeweiligen Person sowie somatische, psychosoziale, soziokulturelle und gesundheitsökonomische Aspekte.

Die dafür nötige Arbeitsgrundlage bildet die erlebte Anamnese, das Praktikum in Lehrpraxen soll eine Basis dafür schaffen.

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	100	0
21 Summe Erträge	0	100	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.900	43.900	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.000	4.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	29.900	39.900	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	33.900	43.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.900	-43.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-33.900	-43.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.900	43.900	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	3.000	4.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.900	39.900	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.900	43.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-33.900	-43.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.100	6.100	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	6.100	6.100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.100	6.100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.100	-6.100	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.000	-49.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.000	-49.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes vom 30. April 1870, RGBl Nr. 68/1870, idgF
Strahlenschutzgesetz, BGBl 227/1969, idgF
Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Umweltmedizin

Umweltmedizin befasst sich mit der Erforschung, Erkennung und Prävention umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen sowie ggf. mit der unterstützenden Diagnostik, Therapie und Prophylaxe umweltassoziierter Erkrankungen.

Arbeitsschwerpunkte der Umweltmedizin im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sind im budgetären Kontext etwa:

- Expositionsermittlung z.B. von biologischen, chemischen und physikalischen Umweltfaktoren
- umweltbezogene Wirkungsermittlung und Diagnostik
- Abschätzung umweltbedingter Gesundheitsrisiken
- vergleichende Risikoanalyse und -bewertung sowie die Risikokommunikation und Prävention
- Betreuung, Beratung und Begutachtung, regulatorische und administrative Aufgaben
- Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Gestaltung unserer Umwelt
- Information der Öffentlichkeit bzw. spezieller Zielgruppen

Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken

CBRN-Risiken (chemical, biological, radiological and nuclear) nehmen weltweit zu und erfordern eine entsprechende Vorbereitung auch der öffentlichen Gesundheit. Der Ansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken ist erforderlich um flexibel auf neue Bedrohungen reagieren zu können. Als Beispiel wird die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung für den öffentlichen Gesundheitsdienst für biologische Agentien (Ebola, Anthrax etc.) angeführt.

MVAG 2134/3134:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich im Rahmen von Fachtagungen durch den Verkauf von Broschüren und Informationsunterlagen.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wird für den Ankauf von Geringwertigen Wirtschaftsgütern und Verbrauchgüter.

MVAG 225/3225:

Gutachten, Honorare für umweltmedizinische Untersuchungen, Laboruntersuchungen bzw. die Wartung von Prüfgeräten werden hier finanziert.

MVAG 2234/3234:

Das Österr. Rote Kreuz wird beim Ankauf der Patientenleittasche finanziell unterstützt.

MVAG 10253414:

Spezielle Prüfgeräte für umweltmedizinische Untersuchungen werden hier verbucht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die bei der inhaltlichen Beschreibung angeführten umweltmedizinischen Arbeitsschwerpunkte sollen die erforderlichen fundierten Grundlagen für fachliche Entscheidungen sowie für öffentlich oder politisch geführte Diskussionen im Kontext umweltmedizinischer Fragestellungen sowie die erforderlichen Präventionsmaßnahmen sowohl auf Ebene der Bevölkerung als auch im Einzelnen ermöglichen.

Der Budgetansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken soll eine flexible Reaktion der öffentlichen Gesundheit auf entsprechende Anforderungen ermöglichen.

Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern
 Finanzstelle: 163 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.000	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.000	1.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	62.900	63.400	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	62.900	63.400	0
22 Summe Aufwendungen	65.900	64.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-65.900	-64.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-65.900	-64.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.000	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000	1.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	62.900	63.400	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	62.900	63.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	65.900	64.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-65.900	-64.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-65.900	-64.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-65.900	-64.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), LGBL 3/2015 idGF LGBL 45/2015.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 12 Abs. 1 S.NPG, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie von Informationen über den Nationalpark Hohe Tauern.
- Kofinanzierung von EU-Programmen wie z.B. Ländliche Entwicklung und LIFE.

Die Zuwendungen des Landes Salzburg an den Salzburger Nationalparkfonds sind beim HH-Ansatz 52001 ausgewiesen. MVAG 2225 Zahlungen an Einzelpersonen und Firmen für die Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks € 3.000,-

MVAG 2231/3231: Transfers zur Kofinanzierung von EU-Projekten (Landesanteil) € 62.900,-

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Grenzen der jeweiligen Nationalparkzonen sind für Grundeigentümer und Nationalparkbesucher gekennzeichnet.
- Lukrierung von EU-Mitteln für Nationalparkprojekte.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung von € 1.500,- wegen vermehrten Erneuerungsbedarf der Nationalparkzonen-Kennzeichnungstafeln und Komplementierung der Kennzeichnungstafeln für Sonderschutzgebiet "Wildnisgebiet Sulzbachtäler".

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.200.100	2.146.400	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.200.100	2.146.400	0
22 Summe Aufwendungen	2.200.100	2.146.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.200.100	-2.146.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.200.100	-2.146.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.200.100	2.146.400	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.200.100	2.146.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.200.100	2.146.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.200.100	-2.146.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.200.100	-2.146.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.200.100	-2.146.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde gemäß § 28 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 - S.NPG, LGBl 3/2015 idgF LGBl 45/2015, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 30 S.NPG idgF werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Aufwendungen und Einzahlungen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs. 6).

MVAG 2231/3231: Beitrag des Landes an den Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2019. Auf den noch zu erstellenden Fondsvoranschlag 2019 wird hingewiesen, welcher gem. § 41 S.NPG idgF jährlich bis zum 31.10. der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen ist € 2.200.060,-.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nationalparkmanagements gem. § 29 S.NPG idgF. Diese Aufgaben gliedern sich in die Geschäftsfelder Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Besucherinformation, Erhaltung der Kulturlandschaft, Regionalentwicklung und sonstige Aufgaben. Damit ist sichergestellt, dass die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern gem. § 2 (Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel) iVm § 40 S.NPG idgF (Managementplan) neben dem hoheitlichen Naturschutz im Wege des Nationalparkmanagements realisiert werden.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrkosten in der Höhe von € 53.660,- für die Indexanpassung der Vertragsnaturschutzverträge IUCN gem. Regierungsbeschluss vom 12.12.2006 und des Mietzinses für die Nationalparkzentrum GmbH (Mietvertrag vom 22.11.2007), der Personalkostenbereitstellung gem. Schreiben der Personalabteilung vom 19.10.2006 sowie Erhöhung der Nationalparkprämie an die Almbewirtschafter, welche vom Ressort in Aussicht gestellt wurde.

Ansatz: 52002 - Sicherung wertvoller Grundstücke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	55.900	55.900	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	55.900	55.900	0
22 Summe Aufwendungen	55.900	55.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.900	-55.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-55.900	-55.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	55.900	55.900	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	55.900	55.900	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	55.900	55.900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-55.900	-55.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.900	-55.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-55.900	-55.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52002

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Anschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können. Für diese Zwecke wurde auf MVAG 2231/3431 mit einem Betrag von € 55.900,- Vorsorge getroffen.

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	100	0
21 Summe Erträge	0	100	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.900	21.700	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.900	21.700	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	132.400	49.900	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	132.400	49.900	0
22 Summe Aufwendungen	157.300	71.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-157.300	-71.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-157.300	-71.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.900	21.700	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	3.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.900	21.700	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	132.400	49.900	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	132.400	49.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	157.300	71.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-157.300	-71.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-157.300	-71.500	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-157.300	-71.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52003

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1990 idGF LGBL 11/2017;

Regierungsbeschlüsse: Zahl 0/91-928-35-1984 vom 28.11.1984, Zahl 0/91-537/3-1988 vom 11.7.1988, Zahl 0/91-537/5-1988 vom 22.8.1988, Zahl 0/91-578/45-1991 vom 17.7.1991, 20031-RU/2014/330-2014 vom 5.12.2014, Zahl 20011-RU/2015/168-2015 vom 8.7.2015;

§§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBL 63/1985 idGF LGBL 35/2017;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idGF

Verordnung (EU) Nr 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-Verordnung); Invasive Arten-Gesetz-IAG, LGBL Nr 9/2017 idGF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Kredit dient für:

Naturschutz: Ausgleichsleistungen in und außerhalb von Schutzgebieten, Abgeltung von Härtefällen, Landschaftspflegemaßnahmen, privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten, Pflege und Sanierung von geschützten Objekten, Förderung von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes, die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten.

Höhlen: Zur Finanzierung der Erforschung und Dokumentation von Höhlen sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte, für Entschädigungsleistungen und Einlösungen, und für die Unterstützung von Institutionen oder Personen, die Daten und Unterlagen über Höhlen des Landes Salzburg sammeln oder verwahren. Sie sind verpflichtet, diese im Bedarfsfall den Behörden zugänglich zu machen.

MVAG 2221/3221: Druckwerke € 3.000,-

MVAG 2225/3225: Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Landschaftspflegemaßnahmen, Prävention u. Management € 21.900,-

MVAG 2234/3234: Entschädigungen und Ausgleichsleistungen, Transferleistungen € 132.400,-

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Naturschutz: Schutz und Pflege der heimatischen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Höhlen: Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse sowie Verbesserung des Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrbedarf in der Höhe von € 85.800,- für Inflationsanpassung und Mehrkosten der Ausgleichsleistungen in und außerhalb von Schutzgebieten, für Prävention und Management invasiver Arten sowie für Transferleistungen (zB Basisfinanzierung Biosphärenpark Lungau). Bedeckung durch HH-Ansatz 52004 € 64.500,- und HH-Ansatz 52007 € 21.300,-.

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	100	0
21 Summe Erträge	0	100	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.000	24.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.000	24.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.276.000	1.340.600	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	590.500	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.226.000	750.100	0
22 Summe Aufwendungen	1.300.000	1.364.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.300.000	-1.364.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.300.000	-1.364.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.000	24.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.000	24.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.276.000	1.340.600	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	590.500	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	50.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.226.000	750.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.300.000	1.364.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.300.000	-1.364.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.300.000	-1.364.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.300.000	-1.364.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52004

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idgF LGBL 11/2017;
Zielsetzungen und Förderungsrichtlinien für Naturschutzmaßnahmen vom Juni 2010;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ELER);
Sonderrichtlinie ÖPUL 2015, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015, Zahl 205-05/287/122-2015;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für

- gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG idgF)
- die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen (§§ 22a, 35 NSchG idgF)
- Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von privatrechtlichen Vereinbarungen (82, 22a, 24, 35 und 40 NSchG idgF)

MVAG 2225/3225: Maßnahmen bzw. unterstützende Leistungen für die Landschaftspflege, den Lebensraumschutz und Artenschutzmaßnahmen € 24.000,-

MVAG 2233/3233: Transfers an Firmen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen € 50.000,-

MVAG 2234/3234: Transfers an Einzelpersonen und Organisationen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen € 1.226.000,-

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Minderaufwand von € 64.500,- aufgrund geringerer Förderabschlüsse mit Bereich ÖPUL bzw. Vertragsnaturschutz. Umschichtung zu HH-Ansatz 52003.

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.000	1.678.100	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	5.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	30.000	1.673.100	0
212 Erträge aus Transfers	1.005.000	100	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.000	0	0
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	1.000.000	100	0
21 Summe Erträge	1.035.000	1.678.200	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.205.700	2.253.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	40.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.150.000	2.253.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.700	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.236.100	1.247.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.236.100	500.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbsschara.	0	747.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.441.800	3.500.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.406.800	-1.821.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.406.800	-1.821.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.000	1.678.100	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	5.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	30.000	1.673.100	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000	100	0
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	1.000.000	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.030.000	1.678.200	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.200.000	2.253.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	10.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	40.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.150.000	2.253.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.236.100	1.247.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.236.100	500.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	747.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.436.100	3.500.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.406.100	-1.821.800	0

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.000	0	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	5.000	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.000	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	300.000	300.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	300.000	300.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	300.000	300.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-295.000	-300.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.701.100	-2.121.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.701.100	-2.121.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52005

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 11/2017; Zweckbestimmte Einzahlungen aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 3a und 51 NSchG;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015 Zahl 205-05/287/122-2015;
Interreg V-A Programms, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, 1301/2013 und 1299/2013);
LIFE Verordnung (EU) Nr. 1293/2013;
Umsetzung des LIFE-Projekts Salzachauen lt. Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-RU/2015/197-2015;
Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg Erlass 2.15 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 60 NSchG (1) Zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege einschließlich der wissenschaftlichen Forschung gemäß Art. 10 der Vogelschutzrichtlinie und Art. 18 der FFH-Richtlinie und der Finanzierung von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 wird als Sondervermögen des Landes der Salzburger Naturschutzfonds eingerichtet.

(2) Die Mittel des Fonds werden aufgebracht:

1. aus dem Ertrag der Naturschutzabgabe;
2. aus Strafbeträgen gemäß § 61 Abs. 6;
3. aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen gemäß § 44;
4. aus Geldbeträgen gemäß § 3a Abs 4a oder § 51 Abs 1;
5. aus Zinsen der Fondsmittel und sonstigen Vermögenserträgen;
6. durch sonstige Zuwendungen.

(3) Die Verwaltung des Fonds obliegt der Landesregierung. Sie hat das Vermögen des Fonds zinsbringend anzulegen.

Als Großprojekt wird das LIFE-Projekt Salzachauen (im Zeitraum 2015 bis 2020) gemäß Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-RU/2015/197-2015 umgesetzt (<https://www.salzburg.gv.at/themen/natur/naturprojekte/life-salzachauen>).

MVAG 3412: Umsetzung des LIFE-Projekts Salzachauen (Errichtung von Auenerlebnisweg mit Brücke, Vogellehrpfad, Point of Interest, Beschilderung) € 300.000,-

MVAG 2116/3116: Einzahlungen aus dem Holzverkauf des LIFE-Projekts Salzachauen € 30.000,-

MVAG 2121/3121: Einzahlungen aus Projektbeteiligungen von Gemeinden am LIFE-Projekt Salzachauen € 5.000,-

MVAG 2125/3125: Einzahlungen aus der Projektförderung Ländliche Entwicklung/LE € 1.000.000,-

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten (siehe jährliche Fondsberichte) € 10.000,-

MVAG 2223/3223: Miete für die Räumlichkeiten für die Schutzgebietsbetreuung, Pacht Jagdrecht in den Salzachauen € 40.000,-

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Umsetzung der Naturschutzprojekte (siehe jährliche Fondsberichte) € 1.150.000,-

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen und sonst. Gerätschaften € 5.694,23

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte € 1.236.100,-

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur,
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend ungestörten Naturhaushaltes.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Naturschutzfonds wurde als Sondervermögen des Landes eingerichtet. Die Auszahlungen sind zweckbestimmt für die im Gesetz definierten Maßnahmen vorzunehmen. Die Bildung von Zahlungsmittelreserven ist ausdrücklich vorgesehen. Das Vermögen des Fonds ist zinsbringend anzulegen.

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichtigen
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	82.800	82.800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	82.800	82.800	0
22 Summe Aufwendungen	82.800	82.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-82.800	-82.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-82.800	-82.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	82.800	82.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	82.800	82.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	82.800	82.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-82.800	-82.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-82.800	-82.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-82.800	-82.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52006

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1 und 22a Abs. 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG LGBl 73/1999 idF LGBl 11/2017;
FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG;
Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherung der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Erstellung von Managementplänen für Europaschutzgebiete sowie Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten.

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Erfüllung der Berichtspflichten (zB Kartierungen, Monitoring, Datenbanken, Berichte) € 82.800,-

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	100	0
21 Summe Erträge	0	100	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	275.000	305.600	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	0	0
2224 Instandhaltung	3.500	3.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	270.500	302.100	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.000	10.800	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	15.000	10.800	0
22 Summe Aufwendungen	290.000	316.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-290.000	-316.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-290.000	-316.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	275.000	305.600	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.500	3.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	270.500	302.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.000	10.800	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	15.000	10.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	290.000	316.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-290.000	-316.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-290.000	-316.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-290.000	-316.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52007

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 30 Abs 1 Tierschutzgesetz - TSchG, BGBl I Nr. 118/2004 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 2 TSchG sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und haben nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschung sowie Anliegen des Tierschutzes zu fördern.

Gemäß § 30 Abs 1 TSchG sind für die Verwahrung von Tieren mit geeigneten Institutionen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Weiters werden für den landeseigenen Erweiterungsbau beim Tierheim Hallein die Instandhaltungskosten sowie Betriebs- und Personalkosten bedient.

MVAG 2222/3222: Stromkosten für das Tierheim Hallein € 1.000,-

MVAG 2224/3224: Instandhaltungskosten für das Tierheim Hallein € 3.500,-

MVAG 2225/3225: Verwahrung-, Tierarzt- u. Transportkosten, Personal- und Kanal- u Abfallgebühren Für das Tierheim Hallein € 270.500,-

MVAG 2234/3234: Transfers an Vereine und Private für Tierschutzprojekte € 15.000,-

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Durchschnittsberechnung der Aufwände/Auszahlungen für den Tierschutz in den letzten fünf Jahren wird der Ansatz mit € 290.000,- (€ 280.000,- plus € 10.000,- für Indexanpassungen ua.) dotiert, € 21.300,- werden zum Ansatz 52003 sowie € 5.000,- zum Ansatz 13400 umgeschichtet.

Ab 2019 soll der Ansatz aufgrund der Änderung der Geschäftseinteilung von der Abt. 4 bewirtschaftet werden.

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.400	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.400	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	311.000	329.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	51.900	48.900	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	3.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.000	0	0
2224 Instandhaltung	137.100	113.200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	107.600	163.900	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	313.400	329.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-313.400	-329.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-313.400	-329.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.400	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	2.400	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	300.600	329.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	51.900	48.900	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	3.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	137.100	113.200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	107.600	163.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	303.000	329.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-303.000	-329.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	115.600	115.600	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	115.600	115.600	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	115.600	115.600	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-115.600	-115.600	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-418.600	-444.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-418.600	-444.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBl Nr 48/2009 idF LGBl 30/2014;
Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idgF;
Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;
Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa;
Verkehrsbeeinflussungsanlage A1: West-Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - LGBl Nr. 25/2015;
Verkehrsbeeinflussungsanlage A10: Tauern-Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - LGBl Nr. 26/2015.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, PAHs, Blei, PM₁₀, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.
Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 9 Abs 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen. Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und der §§ 5 und 26a IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen. Dazu wird für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten vorgesorgt. Ferner wird für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Stuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß § 9a IG-L Vorsorge getroffen. Auch ist die Luftbelastung zur Steuerung der beiden Verkehrsbeeinflussungsanlagen an der A1 bzw. an der A10 zu erheben.

MVAG 2211/3211 Nebentätigkeit Stationsbetreuung € 2.400

MVAG 2221/3221 Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für den Betrieb des Luftmessnetzes € 51.900

MVAG 2223/3223 Mieten für Messstationen € 4.000

MVAG 2224/3224 Wartungsarbeiten und Wartungsverträge für das Luftmessnetz € 137.100

MVAG 2225/3225 Auswertung von Messdaten, Erstellung von Berichten, Unterstützung der Messstation am Sonnblick € 107.600

MVAG 2226 Abschreibung von Anlagen € 10.400

MVAG 3414 Ersatz von Messgeräten im bestehenden Luftmessnetz € 115.600

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Überprüfung der Grenzwerteinhalten der gesetzlich festgelegten Grenzwerte für Luftschadstoffe, mit dem Ziel, den dauerhaften Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie den Schutz des Menschen vor unzumutbaren belästigenden Luftschadstoffen sicherzustellen. Um das Ziel der Grenzwerteinhalten zu erreichen, sind geeignete Maßnahmen - zB. Verkehrsbeeinflussungsanlagen Tauern- und Westautobahn - zu setzen, um in Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen die Immissionen zu verringern und die Luftqualität zu verbessern.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Kosten im Rahmen der Überwachung und Steuerung der IG-L Tempolimits auf der A1 und auf der A10 in Höhe von EUR 26.000 für die notwendigen Messeinrichtungen und den gesetzlich vorgegebenen Evaluierungsbericht werden mit den IG-L Strafgeleinzahlungen (Haushaltsansatz 52900) bedeckt und ab 2019 am Haushaltsansatz 52900 abgerechnet.

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	120.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	120.000	0
21 Summe Erträge	0	120.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	109.000	108.100	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.400	2.400	0
2224 Instandhaltung	7.800	7.800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	97.900	97.900	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	900	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	580.600	580.600	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	580.600	580.600	0
22 Summe Aufwendungen	689.600	688.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-689.600	-568.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-689.600	-568.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	120.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	120.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	120.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	108.100	108.100	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.400	2.400	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	7.800	7.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	97.900	97.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	108.100	108.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-108.100	11.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.000	6.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	6.000	6.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	580.600	580.600	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	580.600	580.600	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	586.600	586.600	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-586.600	-586.600	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-694.700	-574.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-694.700	-574.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. Nr. L 189 vom 18.07.2002;
Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. Nr. L 168 vom 1.7.2015;
Berichtigung der Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union L 168 vom 1. Juli 2015), ABL L 5 vom 10.1.2018;
Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005 idgF;
Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006;
Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UIG, LGBl Nr 59/2005 idF LGBl 17/2016;
Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der schalltechnischen ÖBB-Bestandsstreckensanierung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Erstellung der Lärmkataster, Lärmkarten und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen.

MVAG 2221/3221 Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter für Lärmmessungen € 2.400

MVAG 2224/3224 Wartung und Kalibration von Lärmmessgeräten € 7.800

MVAG 2225/3225 Erstellung von Lärmkarten € 97.900

MVAG 2231/3431 Förderung von Lärmschutzwänden (ÖBB-Bestandsstreckensanierung) € 580.600

MVAG 2226 Abschreibung von Anlagen € 900

MVAG 3414 Ersatz von Lärmmessgeräten € 6.000

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Lärmkarten und Lärmkataster als räumlich und zeitlich ausreichend detaillierte Grundlagen über den Umgebungslärm sind erstellt - als Voraussetzung für die Erstellung von Aktions- und Maßnahmenplänen.
- Grundlagen für die Umweltbelange in der Raumordnung sind erstellt.
- Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm durch Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, primär Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm, falls möglich Reduzierung von erheblich belästigenden Lärmimmissionen.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

4. SONSTIGE HINWEISE

Bis 2018 wurde von der Gemeinde Bruck eine Vorfinanzierung im Rahmen der Bestandsstreckensanierung an das Land zurückgezahlt. 2018 erfolgte die Endabrechnung.

Ansatz: 52400 - Strahlenschutz
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.000	20.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.000	20.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	20.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	-20.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.000	-20.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.000	20.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	20.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000	20.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	-20.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.000	25.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	25.000	25.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.000	25.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-25.000	-25.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-35.000	-45.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-35.000	-45.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 9.12.2015, Zahl: 20011-RU/2015/314-2015, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 28.10.2015.

- a) hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatzanschaffungen (gem. § 3 (2) - Verpflichtung zur Einsatzbereitschaft jener Geräte, welche im Eigentum des Landes Salzburg sind)
- b) hinsichtlich der Erstellung von jährlichen Mess- und Tätigkeitsberichten (gem. § 3 (3) incl. Messtätigkeit)

MVAG 2225/3225:

Honorar für Berichtslegung

MVAG 2231/3231:

Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft incl. Messtätigkeit

MVAG 1025/3414:

Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes sowie die erforderlichen Ersatzanschaffungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg das Radiologische Messlabor des Landes Salzburg (RMLS) betrieben.

Dieses steht im Fall einer Gefährdung durch ionisierende Strahlung, etwa bei einem AKW-Unfall vorrangig den Behörden und der Salzburger Bevölkerung sowie im Routinebetrieb für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des RMLS:

- Routinearbeiten und laufende Messungen
- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Gastlehrveranstaltungen
- Beratung für Organe des Landes und des Bundes
- Mitglied des Forums für Atomfragen
- Wissenschaftliche Projekte, EU - Projekte
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
 Finanzstelle: 157 - 20501 Abfallwirtschaft und Umweltrecht
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.000	2.100	0
2114 Erträge aus Leistungen	3.000	1.600	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	500	0
21 Summe Erträge	3.000	2.100	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	137.000	136.700	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	2.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	137.000	134.700	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	233.000	233.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	149.000	149.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	84.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	84.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	370.000	369.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-367.000	-367.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-367.000	-367.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.000	2.100	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.000	1.600	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.000	2.100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	137.000	136.700	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	2.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	137.000	134.700	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	139.000	139.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	55.000	55.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	84.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	84.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	276.000	275.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-273.000	-273.600	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	94.000	94.000	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	94.000	94.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	94.000	94.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-94.000	-94.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-367.000	-367.600	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-367.000	-367.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 35/1999 idF LGBl 14/2018;
Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idgF;
Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF;
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zuschüsse für Projekte zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft: Abfallvermeidungsprojekte insbesondere zur Verwendung von Mehrwegsystemen bei Lebensmittelverpackungen; Maßnahmen zur Vorbereitung und zur Wiederverwendung - Re-Use; Bewusstseinsbildung der GemeindegliederInnen auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung, -verwertung und -beseitigung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln; innovative Projekte in der kommunalen Abfallwirtschaft zur Weiterentwicklung der Sammelstrukturen; Landschaftssäuberungsaktionen (auch im alpinen Gelände) und Maßnahmen gegen Littering; weiters zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit; unterstützende Maßnahmen für Abfallwirtschaftsverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben.

Kontaminierte Böden und Anlagenstandorte: bei historisch kontaminierten Standorten (im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes) Maßnahmen für die Erhebung von Verdachtsflächen, die Durchführung weiterführender Untersuchungen und für erforderliche Sanierungen (Sicherungen und Dekontaminationen) sowie Beobachtungsuntersuchungen; Umweltmonitoring und Untersuchungsprogramme betreffend Bodenbelastungen aus industriellen Quellen.

Unterstützung, Weiterentwicklung und aktive Vorausplanung für die Regionale Abfallwirtschaft:

Erstellung von Studien zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zB durch Abfallanalysen; Erhebung von Optimierungspotentialen in der kommunalen Abfallbewirtschaftung insbesondere im Bereich der Verpackungs- sowie Elektro-Altgerätesammlung; spezielle bundeslandspezifische Auswertung von Abfalldaten; Adaptierung bestehender und Aufbau neuer Datenbanken; Erhebung von Klimaschutzpotentialen in der Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft; Koordination und Weiterbildung der AbfallberaterInnen und des Recyclinghofpersonales; Koordination und Vernetzung der für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Stellen der Kommunen, Abfallverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben; Maßnahmen von Kommunen, Abfallverbänden und Gemeindeverbänden mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben für eine bestmögliche Weiterverwendung von noch intakten Gegenständen (Re-Use) auch in Kooperation mit sozialökonomischen Betrieben; Maßnahmen zur Verminderung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle; Maßnahmen für eine mengenmäßig hohe und sortenreine Erfassung von Altstoffen wie Papier, Glas, Metall, biogene Abfälle etc. sowie sonstiger getrennt zu erfassender Abfälle zur Erreichung der EU-Recyclingziele für Siedlungsabfälle; Maßnahmen zur getrennten Erfassung von speziellen Abfällen, insbesondere Problemstoffen inkl Altbatterien, Elektroaltgeräten und Altspeisefetten zur Verringerung der Belastung der Restmüll- und Altstofffraktionen; Neuerrichtung, Reorganisation und Ausbau von Sammel- und Behandlungseinrichtungen der Kommunen, insbesondere Recycling- bzw Altstoffsammelhöfen, Altstoffsammelinseln oder Grünschnittkompostieranlagen; Maßnahmen zur Verbesserung von Transport und Logistik in der kommunalen Abfallentsorgung, einschließlich Verringerung der Entsorgungsfahrten durch Materialverdichtung wie zB Presscontainer, zur Vereinheitlichung der Sammelbehältersysteme und deren Kennzeichnung; Untersuchungen zur Feststellung von möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen an Umweltproben und Abfallproben.

MVAG 2114/3114 Einzahlungen aus Kursen für Recyclinghofpersonal € 3.000

MVAG 2225/3225 Kosten für externe Studien und Analysen zur Vorausplanung der Abfallwirtschaft € 137.000

MVAG 2231 Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer und Transfer) € 149.000

MVAG 3231 Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Transfer) € 55.000

MVAG 3431 Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer) € 94.000

MVAG 2234/3234 Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen im Bereich Landschaftssäuberung, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung € 84.000

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Fördermaßnahmen sollen die für die Abfallwirtschaft gesetzlich vorgegebenen Ziele gemäß der Abfallhierarchie, dem Vorsorgeprinzip, der Nachhaltigkeit und dem Bekenntnis zu einer Entsorgungsautarkie in der Abfallwirtschaftsregion Salzburg unterstützt werden.

Ziel der Erhebung, Untersuchung sowie Sicherung und Sanierung kontaminierter Böden und Anlagen ist, einen guten Umweltzustand im Land zu erhalten und punktuell zu verbessern, sowie industriell/gewerbliche Brachflächen für eine neuerliche Nutzung verfügbar zu machen, um den Flächenneuverbrauch zu minimieren.

Ziel der Studien und Erhebung von Grundlagendaten ist es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Land unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcenschonung und der Verringerung von Schadstoff-Emissionen zur Verfügung zu haben. Auch sollen damit die Auswirkungen neuer, gesetzlich übertragener Aufgaben untersucht, sowie rechtzeitig und vorausschauend Umsetzungsstrategien

entwickelt werden. Datenbanken sind den neuen gesetzlichen Anforderungen sowie der technischen Entwicklung anzupassen, um damit effektiv arbeiten zu können.

Informierte und gut geschulte AbfallberaterInnen sowie Recyclinghofpersonal sind eine Grundlage für eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden und den Verbänden.

Ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammeleinrichtungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Angebot an Sammelfraktionen, etc. sorgt dafür, dass diese Einrichtungen für alle BürgerInnen in allen Lebenssituationen uneingeschränkt nutzbar und attraktiv sind. Dies ist für die Erreichung des Zieles einer hohen Recyclingquote -Sekundärrohstoffe- und der Reduzierung der Restabfallmenge wesentlich.

Diese Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer und somit alle Bürgerinnen und Bürger, mit deren Gebühren die kommunale Abfallwirtschaft finanziert wird. Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass eine moderne abfallwirtschaftliche Struktur samt Beratung und Unterstützung den BürgerInnen in allen Lebenslagen uneingeschränkt zur Verfügung steht und leistbar ist.

Ansatz: 52800 - Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.000	10.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	10.000	0
22 Summe Aufwendungen	5.000	10.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.000	-10.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.000	-10.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000	10.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm.)	5.000	10.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000	10.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000	-10.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.000	-10.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.000	-10.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tiermaterialengesetz, BGBl I Nr. 141/2003 idgF;

Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 - Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten Tierkörperbeseitigungsverordnung, LGBl Nr. 52/2004 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt.

Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, alle Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.

Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die gefallenen Tiere und die Schlachtabfälle im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden (MVAG 2233/3233).

Der Beitrag dient zur Bereithaltung der Vorsorgekapazität der TKV und Bereitstellung des Sektionsraumes in der Sammelstelle der Tierkörperverwertung und der nötigen Infrastruktur bei Seuchen- und Verdachtsfällen, wie dies im Artikel 4 der Verordnung EG Nr. 1069/2009 vorgesehen ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es jederzeit eine flächendeckende und seuchensichere Entsorgung von Tierkadavern und Abfällen tierischen Ursprungs zu gewährleisten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlich guten Situation der TKV erfolgte eine Umschichtung in der Höhe von EUR 5.000,00 zugunsten des Ansatzes 58100.

Ansatz: 52900 - Klimaschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	4.100.000	0	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.100.000	0	0
21 Summe Erträge	4.100.000	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	498.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	498.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.462.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	200.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	900.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.362.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	3.960.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	140.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	140.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.100.000	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.100.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.100.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	498.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	498.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.462.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	200.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	900.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.362.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.960.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	140.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	140.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	140.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 über die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Regierungsbeschluss 2011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 und 20011-RU/2017/249-2017 vom 22.11.2017 über die Förderung von Jahreskarten im SVV und dem Edelweißticket;
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;
VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013;
BESCHLUSS (EU) 2017/1471 DER KOMMISSION vom 10. August 2017 zur Änderung des Beschlusses 2013/162/EU zur Anpassung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2017 bis 2020;
Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Land Salzburg;
Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2019 werden alle von IG-L Strafgeldeinzahlungen finanzierten Maßnahmen über den Ansatz 52900 abgewickelt. Dabei werden auch die Strafgeldeinzahlungen auf diesem Ansatz budgetiert.

Mit Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 wurde die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen für die Förderung von Jahreskarten im SVV, Vollzugskosten der Tempoüberwachung und Förderungen und Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenprogrammes Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig festgelegt.

Vorgesorgt wird für Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen im Rahmen des Luftreinhalteprogramms gemäß §9a IG-L und von klimaschädlichen Gasen, Ressourcenschonung, Untersuchungen, Studien, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsprozesse sowie für Förderungen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen im Rahmen des Masterplan Klima + Energie 2020, Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Die Auszahlungen werden nur nach Maßgabe der tatsächlichen Strafgeldeinzahlungen getätigt.

MVAG 2124/3124 Strafghelderträge/-einzahlungen IG-L im Rahmen der Tempoüberwachung der flexiblen Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn und 80 km/h auf der Westautobahn auf Grundlage des

Immissionsschutzgesetzes-Luft € 4.100.000

MVAG 2225/3225 Vollzugskosten der Tempoüberwachung, Finanzierung von Projekten und Prozessen im Bereich Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Ressourcenschonung € 498.000

MVAG 2231/3231 Förderungen im Rahmen der SALZBURG 2050 Partnerschaften und Kooperationsprojekten sowie im Bereich Nachhaltigkeit € 200.000

MVAG 2233/3233 Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung € 900.000

MVAG 2234/3234 Förderung von Jahreskarten und Edelweißticket im SVV; Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz € 2.362.000

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verringerung der Emission von Luftschadstoffen um die europarechtlich und bundesrechtlich verbindlichen Zielvorgaben zu erreichen und einzuhalten;

Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderungen wie zB Jahreskarten im SVV, Förderprogramm Klima- und Umweltpakt, SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm;

Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011 sowie des Masterplans Klima + Energie 2020 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015 und vom 12.7.2017;

Umsetzung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 18.5.2017 (Zielsetzung bis 2020: Treibhausgasemissionen um 30% im Vergleich zum Referenzjahr 2005 senken und Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 50% erhöhen);

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

4. SONSTIGE HINWEISE

Beginnend mit 2019 werden alle mit den IG-L Strafgeleinzahlungen finanzierten Auszahlungen über den Ansatz 52900 abgewickelt. Die Einzahlungsverbuchung wird ebenfalls von 52904 auf 52900 übertragen.

Gemäß §25 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 werden ab 2019 € 140.000 Personalkosten für die Abwicklung der IG-L-Strafen nicht mehr intern verrechnet.

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	0
21 Summe Erträge	20.000	20.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	162.800	160.200	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	79.000	79.000	0
2224 Instandhaltung	45.400	45.400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.800	35.800	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	162.800	160.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-142.800	-140.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-142.800	-140.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	160.200	160.200	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	79.000	79.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	45.400	45.400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.800	35.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	160.200	160.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-140.200	-140.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.800	34.800	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	34.800	34.800	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	34.800	34.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-34.800	-34.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-175.000	-175.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-175.000	-175.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und für Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften;

MVAG 2114/3114 Kostenersätze für Analyseaufträge Dritter € 20.000

MVAG 2221/3221 Ankauf von Chemikalien, geringwertigen Wirtschaftsgütern und diversen Verbrauchsgütern für die Analysentätigkeit € 79.000

MVAG 2224/3224 Wartung der Laborgeräte und Abschluss von Wartungsverträgen € 45.400

MVAG 2225/3225 regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften und Kooperation mit anderen Labors unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Betriebsführung € 35.800

MVAG 2226 Abschreibung von Anlagen € 2.600

MVAG 3414 Ersatz von Messgeräten € 34.800

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen. Kostenersparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.000	46.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.000	46.000	0
22 Summe Aufwendungen	46.000	46.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.000	-46.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-46.000	-46.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.000	46.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.000	46.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.000	46.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-46.000	-46.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-46.000	-46.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.000	-46.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, LGBl Nr 80/2001 idgF;

Richtlinie zur Förderung der Engerlingsbekämpfung inklusive Nachsaat im Grünland idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Maßnahmen zum Bodenschutz, zur Bodenverbesserung, von Fachfortbildungen zum Thema Bodenschutz für Landwirte, Lehrer, Bodenschutz-Interessierte sowie allgemeiner Bodenbewusstseinsmaßnahmen wie zB die Errichtung eines Bodenlehrpfades.

Erhebung zum Schutz der Böden: Nährstoff- und Schadstoffuntersuchungen von Pflanzen und Böden zur Überwachung der Lebensgrundlage Boden (MVAG 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel der Maßnahmen ist insbesondere die Stärkung des Bodenbewusstseins sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der Bodengesundheit und zur Verringerung des Bodenverbrauches.

Bodenuntersuchungen dienen der Erfassung und Überwachung des Zustandes von Böden in Salzburg, dies wird zB umgesetzt durch Untersuchung von Bodendauerbeobachtungsflächen, spezifische Untersuchungen von Böden und Pflanzen bei Belastungsbedarf, durch Beweissicherung und durch die Unterstützung von Forschungsprojekten.

Ansatz: 52903 - Landesumwelthanwaltschaft
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	437.700	427.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	437.700	427.000	0
22 Summe Aufwendungen	437.700	427.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-437.700	-427.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-437.700	-427.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	437.700	427.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	437.700	427.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	437.700	427.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-437.700	-427.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-437.700	-427.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-437.700	-427.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landesumweltschutzgesetz LGBl Nr 67/1998 idF LGBl 106/2013.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 1998 wurde die Landesumweltschutzverwaltung Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumweltschutzgesetzes hat das Land der Landesumweltschutzverwaltung die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

MVAG 2231/3231 Finanzielle Mittel Landesumweltschutzverwaltung € 437.700

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Tätigkeit der Landesumweltschutzverwaltung Salzburg sollen die Rechte der Umwelt und der Natur eine Stimme und Durchsetzungsmöglichkeit erhalten.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

4. SONSTIGE HINWEISE

Vorsorge für den Mehrbedarf aufgrund der Steigerung der Personalkosten.

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	0	4.100.000	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	4.100.000	0
21 Summe Erträge	0	4.100.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	159.200	423.400	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.200	4.300	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	155.000	419.100	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	150.000	3.959.800	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	3.867.800	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	50.000	92.000	0
22 Summe Aufwendungen	309.200	4.383.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-309.200	-283.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-309.200	-283.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	4.100.000	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	4.100.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	4.100.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	159.200	423.400	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.200	4.300	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	155.000	419.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000	3.959.800	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	3.867.800	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	50.000	92.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	309.200	4.383.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-309.200	-283.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
---	----------	----------	----------

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-309.200	-283.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-309.200	-283.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Chemikaliengesetz, BGBl Nr 53/1997 idgF;
Biozid-Produkte-Gesetz, BGBl I Nr 105/2000 idgF;
Bäderhygiene-Gesetz BGBl Nr. 254/1976 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Maßnahmen in Vollziehung des Chemikaliengesetzes, des Biozid-Produkte-Gesetzes und des Bäderhygiene-Gesetzes, Ausrüstung der chemisch-umwelttechnischen Rufbereitschaft, Förderung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen, Förderung der Anti-Atom-Arbeit, Projekt und Förderungen im Bereich Ressourcenschonung, Bewusstseinsbildung, Beteiligungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit für Umweltthemen mit Schwerpunkten im schulischen Bereich und in regionalen Strukturen

MVAG 2221/3221 Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter für Messungen im Bäderbereich und für die Rufbereitschaft € 4.200

MVAG 2225/3225 Projektkosten im Bereich Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Analysen im Vollzug Chemikaliengesetz, Projekte und Prozesse im Bereich Ressourcenschonung € 155.000

MVAG 2231/3231 Förderung von Gemeinden für Beteiligungsprozesse und Projekte im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit € 100.000

MVAG 2234/3234 Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen für die Umweltarbeit und Nachhaltigkeit € 50.000

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verhaltensänderung in Richtung umweltgerechtes Verhalten durch Bewusstseinsbildung im Bereich Umweltschutz vor allem bei Kinder und Jugendlichen und durch Beteiligungsprojekte

Verbesserung des Umweltzustandes durch Projekte;

Einbeziehung in Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene in Beteiligungsprozessen in Richtung Nachhaltigkeit; Schwerpunktsbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und des Bäderhygienegesetzes zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung;

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Maßnahmen mit primärem Wirkungsziel Klimaschutz und Klimawandelanpassung werden ab 2019 am Ansatz 52900 budgetiert.

Ansatz: 53000 - Österr. Rotes Kreuz, Rettungsdienst
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.835.800	3.741.600	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.835.800	3.741.600	0
22 Summe Aufwendungen	3.835.800	3.741.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.835.800	-3.741.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.835.800	-3.741.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.835.800	3.741.600	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.835.800	3.741.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.835.800	3.741.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.835.800	-3.741.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.835.800	-3.741.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.835.800	-3.741.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2017 EUR 6,66 je Einwohner des Landes zu leisten. Für die Berechnung des Rettungsbeitrages ist jene Einwohnerzahl maßgeblich, die mit Wirkung für das betreffende Beitragsjahr bei der Verteilung von Ertragsanteilen nach § 10 Abs 7 FAG 2017 heranzuziehen ist. Der gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2017 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Index wertgesichert und zwar ab dem Jahr 2018. Den jährlichen Indexanpassungen sind die Veränderungen des Index jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden gegenüber dem Index des zweitvorhergehenden Jahres zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2017 einen Wert von 124,7 und für Mai 2018 einen Wert von 127,1. Daraus errechnet sich ein Prozentsatz für die Erhöhung von 1,924619085%. Dies ergibt - auf der Grundlage der ungerundeten Beträge für das Jahr 2018 (6,7851470588 für das Land) - einen Betrag von 6,92068163587. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschriften ist daher der Rettungsbeitrag für das Land mit € 6,92 festzulegen.

MVAG 2234/3234:

Der für das Jahr 2019 zu leistende Rettungsbeitrag beträgt daher voraussichtlich EUR 6,92 je Einwohner (554.300 Einwohner - geschätzter Wert auf Grund der bisherigen Steigerungen, da die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2019 erst Ende September/Anfang Oktober 2018 vorliegen wird), somit € 3.835.756,00.

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	563.100	547.300	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	563.100	547.300	0
22 Summe Aufwendungen	563.100	547.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-563.100	-547.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-563.100	-547.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	563.100	547.300	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	563.100	547.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	563.100	547.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-563.100	-547.300	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000	1.000	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.000	1.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000	1.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	1.000	1.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-562.100	-546.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-562.100	-546.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBl Nr 78/1981 idgF LGBl Nr 65/2018

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird v.a. für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3234, EH 2234:

Für die überörtlichen Belange der besonderen Rettungsdienste, das sind Berg-, Wasser-, und Höhlenrettung, sind gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes 1982 idgF, Landesmittel in der Höhe von insgesamt EUR 1,00 pro Einwohner des Landes zu leisten. Die vom Land zu leistenden Beträge sind mit dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex VPI 2005/Mai wertgesichert. Die Landesmittel teilen sich wie folgt auf:

- Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg: 77,18 %
- Österreichische Wasserrettung, Landesverband Salzburg: 17,16 %
- Österreichischer Höhlenrettungsdienst, Landesverband Salzburg: 5,66 %

Auf Basis der Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg werden darüberhinaus an verschiedene Organisationen, die im Katastrophenfall für die Bevölkerung tätig werden, wie zB. die Lawinen- und Vermisstensuchhundestaffel oder der Amateurfunkverband, unterstützt. Ziel ist es, diesen Organisationen die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3323: Rückzahlung eines Darlehens durch den Österreichischen Höhlenrettungsdienst

3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichung zum VA 2018: Aufgrund der gesetzlich geregelten Anpassung an den VPI wird eine Erhöhung der Landesmittel geplant.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch die eingehende Rückzahlung eines Darlehens, welches durch das Land Salzburg an den Österreichischen Höhlenrettungsdienst vergeben wurde. Diese Einzahlung ist nicht erfolgswirksam und wird daher nicht im Ergebnishaushalt dargestellt.

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.500	5.500	0
2114 Erträge aus Leistungen	100	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.400	5.400	0
21 Summe Erträge	5.500	5.500	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	161.200	152.900	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.400	4.400	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	0
2224 Instandhaltung	13.800	13.800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	133.700	133.700	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.300	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.300	1.300	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.300	1.300	0
22 Summe Aufwendungen	162.500	154.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-157.000	-148.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-157.000	-148.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.500	5.500	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	5.400	5.400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.500	5.500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	152.900	152.900	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.400	4.400	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	13.800	13.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	133.700	133.700	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.300	1.300	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.300	1.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	154.200	154.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-148.700	-148.700	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.000	23.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	23.000	23.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	23.000	23.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-23.000	-23.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-171.700	-171.700	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-171.700	-171.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.7.1992, Zahl 0/94-8013/103-1992 zum Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes des Lawinenwarndienstes
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind der Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen. Vorgesorgt ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel- und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen sowie zusätzliche Wetterbeobachter, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen, Kosten für Internet, Social Media und DV für die Lawinenwarnkommissionen sowie für Werkverträge von Mitarbeitern der Lawinenwarnzentrale. Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Bedarfsträger nach Beschaffung einer einheitlichen Ausstattung für die Lawinenwarnkommission durch das Land Salzburg sowie Schadensabgeltungen von Versicherungen: nach Vorausleistung durch das Land Salzburg, Stabsstelle Katastrophenschutz, gehen hier rückfließende Versicherungsleistungen, und Beiträge von Gemeinden für die Errichtung von automatischen Meldestellenanlagen

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Um eine einheitliche Ausstattung der Lawinenwarnkommissionen mit geeigneten Hilfsmitteln (wie z.B. Schneeraster) sicherstellen zu können, werden diese über das Amt beschafft und die Kosten teilweise durch die Bedarfsträger ersetzt.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telefonrechnungen der Meldestellenbetreuer; anfallende Kosten für die automatische Abfrage über die Modems der Stationen; Abfrage der Bergstationen mit Übertragung der 24 Stunden-Werte
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung von Anlagen / Sonderanlagen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge von Mitarbeitern der Lawinenwarnzentrale sowie Kosten für Internet, Social Media und DV für die Lawinenwarnkommissionen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbetrag für das KURASI, Österreichisches Kuratorium für alpine Sicherheit
- MVAG FH 3412: Auszahlung für Anlagevermögen: für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel; Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Warnanlagen für den Sturm- und Lawinenwarndienst. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG 3412 dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226.

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	779.300	349.400	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	779.300	349.400	0
22 Summe Aufwendungen	779.300	349.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-779.300	-349.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-779.300	-349.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	779.300	349.400	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	779.300	349.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	779.300	349.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-779.300	-349.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-779.300	-349.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-779.300	-349.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2017/358-2017, Beschlussdatum 21.12.2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Unterstützung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg und der Privatklinik Wehrle-Diakonissen am Berufsförderungsinstitut Salzburg.

Seit 2018 werden folgende BFI-Pflegeberufe-Ausbildungen gefördert:

3 Ausbildungslehrgänge zur Pflegefachassistenz (Aufschulungslehrgänge, Vollzeit, 2 Semester) mit 32 Ausbildungsplätzen; Ausbildungsbeginn jeweils 2017, 2018, 2019

1 Ausbildungslehrgang zum gehobenen Dienst für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (Aufschulungslehrgang, Vollzeit, 4 Semester) mit Ausbildungsbeginn Jänner 2018

MVAG 2233/3233:

Förderbetrag 2019: € 395.994,00

Weiters ist geplant, folgende Pflegefachassistentenausbildungen mit jeweils max. 36 Personen am BFI zu fördern:

- zweijährige Ausbildung PFA in Vollzeit mit Beginn Dezember 2018,

- zweijährige Ausbildung PFA in Vollzeit mit Beginn Dezember 2019.

Förderbeitrag 2019: € 189.000,00

Weiters wird für einen Beitrag zu den Strukturkosten der Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege für Spät- und BerufsumsteigerInnen in der Höhe von € 194.250,00 Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziel: Unterstützung der Ausbildung von Spät- und BerufsumsteigerInnen (2. Bildungsweg) in der Gesundheits- und Krankenpflege aufgrund steigenden Bedarfs in der Pflege. In unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit, berufsbegleitend) wird in den dortigen Pflegeausbildungen UmsteigerInnen die Chance auf Neuorientierung in einem gesellschaftlich bedeutsamen, für AbsolventInnen sicheren Berufsfeld geboten. Die Pflegeausbildungen sind methodisch und strukturell besonders auf die Anforderungen und Erwartungen von Erwachsenen abgestimmt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Regierungsbeschluss für die geplanten Förderungen 2019 in Vorbereitung.

Ansatz: 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	400.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	400.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	400.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-400.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-400.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	400.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	400.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	400.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-400.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-400.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-400.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln basiert auf dem Konzept für die Strategische Partnerschaft zwischen Land Salzburg, Caritas und Diakoniewerk für die Sicherung des Personalnachwuchses im Bereich Pflege und Betreuung vom 11. Oktober 2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An den SOBs von Caritas und Diakoniewerk werden rund 500 Studierende ausgebildet. Jährlich schließen ca. 200 Studierende ihre Ausbildung ab, rund 90% der Absolventen bleiben im Bundesland Salzburg.

Einer Ausbildungspartnerschaft zwischen dem Land Salzburg und den SOBs von Caritas bzw. Diakoniewerk liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- Bedarfsorientierte Steuerung der Ausbildungsschwerpunkte
- Bedarfsorientierte Entwicklung neuer Ausbildungsangebote
- Gemeinsame Bewerbung der Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe als attraktive Berufe
- Ausbildungskapazitäten vorsorgen, zum Beispiel in den Bereichen der Pflegeassistenz und Heimhilfe unter Berücksichtigung der notwendigen Praktikumsplätze
- Bedarfsorientierte regionale Ausbildungsangebote in den Bezirken

Die Finanzierung erfolgt einerseits durch die Übernahme des Schulgeldes für definierte Ausbildungsformen in definierter Höhe und andererseits durch die Übernahme der Abgänge der Schulen, die abhängig sind von der Höhe des Schulgeldes bzw. der Auslastung.

MVAG 2233 / 3233: € 400.00,00

Zu gleichen Teilen an die Schulen für Sozialbetreuungsberufe der Caritas und des Diakoniewerkes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Sicherstellung der qualifizierten Ausbildung von einer ausreichenden und bedarfsgerechten Anzahl an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Langzeitpflege, Behindertenarbeit und mobilen Pflege.

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400.000.000	412.769.100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	400.000.000	412.769.100	0
21 Summe Erträge	400.000.000	412.769.100	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	400.000.000	412.220.900	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	323.506.300	332.846.600	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	74.395.900	77.129.400	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.097.800	2.244.900	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.630.000	548.200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	548.200	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.630.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	174.000.000	173.154.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	174.000.000	31.962.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	141.192.000	0
224 Finanzaufwand	1.406.000	1.572.000	0
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	1.406.000	1.572.000	0
22 Summe Aufwendungen	580.036.000	587.495.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-180.036.000	-174.726.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-180.036.000	-174.726.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400.000.000	412.769.100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	400.000.000	412.769.100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	400.000.000	412.769.100	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	400.000.000	412.220.900	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	323.506.300	332.846.600	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	74.395.900	77.129.400	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.097.800	2.244.900	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	548.200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	548.200	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	145.300.000	141.192.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	145.300.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	141.192.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.406.000	1.572.000	0
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	1.406.000	1.572.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	546.706.000	555.533.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-146.706.000	-142.764.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	28.700.000	31.962.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	28.700.000	31.962.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	28.700.000	31.962.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-28.700.000	-31.962.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-175.406.000	-174.726.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	6.500.000	6.500.000	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.500.000	6.500.000	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-6.500.000	-6.500.000	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-181.906.000	-181.226.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 55000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (kurz: SALK) vom 21.11.2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb. Die Personalkosten sind gem § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003 idgF von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit 01.01.2016 wurde das Krankenhaus Tamsweg als weiterhin eigenständiges Krankenhaus in die SALK integriert. Die Einbindung des Krankenhauses Tamsweg in die SALK gewährleistet eine langfristige Absicherung des Standortes Lungau, die medizinische Grundversorgung sowie eine deutliche Verbesserung der ärztlichen und pflegerischen Personalsituation. Weiters wurde mit 01.01.2017 auch das Krankenhaus Hallein als weiterhin eigenständiges Krankenhaus in die SALK integriert.

Für das Rechnungsjahr 2019 wurde ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb iHv insgesamt € 145.300.000,- für die SALK, das Krankenhaus Tamsweg und das Krankenhaus Hallein festgelegt. Weiters wurde für das Rechnungsjahr 2019 ein Investitionszuschuss iHv € 28.700.000,- für die SALK sowie die Krankenhäuser Tamsweg und Hallein von Seiten des Landes Salzburg zugesagt. Auf MVAG 2232/3432 sowie MVAG 2232/3232 wurde für diesen Transferaufwand mit einem Betrag von insgesamt € 174.000.000,- Vorsorge getroffen.

Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Mit MVAG 2211/3211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen) mit € 323.506.300,-, MVAG 2212/3212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand mit € 74.395.900,-, MVAG 2213/3213 Sonstiger Personalaufwand mit € 2.097.800,- wird dem Rechnung getragen. Im Zuge der Integration des Krankenhauses Hallein wurde im Voranschlag 2018 Vorsorge für die Übernahme der Bediensteten des Krankenhauses Hallein als Landesbedienstete getroffen. Diese Optionsmöglichkeit wurde nur tlw. in Anspruch genommen und wurde diese Vorsorge im LVA 2019 daher reduziert.

Einzahlungen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (SALK). Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw. von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen. Auf MVAG 2116/3116 wurden diese Kostenersätze mit einem Betrag iHv € 400.000.000,- berücksichtigt.

Weiters ist für den zu entrichtenden Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen der Landeskliniken Salzburg auf MVAG 2241/3241 mit einem Betrag von € 1.406.000,- für Zinsen und auf MVAG 3614 mit einem Betrag von € 6.500.000,- für Tilgungen vorgesorgt.

Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) (auf den 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung wird verwiesen).

Die Mittel des Fonds werden auf der Grundlage der Bestimmungen des Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016, LGBl Nr 121/2015 idgF an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Entwicklung des Betriebsabganges der Landeskliniken seit 2013 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG *)

Erfolg 2013	Euro	95.391.807
Erfolg 2014	Euro	89.908.332
Erfolg 2015	Euro	96.468.671
Erfolg 2016	Euro	118.905.229 *)
Erfolg 2017	Euro	132.978.093**)
LVA 2018	Euro	141.192.000**)
LVA 2019	Euro	145.300.000**)

*) Betriebsabgang für die SALK und Krankenhaus Tamsweg

***) Betriebsabgang für die SALK, Krankenhaus Tamsweg und Krankenhaus Hallein

Im Jahr 2017 wurden 106.424 PatientInnen stationär und 465.980 ambulant behandelt.

- davon SALK (ohne HAL, ohne TAM) stationär	95.241	/	ambulant	417.476	
- davon Hallein	stationär	6.494	/	ambulant	19.150
- davon Tamsweg	stationär	4.689	/	ambulant	29.354

Im Jahresdurchschnitt waren im Jahre 2017 6.274 Personen beschäftigt.

- davon SALK (ohne HAL, ohne TAM) 5.666 Personen
- davon Hallein 305 Personen
- davon Tamsweg 303 Personen

Der Beitrag des Landes wurde bis 2018 auf der MVAG 2233/3233 sowie MVAG 2233/3433 Transferzahlungen an Unternehmen budgetiert. Aufgrund einer Änderung der VRV 2015 wird dies zukünftig der MVAG 2232/3232 bzw. 2232/3432 Transferzahlungen an Beteiligungen zugeordnet.

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.041.600	1.200.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.041.600	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	1.200.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.041.600	1.200.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.041.600	-1.200.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.041.600	-1.200.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	729.700	1.200.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	729.700	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	1.200.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	729.700	1.200.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-729.700	-1.200.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	311.900	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	311.900	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	311.900	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-311.900	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.041.600	-1.200.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.041.600	-1.200.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land Salzburg gewährte zur teilweisen Abdeckung der Betriebsabgänge (inkl. lfd. Investitionen) an die Rechtsträger der Gemeindekrankenanstalt Oberndorf in den Betriebsjahren 2012 - 2017 auf Basis von Regierungsbeschlüssen (Zl 20051-RU/2011/302-2011, Zl 20011-RU/2015/182-2015) eine Landesförderung. Zu den Betriebsjahren 2012 bis 2014 trug das Land zumindest 72 % des über dem 8 %-igen Rechtsträgeranteil hinausgehenden Anteil am Betriebsabgang bei. In den Betriebsjahren 2015 - 2017 hat sich das Land bereit erklärt, einen Anteil des Betriebsabgangs nach Abzug des valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteils in Höhe von 65 % für 2015, 58 % für 2016 und 50 % für 2017 bereitzustellen.

Das Land Salzburg wird auch weiterhin entsprechend zur Abgangsdeckung (inkl. lfd. Investitionen) beitragen und ist der diesbezügliche Regierungsbeschluss in Vorbereitung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nach den Vorgaben des regionalen Strukturplanes für Salzburg (SGS) bei. Für das Rechnungsjahr 2019 wurde für die Abgangsdeckung auf MVAG 2233/3233 mit einem Betrag von € 729.700,- sowie MVAG 2233/3433 von € 311.900,- vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Mit den bei dieser Haushaltsstelle budgetierten Aufwendungen/Auszahlungen des Landes Salzburg wird das finanzielle Risiko und die finanzielle Belastung zur Abdeckung des laufenden Betriebsabganges des Rechtsträgers der Gemeindekrankenanstalt Oberndorf reduziert. Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Gemeindekrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.236.400	5.625.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.236.400	5.625.000	0
22 Summe Aufwendungen	7.236.400	5.625.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.236.400	-5.625.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.236.400	-5.625.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.565.400	5.625.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.565.400	5.625.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.565.400	5.625.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.565.400	-5.625.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.671.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.671.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.671.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.671.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.236.400	-5.625.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.236.400	-5.625.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.06.2008, Zl 201-1660/108-2008, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder vom Heiligen Johannes von Gott Salzburg zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat. Grundlage für die Ermittlung der Ausgleichszahlungs-Rahmenvorgaben und Ausgleichszahlungen ist der Finanzmittelbedarf, der sich aus dem Betriebsabgang im Sinne der Budgetierungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) ergibt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nach den Vorgaben des regionalen Strukturplanes für Salzburg (SGS) bei. Die Mehraufwendungen sind auf den steten medizinischen Fortschritt und die sich hieraus ergebenden steigenden Leistungsanforderungen und die Entwicklung der Gesamtfallzahlen im stationären und ambulanten Bereich der Krankenanstalten zurückzuführen.

Mit den bei dieser Haushaltsstelle budgetierten Aufwendungen/Auszahlungen des Landes Salzburg wird das finanzielle Risiko und die finanzielle Belastung zur Abdeckung des laufenden Betriebsabganges des Rechtsträgers der Krankenanstalt Barmherzige Brüder reduziert. Für das Rechnungsjahr 2019 wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von € 5.565.400 sowie auf MVAG 2234/3434 € 1.671.000,- dafür Vorsorge getroffen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2017 wurden im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder 8.041 Frauen und 5.982 Männer stationär aufgenommen und behandelt. Bei den insgesamt 28.325 ambulanten Fällen waren es 17.620 Frauen und 10.705 Männer. Im Durchschnitt waren im Jahr 2017 277,60 Frauen und 153,66 Männer (= 431,26 Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.610.400	18.938.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	19.610.400	18.938.000	0
22 Summe Aufwendungen	19.610.400	18.938.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.610.400	-18.938.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-19.610.400	-18.938.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.768.800	18.938.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	13.768.800	18.938.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.768.800	18.938.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.768.800	-18.938.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.841.600	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	5.841.600	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.841.600	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.841.600	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.610.400	-18.938.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.610.400	-18.938.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 07.04.2005, Zl 20091-1660/59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg nicht mehr verpflichtet ist, einen fixen Prozentanteil des Betriebsabganges zu tragen, sondern die allfälligen maximalen Ausgleichszahlungen des Landes, sowie das Leistungsangebot des Krankenhauses im Vorhinein vereinbart werden müssen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg nach den Vorgaben des regionalen Strukturplanes für Salzburg (SGS) bei. Der Mehrbedarf ist auf den steten medizinischen Fortschritt und die sich hieraus ergebenden steigenden Leistungsanforderungen und die Entwicklung der Gesamtfallzahlen im stationären und ambulanten Bereich der Krankenanstalten zurückzuführen.

Mit den bei dieser Haushaltsstelle budgetierten Aufwendungen/Auszahlungen des Landes Salzburg wird das finanzielle Risiko und die finanzielle Belastung zur Abdeckung des laufenden Betriebsabganges des Rechtsträgers der Krankenanstalt Schwarzach reduziert. Im Rechnungsjahr 2019 wurde auf MVAG 2234/3234 mit € 13.768.800,- sowie MVAG 2234/3434 € 5.841.600,- dafür Vorsorge getroffen.

Ansatz: 56003 - Masterplan - KH Schwarzach
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	600.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	600.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	600.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-600.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-600.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	600.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	600.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	600.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-600.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-600.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-600.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56003

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Planungskosten im Zusammenhang mit dem Masterplan im Klinikum Schwarzach, welcher diverse Änderungen im stationären sowie nicht stationären Bereich umfasst, wurde budgetär vorgesorgt.

Auf MVAG 2234/3434 wurde mit einem Betrag von € 600.000,- dafür Vorsorge getroffen.

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	0	830.200	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	830.200	0
21 Summe Erträge	0	830.200	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.004.300	6.546.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	6.004.300	6.546.000	0
22 Summe Aufwendungen	6.004.300	6.546.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.004.300	-5.715.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.004.300	-5.715.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.195.800	5.756.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.195.800	5.756.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.195.800	5.756.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.195.800	-5.756.000	0

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	830.200	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	0	830.200	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	830.200	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.808.500	790.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	4.808.500	790.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.808.500	790.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.808.500	40.200	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.004.300	-5.715.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.004.300	-5.715.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.01.2015, Zl 20031-RU/2014/343-2014 wurden das Krankenhaus Mittersill und das Krankenhaus Zell am See zu einer Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" zusammengeschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zusammenschluss ist die Voraussetzung dafür, um die von der Gesundheitsreform geforderten Fallzahlen in den einzelnen Abteilungen zu erreichen und damit die medizinische Versorgung für die Bevölkerung in der Region zu sichern. Durch den Zusammenschluss der beiden Krankenhäuser kann eine bessere Absicherung der Standorte gewährleistet werden, insbesondere in Mittersill, weil leichter Ärztinnen und Ärzte für die zu besetzenden Planstellen gewonnen werden können. Gem Regierungsbeschluss wurde vereinbart, dass die Tauernkliniken GmbH bis längstens 30.06. eines jeden Kalenderjahres eine Betriebsmittelvorschau für das KH Tauernklinikum mit Ermittlung des voraussichtlichen Betriebsabganges iSd § 6 Abs 1 und 3 Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016, LGBl Nr 121/2015 idgF für das folgende Kalenderjahr vorlegen. Das Land Salzburg wird die Betriebsergebnisvorschau prüfen und sich gegenüber der Tauernklinik GmbH auf Grundlage des voraussichtlichen Betriebsabganges verpflichten, 65 % des von SAGES ermittelten Betriebsabganges zur Verfügung zu stellen. Zudem danach verbleibenden Betrag des Betriebsabganges abzüglich des von der Stadtgemeinde Zell am See bzw vom Rechtsträger nach den SAGES-Richtlinien zu tragenden Teiles des Betriebsabganges haben das Land Salzburg und die Stadtgemeinde Zell am See folgende Anteile zur Verfügung gestellt:

2015: 65 % Land Salzburg, 35 % Stadtgemeinde Zell am See

2016: 58 % Land Salzburg, 42 % Stadtgemeinde Zell am See

2017: 50 % Land Salzburg, 50 % Stadtgemeinde Zell am See

Das Land Salzburg wird auch weiterhin entsprechend zur Abgangsdeckung (inkl. lfd. Investitionen) beitragen und ist der diesbezügliche Regierungsbeschluss in Vorbereitung.

Für das Rechnungsjahr 2019 wurden auf MVAG 2233/3233 € 1.195.800,- und auf MVAG 2233/3433 € 4.808.500,- dafür vorgesorgt. Der Betrag auf der MVAG 2233/3433 beinhaltet Mittel für die Aufstockung des Bauteiles A (Verwaltung, Erweiterung Schwesternschule, Endoskopie) am Standort KH Zell am See.

Ansatz: 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	771.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	771.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	771.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-771.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-771.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	771.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	771.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	771.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-771.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-771.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-771.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Regierungsbeschluss vom 24.08.2016, Zl 20011-RU/2016/213-2016 wurden die Planungskosten für das Projekt Krankenhaus Mittersill - Neubau und Sanierung der Tauernklinik GmbH - Standort Mittersill in Höhe von max € 1.186.000,- genehmigt. Mit Regierungsbeschluss vom 09.07.2018, Zl 20011-RU/2018/148-2018 wurde das Planungsbudget auf € 1.800.000,- erhöht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für das Rechnungsjahr 2019 wurde für Investitionen auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von € 771.000,- vorgesorgt.

Ansatz: 56100 - Zuschüsse an Krankenanstalten f. Invest.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	550.000	1.000.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	300.000	500.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	250.000	500.000	0
22 Summe Aufwendungen	550.000	1.000.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-550.000	-1.000.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-550.000	-1.000.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	550.000	1.000.000	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	300.000	500.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	250.000	500.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	550.000	1.000.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-550.000	-1.000.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-550.000	-1.000.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-550.000	-1.000.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. MVAG 2231/3431 mit einem Betrag von € 300.000,- für Krankenanstalten von Gemeinden und auf MVAG 2234/3434 mit einem Betrag von € 250.000,- für private gemeinnützige Krankenanstalten.

Ansatz: 57000 - Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.416.000	4.416.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.416.000	4.416.000	0
22 Summe Aufwendungen	4.416.000	4.416.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.416.000	-4.416.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.416.000	-4.416.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.416.000	4.416.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.416.000	4.416.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.416.000	4.416.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.416.000	-4.416.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.416.000	-4.416.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.416.000	-4.416.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 57000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kurtaxengesetz 1993, LGBl Nr 41/1993 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2234/3234 wird Vorsorge für die Bezahlung der allgemeinen Kurtaxe an den Kurfonds bzw den Tourismusverband iHv € 4.416.000,- getroffen (Transferaufwand). Gemäß den Bestimmungen der §§ 1 und 7 Kurtaxengesetz 1993 ist die allgemeine Kurtaxe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge sind dem Kurfonds, wenn ein Tourismusverband besteht diesem, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen.

Ansatz: 58000 - Schlachttier-u.Fleischunters. i.BL Sbg.
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	950.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	950.000	0	0
21 Summe Erträge	950.000	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.070.000	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.067.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.070.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-120.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-120.000	0	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	950.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	950.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	950.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.070.000	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.067.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.070.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-120.000	0	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-120.000	0	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-120.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I Nr. 13/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl II Nr. 109/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz, LGBl Nr. 118/2009 idgF;
Fleischuntersuchungsgebührenverordnung, LGBl Nr. 88/2010;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unterstützung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch Beiträge für Wegentschädigungen und die elektronische Dokumentation der Untersuchungen der Schlachttiere. Den Aufwänden/Auszahlungen (MVAG 2225/3225, 2222/3222) stehen Erträge/Einzahlungen (2114/3114) der Schlachtbetriebe gegenüber.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist die Sicherstellung einer flächendeckenden bzw. kostengleichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung im gesamten Bundesland.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz Fleischuntersuchung wird im LVA 2019 erstmals im Haushalt des Landes vollinhaltlich budgetiert. Bisher wurde lediglich der Abgang am Ansatz 58100 budgetiert.
Die Abwicklung erfolgte bisher über die durchlaufende Gebarung.

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150.000	150.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	150.000	150.000	0
212 Erträge aus Transfers	3.000	3.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	3.000	0
21 Summe Erträge	153.000	153.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	445.000	275.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	20.000	20.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	425.000	255.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	275.000	560.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	10.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.000	123.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	262.000	427.000	0
22 Summe Aufwendungen	720.000	835.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-567.000	-682.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-567.000	-682.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150.000	150.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	150.000	150.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000	3.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	3.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	153.000	153.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	445.000	275.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	20.000	20.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	425.000	255.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	275.000	560.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	10.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	3.000	123.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	262.000	427.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	720.000	835.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-567.000	-682.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-567.000	-682.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-567.000	-682.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF;
Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-VO, BGBl II Nr 291/2009 idgF;
Tiergesundheitsgesetz, BGBl I Nr 133/1999 idgF;
Bieneneseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF;
Tiergesundheitsdienst-VO, BGBl II Nr 434/2009 idgF;
Rindergesundheits-Überwachungs-VO, BGBl II Nr 334/2013 idgF;
BVD-VO BGBl II Nr. 178/2007 idgF;
Geflügelhygiene-VO BGBl II Nr. 100/2007 idgF;
Aquakultur-Seuchen-VO, BGBl II Nr. 315/2009 idgF;
Zoonosengesetz, BGBl I Nr 128/2005 idgF;
Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II Nr. 329/2010 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Maßnahmen zur Bienen-Seuchenprophylaxe, Ankauf von Veterinärpräparaten, Untersuchungsbehelfen und Desinfektionsmitteln, Beihilfen für Seuchenreagenten, Zoonosenuntersuchungen, Rauschbrandbekämpfung und Stichprobenuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen (MVAG 2221/3221).

Unter der MVAG 2225/3225 ist für Aufwände/Auszahlungen wie die verpflichtende BSE-Untersuchung von verendeten Rindern sowie von Not- und Krankenschlachtungen, Finanzierung von amtstierärztlichen Tätigkeiten durch Tierärzte des TGD, Beiträge zu den Kosten der Sektionen in der TKV-Sammelstelle, BVD-Ohrmarken, Laborkosten für Untersuchungen diverser Tierkrankheiten, Viertelgemelksproben, Kostenbeteiligung für Hubschrauberbergungen von Tieren, die in unwegsamen Gebieten gefallen sind und Tiertransportkontrollen vorgesorgt.

Die Nutztviehhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg die Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung. Das beinhaltet das Tränken von Tieren, den Wechsel der Einstreu und die vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen. Der budgetierte Betrag deckt das hierfür zu leistende vertraglich festgelegte Mietentgelt ab.

Beiträge zu Laborkosten bei Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von tierischen Produkten und Beratung landwirtschaftlicher Direktvermarkter (MVAG 2231/3231).

Erträge/Einzahlungen aufgrund der Verrechnung von BVD-Ohrmarken zum verpflichteten Nachweis der BVD-Freiheit gemäß BVD-VO BGBl II Nr. 178/2007 idgF, Laborkosten und deren Vorschreibung an die Tierbesitzer (MVAG 2116/3116). Die Erträge/Einzahlungen entsprechen den Aufwänden/Auszahlungen dieser Maßnahme (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2234/3234 ist für Aufwände/Auszahlungen für den Tiergesundheitsdienst Salzburg, der nach der Tiergesundheitsdienst-Verordnung verpflichtend eingerichtet ist und Bekämpfung der Tollwut vorgesorgt. Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von EUR 25,00 bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES Vet. med. Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Land Salzburg von Wichtigkeit. Die Aufwände/Auszahlungen werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert (MVAG 2121/3121). Ziel dieser Untersuchung ist einen Ausbruch rasch festzustellen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es einen gesunden Tierbestand zu erhalten und Seuchenausbrüche zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen, Ansteckungsgefährdung von auf den Menschen übertragbaren Krankheiten zu verhindern und somit die hohe Lebensmittelsicherheit zu erhalten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Vom Ansatz 52800 wurden EUR 5.000,00 für Maßnahmen im Bereich der Tiergesundheit umgeschichtet. Die Reduktion zum Vorjahr erklärt sich durch den neu eröffneten Ansatz 58000 Fleischuntersuchungen, der bisher enthaltene Abgang ist nun am Ansatz 58000 veranschlagt.

Ansatz: 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	133.788.000	128.557.900	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	133.788.000	128.557.900	0
22 Summe Aufwendungen	133.788.000	128.557.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-133.788.000	-128.557.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-133.788.000	-128.557.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	133.788.000	128.557.900	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	133.788.000	128.557.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	133.788.000	128.557.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-133.788.000	-128.557.900	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-133.788.000	-128.557.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-133.788.000	-128.557.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 59001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

SAGES-Gesetz

Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit

FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDESBEITRAG ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 9 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes idgF genannten Betrages) gemäß Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind EUR 17.669.947 im Jahr 2019.
- b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF) gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 100.291.502.
- c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 1.762.731
- d) Ergänzender Landesbeitrag von EUR 2.069.156 aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz.
- e) Beitrag zum Gesundheitsförderungsfonds. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit wurde ein neuer Artikel zur Stärkung der Gesundheitsförderung aufgenommen. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieses Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013-2022) mit insgesamt EUR 150 Mio., wobei von der Sozialversicherung EUR 130 Mio. und von den Ländern EUR 20 Mio. in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Für das Land Salzburg bedeutet dies, dass ab 2013 der Beitrag in Höhe von EUR 126.000 (valorisiert) zur Verfügung gestellt werden muss. (EUR 158.013 für 2019)

BEITRÄGE DER GEMEINDEN ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die beim Haushaltsansatz 94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 27 (2) des Finanzausgleichsgesetzes idgF), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral unter der MVAG 2231 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	617.000	651.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	617.000	651.000	0
21 Summe Erträge	617.000	651.000	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	624.400	658.400	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	497.400	520.400	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	119.300	128.900	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.700	9.100	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.200	14.200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.200	14.200	0
22 Summe Aufwendungen	638.600	672.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.600	-21.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-21.600	-21.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	617.000	651.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	617.000	651.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	617.000	651.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	624.400	658.400	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	497.400	520.400	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	119.300	128.900	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.700	9.100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.200	14.200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.200	14.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	638.600	672.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-21.600	-21.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.600	-21.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.600	-21.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Personalkosten für Landesbedienstete, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3212). Reisegebühren für die Bediensteten stellen laut VRV keinen Personalaufwand dar und werden daher in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - bzw. 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ausgewiesen.

Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätigen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt. Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Diese Personalkosten werden von der ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land refundiert (MVAG 2116/3116).

Mittelverwendung/Mittelherkunft:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2213 (Sonstiger Personalaufwand), 2214 (Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand) und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez. - NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), 3213 (Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand), ertrags-/einzahlungsseitig (Mittelherkunft) 2116 (Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge) bzw. 3116 (Einzahlungen aus Veräußerung von GWEG u. sonst. Einzahlungen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nutzung von Synergieeffekten.

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	100.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	100.000	100.000	0
212 Erträge aus Transfers	200.000	1.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	200.000	0	0
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	0	1.000	0
21 Summe Erträge	300.000	101.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	64.004.200	19.032.000	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	41.000	0
2224 Instandhaltung	3.450.000	17.650.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.986.000	1.341.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	58.568.200	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	41.000	1.670.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	41.000	700.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	970.000	0
22 Summe Aufwendungen	64.045.200	20.702.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-63.745.200	-20.601.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-63.745.200	-20.601.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	100.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100.000	100.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	200.000	1.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	200.000	0	0
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	0	1.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300.000	101.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.436.000	19.032.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	41.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.450.000	17.650.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.986.000	1.341.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	41.000	700.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	41.000	700.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.477.000	19.732.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.177.000	-19.631.000	0

Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	900.000	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	0	900.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	900.000	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.060.000	6.975.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	19.060.000	6.970.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	5.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	970.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	970.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	19.060.000	7.945.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-19.060.000	-7.045.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-24.237.000	-26.676.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-24.237.000	-26.676.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBl Nr. 61/2002, idgF;
§§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBl Nr 119/1972 idgF LGBl Nr 58/2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für die Instandsetzung und Instandhaltung der Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 1.400 km.

3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.450.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	1.986.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	41.000,00
3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	19.060.000,00

Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Projektierungsleistungen und Bau von Straßen und Tunnel, für deren Instandhaltung, für Beiträge an Genossenschaften und Wildbachlawinenverbauung, die Verkehrsdatenerfassung, Ankauf von Normen und Richtlinien.

Bauvorhaben Beispiele: Bauvorhaben B 99 Kreisverkehr Eben, B 1 Sanierung Pfongaubach Straßwalchen, L 109, Rutschung Gollegg-Lambach, L 114 Deckensanierung Wartberg-Wolfgrabe, B 160/L104 Kreisverkehr St. Leonhard, B 166 Sanierung Stützmauer Annaberger Strub, B 167 Sanierung Maierhofen-Dorfgastein, B 311 Kleberbrücke - St. Martin, B 311 Stützmauersanierung Stegkurve-Mauthtunnel, B 311 Schmittentunnel Sanierung Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen.

Für den Aufwand zur Erstellung von Bewilligungen und für Beiträge von Gemeinden wurden auf
MVAG 3114 - Einzahlungen aus Leistungen 100.000,00 und auf
MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts mit 200.000,00 budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Bestandwert der Straßeninfrastruktur ist nachhaltig verbessert.

Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel nutzbar.

Eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Ausreichende Verkehrsinfrastruktur ist für das regionale Wirtschaftswachstum z.B. Betriebsansiedlungen vorhanden.

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.070.000	0	0
2224 Instandhaltung	2.000.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	70.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.070.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.070.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.070.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.070.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.000.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	70.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.070.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.070.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.930.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	6.930.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.930.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.930.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.000.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.000.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61110

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Brücken auf Landesstraßen: 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel, 14 Galerien, 62 Wegweiserbrücken sowie geankerte Stützmauern.

3224 Auszahlungen für Instandhaltung 2.000.000,00

3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand 70.000,00

3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen 6.930.000,00

Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Projektierungsleistungen und bauliche Maßnahmen.

Beispiele Bauvorhaben: B 1 Talübergang Eugenbach, B 99 Talübergang Radstadt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der derzeitige Bauwerkszustand von Kunstbauten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung des Landesvermögens ist gewährleistet.

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	14.209.100	13.792.700	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	11.368.000	10.791.500	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.687.600	2.847.900	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	153.500	153.300	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	486.000	486.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	486.000	486.000	0
22 Summe Aufwendungen	14.695.100	14.278.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.695.100	-14.278.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.695.100	-14.278.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	14.209.100	13.792.700	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	11.368.000	10.791.500	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.687.600	2.847.900	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	153.500	153.300	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	486.000	486.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	486.000	486.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.695.100	14.278.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.695.100	-14.278.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.695.100	-14.278.700	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.695.100	-14.278.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61120

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Instandhaltung der Straßenausrüstung (Verkehrszeichen, Leitschienen, Bodenmarkierungen, Verkehrslichtsignalanlagen), Felsräumung und Streckenüberwachung (Streckendienst).

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten und Betriebsstätten. Es werden rund 1.400 Straßenkilometer, 28 Tunnel mit einer Gesamtlänge von 23,34 km, 14 Galerien, 62 Überkopfwegweiser sowie rund 1.579 Brückenbauwerke betreut.

Mittelverwendung:

Betroffen sind aufwands-/auszahlungsseitig (Mittelverwendung) die MVAGen 2211 (Personalaufwand - Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen), 2212 (Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand), 2213 (Sonstiger Personalaufwand), 2214 (Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand) und 2225 (Sonstiger Sachaufwand) bzw. 3211 (Auszahlungen für Personalaufw. - Bez.- NG, ML.vergüt.), 3212 (Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen), 3213 (Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand) und 3225 (Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.201.300	1.085.300	0
2114 Erträge aus Leistungen	0	500.300	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	900.300	400.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	301.000	185.000	0
212 Erträge aus Transfers	60.000	60.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	60.000	60.000	0
21 Summe Erträge	1.261.300	1.145.300	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.011.400	15.818.700	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.361.700	6.222.700	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.194.000	1.355.100	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	179.800	212.000	0
2224 Instandhaltung	6.132.900	6.276.800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.305.900	1.752.100	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.837.100	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.256.500	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.256.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	19.267.900	15.818.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.006.600	-14.673.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.006.600	-14.673.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.201.300	1.085.300	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	500.300	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	900.300	400.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	301.000	185.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.000	60.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	60.000	60.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.261.300	1.145.300	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.174.300	15.818.700	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	6.361.700	6.222.700	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.194.000	1.355.100	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	179.800	212.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	6.132.900	6.276.800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.305.900	1.752.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.256.500	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.256.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.430.800	15.818.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.169.500	-14.673.400	0

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	2.716.000	0
3312 Einzahl. aus d. Veräuß. v. Grundst. und Grundstückeintr.	0	2.600.000	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	116.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	2.716.000	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.300.000	1.841.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	0	230.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	2.300.000	1.611.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.300.000	1.841.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.300.000	875.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.469.500	-13.798.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.469.500	-13.798.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61121

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 1319a, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung u.a. folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Straßenausrüstung. Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten. Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge/Einzahlungen werden vor allem aus Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen, aus Betriebskostenersätzen der Gemeinden, aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial erzielt.

3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.361.630,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.194.000,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	179.800,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	6.132.900,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.305.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.256.500,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	2.300.000,00

Vorsorge für die Aufrechterhaltung des Straßenbetriebs.

Für den Aufwand der Reparatur von Unfallschäden, Leistungen für Dritte und Sonstigen Erträgen wurde in folgenden MVAGs budgetäre Vorsorge getroffen:

3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	900.300,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	301.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	60.000,00

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	300.000	300.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	300.000	300.000	0
21 Summe Erträge	300.000	300.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.549.700	700.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	160.000	700.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.389.700	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.549.700	700.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.249.700	-400.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.249.700	-400.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	300.000	300.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	300.000	300.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300.000	300.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	160.000	700.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	160.000	700.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	160.000	700.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	140.000	-400.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.350.000	1.790.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	4.350.000	1.790.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.350.000	1.790.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.350.000	-1.790.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.210.000	-2.190.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
---	----------	----------	----------

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.210.000	-2.190.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61130

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

Regierungsbeschluss vom 23.07.2015 (Zahl: 20011-RU/2015/163-2015)

Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Programm für den Ausbau von Radwegen als Lückenschluss zur Verbindung der Gemeinden, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen.

Erträge/Einzahlungen werden aus der Bundesförderung für den Ausbau der Geh- und Radwege im Land Salzburg erzielt.

3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	160.000,00
--	------------

3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	4.350.000,00
--	--------------

Vorsorge für die Umsetzung des Radwegeprogramms.

Für die Radwegförderung des Bundes, wurden auf MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts 300.000,00 budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Eine ausgebaute Radinfrastruktur trägt zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf das Rad bei. Durch Verminderung von Co2 Ausstoß und Modalsplit ist ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	900.000	0	0
2224 Instandhaltung	100.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	800.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	300.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	300.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.200.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.200.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.200.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	900.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	100.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	800.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	900.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-900.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.500.000	0	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	6.500.000	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	300.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	300.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.800.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.800.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.700.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.700.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61140

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG.1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Neubau von Landesstraßen und Tunnelanlagen. Umsetzungen von Bau- und Fördermaßnahmen zum Lärmschutz.

3224 Auszahlungen für Instandhaltung 100.000,00

3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 800.000,00

3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen 6.500.000,00

3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch. 300.000,00

Vorsorge für die Umsetzung der Maßnahmen: L 118, HAS Hagenau II, B 311, Verkehrsentlastung Zell am See Süd (Schüttdorf).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der derzeitigen Landesstraßeninfrastruktur durch Neubau und Umfahrungsmaßnahmen.

Ansatz: 61600 - Tauernwege und sonstige alpine Wege
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	42.000	42.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	21.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	42.000	21.000	0
22 Summe Aufwendungen	42.000	42.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-42.000	-42.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-42.000	-42.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.000	42.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	21.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	42.000	21.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	42.000	42.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-42.000	-42.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-42.000	-42.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-42.000	-42.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.1.1956

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) werden Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter 42.000,00

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Landes-Tauernwege befinden sich auf Dauer in optimalem Erhaltungszustand.

Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
-------------------------	----------	----------	----------

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	230.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	230.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	230.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	230.000	0
22 Summe Aufwendungen	230.000	230.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-230.000	-230.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-230.000	-230.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	230.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	230.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	230.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	230.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	230.000	230.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-230.000	-230.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-230.000	-230.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-230.000	-230.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61601

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erhaltung des Tunnels und der Galerie. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von EUR 10,5 Mio. geleistet.

3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand 230.000,00

Vorsorge für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Leasing-Bank.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Errichtung dieser Bauwerke ist auf der Kienbergwandstraße ein den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung hergestellt worden. Diese ist dauerhaft in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	101.300	240.000	0
2224 Instandhaltung	0	240.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	101.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	101.300	240.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-101.300	-240.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-101.300	-240.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	240.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	240.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	240.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-240.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	270.000	40.000	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	270.000	40.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	270.000	40.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-270.000	-40.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-270.000	-280.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-270.000	-280.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Neu-, Umbau und Instandsetzung von Salzlagerstätten, die Umrüstung von Streuautomaten, den Ausbau von Soleerzeugern und externen Stützpunkten.

3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten 270.000,00

Vorsorge für die Aufrechthaltung des Winterdienstmanagements.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bewirtschaftung insbesondere der Winterdienst auf den Salzburger Landesstraßen L und B ist dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	50.000	350.000	0
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000	350.000	0
21 Summe Erträge	50.000	350.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	350.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	350.000	0
22 Summe Aufwendungen	50.000	350.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000	350.000	0
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	50.000	350.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.000	350.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	350.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	350.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	350.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61800

1. RECHTSGRUNDLAGE

ASFINAG Gesetz §15a

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die von der ASFINAG eingehobenen Benützungsentgelte (Mauteinzahlungen) sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vorzusehen.

Maßnahmenkatalog:

- Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen
- Radwege
- Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

Die zweckgebundenen Einzahlungen werden auf der MVAG 3123 - Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) gebucht.

Mittelaufbringung durch zweckgebundene Einzahlungen der ASFINAG.

3123 Transferzahlungen von Unternehmen	50.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000,00

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Lebensqualität in der unmittelbaren Umgebung von Transitstrecken ist verbessert.

Ansatz: 62000 - Förd. Siedl. Wasser. Wirt., Wasservers. Anl.
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	204.000	215.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	204.000	215.000	0
21 Summe Erträge	204.000	215.000	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	383.000	420.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	258.000	280.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	125.000	140.000	0
22 Summe Aufwendungen	383.000	420.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-179.000	-205.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-179.000	-205.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	204.000	215.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	204.000	215.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	204.000	215.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	258.000	280.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	258.000	280.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	258.000	280.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-54.000	-65.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	125.000	140.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	125.000	140.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	125.000	140.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-125.000	-140.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-179.000	-205.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
---	----------	----------	----------

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-179.000	-205.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62000

MVAG 2121 / 3121 Gemeindeausgleichsfond-Anteil Siedlungswasserwirtschaft - € 204.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien),
Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% refundiert. Die HH-Ansätze 62000, 62100 sowie 62904 - Beiträge und Zuschüsse - werden zu 50% aus dem Budget des Landes und zu 50% aus dem GAF bezahlt. Die Mittel des GAF werden am Ende des Jahres entsprechend den Aufwendungen der Siedlungswasserwirtschaft zu 50% als Einnahme verbucht.

MVAG 2231 / 3231 Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften, Zuschüsse für Annuitäten - € 258.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften.
Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Daseinsvorsorge. Unterstützung des ländlichen Raumes. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg.

MVAG 2234 / 3434 Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen - € 125.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg und verpflichtende Cofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kofinanzierung UFG für die Errichtung und Sanierung von Einzelwasserversorgungsanlagen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Daseinsvorsorge. Unterstützung des ländlichen Raumes. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg.

Ansatz: 62100 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt., allgemein
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	532.000	612.300	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	532.000	612.300	0
21 Summe Erträge	532.000	612.300	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.000	90.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	90.000	90.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	896.000	1.149.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	719.000	957.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	177.000	192.000	0
22 Summe Aufwendungen	986.000	1.239.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-454.000	-626.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-454.000	-626.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	532.000	612.300	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	532.000	612.300	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	532.000	612.300	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.000	90.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	90.000	90.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	719.000	957.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	719.000	957.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	809.000	1.047.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-277.000	-434.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	177.000	192.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	177.000	192.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	177.000	192.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-177.000	-192.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-454.000	-626.700	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-454.000	-626.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62100

MVAG 2121 / 3121 Gemeindeausgleichsfond-Anteil Schutzwasserwirtschaft - € 532.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien),
Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% refundiert. Die HH-Ansätze 62000, 62100 sowie 62904 - Beiträge und Zuschüsse - werden zu 50% aus dem Budget des Landes und zu 50% aus dem GAF bezahlt. Die Mittel des GAF werden am Ende des Jahres entsprechend den Aufwendungen der Siedlungswasserwirtschaft zu 50% als Einnahme verbucht.

MVAG 2225 / 3225 Sonstige Leistungen - € 90.000,-

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen - Siedlungswasserbau

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz, Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG 2231 / 3231 Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften, Zuschüsse für Annuitäten, Beiträge für sonstige Projekte - € 719.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften.

Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003).

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der SWW

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Daseinsvorsorge. Unterstützung des ländlichen Raumes. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg.

MVAG 2234 / 3434 Investitionszuschüsse für Einzelanlagen - € 177.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg. und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kofinanzierung UFG für die Errichtung und Sanierung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Daseinsvorsorge. Unterstützung des ländlichen Raumes. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg.

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.000	16.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	26.000	16.000	0
212 Erträge aus Transfers	270.000	244.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	270.000	244.000	0
21 Summe Erträge	296.000	260.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	282.800	253.800	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	57.200	42.600	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.600	8.100	0
2224 Instandhaltung	5.000	3.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	182.400	200.100	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	282.800	253.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	13.200	6.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	13.200	6.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.000	16.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	26.000	16.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	270.000	244.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	270.000	244.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	296.000	260.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	253.200	253.800	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	57.200	42.600	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.600	8.100	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	5.000	3.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	182.400	200.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	253.200	253.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	42.800	6.200	0

Investive Gebarung

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	270.000	229.500	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	10.000	15.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	80.000	140.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	180.000	74.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	270.000	229.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-270.000	-229.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-227.200	-223.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-227.200	-223.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62900

MVAG 2114 / 3114 Kostenersätze für Hydrographische Daten und Gutachten und für den Betrieb des Hochwasserprognosemodells HYDRIS II - € 26.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte sowie Vertrag zur Errichtung und Betrieb der Hochwasservorhersage in Salzburg; HYDRIS; Mai 1994, Punkt 7

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Betriebs- und Instandhaltungskosten für HYDRIS II werden jährlich zwischen den Vertragspartnern (Salzburg AG, Verbund Hydro Power und Land Salzburg) gemäß o.a. Vertrag abgerechnet und die von den o.a. Partnern zu leistenden Kostenersätze im Folgejahr als Einnahme verbucht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Erträge/Einzahlungen werden in das vorhandene Messnetz zur Hochwasservorhersage, das zur rechtzeitigen Alarmierung von Einsatzkräften und zur Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr dient, reinvestiert.

MVAG 2121 / 3121 - Beiträge des Bundes zum Stationsbau, hydrographische Geräte sowie Beobachtergebühren - € 270.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b sowie Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Errichtung eines Hydrographischen Basis-Messnetzes im Land Salzburg auf Basis eines vom BMNT genehmigten Jahresarbeitsprogrammes, in dem auch mittel- und langfristige Ziele definiert sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Mittel werden für die Bereitstellung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten, qualitätsgeprüften Daten des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Anpassungsstrategien infolge Klimawandel; Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme; Gefahrenzonenpläne, Bemessungsgrundlagen etc.) eingesetzt.

MVAG 2221 / 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - € 57.200,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b sowie Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Wartung und operationeller Betrieb eines Hydrographischen Basis-Messnetzes durch die Mitarbeiter des Hydrographischen Dienstes unter Verwendung der dafür erforderlichen Werkzeuge, sowie Verbrauchsgüter und pers. Schutzausrüstung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Mittel werden für die Sicherstellung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten, qualitätsgeprüften Daten des quantitativen Wasserhaushaltes eingesetzt.

MVAG 2222 / 3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwände - € 8.600,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b sowie Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Operationeller Betrieb eines Hydrographischen Messnetzes unter Verwendung von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die finanziellen Mittel werden zur gesicherten Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes (z. Bsp. Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.) sowie für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst eingesetzt.

MVAG 2224 / 3224 Instandhaltung von Messgeräten - € 5.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b sowie Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung von technischen Geräten und Messgeräten, die für den operationellen Betrieb des Hydrographischen Messnetzes notwendig sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Mittel werden zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes (z. Bsp. Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.) eingesetzt.

MVAG 2225 / 3225 Entgelte für sonstige Leistungen, Bereitschaftsdienst Hochwasser, Beobachtergebührenschiadigungen, Öffentlichkeitsarbeit - € 182.400,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b sowie Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Operationeller Betrieb des Hydrographischen Messnetzes unter Beiziehung von „Beobachtern“ für zusätzliche manuelle Beobachtungen sowie zur Kontrolle von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern. Fremdleistungen von fach-einschlägigen Firmen die für den operationellen Betrieb des Messnetzes erforderlich sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Qualitätskontrolle von Parametern des quantitativen Wasserkreislaufes durch Beobachter gem. Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF 14. Abschnitt §143b nach vom BMNT festgesetzten Beobachterentschiadigungen.

MVAG 2226 AfA - Abschreibung für Abnutzung - € 29.600,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 7 und 8 Einkommensteuergesetz 1988 idgF

MVAG 3411 HYDRIS II Messstellenausbau - € 10.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte sowie Vertrag zur Errichtung und Betrieb der Hochwasservorhersage in Salzburg; HYDRIS; Mai 1994, Punkt 7

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hydrologisches Informationssystem HYDRIS zur Hochwasservorhersage im Land Salzburg (HYDRIS) als Basis für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

HYDRIS ermöglicht die rechtzeitige Alarmierung von Einsatzkräften bzw. die Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr.

MVAG 3412 - Baumaßnahmen Messstationen - € 80.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b sowie Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung von Messstellen zur Erfassung des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Analysen und Aufgabenstellungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Hydrologisch repräsentatives Messnetz dient zur langfristigen Beobachtung und Bewertung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

MVAG 3414 Neubeschaffung von Schreibpegel, Flügel, Datensammler etc. - € 180.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern -

Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b sowie Wasserkreislaufferhebungsverordnung
WKEV BGBl II Nr. 478/2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erwerb von Geräten zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes (z. Bsp. Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Zur repräsentativen Erfassung des quantitativen Wasserkreislaufes im Land Salzburg sowie zur Vergleichbarkeit in Österreich bzw. der EU (WRRL) sind dem Stand der Technik entsprechende, zuverlässige Geräte erforderlich, die laufend gewartet bzw. erneuert werden müssen.

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.000	69.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	35.000	69.000	0
212 Erträge aus Transfers	285.000	181.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	235.000	150.000	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	50.000	31.000	0
21 Summe Erträge	320.000	250.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	585.500	423.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.500	2.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	583.500	421.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	500	0	0
22 Summe Aufwendungen	585.500	423.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-265.500	-173.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-265.500	-173.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35.000	69.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	35.000	69.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	285.000	181.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	235.000	150.000	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	50.000	31.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	320.000	250.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	585.000	423.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.500	2.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	583.500	421.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	585.000	423.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-265.000	-173.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000	6.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	5.000	6.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.000	6.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.000	-6.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-270.000	-179.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-270.000	-179.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62901

MVAG 2114 / 3114 Aufwandsentschädigungen für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen - € 35.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF, Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (BGBl, 186, 1996) idgF, 1. Abwasseremissionsverordnung für kommunales Abwasser (BGBl 210, 1996) idgF; Kommunale Abwasserrichtlinie der EU (RL 91/271/EWG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen sowie der Auswirkung auf deren Vorfluter. Die Kosten werden von den Betreibern der kommunalen Kläranlagen refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Fremdüberwachung dient gemeinsam mit der Eigenüberwachung und Fortbildung dem Nachweis und der Dokumentation der Reinigungsleistung, der Qualitätssicherung und der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU.

MVAG 2121 / 3121 Kostenersätze für Beobachtungen der Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässergütemessstellen - € 235.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF; Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBl II, 479/2006) idgF; EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der GZÜV werden an festgelegten Messstellen Fließgewässer, stehende Gewässer und das Grundwasser in einem österreichweiten Programm chemisch-physikalisch und biologisch untersucht. Vom Bund werden 2 Drittel der Kosten dem Land refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Überwachung der Gewässer im Rahmen österreich- und europaweiter Messprogramme liefert die Datengrundlage zur Beurteilung des Gewässerzustandes und lässt Entwicklungen bzw. Veränderungen des chemisch-physikalischen bzw. ökologischen Zustands der Gewässer erkennen.

MVAG 2124 / 3124 Verwaltungsstrafen - € 50.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 137 WRG 1959 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Strafgelder aus Verwaltungsstrafverfahren sind für Zwecke des Gewässerschutzes zu verwenden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Gelder werden zur Erhebung hydrobiologischer Grundlagen im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz verwendet.

MVAG 2221 / 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - € 1.500,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Anschaffung von Verbrauchsmaterial und „geringwertigen Wirtschaftsgütern“, die für den Dienstbetrieb (Probennahme, Freiland- und Laborarbeiten) erforderlich sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Zur Wahrnehmung der Aufgaben als Gewässeraufsicht und im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz sind zahlreiche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsgüter zur Probennahme bzw. für alle Freiland- und Laborarbeiten erforderlich.

MVAG 2225 / 3225 Beobachtungen Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung Grundwasser- und Fließgewässermessstellen, sonstige Gewässeruntersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit - € 583.500,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959, 1. AEV, AAEV, GZÜV, EU-WRRL, Dienststellenbeschreibung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beobachtung der Oberflächen- und Grundwassergüte sowie für die Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässermessstellen (GZÜV) 2019 ist ein „Erstbeobachtungsjahr“; das heißt, dass Untersuchungen mit größerem Parameterumfang an mehr Probestellen als in den restlichen Jahren eines 6-jährigen Zyklus gem. EU-WRRL bzw. WRG 1959 durchgeführt werden.

Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen sowie der Auswirkung auf deren Vorfluter.
Untersuchung von Gewässerverunreinigungen.

Überwachungen zu Ermittlungszwecken nach § 59g, WRG 1959 idgF:

- Anlassbezogene Untersuchungsprogramme bei Grundwasser, Seen und Fließgewässern
- Makrozoobenthos - Untersuchungsprojekte
- Fischökologische Projekte Fuschlsee, Zellersee (Zustandsverbesserung)
- Überprüfung von Maßnahmen nach § 55e (Abs. 1, Zif.: 3-7), WRG 1959 idgF zur Verwirklichung der in § 30a, c und d festgelegten Ziele, beginnt mit Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und seiner Maßnahmenprogramme
- hydrobiologische Grundlagenerhebungen
- Klimastudie der Salzburger Seen (Obertrumer See)
- Fischpassuntersuchungen
- Fischmonitoring
- Fischbestandsuntersuchungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Überwachung und Dokumentation des Gewässerzustandes, Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Bund und EU.
Erhebung von Grundlagen für die Beurteilung des Gewässerzustandes und eventuell notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes. Ermittlungen bei Gewässerverunreinigungen.

2019 ist ein „Erstbeobachtungsjahr“; das heißt, dass Untersuchungen mit größerem Parameterumfang an mehr Probestellen als in den restlichen Jahren des 6-jährigen Zyklus gem. EU-WRRL bzw. WRG 1959 durchgeführt werden.

MVAG 2226 AfA - Abschreibung für Abnutzung - € 500,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 7 und 8 Einkommensteuergesetz 1988 idgF

MVAG 3414 Sonstige Apparate und Ausrüstungen - € 5.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Anschaffung von Ausrüstung zur Wahrnehmung der Aufgaben (Boote, Bootsmotoren, Pumpen, Messgeräte, Probenahmegeräte etc.)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Ausrüstungen werden zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben benötigt.

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.500	103.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	112.500	103.600	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	386.500	332.900	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	144.500	219.900	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	242.000	113.000	0
22 Summe Aufwendungen	499.000	436.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-499.000	-436.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-499.000	-436.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.500	103.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	112.500	103.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	112.500	103.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-112.500	-103.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	386.500	332.900	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	144.500	219.900	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	242.000	113.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	386.500	332.900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-386.500	-332.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-499.000	-436.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-499.000	-436.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62902

MVAG 2225 / 3225 Öffentlichkeitsarbeit, Entgelte für sonstige Leistungen - € 112.500,-

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung.

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung
- Sicherung und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg
- Erreichung des guten Zustandes der Gewässer

MVAG 2231 / 3431 Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie Gemeinde - € 144.500,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und verpflichtende Cofinanzierung nach dem UFG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erreichung des guten Zustandes nach WRG idgF bzw. NGP unserer Gewässer

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Unterstützung des Tourismusstandortes Salzburg
- Erreichung des guten Zustandes der Gewässer

MVAG 2234 / 3434 Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie Wettbewerb, Förderung Infrastruktur Wasser - € 242.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für Wettbewerbsteilnehmer und verpflichtende Cofinanzierung nach dem UFG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Erreichung des guten Zustandes nach WRG idgF bzw. NGP unserer Gewässer
- Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Unterstützung des Tourismusstandortes Salzburg
- Erreichung des guten Zustandes der Gewässer
- Unterstützung der Energiestrategie des Landes Salzburg
- Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierichtsverfahren
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.000	80.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	40.000	80.000	0
21 Summe Erträge	40.000	80.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.000	100.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	60.000	100.000	0
22 Summe Aufwendungen	60.000	100.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000	-20.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.000	-20.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.000	80.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	40.000	80.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	40.000	80.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.000	100.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	60.000	100.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	60.000	100.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	-20.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000	-20.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000	-20.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62903

MVAG 2114 / 3114 Verwaltungskostenersatz UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren - 40.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

UVP-GESETZ idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Refinanzierung der anfallenden Kosten zur Durchführung von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren durch die Einschreiter.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ersatz von vorfinanzierten Auslagen des Landes.

MVAG 2225 / 3225 Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen - € 60.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

UVP-GESETZ idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF, Regensburger Vertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Diese Mittel dienen zur Deckung der Durchführungskosten von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren als auch für Informationsveranstaltungen und (bundes)länderübergreifende Tagungen (Grenzwässerkommission, Regensburger Vertrag, Bund-/Länderbesprechungen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die eingesetzten Mittel dienen überwiegend der Verfahrensbeschleunigung sowie zur Koordination von wasserwirtschaftlichen Projekten, Verfahren und länderübergreifenden Aufgaben WRRL, NGP etc.).

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.000	15.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	15.000	15.000	0
22 Summe Aufwendungen	15.000	15.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.000	-15.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.000	-15.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.000	15.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	15.000	15.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.000	15.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.000	-15.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.000	-15.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.000	-15.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62904

MVAG 2234 / 3234 Beitrag an den Verband, Mitgliedsbeitrag - € 15.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist Mitglied beim Wasserverband Salzburger Becken.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeitrag an den Verband für Maßnahmen zur Erkundung und Sicherung der Wasservorkommen im südlichen Salzburger Becken.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Ressource Trinkwasser im Großraum Salzburg.

Ansatz: 63000 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	0	10.500	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	10.500	0
21 Summe Erträge	300.000	10.500	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	373.000	222.200	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	262.000	157.600	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	111.000	64.600	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	400	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	400	0
22 Summe Aufwendungen	373.000	222.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-73.000	-212.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-73.000	-212.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	300.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	10.500	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	10.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300.000	10.500	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	373.000	222.200	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	262.000	157.600	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	111.000	64.600	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	400	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	373.000	222.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-73.000	-212.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
---	----------	----------	----------

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-73.000	-212.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-73.000	-212.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63000

MVAG 2116 / 3116 Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte - € 300.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017 § 1 Abs.2 Ziff. 1) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vorleistung zur Lohnauszahlung des Landes Salzburg wird refundiert und für den Aufwand der jeweiligen Wasserbau-Baustelle geltend gemacht.

MVAG 2211 / 2212 / 3211 / 3212 Personalaufwand - € 373.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017 § 1 Abs.2 Ziff. 1) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird hier für 6 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis. Die Kosten werden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg, welches in Vorleistung zur Lohnauszahlung tritt, refundiert. Um eine pünktliche und konstante Lohnauszahlung an die 6 Bauarbeiter zu gewährleisten, tritt das Land Salzburg in Vorleistung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bauarbeiter werden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Almbach, Reischenbach, Gasteinerache u.v.m., aber auch an Kleinen Gewässer wie Mattig, Plainbach, u.v.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt. Damit wird der Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund der üblichen Lohnerhöhungen sowie aufgrund der Zusammenlegung der Personalkosten der HH-Ansätze 63000 (Bundesflüsse) und 63100 (Interessentengewässer), da bei der Vorleistung zur Lohnauszahlung noch nicht bekannt ist, in welcher prozentuellen Aufteilung die Bauarbeiter bei Bundesflüssen bzw. Interessentengewässer tätig waren.

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.700	201.700	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.700	1.700	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	200.000	0
212 Erträge aus Transfers	0	100	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	100	0
21 Summe Erträge	5.700	201.800	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	0	171.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0	110.000	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	61.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000	35.000	0
2224 Instandhaltung	0	5.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000	30.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.700.000	2.772.100	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	209.000	206.100	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbsschara.	2.491.000	2.566.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.730.000	2.978.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.724.300	-2.776.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.724.300	-2.776.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.700	201.700	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.700	1.700	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	200.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	100	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.700	201.800	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	171.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	0	110.000	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	61.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000	35.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	5.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000	30.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	472.000	472.100	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	206.000	206.100	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	266.000	266.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	502.000	678.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-496.300	-476.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.228.000	2.300.000	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	3.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.225.000	2.300.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.228.000	2.300.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.228.000	-2.300.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.724.300	-2.776.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.724.300	-2.776.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63100

MVAG 2115 / 3115 Miet- und Pachterträge - € 5.700,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Fischereigesetz 2002 idgF; Fischereibuch

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen aus Fischereirechten und Grundbeanspruchungen der im Besitz des Landes Salzburg stehenden Gewässer. Sie dienen zum finanziellen Ausgleich für Nutzung sowie für die Erhaltung und Verbesserung der Fließgewässer.

MVAG 2225 / 3225 Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit - € 30.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeshaushaltsgesetz 2017 - LHG 2017; Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF und Technische Richtlinien des Bundes (RIWA-T; Pkt 12 Öffentlichkeitsarbeit)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zielgerichtete Präsentationen von Untersuchungen und Arbeitsergebnissen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Interesse der Information, Risikokommunikation, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Akzeptanz ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

MVAG 2231 / 3231 / 3431 Förderaufwand/-auszahlungen für Instandhaltung/Regulierung - € 209.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes LGBL 16/1975 idgF auf Grundlage gültiger interner Förderrichtlinien sowie das Landeshaushaltsgesetz 2017 - LHG 2017 (haushaltsrechtlicher Beschluss), WBGf idgF, Rückerstattung Interessentenbeiträge Gewässer, Landesgrenze, Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung (LE 14-20).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den Beiträgen handelt es sich um Landesbeiträge. Es gelangen im Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Interesse wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen zur Umsetzung. Der überwiegende Teil der Fördervorhaben dient der Instandhaltung von Interessentengewässern und kleinen Gewässern im Betreuungsbereich sog. "Kulturbaugenossenschaften". Zur Rückerstattung von Interessentenbeiträgen an gemeinsam betreuten Gewässern an der Landesgrenze (z.B. mit OÖ: Ischler Ache, Moosache u.a.); für EU-kofinanzierbare Nutzungsbeschränkungen an Uferstreifen sind zudem Ausgleichszahlungen vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Es sollen der Erhalt der Vorflutwirkung der Oberflächengewässer und geregelte wasserwirtschaftliche Verhältnisse sichergestellt werden. Dabei bildet gleichzeitig der Erhalt naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung alpiner Naturgegebenheiten einen Schwerpunkt. Letztlich werden die ländlichen Regionen Salzburgs in deren Weiterentwicklung unterstützt. Zudem ist eine Trennung intensivlandwirtschaftlich genutzter gewässernaher Flächen vom Flusslebensraum (Pufferfunktion/Biodiversität) förderfähig.

MVAG 2234 / 3234 Beiträge an Genossenschaften (kulturt. Maßnahmen), Rutschungssanierung und Treppelwegerhaltung - € 266.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung nach dem Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz LGBL 16/1975 idgF sowie das Landeshaushaltsgesetz 2017 - LHG 2017 (haushaltsrechtlicher Beschluss) idgF; Grundlage sind das Wasserbautenförderungsgesetz des Bundes (WBF 1985 idgF) und die zugehörigen technisch-organisatorischen Richtlinien (RIWA-T, Durchführungsbestimmungen...) - Kofinanzierung gemäß WBF idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es handelt sich im Wesentlichen um wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bergregionen. Dient zur Sanierung von Hangrutschungen um eine Gefahrenprävention für die maschinelle Bewirtschaftung, für Objekte und Personen zu erreichen sowie zur Erneuerung bestehender Entwässerungen, um die Bewirtschaftung in den Bergbauernzonen aufrecht zu erhalten.

Bei den Beiträgen zur Instandhaltung/Regulierung handelt es sich um lt. WBF idgF kofinanzierte Landesbeiträge. Diese werden für Gewässerinstandhaltungen von den dazu wasserrechtlich verpflichteten Genossenschaften, Gemeinden und Wasserverbänden (i.d.R. im Rahmen von Bau-Kleinmaßnahmen) an Bundes- und Interessentengewässern, zur Hochwasservorbeugung an Interessentengewässern sowie für Gefahrenzonenplanungen an Interessentengewässern verwendet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Zur Hochwassergefahrenprävention bzw. zur Aufrechterhaltung des Schutz- und Regulierungszweckes sind laufende Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Gewässerpflegearbeiten erforderlich um ein im Hochwasserfall rechtskonformes und intaktes Oberflächengewässersystem zu sichern, damit die Abfuhrfähigkeit der Gewässer selbst, aber auch die Betriebssicherheit der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet sind. Gefahrenzonenpläne sind das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Siedlungsentwicklung außerhalb HW-gefährdeter Bereiche. Damit wird der Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt.

MVAG 2234 / 3434 Förderaufwand/-auszahlungen Konkurrenzgewässer - € 2.225.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage sind das Wasserbautenförderungsgesetz des Bundes (WBFG 1985 idGF) und die zugehörigen technisch-organisatorischen Richtlinien (RIWA-T, Durchführungsbestimmungen...) - Kofinanzierung gemäß WBFG idGF; bestehende Beschlüsse der SLReg. oder Ressortvorgaben zur Projekt- Kofinanzierung; Kofinanzierung im Rahmen europarechtlicher Bestimmungen bzw. EU-Förderprogramme (z.B. Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung - LE 14-20)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dient der Sicherstellung der kofinanzierten Landesbeiträge zur Hochwasserschutzmaßnahmenumsetzung im Rahmen des WBFG 1985 idGF sowie zur Umsetzung von wasserbaulichen Sonderprojekten im Rahmen der Zuständigkeit des Referats 20702 Schutzwasserwirtschaft nach der gültigen Geschäftseinteilung. Es handelt sich um Landesbeiträge nach WBFG idGF für Hochwasserschutzprojekte und für wasserbauliche Sonderprojekte („Projektfinanzierung“).

Ansatz: 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.250.000	4.250.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.250.000	4.250.000	0
22 Summe Aufwendungen	4.250.000	4.250.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.250.000	-4.250.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.250.000	-4.250.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.250.000	4.250.000	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	4.250.000	4.250.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.250.000	4.250.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.250.000	-4.250.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.250.000	-4.250.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.250.000	-4.250.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr 148/1985 idgF;

Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000,

Zl. 52.330-VC7/2000 idgF;

Richtlinien des Landes Salzburg über die Leistung von Beiträgen zu einzelnen Verbauungsmaßnahmen im Rahmen der Wildbach und Lawinenverbauung vom 14.3.1992, Zl. 8/01-1529/18-1992 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Bundesmittel Kofinanzierung von Wildbach- und Lawinenverbauungs-Projekten sind vom Land Salzburg Beiträge im Verhältnis 1:4 erforderlich.

WLV Projekte: Hartverbauung, Lawinen- und Steinschlagschutzmaßnahmen, Flächenwirtschaftliche Vorhaben der WLV.

Die erforderlichen Landesmittel zur Kofinanzierung in der Höhe von EUR 4,25 Mio. sind unter der MVAG 2231/3431 veranschlagt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Den Lebensraum nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen. Mit den Verbauungsmaßnahmen des forsttechnischen Dienstes der WLV soll eine für den Menschen sichere Nutzung des Lebensraumes im Bundesland Salzburg gewährleistet und das Gefährdungspotential durch Naturkatastrophen verringert werden.

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	327.200	200.500	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	187.000	183.500	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	140.200	17.000	0
212 Erträge aus Transfers	0	50.500	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	50.500	0
21 Summe Erträge	327.200	251.000	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	172.100	151.100	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	131.000	113.300	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	39.900	36.600	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.200	1.200	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	125.000	118.400	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	58.200	76.700	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.100	8.400	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.100	600	0
2224 Instandhaltung	28.000	15.700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.500	17.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	14.100	0	0
22 Summe Aufwendungen	297.100	269.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	30.100	-18.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	30.100	-18.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	327.200	200.500	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	187.000	183.500	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	140.200	17.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	50.500	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	50.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	327.200	251.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	172.100	151.100	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	131.000	113.300	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	39.900	36.600	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.200	1.200	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	110.900	118.400	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	58.200	76.700	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.100	8.400	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.100	600	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	28.000	15.700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.500	17.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	283.000	269.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	44.200	-18.500	0

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	500	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	400	0
3315 Einzahl. a.d. Veräuß. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	100	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	500	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.000	19.100	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	20.000	15.100	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	8.000	4.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	28.000	19.100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-28.000	-18.600	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	16.200	-37.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	16.200	-37.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63500

MVAG 2115 / 2116 / 3115 / 3116 Benutzungsgebühren, Betriebskostensätze, Vergütungen innerhalb des Landes - € 327.200,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Aufrechterhaltung eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebes und für Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg. Auszahlungen werden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks. Es ergeben sich auch Einzahlungen aus Benutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostensätze.

MVAG 2211 / 2212 / 2213 / 3211 / 3212 / 3213 Personalaufwand - € 172.100,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als betriebsähnliche Einrichtung des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes); Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 - L-VBG idgF)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird hier für 3 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II.

2 Bauarbeiter werden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Almbach, Reischenbach, Gasteinerache u.v.m., aber auch an Kleinen Gewässer wie Mattig, Plainbach, u.v.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt.

1 Arbeiter ist überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof sowie fallweise als Maschinist bei Bauvorhaben im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Einsatz.

Die Personalkosten der angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II werden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert. Fallweise wird auch Lagermaterial aus dem Wasserbauhof für Tätigkeiten auf den Wasser-Baustellen verwendet und anschließend über die Budgets der Wasser-Baustellen refundiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund der üblichen Lohnerhöhungen.

MVAG 2221 / 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - € 58.200,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Aufrechterhaltung eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebes und für Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg. Auszahlungen werden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks. Es ergeben sich auch Einzahlungen aus Benutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostensätze.

MVAG 2222 / 3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Versicherungen - € 6.100,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes) und Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Aufrechterhaltung eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebes und für Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg. Auszahlungen werden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks. Es ergeben sich auch Einzahlungen aus Benutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostensätze.

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens-

und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

MVAG 2223 / 3223 Leasing- und Mietaufwand - € 1.100,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Aufrechterhaltung eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebes und für Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg. Auszahlungen werden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks. Es ergeben sich auch Einzahlungen aus Benützungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostenersätze.

MVAG 2224 / 3224 Instandhaltung - € 28.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Aufrechterhaltung eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebes und für Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg. Auszahlungen werden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks. Es ergeben sich auch Einzahlungen aus Benützungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostenersätze.

MVAG 2225 / 3225 Sonstige Leistungen, Reisegebühren - € 17.500,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Aufrechterhaltung eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebes und für Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg. Auszahlungen werden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks. Es ergeben sich auch Einzahlungen aus Benützungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostenersätze.

MVAG 2226 AfA - Abschreibung für Abnutzung - € 14.100,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 7 und 8 Einkommensteuergesetz 1988 idgF

MVAG 3414 / 3415 Erwerb von Baumaschinen, Werkzeug und Geräten - € 28.000,-

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Aufrechterhaltung eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebes. Es ist ggf. der gänzliche Ersatz von Baumaschinen, Werkzeugen und Geräten (deren Anmietung z.B. nicht möglich oder wirtschaftlich ist) vorgesehen. Auch Kraftfahrzeuge für den Baustellenbetrieb werden hier angeschafft.

Ansatz: 64900 - Verkehrsverbund
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.534.000	13.656.200	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	13.534.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	13.656.200	0
22 Summe Aufwendungen	13.534.000	13.656.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.534.000	-13.656.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.534.000	-13.656.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.534.000	13.656.200	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	13.534.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	13.656.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.534.000	13.656.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.534.000	-13.656.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.534.000	-13.656.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.534.000	-13.656.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 ÖPNRV-G idgF
- Gesellschaftsvertrag
- Grund- und Finanzierungsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes und ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Über den HH-Ansatz werden Gesellschafts- und Strukturkosten der SVG, die Förderung von Verkehrsdienstleistungen und von Karten/Tickets abgewickelt.
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 13.534.000,00
Vorsorge für die Beitragsleistungen an die SVG

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Attraktivierung des Angebotes des Öffentlichen Verkehrs
- Steigerung der KundInnenzufriedenheit

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	850.000	600.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	850.000	600.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.435.000	3.014.800	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	910.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.525.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	3.014.800	0
22 Summe Aufwendungen	3.285.000	3.614.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.285.000	-3.614.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.285.000	-3.614.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	850.000	600.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	850.000	600.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	804.800	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	804.800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	850.000	1.404.800	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-850.000	-1.404.800	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.435.000	2.210.000	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	910.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.525.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	2.210.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.435.000	2.210.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.435.000	-2.210.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.285.000	-3.614.800	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
--	----------	----------	---------

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.285.000	-3.614.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Einzelverträge und Projektförderungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung von Park & Ride Plätzen und Fahrgemeinschaftsplätzen, die Anschlussbahnförderung, Beiträge für die Murtalbahn, intermodale Schnittstellen und Telematikprojekte.

3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	850.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	910.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	1.525.000,00

Vorsorge für die Umsetzung der Projektmaßnahmen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	100.000	100.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	0
21 Summe Erträge	100.000	100.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	70.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	70.000	0
22 Summe Aufwendungen	50.000	70.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	50.000	30.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	50.000	30.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	100.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100.000	100.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	70.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	70.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	70.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	50.000	30.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	50.000	30.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	50.000	30.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64902

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand:

2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes.

MVAG 3121 Transferzahlungen von Trägern des Öffentlichen Rechts:

Für einen Teil der Projekte aus dem Landesmobilitätskonzept werden Förderungsbeiträge des Bundes und der EU erwartet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Ansatz: 64903 - Verkehrsdienstverträge
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	700.000	700.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000	700.000	0
21 Summe Erträge	700.000	700.000	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.120.000	3.877.400	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.120.000	3.877.400	0
22 Summe Aufwendungen	6.120.000	3.877.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.420.000	-3.177.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.420.000	-3.177.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	700.000	700.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000	700.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	700.000	700.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.120.000	3.877.400	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.120.000	3.877.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.120.000	3.877.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.420.000	-3.177.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.420.000	-3.177.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.420.000	-3.177.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64903

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Fördervereinbarungen mit Regionalverbänden

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts:

Finanzierung der Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre (Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt, Nachtbus sowie für die Einrichtung von Buskorridoren) EUR 6.120.000.

MVAG 3121 Transferzahlungen von Trägern des Öffentlichen Rechts:

Einzahlungen werden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes idgF über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs erwartet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sicherstellung des Fahrplanangebotes

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	150.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	0	0
21 Summe Erträge	150.000	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	200.000	200.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	200.000	200.000	0
22 Summe Aufwendungen	200.000	200.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.000	-200.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-50.000	-200.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	200.000	200.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	200.000	200.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	200.000	200.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-50.000	-200.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.000	-200.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.000	-200.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderansuchen/-vereinbarungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter:

Beiträge für Projektförderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrserziehung, die Durchführung von Studien, Forschungen und Informationen.

Bei der MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern Öffentlichen Rechts - wurden die zweckbestimmten Einzahlungen budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobi.konzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
-------------------------	----------	----------	----------

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	900.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	900.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	4.869.200	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	4.869.200	0
22 Summe Aufwendungen	900.000	4.869.200	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-900.000	-4.869.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-900.000	-4.869.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	900.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	900.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	900.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-900.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	4.869.200	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	0	4.869.200	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	4.869.200	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-4.869.200	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-900.000	-4.869.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-900.000	-4.869.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64905

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet.

3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 900.000,00

Vorsorge für die Umsetzung der in Salzburg Mobil 2025 vorgesehenen Maßnahmen wie im Bereich nachhaltige Mobilität und Treibhausgas-Emissionsreduktion. Beispiel: O-Busverlängerung Linie 5.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Ansatz: 65000 - ÖBB Schieneninfrastruktur Investitionen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.972.000	1.963.800	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.972.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	1.963.800	0
22 Summe Aufwendungen	1.972.000	1.963.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.972.000	-1.963.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.972.000	-1.963.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.972.000	1.963.800	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.972.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	1.963.800	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.972.000	1.963.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.972.000	-1.963.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.972.000	-1.963.800	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.972.000	-1.963.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen;
20091-1660/185-2005 vom 02.09.2005/201-1660/111-2008 vom 03.06.2008

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vereinbarungsgemäß ist hier die Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen u.a. Straßwalchen, Süd- und Westast sowie für den Ausbau der S2 und Seekirchen Süd eingeplant.

3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen) 1.972.000,00 Euro

Vorsorge für Investitionsprogramm

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.

Ansatz: 65001 - Stadtregionalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	200.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	400.000	2.000.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	400.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	2.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	600.000	2.000.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-600.000	-2.000.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-600.000	-2.000.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	200.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	200.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-200.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	400.000	2.000.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	400.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	0	2.000.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	400.000	2.000.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-400.000	-2.000.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-600.000	-2.000.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-600.000	-2.000.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Stadtregionalbahn.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für das Projekt Stadtregionalbahn wird gem. Regierungsauftrag und Regierungsübereinkommen unter der MVAG 3225 - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - Vorsorge für Projektierungsleistungen in Höhe von 200.000,00 Euro getroffen.

Weiters wird für die Eröffnung der Planungs- und Errichtungsgesellschaft unter der MVAG 3432 - Kapitaltransfers an Beteiligungen des Landes - in Höhe von 400.000,00 Euro budgetär vorgesorgt.

Ansatz: 65002 - Eisenbahninfrastr. Pinzgauer Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	50.000	50.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	0
21 Summe Erträge	50.000	50.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.850.000	1.790.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.850.000	1.790.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.240.000	1.890.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	40.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.240.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	1.850.000	0
22 Summe Aufwendungen	4.090.000	3.680.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.040.000	-3.630.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.040.000	-3.630.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000	50.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.000	50.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.850.000	1.790.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.850.000	1.790.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.240.000	1.890.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	40.000	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.240.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	1.850.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.090.000	3.680.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.040.000	-3.630.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.750.000	950.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	3.750.000	950.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.750.000	950.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.750.000	-950.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.790.000	-4.580.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.790.000	-4.580.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65002

. RECHTSGRUNDLAGE

- RB 20011-RU/2015/360-2016
- Infrastruktur-/Betriebsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Personenverkehrsleistungen, Betrieb und Erhaltung von Schieneninfrastruktur und -brücken.

3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 1.850.000,00

3232 Transfers an netto-veranschlagten Unternehmungen 2.240.000,00

3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen 3.750.000,00

3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts 50.000,00

Vorsorge für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Pinzgauer Lokalbahn.

Einzahlungen aus vertraglich vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Pinzgauer Lokalbahn werden in Höhe von € 50.000,00 erzielt und bei der MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - vereinnahmt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist zu verbessern.

Ansatz: 65003 - ÖBB Strecken
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.556.000	8.910.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	13.556.000	8.910.000	0
22 Summe Aufwendungen	13.556.000	8.910.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.556.000	-8.910.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.556.000	-8.910.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.556.000	8.910.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	13.556.000	8.910.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.556.000	8.910.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.556.000	-8.910.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.556.000	-8.910.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.556.000	-8.910.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Vertrag mit dem Bund über die ÖBB-Hauptstrecken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen des Nahverkehrs wie die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages für die ÖBB-Hauptstrecken.

3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen) 13.556.000,00

Vorsorge für die Beitragsfinanzierung an die ÖBB

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
-------------------------	----------	----------	----------

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.693.600	4.193.600	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	3.693.600	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	2.543.600	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	1.650.000	0
22 Summe Aufwendungen	3.693.600	4.193.600	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.693.600	-4.193.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.693.600	-4.193.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.543.600	2.543.600	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.543.600	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	2.543.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.543.600	2.543.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.543.600	-2.543.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.150.000	1.650.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.150.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	1.650.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.150.000	1.650.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.150.000	-1.650.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.693.600	-4.193.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.693.600	-4.193.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vertrag mit der Stadt Salzburg und der Salzburg AG über die Salzburger Lokalbahn

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Beiträgen zu Personenverkehrsleistungen, Betrieb und Erhaltung von Schieneninfrastruktur und Verkehr der Salzburger Lokalbahn sowie von Zuschüssen mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP).

3232 Transfers an Beteiligungen 2.543.600,00

3432 Kapitaltransfers an Beteiligungen 1.150.000,00

Vorsorge für die Beitragsfinanzierung zur Aufrechterhaltung des Betriebs und des Ausbaus der Salzburger Lokalbahn.

Ansatz: 65005 - Förderung ÖPNV - Eisenbahnen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	442.500	442.500	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	442.500	442.500	0
22 Summe Aufwendungen	442.500	442.500	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-442.500	-442.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-442.500	-442.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	442.500	442.500	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	442.500	442.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	442.500	442.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-442.500	-442.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-442.500	-442.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-442.500	-442.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65005

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 27 (3) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 werden den Gemeinden Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Die Einzahlungen des Bundes werden von der Abteilung 8 vereinnahmt.

3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 442.500,00

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen werden auf dem HH-Ansatz 94300 verbucht.

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	295.300	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	295.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	295.300	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-295.300	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-295.300	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.022.000	5.150.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	1.022.000	5.150.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.022.000	5.150.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.022.000	-5.150.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.022.000	-5.150.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.022.000	-5.150.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg. Die bauliche Errichtung wird aus dem Gemeindeausgleichsfonds, dem Budget Infrastruktur und Verkehr sowie einem einmaligen Beitrag des Bundes finanziert. 3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen 1.022.000,00 Vorsorge für die Projektplanung und die Bauliche Errichtung der Funkinfrastruktur.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Errichtung und Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	648.000	800.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.000	200.000	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	159.000	200.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	230.000	200.000	0
2224 Instandhaltung	254.000	200.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	230.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	230.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	878.000	800.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-878.000	-800.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-878.000	-800.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	648.000	800.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	5.000	200.000	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	159.000	200.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	230.000	200.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	254.000	200.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	230.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	230.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	878.000	800.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-878.000	-800.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	200.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	200.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	200.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-200.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-878.000	-1.000.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-878.000	-1.000.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68020

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung des Betriebs des Digitalfunknetzes ab 2018.

3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.000,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	159.000,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	230.000,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	254.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	230.000,00

Vorsorge für Betriebsmittel, Pachtentgelte und Instandhaltungsmaßnahmen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterung bei 68000 wird hingewiesen.

Ansatz: 69000 - Förderung ÖPNV - Verkehr, Sonstiges
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.750.000	3.750.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.750.000	3.750.000	0
22 Summe Aufwendungen	3.750.000	3.750.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.750.000	-3.750.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.750.000	-3.750.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.750.000	3.750.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.750.000	3.750.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.750.000	3.750.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.750.000	-3.750.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.750.000	-3.750.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.750.000	-3.750.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 69000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 23 (1,2) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 wird den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausweisung aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Die Einzahlungen des Bundes werden im Rahmen des Finanzausgleichs von der Abteilung 1 vereinnahmt.

3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 3.750.000,00

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen werden auf dem HH-Ansatz 94101 verbucht.

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.412.000	2.412.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.412.000	2.412.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.412.000	2.412.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.412.000	-2.412.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.412.000	-2.412.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.412.000	2.412.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.412.000	2.412.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.412.000	2.412.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.412.000	-2.412.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.412.000	-2.412.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.412.000	-2.412.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft idgF;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege idgF;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Ansatz ist für folgende Aufwendungen und Auszahlungen vorgesorgt (MVAG 2234/3434):

RAD- UND TREPPELWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze, sowie der sonstigen Radwege, sind vorgesehen.

Von den insgesamt veranschlagten EUR 55.000 werden EUR 27.500 für die jährliche Erhaltung der Treppelwege verwendet. Die übrigen EUR 27.500 werden anlassbezogen für einzelne Radwegprojekte herangezogen.

ALM- UND WIRTSCHAFTSWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Förderung der Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze.

Insgesamt werden hier Budgetmittel in der Höhe von EUR 212.000 veranschlagt. Mit diesen Mitteln werden jährlich zwischen 20 und 30 Projekte gefördert. Für das Jahr 2019 werden beispielhaft die folgenden geplanten Projekte angeführt: Heumoosalmweg in der Gemeinde Dorfgastein, Kreealmweg in der Gemeinde Hüttschlag, Wirtschaftsweg Oberleitengut in der Gemeinde Seekirchen, Almweg Nadernach in der Gemeinde Neukirchen, etc.

GÜTERWEGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SEILBAHNEN: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ERHALTUNG

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm-, Wirtschaftswegen und landwirtschaftlicher Seilbahnen - inkl. notwendiger Projektvorarbeiten - mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern sowie dringende Umbauarbeiten von Güterwegen, die von Steinschlägen und Rutschungen gefährdet sind.

In dieser Fördersparte werden insgesamt EUR 2.150.000 veranschlagt. Jährlich werden - je nach Umfang der einzelnen Projekte - zwischen 50 und 80 Vorhaben gefördert. Nachstehend werden beispielhaft einige Baufälle angeführt, welche für das Jahr 2019 geplant sind: Pröllerweg in der Gemeinde Goldegg, Güterweg Hinterrain in der Gemeinde Bischofshofen, Güterweg Achrain in der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Güterweg Schattberg in der Gemeinde Maria Alm, etc.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Chancengleichheit für das Leben am Land, Verbesserung und Erleichterung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum, Beitrag zur Besitzfestigung und Existenzsicherung, Stärkung der entsiedlungsgefährdeten Gebiete und die Erhaltung von wirtschaftlich gesunden bäuerlichen Betrieben. Investitionen in die ländliche Verkehrsinfrastruktur sind ein wesentlicher Impuls für tausende Salzburger Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum, schaffen und erhalten wichtige Arbeitsplätze und lösen oft Folgeinvestitionen aus.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Abwicklung der Projekte erfolgt im Wege des Güterwegerhaltungsverbandes.

Ansatz: 71001 - Ländliches Straßennetz, FELS
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.850.000	4.850.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.850.000	4.850.000	0
22 Summe Aufwendungen	4.850.000	4.850.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.850.000	-4.850.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.850.000	-4.850.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.850.000	4.850.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.850.000	4.850.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.850.000	4.850.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.850.000	-4.850.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.850.000	-4.850.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.850.000	-4.850.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Güterwege Erhaltung;

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne des § 1 leg cit hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Gemäß § 7 leg cit werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht. Am Ansatz sind die Beitragsleistungen des Landes veranschlagt (MVAG 2234/3434).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Finanzierung der Erhaltung der ländlichen Straßen mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu gewährleisten. Die Investitionen sind wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft, für die Klein- und Mittelbetriebe im Land Salzburg und sichern Arbeitsplätze.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Abwicklung der Projekte erfolgt im Wege des Güterwegerhaltungsverbandes.

Von den insgesamt EUR 4.850.000,00 veranschlagten Budgetmittel werden im Jahr 2019 EUR 3.950.000,00 für die Instandsetzung, welche sich in die Sparten Fahrbahnsanierung (ca. 1.100 km) und Einzelprojekte (Generalsanierungen, Entwässerungen, Stützbauwerke, Brückensanierungen, etc.: ca. 350 Baufälle) aufteilt, gefördert. Die übrigen EUR 900.000,00 werden im Rahmen des FELS-Erneuerungsprogramms für umfassende Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Weganlagen des ländlichen Wegenetzes eingesetzt (ca. 20 Baufälle). Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
 Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	280.000	280.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	280.000	280.000	0
22 Summe Aufwendungen	280.000	280.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-280.000	-280.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-280.000	-280.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	280.000	280.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	280.000	280.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	280.000	280.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-280.000	-280.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-280.000	-280.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-280.000	-280.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr. 16/1975 idgF;
Richtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Verfahren der Bodenreform (Grundzusammenlegung und Flurbereinigung) werden unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung bewirtschaftungsfreundliche landwirtschaftliche Strukturen geschaffen. Neben der Neueinteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und der erforderlichen Änderung von Grenzverläufen werden landwirtschaftliche Wirtschaftswege neu errichtet bzw. verlegt, Ökoflächen ausgestaltet, Geländekorrekturen durchgeführt und Landschaftselemente gesetzt. Förderwerber sind Grundzusammenlegungs- und Flurbereinigungsgemeinschaften.

Neben den veranschlagten Landesmitteln (MVAG 2234/3434) werden auch noch Interessentennittel und zum Teil Fördergelder (EU, Bund) für die angeführten Maßnahmen in der Konkurrenzgebarung vereinbart und verrechnet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Verbesserung und nachhaltige Sicherung der Besitz-, Benützung- und Bewirtschaftungsverhältnisse für die beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe durch Neueinteilung und Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes
- Sicherung und Erhaltung eines gesunden, vielfältigen Landschaftshaushaltes
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den landwirtschaftlichen Betrieben durch wesentliche Zeit- und Kostenersparnis bei der Flächenbewirtschaftung
- Beitrag zum Klimaschutz durch Verringerung des Treibstoffbedarfes und Senkung des CO²-Ausstoßes

4. SONSTIGE HINWEISE

Am Ansatz 71200 sind die Landesmittel für die oben angeführten Maßnahmen veranschlagt. Die Abwicklung der Projekte erfolgt über die Konkurrenzgebarung.

Im Jahr 2019 sind folgende Projekte geplant:

- a) Flurbereinigung Eislaun, St. Gilgen: Gesamtbaukosten EUR 33.000,00, davon EUR 13.000,00 Interessentennittel und EUR 20.000,00 Landesmittel
- b) Zusammenlegung Helmberg, St. Georgen: Gesamtbaukosten EUR 70.000,00, davon EUR 28.000,00 Interessentennittel und EUR 42.000,00 Landesmittel
- c) Zusammenlegung Lahntal, Maishofen: Gesamtbaukosten EUR 75.000,00, davon EUR 27.000,00 Interessentennittel, EUR 8.000,00 kofinanzierte Mittel und EUR 40.000,00 Landesmittel
- d) Zusammenlegung Neumarkt, Neumarkt am Wallersee: Gesamtbaukosten EUR 180.000,00, davon EUR 66.000,00 Interessentennittel, EUR 15.000,00 kofinanzierte Mittel und EUR 99.000,00 Landesmittel
- e) Flurbereinigung Olching, Nußdorf am Haunsberg: Gesamtbaukosten EUR 55.000,00, davon EUR 20.000,00 Interessentennittel, EUR 5.000,00 kofinanzierte Mittel und EUR 30.000,00 Landesmittel
- f) Zusammenlegung Pinswag, Nußdorf am Haunsberg: Gesamtbaukosten EUR 82.000,00, davon EUR 33.000,00 Interessentennittel und EUR 49.000,00 Landesmittel

Die Summe der eingesetzten Landesmittel 2019 betragen EUR 280.000,00.

Im Jahr 2020 sind voraussichtlich folgende Projekte geplant:

Fortführung bzw. Fertigstellung der Projekte c), d) und e). Neubeginn eines Projektes in Thalgaun (Flurbereinigung Schwandt).

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.785.000	1.030.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.785.000	1.030.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.785.000	1.030.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.785.000	-1.030.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.785.000	-1.030.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.785.000	1.030.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.785.000	1.030.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.785.000	1.030.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.785.000	-1.030.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.785.000	-1.030.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.785.000	-1.030.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Spartenrichtlinie für die Förderung der Alm- und Weidewirtschaft idgF;
Richtlinie zur Förderung von Hubschraubertransporten für Bau- und Zaunmaterialien sowie Betriebseinrichtungen auf Almen idgF;
Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung;
Spartenrichtlinie für die Ehrung langjährigen Almpersonals idgF;
Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg.;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen vorgesorgt (MVAG 2233/3433):
Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen.
Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung und Verbesserung des Tierschutzes und Wohlergehens von Nutztieren. Förderung des Materialtransportes auf unerschlossene Almen.
Förderung zeitgemäßer Alm- und Weideeinrichtungen sowie sonstiger Maßnahmen die dem Interesse der Erhaltung der Almen und deren Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion dienen.
Anerkennung der landeskulturellen Bedeutung von Dienstleistungen bei der Bewirtschaftung von Salzburger Almen.
Ehrung von langjährigem Almpersonal.
Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele sind Verbesserungen in der Nutztierhaltung durch Investitionen in besonders tierfreundliche Stallbauten und Freiausläufe, Förderung von Investitionen im Bereich der Alm-, Weide- und Landwirtschaft einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen.
Ziele sind die Erhaltung und Stärkung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben. Wirkungsziele der angebotenen Förderinitiativen sind auch die Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz, der Lebensmittelsicherheit einschließlich Hygiene und Qualität.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund einer erhöhten Anzahl an auszahlenden Förderprojekten der nationalen Investitionsförderung erfolgt die Erhöhung zum Vorjahr.

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.000	16.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	16.000	16.000	0
21 Summe Erträge	16.000	16.000	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	565.000	565.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	565.000	565.000	0
22 Summe Aufwendungen	565.000	565.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-549.000	-549.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-549.000	-549.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.000	16.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.000	16.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.000	16.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	550.000	550.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	550.000	550.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	550.000	550.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-534.000	-534.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	15.000	15.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	15.000	15.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	15.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-15.000	-15.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-549.000	-549.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-549.000	-549.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie des Landes Salzburg betreffend Förderung von forstlichen Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes idgF;

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr 148/1985 idgF;

Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000 idgF;

Forstgesetz 1975, BGBl Nr 440/1975 idgF;

Bundesrichtlinie Zl. 51.820/03-VA3/88 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

FORSTSTRASSEN (MVAG 2233/3433)

Finanzierung von kleineren Forststraßenprojekten die Wälder mit hoher Schutz u. Wohlfahrtswirkung erschließen.

Fallzahlen: 5 Projekte jährlich

Förderwerber sind vor allem Privatwaldeigentümer und gemeinnützige Weggenossenschaften.

Zielsetzung: der Ausbau alter Waldwege oder die Neuerrichtung von zeitgemäßen LKW befahrbaren Forststraßen zur Resterschließung des Salzburger Waldes. Diese sind Lebensadern für den ländlichen Raum die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Schutzwaldhaltung ermöglichen sowie die Wertschöpfung aus der Waldbewirtschaftung in den ländlichen Regionen gewährleisten. Sie sind Zufahrt zum Arbeitsplatz, Transportweg für die forstlichen Erzeugnisse, Garant für die rasche Erreichbarkeit der Waldorte bei Katastrophen und immer öfter auch Verkehrswege für die touristische Nutzung. Mit der Erschließung von Waldflächen soll die forstliche Nutzung unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen am Wald wirtschaftlich ermöglicht werden.

Durch die Verrechnung von Planungskosten für Dienstleistungen des eigenen Planungspersonals, ist mit Erträgen/Einzahlungen in der veranschlagten Höhe zu rechnen (MVAG 2114/3114).

SCHUTZWALDVERBESSERUNGSMASSNAHMEN (MVAG 2233/3233)

Vorgesehene Projekte:

22 Flächenwirtschaftliche Projekte zur Schutzwaldsanierung

Sonderprogramme zur Wiederherstellung der Waldfunktionen zB Windwurf oder Hagelschäden

Fallzahlen: 21 FWP Projekte mit 200 bis 800 ha, 10 Sanierungsprojekte infolge von Naturkatastrophen zB

Aufforstungen, Pflegemaßnahmen mit je 1 bis 5 ha

Landesmittelbedarf: EUR 150.000

Der Bund gewährt ebenfalls Mittel für diese Maßnahmen.

Diese Fördervorhaben werden größtenteils über die Konkurrenzgebarung abgewickelt, wobei die Bundesmittel dort vereinnahmt und gemeinsam mit den Landesmitteln ausgezahlt werden.

Die Gesamtfinanzierung und Arbeitsplanung 2019 stellt sich wie folgt dar:

Bezirk Hallein 1 Projekt Laufzeit bis 2022:

Kosten EUR 1.355.348,00; genehmigte Fördermittel EUR 1.048.097,00 davon Bundesmittel EUR 733.668,00 und Landesmittel EUR 209.619,00. Bedarf 2019: Bundesmittel EUR 14.000,00; Landesmittel EUR 3.500,00; Interessentenmittel EUR 2.500,00.

Bezirk St. Johann 2 Projekte Laufzeit bis 2023:

Kosten EUR 2.504.317,00; genehmigte Fördermittel EUR 2.276.422,00 davon Bundesmittel EUR 1.479.427,00 und Landesmittel EUR 430.284,00. Bedarf 2019: Bundesmittel EUR 63.500,00; Landesmittel EUR 15.875,00; Interessentenmittel EUR 20.625,00.

Bezirk Tamsweg 10 Projekte Laufzeit bis 2026 und 1 Projekt bis 2038:

Kosten EUR 12.409.952,00; genehmigte Fördermittel EUR 9.279.951,00 davon Bundesmittel EUR 5.706.258,00 und Landesmittel EUR 1.490.916,00. Bedarf 2019: Bundesmittel EUR 224.300,00; Landesmittel EUR 56.075,00; Interessentenmittel EUR 96.292,00.

Bezirk Zell am See 9 Projekte Laufzeit bis 2028:

Kosten EUR 14.921.169,00; genehmigte Fördermittel EUR 11.331.303,00 davon Bundesmittel EUR 6.562.084,00 und Landesmittel EUR 1.701.630,00. Bedarf 2019: Bundesmittel EUR 236.200,00; Landesmittel EUR 59.050,00; Interessentenmittel EUR 111.950,00.

In Summe 22 Projekte: Kosten EUR 29.690.786,00; genehmigte Fördermittel EUR 23.435.773,00. Arbeitsprogramm 2019: Bundesmittelbedarf EUR 538.000,00; Landesmittelbedarf EUR 134.500,00 und Interessentenanteil EUR 231.367,00.

Weiters sind 1-2 Schutzwaldprojekte infolge Windwurf geplant: Kosten EUR 83.000,00; Bundesmittel EUR 26.000,00; Landesmittel EUR 15.500,00 und Interessentenanteil EUR 41.500,00.

FÖRDERPROGRAMM - FINANZIERUNG VON WALDBAULICHEN MASSNAHMEN FÜR KLEINWALDBESITZER (MVAG 2233/3233)

Vorgesehene Projekte:

Fortsetzung Informationskampagne "Respektiere deine Grenzen"

Förderung forstpolitisch sinnvoller Kleinmaßnahmen im Schutzwald

Mittelbedarf: EUR 400.000

Fallzahlen: 200 bis 250 Förderfälle

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - ländlichen Raum stärken
- Nachhaltigen Ausgleich schaffen zwischen öffentlichen - Schutzfunktion - und privaten - Nutzfunktion - Interessen am Wald. Die Schutzfunktion wird im Sanierungsfall durch waldbauliche Maßnahmen zB Aufforstungen sowie technische und andere Begleitmaßnahmen, die den Umsetzungserfolg sicherstellen, rasch wiederhergestellt.

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	130.000	160.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	130.000	160.000	0
21 Summe Erträge	130.000	160.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	18.812.000	19.267.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	18.784.000	19.267.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	28.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	18.912.000	19.267.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.782.000	-19.107.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.782.000	-19.107.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	130.000	160.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	130.000	160.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	130.000	160.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.494.000	19.149.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	18.494.000	19.149.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.594.000	19.149.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-18.464.000	-18.989.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	318.000	118.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	290.000	118.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	28.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	318.000	118.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-318.000	-118.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.782.000	-19.107.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.782.000	-19.107.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen, GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0088-II/2/2016 idgF;
Sonderrichtlinie des BMLFUW für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;
Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, GZ BMLFUW-LE.1.1.6/0001-II/3/2015 idgF;
Verordnung EU Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates; Sonderrichtlinie Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020, GZ BMLFUW-LE.2.2.2/0030-II/2/2016 idgF;
Richtlinie zur Förderung von Dacheindeckungen- und Wandverkleidungen mittels Holzschindeln bzw. -brettern, Zahl: 20408-8/4/32-2015 idgF;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Unternehmen, Zahl: 204-80/38/221-2016;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Privathaushalte, Zahl: 204-80/38/311-2018;
Richtlinie für den Transportkostenzuschuss zur Milchlieferung im Berggebiet idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Verträge mit Bund und AMA.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen vorgesorgt (MVAG 2233/3233, 3433):

TECHNISCHE HILFE

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherstellen zu können, wurde zwischen der AMA und den Bundesländern ein Betrauungsvertrag für die Periode LE 2014-2020 abgeschlossen.
Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und ist auch für Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang werden insbesondere der AMA die Kosten für die Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance sowie allfällige Kosten für die Programmabwicklung ersetzt. Weiters sind aus der Abwicklung des LE-Programms, entstehende Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus diesem Ansatz zu tragen.
Ebenso wird die technische Hilfe vorfinanziert, EU- und Bundesmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

FISCHEREI

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg sind Landesmittel für diese von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme und damit zusammenhängende Aktivitäten bereitzustellen. Darüber hinaus stehen Mittel für eine Aquakulturberatung zur Verfügung, die dazu dienen sollen, den Einstieg in die Teichwirtschaft zu erleichtern.

Die Maßnahmen tragen insbesondere zu den im Folgenden genannten Zielen bei:

- Steigerung des Selbstversorgungsgrades durch eine nachhaltige Produktion
- Erhöhung der Wertschöpfung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- Verbesserung der Haltungs- und Hygienebedingungen
- Verringerung der Umweltbelastung und Verbesserung der Wasserqualität
- Steigerung der heimischen Fischproduktion

INTERREG

Das Programm fördert grenzübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit. Zur Finanzierung von Land- und Forstwirtschaftlichen Projekten, sind im Anlassfall die anteiligen Landesmittel bereit zu stellen.

LEADER

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2014-2020 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Leader-Regionen, wie in den lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen beschrieben.

Strategische Aktionsfelder für die lokalen Entwicklungsstrategien sind unter anderem:

- Steigerung der Wertschöpfung: in Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU, Energieproduktion
- Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes: Natur- und Ökosysteme, Kultur, Handwerk
- Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen: Dienstleistungen, Nahversorgung, regionales Lernen und Beteiligungskultur

VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG

Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Da nach wie vor ein großer Teil der heimischen Bauern die erzeugten Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. Die Maßnahme ist insbesondere auf Innovation und weitere Qualitätsverbesserung ausgerichtet.

Neben vereinzelt Landesförderungen werden hauptsächlich Projektförderungen aus folgenden Vorhabensarten der ländlichen Entwicklung finanziert:

- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen;
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften;
- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;
- Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung

Ziele:

- Erhöhung des Innovationsgehaltes
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz
- Erhöhung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes, der Arbeitsbedingungen sowie des Tierschutzes

PROJEKTFÖRDERUNGEN

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst ein breites Spektrum an Vorhabensarten wie beispielsweise:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung

Unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten lassen.

Die veranschlagten Mittel sollen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und nachhaltigem Wachstum beitragen und dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt.

Ziele:

- Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen
- Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren

PROJEKTFÖRDERUNGEN NATIONAL

Es handelt sich hierbei um Kleinmaßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft wie beispielsweise Schindel- und Bretterdächer etc., welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert werden. Des Weiteren stehen die Mittel für strukturfördernde Projekte und Initiativen insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung.

Ziele dieser Förderung sind insbesondere:

- die Erhaltung, Weiterentwicklung und Erneuerung eines sozial, kulturell und wirtschaftlich florierenden ländlichen Raums,
- die Sicherung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaften sowie des Landschaftsbildes, insbesondere unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen.

BILDUNG

Die budgetierten Mittel werden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung für die Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verwendet.

Mit den budgetierten Mitteln werden folgende Vorhabensarten finanziert:

- Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft
- Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft
- Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen für Land- und Forstwirte
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- Zertifizierung von methodisch-didaktischen Kompetenzen von Beratungskräften

Ziele:

- Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Qualifikation durch weiterführende außerschulische Berufsbildung zur erfolgreichen Übernahme und Führung von Betrieben

- Verbesserung der fachlichen, persönlichen und unternehmerischen Kompetenzen

SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung sozialer Basisdienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen. In dieser Maßnahme werden bereits bewilligte Projekte ausfinanziert. Neue Bewilligungen sind nur möglich, wenn die betroffenen fachlich zuständigen Ressorts die anteiligen Landesmittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stellen.

BREITBAND

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Bundesland Salzburg sind Landesmittel als Kofinanzierung oder zur Ergänzung für die Förderinitiativen im Rahmen der Breitbandmilliarde und der Ländlichen Entwicklung vorgesehen. Die Förderinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

- Breitband Austria 2020 Access hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen im Fokus und somit eine Verbesserung der Abdeckung zum Ziel
- Breitband Austria 2020 Backhaul unterstützt die Verstärkung der Zubringernetze und die Anbindung von Insellösungen an die Kernnetze, Hauptstoßrichtung sind symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten
- Austrian Electronic Network stellt ein Anwendungsförderungsprogramm zur Verbreitung der Nutzung dar

Weiters werden Kosten für die Umsetzung der Elemente der Salzburger Breitbandstrategie darunter gezielte Landesfördermaßnahmen sowie anfallende Kosten für technisches Expertenwissen und Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt.

Vor allem in ländlichen Regionen können notwendige Investitionskosten nicht allein durch Marktteilnehmer aufgebracht werden, da der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist und ein wirtschaftlich rentables Investment somit kaum möglich ist.

Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg des Breitbandbedarfs sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen.

Bis 2020 hat man sich zum Ziel gesetzt, eine nahezu flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen zu gewährleisten.

FORST

Als Bioressource steht ein stabiler Salzburger Wald allen Generationen jetzt und in weiterer Zukunft zur Nutzung und Verwertung seiner Produkte wie beispielsweise Holz, Wild etc., unter Einsatz aktuellster Technik und neuesten Wissensstands, zur Verfügung.

Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserung und Waldpflege ist eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen.

Ziel ist es vor allem gemeinschaftliche Projekte, welche die Erschließung der Waldflächen optimieren und die Landschaftsbeanspruchung in Grenzen halten, zu realisieren und so einen möglichst hohen Erschließungseffekt in Bezug auf Weglänge und Erschließungsfläche erreichen lassen. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten.

Ein weiterer forstlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände.

Demnach werden vorwiegend Erstdurchforstungen und Maßnahmen zur kleinflächigen Verjüngung des Bergwaldes nach boden- und bestandsschonender Holzbringung gefördert. Dem Waldumweltprogramm ist auch ein beträchtlicher Anteil an Fördermitteln vorbehalten, wobei hier vorwiegend das Belassen von Totholz, die Erhaltung seltener Baumarten, sowie Schaffung von Lärchenwiesen und -weiden geplant ist.

Ein intakter Schutzwald sichert die Talschaften vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Murenabgängen. Walderhaltung sichert die Lebensräume als Voraussetzung für deren Wohnbarkeit.

Zusätzlich sind Anträge aus neuen Vorhabensarten zu erwarten wie WLW Maßnahmen, Gründung von Kooperationen, sowie Maßnahmen der forstlichen Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit.

Wirkungsziele:

- Bioressource Wald nachhaltig nutzen und Schutzwälder erschließen die in Kombination mit Seilgeräten nachhaltig bewirtschaftet und verbessert werden.
- Ein intakter Wald sichert unsere Lebensgrundlagen Luft, Klima, Wasser, Boden und Biodiversität. Er schützt vor allem unseren Lebensraum.
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - ländlichen Raum stärken

INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG UND EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHLIFE FÜR JUNGLANDWIRTE

Ziel ist die Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

Für die im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung bewilligten kofinanzierten Förderungen von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte sind Landesmittelanteile erforderlich.

ZINSENZUSCHÜSSE AGRARINVESTITIONSKREDITE

Gewährung von Zinszuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten im Zusammenhang von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Vom Land Salzburg wird der Landesanteil in Höhe von 40% der von Bund und Land zugesicherten Zinsenstützung bedeckt.

AGRARUMWELTPROGRAMM ÖPUL

Als wesentlicher Teil des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. In den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden den Bewirtschaftern zusätzliche Leistungen abgegolten, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und somit den Erhalt der Bewirtschaftung von Flächen in Ungunstlagen fördern bzw. zum anderen auf eine angepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen abzielen.

Unter diesem Titel sind auch die biologische Landwirtschaft und die Tierschutzmaßnahme umfasst.

Durch die Umsetzung des Agrarumweltprogramms wird erwartet, dass die angebotenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit positive Beiträge zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes, zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft ergeben.

AUSGLEICHSZULAGE

Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten.

Um die Nachteile für Bergbauernbetriebe bei der Milchabholung aufgrund der schlechteren äußeren Verkehrslage abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern, werden auch Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet gewährt.

Durch die Umsetzung der gegenständlichen Maßnahme wird erwartet, dass in den benachteiligten Regionen positive Beiträge zur Aufrechterhaltung der Besiedelung sowie zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes geleistet und die Grundlagen für Erholung und Tourismus gesichert bleiben. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass damit die weitere Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe unterstützt wird.

3. SONSTIGE HINWEISE

Erträge/Einzahlungen werden auf diesem Haushaltsansatz durch Rückersätze des Bundes für Aufwendungen im Bereich der LE 14-20 erzielt. Aufgrund der vorliegenden Berechnungen erfolgte eine Reduktion der Erträge/Einzahlungen um EUR 30.000,00.

In den meisten Fördersparten werden die Landesmittel im Wege der Agrarmarkt Austria an die Förderwerber ausbezahlt. Die erforderlichen Landesmittelanteile für die Kofinanzierung werden monatlich von der Agrarmarkt Austria angefordert.

Wegen der hohen Nachfrage im Landesprogramm "Investitionsförderung" erfolgte eine Umschichtung zum Ansatz 71201 in der Höhe von EUR 355.000,00.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Verbuchung der einzelnen Geschäftsfälle erfolgten Korrekturen bei den Sachkonten/Finanzpositionen, daher erklären sich Änderungen auf Ebene der MVAG.

Ansatz: 74000 - Kammer für Land- und Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.908.700	4.908.700	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.908.700	4.908.700	0
22 Summe Aufwendungen	4.908.700	4.908.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.908.700	-4.908.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.908.700	-4.908.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.908.700	4.908.700	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.908.700	4.908.700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.908.700	4.908.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.908.700	-4.908.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.908.700	-4.908.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.908.700	-4.908.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 69/1991 idgF;
Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung in der Tierzucht im Bundesland Salzburg, Zahl 20408-8/4/39-2016;
Richtlinie für Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen, Zahl: 20408-8/4/40-2016;
Richtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe, Zahl: 20408-8/4/41-2016;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgender Bereiche der Landwirtschaftskammer Salzburg vorgesorgt (MVAG 2231/3231):

FACHBERATUNG

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer wird die Beratung in den Bereichen Forstwirtschaft, Bioenergie, Betriebswirtschaft und Betriebsentwicklung, Umweltfragen sowie Recht und Steuern durchgeführt. Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich ist die Mitwirkung bei der Umsetzung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Mitwirkung in der Berufsausbildung und der berufsbezogenen Weiterbildung.

Insgesamt sind in diesem Bereich 12 Dienstnehmer beschäftigt, davon 6 Forstberater.

FORSTWIRTSCHAFT

Zur Zielerreichung sollen Maßnahmen initiiert und unterstützt werden, die innerhalb des Programms Ländliche Entwicklung 2014-2020 nicht gefördert werden können.

Die Initiativen umfassen folgende Maßnahmen:

- Sicherung des ökologischen und ökonomischen Wertes der Wälder durch Wissenstransfer, Information und Forschung
- Vorbeugender Forstschutz z.B. Ameisenhege
- Holzmobilisierung aus dem Privatwald für die Säge-, Papier- und Plattenindustrie sowie Biomasseheizwerke
- Sicherung und Ausübbarkeit der Einforstungsrechte

Wirkungsziele:

- Erhaltung der vielfältigen Leistungen des Waldes, diese sind Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung
- Sicherstellung der Waldfunktionen durch gezielte, nachhaltige Bewirtschaftung
- Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern durch verstärkten Einsatz von Biomasse
- Schaffung von Bewusstsein für die Verwendung von Holz als umweltfreundlicher Rohstoff
- Verbesserung der Einkommenssituation der Betriebe durch Forcierung der Holznutzung auf nachhaltiger Basis

BILDUNGSWESEN UND ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSBERATUNG

Gemäß den rechtlichen Grundlagen ist den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine unentgeltliche Beratung zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung durchgeführt. Darüber hinaus sind die in diesem Bereich eingesetzten Dienstnehmer in der Förderungsabwicklung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung sowie in der Abwicklung nationaler und landesspezifischer Fördermaßnahmen sowohl in den Bezirksbauernkammern als auch in der Zentrale tätig.

Im Bereich Bildungswesen und allgemeine Wirtschaftsberatung sind insgesamt 37 Dienstnehmer beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt neben dem Beitrag des Landes durch einen Beitrag des Bundes und durch Eigenmittel der Landwirtschaftskammer.

Wirkungsziele:

- Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft
- Erhaltung und Stärkung bäuerlicher Familienbetriebe als Garant für einen intakten ländlichen Raum
- Verbesserung der betrieblichen Situation durch gezielte Bildungs- und Beratungsangebote
- Erhöhung des Bewusstseins der Gesellschaft für den Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Schaffung von Bewusstsein für die Wertigkeit heimischer Lebensmittel
- Anhebung des Bildungsniveaus der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen

LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE

Gemäß § 17 der LFBO ist die bei der Landwirtschaftskammer eingerichtete Lehrlings- und Fachausbildungsstelle mit der Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsmaßnahmen betraut. Gemäß § 17 Abs 3 LFBO ist von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bis 1. September jeden Jahres für das kommende Jahr ein Voranschlag über die mit ihrer Tätigkeit unmittelbar verbundenen Einzahlungen und Auszahlungen zu erstellen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Auszahlungen, die im Rahmen der genehmigten Voranschläge anfallen

und in den Einzahlungen keine Bedeckung finden, sind vom Land zu tragen.

Wirkungsziele:

- Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes
- Ermöglichung von Entwicklungschancen für Frauen und Männer
- Entwicklung neuer Berufsfelder in der Land- und Forstwirtschaft
- Anhebung des Qualifikationsniveaus in der Land- und Forstwirtschaft

BEITRÄGE FÜR BILDUNG UND BERATUNG

Diese Mittel werden zur Förderung der Landjugendbetreuung, zur fachlichen Fortbildung der Beratungskräfte, für Maßnahmen der landwirtschaftlichen Gruppen- und Massenberatung sowie der berufsbezogenen Weiterbildung gemäß Richtlinie des BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln verwendet. Besonders der beruflichen Weiterbildung kommt im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen besondere Bedeutung zu.

Wirkungsziele:

- Stärkung der Jugend im ländlichen Raum
- Verbesserung der Beratungsqualität und des Weiterbildungsangebotes

MASCHINEN- und BETRIEBSHILFERINGE

Zur Senkung der hohen Mechanisierungskosten gilt es, den überbetrieblichen Maschineneinsatz durch die Vermittlungstätigkeit der Maschinenringe weiter zu intensivieren. Derzeit bestehen 5 Maschinenringe, die gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Raiffeisenverband Salzburg zum Landesverband der Maschinenringe zusammengeschlossen sind.

Die Aufgabe der Maschinenringe besteht nicht nur in der Koordination des überbetrieblichen Maschineneinsatzes, sondern auch in der Organisation und Abwicklung der Betriebs- und Haushaltshilfe, wobei diese nicht nur für die Ringmitglieder, sondern grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe des Landes organisiert wird. Dadurch beträgt der Zeitaufwand der Geschäftsführer, der auf die Organisation der Betriebs- und Haushaltshilfe fällt, zum Teil schon über 50 % des Gesamtaufwandes.

Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach der Anzahl der Maschinenringmitglieder und der Höhe der förderbaren Aufwendungen. Darüber hinaus erhalten Maschinenringe, die vordefinierte Qualitätskriterien erfüllen, einen höheren Förderprozentsatz. Die Maschinenringe des Bundeslandes Salzburg haben diese Qualitätskriterien erreicht. Weiters wird der überbetriebliche Einsatz von speziellen, insbesondere selbstfahrenden Mäh- und Heubearbeitungsmaschinen unterstützt.

Wirkungsziele:

- Verbesserung der betrieblichen Finanzsituation durch Senkung der Mechanisierungskosten
- Unterstützung der Betriebe durch Vermittlung von Betriebs- und Haushaltshilfe

FACHBERATUNG

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer erfolgt die Durchführung der Fachberatung in allen Fragen der pflanzlichen und tierischen Produktion, der Milchwirtschaft und der Bodenschutzberatung. Weiters die Organisation und Durchführung von Förderungsmaßnahmen in diesem Fachbereich, die Mitwirkung bei der Berufsausbildung und bei der berufsbezogenen Weiterbildung sowie die fachliche Betreuung der von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fachorganisationen. Insgesamt sind in diesem Bereich 9 Dienstnehmer beschäftigt.

Wirkungsziele:

- Sicherstellung einer flächendeckenden Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe
- Erweiterung der unternehmerischen Fähigkeiten durch gezielte Bildungs- und Beratungsangebote
- Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der bäuerlichen Betriebe

PFLANZENPRODUKTION

Es werden Förderungsmaßnahmen in den Bereichen Pflanzenbau, Integrierter Pflanzenschutz, Garten-, Gemüse-, und Obstbau unterstützt.

Wirkungsziele:

- Schaffung des Anreizes zur Verbesserung pflanzlicher Produkte sowie von Energierohstoffen auf pflanzlicher Basis
- Verbesserung und Erhaltung von Saatgut, insbesondere Kartoffel und Getreide, zur Nutzung der diesbezüglichen Marktchancen und zur Erhaltung der Biodiversität
- Umweltschonende landwirtschaftliche Produktion unter dem Aspekt der Sicherung und Verbesserung der Qualität durch Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse im heimischen Gemüse-, Garten- und Obstbau unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse
- Schulung und Aufklärung in marktwirtschaftlichen Belangen zur Nutzung von gegebenen Marktchancen
- Beitrag zum Klimaschutz und zur Biodiversität

TIERZUCHT

70 % der Erträge der Salzburger Landwirtschaft stammen aufgrund der natürlichen Produktionsbedingungen aus der Tierhaltung. Die Förderung der Tierzucht zielt nicht so sehr auf eine Erhöhung der tierischen Produktion, sondern vielmehr auf eine nachhaltige züchterische Verbesserung, die in einem hohen Maße die Fitnessmerkmale miteinschließt sowie auf eine weitere Qualitätsverbesserung der tierischen Erzeugnisse hin. Dadurch sollen die Absatzmöglichkeiten und die Preise verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gesichert werden.

Förderungsinitiativen:

RINDER

- Zuchtprogramm für Fleckvieh, Pinzgauer, Schwarzbunte und Fleischrinder
- Förderung der ARGE Pinzgauer und der internationalen Züchtervereinigung der Pinzgauer IPCBA
- Förderung von Qualitätsprogrammen in der Rindfleischproduktion
- Sonderförderung Pinzgauer zur Erhaltung des als gefährdete Rasse eingestuft Pinzgauer Rindes

PFERDE

Die Mittel sollen zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Deckstellen und zur Sicherung der für das Zuchtprogramm erforderlichen Mindestanzahl an Belegungen herangezogen werden. Es bestehen Zuchtprogramme für Noriker, Haflinger und Warmblut.

SCHAFE UND ZIEGEN

- Durchführung von Leistungsprüfungen, Zuchtprogrammen und Zuchtberatung
- Selektionsprämie für Widdermütter
- Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften durch Gewährung einer Regionalentwicklungsprämie
- Ankaufsbeihilfe für Zuchtschafe und Zuchtziegen

SCHWEINE

- Förderung der Leistungsprüfung

GEFLÜGEL-, BIENEN- UND SONSTIGE KLEINTIERZUCHT

- Förderung von Hygieneprogrammen und alternativen Haltungssystemen
- Förderung von Qualitätsprogrammen

ALLGEMEINE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Präsentation hochwertiger Zuchttiere, Nachzuchten - soweit Elitetiere - aus den Zuchtprogrammen auf Lehrschauen, Ausstellungen und Messen.

Wirkungsziele:

- Nachhaltige, züchterische Verbesserung der Tierhaltung
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft
- Sicherstellung einer flächendeckenden Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe

MILCHLEISTUNGSKONTROLLE

Die Milchleistungsprüfung liefert mit der Erhebung aller leistungs-, gesundheits- und managementrelevanten Daten die Basis für die Verbesserung der Rinderhaltung insgesamt. Durch die züchterische und damit langfristige Verbesserung des Leistungspotenzials sowie des gesamten Merkmalkomplexes Fitness kommt diese Maßnahme nicht nur den Betrieben zugute, die direkt der Leistungsprüfung angeschlossen sind, sondern durch den Einsatz geprüfter Vätertiere über die künstliche Besamung indirekt allen Rinderhaltern.

Die Förderung der Milchleistungsprüfung stellt eine Basisfinanzierung dar, die relativ stark den mittleren und kleineren Betrieben zugutekommt. Der Eigenleistungsanteil muss gemäß Richtlinien mindestens 30 % der Gesamtkosten betragen.

Wirkungsziele:

- Verbesserung des Leistungspotenzials in der Rinderhaltung
- Verbesserung des Merkmalskomplexes Fitness der Tiere

MILCHWIRTSCHAFT

Förderungsprogramm:

Förderung der Qualitätssicherung für Direktvermarkter durch Erzeugung- und Produktkontrollen bei Milch, Käse und sonstigen Milchprodukten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit. Die Eutergesundheit ist neben einer sorgsam Milchgewinnung die wichtigste Voraussetzung für eine gute Rohmilchqualität. Es wurde daher in Salzburg ein Eutergesundheitsdienst aufgebaut, der noch weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes werden vor allem bakteriologische Untersuchungen durchgeführt.

Wirkungsziele:

- Steigerung der Milchqualität
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit
- Förderung der Eutergesundheit

BEITRÄGE AN VERMARKTUNGSORGANISATIONEN

Diese Mittel werden dem Landesverband der Schafzüchter zur Finanzierung eines Absatzberaters und dem Landesverband Bio Austria Salzburg zur Finanzierung von drei Spezialberatern und einer Hilfskraft zur Verfügung gestellt.

VERARBEITUNGS- UND VERMARKTUNGSMASSNAHMEN

Besondere Förderschwerpunkte bilden dabei die Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten sowie die Präsentation von Produkten und Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen von Ausstellungen und Messen.

Wirkungsziele:

- Verbesserungen in der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten auf die Anforderungen des Marktes
- Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft
- Stärkung der Direktvermarktung

BETRIEBS- UND HAUSHALTSHILFE

Ein Einsatz kann dann gefördert werden, wenn der Betriebsführer bzw. die Bäuerin durch Unfall, schwere Erkrankung, Anstaltspflege, Genesungs-, Erholungs- oder Kuraufenthalt an der Ausübung seiner bzw. ihrer Tätigkeit verhindert oder wesentlich beeinträchtigt ist und keine geeignete Ersatzarbeitskraft am Hof zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Gewährung von Zuschüssen für den Zivildienereinsatz vorgesehen.

Wirkungsziel:

Sicherung der laufenden Bewirtschaftung des Betriebes während des Ausfalls des Betriebsführers bzw. der Betriebsführerin

Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	330.000	330.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	330.000	330.000	0
21 Summe Erträge	330.000	330.000	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	433.000	433.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	433.000	433.000	0
22 Summe Aufwendungen	433.000	433.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-103.000	-103.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-103.000	-103.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	330.000	330.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	330.000	330.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	330.000	330.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	433.000	433.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	433.000	433.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	433.000	433.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-103.000	-103.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-103.000	-103.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-103.000	-103.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, LGBl Nr 2/2000 idgF;
Förderungsrichtlinien der Landarbeiterkammer idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgender Bereiche der Landarbeiterkammer Salzburg vorgesorgt (MVAG 2231/3231):

LANDWIRTSCHAFTLICHES SIEDLUNGSWESEN

Dieser Betrag beinhaltet den Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

ZUWEISUNG FÜR DARLEHENSGEWÄHRUNGEN

Die Erträge/Einzahlungen (MVAG 2121/3121) sind Darlehensrückflüsse und werden für die Vergabe neuer Baudarlehen verwendet. Die Darstellung des Geldflusses im Landesvoranschlag erfolgt auf Basis der prognostizierten Werte.

Die Abwicklung durch die Landarbeiterkammer beruht auf einen Beschluss des Salzburger Landtages sowie eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1960.

BERUFSAUSBILDUNG

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

SONSTIGE MASSNAHMEN

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen vorgesorgt.

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarrecht
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.500	18.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.500	18.500	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	88.000	23.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	30.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	58.000	23.000	0
22 Summe Aufwendungen	91.500	41.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-91.500	-41.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-91.500	-41.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.500	18.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.500	18.500	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.000	3.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	30.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.000	3.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	36.500	21.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-36.500	-21.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	55.000	20.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	55.000	20.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	55.000	20.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-55.000	-20.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-91.500	-41.500	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-91.500	-41.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;
Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF;
Projektanträge und Verträge;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln erfolgen Zahlungen für die Erfüllung von gesetzlichen Ersatzpflichten wie etwa für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild (zB Biber) oder durch ganzjährig geschonte Beutegreifer oder Vögel wie beispielsweise Wolf, Bär, Luchs.

Zahlung von Plänen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Schäden als Teil der Sicherung der ökologischen Vielfalt sowie Maßnahmen zur Eindämmung der invasiven Arten.

Die Förderung der Jagd und Fischerei, Unterstützung für diverse Projekte zur Sicherung der ökologischen Vielfalt, unter anderem des Biosphärenparks Lungau sowie die Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen, Ausweisung von Wild-Europaschutzgebieten und Leistungen von Schutzgebietsentschädigungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Leistung von gesetzlich vorgesehenem Schadenersatz
- Pläne und Maßnahmen für Schadensprävention um Schadenersatzpflichten vorzubeugen
- Förderung der Jagd und Fischerei
- Sicherung der ökologischen Vielfalt
- Sicherstellung FFH-Schutzgebiete

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der deutlich gestiegenen Schäden durch ganzjährig geschontes Wild bzw. Beutegreifer ist mit einer erheblichen Steigerung an Entschädigungszahlungen zu rechnen. Zudem wurde die Basisfinanzierung des Biosphärenparks Lungau neu geregelt.

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.000	65.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	60.000	65.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.539.000	1.514.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	698.000	731.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	841.000	783.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.599.000	1.579.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.599.000	-1.579.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.599.000	-1.579.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.000	65.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	60.000	65.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.539.000	1.514.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	698.000	731.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	841.000	783.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.599.000	1.579.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.599.000	-1.579.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.599.000	-1.579.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.599.000	-1.579.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 64/1955 idgF;
Richtlinie für die Landesbeihilfe zu den Prämienkosten für eine Mehrgefahrenversicherung, Zahl: 20408-8/4/43-2016 idgF;
Richtlinie für die Landesbeihilfe zu den Prämienkosten für die Rinderversicherung, Zahl: 20408-8/4/44-2016 idgF;
Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie für die Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte, Zahl 20408-8/4/47-2017 idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF;
Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, LGBl Nr 102/2013 idgF;
Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transfersleistungen vorgesorgt (MVAG 2225/3225, 2233/3233, 2234/3234):

BEITRÄGE ZU PRÄMIEN LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGEN

Mit den budgetierten Mitteln werden jährliche Versicherungszahlungen für die Bereiche Hagel, Frost, ungünstige Witterungsverhältnisse und die Rinderversicherung bezuschusst. Die Finanzierung der Mehrgefahrenversicherung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostentlastung der bäuerlichen Betriebe dar. Des Weiteren wird das Prämienvolumen der Sturmschadenversicherung für Gewächshäuser in der Landwirtschaft bezuschusst. Durch die Bezuschussung soll ein Anreiz zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geschaffen werden bzw. die Aufwendungen für die Versicherungsprämien auf einem wirtschaftlich zumutbaren Niveau gehalten werden.

QUALITÄTSVERBESSERUNG RINDER

Durch konkrete Maßnahmen wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess optimiert und der Anteil qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel gesteigert. Durch Optimierung der Rindermast und Mutterkuhhaltung in den Bereichen Fütterung, Tierhaltung, Tierwohl, Hygiene und Betriebsmanagement wird die Qualität der Enderzeugnisse gesteigert, um die handelsüblichen Standards zu übertreffen. Durch diese Maßnahmen soll eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im teilnehmenden Betrieb erreicht und damit das Qualitätsniveau der gesamten Rindfleischproduktion erhöht werden. Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

AGRARMARKETING

Die vom Salzburger Landtag initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen. Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

SALZBURGER BAUERNHILFE

Ziel dieser Maßnahme ist die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind z.B.: Tod des Betriebsleiters.

AGRARISCHE FORSCHUNG

Finanzierung von angewandten Forschungs- und forschungsnahen Projekten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Vorwiegend werden mit diesen Mitteln gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben unterstützt. Daneben werden Forschungsprojekte und Initiativen bzw. Vorhaben im Rahmen der ÖVAF und des Landes Salzburg bezuschusst. Ziel ist die Forschungsaktivitäten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen.

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMNT abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen wie z.B. Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, Bundesverband Bio Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter gefördert.

Es können auch Projekte unterstützt werden, die nicht von allen Bundesländern mitgetragen und/oder von den Ländern selbst abgewickelt werden.

SONSTIGE BEITRÄGE

Für die Förderung diverser öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten und Veranstaltungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ist unter diesem Titel vorgesorgt. Weiters werden unvorhersehbare Aufwände/Auszahlungen abgedeckt.

LEBENSQUALITÄT BAUERNHOF

Ziel dieser Initiative ist die nach innen gerichtete Sensibilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Motivation für den Beruf des Land- und Forstwirtes ist der Fortbestand einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die damit einhergehende Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Projektbegleitung und operative Maßnahmen verwendet.

GVO-, PSM- UND FORSTMONITORING

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes und des Salzburger Jagdgesetzes werden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Monitoringuntersuchungen sowie laufendes Monitoring jagdlich geschützter Arten durchgeführt.

Ansatz: 74901 - Einrich. Energieerzeugung aus Biomasse
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.285.000	1.285.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.285.000	1.285.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.285.000	1.285.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.285.000	-1.285.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.285.000	-1.285.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.285.000	1.285.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.285.000	1.285.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.285.000	1.285.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.285.000	-1.285.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.285.000	-1.285.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.285.000	-1.285.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen, GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 idgF;
Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland idgF;
Ressortgenehmigung;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Förderung von Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern - Biomasse, Biogas o.ä. - zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen (MVAG 2233/3433). Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag 2018-2023 u.a. festgelegt, dass die Netzverdichtung und Effizienzsteigerung bei Biomasse-Nahwärme weiterhin forciert und unterstützt wird.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind sehr ambitioniert und können nur dann erreicht werden, wenn dem effizienten Einsatz von Energie oberste Priorität eingeräumt wird und alle Formen erneuerbarer Energie in nachhaltiger Weise genutzt werden. Dies schließt insbesondere die Nutzung von Biomasse für Wärme, Strom und Mobilität im Land Salzburg mit ein.
Durch die Reduktion des CO²-Ausstosses im Ausmaß von 200.000 Tonnen und die Verringerung der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird einerseits ein wesentlicher Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz geleistet, andererseits werden wichtige Schritte in Richtung Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Landes - siehe Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 gesetzt.

Ansatz: 75900 - Einrichtungen zur Energieerzeugung
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000	0	0
21 Summe Erträge	300.000	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.900.000	1.900.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.900.000	1.900.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.900.000	1.900.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.600.000	-1.900.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.600.000	-1.900.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	300.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	100.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	100.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	100.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	200.000	-100.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.800.000	1.800.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.800.000	1.800.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.800.000	1.800.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.800.000	-1.800.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.600.000	-1.900.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.600.000	-1.900.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bzw. zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Energie sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Forcierung erneuerbarer Energieträger wurde auf diesem Ansatz vorgesorgt. Aufwände und Auszahlungen für Transfers/Kapitaltransfers (MVAG 2234/3234, 3434). In der MVAG 2116/3116 werden Erträge/Einzahlungen gemäß Kooperationsvertrag mit der Salzburg AG im Zusammenhang mit der Zielerreichung der "Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050" vereinnahmt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Bereich Raumwärme und Warmwasser wird für die Förderung der Errichtung von Solaranlagen und Wärmepumpen entsprechend den Förderrichtlinien vorgesorgt. Erwartet werden ca. 210 Ansuchen für thermische Solaranlagen. Damit wird eine CO²-Reduktion in Höhe von 363 Tonnen pro Jahr erzielt. Darüber hinaus werden ca. 150 Ansuchen für Wärmepumpenanlagen erwartet. Damit wird eine CO²-Reduktion in Höhe von 598 Tonnen pro Jahr erreicht. Für die Förderung der Errichtung von zentralen Holzheizungsanlagen wurde entsprechend der Förderrichtlinien vorgesorgt. Gefördert werden der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzschnitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher und der Anschluss an Biomasse-Fernwärme, sofern keine Wohnbauförderung oder Zuschüsse der Landwirtschaftskammer gewährt werden. Erwartet werden ca. 325 Ansuchen für Biomasse Zentralheizungsanlagen. Dadurch wird eine CO²-Reduktion in Höhe von 2.939 Tonnen pro Jahr erzielt. Ebenfalls werden Förderungen zur Optimierung und Effizienzsteigerung bestehender Heizungsanlagen gewährt.

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LR Stv. Heinrich Schellhorn

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000	0	0
212 Erträge aus Transfers	478.000	478.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	478.000	478.000	0
213 Finanzerträge	2.000	2.000	0
2131 Erträge aus Zinsen	2.000	2.000	0
21 Summe Erträge	780.000	480.000	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.300.000	2.300.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.300.000	2.300.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.300.000	2.300.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.520.000	-1.820.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.520.000	-1.820.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	300.000	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	478.000	478.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	478.000	478.000	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.000	2.000	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	2.000	2.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	780.000	480.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	780.000	480.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.300.000	2.300.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	2.300.000	2.300.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.300.000	2.300.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.300.000	-2.300.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.520.000	-1.820.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.520.000	-1.820.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ökostromgesetz 2012, BGBl I Nr 11/2012 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt ist auf diesem Ansatz für Förderungen (MVAG 2233/3433) von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, dies im Hinblick auf die Erreichung der Ziele Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 von -30 % Treibhausgasemissionen und 50 % Anteil an erneuerbarer Energie in Salzburg. Es werden auch Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs sowie zur Steigerung der Effizienz in der Energiebereitstellung - Fernwärmeversorgung u.ä. - unterstützt. Weiters ist vorgesorgt für die Förderung, zum Teil Kofinanzierung zu Bund und EU, für Ökostromerzeugungsanlagen. Das entspricht der Verwendung der zweckgebundenen Einzahlungen des Bundes - Technologiefördermittel. Weiters sind Mittel für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten vorgesehen. Ein Teil dieser Mittel stammt aus den zweckgebundenen Einzahlungen des Ökostromgesetzes - Technologiefördermittel.

Durch den Ökoenergiefonds kommt es zu Zinserträgen durch das Fondsvermögen (MVAG 2131/3131). Gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Grundsatzgesetz des Bundes bzw. dem Landeselektrizitätsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes wurde ein Ökoenergiefonds eingerichtet. Am 1.1.2003 ist das Ökostromgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass das Land Salzburg diese Technologiefördermittel zur Förderung von Ökostromanlagen erhält (MVAG 2121/3121).

In der MVAG 2116/3116 werden Erträge/Einzahlungen gemäß Kooperationsvertrag mit der Salzburg AG im Zusammenhang mit der Zielerreichung der "Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050" vereinnahmt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger sollen der Energiebedarf vermindert sowie die Treibhausgasemissionen weiter reduziert werden.

Ansatz: 77000 - Tourismuswerbung - Kooperationen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.320.000	1.320.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.320.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	1.320.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.320.000	1.320.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.320.000	-1.320.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.320.000	-1.320.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.320.000	1.320.000	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.320.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	1.320.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.320.000	1.320.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.320.000	-1.320.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.320.000	-1.320.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.320.000	-1.320.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung soll weiterhin im Rahmen einer konsequenten Vermarktung und im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus 2020 definierten Zielsetzung, das Salzburger Land als Ganzjahresdestination zu positionieren, und unter Maßgabe der dort definierten Handlungsfelder (zB Nachhaltigkeit, Innovation, Gesundheit, Kultur, Sport, MICE ...), erfolgen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern sollen folgende Ziele erreicht werden: Steigerung der Nächtigunzsahlen, Auslastung und Wertschöpfung im Salzburger Tourismus.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 1.320.000 Euro (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gehen für oben genannte Zwecke an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77001 - Salzburger Land Tourismus GmbH
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.573.500	5.464.200	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.573.500	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	5.464.200	0
22 Summe Aufwendungen	5.573.500	5.464.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.573.500	-5.464.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.573.500	-5.464.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.573.500	5.464.200	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	5.573.500	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	5.464.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.573.500	5.464.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.573.500	-5.464.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.573.500	-5.464.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.573.500	-5.464.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77001

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Salzburger Land Tourismus GmbH vom 20.12.1993
- § 27(3) S.TG, § 9 (1) OrtstaxenG, § 7 KurtaxenG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich aus einem Beitrag zum laufenden Aufwand sowie der Dachmarkenwerbung zusammen.

Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Tourismusverbände/Gemeinden ist gesetzlich geregelt (§ 27(3) S.TG, § 9 (1) OrtstaxenG, § 7 KurtaxenG), wobei ab 1.1.2014 ein erhöhter Beitrag (5 Cent je ortstaxenpflichtiger Nächtigung, 4 Cent aus Kurtaxe) gilt. Aufgrund von Budgetkürzungen wurde der ursprüngliche Landesbeitrag iHv 726.700,- Euro (Regierungsbeschluss vom 17.1.2000, 10 Mio ATS) auf 545.500,- Euro reduziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Fördermittel sind notwendig, um laufende Aufwände der SLTG bewältigen zu können sowie zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen erforderlich, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Gem. Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993 ist nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten des Landes eine Anhebung der Basisfinanzierung jährlich mindestens um die Inflationsrate vorgesehen. Die Erhöhung des VPI von rund 2,0 % (geschätzter Wert) für 2019 ist veranschlagt.

Die im LVA ausgewiesenen 5.573.500 Euro (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gehen wie oben dargestellt an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.000	34.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	34.000	34.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.092.200	2.117.200	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.092.200	1.229.200	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	888.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.126.200	2.151.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.126.200	-2.151.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.126.200	-2.151.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.000	34.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	34.000	34.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.092.200	2.117.200	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	2.092.200	1.229.200	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	888.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.126.200	2.151.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.126.200	-2.151.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.126.200	-2.151.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.126.200	-2.151.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
Lt. Landtagsbeschluss vom 04.05.2015 präliminierte Mittel für eine Alpine Ski-Weltmeisterschaft in Saalbach-Hinterglemm

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Den Rahmen für die Förderungen bilden unter anderem die im Strategieplan Tourismus angeführten Handlungsfelder Ganzjahrestourismus, Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus, Kulinarik gepaart mit Authentizität und Nachhaltigkeit, Sport- und Kulturtourismus sowie Anstrengungen zur Verbesserung tourismusrelevanter Infrastruktur, Maßnahmen der Tourismuswerbung und Präsentation des Tourismusstandortes. Besonders willkommen sind Projekte mit pilothaftem und innovativem Charakter.

Übrige Auszahlungen rund um die Finanzierung der Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus (Abwicklung der Ehrung und Ankauf von Insignien), die Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens, des Salzburger Tourismusgesetzes sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände, Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien, Tourismusplattformen oder für Schwerpunktveranstaltungen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

Verwendung der präliminierten Mittel für eine Alpine Ski-Weltmeisterschaft in Saalbach-Hinterglemm.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern und touristischen Themenbereiche wird die Sichtbarmachung des Tourismusstandortes Land Salzburg, das Bieten von ganzjährigen, vielfältigen und qualitätsvollen Anreizen zum Besuch des Salzburger Landes, die Stärkung der Regionen und die Absicherung der Lebensgrundlagen unter Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt.

Beispiele

- Kultur-, Sport- und Gesundheitsveranstaltungen, vielfach mit internationaler Beteiligung (Veranstaltungen mit Medienwirkung für den Tourismusstandort Salzburg, zumindest eine im Sommer und eine im Winter, Förderung vielfältiger Veranstaltungsideen etc.) z.B. Saalbach-Hinterglemm - Alpine Ski Weltmeisterschaft.
- Infrastrukturinvestition mit wertvollen Impulsen für die Regionen (Bahnen, Burgen, Kleinstlifte, Kulturgüter, Wege etc.)
- Marketing- und Markenkampagnen für den Tourismusstandort Salzburg (nach Themen, Jahreszeiten, Regionen etc.)

4. SONSTIGE HINWEISE

25.000 Euro gingen gegenüber 2018 an die Landesamtsdirektion als Mittel für das Europainstitut.

Die im LVA ausgewiesenen 2.092.200 Euro (MVAG 2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf alle oben genannten Förderungen und Maßnahmen (888.000 Euro davon auf eine Alpine SKI-Weltmeisterschaft) mit Ausnahme der erwähnten übrigen Auszahlungen.

Die im LVA ausgewiesenen 34.000 Euro (MVAG 2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf die oben genannten übrigen Auszahlungen.

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.600	6.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.600	6.600	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	40.000	40.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	40.000	0
22 Summe Aufwendungen	46.600	46.600	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.600	-46.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-46.600	-46.600	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.600	6.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.600	6.600	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	40.000	40.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	40.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.600	46.600	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-46.600	-46.600	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-46.600	-46.600	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.600	-46.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg. Sonderrichtlinien (des Ressorts) für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen, für sonstige Europa-Vorhaben sowie der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein und ihrer Aktivitäten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist eine Vereinigung vor allem von Gemeinden des Landes Salzburg sowie der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und die gemeinsame Entwicklung zu fördern. Durch den gegenständlichen HH-Ansatz wird der Betrieb der EuRegio wie auch Vorhaben der EuRegio bzw. auf ihrem Gebiet, die für das Land Salzburg von Interesse sind, unterstützt.

Durch die budgetierten Sachaufwendungen/-auszahlungen werden verschiedenste Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt. Der Ansatz deckt auch den Aufwand für Veranstaltungen, Koordinationstagungen und ähnliche organisatorische Maßnahmen ab.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die präliminierten Mittel dienen der Unterstützung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein (Betrieb, Projekte der EuRegio bzw. im EuRegio-Gebiet), die Unterstützung dient Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

Weiters werden aus dem Ansatz Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug zur Positionierung und Stärkung des Landes Salzburg in einem Europa der Regionen finanziert, die Aktivitäten dienen Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 40.000 Euro (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an die EuRegio für Projekte. Die im LVA ausgewiesenen 6.000 Euro (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug (Finanzierung von Veranstaltungen, Koordinationstagungen, und ähnliche organisatorische Maßnahmen).

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	700	700	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	700	700	0
21 Summe Erträge	700	700	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.595.200	1.943.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.595.200	1.943.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.595.200	1.943.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.594.500	-1.942.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.594.500	-1.942.300	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	700	700	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	700	700	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	700	700	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	179.000	679.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	179.000	679.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	179.000	679.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-178.300	-678.300	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.416.200	1.264.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.416.200	1.264.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.416.200	1.264.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.416.200	-1.264.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.594.500	-1.942.300	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.594.500	-1.942.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Förderrichtlinien der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) samt den darin vorgesehenen Ko-Förderungen für die Länder
- Richtlinien zur Tourismusoffensive

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zählt in Salzburg auf Grund der Verflechtungen mit anderen Branchen sowie der bisher intensiven und für die regionale Wirtschaft und Beschäftigung besonders wirksamen Investitionstätigkeit zu den wichtigsten Sektoren. Um auch in Zukunft erfolgreich am Markt agieren zu können, sind Innovationen zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Dienstleistungskette notwendig. Darüber hinaus bedarf es laufender Investitionen zur Qualitätsverbesserung und Angebotsdiversifizierung in bestehenden Tourismusbetrieben, aber auch Anreize zur Gründung neuer Tourismusunternehmen und für die Weiterführung bestehender Betriebe durch die nächste Generation.

Um die Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft dabei zu unterstützen, kooperiert das Land Salzburg intensiv mit dem Wirtschaftsministerium und der Tourismusbank (ÖHT), die seit Jahrzehnten im Auftrag des Bundes die Förderungen, Haftungen und Finanzierungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft abwickelt. Als aktuelle Förderungs- und Finanzierungsinstrumente werden die TOP-Tourismus-Impulsrichtlinien 2014-2020, das ERP-Tourismuskreditprogramm sowie die bestehenden Haftungs- und Garantieinstrumente angeboten. Die seit 01.07.2014 geltenden Tourismus-Förderungsrichtlinien normieren für die Jungunternehmerförderung sowie bestimmte Arten von Investitionen bzw. Finanzierungen die Bereitstellung von Ko-Förderungen des jeweiligen Bundeslandes, in dem sich der Investitionsstandort des Förderwerbers befindet. Diese für die Finanzierung von Tourismusprojekten wichtigen Förderungs- und Finanzierungsinstrumente werden entsprechend den aktuellen Erfordernissen der Tourismusbetriebe weiterentwickelt.

Betriebsneugründungs- und insbesondere Betriebsübernahmeprojekte sollen mit der Maßgabe einer soliden Eigenmittelausstattung forciert werden.

Die veranschlagten Fördermittel werden sowohl zur Bedeckung eingegangener Beihilfenverpflichtungen als auch für die Jungunternehmerförderung und einzelbetriebliche, investive Leitprojekte in Gemeinden bzw. Gebieten, in denen ein Missverhältnis zwischen dem Nächtigungs- bzw. Verpflegungsangebot und touristischen Infrastruktureinrichtungen besteht, verwendet.

Pilot- und Infrastrukturprojekte:

Um die Wirksamkeit des Einsatzes von Tourismusförderungsmitteln zu optimieren, sind sowohl Förderprogramme zur Umsetzung qualitativ hochwertiger Investitionen in die betriebliche "Hardware", als auch in die Entwicklung innovativer, auf den Tourismusmärkten nachgefragter Urlaubangebote (touristische "Software") notwendig. Die aktuellen TOP-Tourismus-Impulsrichtlinien 2014-2020 beinhalten Fördermodule zur Konzeption und Umsetzung innovativer Angebote sowie für überbetriebliche Kooperationen entlang der touristischen Wertschöpfungskette in Tourismusdestinationen. Dazu gehören die Errichtung, Attraktivitätssteigerung und notwendigen Modernisierungen von Freizeit- und allwettertauglichen Infrastruktur-einrichtungen mit regionalen zielgruppenspezifischen Alleinstellungsmerkmalen, wie zB die "Alpine Gesundheitsregion Salzburg".

Zur Evaluierung der Wirkung derartiger Urlaubsprodukte gehören auch wissenschaftliche Grundlagenuntersuchungen durch die in Salzburg beheimateten medizinischen Forschungseinrichtungen.

Tourismusoffensiven:

Ein Teil der präliminierten Auszahlungen wird für eingegangene Förderungsverpflichtungen von Investitionsprojekten der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Rahmen der laufenden Tourismusoffensive mit einem Schwerpunktprogramm in jenen Regionen, die Nachholbedarf in der touristischen Infrastruktur haben, benötigt. Für die Jahre 2019 und 2020 liegt der Fokus auf Maßnahmen im Lammertal sowie im Gasteinertal. Der Fokus der geförderten Investitionen liegt in der Betriebsgrößenoptimierung, bei Qualitätsverbesserungen, behindertengerechter Ausstattung, Ausbau der Personalunterkünfte sowie der Übernahme bzw. Neugründung von Tourismusbetrieben. Förderungsadressaten sind gewerbliche Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, Unternehmensgründer der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie Privat- und Ferienwohnungsvermieter.

Die Erträge/Einzahlungen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Förderstrategie ist, junge Menschen zu motivieren, Unternehmen, die für die Wettbewerbsfähigkeit für die Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft wichtig sind, zu gründen bzw. bestehende Unternehmen zu übernehmen. Des Weiteren sollen mit den Fördermitteln vor allem jene Investitionsprojekte unterstützt werden, deren Investitionsziel die Forcierung des Ganzjahrestourismus bzw. der Ausbau attraktiver touristischer Dienstleistungsketten sowohl für den Winter- als auch den Sommertourismus ist.

Pilot- und Infrastrukturprojekte:

Durch die Entwicklung und Umsetzung innovativer touristischer Dienstleistungen sowie die weitere Attraktivierung und Erweiterung der für die Forcierung des Ganzjahrestourismus notwendigen Infrastruktureinrichtungen soll der Erfolgskurs der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft unter Berücksichtigung der in Salzburg angebotenen Naturvielfalt, der beliebten Wandermöglichkeiten sowie der attraktiven alpinen Sportmöglichkeiten kontinuierlich und nachhaltig fortgesetzt werden.

Tourismusoffensive, aktuell gültig bis Ende 2020:

Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch qualitätsverbessernde Investitionsmaßnahmen. Eine Analyse der durch die Tourismusoffensive ausgelösten regionalen Wertschöpfung ergab, dass die Förderungsempfänger die Aufträge primär an regionale Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe vergeben haben und dadurch ein maßgeblicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region geleistet wurde.

4. SONSTIGE HINWEISE

Gegenüber dem LVA 2018 mussten 347.800 Euro aufgrund § 6 (2) ALHG 2018 eingespart werden.

Die im LVA ausgewiesenen 1.595.200 Euro (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf den gesamten HH-Ansatz. (Ergebnishaushalt)

Die im LVA ausgewiesenen 179.000 Euro (3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf allgemeine Förderungen im oben genannten Bereich, wahren sich die 1.416.200 Euro (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) auf Investitionsförderungen beziehen. (Finanzierungshaushalt)

Die im LVA ausgewiesenen 700 Euro (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge im Ergebnishaushalt bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen.

Ansatz: 78000 - Salzburger Wachstumsfonds
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	968.300	968.300	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	968.300	968.300	0
22 Summe Aufwendungen	968.300	968.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-968.300	-968.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-968.300	-968.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	968.300	968.300	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	968.300	968.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	968.300	968.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-968.300	-968.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-968.300	-968.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-968.300	-968.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 12. Dezember 2007 über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds (Salzburger Wachstumsfondsgesetz), LGBl Nr 5/2008, idgF
- Geschäftsordnung der Fondskommission des Salzburger Wachstumsfonds gemäß § 6 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds idF 29.10.2012
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 vom 19.2.2009
- von der Fondskommission gemäß § 6 (2) Z 2 des Salzburger Wachstumsfondsgesetzes beschlossene Richtlinien zu den folgenden auf der Internet-Seite der Wirtschaftsabteilung als fondsgeschäftsführende Stelle veröffentlichten Richtlinien:
 - Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
 - Wirtschaft fördert Arbeitswelten
 - Unternehmenskooperationen und -netzwerke
 - Coaching
 - Betriebliche Photovoltaik-Anlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verwaltungsaufwand

Der kalkulierte Verwaltungsaufwand dient der Abdeckung der Kosten für Steuerberatungs- und Rechtsexpertise sowie Bankspesen und entspricht den Erfahrungswerten.

Zweckaufwand

Ziel des Salzburger Wachstumsfonds ist es, die Salzburger Unternehmen durch finanzielle Anreize dazu zu motivieren, Maßnahmen zu setzen, die der Steigerung der betrieblichen Innovationskraft und Wertschöpfung dienen. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Salzburg geleistet werden. Durch zeitlich befristete Förderungsaktionen und -konditionen hat die Fondskommission die Möglichkeit, das Förderungsportfolio des Fonds flexibel an die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Änderungen im Förderangebot anderer Rechtsträger anzupassen.

Es wird davon ausgegangen, dass im Salzburger Wachstumsfonds im Jahr 2019 jedenfalls die folgenden fünf Förderungsaktionen abgewickelt werden, da es nach wie vor der Impulssetzung in diesen Bereichen bedarf:

- Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe,
- Wirtschaft fördert Arbeitswelten,
- Unternehmenskooperationen und -netzwerke,
- Coaching,
- Betriebliche Photovoltaik-Anlagen.

Zuwendungen und Erträge

Beitrag der Wirtschaftskammer: die Wirtschaftskammer Salzburg hat sich bereit erklärt, dem Fonds jährlich einen Betrag von 180.000 Euro als Beitrag zum Förderungsaufwand zur Verfügung zu stellen.

Die sonstigen Erträge des Fonds resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Sparbüchern und Wertpapieren. Im Jahr 2017 hat der Fonds 100% der Anteile der Alpi Immobilien GmbH erworben, welche drei historische Gebäude am Straubingerplatz in Bad Gastein ankaufte. Wenn der Verkaufsprozess planmäßig verläuft, wird der Fonds alle Anteile an dieser Gesellschaft, die nun als Straubingerplatz Immobilien GmbH firmiert, im Herbst 2018 abtreten, sodass dem Fonds der entsprechende Betrag Ende 2018 bzw. Anfang 2019 zufließen wird. In der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien ist festgelegt, dass allfällige Erträge, die dem Fonds aus solchen Beteiligungen erwachsen, diesem zur Sicherstellung der weiteren Erfüllung des Fondszweckes verbleiben sollen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Rahmen des „Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe“ werden eigen- oder fremdfinanzierte Investitionen von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft gefördert, im Jahr 2017 handelte es sich um 547 solcher Projekte. Mit einer finanziellen Unterstützung von insgesamt rund 2,3 Millionen Euro wurden Investitionen von etwa 33 Millionen Euro getätigt und damit wertvolle regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst, sowohl durch Effizienz- und Qualitätssteigerungen in den geförderten Unternehmen wie auch durch entsprechende Wertschöpfung bei den Erbringern der entsprechenden Bau-, Dienst- und Warenleistungen.

Die Förderungsaktion „Wirtschaft fördert Arbeitswelten“ unterstützt alle betrieblichen Vorhaben, die einem der folgenden vier Förderungsbereiche zuzuordnen sind: alternsgerechtes Arbeiten, betriebliche Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Integration von verschiedenen Mitarbeitergruppen (z.B. Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen). Gefördert werden z.B. Maßnahmen zur Stärkung der körperlichen und mentalen Gesundheit der Mitarbeiter, zur Entwicklung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle, die Aus- und Weiterbildung im Bereich Personalentwicklung oder Maßnahmen zur mitarbeiterorientierten Arbeitsorganisation. Diese Förderungsaktion wird von der Fondskommission nach wie vor als wichtiges Instrument zur Setzung von Anreizen für zukunftsgerichtete, mitarbeiterorientierte Vorhaben der Unternehmen erachtet und soll daher im Jahr 2019 fortgeführt werden.

Im Rahmen der Förderungsaktion „Unternehmenskooperationen und -netzwerke“ können alle Vorhaben eines

Unternehmens gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, eine Kooperation mit mindestens zwei anderen Unternehmen oder Forschungs- bzw. universitären Einrichtungen einzugehen, um gemeinsam innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentlich zu verbessern. Diese Förderungsaktion des Wachstumsfonds stellt die einzige Förderungsmöglichkeit des Landes Salzburg für die Bildung von betrieblichen Kooperationen und die Teilnahme an überregionalen Clustern und Netzwerken dar, weshalb sie auch im Jahr 2019 fortgeführt werden soll.

Ziel der Förderungsaktion Coaching ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, Potentiale für Innovationen und Entwicklungsprozesse aufzuspüren, zu entwickeln und entsprechende Projekte vorzubereiten und umzusetzen. Durch die Förderung der Kosten für externe Beratungs-, Coaching- und technische Dienstleistungen soll es den Unternehmen erleichtert werden, den Innovationseinstieg zu schaffen und in kontinuierliche Innovationsprozesse einzusteigen. Die Förderungsaktion stellt nach wie vor einen wichtigen Lückenschluss zu anderen Förderungsangeboten auf Bundes- und Landesebene dar und soll daher im Jahr 2019 fortgeführt werden.

Die im Jahr 2015 eingeführte Förderungsaktion „betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ soll die Salzburger Unternehmen dazu veranlassen, auf ihren Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken. Erzeugung und Verbrauch sollen möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, um einen hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen. Da der Eigenverbrauch des aus Photovoltaik-Anlagen gewonnenen Stromes durch die Installation von Speichern erheblich optimiert werden kann, ist auch die Errichtung von Photovoltaik-Speichern in den Unternehmen förderbar. Die Förderungsaktion leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Landes und wird daher im Jahr 2019 voraussichtlich fortgesetzt, den entsprechenden Beschluss der Fondskommission vorausgesetzt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 968.300 Euro (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts im Ergebnis- bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts im Finanzierungshaushalt) beziehen sich zur Gänze auf oben genannte Sachverhalte.

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	0
21 Summe Erträge	10.000	10.000	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.906.500	5.759.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	742.400	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	930.500	2.840.600	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.233.600	2.918.400	0
22 Summe Aufwendungen	4.906.500	5.759.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.896.500	-5.749.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.896.500	-5.749.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	10.000	10.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.906.500	5.759.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	742.400	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	930.500	2.840.600	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.233.600	2.918.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.906.500	5.759.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.896.500	-5.749.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.896.500	-5.749.000	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.896.500	-5.749.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Erlass 2/15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Förderrichtlinie Salzburger Bildungsscheck 2019
- Regierungsbeschluss 201-REG/3/29-2015 Förderaktion Meisterprüfungsgebühr sowie Förderrichtlinie Meisterprüfungsgebühr Juni 2018
- Förderrichtlinie Schule plus 2019
- Regierungsbeschluss 201-REG/3/34-2015 sowie Förderrichtlinie Werkmeisterprüfungsgebühr Juni 2018
- Regierungsbeschluss 201-REG/3/79-2018 Berufs-Info-Messe sowie Kooperationsvereinbarung
- Regierungsbeschluss 201-REG/3/27-2015 Talente-Check sowie Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaftskammer Salzburg
- Förderrichtlinie Maturantentestung 2019
- Werkvertrag Lehrabschluss plus 2019
- Regierungsbeschluss Diplompflegeausbildungen 2018-2020 (vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung; Beschluss folgt im Herbst 2018)
- Fördervereinbarung 20101/MINT/FH-2017 ITSaltzburg//study.work.support
- Werkvertrag MINT-Koordinationsstelle 2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem HH-Ansatz 78100 werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Projekte und Maßnahmen gefördert. Die Arbeitsmarktförderung 2019 gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

Implacement- und Outplacementstiftungen:

Stiftungen sind ein wirksames Instrument zur Abfederung von negativen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes. Ziel ist es, mittels unterschiedlicher Maßnahmen den arbeitslosen Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg in den Wiedereinstieg in das Berufsleben bestmöglich zu unterstützen. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den letzten Jahren und der positiven Konjunkturprognosen wird mit keinem zusätzlichen Mittelbedarf gerechnet.

Qualifizierung: Ein besonderer Schwerpunkt liegt weiterhin bei der Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Zur Erhöhung der Erwerbsteilnahme und Verminderung des Anteils von Geringqualifizierten werden mehrere Maßnahmen zur Ausbildung und (Höher)Qualifizierung finanziert bzw. gefördert. Die größte Förderaktion bildet der Salzburger Bildungsscheck. Im Jahr 2017 wurden im Rahmen dieser Förderaktion 4.485 Anträge positiv erledigt. Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten), die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Mit dem Bildungsscheck sollen auch gezielt bildungsbenachteiligte Personen erreicht werden, damit diese am Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können. 2019 werden auch weiterhin Meister-, Werkmeister- und Befähigungsprüfungen (Ausbildungen sowie Prüfungsgebühren) gefördert. Ziel ist es, Personen zu motivieren, zusätzliche berufsspezifische Zusatzausbildungen abzulegen und dadurch ihre Qualifikation nachhaltig zu steigern. Dies soll einerseits dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken und gleichzeitig ein Signal der Anerkennung der postsekundären Berufsausbildung sein.

Zur Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit wird ein weiteres Qualifizierungsprojekt finanziert. Erfahrungen aus den Jahren 2017/2018 haben gezeigt, dass mit dem im Jahr 2017 gestarteten Programm Arbeitssuchende auf dem Weg zurück in die Arbeitswelt erfolgreich unterstützt werden konnten.

Berufsorientierung:

Eine wichtige Säule in der Berufsorientierung ist der Salzburger Talente-Check. Die Kosten teilen sich die Wirtschaftskammer Salzburg und das Land Salzburg. Die Ergebnisse des Jahresberichtes 2017 belegen, dass der Talente-Check - auch aufgrund der engagierten Arbeit der Wirtschaftskammer - weiterhin sehr gut angenommen wird. Um Mädchen und junge Frauen bei einer stärkenorientierten Berufs- und Lebenswegplanung - unabhängig von stereotypen Rollenklischees - zu unterstützen, wird weiterhin das Projekt Kompass Mädchenberatung unterstützt. Eine weitere wichtige Orientierungshilfe stellt die Berufs-Info-Messe (BIM) dar. Jugendliche und Eltern bekommen hier die Möglichkeit, einen guten Einblick über die zahlreichen Ausbildungsangebote in Betrieben und Schulen zu bekommen. Um nun allen Schülerinnen und Schülern (vor allem aus den Bezirken) eine Teilnahme an der BIM ermöglichen zu können, werden im Jahr 2019 erstmalig die Anreisekosten von Salzburger Schülerinnen und Schülern mit bis zu EUR 35.000 übernommen.

Durch eine Förderaktion (Start im Herbst 2018) können Schülerinnen und Schüler ab der 11. Schulstufe (AHS, BHS, BMS, Berufsschule) bis zwei Jahre nach Schulende bei Inanspruchnahme einer Kompetenztestung um eine Förderung ansuchen. Die Förderaktion ist eine Ergänzung zum Talente-Check in der 7. und 8. Schulstufe und bietet den Jugendlichen Unterstützung auf dem Weg zu einer treffsicheren Bildungs- bzw. Berufswahl.

Lehre:

Das Land beteiligt sich weiterhin an den Kosten zur Durchführung der überbetrieblichen Lehrausbildung. Wer trotz intensiver Bemühungen keinen Lehrplatz in einem Betrieb findet, kann eine Lehrausbildung in einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte beginnen. Fortgesetzt wird auch das Projekt Lehrabschlussplus. Diese Initiative richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die zwar die Lehre abgeschlossen haben, aber noch nicht zur

Prüfung angetreten sind oder diese nicht bestanden haben.
Projekt „Lehrlingsfreundlichstes Bundesland“
Erwachsenenlehre

Frauen:

Für Frauen werden die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Projekte und Beratungsangebote fortgesetzt. Die unterschiedlichen Angebote unterstützen die Frauen mit individueller Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Beschäftigung, Qualifizierung, Wiedereinstieg sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Personen mit Fluchthintergrund:

Zur Integration von Personen mit Fluchthintergrund werden ein Berufsvorbereitungslehrgang für junge Flüchtlinge sowie Deutschkurse für Lehrlinge finanziert.

Pflege:

Zur Bekämpfung des Pflegekräftemangels wird ein Diplompflegerlehrgang (Start im Dezember 2018) sowie ein Vorbereitungslehrgang finanziert. Das Land beteiligt sich auch weiterhin an der Pflegestiftung Salzburg.

MINT-Bildung:

Da sich nach wie vor zu wenige Jugendliche für MINT-Berufe entscheiden und die MINT-Berufe bzw. Berufsbilder teilweise auch zu wenig bekannt sind, wurde im Jahr 2017 die MINT-Initiative ins Leben gerufen. Gemeinsames Ziel von vielen Salzburger Institutionen ist es, mehr junge Menschen für MINT zu begeistern, die vielen beruflichen Chancen und Perspektiven aufzuzeigen und die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren. Um in Salzburg die MINT-Bildung über alle Gesellschaftsbereiche hinweg nachhaltig auf- und auszubauen, werden unter anderem die MINT-Koordinationsstelle sowie weitere MINT-Projekte finanziert bzw. gefördert.

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen, Jugendlichen, Menschen über 50, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund am ersten Arbeitsmarkt
- Reduktion des Anteils von Geringqualifizierten
- Sicherstellung einer stärkenorientierten Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten
- Reduktion von Schul- und Ausbildungsabbruch durch eine stärkenorientierte Berufsorientierung
- Sicherstellung von genügend Ausbildungsplätzen für Jugendliche (ÜBA und IBA)
- Rasche Heranführung von Personen mit Fluchthintergrund an den Arbeitsmarkt
- Unterstützung von Frauen und Wiedereinsteigerinnen
- Unterstützung von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungen
- Unterstützung von Ausbildungen zur Höherqualifizierung (Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung)
- Sicherstellung einer arbeitsplatznahen Qualifizierung (Implacementstiftungen)
- Aus- und Aufbau einer nachhaltigen MINT-Bildung in Salzburg

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund des Wegfalls des Einsatzes von Mitteln aus Rücklagen verringern sich die zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber 2018 um 500.000 Euro. Weitere 602.500 Euro mussten aufgrund § 6 (2) ALHG 2018 eingespart werden. Demgegenüber wurden 250.000 Euro als Teilkompensierung für 2019 genehmigt. Es wird abteilungsintern sichergestellt, dass allfällig notwendige weitere Kompensierungen bedeckt werden können.

Die im LVA ausgewiesenen 930.500 Euro (MVAG 2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Outplacementstiftungen, Qualifizierungsprogramm für langzeitarbeitslose Personen, Überbetriebliche Lehrausbildung, Lehrgang Diplompflegerausbildung, MINT-Projekt. Die im LVA ausgewiesenen 3.233.600 Euro (MVAG 2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbsch. bzw. MVAG 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbsch.) beziehen sich auf Förderaktion Salzburger Bildungsscheck, Förderaktion Maturantentestung, Lungauer Bildungsverbund, Einstieg Kompass GmbH - Mädchenberatung und Lernunterstützung für Jugendliche, Frau & Arbeit - Basisförderung, Frauen 40+, Mobile Beratung, FH-Projekt study.work.support.

Die im LVA ausgewiesenen 742.400 Euro (MVAG 2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf BIM (Berufs-Info-Messe) 2019, Förderaktion Meisterprüfungsgebühr, Talente-Check.

Die im LVA ausgewiesenen 10.000 Euro (MVAG 2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. MVAG 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	0
21 Summe Erträge	10.000	10.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.200	68.700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.200	68.700	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.137.700	3.281.300	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.142.700	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.995.000	3.281.300	0
22 Summe Aufwendungen	3.183.900	3.350.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.173.900	-3.340.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.173.900	-3.340.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	10.000	10.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.200	68.700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.200	68.700	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.671.700	1.937.000	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.142.700	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	529.000	1.937.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.717.900	2.005.700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.707.900	-1.995.700	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.466.000	1.344.300	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.466.000	1.344.300	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.466.000	1.344.300	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.466.000	-1.344.300	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.173.900	-3.340.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.173.900	-3.340.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Gesellschaftsvertrag der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH vom 25.07.2003 sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH
- Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.2.2011 und Vereinbarung des Landes Salzburg, der Wirtschaftskammer Salzburg und der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH vom 10.2.2011 über die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Innovationsberatung;
- Beschluss der Salzburger Landesregierung über die Neustrukturierung der ITG (Eingliederung der Standort Agentur)
- Richtlinie „Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion“ vom 1.7.2015
- Richtlinie „Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm“ vom 1.1.2018
- Richtlinie „Förderung kommerzieller Filmproduktionen“ vom 1.1.2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Basisfinanzierung für die ITG Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH:

Für die Umsetzung der WISS 2025 wurde im Rahmen des Regierungsbeschlusses vom 29.2.2016 auf operativer Ebene die ITG als zentraler Intermediär im FTI- Bereich festgelegt. Die ITG hat eine wichtige Rolle im Governance-System: Einerseits als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung und im Ausbau von Salzburger Stärkefeldern, und andererseits auch als Service- und Unterstüzungseinrichtung für Salzburger Projektträger aus Forschung und Wirtschaft und für jährlich mehr als 300 betreute Salzburger Unternehmen. Zudem realisiert die ITG über Projekte standortpolitische Zielsetzungen und leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

Innovations- und Technologietransfer:

Die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) als Innovationszentrum für Salzburg unterstützt als Innovationsdrehscheibe und erster Ansprechpartner innovationsorientierte Salzburger Unternehmen dabei, innovative Vorhaben und begleitende Investitionen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen und wissenschaftlichen Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg erleichtert. Das betrifft nicht nur regionale, nationale und internationale Förderungen, sondern auch Fragen des Schutzrechts oder die Suche nach Forschungs- sowie Unternehmenspartnern.

Um für die Salzburger Wirtschaft einen guten Nährboden für Innovationen aufzubereiten, werden auch eine Reihe von wichtigen Standortentwicklungsprojekten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Life Sciences, Kreativwirtschaft und IKT, intelligentes Bauen sowie in mehreren Querschnittsthemen, wie Arbeitswelten, Ressourceneffizienz und Innovationsmethoden von der ITG mit den Unternehmen umgesetzt. Als strategische Rahmen dienen dabei das Wirtschaftsprogramm Salzburg 2020 und die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 (WISS 2025). Eine weitere Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie in der Initiierung und die Weiterentwicklung der Salzburger Startup Initiative.

Standortentwicklung und -pflege:

Bis zum 1.1.2019 wird die ITG die Aufgaben der Standort Agentur Salzburg GmbH rund um das Thema Standortpflege und Betriebserweiterungen übernommen haben. Damit können die Aufgaben gebündelt und noch effizienter umgesetzt werden.

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugeländen und deren Aufschließung vorgesehen. Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg ist eine der Hauptaufgaben im Standortmarketing. Bei der Akquirierung ausländischer Unternehmen für Ansiedlungen in Salzburg wird die ITG so wie bisher die Standort Agentur auch sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ kooperieren.

Technologie- und Innovationsberatung:

Um Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern". Hier setzt die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) mit ihrem Geschäftsfeld "Innovationsberatung" an. Die Innovationsberatung dient als One-Stop-Shop für Unternehmen, die im Vorfeld der Antragstellung Beratung über Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl und Antragstellung

der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten.

Startup Salzburg:

Ein weiteres wichtiges Beratungsfeld ist Beratung und Betreuung innovativer Startup-Unternehmen, die im Rahmen der Netzwerkinitiative und insbesondere in der Startup Factory weitergehend begleitet werden.

Startup Salzburg konnte mit dem erfolgreichen Demoday den zweiten Durchgang des Inkubationsprogrammes „Factory“ erfolgreich abschließen. Sieben Startups wurden von den beteiligten Partnern auf dem Weg in den Markt begleitet. Der neue Durchgang wurde bereits ausgeschrieben. Nicht nur die Generierung neuer Ideen und die gut besuchten Startup-Salzburg-Angebote zeigen, dass die Initiative zur Positionierung Salzburgs als erfolgreicher Startup Hub wesentlich beigetragen hat. Auch die wachsenden Anfragen von anderen Regionen, Investoren und Business Angels von außerhalb der Region zeigen uns, dass Salzburgs Weg auf Interesse stößt und für Sichtbarkeit sorgt. Das Nachfolgeprojekt für die Weiterentwicklung von Startup Salzburg („Startup Salzburg 2.0“) wurde bereits gemeinsam mit den Partnern ausgearbeitet.

Servicestelle für Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH:

Ebenfalls der Technologie- und Innovationsberatung zugeordnet ist die Servicestelle für die AWS Austria Wirtschaftsservice Salzburg. Aufgabe dieser seit mehr als 10 Jahren bestehenden Servicestelle ist, Salzburger Unternehmen über die zahlreichen AWS-Förderprogramme zu informieren und bei der Einreichung von Förderansuchen zu unterstützen. Der sich daraus ergebende Personal- und Sachaufwand wird vom Land Salzburg finanziert.

Betriebsneugründungs- und Betriebsübernahme-Förderungsaktion:

Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zur Erleichterung der Finanzierungskosten für Investitionen und Betriebsmittelausstattungen in der Startphase sowie zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur bestehender Unternehmen, die von Jungunternehmern übernommen werden, leistet das Land einen jährlichen Zinsen- bzw. Annuitätenzuschuss zu Bankkrediten.

Als wirksame, ideelle Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch auf die Aktivitäten „i2b & GO“ (ideas to business) sowie auf das Schwerpunktprogramm „Frauen unternehmen was“, eine Initiative des Vereins „Frau und Arbeit“ hinzuweisen.

Kernaufgabe des Vereines „i2b & GO“ ist, potentielle Gründer bei der Erstellung und Bewertung von Businessplänen umfassend zu unterstützen, indem die Businesspläne während der Konzeption zumindest zwei Mal von Experten unentgeltlich begutachtet werden. Die Ersteller der Businesspläne erhalten innerhalb kurzer Zeit fachliche Feedbacks. Des Weiteren organisiert „i2b“ regelmäßig den größten Österreichischen Businessplan-Wettbewerb. Potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründern werden durch beide Initiativen zielgruppengenaue Seminare zur Wissensvermittlung für Gründerinnen und Gründer in wichtigen Unternehmensbelangen wie Betriebswirtschaft, Finanzierung, Marketing, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht angeboten.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Das Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs durch Erhaltung und Stärkung von Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie durch die Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme derartiger Betriebe. Im Hinblick auf die Bemühungen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in den Orts- und Stadtkernen durch deren Belebung und Attraktivierung zu stärken, ist es erforderlich, dass auch die Kernbetriebe der Nahversorgung, Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker und Fleischer, ihre Geschäfte mit Unterstützung aus dem Lebensmittelnahversorgungsprogramm laufend modernisieren.

Investitionsförderungen - Schwerpunktprogramm Digitalisierungsförderung:

Des Weiteren ist in diesem Ansatz angedacht, als Nachfolge für die Investitionszuwachsprämie wieder eine Schwerpunktförderung für Investitionsanreize oder für spezielle wettbewerbsstärkende Maßnahmen (zB Digitalisierung) für kleine, bestehende Unternehmen anzubieten. Art und Ausmaß der Förderung hängt letztlich auch von der Ausgestaltung der künftigen Bundesförderinstrumente ab, weil die Landesförderung vor allem in jenen Bereichen greifen soll, wo es keine Bundesförderungen gibt, aufgrund der regionalen wirtschaftlichen Besonderheiten jedoch erheblicher Bedarf besteht bzw. in Kombination mit Bundesförderungen Hebelwirkungen erzielt werden können.

Sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen:

Des Weiteren werden verschiedene einzel- sowie überbetriebliche Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes oder der Stärkung des Standortes dienen gefördert, wie zB Marketingkooperationen, Vertriebskonzepte, Aktivitäten zur Ortskernstärkung etc.

Filmlocation, Förderung kommerzieller Filmproduktionen:

Die ITG wird so wie die Standort Agentur Unternehmen, die in Salzburg kommerzielle Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Serviceleistungen anbieten. Die Förderung kommerzieller Filmproduktionen hat die Förderung der kulturellen und filmwirtschaftlichen Entwicklung Salzburgs und die Förderung von kommerziellen Film- und Fernsehproduktionen, welche einen möglichst hohen gesamtwirtschaftlichen Nutzen für Salzburg sowie die Erreichung des „Salzburger Filmbrancheneffektes“, insbesondere durch eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit in der Salzburger Filmbranche, erwarten lassen zum Ziel.

Einzahlungen aus Rückforderungen:

Die Einzahlungen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Technologie- und Innovationsberatung:

Die für 2017 abgeschlossene Evaluierung unseres Leistungsportfolios in der einzelbetrieblichen Beratung (Kundenbefragung von 320 Unternehmen, 15 private Initiativen) bestätigt unsere hohe Kundenorientierung und Qualität der Leistungen: Die Unternehmen haben den Services und Beratungen in Bezug auf Reaktionszeit, Fachkompetenz, Verständlichkeit, Umfang und erreichte Hilfe ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Über 90 Prozent beurteilten die Beratung mit „sehr gut“.

Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion:

Diese Förderungsaktion trägt dazu bei, Anreize für die Gründung oder Übernahme eines gewerblichen Betriebes zu schaffen und diese bei der Beschaffung der notwendigen Startfinanzierung zu unterstützen.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Mit dieser Förderungsaktion konnte bisher ein bedeutender Beitrag zur Lebensmittelnahversorgung und damit Infrastruktursicherung in den ländlichen Regionen im Land Salzburg geleistet werden. Dies wurde sowohl durch die sehr attraktive Investitions- als auch Betriebsmittelförderung erreicht. Ziel ist, mit den veranschlagten Mitteln diese Unterstützung weiterhin aufrecht zu erhalten.

Innovations- und Technologietransfer:

Neben der intensiven individuellen Beratungstätigkeit wird Salzburger Unternehmen über zahlreiche Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustausch-Plattformen und Workshops ein guter Zugang zu aktuellem Wissen, neuen Technologien und strategischen Kooperationspartnern eröffnet. So wird die Salzburger Wirtschaft, insb. auch im KMU-Bereich, für die Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung sowie für die Bedeutung von Kooperationen - auch mit überregionalen Partnern und F&E-Einrichtungen - sensibilisiert und die Umsetzung konkreter Projekte ausgelöst und dadurch die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Salzburg gestärkt. Im jährlichen Standortbericht der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH werden die vielfältigen Leistungen der beiden Geschäftsfelder Innovationsberatung und Standortentwicklung detailliert dargestellt. Zurzeit besteht ein enger Kontakt mit etwa 500 Unternehmen und den Salzburger Forschungseinrichtungen, PLUS, PMU und FH, sowie über das Kundenmanagementsystem der ITG ein regelmäßiger Kontakt zu etwa 10.000 Unternehmen.

Entwicklung und Erleichterung der Errichtung neuer Betriebsstandorte:

Aufgabe der Standortpolitik ist es, Salzburg international als attraktiven Wirtschafts- und Investitionsstandort zu positionieren und insbesondere internationale Unternehmen und Investoren bei ihren Ansiedlungs- und Investitionsprojekten am Standort Salzburg umfassend zu beraten und zu servizieren.

Förderung kommerzieller Filmproduktionen:

Mit dieser Förderungsmaßnahme ist es gelungen, Stadt und Land Salzburg als Filmstandort zu positionieren. Es konnten bereits mehrere große internationale Film- und TV-Produktionen nach Salzburg geholt werden, wodurch ein teilweise beachtlicher, internationaler Werbeeffekt entstand. Mindestens genauso wichtig ist jedoch der direkte gesamtwirtschaftliche Nutzen für Salzburg in Form der nachzuweisenden Salzburg-Aufwendungen, die bei jeder Filmproduktion anfallen. Diese Auszahlungen haben in 16 Jahren (seit Beginn der Förderungsaktion) rund 33 Mio. Euro betragen, somit durchschnittlich rund 2 Mio. Euro im Jahr.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der HH-Ansatz 78202 Standortförderung, der 2018 noch mit 1.016.000 Euro budgetiert war, wurde aufgelöst, und Mittel in Höhe von 966.000 Euro wurden in den gegenständlichen HH-Ansatz 78200 übernommen (aufgrund Übernahme der Aufgaben der ehemaligen Standort Agentur Salzburg GmbH durch die ITG), 50.000 Euro aus dem früheren HH-Ansatz 78202 wurden eingespart. Aufgrund des Wegfalls des Einsatzes von Mitteln aus Rücklagen verringern sich die zur Verfügung stehenden Mittel auf dem HH-Ansatz 78202 demgegenüber um 125.000 Euro. Weitere 1.007.100 Euro mussten aufgrund § 6 (2) ALHG 2018 eingespart werden.

Die im LVA ausgewiesenen 1.142.700 Euro (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Tätigkeitsfelder Technologie- und Innovationsberatung, Innovations- und Technologietransfer, Servicestelle für Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH sowie Standortpolitik der ITG Salzburg GmbH).

Die im LVA des Ergebnishaushalts ausgewiesenen 1.995.000 Euro (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion, das Lebensmittelnahversorgungsprogramm, Förderung kommerzieller Filmproduktionen, Startup Salzburg, Förderprojekte im Bereich Innovations- und Technologietransfer sowie die Standortförderung. Dieser Betrag gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von 529.000 Euro und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von 1.466.000 Euro.

Die im LVA ausgewiesenen 46.200 Euro (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Gutachten, Studien, Werkverträge usw. im Zusammenhang mit oben genannten Themenbereichen, sowie sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen 10.000 Euro (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

Ansatz: 78201 - Innovations- und Forschungsförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
-------------------------	----------	----------	----------

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.220.000	7.500.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.760.000	2.850.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.630.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.830.000	4.650.000	0
22 Summe Aufwendungen	8.220.000	7.500.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.220.000	-7.500.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.220.000	-7.500.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.720.000	4.450.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.760.000	2.850.000	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.630.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	2.330.000	1.600.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.720.000	4.450.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.720.000	-4.450.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	500.000	3.050.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	500.000	3.050.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	500.000	3.050.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-500.000	-3.050.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.220.000	-7.500.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.220.000	-7.500.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Regierungsvertrag zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025)
- FTE-Richtlinie gemäß AGVO
- Richtlinie der Innovationsförderung
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Salzburg über die gemeinsame verstärkte Forschungsförderung der Salzburger Unternehmen
- Gesellschaftsvertrag der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH vom 31.12.2014 sowie Beschluss der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren:

Förderung von Projekten zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025, insbesondere Projekte auf Basis der FTE-Richtlinie 1.6.2017 bis 31.12.2020.

Darüber hinaus werden Mittel zur Co-Finanzierung von Forschungsprojekten im Rahmen thematischer und struktureller Programme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sowie für Initialfinanzierungen für CD-Labors oder Josef-Ressel-Zentren in Salzburg eingesetzt. Des Weiteren sollen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Umsetzung der WISS 2025, zur Stärkung der Bewusstseinsbildung von F&E in Salzburg sowie organisatorische Maßnahmen zur Optimierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die Initiative „Startup Salzburg“ sowie strategische Projektvorhaben Salzburger Forschungseinrichtungen mit Relevanz für die Salzburger Wirtschaft gefördert werden.

Beiträge für betriebliche Forschung:

Eine ausgeprägte Hebelwirkung der Innovationsfördermittel des Landes ergibt sich durch:

- Unterstützung bzw. Auslösung erster F&E-Schritte zur Einleitung nachhaltiger betrieblicher Innovationsaktivitäten
- Heranführung an die Teilnahme an bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsförderprogrammen
- Kofinanzierung derartiger Bundesförderprogramme mit Landesmitteln zur Steigerung der Attraktivität und Effektivität für Salzburger Unternehmen

Als Beispiel für ein derartiges Kofinanzierungsmodell dient die erfolgreiche Förderkooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), mithilfe derer seit 2008 heimische Unternehmen durch vom Land Salzburg finanzierte Zusatzdarlehen besonders unterstützt werden. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine attraktive Finanzierungsunterstützung bereitgestellt werden. Diese besteht aus einem Mix von Zuschüssen und endfälligen, mit niedrigem Fixzinssatz ausgestatteten Forschungsdarlehen.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Im Rahmen regionaler, nationaler und europäischer Forschungsprojekte betreibt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) vor allem angewandte IT-Forschung und Technologieentwicklung in den Forschungslinien „Advanced Networking Center“, „Internet of Things“, „Geoweb und Lokalisierungstechnologien“ und „Innovationsmanagement ILab“.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren:

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Kooperationen zwischen Salzburger Forschungseinrichtungen und Salzburger Unternehmen in Bereichen der anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis hin zur industriellen Forschung zu stärken, den Wissenstransfer in Unternehmen zu optimieren, Humanressourcen insbesondere in der transnationalen Forschung zu stärken und die Schaffung eines Gründerökosystems in Salzburg bestmöglich zu unterstützen. Eine Wirkungsanalyse ist im Zuge der Umsetzung der WISS 2025 vorgesehen.

Die Ziele des Wirtschaftsprogramms Salzburg 2020 liegen insbesondere darin, Salzburgs Position als innovations- und wissenschaftlicher Wirtschaftsraum auszubauen und eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu implementieren. Mit gegenständlichem Forschungsförderungsbudget für das Jahr 2018 wird nicht nur dazu beigetragen, dieses breit erarbeitete strategische Rahmenprogramm umzusetzen, sondern auch ein wichtiges Signal zur Erreichung des Zieles der Salzburger FTI-Strategie geleistet, gemäß dem Arbeitsübereinkommen der Landesregierung 2013 - 2018 die F&E-Quote bis 2020 auf 2 % zu heben. Darüber hinaus soll die WISS 2025 zur Erhöhung der Forschungsintensität beitragen. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Rahmen der WISS 2025 sollen zur Bewusstseinsbildung um die Bedeutung der Forschung und Entwicklung auch für die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Salzburger Betriebe beitragen.

Förderungs kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG):

Das Modell ist so erfolgreich, dass es zwischenzeitlich auch von anderen Bundesländern übernommen wurde. Von 2008 bis 2017 wurden damit 199 F&E-Projekte im Umfang von mehr als 126 Mio. Euro unterstützt. Die Summe der dafür vom Land Salzburg finanzierten Darlehen liegt bei knapp 25 Mio. Euro. Seit 2015 wird zusätzlich zu FFG-

Zuschüssen, FFG-Darlehen und dem vom Land Salzburg finanzierten Darlehen auch ein vom Land Salzburg finanzierter „KMU-Bonus“ als Zuschuss an innovierende Salzburger KMU in Höhe von max. 5 % der Projektkosten ausgereicht. Von 2015 bis 2017 wurden so insgesamt ca. 820.000 Euro gewährt. Damit steigt die Attraktivität der bereitgestellten Projektfinanzierung durch einen höheren Zuschussanteil.

Beiträge für betriebliche Forschung:

Geplant ist, mit den gegenständlichen Förderungsprogrammen zumindest 25 Innovationsprojekte von Salzburger Unternehmen im Jahr 2019 zu unterstützen.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Durch die Einbeziehung regionaler Forschungseinrichtungen und Unternehmen soll die Salzburg Research Forschungsgesellschaft (SRFG) dazu beitragen, Kooperationen untereinander zu stärken und das Innovationspotenzial sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg zu heben. Vor allem sollen dabei regionale KMUs in Forschungsprojekte einbezogen werden. Die Grundlage für die Umsetzung der Projekte ist der vom Aufsichtsrat der SRFG genehmigte Unternehmensplan. Die Ergebnisse werden in der Wissensbilanz erläutert.

4. SONSTIGE HINWEISE

In der Abteilung 1 und 2 liegen Förderansuchen für sehr wichtige neue Forschungsprojekte mit einem Projektvolumen von insgesamt rd. 73,6 Mio. Euro auf, wodurch im Jahr 2019 bereits ein Fördervolumen von ca. 8,74 Mio. Euro für neue Projekte erforderlich ist. Davon wären rd. 5,78 Euro von der Abteilung 1 und rd. 3 Mio. Euro von der Abt. 2 zu finanzieren.

Der Bedarf aus den laufenden Projekten nach der FTE-Richtlinie beläuft sich für 2019 auf rd. 2,5 Mio. Euro. Zusätzlich werden 500.000 Euro für die FFG-Aufstockungsförderung und ca. 250.000 Euro für die betriebliche Innovationsförderung benötigt werden. Somit besteht ein Mittelbedarf von insgesamt ca. 9 Mio. Euro.

Aus dem regulären Budget 2019 stehen für Innovations- und Forschungsvorhaben ca. 4 Mio. Euro zur Verfügung.

Das bedeutet einen erhöhten Mittelbedarf für die Forschungsprojekte von rd. 5 Mio. Euro für die Abteilung 1. Für das Jahr 2019 konnte für diesen Zweck eine Mittelaufstockung von 2,5 Mio. erreicht werden. Zusätzlich konnten abteilungsintern 720.000 Euro durch Mittelumschichtungen bereitgestellt werden.

Die im LVA ausgewiesenen 3.760.000 Euro (MVAG 2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren.

Die im LVA ausgewiesenen 2.830.000 Euro (MVAG 2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Förderkooperation mit der FFG und Beiträge, Forschungsk Kooperationen sowie Beiträge für betriebliche Forschung. Im Finanzierungshaushalt wird dieser Betrag in kostenartenunabhängige Förderungen (MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen; 2.330.000 Euro) und Investitionsförderungen (MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; 500.000 Euro) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen 1.630.000 Euro (MVAG 2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. MVAG 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Salzburg Research Forschungsgesellschaft.

Ansatz: 78202 - Standortförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	966.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	966.000	0
224 Finanzaufwand	0	50.000	0
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	0	50.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	1.016.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-1.016.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-1.016.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	966.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	966.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	50.000	0
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	0	50.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	1.016.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-1.016.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-1.016.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-1.016.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78202

1. SONSTIGE HINWEISE

Auflösung des HH-Ansatzes; Übernahme der Mittel in den HH-Ansatz 78200 Wirtschaftspolitische Maßnahmen (siehe entsprechende Erläuterungen).

Ansatz: 78203 - Regionalförderungsprogramme
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.726.000	6.851.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	933.000	1.383.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.343.000	5.468.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	450.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	6.726.000	6.851.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.726.000	-6.851.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.726.000	-6.851.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.383.000	1.383.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	933.000	1.383.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	450.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.383.000	1.383.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.383.000	-1.383.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.343.000	5.468.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	5.343.000	5.468.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.343.000	5.468.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.343.000	-5.468.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.726.000	-6.851.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.726.000	-6.851.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78203

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009
- Regierungsbeschluss und Förderungsvereinbarung des Landes Salzburg mit dem Verein "ProHolz" zur Finanzierung der "ProHolz"- und Holzcluster-Aktivitäten vom November 2015
- Bundesförderrichtlinien (Anschluss- bzw. Ergänzungsförderungen an ÖHT- bzw. AWS/ERP-Fonds-Förderungen)
- Einschlägige EU-Verordnungen der Perioden 2014-2020
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IWB-Programm 2014-2020, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Regionalförderungsmittel des Landes sollen für jene innovativen betrieblichen Investitionsprojekte eingesetzt werden, die den Kriterien insb. der AWS- und ÖHT-Förderprogrammen entsprechen und aufgrund der Qualität sowie der Projektrisiken Landes-Koförderungen erfordern. Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierungsinvestitionen zur Entwicklung eines ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Bergerlebnis- und schneesicheren Wintersportgebietes oder die Komfortverbesserung der Winterinfrastruktur.

Außerdem werden Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug und im Sinne der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und für Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, Fachkräftemangel und Ausdünnung der Infrastruktur unterstützt, wie beispielsweise durch Aufgaben/ Projekte der Regionalmanagements.

Verein ProHolz Salzburg und Holzcluster:

Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten wurde vor 16 Jahren der Verein "ProHolz Salzburg" als das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe (Holzcluster), für das Holzmarketing sowie die Holzfachberatung im Land Salzburg eingerichtet. Aufgabe des Clustermanagements ist es, für die Betriebe Zukunftstrends und -technologien zu evaluieren, und daraus kooperative, unternehmensbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, zB Holzbau 2020, aufzusetzen und zu managen. Weiters werden in Branchennetzwerken (zB Tischler, Holzbaumeister, Sägeindustrie) jeweils zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Netzwerkprojekte entwickelt und unter Federführung des Holzclusters umgesetzt, sowie Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen organisiert und durchgeführt.

Des Weiteren werden die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der südlichen Regionalverbände zur Stärkung der südlichen Landesteile unterstützt.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte im Ziel ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit), INTERREG-Programme Österreich - Deutschland/ Bayern und Österreich - Italien der aktuellen Periode 2014-2020 sowie die Technische Hilfe. Zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmittel sind für die Finanzierung der Projekte auch Fördermittel des Landes Salzburg für die Dauer der Abwicklung der gesamten Programmperiode bereitzustellen.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

Von Seiten der Europäischen Union wird in der Programmperiode 2014 bis 2020 ein verstärktes Augenmerk auf die Konzentration der Mittel und die Kohärenz der kohäsionspolitischen Programme mit den EU 2020-Zielen gelegt. Für den EFRE ergibt sich somit eine prioritäre Ausrichtung auf die EU-Ziele „intelligentes und nachhaltiges Wachstum“. Entsprechend den Vorgaben der EFRE-Verordnung erfolgt im Programmteil Salzburg eine Fokussierung auf folgende thematische, überwiegend unternehmensgetragene Programmmaßnahmen:

- Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen. Ziel dabei ist der Aufbau von Forschungs- und Transferstudios mit ausbaubaren Kooperationspotenzialen mit Unternehmen in standortrelevanten Stärkefeldern.
- Stärkung der Unternehmen in ihren F&E- und Innovationskapazitäten; Unterstützung von innovativen betrieblichen Investitionen sowohl im gewerblichen als auch im touristischen Bereich, im touristischen Bereich wird hierbei auf spezifische betriebliche Investitionen im Rahmen gesundheitstouristischer Angebote fokussiert.
- Durch die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen wird ein zentrales klimapolitisches Ziel mit der Programmumsetzung mitverfolgt. Rund ein Viertel der EFRE-Mittel des Programms ist für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft vorgesehen. Damit liegt der Anteil über dem in Art. 4 der EFRE-VO vorgesehenen Mindestschwellenwert von 20%.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 26.08.2014 die Teilnahme des Landes Salzburgs am österreichweiten Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014 bis 2020 (IWB)“ gemäß den

entsprechenden EU-Verordnungen genehmigt. Während bisher die Bundesländer immer eigenständige Strukturfondsprogramme entwickelt haben, wurde mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom Juli 2013 festgelegt, ein österreichweites IWB/EFRE-Regionalprogramm zu entwickeln und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung einzureichen. Daher ist der Programmteil Salzburg ein integraler Bestandteil des österreichweiten IWB/EFRE Programms, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde.

Für die Umsetzung der vorangeführten Maßnahmen werden von der EU für den Salzburger IWB-Programmteil im Zeitraum 2014-2020 EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu 21,7 Mio. Euro bereitgestellt werden (das sind um rund 8 Mio. Euro mehr als in der Vorperiode). Um diese in der neuen Programmperiode wesentlich höheren EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. € 6,3 Mio. eingesetzt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in den strukturschwachen Regionen stark vertretenen KMU durch die Schaffung von Förderanreizen für die Durchführung von Innovations- Forschungs- und Investitionsprojekten
- Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen in den Betrieben
- Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Infrastruktur- und betrieblichen Angebotes, insbesondere in Regionen mit Investitionsnachholbedarf
- Stärkung jener Branchen, die in wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Wirtschaftsstruktur besonders maßgeblich prägen (zB Holzbe- und -verarbeitung) und auch ein wesentliches Rückgrat für Beschäftigung und Einkommen bilden
- Forcierung der Kooperationen zwischen gewerblichen Unternehmen untereinander sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Generierung jenes Know-Hows, das für innovative Zukunftsprodukte und -dienstleistungen erforderlich ist (zB energieautarke Wohn- und Betriebsobjekte) und damit Wertschöpfung auf regionaler Ebene

Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierung und Komfortverbesserungen sowie Beschneigungsanlagen beispielsweise im Lungau und Lammertal, Erweiterung und Attraktivierung bestehender Winter- und Sommerinfrastrukturprojekte zur Entwicklung einer ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Sport- und Bergerlebnisdestination.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe kooperieren miteinander sowie mit den zahlreichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Holzkompetenzzentrum/Holztechnikum Kuchl, Salzburger Bauakademie und Lehrbauhof Salzburg usw.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Schon bisher hatten die Förderprogramme das Ziel, grenzbezogene Barrierewirkungen zu reduzieren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraums zu verbessern.

Für die neue Förderperiode wurden folgende thematische Ziele für die Programme ausgewählt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz, insbesondere Bewahrung des Natur- und Kulturerbes, Verbesserung der Biodiversität und Schutz des Lebensraums
- Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und zwischen Bürgern und Institutionen

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

- Schaffung von Anreizen für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, sowohl in den sachgüterproduzierenden Branchen, als auch in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insb. durch die Zielgruppe KMU
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den unterstützten Unternehmen
- Förderung von Investitionen zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauches, des Energieeinsatzes mit dem Ziel der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen

4. SONSTIGE HINWEISE

Verminderung der Mittel um 125.000 Euro aufgrund Wegfall der 2018 eingesetzten Rücklagen-Mittel.

Die im LVA ausgewiesenen 5.343.000 Euro (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Regionalförderungsprojekte und das IWB-Programm. Die im LVA ausgewiesenen 933.000 Euro (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich ebenfalls auf Regionalförderungsprojekte, die territoriale Kooperation und die Unterstützung der Regionalverbände. Die im LVA ausgewiesenen 450.000 Euro (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf die Unterstützung des Vereins ProHolz und des Holzclusters.

Ansatz: 78204 - Mautbefreiung für Lungauer KFZ
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	775.000	525.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	775.000	525.000	0
22 Summe Aufwendungen	775.000	525.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-775.000	-525.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-775.000	-525.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	775.000	525.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	775.000	525.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	775.000	525.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-775.000	-525.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-775.000	-525.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-775.000	-525.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78204

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Grundlage des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 13.09.1982, Zl 0/9-1350/12-1982, wurde zwischen dem Land Salzburg und der Tauernautobahn AG (nunmehr ASFINAG) das Übereinkommen vom 27.09./11.10.1982 über die Mautpauschalierung für Lungauer Kraftfahrzeuge abgeschlossen, wonach das Land Salzburg der Gesellschaft die Mauteinzahlungen für Lungauer Kraftfahrzeuge pauschal ersetzt. Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 20.07.1999, Zl 0/91-1848/23-1999, wurde die ursprüngliche Vereinbarung durch ein neues Übereinkommen vom 28.10.1999, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der ÖSAG, ersetzt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Förderung des strukturschwachen Landesteiles Lungau werden der ASFINAG Kosten für Vignetten-Jahreskarten ersetzt, die an Besitzer eines PKWs mit Verkehrszulassung der BH Tamsweg kostenlos ausgegeben werden. Damit sollen wirtschaftliche Erschwernisse, die sich aus der Mautpflicht für die Lungauer Bevölkerung ergeben, ausgeglichen werden. Für die Refundierung der ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von € 775.000,- vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

In den vergangenen Jahren wurde MVAG 2234/3234 immer mit einer Unterdeckung budgetiert und die Zahlungsverbindlichkeiten vor allem am Ende des Jahres mit einem Vorgriff auf das kommende Jahr bedient. Daher wurde für das Rechnungsjahr 2019 der Refundierungsbetrag auf insgesamt € 775.000,- erhöht.

Ansatz: 78205 - Fin.beitr. z. Sanierung d. Schafbergbahn
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	833.400	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	833.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	833.400	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-833.400	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-833.400	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	833.400	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	833.400	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	833.400	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-833.400	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-833.400	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-833.400	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78205

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. Art 55 der EU-Verordnung Nr 651/2014 hat die Salzburger Landesregierung mittels Reg.Beschl. 20011-RU/2017/257-2017 festgelegt, die Sanierungsarbeiten an der Schafbergbahn in den Jahren 2019-2023 gemeinsam mit dem Land Oberösterreich zu subventionieren.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzkammergutbahn GmbH (SKGB) betreibt die Schafbergbahn, welche zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten im Salzkammergut gehört. Zahlreiche Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich, um den Bestand der Schafbergbahn zu sichern. Es ist geplant, in den Jahren 2018-2022 im Zuge eines Sanierungsprogrammes Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen an den Anlagen der Schafbergbahn durchzuführen. Die Länder Oberösterreich und Salzburg, welche sich zum Weiterbestand dieses touristischen Leitbetriebes bekennen, sowie sie SKGB haben sich darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Kosten zu tragen. Die Subvention liegt im wirtschaftspolitischen Interesse des Landes und beträgt in Summe 6 Mio EUR. Für das Jahr 2019 wurde gem. Finanzierungsplan 833.400,- EUR veranschlagt.

Ansatz: 78900 - Salzburg Ring
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	200.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	200.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	200.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-200.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-200.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	200.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-200.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-200.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-200.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Salzburgring soll für die Anrainer der umliegenden Gemeinden und die Bevölkerung und Gäste der ganzen Region wieder für ein attraktives und innovatives Freizeitangebot, wie auch in der Forschungsentwicklungs- als auch in der Rennsportszene publikum und zugänglicher gemacht werden. 2019 feiert der Ring sein 50-Jahre Jubiläum, gleichzeitig soll die Anrainergemeinde und der Verkehr rund um den Veranstaltungsort durch eine Überarbeitung wie auch Neugestaltung der Zufahrtsbereiche bis hin zum Bau einer direkten Anbindung an die Wolfgangseebundestrasse entlastet werden. Für die Umsetzung des Projektes gewährt das Land Salzburg einen Zuschuss für das Jahr 2019 an den Internationalen Gemeinnützigen Motorsportverein Salzburgring in der Höhe von EUR 200.000. (MVAG 3434)

Ansatz: 84001 - Grundstücke
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	500.000	0	0
21 Summe Erträge	500.000	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	749.900	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	749.900	0	0
22 Summe Aufwendungen	749.900	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-249.900	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-249.900	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	500.000	3.400.000	0
3312 Einzahl. aus d. Veräuß. v. Grundst. und Grundstückeinr.	500.000	3.400.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	500.000	3.400.000	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	551.000	101.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	551.000	101.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	551.000	101.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-51.000	3.299.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-51.000	3.299.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-51.000	3.299.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBI Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 1021/3412 wird für den Ankauf von Liegenschaften durch das Land Salzburg in Höhe von € 551.000 vorgesorgt.

In MVAG 1021/3312 sind für 2019 Verkäufe von Liegenschaften durch das Land Salzburg in Höhe von € 500.000 vorgesehen.

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.420.000	2.513.500	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.914.000	2.010.500	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	506.000	503.000	0
21 Summe Erträge	2.420.000	2.513.500	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	25.400	2.400	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	19.000	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	6.200	2.400	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.907.600	2.225.600	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	900	900	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	64.300	63.700	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	37.500	37.500	0
2224 Instandhaltung	2.993.800	1.379.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	720.300	743.900	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	90.800	0	0
22 Summe Aufwendungen	3.933.000	2.228.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.513.000	285.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.513.000	285.500	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.420.000	2.513.500	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.914.000	2.010.500	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	506.000	503.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.420.000	2.513.500	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	25.400	2.400	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	19.000	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	6.200	2.400	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.816.800	2.225.600	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	900	900	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	64.300	63.700	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	37.500	37.500	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.993.800	1.379.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	720.300	743.900	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.842.200	2.228.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.422.200	285.500	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.422.200	285.500	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.422.200	285.500	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2115/3115 werden die Erträge für Miet- und Pachtzinse, Betriebskostenersätze, sowie Baurechtszinse in Höhe von € 1.914.000 erwartet.

In MVAG 2116/3116 werden die Erträge aus Holzverkäufen (Klessheim) in Höhe von € 6.000, aus dem Verwaltungsübereinkommen mit GSWB und IRB,

Verwaltung der landeseigenen Wohnungen in der Höhe von € 500.000 erwartet. Siehe Aufwendungen in Höhe von € 430.000 MVAG 2225/3225.

In MVAG 2212/3212 wird für Aufwendungen der Kommunalsteuer in Höhe von € 6.200 vorgesorgt.

In MVAG 2221/3221 wird für Aufwendungen der sonstigen Verbrauchsgüter in Höhe von € 900 vorgesorgt.

In MVAG 2222/3222 wird für Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung), Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von € 64.300 vorgesorgt.

In MVAG 2223/3223 wird für Aufwendungen der Miet- und Pachtzinsen für angemietete Grundstücke (Salzburg Ring) in Höhe von € 37.500 vorgesorgt.

In MVAG 2224/3224 wird für Aufwendungen für Instandhaltung von sonstigen Liegenschaften und Gebäuden in Höhe von € 2.993.800 vorgesorgt.

In MVAG 2225/3225 wird für Aufwendungen für Betriebskosten, Steuern und Abgaben, Entgelte für sonstige Leistungen (Verkehrswertgutachten, Planungen und Studien, Außenanlagenbetreuung Klessheim) in Höhe von € 720.300 vorgesorgt. Davon € 430.000 betreffend Verwaltungsübereinkommen mit GSWB und IRB siehe MVAG 2134/3134.

Es ist für die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 befindlichen sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, einschließlich notwendiger Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanzielle Vorsorge getroffen.

Erwartete Einzahlungen aus Miet- und Pachtzinsen, Bauzinsen, Betriebskostenersätzen und dgl. ausgewiesen, dies betrifft insbesondere folgende Liegenschaften und Objekte:

Landessportzentrum Rif, Kavalierhaus Klessheim, Casinos Austria, Schloss Klessheim, Pachtzinse Wallersee und Trumerseen, Salzburgring, Chirurgie West, EKZ Schüttdorf, KW Dientenbach, KW Klammstein, ASKÖ, Skate Action Park, Reha St. Veit, Integrationsdörfer etc.

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	814.700	743.800	0
2114 Erträge aus Leistungen	52.400	53.800	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	293.100	252.400	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	469.200	433.600	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	4.000	0
212 Erträge aus Transfers	3.000	23.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	23.000	0
213 Finanzerträge	0	1.400	0
2131 Erträge aus Zinsen	0	1.400	0
21 Summe Erträge	817.700	768.200	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	589.700	624.200	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	463.000	487.500	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	119.400	124.700	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.300	12.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	994.000	844.300	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	309.900	293.600	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	78.600	70.800	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	65.000	67.500	0
2224 Instandhaltung	70.100	66.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	199.500	173.300	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	270.900	172.600	0
224 Finanzaufwand	0	2.500	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	2.500	0
22 Summe Aufwendungen	1.583.700	1.471.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-766.000	-702.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-766.000	-702.800	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	814.700	739.800	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	52.400	53.800	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	293.100	252.400	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	469.200	433.600	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000	23.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	23.000	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	1.400	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	1.400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	817.700	764.200	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	589.700	624.200	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	463.000	487.500	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	119.400	124.700	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.300	12.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	723.100	671.700	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	309.900	293.600	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	78.600	70.800	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	65.000	67.500	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	70.100	66.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	199.500	173.300	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	2.500	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	2.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.312.800	1.298.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-495.100	-534.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	212.500	12.500	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	110.000	10.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	102.500	2.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	212.500	12.500	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-212.500	-12.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-707.600	-546.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-707.600	-546.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF
Pachtverträge

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK UND TAMSWEG

Salzburger Landw. Schulgesetz § 103/2

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

Es sind daher die notwendigen Aufwände/Auszahlungen wie beispielsweise Personalaufwand (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213), Nutztiere, Futtermittel, Treibstoffe, Betriebskosten, Instandhaltung (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225), Investitionen in Gebäude, Maschinen und Geräte (MVAG 3413, 3414) zu budgetieren. Bei den Erträgen/Einzahlungen handelt es sich beispielsweise um Leistungserlöse, Veräußerung von Erzeugnissen, Pachteinzahlungen etc.

LANDESGUT STOISSEN

Unter diesem Titel werden laufende Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen am Stoissengut bedeckt. Demgegenüber stehen Erträge/Einzahlungen aus Pächterträgen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 86200 umfasst neben den Landwirtschaftsbetrieben in Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg auch das verpachtete Stoissengut.

Die Erhöhungen sind neben den erlaubten Personalkostensteigerungen auf Investitionen in neue Versuche uä zurückzuführen, die auch dem neuen Lehrplan geschuldet sind (Heumilch, Reine Lungau, Forcierung Almwirtschaft, Maschinen...). Investitionen wurden bei der Systemumstellung von der Kameralistik auf die Doppik in der Überleitung nicht berücksichtigt.

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	422.000	422.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	28.000	28.000	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.100	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	379.900	384.000	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.000	10.000	0
21 Summe Erträge	422.000	422.000	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	252.900	252.200	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	189.000	186.300	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	58.900	58.900	0
2213 Sonstiger Personalaufwand	5.000	7.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	184.300	166.900	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	73.000	68.700	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.400	13.800	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	19.000	19.000	0
2224 Instandhaltung	12.500	14.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.500	37.400	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	26.900	14.000	0
224 Finanzaufwand	0	100	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	100	0
22 Summe Aufwendungen	437.200	419.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.200	2.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.200	2.800	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	412.000	412.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	28.000	28.000	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.100	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	379.900	384.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	412.000	412.000	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	252.900	252.200	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	189.000	186.300	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	58.900	58.900	0
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	5.000	7.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.400	152.900	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	73.000	68.700	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.400	13.800	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	19.000	19.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	12.500	14.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.500	37.400	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	100	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	410.300	405.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.700	6.800	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.700	6.800	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.700	6.800	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 81/2014 idgF; Anlage 1/04

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Forstgarten des Landes Salzburg stellt die Versorgung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer mit geeignetem, heimischem Forstpflanzenmaterial höchster Qualität sicher. Durch unsere langjährige Erfahrung und hohe Kompetenz stellen wir sicher, dass die Bioressource Wald auch zukünftig nachhaltig genutzt werden kann. Den Erträgen/Einzahlungen aus Veräußerungen von Erzeugnissen, Handelswaren und Leistungen (MVAG 2114/3114, 2116/3116) stehen Aufwände/Auszahlungen wie beispielsweise für das angestellte Personal (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213), Leistungen von Fremdfirmen, Instandhaltungen, Betriebskosten, Pachtzinsen, Rohstoffe und Pflanzmaterial gegenüber (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Klimaerwärmung, Masterplan Energie und Schutz vor Naturgefahren sind landespolitische Themen, welche klare Zielvorgaben definieren. Hier leistet der Landesforstgarten einen Beitrag über die Unterstützung der Wirkungsziele des Landesforstdienstes.

- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald & Mensch schützen
- Bioressource Wald nachhaltig nutzen
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - Ländlichen Raum stärken

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Steigerung der Aufwände/Auszahlungen ist auf die Erhöhung bei den Personalkosten gemäß Budgetrichtlinie zurückzuführen.

Ansatz: 89300 - Landesapotheker
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	1.500.000	1.200.000	0
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	1.500.000	1.200.000	0
21 Summe Erträge	1.500.000	1.200.000	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.500.000	1.200.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.500.000	1.200.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.500.000	1.200.000	0
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	1.500.000	1.200.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.500.000	1.200.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.500.000	1.200.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.500.000	1.200.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.500.000	1.200.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 89300

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2019 ist die Ablieferung eines Betrages in Höhe von € 1.500.000,- von der Landesapotheke an das Land Salzburg vorgesehen. Dementsprechend wurde die Gewinnabfuhr auf MVAG 2135/3135 mit einem Betrag von € 1.500.000,- berücksichtigt.

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	100	0
213 Finanzerträge	50.000	120.300	0
2131 Erträge aus Zinsen	50.000	120.100	0
2134 Sonstige Finanzerträge	0	200	0
21 Summe Erträge	50.000	120.400	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	253.500	1.679.200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	252.500	1.679.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.000	200	0
224 Finanzaufwand	1.520.000	2.390.100	0
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	1.020.000	1.890.100	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	500.000	500.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.773.500	4.069.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.723.500	-3.948.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.723.500	-3.948.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	100	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	50.000	120.300	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	50.000	120.100	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	200	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.000	120.400	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	252.500	1.679.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	252.500	1.679.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.520.000	2.390.100	0
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	1.020.000	1.890.100	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	500.000	500.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.772.500	4.069.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.722.500	-3.948.700	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.722.500	-3.948.700	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.722.500	-3.948.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier ist in den MVAG`s 2244 und 3244 für Bankspesen und Entgelte aus dem Geldverkehr, sowie in den MVAG`s 2225 und 3225 für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinserträge aus Veranlagungen sowie in den MVAG`s 2241 und 3241 für Zwischenfinanzierungskosten und für Zinszahlungen aus bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten (z.B. Wohnbau-Zinsgleitklausel) vorgesorgt. Auf MVAG 2226 wird für Währungsausgleiche vorgesorgt.

Bei den Einzahlungen werden in den MVAG`s 2131 und 3131 Zinserträge aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen des Landes dargestellt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Im Vergleich zum Vorjahr wurden auf den MVAG`s 2225 und 3225 für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinserträge im VA 2019 nur mehr € 0,25 Mio. anstelle von € 1,68 Mio im VA 2018 veranschlagt. Grund war, dass im VA 2018 für Zinserträge aus inzwischen aufgelösten Wohnbaubankveranlagungen im Vorjahr ca. 1,5 Mio. an Kapitalertragssteuer in den MVAG`s 2225 und 3225 veranschlagt wurde, welche nun wegfällt.

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	223.500	280.000	0
2131 Erträge aus Zinsen	223.500	280.000	0
21 Summe Erträge	223.500	280.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	100.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	100.000	0
22 Summe Aufwendungen	100.000	100.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	123.500	180.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	123.500	180.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	223.500	280.000	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	223.500	280.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	223.500	280.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	223.500	280.000	0
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	821.000	1.421.000	0
3321 Einzahl. aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	300.000	0	0
3322 Einzahlungen aus Darlehen von Beteiligungen	128.600	1.421.000	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	392.400	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	821.000	1.421.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	821.000	1.421.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.044.500	1.701.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.044.500	1.701.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Darlehensnehmern

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für in der Vergangenheit gewährte Forderungsabtretungen ist im Jahr 2019 auf MVAG 2225 ein Zinsendienst-Beitrag des Landes in der Höhe von EUR 100.000 vorgesehen.

Hier werden auf den MVAG`s 3321, 3322 und 3323 Rückzahlungen von gegebenen Darlehen in Höhe von € 821.000 und auf den MVAG`s 2131 und 3131 Zinserträge aus diesem Titel von € 223.500,- veranschlagt.

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	5.234.100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	5.234.100	0
213 Finanzerträge	697.000	5.970.100	0
2131 Erträge aus Zinsen	697.000	850.000	0
2134 Sonstige Finanzerträge	0	5.120.100	0
21 Summe Erträge	697.000	11.204.200	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	174.300	240.200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	174.300	240.100	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	100	0
224 Finanzaufwand	150.000	300.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	150.000	300.000	0
22 Summe Aufwendungen	324.300	540.200	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	372.700	10.664.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	372.700	10.664.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	5.234.100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	5.234.100	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	697.000	5.970.100	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	697.000	850.000	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	5.120.100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	697.000	11.204.200	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	174.300	240.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	174.300	240.100	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	150.000	300.000	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	150.000	300.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	324.300	540.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	372.700	10.664.100	0

Investive Gebarung

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	372.700	10.664.100	0

Finanzierungstätigkeit

355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	50.000.000	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	50.000.000	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	50.000.000	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	372.700	60.664.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde Vorsorge für Kapitalertragssteuer und Körperschaftssteuer für Zinserträge aus Wertpapieren (z.B. Sbg. Hypothekenbank Anleihen) getroffen, auf den MVAG`s 2244 und 3244 für Spesen in diesem Zusammenhang .

Auf den MVAG`s 2131 und 3131 sind Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzportfolios, sowie Erträge aus Teilauflösungen von Wertpapieren (z.B. MB Asia, Peakside) ausgewiesen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Im VA 2018 waren auf den MVAG`s 2134 und 3134 € 10,35 Mio. Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträge aus dem Verkauf von Wohnbaubankveranlagungen budgetiert. Da im VA 2019 keine Auflösung von Wohnbaubankveranlagungen vorgesehen ist, wurde kein Wert unter diesem Titel eingestellt.

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	13.100.000	11.500.000	0
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	13.100.000	11.500.000	0
21 Summe Erträge	13.100.000	11.500.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	409.700	409.700	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.600	9.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	400.100	400.100	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000.000	1.600.200	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000.000	1.600.200	0
224 Finanzaufwand	100	100	0
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	1.409.800	2.010.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	11.690.200	9.490.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	11.690.200	9.490.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.100.000	11.500.000	0
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	13.100.000	11.500.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.100.000	11.500.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	409.700	409.700	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.600	9.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	400.100	400.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000	1.600.200	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.000.000	1.600.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.409.700	2.009.900	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	11.690.300	9.490.100	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	135.000	135.000	0
3322 Einzahlungen aus Darlehen von Beteiligungen	135.000	135.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	135.000	135.000	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	0
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	100	100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	134.900	134.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	11.825.200	9.625.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	11.825.200	9.625.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91400

1. RECHTSGRUNDLAGE

An-und Verkauf von Anteilen

Hierbei handelt es sich um einen Verrechnungsansatz. Eine konkrete Rechtsgrundlage wird durch Regierungsbeschluss geschaffen, mit dem der Übernahme eines Anteils am Stammkapital einer Kapitalgesellschaft durch das Land Salzburg im Einzelfall jeweils zugestimmt wird.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An-und Verkauf von Anteilen:

Derzeit ist keine neue Beteiligung in Aussicht genommen.

Beteiligungen:

MVAG 1062/3322 Einzahlungen aus Darlehen von Beteiligungen:

Es werden Darlehensrückzahlungen in Höhe von € 135.000,- erwartet, nämlich eine Tilgung in Höhe von € 125.000,- durch die Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH sowie eine Tilgung in Höhe von € 10.000,- durch die Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH. Weiters bestehen auf Grund dieser Gesellschafterstellung des Landes in den über 30 Beteiligungsunternehmen diverse, in den Gesellschaftsverträgen bzw in Syndikats- oder Finanzierungsvereinbarungen grundlegende Finanzierungs- bzw Zuschusspflichten des Gesellschafters Land Salzburg. § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idgF verpflichtet zur Bildung von Risikovorsorgen bei einzelnen Haftungsverhältnissen.

Erträge:

MVAG 2135/3135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen:

Im Haushaltsjahr 2019 werden Dividendenzahlungen der Salzburg AG, des Salzburger Flughafens und der GSWB in Höhe von insgesamt € 13,1 Mio. erwartet. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 hat die Salzburg AG eine Sonderdividende im Ausmaß von 75 % des Jahresüberschusses an die Aktionäre ausgeschüttet, die der Finanzierung von Investitionserfordernissen in der Messezentrum Salzburg GmbH zugeführt wurde. Im Haushaltsjahr 2018 sinkt das Präliminare gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 wieder. Von den erwarteten Dividendeneinzahlungen der Salzburg AG sollen € 2.000.000,- dem öffentlichen Verkehr zugeführt werden.

Dies dient insbesondere zur Finanzierung außerordentlicher Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften des Landes, in Form von Gesellschafterzuschüssen oder Beiträgen zur Investitions- oder Abgangsdeckung. Gem § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idgF 2013-2016 wird darüber hinaus eine Risikovorsorge für Verbindlichkeiten der Messezentrum Salzburg GmbH gebildet.

Aufwendungen:

MVAG 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind Gerichts- und Anwaltskosten iHv € 9.600,- kalkuliert.

MVAG 2225/3225 Sonstiger Sachaufwand

Im sonstigen Sachaufwand sind Aufwendungen für Gutachten, Anwaltskosten etc. iHv € 400.100,- kalkuliert.

MVAG 2233/3233 Transferaufwand an Unternehmen

Als Transferaufwand sind Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungsunternehmen iHv € 1.000.000,- kalkuliert. Davon umfasst sind zB. Gesellschafter Zuschüsse an das Museum der Moderne (zB für den Bau der Brücke Monikapforte) oder die Übersiedlung der Landessammlung in das neue Museumsdepot sowie für die Stille Nacht GmbH. Vorsorglich wurden auch Gesellschafterzuschüsse als Risikovorsorge für unvorhergesehene Problemstellungen bei Beteiligungsunternehmen eingeplant.

MVAG 2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand

Davon umfasst sind Steuern und Abgaben.

MVAG 1043/3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen

Dabei handelt es sich um einen Erinnerungsposten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Gewinnanteile von Unternehmen stellen eine wesentliche Einzahlungsquelle an allgemeinen Deckungsmitteln zum Haushaltsausgleich dar.

Vorgesorgt ist für die Finanzierung wesentlicher Investitionsvorhaben, besonderer außerordentlicher Erfordernisse bzw. laufender Betriebsabgänge bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen der betreffenden Kapitalgesellschaften.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die für 2018 kalkulierten Transferzahlungen an Unternehmen iHv € 1.600.200,- auf MVAG 2233/3233 werden 2018 aller Voraussicht nach nicht ausgeschöpft. Es wird daher für 2019 ein reduzierter Aufwand iHv € 1.000.000,-

ingeplant.

Ansatz: 91401 - Stadion Salzburg Wals-Salzburg
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrechtsangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	750.000	400.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	750.000	400.000	0
22 Summe Aufwendungen	750.000	400.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-750.000	-400.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-750.000	-400.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	750.000	400.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	750.000	400.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	750.000	400.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-750.000	-400.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-750.000	-400.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-750.000	-400.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist indirekt im Wege der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH zu 100 % an der SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH beteiligt. Aus dieser Gesellschafterstellung ergibt sich die Notwendigkeit, unabwendbare Investitionserfordernisse im Stadion Wals-Salzburg zu bezuschussen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Großmutter-Zuschuss an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH wird zur Finanzierung der laufenden Abgangsdeckung und zur Finanzierung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Stadion Wals-Salzburg benötigt. Sanierungen sind insbesondere an der Dachhaut und im Bereich der Sicherheits- und Überwachungstechnik erforderlich. Auf MVAG 2233/3233 wird mit einem Betrag iHv € 750.000,- dafür vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für die Finanzierung jener Betriebszuschüsse, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Bestandgegenstandes Stadion Wals-Salzburg unbedingt erforderlich sind.

Ansatz: 91500 - Berechtigungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	350.000	350.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	350.000	350.000	0
21 Summe Erträge	350.000	350.000	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	350.000	350.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	350.000	350.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	350.000	350.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	350.000	350.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	350.000	350.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	350.000	350.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	350.000	350.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	350.000	350.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die Neuregelung der Rabattweitergabe durch die Salzburg AG vom 15.12.2003

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG. Die vertragliche Regelung des sogenannten Verbund-Vertrages geht ursprünglich auf das Jahr 1941 zurück. Damals hat der Reichsgau Salzburg zugunsten der Alpen-Elektrowerke AG Wien (AEW) auf den eigenen Ausbau der Wasserkraftwerke des Kapruner- und des Käfertales verzichtet. Für diesen Verzicht leistet die Verbund AG als Rechtsnachfolgerin der AEW Strommengen (sogenannte Freistrombänder) an die Salzburg AG. Die Salzburg AG wiederum reicht diese Vorteile dem Land weiter, indem sie finanzielle Vergütungen leistet (= "Verbundvertrag"). Dementsprechend wird seither unter Zugrundelegung im Lauf der Zeit immer wieder angepasster Bemessungsgrundlagen dem Land Salzburg im Wege über die Salzburg AG, der gegenständliche finanzielle Ausgleich erstattet. Dieser Ausgleich wurde zuletzt in einer Vereinbarung zwischen dem Land und der Salzburg AG vom 15.12./22.12.2003 geregelt. Dieser Vereinbarung zufolge erhält das Land Salzburg den Marktwert der der Salzburg AG von der Verbundgesellschaft an die Salzburg AG gelieferten sogenannten Freistrombänder (= bestimmte Energiemengen in bestimmten Monaten, jeweils angegeben in kW). Der Marktwert dieser Freistrombänder wurde vertraglich mit dem Monatsdurchschnitt des EEX-Spotmarktpreises BASE festgesetzt. Diese Erträge werden unter MVAG 2114/3114 mit einem Betrag von € 350.000,- abgebildet.

Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.503.000	3.333.000	0
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	2.503.000	3.333.000	0
21 Summe Erträge	2.503.000	3.333.000	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	830.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	830.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	830.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.503.000	2.503.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.503.000	2.503.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.503.000	3.333.000	0
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	2.503.000	3.333.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.503.000	3.333.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	830.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	830.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	830.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	2.503.000	2.503.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.503.000	2.503.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.503.000	2.503.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Ortstaxengesetz 2012, LGBl Nr 106/2012 idgF
- Salzburger Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1997- HKG 1997, LGBl Nr 101/1997 idgF
- Kurtaxengesetzes 1993, LGBl Nr 41/1993 idgF
- Jagdrechtsabgabegesetz, LGBl Nr 77/1997 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 werden Erträge iHv € 2.503.000,- aus den Erträgen/Einzahlungen der Besonderen Ortstaxe, der Besonderen Kurtaxe und der Jagdrechtsabgabe abgebildet.

Besondere Ortstaxe, Besondere Kurtaxe

Gem Salzburger Ortstaxengesetz 2012 wird eine besondere Ortstaxe als gemeinschaftliche Landesabgabe und in Kurbezirken gem § 17 Salzburger Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1997 - HKG 1997 eine besondere Kurtaxe entsprechend den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993 eingehoben. Die Erträge aus der besonderen Ortstaxe und der besonderen Kurtaxe fließen je zur Hälfte dem Land und den Gemeinden zu.

Die dem Land zu überweisenden Anteile an den beiden Abgaben sind für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, insbesondere für die Unterstützung von Maßnahmen zur Vermarktung der Produktion von Lebensmitteln der Salzburger Landwirtschaft, die aus biologischer Wirtschaftsweise stammen und unter Verzicht auf den Einsatz gentechnisch manipulierter Stoffe hergestellt worden sind, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Die Jagdrechtsabgabe beträgt gem § 2 Jagdrechtsabgabegesetz jährlich € 0,64 pro Hektar, für Gemeinschaftsjagdgebiete im Allgemeinen € 0,48 und in der Stadt Salzburg € 0,32, jeweils pro Hektar Jagdgebietsfläche, jedenfalls aber € 162,-. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe fließt zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.602.500	20.772.500	0
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	21.602.500	20.772.500	0
21 Summe Erträge	21.602.500	20.772.500	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	530.400	530.400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	530.400	530.400	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	830.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	830.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.360.400	530.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	20.242.100	20.242.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	20.242.100	20.242.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	21.602.500	20.772.500	0
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	21.602.500	20.772.500	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	21.602.500	20.772.500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	530.400	530.400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	530.400	530.400	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	830.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	830.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.360.400	530.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	20.242.100	20.242.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	20.242.100	20.242.100	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	20.242.100	20.242.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF
- Salzburger Rundfunkabgabegesetz, LGBl Nr 26/2000 idgF
- Kurtaxengesetz 1993, LGBl Nr 41/1993 idgF
- Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG, LGBl Nr 35/2009 idgF
- Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2009, LBGl Nr 54/2009 idgF
- Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 - NSchG, LGBl Nr 73/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Erträge/Einzahlungen der ausschließlichen Landesabgaben mit Zweckwidmung auf MVAG 2111/3111 iHv € 21.602.500,- ergeben sich aus der Feuerschutzsteuer, den Rundfunkabgaben, der Allgemeinen Kurtaxe, der Forschungsinstituts-Abgabe sowie den Einzahlungen der Fleischuntersuchungen. Die Aufwände/Auszahlungen auf MVAG 2225/3225 iHv € 530.400,- ergeben sich aus den Einhebungsvergütungen für die Rundfunkabgabe, die Allgemeine Kurtaxe und die Forschungsinstituts-Abgabe. Auf MVAG 2233/3233 wird der Transferaufwand an die Fleischbeschauausgleichskasse iHv € 830.000,- erfasst.

Feuerschutzsteuer

Der Steuer unterliegt die Entgegennahme von Versicherungsentgelten aus Feuerversicherungen, wenn die versicherten Gegenstände bei der Entgegennahme des Versicherungsentgeltes im Inland sind. Die Steuer wird vom Gesamtbetrag der in jedem Kalendermonat vereinnahmten Versicherungsentgelte berechnet und beträgt 8 von Hundert des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer werden beim Haushaltsansatz 16400 abgewickelt.

Rundfunkabgabe

Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung nach dem Rundfunkgebührengesetz - RGG betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten. Die Abgabe ist für jeden Standort in Salzburg zu entrichten und beträgt monatlich gem § 2 des Salzburger Rundfunkabgabegesetzes für Radio-Empfangseinrichtungen € 1,60, für Fernseh-Empfangseinrichtungen im Allgemeinen € 4,70, für Fernseh- Empfangseinrichtungen bei ermäßigtem Programmtgelt € 3,30 und für Radio- und Fernseh-Empfangseinrichtungen am selben Standort (Kombi) € 4,70. Die Einhebung und Abrechnung der Rundfunkabgabe erfolgt gem § 4 Salzburger Rundfunkabgabengesetz vierteljährlich bis zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres. Abgabenbehörde ist die GIS Gebühren Info Service GmbH, die gem § 6 Abs 2 Z 2 leg cit 3,25 % der eingebrachten Beträge als Einhebungsvergütung erhält. Von den eingebrachten Abgaben sind weiters 1,5 % zur Deckung des Aufwandes der Landesregierung zu verwenden. Der Abgabebetrag ist zweckgewidmet für die Kinoförderung, die Unterstützung von Kriegsopfern und sonstigen Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz sowie für die Förderung der Wissenschaft, der Erwachsenenbildung und Jugendzwecke, der Kultur, des Sportes sowie der Heimatpflege und des Denkmalschutzes zu verwenden.

Allgemeine Kurtaxe und Forschungsinstituts-Abgabe

Das Land erhebt in Kurbezirken gem § 17 Abs 1 des Salzburger Heilvorkommen- und Kurortegesetzes 1997 - HKG 1997 eine allgemeine Kurtaxe sowie in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Die allgemeine Kurtaxe wird für Nächtigungen in solchen Unterkünften im Kurbezirk eingehoben, die nicht dem dauernden Wohnbedarf dienen. Der allgemeinen Kurtaxe unterliegen daher insbesondere alle Nächtigungen in Räumen, die der Beherbergung von Gästen im Rahmen des Gastgewerbes oder der Privatzimmervermietung dienen, sowie in Wohnwagen, Mobilheimen oder Zelten. Die Forschungsinstituts-Abgabe wird für mehrtägige und längere Aufenthalte eingehoben. Die allgemeine Kurtaxe und die Forschungsinstituts-Abgabe werden von der jeweiligen Gemeinde eingehoben. Die Abgabenerträge aus der allgemeinen Kurtaxe sind dem Kurfonds bzw dem jeweiligen Tourismusverband zu überweisen, jene aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen. Die Überweisungen erfolgen nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung gem § 7 Abs 5 Kurtaxengesetz 1993.

Fleischuntersuchungsgebühren

Gem §§ 2 und 6 des Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetzes 2008 - FLUGG iVm der Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2009 wird je nach Schlachttier eine Untersuchungsgebühr eingehoben. Der Ertrag ist gem § 6 Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG der Fleischbeschauausgleichskasse zuzuführen und zweckgebunden zu verwenden.

Naturschutzabgabe

Das Land erhebt zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen zB Erze, Steine, Schotter etc erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82.484.400	79.592.600	0
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	82.484.300	79.592.500	0
2114 Erträge aus Leistungen	100	100	0
21 Summe Erträge	82.484.400	79.592.600	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	82.484.400	79.592.600	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	82.484.400	79.592.600	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82.484.400	79.592.600	0
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	82.484.300	79.592.500	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	82.484.400	79.592.600	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	82.484.400	79.592.600	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	82.484.400	79.592.600	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	82.484.400	79.592.600	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF
- Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 - S.VuK-VO 2018, LGBl Nr 23/2018 idgF
- Salzburger Bauproduktegesetz - BauProdG, LGBl Nr 60/2015 idgF
- Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl Nr 51/1991 idgF
- Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 - BVwAbgV, BGBl Nr 24/1983 idgF
- Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2111/3111 werden Einzahlungen aus eigenen Abgaben iHv € 82.484.300,- erfasst. Dazu gehören die Fischereiabgabe, die Verwaltungsabgaben und die Wohnbauförderung. Auf MVAG 2114/3114 werden Kostenbeiträge und -ersätze für sonstige Verwaltungsleistungen iHv € 100,- erfasst.

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969 iVm § 78 Abs 5 AVG sowie der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 eingehoben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geregelt.

Seit dem Jahr 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag eine ausschliessliche Landesabgabe. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem. § 16 Abs. 1 Z 3 FAG 2017 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem § 16 Abs 1 Z 3 FAG 2017 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Auf die Erläuterungen beim HH-Ansatz 94300 wird hingewiesen.

Das Land erhebt auf die fischereiwirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Land Salzburg eine ausschließliche Landesabgabe (Fischereiabgabe). Der Landesfischereiverband hat die Fischereiabgabe von den abgabepflichtigen Bewirtschaftern und Fischereiausübungsberechtigten einzuheben und an das Land abzuführen. Bemessungsgrundlage der Fischereiabgabe ist die von den Abgabepflichtigen jährlich zu entrichtende Fischereiumlage. Die Fischereiabgabe beträgt 10 % dieses Betrages. Der Landesfischereiverband hat dem Landesabgabenaam für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Juli des folgenden Jahres eine Abgabenerklärung einzureichen und die Fischereiabgabe in einem Gesamtbetrag bis zu diesem Zeitpunkt an das Land abzuführen.

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	700.000	410.000	0
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	700.000	410.000	0
21 Summe Erträge	700.000	410.000	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	450.000	300.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	450.000	300.000	0
22 Summe Aufwendungen	450.000	300.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	250.000	110.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	250.000	110.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	700.000	410.000	0
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	700.000	410.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	700.000	410.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	450.000	300.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	450.000	300.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	450.000	300.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	250.000	110.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	250.000	110.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	250.000	110.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bundesgesetzgeber hat im § 13a des Finanzausgleichsgesetzes idgF die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal- Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes idgF mit 150% der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBl Nr 65/2011 idgF). Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den an das Bundesrechenzentrum angeschlossenen Gemeinden des Landes im Verhältnis 40% (Land) zu 60% (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile sind nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vereinnahmung der Steuer erfolgt monatlich und wird an die Gemeinden Salzburg, Zell am See, Eugendorf (seit 2018) und Bischofshofen (seit 2017) zu 60% weitergeleitet.

Ansatz: 92500 - Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.045.285.700	999.695.000	0
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.045.285.700	999.695.000	0
21 Summe Erträge	1.045.285.700	999.695.000	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.045.285.700	999.695.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.045.285.700	999.695.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.045.285.700	999.695.000	0
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.045.285.700	999.695.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.045.285.700	999.695.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.045.285.700	999.695.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.045.285.700	999.695.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.045.285.700	999.695.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92500

1. RECHTSGRUNDLAGE FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Übersicht 2019

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben 92500	EUR	1.045.285.700
Spielbankabgabe 92501	EUR	803.900

Gesamt 925*	EUR	1.046.089.600
=====		

3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen bei 92501 wird hingewiesen.

Ansatz: 92501 - Spielbankabgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	803.900	780.000	0
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	803.900	780.000	0
21 Summe Erträge	803.900	780.000	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	803.900	780.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	803.900	780.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	803.900	780.000	0
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	803.900	780.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	803.900	780.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	803.900	780.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	803.900	780.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	803.900	780.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinzahlungen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben. Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz idgF handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von EUR 725.000 je Gemeinde - zu 49% auf den Bund, zu 7% auf die Länder und zu 44% auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61%, die Länder 20% und die Gemeinden 19% (§ 9 Abs 8 FAG idgF).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg wird monatlich im Folgemonat vereinnahmt.

Ansatz: 93000 - Landesumlage
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53.261.400	51.680.000	0
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	53.261.400	51.680.000	0
21 Summe Erträge	53.261.400	51.680.000	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	53.261.400	51.680.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	53.261.400	51.680.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53.261.400	51.680.000	0
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	53.261.400	51.680.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	53.261.400	51.680.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	53.261.400	51.680.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	53.261.400	51.680.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	53.261.400	51.680.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 93000

1. RECHTSGRUNDLAGE § 7 FAG 2017 iVm ALHG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesumlage darf 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs. 1 FAG 2017 erster Satz) nicht übersteigen.

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	87.789.700	85.232.700	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	87.789.700	85.232.700	0
22 Summe Aufwendungen	87.789.700	85.232.700	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-87.789.700	-85.232.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-87.789.700	-85.232.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.172.800	5.022.100	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.172.800	5.022.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.172.800	5.022.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.172.800	-5.022.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	82.616.900	80.210.600	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	82.616.900	80.210.600	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	82.616.900	80.210.600	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-82.616.900	-80.210.600	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-87.789.700	-85.232.700	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-87.789.700	-85.232.700	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 12 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt.

Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder 12,8 % der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als "Bedarfszuweisungsmittel" zukommen lassen (in Salzburg als "Gemeindeausgleichsmittel" bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben (Finanzkraftstärkung) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, dass Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt lt. Erstprognose des Finanzministeriums.

Die im LVA ausgewiesenen 87.789.700 Euro (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die gesamten für oben genannte Zwecke ausgezahlte Mittel.

Die im LVA ausgewiesenen 82.616.900 Euro (3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Investitionsförderungen.

Die im LVA ausgewiesenen 5.172.800 Euro (3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die Quote für finanzschwache Gemeinden.

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87.789.600	85.232.700	0
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	87.789.600	85.232.700	0
212 Erträge aus Transfers	7.728.500	7.447.500	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.728.500	7.447.500	0
213 Finanzerträge	100	100	0
2131 Erträge aus Zinsen	100	100	0
21 Summe Erträge	95.518.200	92.680.300	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	95.518.200	92.680.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	95.518.200	92.680.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	87.789.600	85.232.700	0
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	87.789.600	85.232.700	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.728.500	7.447.500	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.728.500	7.447.500	0
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	100	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	100	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	95.518.200	92.680.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	95.518.200	92.680.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	95.518.200	92.680.300	0

Finanzierungstätigkeit

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	95.518.200	92.680.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 13 (2), 25 (2) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt. Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder einen bestimmten Prozentsatz der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als Bedarfszuweisungsmittel zukommen lassen (in Salzburg als Gemeindeausgleichsmittel bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

- Allgemeine Quote
- Quote für Schul- und Kindergartenbau
- Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
- Quote für Senior/innenheime
- Quote für überörtliche Aufgaben
- Quote für Strukturhilfe
- Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 94000.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, dass Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

Ansatz: 94100 - Finanzzuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.823.400	9.371.400	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	9.823.400	9.371.400	0
22 Summe Aufwendungen	9.823.400	9.371.400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.823.400	-9.371.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.823.400	-9.371.400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.823.400	9.371.400	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	9.823.400	9.371.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.823.400	9.371.400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.823.400	-9.371.400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.823.400	-9.371.400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.823.400	-9.371.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 25 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen.

Anspruch auf eine solche Finanzausweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausweisungen sind in erster Linie nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz 2017 festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Darüberhinausgehende Mittel werden den Gemeinden - inklusive Aufstockungsmittel aus den Bedarfszuweisungsmitteln - nach Maßgabe der GAF-RL und unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 5 FAG 2017 als Finanzkraftstärkung zugeteilt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl der Ausgleichsgemeinden reduziert werden und soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt lt. Erstprognose des Finanzministeriums.

Die im LVA ausgewiesenen 9.823.400 Euro gehen zur Gänze für oben genannte Zwecke an Gemeinden (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts).

Ansatz: 94101 - Finanzzuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	5.674.000	5.674.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.674.000	5.674.000	0
21 Summe Erträge	5.674.000	5.674.000	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	5.674.000	5.674.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	5.674.000	5.674.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.674.000	5.674.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.674.000	5.674.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.674.000	5.674.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	5.674.000	5.674.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	5.674.000	5.674.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.674.000	5.674.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 25 (3) FAG 2017, § 23 (1) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausgleichszuweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Anspruch auf eine solche Finanzausgleichszuweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausgleichszuweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt. Die Verrechnung der Verwendung der Finanzausgleichszuweisungen erfolgt beim Haushaltsansatz 94100.

ÖPNV:

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausgleichszuweisung.

Das Land Salzburg überweist der Stadt Salzburg aus diesen Mitteln einen Vorausanteil in folgender Höhe: 36,2 % und die weiteren Mittel an die Gemeinden entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr. 204/1999. Auf den Haushaltsansatz 69000 wird verwiesen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

Ansatz: 94102 - Finanzaufweisungen nach dem FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	8.663.000	8.663.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000	8.663.000	0
21 Summe Erträge	8.663.000	8.663.000	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	8.663.000	8.663.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	8.663.000	8.663.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.663.000	8.663.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000	8.663.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.663.000	8.663.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	8.663.000	8.663.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	8.663.000	8.663.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	8.663.000	8.663.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94102

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 24 FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden eine jährliche Finanzaufweisung ab dem Jahr 2017 bis 2021. Für das Land Salzburg sind dies jährlich EUR 8.663.000 (keine Valorisierung).

3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen beim HH-Ansatz 92500 wird hingewiesen.

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach Art.III §§ 24, 27 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	16.939.000	17.369.400	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.939.000	17.369.400	0
21 Summe Erträge	16.939.000	17.369.400	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	16.939.000	17.369.400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	16.939.000	17.369.400	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.939.000	17.369.400	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	16.939.000	17.369.400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.939.000	17.369.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	16.939.000	17.369.400	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	16.939.000	17.369.400	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	16.939.000	17.369.400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 12, 27 FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 27 (1) FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind. Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2019 wird von einem Zuschuss des Bundes zur Abgangsdeckung des Landestheaters von EUR 1,5 Mio. ausgegangen.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 27 (2) FAG 2017 einen Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Strukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss wird im Wege des Haushaltsansatzes 59001 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet). Für das Jahr 2019 werden hierfür EUR 11.836.685 veranschlagt.

Weiters gewährt der Bund einen Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen gemäß §12 (2) und § 27 (3) FAG 2017. Diese Mittel werden in gleicher Höhe am Haushaltsansatz 65000 weitergeleitet (neu ab 2017). Auf den Haushaltsansatz 65005 wird verwiesen.
Veranschlagt werden jeweils EUR 221.260

Der Bund legt zusätzlich einen Sonderzweckzuschuss für den Wohnbau gem. § 27 (7) FAG 2017 fest (neu ab 2017).
EUR 3.160.000,- im Jahr 2019 letztmalig.

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	300	2.300.300	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	300	2.300.300	0
21 Summe Erträge	300	2.300.300	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100	100	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	200	2.300.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	200	2.300.200	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	300	300	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	300	300	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300	300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	300	300	0
Investive Gebarung			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	2.300.000	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	0	2.300.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	2.300.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	100	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	100	100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-100	2.299.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	200	2.300.200	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	200	2.300.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei diesem HH-Ansatz sind Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Im VA 2018 wurden unter diesem Ansatz auch Erträge/Einzahlungen für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren ausgewiesen. Diese Erträge/Einzahlungen finden sich nunmehr auf HH-Ansatz 94401.

Ansatz: 94401 - Katastropheneinsatzgeräte d. Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	2.300.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300.000	0	0
21 Summe Erträge	2.300.000	0	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.300.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.300.000	0	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0
Investive Gebarung			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.300.000	0	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	2.300.000	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.300.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	2.300.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.300.000	0	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.300.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 3 Z 2 KatFG 1996 werden 8,89 % der zur Verfügung stehenden Mittel den Ländern zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren durch die Länder bereitgestellt. Die für Einsatzgeräte der Feuerwehren zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind. Für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren sind Zuschüsse im Ausmaß von € 2.300.000,- auf MVAG 2121/3331 vorgesehen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des HH-Ansatzes 17900.

3. SONSTIGE HINWEISE

Diese Erträge/Einzahlungen wurden in VA 2018 unter HH-Ansatz 94400 ausgewiesen.

Ansatz: 94500 - Zuschüsse nach dem Kraftfahrzeuggesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
212 Erträge aus Transfers	0	150.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	150.000	0
21 Summe Erträge	0	150.000	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	150.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	150.000	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	150.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	150.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	150.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	150.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	150.000	0
Finanzierungstätigkeit			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	150.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94500

1. SONSTIGE HINWEISE

Aus Transparenzgründen werden ab dem LVA 2019 die Erträge/Einzahlungen auf dem HH-Ansatz 64904 Verkehrssicherheit budgetiert, da auch das Budget für die Mittelverwendungen auf diesem HH-Ansatz dargestellt wird.

Ansatz: 94700 - Krankenanstalten/Justizinsassen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	818.800	549.100	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	818.800	549.100	0
22 Summe Aufwendungen	818.800	549.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-818.800	-549.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-818.800	-549.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	818.800	549.100	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	818.800	549.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	818.800	549.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-818.800	-549.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-818.800	-549.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-818.800	-549.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gem Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, Änderung vom 31.07.2017, LGBl Nr 65/2017
Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, Zl 20011-RU/2018/40-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gem Art. 15a B-VG seit dem Jahr 2003 nach zweimaliger Verlängerung inzwischen befristet für die Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches einen jährlichen Beitrag von insgesamt € 8,5 Mio. und ab dem Jahr 2017 einen Betrag von € 12,7 Mio. Auf das Land Salzburg entfällt daraus ein Anteil von € 818.798,96. Daher wurde auf MVAG 2231/3231 mit einem Betrag von € 818.800,- vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Entsprechend der neuen FAG-Periode ab 01.01.2017 hat sich der Betrag von € 549.064,90 auf € 818.798,96 erhöht. Aus diesen Grund kommt es im Rechnungsjahr 2019 bei HH-Ansatz 94700 zu Mehrauszahlungen iHv rund € 269.700,-. Es wurde deshalb der Betrag auf MVAG 2231/3231 entsprechend auf € 818.800,- erhöht.

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
213 Finanzerträge	5.233.000	5.233.000	0
2131 Erträge aus Zinsen	4.657.000	5.233.000	0
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv. Finanzinstr. ohne Grundg.	576.000	0	0
21 Summe Erträge	5.233.000	5.233.000	0
Aufwendungen			
224 Finanzaufwand	39.442.400	54.362.100	0
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	39.382.400	54.362.100	0
2242 Zinsen und son. Aufw. aus der. Finanzinstr. ohne Grundg.	60.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	39.442.400	54.362.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.209.400	-49.129.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-34.209.400	-49.129.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung			
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.233.000	5.233.000	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.233.000	5.233.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.233.000	5.233.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	39.442.400	54.362.100	0
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	39.382.400	54.362.100	0
3242 Auszahl. f. Zinsen aus der. Finanzinst. ohne Grundg.	60.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	39.442.400	54.362.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-34.209.400	-49.129.100	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.209.400	-49.129.100	0

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	125.000.000	69.678.200	0
--	-------------	------------	---

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körpers. u. RT	125.000.000	0	0
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	0	69.678.200	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	125.000.000	69.678.200	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	125.003.500	151.004.000	0
3611 Auszahl. a.empf.Darl. v. öffentl. Körpers. u. Rechtstr.	125.000.000	100.000.000	0
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	3.500	51.004.000	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	125.003.500	151.004.000	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-3.500	-81.325.800	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.212.900	-130.454.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBl Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF; Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBl Nr. 7/2015 idgF; Landes-Haushaltsgesetz 2019 - LHG 2019; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landeshaushaltsgesetz 2018 vorgesehenen Umschuldungen.

Insgesamt ist im Jahr 2019 für Tilgungen in Höhe von ca. EUR 125.003.500 auf den MVAG`s 3611 und 3614 vorgesorgt.

Diese setzen sich zusammen aus EUR 125.000.000 endfällige Darlehen, die vertragsgemäß zu tilgen sind, sowie Vorsorge für laufende Tilgungen (EUR 3.500).

Neben diesen Aufwänden/Auszahlungen enthalten die MVAG`s 2241/2242 und 3241/3242 Zinsaufwand aus Finanzschulden in Höhe von rund EUR 37,36 Mio. und Zinsaufwand aus derivativen Finanzinstrumenten von rund EUR 2,09 Mio. Somit ergibt sich eine Gesamtzinsbelastung in Höhe von rd. EUR 39,44 Mio.

Der veranschlagte Schuldendienst basiert auf der Annahme, dass der für die bestehenden variablen Finanzierungen relevante Referenzzinssatz um max. 0,5 % steigt;

Umschuldungen von Darlehen in Summe nicht teurer als zu 1,0% p.a. erfolgen;

Umschuldung von Darlehen in Teilbeträgen aufgeteilt auf das Kalenderjahr 2019 erfolgen.

Zudem sind erforderliche Umschuldungen in Höhe von EUR 125.000.000 zur Abdeckung der Auszahlungen für auslaufende Darlehen auf MVAG 3511, sowie weiters die erwarteten Zinserträge aus Derivaten in Höhe von EUR 5.233.000 auf den MVAG`s 2131/2132 und 3131 ausgewiesen.

Detaillierte Ausführungen zum Schuldenstand und Schuldendienst sind den Beilagen zu entnehmen.

Ansatz: 95300 - Entschädig. nach gesetzl. Bestimmungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95300

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar) werden bei Bedarf auf MVAG 2225/3225 verbucht.

Ansatz: 96000 - Zahlungsverpflichtungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	750.000	700.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	750.000	700.000	0
22 Summe Aufwendungen	750.000	700.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-750.000	-700.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-750.000	-700.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	750.000	700.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	750.000	700.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	750.000	700.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-750.000	-700.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-750.000	-700.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-750.000	-700.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 96000

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2225/3225 iHv € 700.000,- wird für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen vorgesorgt. Auch ist das Land Salzburg nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 und dem Salzburger Finanzrahmengesetz 2013 bis 2016 rechtlich verpflichtet ausreichend Risikovorsorgen für übernommene Haftungen zu bilden.

2. SONSTIGE HINWEISE

Im Krankenhaus Tamsweg, das später vom Land übernommen wurde, gab es im Juli 1994 einen Geburtsschaden. Nach Erschöpfung der Versicherungssumme (Deckungskonkurs bei UNIQA) zahlt inzwischen das Land Salzburg die monatlichen Entschädigungen. Darüber hinaus hat es in der Vergangenheit bereits anlassbezogen Zahlungen (Pflegebedarfsmittel) des Landes für anerkannte besondere Sacherfordernisse (z.B. neues Bett etc.) gegeben. Im Zusammenhang mit der Haftung nach Fehlern beim Geburtsvorgang im Krankenhaus Tamsweg wird festgehalten, dass aufgrund des Alters und des Gewichtes des Geschädigten immer wieder neue Pflegehilfsmittel angeschafft werden müssen. Der Gesundheitszustand des Geschädigten hat sich in letzter Zeit so stark verschlechtert, dass nunmehr eine Magensonde gelegt werden musste, was zu einem erhöhten Pflegeaufwand (Pflegegeld, Nebenkosten, Rechtsanwaltskosten, Barauslagen, etc.) geführt hat. Für diesen Mehraufwand wird zu den laufenden Kosten ein Betrag von € 50.000,- veranschlagt. Deshalb kommt es bei im Rechnungsjahr 2019 zu höheren Auszahlungen, für die mit einem Gesamtbetrag von € 750.000,- auf MVAG 2225/3225 vorgesorgt wird.

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	5.000.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	5.000.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.000.000	15.000.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.000.000	15.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	20.000.000	15.000.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000.000	-15.000.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.000.000	-15.000.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.000.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	5.000.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.000.000	15.000.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000.000	15.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000.000	15.000.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000.000	-15.000.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000.000	-15.000.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000.000	-15.000.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2019, u.a. auch für hohe Lohnabschlüsse.

Ansatz: 98200 - Haushaltsausgl. durch Kreditoperationen
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	30.322.100	0
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körpers. u. RT	0	30.322.100	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	30.322.100	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	30.322.100	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	30.322.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 98200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBl Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF; Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBl Nr. 7/2015 idgF; Landes-Haushaltsgesetz 2019 - LHG 2019; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Ausgleich des Finanzierungshaushaltes erfolgt aus vorhandenen liquiden Mitteln.

Sämtliche für Umschuldungen erforderliche Darlehensaufnahmen sind im HH-Ansatz 95000 dargestellt.

Ansatz: 99000 - Überschü./Abgänge (sow. nicht zugeord.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	400	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	400	0
22 Summe Aufwendungen	0	400	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-400	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-400	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	400	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	400	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-400	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-400	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-400	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99000

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Haushaltsansatz dient als Verrechnungsansatz zur Abwicklung von Überschüssen und Abgängen, die nicht zugeordnet werden können.

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auf.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	300.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000	300.000	0
21 Summe Erträge	300.000	300.000	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143.000	143.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	143.000	143.000	0
22 Summe Aufwendungen	143.000	143.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	157.000	157.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	157.000	157.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	300.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	300.000	300.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300.000	300.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143.000	143.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	143.000	143.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	143.000	143.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	157.000	157.000	0
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	157.000	157.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	157.000	157.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Rückersätze von nicht absetzbaren Auszahlungen sowie Einzahlungen vorangegangener Jahre auf den MVAGs 2116/3116 und 2225/3225, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinem spezifischen Haushaltsansatz zugeordnet werden können. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

Ansatz: 99200 - Abg. KAreste/Ausf.-einnahmer.(s.n.auft.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2019	LVA 2018	RA 2017
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	100	100	0
21 Summe Erträge	100	100	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	499.800	499.800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	499.800	499.800	0
22 Summe Aufwendungen	499.800	499.800	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-499.700	-499.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-499.700	-499.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99200

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2225 wird für die Abstattung erforderlicher Forderungsabschreibungen mit einem Betrag von € 499.800,- sowie mit MVAG 2117 mit einem Betrag von € 100,- für Abgänge an Kassenausgaberesten Vorsorge getroffen, welche nicht kalkuliert werden können.

5. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015

5.1. Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)
Landesverwaltung Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken

Stellenplan 2019

		Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)														
ANSATZ	ANSATZ_TEXT	Schema	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-13	S1-14	Summe
00200	Landesrechnungshof - Personal	S1 Verw.				1,00	0,80		6,30	4,00	0,90	1,00				14,00
02000	Amt der Salzburger Landesregierung - Personal	LAD_LAD-Stv	2,00													2,00
		S1 Verw.	18,18	30,84	95,82	170,24	139,07	293,49	343,45	154,30	30,68	42,10	41,45	5,00	9,00	1373,60
		Fertilaush.	2,08													2,08
		Auszubild.	57,50													57,50
03000	Bezirkshauptmannschaft Hallein - Personal	S1 Verw.	1,50	4,58	5,45	13,55	3,25	22,03	10,75	5,50		3,40	3,00		1,00	74,00
03002	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung Person	S1 Verw.	1,50	11,40	28,38	22,15	2,00	40,33	21,50	10,88		1,00	6,88		1,00	147,00
03004	Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg. - Personal	S1 Verw.	2,08	10,35	11,27	15,66	2,00	27,50	15,13	5,03			6,00		1,00	96,00
03006	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg - Personal	S1 Verw.	1,50	2,00	8,18	8,75	2,75	11,90	4,75	4,63		2,68	2,00		1,00	50,13
03008	Bezirkshauptmannschaft Zell am See - Personal	S1 Verw.	0,50	5,50	15,13	19,94	5,95	23,25	18,80	4,94		2,00	5,00		1,00	102,00
04500	Landesverwaltungsgericht	LWVG	29,50													29,50
		S1 Verw.		2,00	8,88	2,10	4,03	1,50	2,00							20,50
04900	Ethikkommission - Personal	S1 Verw.							1,25	1,00						2,25
05100	Salzburger Patientenvertretung - Personal	S1 Verw.	0,75		2,38	1,50		0,50	1,50	0,50						7,13
05200	KFZ-Prüfstelle	S1 Verw.			1,00	8,93	3,00	1,88	5,50	2,00			0,10			22,40
09100	Salzburger Verwaltungskademie	S1 Verw.		0,75			1,70	1,75	1,00	2,00		1,00				8,20
20001	Bildungsdirektion - Personal	S1 Verw.	0,63	8,25	2,50	0,88	0,88	17,10	2,98	2,00	3,00	1,00	1,00		1,00	40,33
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	S1 Verw.	0,50	4,88	13,00	10,38	0,25									29,00
22102	Landwirtschaftliche Fachschulen	S1 Verw.	2,75	18,70	9,89	7,90	4,00									43,24
		Auszubild.	4,00													4,00
24009	Kindergärten des Landes	S1 Verw.		0,50			5,00									5,50
25101	Landesberufsschülerheime	S1 Verw.	1,00	4,00	2,00	1,00	1,00		1,00							10,00
31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	S1 Verw.		1,00					1,00			1,00				3,00
		Fertilaush.	2,98													2,98
34100	Residenzgalerie Salzburg - Personal	S1 Verw.	1,75		3,16				2,00		1,00					7,91
34102	Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsbes.ges.mbH	S1 Verw.		3,00		2,00		1,00								6,00
34104	Freilichtmuseum Großgmain	S1 Verw.	2,75	3,75	7,50	5,50	1,75	2,00	2,75				1,00			27,00
		Fertilaush.	1,00													1,00
36200	Burgen und Schlösser	S1 Verw.	3,50	6,00	11,30	4,50	2,00	6,35				1,00				34,65
		Fertilaush.	8,00													8,00
41200	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)	S1 Verw.	2,35	1,18	3,00	1,33	20,78	2,20		1,00						31,83
		Auszubild.	24,00													24,00
41201	Konradinum Eugendorf	S1 Verw.	5,25	0,50	1,00	1,00	7,75	18,13		1,00						34,63
43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	S1 Verw.	7,13	2,50	7,38	2,63	28,48	4,38	10,10	1,63	1,00					65,20
43900	Kinder- und Jugendanwaltschaft	S1 Verw.	1,53			0,63		3,40	1,80	1,00						8,35
61000	Bundesstraßen A, Verwaltung u. Erhaltung Personal	S1 Verw.		1,00	1,00	4,00	3,00									8,00
61120	Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung	S1 Verw.	4,60	166,00	46,00	28,00										244,60
63500	Wasserbauhöfe	Koll-VB	6,00													6,00
		S1 Verw.			3,00											3,00
8620001	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, Wals	S1 Verw.		1,50	1,00											2,50
8620002	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winkelhof, Oberalm	S1 Verw.		5,25	1,00											6,25
8620003	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Pifflgut, Bruck	S1 Verw.		3,50												3,50
8620004	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standhof, Tamsweg	S1 Verw.		1,00	1,00											2,00

Stellenplan 2019

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)
L a n d e s v e r w a l t u n g Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken

86700 VZ780002	Forstgärten Landesapotheke	Einkommensschema 2 - medizinischer Bereich (S2 med)										Summe S1+S2	Summe S1+S2	SALK	Gesamt			
		Koll-VB	S2-5	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-14	S2-20	S2-21					Summe	Übertrag S1	
		6,00															6,00	
		63,83															63,83	
		2,00													1,00		2,00	
	Summe	208,88	58,20	113,94	425,19	356,16	267,42	478,66	453,55	201,39	36,58	56,18	67,43	5,00	15,00	2743,56		
ANSATZ																		
	ANSATZ_TEXT	Schema	S2-5	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-14	S2-20	S2-21	Summe	Übertrag S1	Summe S1+S2				
02000	Amt der Salzburger Landesregierung - Personal	S2 med.	3,35	0,05	0,63	3,58	1,00	4,25	1435,18	1439,43								
41201	Konradinum Eugendorf	S2 med.	0,40	5,63	1,00	10,38	34,63	45,00										
43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	S2 med.	0,63	3,98	1,00	6,60	65,20	71,80										
	Summe		3,35	0,05	1,03	5,63	7,55	1,00	1,00	1,00	21,23							
Gesamtsummen																		
Schema	Ergebnis	Zusatz:																
LAD-LAD-Stv	2,00	Zuordnungsänderungen im Sinne der § 9 und § 10 Abs. 12 LB-GG sind unter Heranziehung (Bindung) von																
S1 Verw.	2534,68	freien Dienstposten anderer Haushaltsansätze möglich. Weiters können im unvermeidbaren, nicht																
S2 med.	21,23	planbaren Bedarfsfälle die Gesamtzahl der Dienstposten bei einzelnen Dienststellen - unter																
LVwG	29,50	Heranziehung freier Planstellen (Bindung) bei anderen Dienststellen - überschritten werden																
Koll-VB	75,83	(Deckungsfähigkeit).																
Ferialaush.	14,05																	
Auszubild.	87,50																	
Summe	2764,79																	
			Schema	Amt	SALK	Gesamt												
			LAD-LAD-Stv	2,00		2,00												
			LVwG	29,50		29,50												
			Koll-VB	75,83		75,83												
			S1 Verw.	2534,68		1396,52												
			S2 med.	21,23		3449,31												
			S3 Ärztausb.	14,05		403,21												
			Ferialaush.	14,05		8,40												
			Auszubild.	87,50		40,25												
			Gesamt	2764,79		5297,69											8062,48	

Stellenplan 2019		STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSÄTZEN UND DIENSTKLASSEN										Landesbeamte im Dienstklassensystem und nach LB-GG			
Firma_ Stellenplan	HHA	A IX	A VIII	A III-VIII	A III-VII	B VII	B II-VII	B II-VI	C V	C I-V	C I-IV	D I-IV	Ri/Präs	LB-GG	Summe
	Haushaltsansatz														
	00200 Landesrechnungshof - Personal	2,00	12,50	127,53	138,03	24,05	124,21	74,94	24,63	59,84	18,50	2,00		33,28	641,49
	03000 Amt der Salzburger Landesregierung - Personal	1,00	1,00	2,00	1,00		7,53	4,38	2,73	2,38	0,98			5,00	26,98
	03002 Bezirkshauptmannschaft Hallein - Personal														
	03004 Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung Personal	1,00	6,63	1,50	14,63	12,25	3,00	14,25	3,00					4,88	61,13
	03004 Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pg. - Personal		4,00	2,00	14,03	6,63	4,00	6,88	0,63					7,00	45,15
	03006 Bezirkshauptmannschaft Tamsweg - Personal	2,00	1,00	1,00	6,80	2,00	1,00	0,88	2,00					4,88	20,55
	03008 Bezirkshauptmannschaft Zell am See - Personal	2,00	4,43	2,00	11,63	4,88	2,00	1,75	2,00					7,06	35,74
	04500 Landesverwaltungsgericht	6,80	14,20	1,00			2,50	1,00	1,00	3,75			8,50		37,75
	04900 Ethikkommission - Personal														1,00
	05100 Salzburger Patientenvertretung - Personal														1,00
	05200 KFZ-Prüfstelle						4,88			1,00					6,98
	09100 Salzburger Verwaltungsakademie														3,00
	20001 Bildungsdirektion - Personal	1,00	1,00		0,55	4,98	7,13			1,50				15,15	
	22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen)						0,25					1,00		1,25	
	22102 Landwirtschaftliche Fachschulen							1,00		0,86				1,86	
	25101 Landesberufsschülerheime														2,00
	34100 Residenzgalerie Salzburg - Personal				1,00					1,00					1,00
	34104 Freilichtmuseum Großgmain														3,25
	36200 Burgen und Schlösser						2,00	1,00	1,00	1,00				4,00	
	41200 Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)						1,00	0,88						1,88	
	41201 Konradinum Eugendorf						1,00							1,00	
	43100 Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg						1,00		2,63					3,63	
	43900 Kinder- und Jugendanwaltschaft				3,05		0,60							3,65	
	Amt ohne SALK Ergebnis	2,00	14,50	157,05	170,10	24,60	198,01	117,74	41,23	92,59	34,71	3,00	8,50	62,09	926,11
	SALK			1,75	4,00		1,00	3,38	1,00	7,79				18,91	
	55000LKH Landeskliniken - Landeskrankenhaus														
	55000CDK Landeskliniken - Christian-Doppler-Klinik														
	55000STV Landeskliniken - Landeslinik St. Veit														
	SALK Ergebnis														
	Summe	2,00	14,50	158,80	175,10	25,60	201,01	124,11	44,23	108,30	34,71	3,00	8,50	66,09	965,95

1) Nach Maßgabe von Kriterien, die in den Beförderungsrichtlinien festgesetzt sind, ist auch für oben stehende Dienstposten der Verwendungsrunde A III-VII die Dienstklasse VIII, der Verwendungsrunde B II-VI die Dienstklasse VII und der Verwendungsrunde C I-IV die Dienstklasse V erreichbar.
 2) Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.

5.2. Stellenplan SALK

Stellenplan 2019

STELLENGLEDERUNG NACH HAUSHALTSÄTZEN UND EINKOMMENSÄTZERN (LB-GG)
Landeskliniken (SALK) Beamte und Vertragsbedienstete

Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)

HHA	Haushaltsansatz	GSN_Grp	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-14	Summe	
59000LKH	Landeskliniken - Landeskrankenhaus	S1 Verw. - Fertilausb. Auszubild.	114,93	70,27	247,61	116,10	117,63	115,75	103,36	46,70	23,48	11,65	14,00	10,26	991,74	
59000CDK	Landeskliniken - Christian-Doppler-Klinik	S1 Verw. - Auszubild.	38,07	33,39	32,94	25,38	66,25	14,87	67,23	1,50	1,00		4,85	1,00	286,48	
59000STV	Landeskliniken - Landesklinik St. Veit	S1 Verw. - Auszubild.	11,71	0,50	9,38	5,43	7,75	5,88				1,13	1,50	43,27	9,25	
59000SPM	Landeskliniken - UI für Sportmedizin	S1 Verw. - Auszubild.	7,68	0,00	5,45	3,50	5,60	4,05	0,50				1,33	28,11	3,00	
59000KHT	Landeskliniken - Landesklinik Tamsweg	S1 Verw. - Auszubild.	7,00	5,83	9,26	10,65	5,50	3,07	1,00					0,49	42,80	
59000KHH	Landeskliniken - Krankenhaus Hallein	S1 Verw. - Auszubild.	179,38	110,99	304,64	161,05	203,86	143,62	174,08	48,20	24,48	12,78	18,85	14,58	1445,17	
Summe			48,65	179,38	110,99	304,64	161,05	203,86	143,62	174,08	48,20	24,48	12,78	18,85	14,58	1445,17

Einkommensschema 2 - medizinischer Bereich (S2 med)

HHA	Haushaltsansatz	GSN_Grp	S2-2	S2-3	S2-4	S2-5	S2-6	S2-7	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-13	S2-14	S2-15	S2-16	S2-17	S2-18	S2-19	S2-20	S2-21	S2-22	S2-24	Summe
59000LKH	Landeskliniken - Landeskrankenhaus	S2 med. - S2 med.	4,13	5,10	41,98	176,87	19,90	0,40	1,00	603,37	637,66	310,73	65,18	8,35	8,68	9,00	7,71	2,80	105,23	2,00	195,18	39,62	38,50	21,80	2305,17
59000CDK	Landeskliniken - Christian-Doppler-Klinik	S2 med. - S2 med.	0,50	15,00	87,38	12,88		0,50	250,32	208,57	96,77	17,53	5,10	2,00	1,00	6,00	0,50	25,20	2,00	57,38	8,00	10,50	6,00	813,11	
59000STV	Landeskliniken - Landesklinik St. Veit	S2 med. - S2 med.		0,33	28,23	5,30			1,63	53,18	12,93	8,18	1,75	1,00	1,00		3,88		1,53	1,00	2,00		1,25	123,16	
59000SPM	Landeskliniken - UI für Sportmedizin	S2 med. - S2 med.			1,63	10,40				33,15	22,75	2,00	2,50	1,00			1,13	0,30	3,47				3,25	6,01	
59000KHT	Landeskliniken - Landesklinik Tamsweg	S2 med. - S2 med.	0,60		5,00	7,00				30,20	33,08	12,68	3,13				0,85		18,17		1,65	2,00	1,80	1,00	117,14
59000KHH	Landeskliniken - Krankenhaus Hallein	S2 med. - S2 med.	4,73	5,60	63,93	309,87	38,08	0,90	3,13	970,21	916,00	430,34	90,08	15,45	11,68	10,00	21,06	3,60	154,60	5,00	257,35	49,62	55,30	32,80	3449,31
Summe			4,73	5,60	63,93	309,87	38,08	0,90	3,13	970,21	916,00	430,34	90,08	15,45	11,68	10,00	21,06	3,60	154,60	5,00	257,35	49,62	55,30	32,80	3449,31

Einkommensschema 3 - Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung (S3 ArztAusb)

I/5900000	GSN_Grp	S3-12	S3-13	S3-14	S3-15	S3-16	S3-17	S3-18	Summe
59000LKH	S3 ArztAusb.	30,89	106,63	67,89	29,93	22,27	52,90	2,00	312,50
59000CDK	S3 ArztAusb.	3,65	29,20	4,25	3,75	1,75	14,84		57,44
59000STV	S3 ArztAusb.	1,00	1,00			4,42			6,42
59000KHT	S3 ArztAusb.	2,75	2,25			1,00			6,00
59000KHH	S3 ArztAusb.	4,90	6,93	3,51	1,00	2,50	2,00		20,84
Summe		43,19	146,01	75,65	34,68	26,32	75,16	2,00	403,21

Gesamtsummen

S1 Verw.	1396,52
S2 med.	3449,31
S3 ArztAusb.	403,21
Fertilausb.	8,40
Auszubild.	40,25
Summe	5297,69

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.

In den genehmigten Stellen sind Refundierungsstellen bzw. durch geordnete Erstattungen Dritter abgedeckte Dienstposten enthalten.

Mit der Eingliederung des Krankenhauses Tamsweg 2016 (LK TA) wurde auch für die geplanten Maßnahmen 2019 auf der Basis der Rückkalkulationen vorgesehen.

Ebenfalls wurde eine Dienstpostenvorlage für die erwarteten Maßnahmen im Jahr 2019 für das Krankenhaus Hallein (LK HA) genehmigt. Erst mit der vollständigen Integration des KH Hallein in die SALK wird der tatsächliche Bedarf an Dienstposten im Stellenplan des Landes Salzburg festzulegen. Entsprechend diesem tatsächlichen Bedarf ist der Stellenplan 2019 des Krankenhauses Hallein betreffend zu korrigieren.

Zusätzlich sind an Dienstposten im Stellenplan des Landes Salzburg festzulegen. Entsprechend diesem tatsächlichen Bedarf ist der Stellenplan 2019 des Krankenhauses Hallein betreffend zu korrigieren.

Zuordnungswendungen im Sinne der 5.9 und 5.10 Abs. 12 LB-GG sind unter Heranziehung (Bindung) von freien Dienstposten anderer Haushaltsansätze möglich. Weiters können im unvermeidbaren, nicht planbaren Bedarfsfälle die Gesamtzahl der Dienstposten bei einzelnen Dienststellen - unter Heranziehung freier Planstellen (Bindung) bei anderen Dienststellen - überschritten werden (Deckungsfähigkeit).

5.3. Stellenpläne Lehrer lw. FS-Lehrer

	Landeslehrer/innen Dienstpostenplan 2019	
Ansatz	(Prognose Stellenplan 2018/2019)	Planstellen
21000	Allgemein bildende Pflichtschulen*	4.080
22000	Berufsbildende Pflichtschulen	388
22101	Landwirtschaftliche Fachschulen	143
	Summe	4.611

* inkl. zusätzlicher Personaleinsatz von LandeslehrerInnen für fehlende BundeslehrerInnen an den Neuen Mittelschulen: ca. 156 VBÄ!

5.4. Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts

	Einzahlungen	Auszahlungen
	in EUR	
Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern		
Kapitaltransfers		4.688.700
laufende Transfers	522.100.700	8.147.900
Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern		
Kapitaltransfers		29.800
laufende Transfers	1.599.500	150.751.900
Transferz. von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds		
Kapitaltransfers		92.933.800
laufende Transfers	142.207.180	73.017.200
Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger		
Kapitaltransfers		
laufende Transfers	787.700	1.489.100
Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentl. Rechts		
Kapitaltransfers		2.525.200
laufende Transfers	911.100	20.112.500

5.5. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven

Art der Rücklage / Zahlungsmittelreserve	Verwendungszweck ¹	Ansatz/ Konto ²	voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2018	Veränderung in 2019		voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2019	Zahlungsmittelreserven		Nachweis ³
				Zuführungen	Entnahmen		voraussichtlicher Stand per 31.12.2018 in Euro	voraussichtlicher Stand per 31.12.2019 in Euro	
allgemeine Zahlungsmittelreserve	Allgemeine Zahlungsmittelreserve	2980 000					10.500.000,00	10.500.000,00	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Warn- und Alarmsystem (Art. 15a B-VG)	2981 001					248.738,51	248.738,51	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Nachmittagsbetreuung (Art. 15 a B-VG)	2981 002					11.259.801,59	11.259.801,59	2135060
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Verpflichtendes Kindergartenjahr (Art. 15a B-VG)	2981 003					137.916,00	137.916,00	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Investitionen Kinderbetreuung (Art. 15a B-VG)	2981 004					3.403.403,23	3.403.403,23	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Naturschutzfonds	2981 005					5.012.974,86	5.012.974,86	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Hydrografischer Landesdienst	2981 007					39.640,86	39.640,86	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz	2981 008					2.586.259,40	2.586.259,40	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	FAG Mittel für Umsetzung im Bereich OPNV	2981 009					442.520,00	442.520,00	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Gemeindeausgleichsfonds	2981 010					47.709.060,66	47.709.060,66	2133020
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Sprachliche Frühförderung (Art. 15 a B-VG)	2981 011					379.697,26	379.697,26	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Saizburger Freilichtmuseum	2981 100					14.671,97	14.671,97	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Burgen und Schlösser	2981 101					1.234.999,80	1.234.999,80	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	2981 102					110.891,12	110.891,12	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Konradinum Eugendorf, Spenden	2981 103					505.290,00	505.290,00	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	2981 104					84,21	84,21	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	2981 105					24,43	24,43	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Landwirtschaftsbetrieb Pfiffut	2981 106					228.846,07	228.846,07	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof	2981 107					45,29	45,29	2135070
zweckbestimmte Zahlungsmittelreserve	Landesforstgarten	2981 108					76.148,50	76.148,50	2135070
Summe							83.891.013,76	83.891.013,76	

Fußnoten:

¹ ist nur zu befüllen, wenn es sich um eine zweckgebundene Rücklage handelt.

² ist optional zu befüllen.

³ soll eine Verbindung zur Buchhaltung herstellen. Hier kann z.B. das Sachkonto oder das Anlagenkonto der Deckungsmittel eingetragen werden. Die Zahlungsmittelreserven befinden sich mit Stand 31.12.2018 auf den angeführten Konten.

5.6. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst

Konto	Währung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ 31.12. (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze (t)	Buchwert/ 31.12. (t)	davon ABS- 89*	Netto- schulden- dienst	Laufzeit (von)	Laufzeit (bis)
1. Finanzschulden gem. § 32 (1)													
1.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts													
3,9%-EUR-DARLEHEN 2008-2020/12	EUR	45.000.000	45.000.000			1.755.000	1.455.000		45.000.000		1.755.000	2008	2020
3,9%-EUR-DARLEHEN 2009-2020/1	EUR	50.000.000	50.000.000			1.950.000	1.697.500		50.000.000		1.950.000	2009	2020
4,35%-EUR-DARLEHEN 2009-2019/4	EUR	15.000.000	15.000.000		15.000.000	652.500	15.652.500		-		15.652.500	2009	2019
4,35%-EUR-DARLEHEN 2009-2019/4	EUR	15.000.000	15.000.000		15.000.000	652.500	15.652.500		-		15.652.500	2009	2019
4,85%-EUR-DARLEHEN 2009-2026/5	EUR	30.000.000	30.000.000			1.455.000	1.455.000		30.000.000		1.455.000	2009	2026
4,85% EUR Darlehen 2009-2026	EUR	35.000.000	35.000.000			1.697.500	1.697.500		35.000.000		1.697.500	2009	2026
4,85% EUR-Darlehen 2010-2026/1	EUR	25.000.000	25.000.000			1.212.500	1.212.500		25.000.000		1.212.500	2010	2026
3,9% EUR Darlehen 2010-2020	EUR	25.000.000	25.000.000			975.000	975.000		25.000.000		975.000	2010	2020
3,9% EUR Darlehen 2010-2020	EUR	20.000.000	20.000.000			780.000	780.000		20.000.000		780.000	2010	2020
4,35 % EUR Darlehen 2010-2019	EUR	45.000.000	45.000.000		45.000.000	1.957.500	46.957.500		-		46.957.500	2010	2019
3,9 % EUR Darlehen 2010-2020	EUR	35.000.000	35.000.000			1.365.000	1.365.000		35.000.000		1.365.000	2010	2020
4,85 % EUR Darlehen 2010-2026	EUR	35.000.000	35.000.000			1.697.500	1.697.500		35.000.000		1.697.500	2010	2026
3,65 % Land Szbg Darlehen 2022	EUR	45.000.000	45.000.000			1.642.500	1.642.500		45.000.000		1.642.500	2011	2022
3,65 % Darlehen Szbg 2022	EUR	35.000.000	35.000.000			1.277.500	1.277.500		35.000.000		1.277.500	2011	2022
4,15 % Land Salzburg Darlehen 2037	EUR	30.000.000	30.000.000			1.245.000	1.245.000		30.000.000		1.245.000	2011	2037
3,65 % Land Salzburg 2022	EUR	30.000.000	30.000.000			1.095.000	1.095.000		30.000.000		1.095.000	2011	2022
3,5%-EUR-DARLEHEN 2006-2021/1	EUR	50.000.000	50.000.000			1.750.000	1.750.000		50.000.000		1.750.000	2006	2021
3,5%-EUR-DARLEHEN 2006-2021/3	EUR	40.000.000	40.000.000			1.400.000	1.400.000		40.000.000		1.400.000	2006	2021
3,5%-EUR-DARLEHEN 2007-2021/2	EUR	20.000.000	20.000.000			700.000	700.000		20.000.000		700.000	2007	2021
3,5%-EUR-DARLEHEN 2007-2021/4	EUR	30.000.000	30.000.000			1.050.000	1.050.000		30.000.000		1.050.000	2007	2021
3,5%-EUR-DARLEHEN 2021/2	EUR	30.000.000	30.000.000			1.050.000	1.050.000		30.000.000		1.050.000	2010	2021
4,85% EUR Darlehen 2010-2026	EUR	15.000.000	15.000.000			727.500	727.500		15.000.000		727.500	2010	2026
0,25% Bundesanleihe 2014-2019/1	EUR	50.000.000	50.000.000		50.000.000	125.000	50.125.000		-		50.125.000	2014	2019
1,2% EUR-Darlehen 2015-2025/1	EUR	47.000.000	47.000.000			564.000	564.000		47.000.000		564.000	2016	2025
0,0% EUR-Darlehen 2016-2023/3	EUR	100.000.000	100.000.000			-	-		100.000.000		-	2016	2023
1,65 % EUR-Darlehen 2014-2024/1	EUR	71.500.000	71.500.000			1.179.750	1.179.750		71.500.000		1.179.750	2016	2024
Neuaufnahmen/Umschuldungen 2018	EUR	100.000.000	100.000.000	-		1.000.000	1.000.000		100.000.000		1.000.000		
Neuaufnahmen/Umschuldungen 2019**	EUR	125.000.000	-	125.000.000		-	-		125.000.000		-		
1.1.1 ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern													
1.1.2 ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern													
1.1.3 ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds													
1.1.4 ... von Sozialversicherungsträgern													

	Konto	Währung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ 31.12. (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze (t)	Buchwert/ 31.12. (t)	davon ABS- 89*	Netto- schulden- dienst	Laufzeit (von)	Laufzeit (bis)
1.1.5 ... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts														
1.2 ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)														
1.3 ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)														
1.4 ... von Finanzunternehmen														
1.4.1 ... im Inland*														
Generali-Versicherungs AG	3550 002	EUR	15.000.000	15.000.000						15.000.000			2010	2022
Landeshypo Salzburg - Schwesternhaus Müller Hauptstraße	3550 001	EUR	110.244	8.007	8.007	3.500	30	3.530		4.507		3.530	1971	2020
3.25% Landeshypo Salzburg - 2024	3550 012	EUR	50.000.000	25.000.000			812.500	812.500		25.000.000		812.500	2010	2024
Landeshypo Salzburg - 2021	3550 009	EUR	50.000.000	50.000.000			355.000	355.000		50.000.000		355.000	2006	2021
1.4.2 ... im Ausland														
3.45% Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG - 2038	3580 119	EUR	25.000.000	25.000.000			862.500	862.500		25.000.000		862.500	2008	2038
3.6% Arret Bank - 2037	3580 121	EUR	25.000.000	25.000.000			900.000	900.000		25.000.000		900.000	2007	2037
2.85% DEPEFA - Bank	3580 120	EUR	20.000.000	20.000.000			570.000	570.000		20.000.000		570.000	2005	2035
6.5% Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte / Credit Agricole	3580 116	EUR	25.000.000	25.000.000			1.625.000	1.625.000		25.000.000		1.625.000	2006	2026
4.55% Krankenerstützungskasse der Berufsgenossenschaft für Ärzte, Zahn- & Goldman Sachs	3580 102	EUR	250.000	250.000						250.000			2010	2030
4.55% Provinzial Pensions- Krankenkasse Hannover AG / Goldman Sachs	3580 104	EUR	2.000.000	2.000.000						2.000.000			2010	2030
4.55 % Provinzial Lebensversicherung Hannover AG / Goldman Sachs	3580 105	EUR	25.000.000	25.000.000						25.000.000			2010	2030
4.55% Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt / Goldman Sachs	3580 103	EUR	5.000.000	5.000.000						5.000.000			2010	2030
4.55% Betriebsberbckasse der Landschaftlichen Brandkasse Hannover VVAAG / Goldman Sachs	3580 106	EUR	250.000	250.000						250.000			2010	2030
4.3% Sächsische Ärzteversorgung / Goldman Sachs	3580 114	EUR	10.000.000	10.000.000						10.000.000			2012	2042
4.3% Versorgungswerk der Architektenkammer Baden - Württemberg / Goldman Sachs	3580 101	EUR	10.000.000	10.000.000						10.000.000			2012	2042
4.3 % Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte / Goldman Sachs	3580 115	EUR	28.279.436	28.279.436						28.279.436			2012	2042

	Konto	Währung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ 31.12. (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze (t)	Buchwert/ 31.12. (t)	davon ASS- 89*	Netto- schulden- dienst	Laufzeit (von)	Laufzeit (bis)
3,44% DEBEKA Zusatzversicherungskasse VaG / UBS	3580 107	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3,44% DEBEKA Pensionskasse AG / UBS	3580 108	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3,44% DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UBS	3580 109	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3,44% DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS	3580 110	EUR	30.000.000	30.000.000			-	-		30.000.000		-	2012	2042
4% DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS	3580 111	EUR	26.000.000	26.000.000			-	-		26.000.000		-	2012	2052
4% DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. / UBS	3580 112	EUR	20.000.000	20.000.000			-	-		20.000.000		-	2012	2052
4% DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UBS	3580 113	EUR	4.000.000	4.000.000			-	-		4.000.000		-	2012	2052
5,1% Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte	3580 117	EUR	25.000.000	25.000.000			1.275.000	1.275.000		25.000.000		1.275.000	2009	2026
Arztversorgung Thüringen	3580 118	EUR	5.000.000	5.000.000			-	-		5.000.000		-	2006	2021
1,164% Europäische Investitionsbank - Landeskliniken Salzburg - 2026	3480 602	EUR	65.000.000	58.500.000		3.250.000	680.940	3.930.940		55.250.000		3.930.940	2011	2036
1,205% Europäische Investitionsbank - Landeskliniken Salzburg - 2037	3480 601	EUR	65.000.000	60.125.000		3.250.000	724.506	3.974.506		56.875.000		3.974.506	2012	2037
1,5 ... von Sonstigen														
Zwischensumme				1.565.912.443	125.000.000	131.503.500	38.761.726	170.265.226	-	1.559.408.943	-	170.265.226		
2. Finanzschulden gem. § 32 (2)														
2.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts														
2.2 ... von Finanzunternehmen														
2.2.1 ... im Inland														
2.2.2 ... im Ausland														
Summe				1.565.912.443						1.559.408.943				

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

Fußnoten:

* zu den angeführten Darlehen werden aus Zinsswaps Einnahmen in Höhe von 5.233 Mio. und Ausgaben von 2.086 Mio. veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Zinsswaps beträgt der Gesamtzinnsaufwand 35,6 Mio.

** Zinsen werden erst im Folgejahr fällig

5.7. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen

	Erträge (Konto 8260)	Aufwendungen (Konto 7290)
Haushaltsgruppe	(in EUR)	
0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	130.500	93.200
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0
2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	500	30.300
3 - Kunst, Kultur und Kultus	92.700	30.700
4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	4.745.700	4.815.200
5 - Gesundheit	0	0
6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	200	200
7 - Wirtschaftsförderung	0	0
8 - Dienstleistungen	0	0
9 - Finanzwirtschaft	0	0
Summe	4.969.600	4.969.600

6. Wirtschaftspläne

6.1. Ergebnishaushalt inkl. Wirtschaftlicher Unternehmungen

Anlage 1e - Darstellung - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2
Angaben in Euro

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen/ sinnmäßige Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen ⁸	Gesamthaushalt 2019	Wirtschaftliche Unternehmung Landestheater 2019	Wirtschaftliche Unternehmung Mozarteumorchester 2019	Wirtschaftliche Unternehmung Landesapotheke 2019	Summe Gebietskörper- schaft (vor Eliminierung) 2019	Eliminierung zw. Gesamthaushalt und Unternehmungen 2019	Summe Gebietskörper- schaft 2019
Finanzjahr/Geschäftsjahr							
Erträge/Erträge ¹	2.690.345.500	19.077.327	9.686.720	78.732.300	2.797.841.847	12.524.300	2.785.317.547
Personalaufwand/Personalaufwand ²	894.703.300	15.593.105	8.486.761	4.687.300	923.470.466		923.470.466
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand/Sonstiger Aufwand ³	1.827.920.800	3.756.097	1.252.000	71.105.900	1.904.034.797	11.024.300	1.893.010.497
Nettoergebnis/Jahresergebnis	32.278.600	271.875	52.041	2.939.100	29.663.416	1.500.000	31.163.416
Entnahme von Haushaltsrücklagen/Auflösung von Rücklagen ⁴	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen/Zuweisung zu Rücklagen ⁵	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr ⁶	-	-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen/Bilanzgewinn, Bilanzverlust⁷	32.278.600	271.875	52.041	2.939.100	29.663.416	1.500.000	31.163.416

Erläuterungen durch die Gebietskörperschaft:

In der Anlage 1e erfolgt eine Konsolidierung auf Ebene des Ergebnishaushaltes. Es werden Aufwendungen und Erträge des Landes mit den wirtschaftlichen Unternehmungen Landestheater, Mozarteumorchester und Landesapotheke konsolidiert. Da sich diese Beilage auf Voranschlagswerte bezieht, wird auf eine Darstellung der Rücklagenbewegungen verzichtet.
Es wird darauf hingewiesen, dass die im Voranschlag angeführten Werte betreffend Zuschüsse des Landes für das Landestheater und das Mozarteumorchester geringfügig über den in den Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Zuschüssen des Landes liegen und damit nicht mit den in den Gremien bereits im Sommer 2018 beschlossenen Wirtschaftsplänen der einzelnen Unternehmungen übereinstimmen. Ursache sind zusätzliche Erfordernisse, die in den Wirtschaftsplänen nicht bzw. nur zum Teil berücksichtigt waren.

Transferzahlungen an wirtschaftliche Unternehmungen:

Ansatz 32100 Mozarteumorchester 3.744.900
 Ansatz 32300 Landestheater 7.279.400
11.024.300

Gewinnabfuhren Landesapotheke

Ansatz 89300 Landesapotheke 1.500.000

6.2. Wirtschaftsplan Landestheater

PLANUNG Gewinn- u. Verlustrechnung nach UGB				
ENDVERSION vom: 05.06.2018				
	IST 2016/17	PLAN 2017/18	PLAN 2018/2019	Abw. 18/19 zu 17/18
BETRIEBSERTRÄGE	4.398.729	3.993.590	4.586.683	14,9
1) Umsatzerlöse	3.714.828	3.423.090	4.030.983	17,8
a) Erlöse aus Vorstellungen	3.474.995	3.338.490	3.943.983	18,1
Großes Haus	2.188.650	2.249.153	2.358.483	4,9
Kammerspiele	136.805	116.437	129.500	11,2
Großes Festspielhaus, HfM, FRS	941.795	798.273	555.000	-30,5
Probebühne Aigen (früher Rainberg)	46.906	36.000	38.000	5,6
Bühne 24 (MT) und sonstige Spielstätten	65.898	54.627	18.000	-67,0
LTH-Extra, Lesungen u.ä.	11.941	0	0	
Kooperationserlöse Produktionen	0	0	770.000	
Eigene Gastspiele	83.000	75.000	75.000	0,0
fremde Gastspiele	0	0	0	
Erlöse Theaterball	0	9.000	0	-100,0
b) Nebenerlöse aus Vorstellungen	239.833	84.600	87.000	2,8
Programme	28.002	28.000	30.000	7,1
Garderoben	52.125	56.600	57.000	0,7
Theaterbuffet Dionysien	159.706	0	0	
2) Sonst.Betriebl.Erträge	346.917	397.000	370.000	-6,8
Vermietung und Verpachtung	173.899	262.000	230.000	-12,2
Leihgebühren	38.311	20.000	20.000	0,0
Medienkooperationen	10.200	10.000	10.000	0,0
Werbung/Inserate/Sponsoring	51.098	65.000	65.000	0,0
Sonstige Erlöse	73.409	40.000	45.000	12,5
3) Übrige Erträge	336.984	173.500	185.700	7,0
Erlöse Altersteilzeitförderung/AMS	72.685	70.000	64.000	-8,6
Erlöse bühnentechnisches Personal	164.779	3.500	10.000	185,7
Provisionserlöse Künstleranteil	36.357	35.000	43.700	24,9
Erlöse verk. Anlagen	991	2.500	2.500	0,0
Erlöse Bearbeitungsspesen	8.984	10.000	13.000	30,0
Erlöse Theaterwohnungen	28.686	30.000	30.000	0,0
Erlöse Spenden	0	0	0	
Erlöse Parkscheine Raika	17.986	20.000	20.000	0,0
Erträge Auflösung WB/RSt/sonstige	6.516	2.500	2.500	0,0
4) Subventionen	13.756.874	14.424.036	14.415.644	-0,1
Subvention Land o.G.	6.731.537	6.866.168	7.037.822	2,5
Subvention Stadt o.G.	6.731.537	6.866.168	7.037.822	2,5
Subvention Stadt a.o.G.	105.000	105.000	105.000	0,0
Subvention Land a.o.G.	105.000	105.000	105.000	0,0
Sondersubventionen Land	83.800	293.950	65.000	-77,9
Sondersubventionen Stadt	0	187.750	65.000	-65,4
SUMME ERTRÄGE	18.155.603	18.417.626	19.002.327	3,2
SUMME AUFWAND	18.037.223	18.745.926	19.332.327	3,1
1) Materialaufwand	756.668	765.156	702.722	-8,2
a) Ausstattungsaufwand	415.507	365.800	401.950	9,9
Frachtkosten Aigen	1.021	3.000	1.000	-66,7
Bühnendekoration	299.911	271.300	280.500	3,4
Bühhnenverbrauch(allgemein)	29.484	20.000	22.000	10,0
Requisiten Verbrauch	31.087	25.000	30.000	20,0
Kostüme, Schuhe	125.221	121.500	136.950	12,7
Masken-/Friseurbedarf	14.471	17.000	16.000	-5,9
Rollen-/Notenmaterial	33.792	23.000	28.500	23,9
Beleuchtung	11.095	10.000	12.000	20,0
Werkstättenbedarf	25.816	20.000	25.000	25,0
Fundusaktivierung (aktivierte Eigenleistung)	-156.391	-145.000	-150.000	3,4
b) Bezogene Leistungen	311.356	404.356	303.000	-25,1
Aufwand für eigene Gastspiele	46.323	20.000	46.000	130,0
Aufwand für fremde Gastspiele	0	0	0	
Aufwand für LTH-Extra, Abo Mix	7.378	0	0	
Aufwand für Tantiemen, AKM	257.655	384.356	257.000	-33,1

	IST 2016/17	PLAN 2017/18	PLAN 2018/2019	Abw. 18/19 zu 17/18
c) Wareneinkauf	42.589	3.500	3.000	-14,3
WEK Buffet Dionysien	41.563	0	0	
WEK Verkaufsartikel	1.026	3.500	3.000	-14,3
d) Skontoerträge	-12.784	-8.500	-5.228	-38,5
Sk-Ertr.Mataufwand sonst. Leist.	-12.784	-8.500	-5.228	-38,5
2) Personalaufwand	14.138.332	14.743.270	15.593.105	5,8
a) Löhne und Gehälter	9.858.459	10.179.470	10.874.175	6,8
Monatslöhne & -gehälter inkl. Lehrlinge + Gäste	7.522.357	7.848.000	8.340.000	6,3
Aushilfslöhne	49.711	60.000	50.000	-16,7
Zulagen	130.281	100.000	100.000	0,0
Sonderhonorare	145.035	50.000	83.250	66,5
ÜStd./Feiertagzulagen	193.583	150.000	150.000	0,0
Mehrarbeit	31.230	30.000	30.000	0,0
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	1.246.069	1.304.000	1.385.000	6,2
Prämien	1.000	0	0	
Jubiläumsgelder	41.272	50.000	0	-100,0
Werkverträge Regie, Dramaturgie & Choreographie	136.250	265.470	343.425	29,4
Werkverträge allgemein	45.591	30.000	50.000	66,7
Werkverträge Bühne, Kostüme & Ausstattung	253.750	254.500	295.500	16,1
Abschlags- und Pensionszahlungen	7.195	7.500	7.000	-6,7
Urlaubsersatzleistungen	55.135	30.000	40.000	33,3
b) Nichtleistungslöhne u. Gehälter	66.299	50.000	55.000	10,0
Nichtleistung Zulagen Krankheit	5.187	5.000	5.000	0,0
Nichtleistung Zulagen Urlaub	53.311	40.000	45.000	12,5
Entgeltfortzahlung Teilentgelt bei Krankheit	7.801	5.000	5.000	0,0
c) sonstige Gehaltsaufwendungen	1.378.734	1.361.800	1.505.030	10,5
Agenturprovisionen	57.177	50.000	62.430	24,9
Mozarteum Orchester	1.190.389	1.138.000	1.155.000	1,5
Honorarkosten	0	0	13.000	
Auftragswerke/Bearbeitung	29.340	34.000	126.000	270,6
Bühnenmusik/sonstige Orchester	66.612	89.800	98.600	9,8
Werkvertrag Sicherheitsing. u. Arbeitsmediziner	35.216	50.000	50.000	0,0
d) Aufwendungen für Abfertigungen	-17.569	207.000	120.000	-42,0
Abfertigungsaufwand	310.548	65.000	50.000	-23,1
Dotierung RSt Abfertigungsanspruch	-433.787	30.000	-50.000	-266,7
Mitarbeitervorsorgekassa	105.670	112.000	120.000	7,1
e) Gesetzliche Sozialabgaben	2.491.918	2.504.000	2.557.400	2,1
Gesetzl. Sozialaufwand	1.863.345	1.844.000	1.885.400	2,2
Dienstgeberbeitrag	342.767	375.000	382.000	1,9
Kommunalsteuer	285.806	285.000	290.000	1,8
f) sonstige soziale Aufwendungen	142.493	154.000	147.000	-4,5
Essenzzuschuß	59.749	60.000	55.000	-8,3
Arbeitskleidung	12.857	15.000	15.000	0,0
freiwilliger Sozialaufwand	33.411	40.000	38.000	-5,0
Invalideinstellgesetz	36.476	39.000	39.000	0,0
g) sonstige personalbezogene Aufwendungen	257.969	227.000	269.500	18,7
Reisepesen Mitarbeiter	25.511	30.000	34.000	13,3
Hotelpesen/Wohnung Gäste	69.863	80.000	96.500	20,6
Reisepesen Gäste	113.722	70.000	94.000	34,3
Aus-, Fort- & Weiterbildung	35.870	35.000	35.000	0,0
Kosten bei Personaleinstellung	13.003	12.000	10.000	-16,7
h) Aufwendungen für Personalrückstellungen	-39.971	60.000	65.000	8,3
Dotierung RSt Jubiläumsgeld	-2.008	0	20.000	
Dotierung RSt Urlaubsguthaben	7.245	30.000	30.000	0,0
Dotierung RSt Zeitguthaben	-45.208	30.000	15.000	-50,0
3) Abschreibungen	796.271	995.000	800.000	-19,6
Abschreibung Anlagevermögen	736.643	955.000	750.000	-21,5
Geringwertige WG	59.628	40.000	50.000	25,0

	IST 2016/17	PLAN 2017/18	PLAN 2018/2019	Abw. 18/19 zu 17/18
4) Betrieblicher Aufwand	2.345.952	2.242.500	2.236.500	-0,3
a) Steuern	131.381	108.500	118.000	8,8
Sonstige Steuern	0	1.000	0	-100,0
Gebühren	8.521	7.500	8.000	6,7
Inspektionsgebühren (Behörden)	122.860	100.000	110.000	10,0
b) Instandhaltung	330.367	600.000	475.000	-20,8
Instandhaltung LTH	261.231	555.000	430.000	-22,5
Instandhaltung allgemein	65.477	40.000	40.000	0,0
Instandhaltung Instrumente	3.659	5.000	5.000	0,0
c) Raumkosten und Miete Sachanlagen	725.123	500.000	568.500	13,7
Miete fremde Spielstätten	365.165	290.000	310.000	6,9
Miete fremde Gebäude	298.283	150.000	200.000	33,3
Miete Theaterwohnungen	39.910	40.000	38.500	-3,8
Miete Sonstige	9.821	10.000	10.000	0,0
Miete Sachanlagen	11.944	10.000	10.000	0,0
d) Energie,Wasser u.ähnl. Verbrauch	253.676	245.000	242.500	-1,0
Heizmaterialverbrauch	94.103	80.000	95.000	18,8
Stromverbrauch	112.295	120.000	100.000	-16,7
Wasserverbrauch	2.644	2.500	2.500	0,0
Reinigungsmaterial	21.795	17.500	16.000	-8,6
Kanal-/Müllgebühren	15.894	13.000	14.000	7,7
Sondermüll/Umweltbeiträge	6.945	12.000	15.000	25,0
e) Versicherungen	60.628	71.000	73.500	3,5
Versicherungen Gebäude	42.331	53.000	54.000	1,9
Versicherungen KFZ	13.110	13.000	14.500	11,5
Versicherungen Allgemein	5.187	5.000	5.000	0,0
f) Werbe-/Repräs.Aufwand	430.796	388.000	396.000	2,1
1. Werbung	361.835	325.000	340.000	4,6
Drucksorten- Jahreshefte, Spielplan	72.137	80.000	75.000	-6,3
Werbung- Außenwerbung, Inserate, Allgemein	180.223	150.000	170.000	13,3
Medienkooperationen	89.969	75.000	85.000	13,3
Werbeabgabe	931	0	0	
Fotos/Videos/Grafiker	18.575	20.000	10.000	-50,0
2. Vertriebskooperation	34.124	36.000	34.000	-5,9
Kombikarten (Stadtwerke)	16.624	17.000	16.000	-5,9
Parkscheine Raiffeisengarage	17.500	19.000	18.000	-5,3
3. Repräsentation	34.837	27.000	22.000	-37,8
Werbeähnl. Aufwand	13.582	7.000	7.000	0,0
Werbung- Premierenfeiern	21.255	20.000	15.000	-25,0
g) Allgem.Verbrauch	278.003	257.000	281.000	9,3
KFZ Aufwand	17.562	15.000	25.000	66,7
Telefon, Internet	37.763	25.000	33.000	32,0
Porto/Paketgebühren/Frachtkosten	42.645	35.000	35.000	0,0
Externe Dienstleistungen	78.752	75.000	90.000	20,0
Büromaterial/Kopien/Toner	18.145	20.000	25.000	25,0
Druckerei-/Bindereikosten	377	0	0	
Fachliteratur & Zeitungen	7.296	7.000	7.000	0,0
Etiketten/Kartenvordrucke	0	0	6.000	
IT-Aufwand	75.463	80.000	60.000	-25,0
h) übriger Aufwand	135.978	73.000	82.000	12,3
Rechts- & Beratungsaufwand	29.421	12.000	20.000	66,7
Bankspesen	21.397	20.000	20.000	0,0
Bank-/Kreditkarten-Spesen/Datex-P	17.739	20.000	18.000	-10,0
Einzel-WB zu Forderungen	229	0	0	
Schadensfälle	9.096	0	0	
Buchwert abgegangener Anlagen	168	0	0	
Aufwand ORF	8.473	9.000	9.000	0,0
Mietgliedsbeiträge	11.029	12.000	15.000	25,0
Aufwand aus Vorperioden	33.330	0	0	
Sonstiger Aufwand	5.096	0	0	
BETRIEBSERGEBNIS	118.380	-328.300	-330.000	0,5
5) Zinsergebnis	90.603	38.000	58.125	53,0
Zins-/Wertpapiererträge	70.920	60.000	75.000	25,0
Zu-/Abschreibung Wertpapiere	30.933	0	0	
Zinsaufwand	11.250	22.000	16.875	-23,3
ERGEBNIS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	208.983	-290.300	-271.875	-6,3

6.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester

Konto	Bezeichnung	2015		2016		2017		2017		2018		2019	
		Haushaltsplan	Bilanz	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan
5000	Gehalt Künstlerischer Leiter	80.000,00	73.062,00	49.484,64	80.000,00	28.600,00	87.516,00	89.844,92					
5003	Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug)	12.000,00	17.725,54	8.286,98	18.000,00	4.750,34	14.877,00	14.974,15					
5020	Substituten	150.000,00	99.628,52	176.964,50	145.000,00	173.865,00	147.900,00	151.346,07					
5100	Grundbezüge der Musiker	2.295.000,00	2.338.613,31	2.424.750,47	2.488.408,74	2.435.163,94	2.538.176,91	2.597.316,44					
	Aufbau einer Planstelle 2. Violine tutti		0,00	0,00	0,00	0,00	44.000,00	45.025,20					
5101	Dienstalterszulage / Funktionszulage / Sonderzulage	1.392.552,00	1.344.151,64	1.372.782,62	1.385.417,10	1.408.652,83	1.413.125,44	1.446.051,26					
5102	Bekleidungszulage	41.292,00	41.600,77	42.526,32	42.877,91	42.988,26	43.735,47	44.754,51					
5103	Beistellungs- und Instandhaltungsgebühr	68.434,00	68.806,08	70.124,07	70.918,43	70.490,23	73.336,80	74.022,24					
5104	Nebennstr. / Nicht artverw. Instr. / Höherw. Stimmen	62.220,00	61.462,09	52.695,51	63.348,98	64.844,42	52.000,00	53.211,60					
5105	Überstunden Musiker	8.000,00	2.145,53	0,00	2.211,40	15.016,46	2.000,00	2.046,60					
5106	Bühnendienst	2.000,00	5.418,50	10.288,03	5.584,85	18.722,23	2.500,00	15.000,00					
5107	Dienstleistung am Ruhetag	5.000,00	1.041,37	4.789,56	1.073,34	3.858,04	1.094,81	3.500,00					
5108	Zweites Konzert oder Vorstellung am gleichen Tag	3.500,00	3.268,63	3.621,63	3.368,98	1.962,90	3.700,00	3.786,21					
5109	Verkürzung der Ruhezeiten	4.500,00	450,52	3.194,16	464,35	1.920,08	2.000,00	2.046,60					
5110	Nacharbeit (gestrichen ab 2013)	0,00	7.500,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
5111	Drittdienste	10.000,00	6.406,06	24.002,16	6.602,73	12.901,46	5.000,00	12.000,00					
5112	Sonn- und Feiertagsproben / Konz. + Vorstellungen Feiertag	2.500,00	0,00	0,00	4.000,00	1.476,37	2.000,00	2.046,60					
5113	Leistungszulagen / Sonderleistungen	30.000,00	27.065,20	41.021,05	26.000,00	58.328,53	25.000,00	40.000,00					
5114	Überdienste / sonst. Leistungszulagen	50.000,00	64.744,12	10.464,62	66.731,76	9.443,71	30.000,00	30.899,00					
5115	Festspielszulage	180.000,00	161.258,64	188.030,89	180.000,00	198.057,84	180.000,00	184.194,00					
5116	Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug)	630.000,00	669.815,52	709.284,28	690.378,86	754.118,76	723.469,97	740.326,82					
5117	Haushaltszulage Musiker	7.000,00	5.412,95	8.035,46	5.500,00	20.944,89	8.000,00	8.186,40					
5120	Abgeltung mechanischer Rechte	25.000,00	11.971,75	17.041,45	12.339,28	18.872,77	15.000,00	15.349,50					
	Nachzahlung Gehälter 2011/2012 (ab 2012)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
5150	Bezüge Verwaltung	275.000,00	212.983,50	205.089,46	219.522,09	234.641,51	240.000,00	250.000,00					
5151	Prämie Sponsoring	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
5153	Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug)	55.000,00	32.738,76	33.812,97	33.743,84	38.769,62	36.418,76	37.267,32					
5155	Haushaltszulage Verwaltung	414,12	533,88	355,92	550,27	355,92	561,28	574,35					
5160	Bezüge Orchesterwarte	66.652,38	64.607,34	67.068,58	66.590,79	69.344,88	67.922,60	70.960,62					
5161	Überstunden	35.000,00	32.690,44	27.508,07	33.694,04	36.445,16	28.000,00	28.652,40					
5163	Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug)	11.779,58	10.888,52	11.329,09	11.222,80	11.647,28	11.447,25	11.713,97					
5164	Haushaltszulage Orchesterwarte	364,64	355,92	355,92	355,92	363,04	363,04	371,50					
5200	Pensionsverrechnung	750.000,00	646.729,82	635.415,42	772.000,00	631.211,03	741.000,00	645.916,25					
	NEU Veränderung Pensionsrückstellungen (NEU ab 2018)						15.002,244,00	0,00					
5310	Urlaubsabfindungen (neu ab 2013)	35.000,00	15.326,14	0,00	15.796,65	0,00	10.000,00	10.233,00					
	NEU Dotation Urlaubsrückstellung (NEU ab 2018)						765.000,00	0,00					
5310	Abfertigungen	250.000,00	115.094,42	74.953,62	170.000,00	28.721,28	160.000,00	166.000,00					
	NEU Vollarbeitung Abfertigungsrückstellung (NEU ab 2018)						970.000,00	0,00					
5800	Gesetzlicher Sozialaufwand	1.070.000,00	1.075.267,70	1.123.967,67	1.076.000,00	1.157.148,98	1.180.000,00	1.207.494,00					
	Gesetzlicher Sozialaufwand Vorperioden		0,00	-46.546,77	0,00	0,00	0,00	0,00					
5810	Dienstgeberanteil und Kommunalsteuer	361.636,48	383.207,24	396.865,71	383.000,00	384.167,36	420.000,00	429.786,00					
5900	Freiwilliger Sozialaufwand	23.000,00	24.887,46	25.259,30	25.000,00	23.638,70	25.000,00	25.582,50					
5910	Probepreise	6.000,00	8.617,75	3.932,00	8.892,31	6.092,75	5.000,00	5.116,50					
	SUMME LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	8.004.835,20	7.588.931,07	7.823.302,13	8.114.585,40	7.979.413,95	25.076.389,32	8.486.761,36					

SONSTIGE SACHHAUSGABEN									
Konto	Bezeichnung	2015 Haushaltsplan	2015 Bilanz	2016 Bilanz	2017 Haushaltsplan	2017 Bilanz	2018 Haushaltsplan	2019 Haushaltsplan	
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter □ Dekoration	900,00	1.504,26	1.138,13	900,00	3.548,79	1.000,00	2.500,00	
4001	Zukauf div. Werbemittel	1.500,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	2.000,00	
4002	Musikalien	1.000,00	4.003,29	719,52	4.000,00	864,16	4.000,00	2.000,00	
4006	Bekleidung	350,00	82,50	0,00	1.500,00	132,93	500,00	1.000,00	
4090	GW Ersatzteile für Instrumente	1.500,00	455,68	2.281,94	1.500,00	1.020,31	1.500,00	2.500,00	
4560	Büromittel	5.500,00	8.263,89	6.002,17	5.500,00	5.729,20	6.000,00	6.000,00	
4570	Druckwerke	15.000,00	17.508,89	18.832,60	18.000,00	20.095,54	19.000,00	19.000,00	
4590	Sonst. Verbrauchsgüter und Reinigungsmaterial	5.000,00	5.036,19	5.056,96	5.000,00	10.658,51	5.000,00	7.500,00	
5200	Reinigungsfirma	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6001	Strom, Heizung	40.000,00	44.541,95	34.502,79	42.000,00	41.327,05	35.000,00	38.000,00	
6002	Wasser	5.000,00	3.973,78	3.984,11	5.000,00	3.907,52	4.500,00	4.100,00	
6140	Instandhaltung von Gebäuden	16.000,00	35.018,24	153.429,22	44.000,00	14.105,30	49.500,00	54.000,00	
6170	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.060,00	1.111,78	947,10	2.000,00	334,03	1.500,00	1.500,00	
6172	Fahrzeuge Treibstoff	1.545,00	875,80	996,43	1.000,00	883,42	1.200,00	1.200,00	
6173	Fahrzeuge Versicherung	4.500,00	419,58	1.394,02	600,00	1.453,11	1.400,00	1.500,00	
6174	Fahrzeuge Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6182	Instandhaltung Sonstige	20.000,00	13.165,41	17.928,71	20.000,00	79.380,19	20.000,00	32.000,00	
6183	Instandhaltung EDV und Schulungskosten	20.000,00	9.324,30	13.883,71	10.000,00	12.884,18	15.000,00	20.000,00	
6190	Instandhaltung von Instrumenten	35.000,00	46.259,32	48.756,43	50.000,00	41.989,48	45.000,00	50.000,00	
6300	Leistungen der Post (Porti, Transportgebühren)	3.000,00	6.634,10	5.590,68	6.000,00	4.673,75	6.000,00	6.000,00	
6301	Telefongebühren / Internet	13.000,00	9.034,81	7.916,82	12.000,00	7.659,57	9.000,00	9.000,00	
6410	Gerichts-, Anwalts- u. versicherungsmath. Gutachten	0,00	2.000,00	0,00	0,00	6.482,90	0,00	6.200,00	
6411	Buchhaltung/ Steuerberatung	12.500,00	12.935,00	19.490,00	13.000,00	34.300,00	16.000,00	18.000,00	
7285	Personalverrechnungskosten	14.000,00	14.482,74	15.203,91	15.000,00	15.195,40	16.000,00	16.000,00	
6500	Zinsaufwendungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6520	Kursdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6570	Geldverkehrsspesen	3.000,00	3.261,86	4.855,08	3.000,00	4.370,53	5.000,00	5.000,00	
6700	Versicherungen	35.000,00	22.708,04	11.860,51	23.000,00	24.378,28	13.000,00	24.500,00	
6800	Abschreibungen NEU ab 2018					0,00			
7021	Raummieten f. Konzert- u. Probenräume	110.000,00	109.401,94	117.176,47	125.000,00	140.867,69	140.000,00	142.000,00	
7023	Mieten Geräte und Raumieten (ab 2013 getrichen)	0,00	9.063,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7023	Mieten (Instrumente/Kopiergeräte) / Bühne Jedermann	3.500,00	0,00	11.474,59	10.000,00	32.754,83	10.000,00	31.200,00	
7050	Mieten Wohnungen (GSWB7050) PKW Parkplatz	2.575,00	14.426,23	17.428,23	15.000,00	15.888,08	15.000,00	16.000,00	
ZWISCHENSUMMEN ÜBERTRAG		373.430,00	395.593,23	520.850,13	436.000,00	524.884,85	563.100,00	640.700,00	

FORTSETZUNG SONSTIGE SACHAUSGABEN						
Konto	Bezeichnung	2015 Haushaltsplan	2015 Bilanz	2016 Bilanz	2017 Haushaltsplan	2017 Bilanz
VORTRAG						
7100	Gebühren und Beiträge	25.000,00	22.001,03	45.381,19	25.000,00	41.521,42
7101	Kapitalertragssteuer	0,00	316,02	125,65	0,00	41,97
7227	Provisionen	20.000,00	26.000,00	42.000,00	26.000,00	38.250,00
7230	Dringentfonds Künstlerischer Leiter	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
7231	Repräsentation Chefdirigent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7232	Bewirtungsspesen / Repräsentation	5.000,00	9.184,34	10.152,31	6.000,00	6.396,98
7233	Betriebsausflug und Gemeinschaftspflege	3.000,00	3.805,52	279,98	3.500,00	7.458,52
7270	Aufwendungen Inland / Diäten	10.000,00	26.393,89	70.675,12	20.000,00	33.293,51
7271	Aufwendungen Ausland / Diäten	100.000,00	126.468,16	112.360,92	50.000,00	70.166,73
7272	Reisebüroaufwand Tournee	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7277	Enkauf, Produktion CDs und Merchandising Ware	6.000,00	7.017,14	13.321,66	8.000,00	10.473,86
7278	Grafik neu ab 2017 (ex Pressebetreuung)	45.000,00	36.000,00	24.000,00	36.000,00	36.000,00
7279	Provisionen Kartenverkauf	24.000,00	22.909,27	17.613,05	26.000,00	12.993,31
7280	Werbung, Inserate	145.000,00	154.169,48	186.499,78	165.000,00	123.610,43
7281	Entgelte für sonstige Leistungen (ÖWD)	14.000,00	4.006,32	4.166,52	5.000,00	4.541,81
7282	Entgelte für arbeitsmedizinische Leistungen	8.000,00	7.833,33	7.760,33	8.000,00	8.616,67
7283	Sicherheitstechniker	11.000,00	11.686,80	11.792,04	12.000,00	11.898,12
7284	Reinigung	0,00	7.868,76	8.326,92	8.000,00	4.742,06
7297	Übrige Ausgaben	5.450,00	2.976,11	2.648,03	5.000,00	5.670,68
7298	Honorare (Einführungen, Musikpädagogik), ab 2014	25.000,00	30.324,00	38.586,88	35.000,00	35.068,92
5990	Honorare Gastdirigenten und Solisten	190.000,00	180.445,00	232.043,63	180.000,00	211.971,78
7299	Honorare Auftragskomposition	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
7815	Forderungsverluste und Wertberichtigung	0,00	0,00	20.000,00	0,00	5.000,00
7825	Buchwerte ausgeschiedene Anlagegüter	0,00	0,00	0,53	0,00	0,00
8100	KESK Rückerstattung	0,00	-3.925,27	0,00	0,00	0,00
8017	Benefizkonzert Haus für Mozart	0,00	-1.937,28	0,00	0,00	0,00
8180	Verluste aus der Abwertung von Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME SONSTIGE SACHAUSGABEN		1.017.880,00	1.069.135,85	1.373.592,67	1.064.500,00	1.192.601,62
						1.229.500,00
						1.252.000,00

E I N N A H M E N		2015	2016	2017	2017	2017	2018	2019
Konto	Bezeichnung	Haushaltsplan	Bilanz	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan	Haushaltsplan
4710	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		140,14		0,00	0,00		
8001	Honorarerlöse Sbg. Festspiele	420.000,00	360.929,36	428.803,14	420.000,00	426.067,88	441.000,00	425.000,00
8002	Honorarerlöse Sbg. Kulturvereinigung	60.000,00	33.175,64	60.786,56	60.000,00	83.860,23	60.800,00	65.000,00
8003	Honorarerlöse Int. Stiftung Mozarteum	33.000,00	37.105,03	28.000,00	35.000,00	41.400,00	38.000,00	40.000,00
8004	Eigenveranstaltungen	305.000,00	292.643,36	301.576,78	300.000,00	341.675,32	340.000,00	340.000,00
8005	Honorarerlöse andere inländische Veranstalter	45.000,00	6.500,00	217.843,73	70.000,00	28.860,00	110.000,00	50.000,00
8011	Honorarerlöse Salzburger Landestheater neu ab 2013	10.000,00	23.872,60	12.596,80	10.000,00	57.777,51	10.000,00	24.000,00
8012	Honorarerlöse Gastspielreisen Ausland (EU)	213.000,00	394.142,62		200.000,00	272.590,00	200.000,00	200.000,00
8014	Honorarerlöse Gastspielreisen Ausland			154.528,75		0,00		150.000,00
8013	Abzugssteuer		0,00	0,00		0,00		0,00
8030	Honorarerlöse Int. Stiftung (20%)		0,00	0,00		0,00		0,00
8031	Honorarerlöse Kulturvereinigung (20%)		0,00	0,00		0,00		0,00
8061	Instrumentenverkauf / Erlöse aus Anlagenverkauf		0,00	750,00		0,00		0,00
8065	Sponsoring Erlöse Ausland	180.000,00	93.333,33			0,00		0,00
8065	Sponsoring Erlöse Inland (Neu ab 2014)		0,00	93.333,33	80.000,00	102.833,33	93.333,33	100.000,00
8101	Pauschalzuweisung Sbg. Landestheater	1.138.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00	1.138.000,00
8102	Bezugsrüfung Sbg. Landestheater		0,00	0,00		0,00		0,00
8103	Kostensätze Sbg. Landestheater		0,00	0,00		0,00		0,00
8240	Erlöse aus Vermietung - neu ab 2013	15.000,00	8.437,46	8.460,81	10.000,00	21.262,98	10.000,00	15.000,00
8241	Erlöse Betriebskostensätze - neu ab 2013		0,00	0,00		0,00		0,00
8243	Erlöse aus Vermietung 0% - neu ab 2013		0,00	0,00		0,00		0,00
8293	Zinsen aus dem Geldverkehr		1.264,08	503,54		167,82		0,00
	Spendenerlöse			25.000,00		15.000,00		0,00
4710	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			2.000,00		2.899,40		0,00
8297	Sonstige verschiedene Einnahmen 10% (Erlöse Merchandising)		203,62	2.586,19	5.000,00	269,62	3.000,00	0,00
8296	Sonstige verschiedene Einnahmen 20% (Merchandising, CDs, etc.)	10.000,00	23.746,52	17.277,10	15.000,00	14.563,44	15.000,00	15.000,00
8299	Sonstige verschiedene Einnahmen 0%		0,00	22.031,47	20.000,00	16.658,11	20.000,00	15.000,00
8300	Erlöse ig. Lieferungen			0,00		0,00		0,00
SUMME EINNAHMEN (ohne Zuschuß Stadt/Land)		2.429.000,00	2.437.755,30	2.578.556,20	2.363.000,00	2.564.685,64	2.479.133,33	2.577.000,00

Konto	Bezeichnung	2015		2016		2017		2018		2019	
		Haushaltsplan	Bilanz	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan	Bilanz	Haushaltsplan
8502	TATS. ZUSCHUSS STADT SALZBURG	3.216.100,00	3.216.100,00	3.280.322,00	3.324.000,00	3.324.000,00	3.393.000,00	3.393.000,00	3.460.860,00	3.460.860,00	
8503	TATS. ZUSCHUSS LAND SALZBURG	3.216.100,00	3.216.100,00	3.280.322,00	3.324.000,00	3.324.000,00	3.393.000,00	3.393.000,00	3.460.860,00	3.460.860,00	
	Zuschuss Land Salzburg Minasi / Dirigat LT Produktion			0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
	Zuschuss Stadt Salzburg Minasi / Dirigat LT Produktion			0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
8501	Zuschuss Salzburg 20.16			20.000,00		-7.500,00					
	Sonderzuschuss Stadt Salzburg Jubiläumskonzert			7.500,00		0,00			0,00	0,00	
	Sonderzuschuss Stadt Salzburg Invest. Orchesterhaus			0,00	22.000,00	23.815,00	24.750,00	24.750,00	27.000,00	27.000,00	
	Sonderzuschuss Land Salzburg Invest. Orchesterhaus			0,00	22.000,00	23.815,00	24.750,00	24.750,00	27.000,00	27.000,00	
8507	Sonderzuschuss Stadt Salzburg Umbau Saal (Akustik)	0,00	0,00	91.000,00		0,00			0,00	0,00	
8507	Sonderzuschuss Land Salzburg Umbau Saal (Akustik)	0,00	92.000,00			0,00			0,00	0,00	
	Sonderkonto Abfertigungen (siehe unten - ant. AbfBed.)								50.000,00	50.000,00	
	Sonderzuschuss Abfertigungs-/Abgangsentsch. Stadt	125.000,00	57.547,21	37.476,81	85.000,00	14.360,64	55.000,00	55.000,00	57.000,00	57.000,00	
	Sonderzuschuss Abfertigungs-/Abgangsentsch. Land	125.000,00	57.547,21	37.476,81	85.000,00	14.360,64	55.000,00	55.000,00	57.000,00	57.000,00	
	SUMME TATSÄCHLICHE ZUSCHÜSSE	6.682.200,00	6.639.294,42	6.754.097,62	6.862.000,00	6.716.851,28	7.015.500,00	7.015.500,00	7.109.720,00	7.109.720,00	
	SUMME EINNÄHMEN GESAMT	9.111.200,00	9.077.049,72	9.332.653,82	9.225.000,00	9.281.536,92	9.494.633,33	9.494.633,33	9.686.720,00	9.686.720,00	
	SUMME AUSGABEN GESAMT	9.110.715,20	8.659.294,92	9.213.009,01	9.225.085,40	9.194.870,34	26.305.889,32	26.305.889,32	9.738.761,36	9.738.761,36	
	ERGEBNIS ORDENTLICHER HAUSHALT	484,80	417.754,80	119.644,81	-85,40	86.666,58	-16.811.255,99	-16.811.255,99	-52.041,36	-52.041,36	
	Anteilige Abfertigungsbedeckung aus Orchestermitteln								52.000,00	52.000,00	
	Ergebnis								-41,36	-41,36	
	Vorsorge Zahlung GPLA-Prüfung Land Salzburg								150.000,00	150.000,00	
	Vorsorge Zahlung GPLA-Prüfung Stadt Salzburg								150.000,00	150.000,00	
	Ergebnis GPLA Prüfung 2011 - 2015								-891.158,44	-891.158,44	
	Ergebnis gesamt								-804.491,86	-804.491,86	

6.4. Wirtschaftsplan Landesapotheker

Wirtschaftsplan 2019	
	Vorschau 2019
	TEUR
Umsatzerlöse	78601
+ sonstige betriebliche Erträge	107
= Betriebserträge gesamt	78708
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	69640
+ Aufwendungen für bezogene Leistungen	60
+ Personalaufwand	4687
+ Abschreibungen	198
+ sonstige betriebliche Aufwendungen	1208
= betriebliche Aufwendungen gesamt	75793
= Betriebsergebnis	2915
+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24
- Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
= Finanzergebnis	24
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2939
+ außerordentliche Erträge	0
- außerordentliche Aufwendungen	0
= Außerordentlicher Ergebnis	0
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	798
- sonstige Steuern	0
= Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2141

7. Sonstige Beilagen

7.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen

A) Verzeichnis über politische Ressorts

Regierungsmitglied	Kurzbezeichnung
Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer	01
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Christian Stöckl	02
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Heinrich Schellhorn	03
Landesrätin Mag. (FH) Andrea Klambauer	04
Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger	05
Landesrätin Dipl.-Päd. Maria Hutter	06
Landesrat Mag. Stefan Schnöll	07

B) Verzeichnis über bewirtschaftende Dienststellen

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
Landtagskanzlei	002	100
Landesrechnungshof	003	102
Landesamtsdirektion	200	103
Referat 0/01: Büro des Landesamtsdirektors	20001	104
Referat 0/02: Landesbuchhaltung	20002	105
Fachgruppe 0/1: Präsidium	2001	106
Stabstelle 0/1010: Sicherheit und Katastrophenschutz	2001010	106
Stabstelle 0/1020: EU-Bürgerservice	2001020	106
Referat 0/11: Repräsentation und Außenbeziehungen	20011	106
Referat 0/12: Beschaffung, Amtraummanagement, Sonderaufgaben	20012	106
Referat 0/13: Landes-Europabüro	20013	106
Referat 0/14: Landes-Medienzentrum	20014	106
Fachgruppe 0/2: Informatik und Interne Dienste	2002	112
Referat 0/21: IT-Kundendienst	20021	112
Referat 0/22: IT-Infrastruktur	20022	112
Referat 0/23: Softwareentwicklung	20023	112
Referat 0/24: Landesstatistik, Controlling	20024	112
Fachgruppe 0/3: Verfassungsdienst und Wahlen	2003	113
Referat 0/31: Legislativ-, Verfassungsdienst	20031	113
Referat 0/32: Wahlen und Staatsbürgerschaft	20032	113
Referat 0/33: Landesarchiv	20033	113
Fachgruppe 0/4: Personal	2004	203
Referat 0/41: Personalstrategie, allg. Personalwesen	20041	203
Referat 0/42: Einzelpersonalangelegenheiten	20042	203
Referat 0/43: Personalbeschaffung, -entwicklung	20043	203
Referat 0/44: Personalabrechnung	20044	203
Salzburger Verwaltungsakademie	572	203

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden	201	114
Referat 1/01: Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik	20101	115
Referat 1/02: Wirtschafts- und Forschungsförderung	20102	116
Referat 1/03: Gemeindeaufsicht	20103	117
Referat 1/04: Tourismus und Gemeindefinanzierung	20104	118
Gemeindeausgleichsfonds	20104	118
Referat 1/05: Gemeindepersonal und Tourismusrecht	20105	119
Abteilung 2: Kultur, Bildung und Gesellschaft	202	120
Stabstelle 2/0020: Bibliotheken & Bildungsmedien	2020020	122
Referat 2/01: Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien	20201	123
Referat 2/02: Bildungsplanung	20202	124
Referat 2/03: Volkskultur und Erhaltung des kulturellen Erbes	20203	130
Referat 2/04: Wissenschaft, Erwachsenenbildung, Bildungsförderung	20204	126
Referat 2/05: Frauen, Diversität, Chancengleichheit	20205	127
Referat 2/06: Jugend, Generationen, Integration	20206	128
Referat 2/07: Kunstförderung und Kulturbetriebe	20207	129
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	552	1001
Salzburger Freilichtmuseum, Großmain	557	1002
Residenzgalerie Salzburg	551	1014
Abteilung 3: Soziales	203	131
Referat 3/01: Pflege und Betreuung	20301	132
Referat 3/02: Kinder- und Jugendhilfe	20302	133
Referat 3/03: Soziale Absicherung und Eingliederung	20303	134
Referat 3/04: Psychosozialer Dienst	20304	135
Referat 3/05: Behinderung und Inklusion	20305	136
Salzburger Landeskriegsopfer- & Behindertenfonds	20305	139
Abteilung 4: Lebensgrundlagen und Energie	204	140
Referat 4/01: Agrarrecht	20401	141
Referat 4/02: Landesforstdirektion inkl. Landesforstgarten	20402	142
Referat 4/03: Landesveterinärdirektion	20403	143
Referat 4/04: Energiewirtschaft und -beratung	20404	144
Referat 4/05: Technische Bodenneuordnung	20405	145
Referat 4/06: Ländliche Verkehrsinfrastruktur	20406	146
Referat 4/07: Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen	20407	147
Referat 4/08: Ländliche Entwicklung und Bildung inkl. LWSB	20408	148
Sachbereich 4/0809: Landwirtschaftliche Schulen	2040809	110
Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe	205	154
Referat 5/01: Abfallwirtschaft und Umweltrecht	20501	157
Referat 5/02: Immissionsschutz	20502	158
Referat 5/03: Chemie und Umwelttechnik	20503	159
Referat 5/04: Betriebsanlagen	20504	160
Referat 5/05: Naturschutzrecht und Förderungswesen	20505	161
Referat 5/06: Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst	20506	162
Referat 5/07: Nationalparkverwaltung Hohe Tauern	20507	163
Salzburger Naturschutzfonds	20505	164

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
Abteilung 6: Infrastruktur und Verkehr	206	165
Referat 6/01: Zentrale Dienste, Rechnungswesen und Controlling	20601	166
Referat 6/02: Landesgeologischer Dienst	20602	167
Referat 6/03: Landeshochbau	20603	168
Referat 6/04: Altstadterhaltung, Ortsbildschutz	20604	169
Referat 6/05: Immobilien-Management	20605	170
Referat 6/06: Straßenbau und Verkehrsplanung	20606	171
Referat 6/07: Brückenbau	20607	172
Referat 6/08: Landesstraßenverwaltung	20608	173
Referat 6/09: Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle	20609	174
Kraftfahrzeug-Prüfstelle	573	174
Referat 6/10: Verkehrsunternehmen	20610	175
Referat 6/11: Maschinenbau und Elektrizitätswesen	20611	176
Referat 6/12: Technisches Gewerbewesen	20612	177
Fonds zur Förderung von Kunst am Bau	20604	178
Abteilung 7: Wasser	207	179
Referat 7/01: Wasser- und Energierecht	20701	180
Referat 7/02: Schutzwasserwirtschaft	20702	181
Referat 7/03: Allgemeine Wasserwirtschaft	20703	182
Referat 7/04: Hydrographischer Dienst	20704	183
Referat 7/05: Gewässerschutz	20705	184
Abteilung 8: Finanz- und Vermögensverwaltung	208	185
Referat 8/01: Allgemeine Finanzangelegenheiten	20801	186
Referat 8/02: Budgetangelegenheiten	20802	187
Referat 8/03: Zivilrechtsangelegenheiten	20803	188
Salzburger Burgen- und Schlösser Betriebsführung	540	1009
Abteilung 9: Gesundheit und Sport	209	189
Referat 9/01: Gesundheitsrecht und Gesundheitsplanung	20901	190
Referat 9/02: Landessanitätsdirektion	20902	191
Referat 9/03: Lebensmittelaufsicht	20903	192
Referat 9/04: Landessportbüro	20904	193
Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	505	1010
Konradinum Eugendorf	507	1011
Sozial-Pädagogisches Zentrum	508	1012
Abteilung 10: Wohnen und Raumplanung	210	196
Referat 10/01: Wohnbau, Rechts- und Finanzangelegenheiten	21001	198
Referat 10/02: Wohnbauförderung	21002	199
Referat 10/03: Bau-, Raumordnungs- und Straßenrecht	21003	200
Referat 10/04: Landesplanung und SAGIS	21004	201
Referat 10/05: Örtliche Raumplanung	21005	202

Dienststelle	Kurzbe- zeichnung	Finanz- stelle
Bezirkshauptmannschaften		
Bezirkshauptmannschaft Hallein	302	211
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	303	212
Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau	304	213
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	305	214
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	306	215
Salzburger Landesverwaltungsgerichtshof	405	210
Bildungsdirektion	B40	217
Referat Berufsschulen	B401220	218

7.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen

A) Allgemeine Bemerkungen

Gemäß § 17 Abs 3-5 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz (ALHG) 2018 sind unter Deckungsklassen Zusammenschlüsse von Haushaltsansätzen und Sachkonten, deren veranschlagte Auszahlungspositionen untereinander deckungsfähig sind, zu verstehen. Die Summe dieser Auszahlungspositionen stellt die Auszahlungsobergrenze der Deckungsklasse dar. In dieselbe Deckungsklasse dürfen nur Auszahlungspositionen aufgenommen werden, die

1. in den Leistungsbereich ein und desselben Mitgliedes der Landesregierung fallen und
2. innerhalb derselben Dienststelle (§ 3 Z 1) inklusive der angegliederten und nachgeordneten Dienststellen vollzogen werden und
3. derselben Sachkontengruppe (§ 3 Z 4) angehören und
4. derselben Haushaltsgruppe angehören.

Einer Deckungsklasse sind grundsätzlich auch alle delegierten Ansätze zugeordnet. Delegierungen werden im SAP-ERP-System über 7-stellige Ansätze dargestellt, wobei die ersten fünf Stellen mit dem Stammansatz übereinstimmen müssen. Aus Vollständigkeitsgründen sind diese Ansätze in der Darstellung berücksichtigt. Zudem sind unter Punkt C) delegierte Ansätze angeführt, die auf Wunsch der budgetverantwortlichen Dienststelle des Stammansatzes über eine eigene Deckungsklasse verfügen sollen.

B) Verzeichnis der deckungsfähigen Ansätze

Abteilung	Pol. RS	HH-Gr.	Haushaltsansätze						
100 002 - Landtag	01	0	00001	00003					
102 003 - Landesrechnungshof	01	0	00201						
103 200 - Landesamtsdirektion	01	0	02001	0200104	0200105	0200106	0200107	0200108	0200109
			02300	02306	05900				
103 200 - Landesamtsdirektion	01	1	17901						
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/1: Präsidium	01	0	01001	01100	01200	01900	0200102	02005	02008
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/1: Präsidium	01	1	16400	16401	16402	16403	16900	17000	17900
			18000						
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/1: Präsidium	01	3	32502	37100					
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/1: Präsidium		5	53001	53100					
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/2: Informatik und Interne Dienste	01	0	02006						
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/3: Verfassungsdienst und Wahlen	01	0	0200101	02301					
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/3: Verfassungsdienst und Wahlen		2	28300						
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/4: Personal	05	0	00000	00200	01000	02000	02009	02099	02401
			03000	03002	03004	03006	03008	04900	05090
			05100	07000	08000	09000	09100	09200	09300
			0930001	09400	0940001	09900			
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/4: Personal	05	2	20001	20500	20502	24901			
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/4: Personal	05	3	34100	34102					
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/4: Personal	05	4	43900						
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/4: Personal	05	6	61000	61120					
114 201 - Abteilung 1	01	0	08001						
114 201 - Abteilung 1	01	7	77000	77001	77100	77101	77102	78000	78100

Abteilung	Pol. RS	HH- Gr.	Haushaltsansätze										
			78200	78201	78202	78203							
114 201 - Abteilung 1	01	9	94000	94100									
120 202 - Abteilung 2	01	2	23001										
120 202 - Abteilung 2	01	3	34106	32501	34000	34001	34002	34003	34004				
			34005	34101	34103	34104							
120 202 - Abteilung 2	03	3	31000	31100	31200	31202	32100	32200	32201				
			32202	32203	32300	32400	32401	33000	33001				
			35100	36000	36201	36202	36300	36900	37101				
			38100	38101	38102								
120 202 - Abteilung 2	04	0	02201	05901									
120 202 - Abteilung 2	04	2	22800	23201	23901	24000	24001	24002	24003				
			24004	24005	24006	24007	24008	24009	24010				
			25000	25100	25200	25300	25900	25901	25902				
			27000	27100	27300	27900	27901	28000	28100				
			28900	28901	28902	28903	28904						
120 202 - Abteilung 2	04	3	34105										
120 202 - Abteilung 2	04	4	41160	41161	42500	42501	42601	42950	42951				
			46100	46900	46901	46902							
120 202 - Abteilung 2	06	2	20501	21500	22200	20905	21001	21900	22100				
			23200	23202									
131 203 - Abteilung 3	01	4	42920										
131 203 - Abteilung 3	03	4	42901	41100	4110001	4110002	4110003	4110004	4110005				
			4110006	41101	4110101	4110102	4110103	4110104	4110105				
			4110106	41102	4110201	4110202	4110203	4110204	4110205				
			4110206	41103	41104	41105	4110501	4110502	4110503				
			4110504	4110505	4110506	41106	4110601	4110602	4110603				
			4110604	4110605	4110606	41138	4113801	4113802	4113803				
			4113804	4113805	4113806	41139	41140	4114001	4114002				
			4114003	4114004	4114005	4114006	41141	4114101	4114102				
			4114103	4114104	4114105	4114106	41142	4114201	4114202				
			4114203	4114204	4114205	4114206	41143	4114301	4114302				
			4114303	4114304	4114305	4114306	41150	4115001	4115002				
			4115003	4115004	4115005	4115006	41151	4115101	4115102				
			4115103	4115104	4115105	4115106	41152	4115201	4115202				
			4115203	4115204	4115205	4115206	41153	41154	4115401				
			4115402	4115403	4115404	4115405	4115406	41155	41190				
			4119001	4119002	4119003	4119004	4119005	4119006	41198				
			4119801	4119802	4119803	4119804	4119805	4119806	41199				
			41202	41300	4130001	4130002	4130003	4130004	4130005				
			4130006	41310	4131001	4131002	4131003	4131004	4131005				
			4131006	41320	4132001	4132002	4132003	4132004	4132005				
			4132006	41330	4133001	4133002	4133003	4133004	4133005				
			4133006	41340	4134001	4134002	4134003	4134004	4134005				
			4134006	41341	4134101	4134102	4134103	4134104	4134105				
			4134106	41350	4135001	4135002	4135003	4135004	4135005				
			4135006	41360	4136001	4136002	4136003	4136004	4136005				
			4136006	41370	41371	41380	4138001	4138002	4138003				
			4138004	4138005	4138006	41398	4139801	4139802	4139803				
			4139804	4139805	4139806	41399	41600	41601	42600				
			42900	42910	42930	42940	42998	43901	43910				
			43920	43930	4393001	4393002	4393003	4393004	4393005				
			4393006	43940	4394001	4394002	4394003	4394004	4394005				
			4394006	43950	4395001	4395002	4395003	4395004	4395005				
			4395006	43960	43998	4399801	4399802	4399803	4399804				
			4399805	4399806	43999								
140 204 - Abteilung 4	03	2	28910	28911									
140 204 - Abteilung 4	03	7	74901	75900	75901								
140 204 - Abteilung 4	05	2	20702	20802	22101	22102	2210201	2210202	2210203				
			2210204	22103	2210301	2210302	2210303	2210304	22104				

Abteilung	Pol.	HH- RS	Gr.	Haushaltsansätze									
140 204 - Abteilung 4	05	4	44100	4410002	4410003	4410004	4410005	4410006					
140 204 - Abteilung 4	05	5	58000	52800	52902	58100							
140 204 - Abteilung 4	05	6	63300										
140 204 - Abteilung 4	05	7	71000	71001	71200	71201	71202	71203	74000				
			74001	74700	74900								
140 204 - Abteilung 4	05	8	86200	8620001	8620002	8620003	8620004	8620005	86700				
140 204 - Abteilung 4	06	5	52007										
154 205 - Abteilung 5	03	5	52200	52300	52700	52900	52901	52903	52904				
			5290402	5290403	5290404	5290405	5290406						
154 205 - Abteilung 5	06	1	13400										
154 205 - Abteilung 5	06	5	52000	52001	52003	52004	52005	5200502	5200503				
			5200504	5200505	5200506	52006	5200701						
165 206 - Abteilung 6	03	3	31201										
165 206 - Abteilung 6	07	0	02003	02004	02302	02400	05200	0520001	0520002				
			0520003	0520004	0520005	0520006	05201						
165 206 - Abteilung 6	07	6	61110	61140	6112101	6112102	6112103	6112104	6112105				
			6112106	61100	61121	61130	61600	61601	61700				
			61800	64900	64901	64902	64903	64904	64905				
			65000	65001	65002	65003	65004	65005	68000				
			68020	69000									
179 207 - Abteilung 7	05	6	62000	62100	62900	62901	6290102	6290103	6290104				
			6290105	6290106	62902	62903	62904	63000	63100				
			63500	6350001									
185 208 - Abteilung 8	01	0	02007										
185 208 - Abteilung 8	01	3	32500										
185 208 - Abteilung 8	02	0	00002	02002	02010	02303	02304	02307	05905				
185 208 - Abteilung 8	02	2	22002	26907	28600	28920	28921						
185 208 - Abteilung 8	02	3	36203	36902	36200								
185 208 - Abteilung 8	02	4	41900	45900									
185 208 - Abteilung 8	02	5	56003	56005	52002	55000	56000	56001	56002				
			56004	56100	57000	59001							
185 208 - Abteilung 8	02	7	78205	78900	78204								
185 208 - Abteilung 8	02	8	84001	84900	89300								
185 208 - Abteilung 8	02	9	94401	91000	9100001	91100	91300	91400	91401				
			91500	92100	9210001	9210002	9210003	92200	9220001				
			92201	9220101	9220102	9220103	9220104	9220105	9220106				
			9220107	9220108	9220109	9220110	9220111	9220112	9220113				
			9220114	9220115	9220116	9220117	92400	92500	92501				
			9220114	9220115	9220116	9220117	92400	92500	92501				
			93000	94001	94101	94102	94300	94400	94500				
			94700	95000	95300	96000	97000	98200	99000				
			99100	9910002	9910003	9910004	9910005	9910006	99200				
189 209 - Abteilung 9	02	0	02305	04901	05101	05902							
189 209 - Abteilung 9	02	1	13200										
189 209 - Abteilung 9	02	4	41200	41201	43100	45100							
189 209 - Abteilung 9	02	5	51001	54201	51000	51200	51201	5120102	5120103				
			5120104	5120105	5120106	51600	51900	5190002	5190003				
			5190004	5190005	5190006	51901	51902	52400	53000				
			54200										
189 209 - Abteilung 9	07	2	26000	26900	26901	26902	26903	26904	26905				
			26906										
196 210 - Abteilung 10	04	4	48100	48200	48500								
196 210 - Abteilung 10	05	0	02200	02202									
210 405 - Landesverwaltungs- gerichtshof	01	0	04500										
211 302 - Bezirkshauptmannschaft Hallein	01	0	03001										
212 303 - Bezirkshauptmannschaft Salzburg	01	0	03003										

Abteilung	Pol.	HH- RS	Gr.	Haushaltsansätze						
213 304 - Bezirkshauptmannschaft St. Johann	01	0	0	03005						
214 305 - Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	01	0	0	03007						
215 306 - Bezirkshauptmannschaft Zell am See	01	0	0	03009						
217 B40 - Bildungsdirektion	06	2		20000	20600	20700	20701	20800	20801	20900
				20901	20902	20903	20904	21000	21002	21300
				21301	22000	22001	2200101	2200102	2200103	2200106
				2200107	2200108	2200109	2200110	2200111	2200112	2200113
				23000	23100	23101	23102	23900	23902	25101
				2510101	2510102	2510103	2510104	2510105	2510106	2510107
				2510108	2510109	2510110				

C) Haushaltsansätze, die einer eigenen Deckungsklasse entsprechen

Abteilung	Pol.	HH- RS	Gr.	Haushaltsansätze	
103 200 - Landesamtsdirektion	01	0	0	0200103	0230001
185 208 - Abteilung 8	02	9		9440001	